

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1836.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1836

by unknown author

Göttingen; 1836

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. S t ü c k.

Den 1. September 1836.

L o n d o n.

Printed for Longman, Rees. *Memoirs of the Life of Sir Humphry Davy Bart. By his Brother John Davy. M. D. Vol. I. XII und 507 Seiten nebst einem Porträt des H. D. Vol. II. 419 Seiten. 1836. 8.*

Man könnte sich wundern, daß nach der ausführlichen Biographie Davy's von Paris, welche in diesen Blättern (1834. St. 13. 14) gebührend ist angezeigt worden, eine neue eben so umfassende erscheinen mochte. Der Herausgeber erklärt sich hierüber in der Vorrede in der Art, daß er, dem als Bruder die nächste Pflicht zu solch einer Arbeit obgelegen, sie unabhängig von der seines Vorgängers, aber durch Berufsgeschäfte aufgehalten, in Malta begonnen und vollendet habe. Daß er nun dennoch und so spät damit hervortrete, glaubt er damit zu rechtfertigen, daß Paris Manches in dem Leben seines Bruders unrichtig angegeben und seinen Character nicht im günstigsten Lichte dargestellt habe. Er äußert sich

deßhalb mehrfach unwillig und bitter über jene Biographie. Da wir beide Schriften mit Sorgfalt gelesen haben, so glauben wir folgendes Urtheil aussprechen zu dürfen. Das Werk von Paris gibt die Lebensumstände Davy's der Hauptsache nach richtig und vollständig. Er wußte sich die Materialien hierzu von der Wittve und den Freunden des Verstorbenen zu verschaffen und sie mit Umsicht und Discretion nebst den bekannten Nachrichten zu einem anziehenden und belehrenden Ganzen zu verweben. Auch werden die von ihm beschafften Actenstücke von dem neueren Herausgeber öfter angeführt und benutzt (z. B. I. 303. II. 402). Daß er in kleineren Einzelheiten manches ungenau oder unvollständig berichtet habe, ist eben so leicht zu begreifen als zu entschuldigen.

Was nun die Darstellung des wissenschaftlichen und moralischen Characters betrifft, so erscheint in der von Paris gelieferten Schilderung H. D. als ein großartiger, großsinniger, von Beruf und Trieb zu neuen Entdeckungen erfüllter Mann, vielseitig thätig und gebildet, für die Sache des allgemeinen Wohls begeistert, mit vielen würdigen Männern bis zuletzt in inniger Freundschaft stehend, liberal und uneigennützig; aber zugleich auch reizbaren Sinnes, eifersüchtig auf seinen Ruhm und seine Leistungen, leicht kalt, verschlossen und abstoßend gegen mitlebende und mitstrebende Gelehrte. Gerade in dieser letzteren Beziehung stimmen damit anderweitige Angaben überein. Hierüber ist jedoch John Davy sehr entrüstet und behauptet, solche Urtheile seyen aus oberflächlicher, einseitiger Bekanntschaft, aus Mißverständnis oder bösem Willen entsprungen. Der Character seines Bruders sey in jeder Beziehung groß, rein, und frey von den gewöhnli-

chen Schwächen der Menschen gewesen; eine gewisse Reizbarkeit habe sich bey ihm erst in den späteren Jahren, — in Folge zunehmender Kranklichkeit, entwickelt. Wie viel von dieser Behauptung der brüderlichen Vorliebe zuzuschreiben sey, wollen wir nicht untersuchen; aber wir müssen gestehen, daß nach den hier mitgetheilten Tagebüchern, Reise = Journalen, Briefen an die Mutter und Geschwister H. Davy von einer neuen Seite erscheint, als ein höchst gefühlvoller, zartgesinnter, liebenswürdiger Mensch, voll religiöser Demuth und fortwährendem Ringen nach innerer Erleuchtung und Besserung. Besonders anziehend ist das Verhältniß des älteren Bruders Humphry zu John; wie er ihn allmählich zu sich heranbildet, ihn unterstützt, an allen seinen Entwürfen und Erfolgen Theil nehmen läßt und ihm stets ein treues, offenes Herz zeigt; ein schönes Bild inniger brüderlicher Freundschaft zwischen einem Naturforscher und einem Arzte!

Wie schon aus der früheren Lebensbeschreibung erwähnt worden, so versuchte sich H. D. auch viel in dichterischen Compositionen. Hier werden nun zahlreiche Erzeugnisse seiner Muse mitgetheilt, welche einen hohen Begriff von dem Schwung und dem Feuer seiner Einbildungskraft, seiner erhabenen Begeisterung und seiner ernstern Richtung erwecken, auch wenn man nicht gerade das Wort zugeben will (II. 406): »had not Davy been the first chemist, he probably would have been the first poet of his age.« Sehr viel hielt er auf Byron (dessen Geliebte, die Gräfin Guiccoli, er genau kannte II. 233), an den er auch mehrere Gedichte richtete; das auf den Tod desselben (II. 168) beginnt mit den Worten: *Gone is the bard, who, like a powerful spirit — A beautiful and fallen child of light.*

Wir können uns nicht versagen, eines seiner Gedichte, wenn auch nur in einer prosaischen Uebersetzung, wiederzugeben. Es ist überschrieben »Mont Blanc« (II. 473), als er diesen Berg zum ersten Male an den Ufern der Rhone bey Lyon (den 5ten Januar 1814) erblickte: »Mit Freuden sehe ich dich, gebadet in Purpurlicht, während rings herum Alles dunkel ist; mit Freuden sehe ich dich, ansteigend aus einem Meere pechschwarzer Wolken, in das Gewölbe des Himmels, gleich einem Tempel des Ewigen, von der ganzen Erde errichtet, gegründet auf den Säulen der Felsen und von dem Dache immerlastenden Schnees bedeckt. — Dieser liebliche Strom, der zu meinen Füßen seine schimmerndgrünen Wellen rollt, umengt von Felsen, die in ihrem braunen Laubgewande des Winters stehen, empfing von dir seine Wasserfluth. Obgleich sein Lauf sich mannigfach krümmt, obgleich er die fruchtbare Ebene bespült und die Mauern der Städte beneßt und sich vermischt mit den Flüssen von tieferem Ursprung, so behauptet er doch seinen angeborenen Character hochgebürgiger Kraft, seine Farbe und seine Bewegung. So sind jene zu erachten unter den Geschlechtern der Menschen, welchen der Strom des Gedankens vom Himmel herabsteigt, mit aller Kraft der Vernunft und der Gewalt des geheiligten Genius. Sie wandeln stets rein und unverfehrt durch die Welt, und was sie zu nehmen haben von dem geselligen Leben, dem ertheilen sie das Gepräge der Würde. Sie können an Größe und Umfang gewinnen, aber niemals ihre ursprüngliche Reinheit einbüßen.«

Ueber den Gang seiner wissenschaftlichen Untersuchungen und Entdeckungen werden hier viele anziehende Notizen und Auszüge aus seinen ver-

schiedenen Abhandlungen mitgetheilt, die jedoch im Wesentlichen mit der Angabe von Paris übereinstimmen. Eben so wird hier Davy's Liebhaberey für Jagd und Fischerey durch unterhaltende Erzählungen erläutert. Ganze Tage, ja Wochen und noch länger konnte er mit der Bogelflinte oder der Angel herumerschweifen und an Seen und Flüssen auf Beute lauern. Er war ein geübter Angler und hatte besonders das Studium der Fliegen, die jedem Fische zum Köder dienen, ernsthaft betrieben. Der Fang von Aalen, Forellen, Lachsen war bey allen seinen Reisen sein Hauptaugenmerk und die vielen Einzelheiten, die sich hierüber im Buche finden, müssen namentlich einem Deutschen gar seltsam vorkommen. Bey dieser Neigung wirkte jedoch eben so sehr frühe Gewohnheit als das Bedürfniß mit, freye, frische Luft aufzusuchen und die Natur mit Ruhe und Muße zu belauschen.

Da ein zusammenhängender Auszug hier überflüssig wäre, so wollen wir einige Bemerkungen, die im Buche von Paris sich nicht finden, einzeln hervorheben; sie mögen die früher gegebene Skizze von Davy's Persönlichkeit und Wirksamkeit vervollständigen.

Sein chemisches Laboratorium ist (I. 254) ausführlich beschrieben. Ein großes Buch lag darin beständig bereit, wo jede Beobachtung, jede Zahl von Gewichten und Maassen genau aufgezeichnet wurde; so daß, wäre D. auch plötzlich gestorben, das Wesentliche seiner Untersuchungen nicht mit ihm verloren gegangen wäre. — Als er im J. 1811 zu Dublin auf Verlangen einige chemische Vorlesungen hielt, wurden 550 Billets, jedes zu 2 Guineen ausgegeben; der Zudrang war so stark, daß die Billete bis zu 10 und 20 Guineen bezahlt wurden (I. 429). Als Beweis sei-

ner raschen Untersuchungsthätigkeit wird erzählt (II. 25), er habe im August 1815 einer Jagd in den Schottischen Hochlanden bengewohnt; auf dem Rückwege in Newcastle von der zerstörenden Wirkung der schlagenden Wetter in Kohlengruben sich überzeugt, einige Proben dieser Gase sich nach London kommen lassen, und schon im November das Princip seiner Sicherheitslampe der K. Gesellschaft vorgelegt. — Für dieses unschätzbare Instrument nahm er kein Patent, wodurch er hätte enorme Summen erlangen können. Als man ihn darauf anredete, antwortete er (II. 51): I have enough for all my views and purposes; more wealth might be troublesome and distract my attention from those pursuits, in which I delight.

Wie wahr er es mit sich und seiner Lebensaufgabe meinte, davon gibt folgende wahrhaft rührende Stelle aus seinem Tagebuche Zeugniß (II. 146): It is now eleven years since I have written anything in this book; I take it up again, February 17. 1821. I have gained much since that period, and I have lost something, yet I am thankful to Infinite Wisdom for blessings and benefits; and I bow with reverence beneath his chastisements, which have been always in mercy. May every year make me better, more useful, less selfish, and more devoted to the cause of humanity and science!

Seine Reise nach Norwegen, Schweden, Hamburg u. auf einem eignen Dampfschiffe hatte zwar vorzugsweise die Erprobung seines electrochemischen Mittels zur Beschützung der kupfernen Schiffsboden zum Zwecke; aber nicht minder benutzte er sie, um seine Neigung zur Jagd und Fischerey zu befriedigen. Das sehr instructive

Reisetagebuch wird ausführlich mitgetheilt. In diesem sowohl als in dem von andern Reisen finden sich auch sehr interessante Urtheile über ausgezeichnete Männer, die er kennen lernte, aufgezeichnet; so über Guyton de Morveau, Bauquelin, Cuvier, Humboldt, Gay-Lussac, Berthollet, La Place (I. 468—471); Berzelius, Dersted, Gauß, den er nebst Schumacher bey Olbers in Bremen antraf (II. 216). Der Raum erlaubt uns nicht, diese meist treffenden und wohlwollenden Urtheile hier aufzunehmen.

Bei Altona sah er Klopstock's Grab und nicht weit davon hart am Kirchhofe einen illuminierten Eingang At first I thought it was an honour paid to the grave and the memory of one of the grèatest poets Germany has produced. It turned out to be a kind of Vauxhall, into which we entered, and saw a rabble, not one of whom had perhaps ever heard of Klopstock. Such is glory and greatness! such the illustrious dead! The poet of the 'Messiah' has, however a name for this generation and we know his birthplace and where his bones lie.

Nach Italien machte er verschiedene Reisen; Anfangs wissenschaftlicher Zwecke, dann seiner Gesundheit wegen. Jene sind bekannt genug; wir führen nur an, daß er zu Genua in den Meerschwämmen vergeblich nach der kurz zuvor entdeckten Jodine forschte. Sein Bruder bemerkt (I. 480), daß jene Schwämme wahrrscheinlich ausgewaschen waren, wodurch ihnen alle Jodine, die sie wirklich enthielten, entzogen wurde. Er setzt noch die beachtungswerthe Note hinzu, daß er selbst in dem gemeinen Seesalz des mittelländischen Meers Spuren von Jodine aufgefunden habe, und daß er den Gebrauch dieses

Salzes in den Haushaltungen, und namentlich bey der Ernährung kleiner Kinder sehr empfehle. Er glaubt nämlich beobachtet zu haben, daß, seitdem man jenes Salz raffinire, die scrophulösen Krankheiten, besonders die knotige Lungenschwindsucht, in jenen Gegenden sehr überhand nehme. Vorher sey, wie auch anderwärts, jene geringe Menge Jodine ein Schutzmittel dagegen gewesen.

Von dem Besuv glaubte D., daß sein Ke gel aus der zerrissnen Somma hervorgetrieben sey; wahrscheinlich erst zu Plinius Zeit (I. 503 mit einer Abbildung).

Seine Krankheit offenbarte sich zuerst in Congestionen nach dem Gehirn, wozu sich allmählich lähmungsartige Zufälle in den Extremitäten gesellten. Die meiste Erleichterung empfand er bey dem Aufenthalte in einer gemäßigten Temperatur, in reiner Bergluft, auf Alpenwiesen, an frischen Seen und Strömen. Deshalb hielt er sich mehrere Jahre nach einander in den Hochgebür gen Tyrols, Steiermarks und Krains, weniger der Schweiz auf, und seine Tagebücher enthalten die schönsten Schilderungen jener großartigen Naturscenen, und vielfache Beweise, wie er inmitten schwerer körperlicher Leiden, an den unschuldigen Freuden der Natur und an erheben den Betrachtungen sich erquickte.

Als er in Tyrol reiste, war der bekannte Speckbacher sehr krank. Da dieser hörte, ein berühmter Naturforscher sey in der Nähe, so schickte er zu ihm. Davy gab sich zwar für keinen Arzt aus; aber er wußte ihm doch einige Mittel zu rathen, die jenen erleichterten. Belohnung wollte er natürlich keine annehmen, und wie der alte Scharfschütze darüber betrübt war, so sagte er: nun so gib mir zum Andenken eine Waffe,

womit ihr euch im letzten Tyroler-Kriege vertheidigtet. Vergnügt rief Speckbacher aus: da sollt Ihr meine Büchse haben, mit der ich selbst an Einem Tage dreißig Baiern erlegte. Dieses Gewehr schenkte später D. nach Abbotsford in die Waffensammlung von Walter Scott, welcher diese Geschichte selbst dem Bruder erzählte (I. 506).

Von seinem Aufenthalte am Traun-Flusse und dessen schönem Wasserfall ist das ausführliche Tagebuch vorhanden (II. 259—262, wo auch ein schönes Gedicht über den Fall), aber kein Wort von einem Ereignisse, das ihn daselbst betroffen haben soll, wenn man nämlich die bekannte Erzählung in seinen 'Consolations in Travel' wirklich auf ihn beziehen darf. Nun wird hier weiterhin (II. 273) angeführt, daß ein Engländer nach dem Traunfall gereiset sey und dort wohl von dem Aufenthalte Davy's, aber nichts von seinem angeblichen Sturze (der in jenen Dialogen von Philalethes erzählt wird) habe erfahren können. Als sich der Dr. Babington deshalb an John D. wandte, so versicherte dieser, daß jene Erzählung eine bloße poetische Fiction seines Bruders gewesen sey. Wie reimt sich aber dieses mit der Anmerkung des deutschen Uebersetzers (vergl. diese Anzeigen 1833. St. 17. S. 166), daß D. wirklich den Traunfall hinabgestürzt sey, und daß ihn der damalige Kronprinz von Bayern gerettet habe? Möge es Herrn von Martius gefallen, sich darüber zu erklären.

Auch durch das übrige südliche Deutschland reiste D. In Baden-Baden gefiel es ihm . . the scenery in the beginning of its autumnal tints is very beautiful and for a person well or becoming convalescent it would be a beautiful place and agreable residence: but I fear my light of life is burnt out, and that

there remains nothing but stink, and smoke, and dying snuff.

Trotz der niederdrückenden körperlichen Stimmung sind in seinen Tagebüchern viele lebhafte und schöne Empfindungen ausgedrückt und viele belehrende naturhistorische, physicalische und geognostische Bemerkungen über die besuchten Landschaften enthalten.

Den Winter 1829 brachte er in Rom zu und befand sich ziemlich leidlich, so daß er sein letztes Werk 'Trost auf Reisen' ausarbeiten konnte, als ein heftiger paralytischer Anfall ihn darnieder warf. Kaum hatte er noch so viel Kraft einen Brief an seinen Bruder zu dictieren (II. 345: My dear John, notwithstanding all my care and discipline and ascetic living, I am dying from a severe attack of palsy, which has seized the whole of the body with exception of the intellectual organ. I am under the usual severe discipline of bleeding and blistering; but the weakness increases and a few hours or days will finish my mortal existence. I shall leave my bones in the Eternal City. I bless God, that I have been able to finish all my philosophical labours. I have composed six dialogues and yesterday finished the last of them . . .). Dieser eilte was er vermochte von seiner Station zu Malta weg; sechs lange Tage dauerte die Ueberfahrt nach Neapel; den 14. März um Mitternacht landete er; den 16. des Morgens betrat er Rom. »Meine Empfindungen, sagt er, die mich damals bedrängten, kann ich nicht beschreiben; ich war im Begriff einen Bruder zu verlieren, der Vaters Stelle an mir vertreten hatte; er war mein Lehrer, mein zärtlichster Freund, dem ich fast Alles verdankte, was im Leben Werth

für mich hatte. In Rom wußte ich ihn nicht zu finden, da mir seine Adresse nicht gesandt war. Vergeblich lief ich von Hotel zu Hotel; Niemand war im Stande zu sagen, wo er wohne. Da fiel mir zum Glück ein, daß sein Freund, der Physiker Morichini in Rom lebe. Dieser war bald gefunden, und von ihm erfuhr ich, daß es meinem Bruder etwas besser gehe und wo er wohne. In wenigen Minuten war ich an seinem Bette. Nie werde ich vergessen, wie er mich empfing; nicht die Freude, die aus seinem blasen und abgemagerten Gesichte glänzte; nicht die zärtlichen, freundlichen Worte, womit er meinen Schmerz, den ich nicht verbergen konnte, zu besänftigen suchte . . .«

Die Gegenwart und umsichtige ärztliche Hülfe des Bruders wirkte augenblicklich wohlthätig; bald sprach er von wissenschaftlichen Gegenständen mit ihm, und besonders wünschte er, daß John die von ihm begonnenen Untersuchungen über den electrischen Zitterfisch fortsetzen möchte. (Er bat ihn ja to go next morning to the fish market and procure some torpedos II. 349. D. hatte sich in den letzten Jahren sehr und immer vergeblich bemüht, durch die Electricität dieses Fisches auch chemische und magnetische Wirkungen hervorzubringen. Späterhin setzte John diese Arbeit, nach Anleitung seines Bruders, mit großer Geschicklichkeit und wie bekannt, mit vollkommen glücklichem Erfolge fort). Ueberhaupt war der Seelenzustand seines Bruders ungetrübt, sein Geist hell und ruhig, sein Gemüth liebevoll, wie ja so oft bey der fast ganz zerrütteten und erschöpften Körperhülle paralytischer Kranken die Hobeit, Kraft und wundervolle Klarheit der Psyche den Arzt in Erstaunen setzt. Der Verfasser nennt diesen Zustand (II. 350) a lightning before death.

Menschliche Hülfe und Pflege vermochten den zusammensinkenden Körper noch wenige Monate hinzuhalten. Als die warme Fahrzeit näher rückte, begleitete John seinen Bruder, über die Alpen, damit er die Bäder zu Aix gebrauchen möchte. Noch auf dem Mont Genis und am See zu Bourget bewies H. D. seine alte Liebhaberey zum Fischfang, namentlich der Forellen. Aber kaum in Genf angelangt, machte ein neuer Anfall den 29. May seinem Leben ein Ende.

Ueber den eigentlichen Grund seines Uebels blieben die Aerzte ungewiß, da er gewünscht hatte, man möchte seinen Leichnam nicht seciren. Er hatte die seltsame Vorstellung, es könne in der thierischen Fiber nach dem Erlöschen aller Reizbarkeit doch noch einige Empfindung übrig bleiben. Auch hatte er Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden, und wünschte seine Bestattung erst nach dem zehnten Tage. Dieses war aber gegen die Genfer Policcy-Ordnung, und nur mit Mühe konnte sein Bruder erlangen, daß er drey Tage nach dem Tode noch über der Erde seyn durfte. M.

R i n t e l n.

Bey Osterwald: das *interdictum de itinere actuque privato*, kein derisorisches, aber auch kein schon in das *petitorium* herübergreifendes Rechtsmittel, eine exegetisch-praktische Abhandlung von J. C. Althof. 1836. X und 70 S.

Die vorliegende kleine Abhandlung will mehrere Aufgaben lösen: 1. versucht sie eine neue Erklärung der in l. 1. §. 2. D. de itinere actuque privato, 43, 19, enthaltenen Worte: *si modo*

anno usus est, vel modico tempore, id est non minus quam triginta diebus; 2. berührt sie den Zweck und das Erforderniß des zweyten Theils des interd. de itin. actuque priv.; 3. untersucht sie, welche Thatsachen der auf den ersten Theil des Interdicts Antragende beweisen müsse; und 4. bringt sie einige Gründe bey, warum der mit der Negatoria Beklagte sein Recht erweisen müsse; welchem endlich noch einige nachträgliche Bemerkungen angehängt sind. Man kann sich nur freuen, wenn Praktiker, zu denen sich der Verf. zählt, mit der Wissenschaft beschäftigt und diese zu fördern bedacht sind; die Praxis hat allerdings eine belebende Kraft für die Wissenschaft selbst, sofern die erforderlichen Vorbedingungen vorhanden sind, und sie wird dem Verständnisse des einzelnen Gesetzes öfters nachhelfen können. Allein man muß dieß dann doch wohl etwas anders anfangen, als der Verf., dem zu solchem Zwecke sehr Vieles zu fehlen scheint. Von der incorrecten Sprache, der ungeordneten Art des Vortrags, der wirklich an Romische gränzenden Fassung (so heißt buchstäblich der ganze §. 18. 'Nachfolgende Gründe mögen die vorgelegte Ansicht noch weiter rechtfertigen.' — und kein Wort weiter!) — dem Wuste durcheinander geworfener Behauptung und angeblicher Schlüsse abgesehen, ist für die obigen vier Aufgaben, die sich der Verf. gestellt hat, durch seine vermeinte Lösung auch gar nichts gewonnen, als der Beweis, daß er sie nicht lösen könnte, wenn sie noch einer Lösung bedürften. Die Lehre vom interd. de itin. actuque priv. ist im röm. Rechte überhaupt nicht mehr bestritten; v. Savigny, dessen Recht des Besizes der Verf. merkwürdiger Weise in der ersten Ausgabe citiert, hat in der fünften Ausg. seines Werks S. 540—547

beide Theile des Interdicts mit erschöpfender Ausführlichkeit behandelt. Es würde aber unstreitig sehr verdienstlich seyn, eine etwa irrige Annahme dieses Meisters zu berichtigen, und inwiefern dieß dem Verf. gelungen zu seyn scheint, wird Ref. nachher anmerken. Aber die l. 1. §. 2. D. cit. ist vom Verf. deswegen ganz irrig verstanden, weil er von der vorgefaßten Meinung ausgegangen ist, das Edict habe demjenigen, der innerhalb wenigstens eines Monats im verfloßenen von Imploration des Interdicts rückwärts gerechneten Jahre, einige Male fehlerfreyen Gebrauch von einem Fuß-, Fahr- oder Triftwege gemacht, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit seines nachherigen Besizes, den Gebrauch provisorisch sichern, und dieß Provisorium in hohem Grade erleichtern wollen. Wenn man den betreffenden Titel in den D. 43. 19. durchlieset: so findet man von dieser Absicht des Prätors, das Provisorium so sehr zu erleichtern, keine Spur; und l. 1. §. 2. cit. enthält in den oben angeführten Worten dieß eben so wenig, vielmehr ist der von Savigny angenommene Sinn, den auch keiner seiner Vorgänger bezweifelt zu haben scheint, für denjenigen, welcher das Material und die Sprache kennt, oder nicht einer vorgefaßten Meinung huldigt, unbezweifelt der richtige. Der Gedanke, daß der Prätor gerade einen verhältnißmäßig schwierigen Beweis (des Gebrauchs der Servitut an dreyßig Tagen) deswegen verlangt hat, weil sich sonst Jedermann, mit größter Leichtigkeit und gegen das wirkliche Recht, in dem Gebrauche einer Wegeservitut schützen lassen könnte, wenn er z. B. bey einem am 1. Sept. d. J. gemachten Antrage bewiese, daß er am 1., am 17. und am 30. Sept. des vorigen Jahrs jenen Gebrauch fehlerfrey ausgeübt habe, dieser Ge-

danke scheint dem Verf. gar nicht gekommen zu seyn. Der Besitz einer solchen Befugniß soll keineswegs mit Gefahr des materiellen Rechts von einem schlaun Benutzer der Umstände so leichten Kaufes erworben werden können. Die dreysig Tage des Gebrauchs, welche der Implorant nachweisen muß, sind vielmehr das Minimum zur Erlangung des Interdicts, und glaubt er diese nicht beweisen zu können: so muß er sofort die Confessoria anstellen. Der Prätor hat den Schutz des Besitzes dadurch genug erleichtert, daß er bloß diese 30 Tage im ganzen Raume des verfloßnen Jahres verlangt, den Gebrauch des Vorgängers mitzählen läßt, und auf fehlerhaften Gebrauch nach den erwiesenen 30 Tagen nicht reflectirt. Hier scheint nun v. Savigny's Meinung nicht jeder Mißdeutung frey, ob er die 30 Tage fehlerfreyen Gebrauchs auch in einer durch Tage fehlerhaften Gebrauchs unterbrochenen Folge zählt, oder (S. 543 der 5. Ausg. seines Rechts des Besitzes) den 'außer den 30 Tagen auch noch' mit Gewalt oder heimlich oder bittweise eingetretenen Gebrauch vom bloß nachher Statt findenden Gebrauche verstehet. Daß der Prätor Letzteres gemeint habe, nimmt auch Ref. an, und der Verf. dürfte dieß §. 26 u. 27 der Abhandlung genügend erwiesen haben; doch kann dieselbe Ansicht in v. Savigny's Worten ebenfalls liegen. — In Beziehung auf den zweyten Theil des interd. de itinere actaque priv. hat der Verf. nicht das Geringste beygebracht, was nicht schon völlig bekannt und nicht bey v. Savigny a. a. D. S. 545 — 547 besser zu finden wäre. — Wenn der Verf. meint, daß in l. 10. pr. D. si servit. vind. 8, 5, die Worte: 'ut ostendat, per annos forte tot usum se non vi, non clam, non precario

possedisse', ein sicherer Beleg dafür seyen, wie auch die Negation bewiesen werden müsse: so kann dieß nur als die Folge einer gewissen Unbekanntschaft mit der Sprache der Juristen angesehen werden. Beym obigen Interdicte bilden vi, clam, precario wahre Exceptionen, welche der Excipierende also beweisen muß; dem Imploranten liegt bloß der Beweis des Gebrauchs (Quasi-Besitzes) ob. Vergl. v. Savigny a. a. D. S. 542. Doch Ref. bricht ab, und geht auch über die unglückliche Distinction des Verf., welcher in dem berührten Verhältnisse den Besitz des Rechts vom 'Besitze des Gebrauchs' (!) unterscheiden will (S. 47 f.) hinweg. Das interd. de itin. actuque priv. für ein 'verisorisches' oder für ein ins Petitorium hinübergreifendes Rechtsmittel zu halten, wird übrigens schwerlich einem unbefangenen Kenner des gemeinen Rechts eingefallen seyn. — Für die Frage, ob der Kläger oder der Beklagte bey der Negatoria beweisen müsse, ist zur Unterstützung der richtigen Meinung nicht beygebracht. — Die nachträglichen Bemerkungen sind mittelbar der beste Theil der Abhandlung, indem sie einen neuen Beleg dafür geben, wie sehr die Rechtspflege, wegen schlechter Instruction einer Sache in der ersten Instanz, verzögert und schwankend werden muß.

W. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 3. September 1836.

G ö t t i n g e n .

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Lehrern und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 24. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 13. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung; die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Hr Prof. Liebner Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr vor;

Eine Einleitung in die canonischen und apocryphischen Bücher des Alten Testaments Hr Prof. Ewald um 10 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Ewald erklärt die Psalmen um 2 Uhr; Hr Dr Wüstenfeld um 10 Uhr, und in einer unentgeltlichen Vorlesung die Propheten Joel, Amos, Hosea Mont. und Donnerst. um 1 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Critik und Hermeneutik gibt Hr Prof. Reiche um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist. R. Pott erläutert öffentlich die vorzüglichsten in dem Neuen Testamente vorkommenden jüdischen Vorstellungen. Hr Consist. R. Lücke erklärt die Briefe des Apostels Paulus an die Corinthher und den Brief an die Hebräer 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner, das Evangelium und die Briefe des Apostels Johannes, so wie auch die Geschichte der Apostel 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Licent. Matthäi, den Brief des Apostels Paulus an die Römer nebst dem an die Galater 6 St. wöch. um 9 Uhr, und die drey ersten Evangelien 5 St. wöch. um 1 Uhr.

Zu exegetischen Repetitorien erbieht sich Hr Lic. Klener, so wie auch, vorzüglich für das Alte Testament, Hr Dr Bertheau.

Die Geschichte und das dogmatische System des symbolischen Lehrbegriffes der Lutherischen Kirche trägt Hr Prof. Köllner Mont. und Donnerst. um 3 Uhr öffentlich vor.

Die christliche Dogmatik lehrt Hr Consist. R. Lücke 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu Repetitorien über die Dogmatik ist Hr Lic. Klener erbötig.

Die christliche Moral handelt Hr Prof. Rettberg 5 St. wöch. um 3 Uhr ab.

Vorlesungen über Kirchengeschichte: Hr. Prof. Gieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich, 5 St. wöch. um 4 Uhr, den dritten Theil derselben; Hr Prof. Rettberg, die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte, vom 11. Jahrh. bis auf unsere Zeit, 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Licent. Holzhausen, die alte und mittlere Kirchengeschichte, um 8 Uhr, und, unentgeltlich um 1 Uhr, die neuere.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' um 3 Uhr oder in einer bequemern Stunde vor.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen und liturgischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Liebner werden Mittw. um 3 Uhr statt finden.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten practischen Uebungen.

Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe fernerhin Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentlich an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissensch. erbietet sich Hr Pastor Fraas, Hr Rep. Wieseler.

Die Uebungen der exegetischen und dogmatischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Cons. R. Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr Prof. Gieseler bestimmt für die von ihmerrichtete theologische Gesellschaft die Stunde Sonnab. um 4 Uhr.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Ewald versammelt sich Freyt. Ab. um 6 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Rettberg Dinst. Ab. von 8 bis 10 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Köllner in denselben Stunden;

Die Lateinische theologische Gesellschaft des Hn Lic. Klener gleichfalls Dinst. Ab. von 8 bis 10 Uhr;

Die theologische Privat-Societät des Hn Pastor Fraas Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Dr Bertheau Dinst. und Freyt. um 3 Uhr die Prophezen Hosea und Amos, Hr Rep. Wieseler die so genannten Pastoral-Briefe erklären.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrbuches, um 9 Uhr vor; Hr Hofr. Bauer, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 2 Uhr; Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Encyclopädie und Methodologie, Hr Dr Möbius 5 St. wöch. um 11 Uhr; Encyclopädie, Hr Dr Schumacher, um 8 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher um 3 Uhr;

- Das deutsche Staatsrecht, Hr Hofr. Albrecht 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (mit dem Privat-Rechte), Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 1 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweiten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr; Hr Prof. Zachariä, nach Feuerbach (Ausg. 12) um 9 Uhr.

Eine historisch-philosophische Darstellung des Criminal-Rechtes gibt Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, mit Berücksichtigung der 7. Ausg. des Meisterschen Lehrbuches, um 3 Uhr.

Die Geschichte des Civil-Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr vor;

Die Geschichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Hofr. Goeschen 6 St. wöch. um 10 Uhr.

Die exegetische Vorlesung des Hn Prof. Ribbentrop wird, nach der dem Abrisse der Pandecten beyges

fügten Chrestomathie, 5 St. wöch. um 4 Uhr gehalten, und für die Erklärung nur die schwereren Stellen, aber aus der ganzen Chrestomathie, ausgewählt werden.

Die Institutionen des Römischen Rechtes, trägt Hr Hofr. Goeschen 6 St. wöch. um 11 Uhr vor; Hr Prof. Ribbentrop, mit kurzer Erläuterung der Geschichte und der Alterthümer des Röm. Rechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Mittw. und Sonnab. auch um 9 Uhr; Hr Assess. Dr Balett, der die Geschichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Pandecten, mit Einschluß des Erbrechtes, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach seinem Handbuche, 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr, und Mittw. u. Freyt. auch um 1 Uhr; Hr Assessor Dr Balett, mit Einschluß des Erbrechtes, nach seinem 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Prof. Ribbentrop 5 St. wöch. um 2 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung); Hr Dr Benseny, nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Notherbenrecht, desgleichen die Lehre von der Usucapion, und den Präscriptionen, und die Lehre von der Ordnung der Gläubiger im Concourse, Hr Dr Grefe Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Dr Ehöl 3 St. wöch. um 4 Uhr.

Privatissima über das Römische Recht gibt Hr Dr Rothamel, Hr Dr Wunderlich.

Das Kirchenrecht trägt Hr Hofr. Albrecht um 8 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 10 Uhr.

Eine historisch-philosophische Vorlesung über das Kirchenrecht wird Hr Dr Böhmer, nach Planck's Grundriß und Geschichte der kirchlichen Verfassung und des canonischen Rechtes, 5 St. wöch. um 8 Uhr halten.

Die Geschichte und die Alterthümer des deutschen Rechtes trägt Hr Hofr. Grimm 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Das deutsche Privat-Recht (mit Ausschluß des Familien- und des Lehenrechtes), Hr Prof. Kraut, nach seinem 'Grundriß . . . nebst beygefüigten Quellen, Gött.

1830', 6 St. wöch. um 11 Uhr; das deutsche Familien-Recht, Hr Prof. Kraut, Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr, öffentlich;

Das Lehnrrecht, Hr Prof. Kraut, Mont., Dinst., Mittw. um 1 Uhr; Hr Dr Rothamel 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechtes, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Das Privatrecht des Königr. Hannover (mit dem Staatsrechte), Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 1 Uhr.

Ueber das Nassauische Landesrecht hält Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer eine Vorlesung Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr.

Das Preussische Landrecht lehrt Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 9 Uhr.

Ueber den Verkehr mit Staatspapieren hält Hr Dr Thöl Mont. um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Den Criminal-Proceß trägt Hr Prof. Zachariä um 3 Uhr vor, verbunden mit practischen Uebungen und Hinweisung auf die 1835 von ihm heraus gegebenen 'Geschichtserzählungen aus Criminal-Acten'; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, Mont., Dinst., Mittw. um 2 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr Hofr. Bergmann 6 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Assessor Dr Valett um 2 Uhr, verbunden mit pract. Uebungen; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, um 3 Uhr;

Die Lehre von Klagen und Einreden, Hr Dr Benfen 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz handelt Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 1 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Ob Zimmermann.

H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Hofr. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Synthesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie und Physiologie trägt Hr Ober-Medicinal=R. Blumenbach, Mont., Dinst. Donnerst. und Freyt. um 9 Uhr vor; Hr Prof. Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zootomische Uebungen wird Hr Prof. Berthold privatissime leiten.

Die pathologische Anatomie handelt Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

Die Physiologie trägt Hr Prof. Berthold, nach seinem 'Lehrbuch 2c.' (Ausg. 2), 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Herbst, 5 St. wöch. um 8 Uhr: beide mit mannigfachen Erläuterungen durch anatomische Demonstrationen und Versuche;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach seiner 'allgem. Krankheitslehre', Symptomatologie, und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie- und Therapie, Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Allgemeine Heilmittel=Lehre, Hr Dr Kraus, nach seiner 'wissenschaftl. Uebersicht der gesammten Heilmittel=Lehre' 2 St. wöch. uentgeltlich;

Medicinische und chirurgische Arzneimittel=Lehre, derselbe, nach demselben Lehrbuche, 6 St. wöch.; Hr Dr Conradi, nach seiner 'Uebersicht der pract. Arzneimittel=Lehre. Gött. 1834.', 5 St. wöch. um 4 Uhr, verbunden mit besondern Stunden zur Vorzeigung der Arzneystoffe und der Abbildungen der Pflanzen; Hr Dr Rüete, Arzneimittel=Lehre und Receptier=Runde 5 St. wöchentlich;

Die Pharmacologie, Hr. Hofr. Schrader, Dinst., Mittw., Donnerst. u. Freyt. um 2 Uhr; Hr Dr Stromeyer, privatissime;

Die Receptier-Kunde, Hr Dr Conradi; Hr Dr Rüete, zugleich mit der Arzneymittel-Lehre.

Die Pharmacie, Hr Prof. Wöhler 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Stromeyer, privatissime.

Für pharmaceutische Uebungen bestimmt Hr Prof. Wöhler die Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittw. u. Donnerstages.

Die Nosologie und Therapie der Verdauungs- Werkzeuge, der Respirations- Werkzeuge, der Haut, der Harn- Werkzeuge und der Geschlechtstheile, so wie auch des Gehirns, des Herzens, der Nerven, trägt Hr Hofr. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Lehrbuches, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, oder die Lehre von den Nervenkrankheiten, Entzündungen, und Fiebern, Hr Prof. Marx 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Krankheiten der Lungen, des Herzens, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung des Stethoscops, die Ausschläge, die Syphilis handelt Hr Dr Rüete 4 St. wöch. ab;

Die scrophulose Ophthalmie, derselbe, eine St. wöch. unentgeltlich.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die practische Medicin ist Hr Dr Conradi, so wie auch Hr Dr Rüete erbötig.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofr. Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual- Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime,

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck, so wie auch Hr Dr Rüete privatissime an.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbands handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommens

den Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse, aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und verbindet mit dieser Vorlesung die nöthige Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärbette bey jeder im Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit; zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen im Entbindungshause setzt er wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst 4 St. wöch. um 9 Uhr, und gibt um 2 Uhr privatissime Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen. — Hr Dr Tresfurt trägt Entbindungswissenschaft und Entbindungskunst verbunden mit den erforderlichen Uebungen 5 St. wöch. um 8 Uhr vor. Ueber die bloß chirurgischen Operationen hält er Sonnab. um 3 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Klinik zu Göttingen' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofrath Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Director Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thierhospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

1394 Göttingische gel. Anzeigen

Ueber das Neußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr. Rittmeister Kuwers, eine Vorlesung.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie, vorzüglich der Griechen und Römer, trägt Hr. Hofr. Wendt, nach der von ihm besorgten fünften Ausgabe des Tennemannischen Lehrbucheß (Leipz. 1829), 5 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie, Hr. Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Psychologie, Hr. Hofr. Wendt, nach Dictaten, 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr. Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Psychische Anthropologie, Hr. Dr. Bohß 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Religions-Philosophie, Hr. Dr. Bohß, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr;

Pädagogik, Hr. Hofr. Herbart Dinst., Mittw., Donnerst. um 5 Uhr.

Ueber einige Abschnitte der Staatsverwaltungslehre, zuerst über Polizen, hält Hr. Hofr. Dahlmann Mittw. um 3 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Die Forstwissenschaft, d. h. nach vorhergegangener so wohl geschichtlicher als literarischer Einleitung, erstens Forst-Bodenkunde, zweitens Forst-Climatologie, drittens Forstbau, handelt Hr. Hofr. Meyer 5 St. wöch. um 11 Uhr ab;

Die Lehre von dem Forstschuße, derselbe Dinst. und Freyt. um 9 Uhr;

Die Technologie, Hr. Hofr. Hausmann 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr. Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr. Dr. Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr; Hr. Dr. Stern, um 3 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlengleichungen, Hr. Dr. Stern 4 St. wöch. um 11 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr; Analysis des Endlichen und analytische Geometrie, Hr Dr Goldschmidt um 3 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 10 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, die Polygonometrie und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 2 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodäsie, und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die Mathesis forensis, Hr. Dr Köhler Mittw. und Sonnab. um 10 Uhr;

Die Grundlehren der theoretischen Astronomie, Hr Dr Goldschmidt um 8 Uhr;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstellung der popul. Astronomie', Mont. und Dinst. um 1 Uhr, oder in einer bequemern Stunde.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in bequemen Stunden.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst, trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Camera-listen, um 11 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik erbiethet sich Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Die zweyte Hälfte der Botanik, welche die weniger bekannten Pflanzen-Familien, vorzüglich die cryptogamischen Gewächse begreift, handelt Hr Hofr. Schrader Freyt. u. Sonnab. um 11 Uhr ab; Hr Prof. Bartling Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr; auch werden von jedem dieser Herren, so wie bisher, botanische Excursionen angestellt werden.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Hr. Hofr. Schrader Mittw. um 11 Uhr Anleitung.

Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr. Hofr. Schrader Mont. und Dinst. um 11 Uhr ab; Hr. Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr.

Ueber die Geschichte und Theorie der Vulcane hält der Hr. Hofr. Hausmann eine öffentliche Vorlesung Sonnab. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr. Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuche, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die physische Geographie, Hr. Prof. Bunsen um 8 Uhr.

Die Geologie des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig, wird Hr. Dr. Thospann, auf die Grundlage von Leibnizens Protogaea, in Verbindung mit der Geographie dieser Länder Mont., Mittw., Freyt. um 2 Uhr vortragen.

Die Experimental-Physik lehrt Hr. Prof. Weber um 2 Uhr.

Für Practisch-physicalische Uebungen, in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr. Prof. Weber die Stunden von 11 bis 1 Uhr Sonnabends.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr. Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab; für die practischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt er die Stunden von 11 bis 1 Uhr des Mont. und Dinstags.

Die Zoochemie lehrt Hr. Dr. Stromeyer 4 St. wöch. um 8 Uhr.

Historische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Welt trägt Hr. Hofr. Heeren, nach seinem Handbuche, um 11 Uhr vor;

Die Römische Geschichte, Hr. Prof. Hoepf in einer am schwarzen Brete zu bestimmenden Stunde;

Die allgemeine Geschichte der neueren Zeiten, Hr. Prof. Gerwinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 2 Uhr;

Die Geschichte von Deutschland, Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit Verweisung auf die 1830 von ihm heraus gegebene Quellenkunde der deutschen Geschichte;

Die Geschichte des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte des Hannoverschen Rechtes, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Geschichte der Französischen Revolution, Hr Hofr. Dahlmann 4 St. wöch. um 3 Uhr, in besonderer Hinsicht auf dasjenige was aus dieser Geschichte für politische Wissenschaft zu lernen ist;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr Hofr. Heeren um 4 Uhr.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr. Ober-Bibliothecar Neuß 4 St. wöch. vor;

Die Geschichte der Lateinischen Literatur, Hr Affess. Dr von Leutsch 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Einen historischen und critischen Abriss der Geschichte der Französischen Literatur gibt Hr Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich, in Französischer Sprache.

Die Geschichte der neuern deutschen Literatur von Klopstock und Lessing an bis auf unsere Zeiten entwickelt Hr Prof. Servinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 10 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Die Aesthetik und die Theorie der schönen Künste, durch die vorzüglichsten Kunstwerke erläutert, trägt Hr Hofr. Wendt, nach Dittaten, 4 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Ueber den deutschen Stil hält Hr Prof. Bunsen 4 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorlesung.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w. von der Wiederherstellung der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Desterley, mit Benutzung der hiesigen Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 8 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch zur Leitung academischer Uebungen, Mont. und Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Ab., erbötig. Hr Eberlein wird gleichfalls fortfahren Unterricht im Landschafts-Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele, und Generalbasse ertheilt Hr Musik-Director Dr Heinroth. Für die Sing-Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt.

Alterthumskunde.

Die Griechischen Alterthümer erläutert Hr Hofr. Müller 5 St. wöch. um 9 Uhr.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Assessor Dr Wüstenfeld um 11 Uhr; Hr Lic. Klener, nach der zweyten Ausgabe der Ewaldischen kleinern Grammatik, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

In der Arabischen Sprache ertheilt Hr Prof. Ewald 2 St. wöch. um 1 Uhr öffentlichen Unterricht. Hr Assessor Dr Wüstenfeld lehrt die Anfangsgründe derselben Dinst. und Freyt. um 1 Uhr unentgeltlich.

Den Unterricht im Sanskrit wird Hr Prof. Ewald um 1 Uhr in drey öffentlichen Stunden wöchentlich fortsetzen, und den Mahā-Bhārat erklären. Hr Dr Benfey trägt Mont. u. Dinst. um 2 Uhr die Grammatik vor, und erläutert Donnerst. u. Freyt. um 2 Uhr aus dem Mahā-Bhārat die Episode von Malus, so wie er auch zum Privat-Unterricht im Sanskrit erbötig ist.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Philologische Encyclopädie und Methodologie trägt Hr Dr Schneidewin 5 St. wöch. um 2 Uhr vor, und die Stunde von 4 bis 5 bestimmt zur Disputations-Uebungen der philologischen Gesellschaft.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und über Griechische Schriftsteller. Hr Hofr. Mitscherlich übt Mont. und Dinst. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung des dritten Buches des Apollonius von Rhodos, und erläutert die Hymnen von Homer und Callimachus um 2 Uhr. Hr Hofr. Dissen erklärt 5 St. wöch. um 3 Uhr die Wolken und die Frösche des Aristophanes. Hr Hofr. Müller hält eine Vorlesung über die Syntax der Griechischen und der Lateinischen Sprache 5 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Assessor Dr Bode erklärt, nach einer voraus gehenden Entwicklung der tragischen Kunst der Griechen, Sophocles Ajax und Euripides Helena 5 St. wöch. um 4 Uhr. Hr Assessor Dr von Leutsch erläutert die Frösche und die Vögel des Aristophanes 5 St. wöch. um 4 Uhr; für die Griechische Gesellschaft bestimmt er das vierte Buch des Thucydides. Hr Dr Lion erklärt um 11 Uhr, nach der von ihm besorgten Ausgabe, Xenophons Anabasis; Hr Dr Bensley, die Odyssee vom 9. bis 12. Buche, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Krische, Platons Theätet 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Schneidewin, Demosthenes Rede für die Krone 4 St. wöch. um 4 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion, Hr Dr Bensley.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Dissen übt Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars im Erklären des Properz; Hr Hofr. Müller leitet Mittw. um 11 Uhr die Disputations-Übungen derselben. Die Vorlesung des Hn Hofr. Müller über die Syntax ist so eben erwähnt; außer dem erläutert er 4 St. wöch. um 3 Uhr die Satiren des Persius und einige Satiren des Juvenals. Hr Assessor Dr Bode erklärt Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr unentgeltlich eine Auswahl der Gedichte des Catullus. Hr Assessor Dr von Leutsch erklärt 3 St. wöch. um 11 Uhr einige der vorzüglichsten elegischen Gedichte der Römer, besonders solche die in Hinsicht des Inhaltes Stoff zur Vergleichung darbieten. Hr Dr Lion erklärt, nach der von ihm besorgten Ausgabe, die Attischen Nächte des Gellius um 1 Uhr. Hr Dr Bensley hält 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung über den Lateinischen Stil. Hr Dr Krische erläutert Cicero's Bücher über die Natur der Götter 5 St. wöch. um 2 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen ist Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion, Hr Dr Bensley erbötig.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Die deutsche Grammatik trägt Hr Hofr. Grimm 4 St. wöch. um 4 Uhr vor, und zwar so, daß er dieses Mal den etymologischen Theil kürzer, die Syntax dagegen ausführlicher abhandelt.

Die Lieder Walther's von der Vogelweide erklärt Hr Prof. Grimm, aus Bachmann's Ausgabe, Mont., Dinst., Donnerst. um 5 Uhr.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch erbiethet sich Hr Dr Lion, so wie Hr Dr Thospan, und Hr Lector Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Melford lehrt theoretisch und practisch die Anfangsgründe 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends, die Sinnverwandtschafts-Lehre der Englischen Sprache 3 St. wöch. um 1 Uhr. — Hr Dr Lion erbiethet sich zum Privat-Unterricht im Englischen.

Die Anfangsgründe der Italiänischen, der Spanischen und der Portugiesischen Sprache lehrt Hr Prof. Bunsen 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Im Italiänischen gibt außer dem Hr Dr Lion so wie auch Hr Lector Melford Unterricht;

Im Spanischen, Hr Lector Melford.

Die Reitbahn ist dem Univ. Stallmeister, Hn Rittm. Kuvers untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Castropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pabell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn auch im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 5. September 1836.

C a r l s r u h e.

Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl S. K. H. des Großherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet von G. H. Krieg von Hochfelden, Hauptmann und Flügeladjutant S. K. des Großherzogs. XVII u. 519 S. in 8. 1836. (bey W. Hasper).

Die Besitzungen des im Jahre 1660 in seinem Mannstamm erloschenen Hauses der Grafen Eberstein in Schwaben (verschieden von dem Hause gleichen Namens in Sachsen) machen jetzt einen Theil der Markgrafschaft Baden aus. S. K. H. der Großherzog, indem Sie die Geschichte dieses Hauses zu schreiben befaßten, sorgten also dafür, daß ein bedeutender Beytrag zu der Geschichte Ihres Staats ans Licht gestellt ward. Sie übertrugen dieß Geschäft dem Herausgeber, der dasselbe mit einem Fleiße besorgte, der ihm den Dank der Freunde und Kenner der deutschen Geschichte sichert. Der Stoff des Werkes

ist von der Art, daß er fast ganz aus archivalischen Quellen geschöpft werden mußte. Das Haus Eberstein hat nie eine glänzende Rolle in der deutschen Geschichte gespielt. Im Gegentheil stellt uns dasselbe nur meist eine Reihe schwacher Regenten dar, die sich höchstens nur durch Gutmüthigkeit und fromme Freygebigkeit auszeichneten, die nur zu sehr ihrem eigenen Hause zum Nachtheil gereichten. Man sieht also leicht, daß die Geschichtschreiber wenig Veranlassung hatten von demselben zu sprechen, und daß die Aufgabe, die der Vf. zu lösen hatte, nicht wenig dadurch erschwert ward. Die Data dazu mußten einzeln aus den Urkunden aufgesucht werden, welche außer dem Landesarchiv besonders das von Stuttgart darbot. Die Aufgabe die der Verf. sich vorsetzte, war zunächst die, zu zeigen wie die Besitzungen dieses Hauses, welches theilweise schon lange vor dem Erlöschen desselben geschah, an Baden kamen; aber dieß konnte ohne eine möglichst vollständige Geschichte desselben zu liefern, nicht geschehen. Dabey trat hier der Fall ein, daß die urkundliche Geschichte desselben gewissermaßen mit seinem Sinken beginnt, und uns meist nur die Nachrichten von Verlusten, die es durch Verleihungen an Stifter und Klöster, oder durch unglückliche Fehden, oder durch innere Zwiste erlitt, darstellt. Der Verf. selber bemerkt in der Einleitung, in welcher er von den von ihm benutzten gedruckten und ungedruckten Quellen Bericht gibt, daß sich der Umfang der Grafschaft vor dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, wo er wohl am größten seyn mochte, aus Mangel an Quellen nicht mehr genau bestimmen lasse; seit welchem Zeitpunkt diesem Hause nur etwa die Hälfte seiner Besitzungen blieb; und diese Hälfte ist es, welche in den Urkunden und Sa-

gen noch jetzt mit dem Namen der Grafschaft Eberstein bezeichnet wird. Die Geschichte selbst ist von dem Verf. in sechs Kapiteln abgehandelt. Das erste Kapitel: Vermuthungen und Sagen, die der Verf. mit Recht nur kurz berührt, nach denen die Ebersteine vielleicht von den Gaugrafen im Uffgau herkommen. Das erste urkundliche Auftreten in der Geschichte im Jahr 1085, wo ein Berthold I. von Eberstein nebst seinen beiden Söhnen als Zeugen bey einer Vergabung an die Abtey St. Gregorien-Zell im Murgthal auftreten. Auf ähnliche Weise theils als Zeugen, theils bey eigenen Vergabungen Berthold II., der III., welcher letztere Kaiser Conrad III. auf seinem Kreuzzuge begleitete, und nach seiner Zurückkunft das Kloster zu Herrenalb 1148 stiftete. Eine Reihe von Vergabungen seiner Nachfolger wird aufgeführt, bis auf die erste Abtretung an Baden 1283 von der Burg Alt-Eberstein von Otto II. an seinen Schwager den Markgraf Rudolf von Baden, und dessen Schwester Cunigunde. Schon in diesem ersten Zeitraum hatte das Geschlecht der Ebersteine durch ungemessene Schenkungen an die Kirche, und durch den Mangel zweckmäßiger Gesetze über die Erbfolge den Grund zu seinem zunehmenden Verfall gelegt. Das zweyte Kapitel entwickelt die Landeshoheit der Fürsten und den daraus hervorgehenden Verfall der kleinen Dynastien bis auf die zweyte Abtretung an Baden 1389, wo Wolf von Eberstein seinen Antheil an der Grafschaft an den Markgraf Rudolph X. von Baden, durch Geldnoth gedrungen, überließ. Um diese Zeit waren die meisten alten angesehenen Geschlechter bereits verarmt. Viele aus ihnen nahmen bey den mächtigen Reichstädten Kriegsdienst und Sold. So auch Wolf von Eberstein als Haupt-

mann über die Söldner der Stadt Speyer mit 1000 Gulden jährlichen Dienstgeldern.' Das dritte Kapitel zeigt den zunehmenden Verfall des Geschlechts von Eberstein, von 1389 bis 1505. Bey dem Anfange dieses Zeitraums besaßen die Markgrafen von Baden bereits drey Vierteltheile des alten Ebersteinschen Grundeigenthums, und nur Ein Viertel blieb noch den Ebersteinen. Der fortbauernde Verfall ward in diesem Zeitraum besonders durch die unglückliche Theilnahme an Fehden herbeygeführt, deren Geschichte ausführlich erzählt wird. Sie zogen dem Grafen Bernhard selbst 1503 die Reichsacht zu, die erst 1505 von dem Kaiser aufgehoben wurde. Durch den Vertrag mit dem Markgrafen Christoph von Baden, durch welchen eine gemeinschaftliche Verwaltung der noch übrigen Grafschaft errichtet ward, wurden die Ebersteine Lehensleute von Baden, und ihr Land gewissermaßen ein Bestandtheil der Markgraffschaft. Der Verfall war zu tief, als daß selbst eine bessere Verwaltung ihm abhelfen konnte, und wie der Verf. am Schlusse des Kapitels sagt, ernteten die Söhne was die Väter gesäet hatten. Das vierte Kapitel, umfassend den Zeitraum von 1505 bis 1593, erörtert zuerst die zweckmäßigen Einrichtungen, welche unter der gemeinschaftlichen Verwaltung getroffen wurden, und alsdann die Folgen welche die Reformation für die Grafschaft hatte. Bey dem Reichstage zu Worms, wo Luther erschien, waren auch Graf Bernhard von Eberstein und seine beiden Söhne Wilhelm und Christoph zugegen. Unter Bernhard wurde in der Grafschaft einem jeden die Gewissensfreyheit gestattet, und auf diese Weise ist die Reformation auch in das Murgthal eingedrungen. Graf Bernhard hinterließ 1563 vier Söhne und sechs Töchter. Die

beiden ältesten Söhne Philipp II. und Otto IV. traten früh in kaiserlichen Kriegsdienst. Einer, Wilhelm, Domherr zu Eöln, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. Der vierte, Bruno, starb bereits 1557. Auf einer durch die Mutter veranlaßten Zusammenkunft auf Neu-Eberstein wurden ihre Verhältnisse und Rechte bestimmt. Otto fand im Jahre 1576 bey der Erstürmung von Antwerpen in der Schelde seinen Tod, und hinterließ nur Töchter. Philipp verfiel in ältern Jahren in Melancholie, die in Wahnsinn überging; der Graf Hauptrecht von Eberstein aus der jüngern Linie ward ihm zum Curator gesetzt. Er starb, nachdem er zwölf Jahre in diesem Zustande zugebracht, 1589. Die dadurch veranlaßten Händel, da auch Hauptrecht durch Krankheit unfähig zu der Verwaltung wurde, werden ausführlich behandelt. Das fünfte Kapitel erzählt die Schicksale der Grafschaft während und nach dem dreyßigjährigen Kriege. Da auch Philipp ohne Nachkommen starb, so kam die Grafschaft an die jüngere Linie des Ebersteinschen Hauses, die von Johann Jacob abstammte, wovon jedoch, ohne die Stammtafel vor Augen zu haben, das Genauere sich nicht wohl deutlich machen läßt. Die Schicksale der Grafschaft, in der der Protestantismus herrschte, wurden durch die großen Wechsel des Krieges bestimmt, je nachdem die Kaiserliche oder die Protestantisch-Schwedische Partey die Oberhand hatte. Den größten Theil des Krieges hindurch, bis zum Jahre 1637, in dem er starb, war die Verwaltung in den Händen des Grafen Hans Jacob II., dem sein Sohn Johann Friedrich nebst seinem Bruder Otto Ludwig folgte, welcher letztere bereits vor dem Bruder unvermählt starb, dem aber auch Johann Friedrich bereits zwey Jahre nachher 1647 folgte. Mit seinem unmündigen Sohne Casimir, er war

als der Vater starb erst acht Jahr alt, erlosch der Mannsstamm des Hauses Eberstein im J. 1660, da er von seiner Gemahlin nur eine Tochter Albertine Sophie hinterließ, die in das Württembergische Haus vermählt wurde. Ein Theil der Grafschaft war durch Kauf 1673 an das Bisthum Speyer gekommen, und da dieses 1803 an Baden kam, so vereinigte dadurch der Großherzog Carl Friedrich das vielfach zersplitterte Besizthum zu einem Ganzen.

Zum Schluß wirft der Verf. noch einen übersichtlichen Blick auf die Geschichte des Hauses, den wir um so lieber mittheilen, da es die Geschichte so mancher erloschenen einst reichen und mächtigen Häuser ist. 'Wir finden dasselbe (heißt es) zuerst im 11. Jahrhundert, wie es reich und mächtig in unbestimmten Umrissen aus dem Dunkel der Vorzeit empor taucht. Im 13ten durch ungemessene Schenkungen an die Kirche und widerrechtliche Zugriffe während des Zwischenreichs geschwächt, konnte es im 14ten, wo die Städte empor kamen, und im 15ten, wo die Landeshoheit der Fürsten ihre Ausbildung fand, frühere Macht und Ansehen nicht mehr behaupten. Die Fehdelust, die nicht mehr an der Zeit war, führte zu Armuth. Nur im Fürstendienste, während des 16. Jahrh., gelang es dem Hause dem zunehmenden Verfall einigermaßen zu steuern. Da kam die Reformation, und in ihrem Gefolge der dreißigjährige Krieg; das spät gegebene und niemals recht beobachtete Erbfolge-Gesetz wurde gänzlich mißachtet im Streit der Parteyen, und die vielfach erschütterte Stütze des Hauses brach endlich zusammen.'

Die hinter der Geschichte zunächst folgenden Anmerkungen enthalten die Citate, auf welche der Vf. in dem Werke sich bezieht, mit eingestreuten einzelnen Erläuterungen. Auf diese folgt alsdann S. 347 — 518 das Urkundenbuch,

enthaltend die Belege der Geschichte in LV Nummern. Die Urkunden beziehen sich nach dem Obigen auf Verträge und Schenkungen. Sie sind vollständig mitgetheilt, mit steter Nachweisung, wo sie sich finden, und ob aus Originalen oder dem Ebersteiner Copialbuch, nebst den erforderlichen Stammtafeln. Das Ganze gibt den sprechendsten Beweis von dem Streben des Vf., bey einem so schwierigen Gegenstande seine Pflicht als Geschichtsforscher zu erfüllen, wie auch den Forderungen, die man an ihn als Geschichtschreiber machen kann, Genüge zu leisten. Die Erzählung ist einfach und anspruchlos; sie versetzt uns in die Zeiten, die geschildert werden, und zieht den Leser an ohne zu ermüden.

Bemerken müssen wir aber noch die Ausstattung welche bey dem sehr eleganten Außern durch Abbildungen dem Werke zu Theil geworden ist. Außer einer Special-Karte der Grafschaft nach den Abtretungen im J. 1283, auf welcher die einzelnen Theile durch illuminierte Begrenzungslinien unterschieden werden, welche die Deutlichkeit der Geschichte so sehr erfordert, finden wir die Abbildungen von Graf Bernhard III. und seiner Gemahlin Kunigunde von Sonnenberg, und Graf Philipp II. und seiner Gemahlin Catharine von Stollberg, nach Wandgemälden und die Darstellung der Ruinen der Burg von Alt-Eberstein (dessen Fundamente vielleicht selbst aus den Römerzeiten herkommen), nebst dem wieder hergestellten Neu-Eberstein, dem Eingang dazu, und dem Rittersaale; alles mit den nöthigen historischen Erläuterungen, die gewiß manchem Leser, welche diese Monumente in der wunderschönen Gegend sahen, wie es auch bey dem Ref. der Fall war, angenehme Erinnerungen in das Gedächtniß zurück rufen werden.

H a n n o v e r.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte von Dr. W. Fr. Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Ersten Bandes zweyte Abtheilung: das Mittelalter. Mit Tabellen und vier Karten. 1836. 450 S. in 8.

Wir haben den ersten Theil dieses Handbuches, welcher das Alterthum umfaßt, bereits angezeigt (S. g. A. 1835. St. 162) und den Zweck und das Eigenthümliche desselben bemerklich gemacht. Das Gesagte gilt auch von diesem zweyten Theil, der das Mittelalter umfaßt, von dem Ende des westlichen Römischen Reiches bis zu der Entdeckung von America am Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Der Vf. hat demselben den vollen Umfang gegeben, indem er den Orient nicht weniger als den Occident behandelt. Er hat die synchronistische Methode mit der ethnographischen verbunden, indem er zwar die Geschichte der einzelnen Staaten erzählt, aber auch zugleich eigene Abschnitte über die allgemeinen Begebenheiten und Veränderungen, wie über die Germanischen Verfassungen, über die Kreuzzüge und über die christliche Kirche einschaltet. Wir wiederholen nicht was wir über den Geist und die Brauchbarkeit dieses Werkes bey der Anzeige des ersten Theils gesagt haben, können aber hinzufügen daß dieser zweyte uns mit noch größerm Fleiße scheint bearbeitet zu seyn. Die Brauchbarkeit wird durch die am Ende beygefügtten chronologischen Tabellen und die vier Karten, Europa zur Zeit Carls d. Gr. — in der Mitte des 10. Jahrhunderts — am Ende des 12. Jahrh. und am Ende des 14. Jahrh. darstellend, noch erhöht, wodurch man den ganzen Hülfapparat für diesen Theil der Geschichte beisammen findet.

Hn.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. S t ü c k .

Den 8. September 1836.

L o n d o n .

Printed for Longman etc. A further inquiry concerning Constitutional Irritation, and the Pathology of the Nervous System. By Benjamin Travers, senior surgeon to St. Thomas's hospital. VIII und 444 Seiten. 1835. 8.

In einem früheren Werke (an inquiry concerning that disturbed state of the vital functions denominated constitutional irritation. 1827) entwickelte der Verf. die verschiedenen Verhältnisse der Eingriffe auf den Organismus, wobei dieser rasche Erschöpfung oder verschiedene Grade der Reaction zeigt, und die wechselnden Aeußerungen der Reizung nach einwirkenden örtlichen oder constitutionellen Ursachen.

Im gegenwärtigen handelt er, in der ersten Abtheilung, zuerst kurz von dem Einflusse der Temperamente, dann (Kap. 2. S. 10) von dem, was er die reflectierte Irritation nennt, nämlich von der vorher existierenden organischen Krankheit,

von der Metastase, und von denjenigen Störungen, welche in fremden Gebilden in Folge von Verletzung und Entzündung veranlaßt werden.

Er macht darauf aufmerksam, wie wunderbar lange ein bedeutendes Uebel verborgen bleiben könne, bis es, durch einen neuen organischen Eingriff gereizt, hervorbreche. Als den Grund des so häufigen frühzeitigen Todes nennt er Gemüthsunruhe und Mißbrauch spirituöser Getränke, wodurch eine Welkheit der Organe entstehe. Metastase sey eigentlich bloß Sympathie, die sich nach der physischen und psychischen Eigenthümlichkeit des Subjectis richte. Er führt merkwürdige Fälle an, wo nach anscheinender localer Heilung ähnliche oder andere Uebel an verwandten Organen sich ausbildeten, die größtentheils den Tod nach sich zogen. Die in der neuern Zeit oft besprochene Ablagerung von Eiter oder Lymphe in fremde Organe nach Verletzungen anderer wird vom Verf. durch neue Thatsachen hervorgehoben und gezeigt, daß dadurch das Krankheitsbild sehr getrübt und maskirt zu werden vermag. Zuweilen finde sich eine Erklärung in der Contiguität der Theile. Das 3te Kapitel (S. 42—66) bespricht die Verbindung zwischen directer und reflectirter Irritation, deren Reciprocität und gemischte Thätigkeit, indem das System auf den Theil und der Theil auf das System zurückwirke. Gegen das zu schnelle Operieren oder gegen die unüberlegte Anwendung bloß örtlicher Heilmittel werden beherzigenswerthe Warnungen ertheilt. Das ganze Geheimniß der Irritation liege in der gesunden und kranken Sympathie (m. vergl. später S. 201 f.). Den Wundärzten, welche ihren Beruf ebensowohl von der Seite der Wissenschaft als der Kunstfertigkeit ansehen, kann er nicht genug die praktische Bedeutung der reflectierten Ir-

itation bemerklich machen. Vor zwey Fehlern habe man sich bey Erklärung derartiger wie überhaupt dunkler Vorgänge zu bewahren, nämlich: zu großen Werth auf die Erforschung unbedeutender Kleinigkeiten zu legen und die Beachtung der Hauptgesichtspuncte zu unterlassen; dann allgemeine Principien und Schlußfolgen voreilig aus ungenügenden Einzelbeobachtungen zu ziehen (S. 63: The first is an error common to the humbler class of intellect, though not always that of least pretension, — the latter is the rock upon which natural quicksightedness and ambitious enthusiasm, wanting the discipline of patient and laborious and truthful habits, so often make shipwreck of reputation).

Im 4ten Kapitel (S. 66—117) folgen Auseinandersetzungen über örtliche Structurumänderungen, welche nicht in Entzündung begründet sind; über örtliche Entzündungen, welche zu constitutionellen Krankheiten hinzutreten, oder solche erzeugen; über Cachexieen. Die zu weit ausge dehnte Annahme von Entzündung wird beschränkt. Oft bilde sich der graue Star, oft wandle sich eine Drüse in eine andre Masse um ohne eine Spur der Entzündung. Die Bedingung solcher anscheinender Entzündungsprocesse sey oft zu suchen in mangelnder Thätigkeit oder in Verstopfung der absorbierenden Gefäße, in Congestion, Druck, so wie in atonischer Ausschwitzung. In vielen Fällen sey Entzündung nicht Ursache, sondern Folge, besonders nach Ausdehnung oder Collapsus der Theile. Das Specificische der Ursache dürfe nie außer Acht gelassen werden. Der Mißbrauch des Quecksilbers gegen die venerische Entzündung sey das fürchterlichste Zerstörungsmittel der ganzen Constitution und Bedingung

der Lungenschwindsucht. Die Mercurialcacherie charakterisire sich durch gereizte Circulation, große Blässe, Abmagerung, Hautausschläge, bössartige Geschwüre, Exfoliation der Hirnschaale.

Im 5ten u. 6ten Kapitel (S. 117—227) folgt eine ausführliche Auseinandersetzung der constitutionellen Entzündungen als Beispiele reflectirter Irritation, namentlich Erysipelas, Gangrän, Carbunkel, bössartiger Bubo. Im Verlaufe der Zeit werde jede Entzündung durch die Statt findende Diathesis modificiert. So ende eine catarrhalische Entzündung in Phthisis und eine excorierte Lippe in ein krebshaftes Geschwür.

Als die zu Erysipelas leicht disponierten Theile nennt er die Haut, die Zellmembran unter derselben, die Schleim- und serösen Häute. Das auf der Haut, als die schwächste Form, heißt Erythem. Schon bedeutender ist es, wenn in die Zellmembran eine seröse Ergießung vor sich geht, so daß es zum Oedem, und bey fortdauernder entzündlicher Reizung zur Eiterung kömmt, wo dann das Zellgewebe zu Grunde geht. Das beste Mittel dagegen sind Einschnitte. Wird auch die Haut angegriffen, so ist dieß die brandichte Form, die nur selten beobachtet wird und ihren Grund in der Constitution hat. Uehnliche Vorgänge seyen anzunehmen bey der excessiven catarrhalischen Augenentzündung und bey der bössartigen Bräune im Scharlach. Der Verf. glaubt an die Möglichkeit der Mittheilung durch Ansteckung (S. 127. S. 141: it is a highly contagious disease. vergl. S. 149). Er ist nicht abgeneigt, einen Theil der Fälle von Kindbettesrinnsieber für Rothlauf in Anspruch zu nehmen (S. 128) und dieses überhaupt für eine nervöse Entzündung zu halten (S. 131. 150). Niemals sey Erysipelas eine primäre Krankheit, weder in

der acuten noch in der chronischen Form, weder nach einer deutlichen noch nach einer unbekanntten Ursache, weder bey leichter Heilbarkeit noch bey völliger Hartnäckigkeit. Leber, Magen, Gehirn seyen die zu beschuldigenden Organe. Der außerordentliche Einfluß des Gehirns bedinge hauptsächlich die Krankheiten der reflectierten Irritation. Die locale Eigenthümlichkeit des Erysipelas hänge ab von der seines Sitzes und von dem vermittelnden Verhalten des Nervensystems zwischen ihm, dem Herzen und den übrigen Organen (S. 138). Die prädisponierenden Ursachen seyen schwächerer Natur, wie unreine Luft, Diätfehler, chronische Krankheit, Einsperrung, Angst, Mißbrauch von Alkohol, Mercur, Spießglanz, zu reichliche Blutentziehung. Damit sey jedoch keineswegs gesagt, daß die Behandlung immer eine tonische seyn müsse; die Constitution entscheide. Zwischen gangränöser Entzündung und Gangrän müsse man gehörig unterscheiden; die erstere gehe oft vorüber, ohne die letztere nach sich zu ziehen. Die physiologische Erscheinung dürfe mit der physischen nicht verwechselt werden. Die hitzige gangränöse Entzündung würde durch das Sinken der Kräfte und durch drohenden Typhus weit gefährlicher, als durch die bloß zerstörende Einwirkung auf den ergriffenen Theil. Was in einem jungen, gesunden Körper Furunkel sey, das sey in einem alten, kranken Carbunkel. Der Pestbubo sey ein Symptom des Giftes, welches den Organismus durchdrungen. Unter den innern Gegenmitteln bey Gangrän gibt der Verf. vor allen dem Opium den Vorzug; dieses werde durch kein anderes ersetzt; es besänftige die Reizung und halte die Lebenskräfte aufrecht. Die Gabe dürfe zuweilen bedeutend seyn; selbst sechs Gran innerhalb 24 Stunden.

Schließlich warnt er vor der einseitigen Auffassung der organischen Vorgänge und verweist auf die eben so ausgedehnten als außerordentlichen Wirkungen der Nervenkraft. Die Hauptaufgabe des Arztes müsse seyn, tief in das ganze Verhalten der Reize vom Beginne der Krankheit an bis zu ihrem Ende einzudringen und die wechselnden Zustände der Säfte, namentlich des Blutes, kennen zu lernen. Man solle sich hüten, die Pathologie, das große Problem der lebenden Actionen und deren Störungen, einzig auf pathologische Anatomie zu bauen. Diese liefere die Wirkung statt der Ursache, die Gesetze der Physik statt der Gesetze des Lebens. Die Ursache des Todes sey nicht immer die der Krankheit. Uebrigens hofft er dennoch von dieser neueren Richtung viel Ersprießliches, wie er überhaupt von den regen Bestrebungen dieser Zeit Heil für die Wissenschaft erwartet. *A spirit of liberalism is the offspring of enlightened science, and weighs the value of discoveries by their intrinsic worth, from whatever quarter emanating, allows for the errors of persons unversed in the technicalities of the schools, and honestly and carefully separates valuable facts from trivial inaccuracies. Such a spirit, while it conduces to the progress, regulates the march of truth, and preserves us from the danger of relapsing into the solidism or humoralism of our predecessors.*

Die zweite Abtheilung ist dem Nervensystem und seiner Pathologie gewidmet. Das erste Kapitel (S. 227—264) enthält seine Ansichten über Empfindungs- und Willensthätigkeit, über Sympathie, krankhafte Empfindung und krankhafte Bewegung. Für die größte anatomisch-physiologische Entdeckung der neueren Zeit hält er die

von Charles Bell über den doppelten Ursprung und die verschiedenen Eigenschaften des symmetrischen Systems der Nerven, obgleich damit nur ein Versuch zu weiterer Forschung geschehen sey (S. 229: much as has been done, however, we have but obtained an entrance within the porch of the temple, and planted a foot or two securely in advance of our former station). Die Schwierigkeit, die sensitiven und motiven Abtheilungen mit vollständiger Genauigkeit zu unterscheiden, scheint unserm Verf. unüberwindbar, wegen der complicierten anastomotischen Verbindung bestimmter Primitivabtheilungen desselben Nervs und bestimmter Nerven mit einander. So die Anastomose des 5ten mit dem 3ten, 4ten, 6ten, 7ten, 8ten, dem ersten und zweyten Spinalnerven und dem Sympathicus; mit dem olfactorius durch den nasalis, mit dem opticus durch den ciliaris, mit dem auditorius durch die chorda tympani und mit dem facialis durch den vidianus. Auch frage es sich, ob die Kraft, die man zu theilen suche, nicht geeinigt sey? und wenn eine unwillkürliche Bewegung anzunehmen sey, warum nicht auch eine ungemeldete (unreported) Empfindung? Die Willensthätigkeit (volition) beginne, wo die Empfindungskraft (perceptive sensation) aufhöre. (Der Verf. gebraucht den Ausdruck sensation für perception, nämlich cerebral sensation, und setzt das Adjectiv vital vor, wenn die Empfindung nicht zum Gehirn gebracht wird). Der Verlust der Empfindung ziehe den der Bewegung, und so umgekehrt, nach sich; aber die Empfindung leide weniger, wenn die Bewegung aufgehoben werde; als im entgegengesetzten Falle. So wie die Muskeln nach ihrer Wirkung eingetheilt würden in Flexoren, Abductoren, Supinas

toren, Extensoren, Abductoren, Pronatoren etc., so könne man wohl auch die Nervenplexus eintheilen. Vom Sympathicus glaubt der Verf., daß derselbe das unwillkürliche oder consensuelle Princip und so die sogenannten vitalen Functionen unterhalte. Besser wäre es ihn Vitalnerven (vital nerve) zu nennen (S. 247). — Der Ursprung des Schmerzes sey entweder negativ in Folge eines Mangels natürlicher Reize für die Empfindung (wie bey Mangel an Luft, Nahrung, Blut), oder positiv, in Folge einer Umänderung in der Natur der Reize vom gesunden Zustande (wie nach umgeänderten Secretionen). Das Gehirn und die Ganglien seyen die Organe zum Herbeychaffen der impalpablen Materie, die von den Nerven geleitet würde. Empfindung und Bewegung kreisften in entgegengesetzten Strömungen. Die Empfindung, deren die Seele sich bewußt werde, habe ihren Sitz im Gehirn und sey der Reiz für Willen und willkürliche Bewegung; das was die unwillkürlichen Functionen ordne und deren die Seele sich nicht bewußt werde, habe wahrscheinlich seinen Sitz in den Ganglien. Die ganze Aufgabe des Nervensystems bestehe darin, die Irritabilität der Muskeln zu ordnen (S. 260).

Zweytes Kapitel (S. 264—339). Ueber Nervenaffectionen als Folgen örtlicher Eingriffe oder Irritation; über krankhafte Affectionen der sensitiven Nerven: Hysterie, Neuralgie; über krankhafte Affectionen der motiven Nerven: Krampf, Tetanus. Wie oft würden Personen an angeblichen Krankheiten der Lungen, des Herzens, der Leber, wo sie über Druck oder Schmerzen klagten, behandelt, ohne daß irgend die Function dieser Organe beeinträchtigt erscheine und wo einzig ein

hysterischer Zustand anzunehmen sey. Als Neuralgien durch die Genitalsphäre modificiert erschienen öfters dem scharfsichtigen Beobachter Uebel, welche mit ganz andern Namen belegt und mit völlig unpassenden Mitteln behandelt wurden. Die wichtige praktische Bemerkung, die bereits Benj. Brodie machte, bey Klagen über Schmerzen in den Gelenken bey dem weiblichen Geschlechte nicht gleich an Entzündung der Synovialhäute oder an Verschwärung der Knorpel, sondern an einen gestörten Zustand der Nerven, an eine locale hysterische Affection zu denken, wird von ihm wiederholt hervorgehoben. Zwischen Nerv und Muskel fände die innigste Verbindung Statt; die Wirkung der Reizung geschehe entweder durch den Nerv auf den Muskel oder durch den Muskel auf den Nerv. Der Sitz des Tetanus sey nicht im Muskel, sondern im Nerven. Bey den spasmodischen und convulsibischen Leiden schein eine Störung im Gleichgewichte der Kraft und Action obzuwalten zwischen den motiven Nerven, die dem animalischen Leben (Gehirn) und dem organischen (Sympathicus) angehören; zur Vermittlung der Zusammenwirkung diene das Cerebro-Spinalsystem. Eines aber werde durch das andere in Unordnung versetzt.

Drittes Kapitel (S. 339 — 388). Ueber Nervenaffectionen in Folge einer Verletzung oder Umänderung der Textur der Nerven. Nach bedeutenden Krankheitszuständen, die auf das Gehirn als den Sitz derselben hinwiesen, fände man oft bey der Leichenuntersuchung keine Spur einer Umänderung, wohl aber zu viel oder zu wenig Blut; er glaube, daß in der Eigenthümlichkeit des Kreislaufes in diesem Organe eine Haupt-

quelle der Mannigfaltigkeit und Dunkelheit seiner pathologischen Erscheinungen zu suchen sey. Den Thatsachen, welche durch die Pathologie ihre Bestätigung erhielten, könne man ein festeres Vertrauen schenken, als denen, die durch die Resultate des Versuchs gewonnen würden. Die Ansicht des Dr. Ley, daß bloßer Druck auf den Nerven keinen Schmerz oder Reizung verursache, sondern daß ein congestiver oder vielmehr ein entzündlicher Zustand anzunehmen sey, vermag der Verf. nicht zu theilen. Es komme viel auf den Grad des Druckes an; ein schwacher veranlasse Schmerz; ein starker entferne ihn oft.

Viertes und fünftes Kapitel (S. 388 — 444). Ueber die Wirkungen der Gifte auf das Nervensystem. Pathologische und praktische Schlußfolgerungen. Bevor die Gifte das Gewebe der Theile angriffen oder die Qualität des Blutes umändern, wirkten sie zerstörend ein durch Irritation oder Unordnung im Nervensystem. Das Blut sey das Vehikel, wodurch sie zu den Nerven gebracht würden. — Gegen die wahre Hydrophobie kenne er kein Mittel; auch glaube er nicht, daß sie je geheilt worden. Man habe sicherlich die bloße Furcht davor oder ein entzündliches spasmodisches Leiden dafür gehalten. — Die Imprägnation des Blutes mit dem Nervenprincip sey zur Erhaltung des Lebens so nothwendig, wie seine Imprägnation mit dem Sauerstoffe der atmosphärischen Luft. Die Störung des Verhältnisses zwischen den Gefäß- und Nervenactionen liefere den Begriff für constitutionelle Irritation. Bey der therapeutischen Behandlung müsse eine umsichtige Leitung und Unterstützung der Nervenkraft die Hauptindication bilden.

Indem wir dieses Werk, von dem wir nur einen kurzen Abriß seines Inhalts zu geben vermochten, mit dem Gefühle inniger Hochachtung vor dem Reichthum des Wissens, den Talenten und der Gesinnung des Verfassers aus der Hand legen, wünschen wir, daß seinen Einwendungen gegen anerkannte Lehren eine reife Prüfung und seinen mitgetheilten Beobachtungen und Erfahrungen eine dankbare Anerkennung zu Theil werde.

M.

H a m b u r g.

Bey Campe: Erfahrungen über den Lebensmagnetismus und Somnambulismus. Commissions-Bericht an die Königl. med. Academie zu Paris, von Hufson, und Resultate der Praxis einiger Hamburger Aerzte, so wie des Verfassers J. F. Siemers. XXXV und 287 Seiten in 8. 1835.

Brandis erzählt (in seiner Nosologie und Therapie der Cachexien. B. I. S. 92), daß ihm John Abernethy auf die Uebersendung seiner Schrift über psychische Heilmittel geantwortet habe: I have had your book explaind to me, your theory seems to me very ingenious, but for the facts, I must doubt, for we English believe not in the magnetisme. Diese Antwort scheint jener Verfasser übel empfunden zu haben, aber wir wüßten in Wahrheit keine bessere zu geben. Auch wir glauben nicht an den sogenannten Lebens-Magnetismus, und wenn wir nicht sehr irren, so ist ein großer, ja der größte Theil der deutschen Aerzte derselben Ansicht. Es ist hier nicht die Rede von entschiede-

nen pathologischen Erscheinungen, die mit unsern Einsichten vom normalen oder gestörten Lebensproceß in Uebereinstimmung zu bringen sind; nein, es sind Postulate höchst subjectiver Eingebungen, denen wir gehorchen, denen wir alle klaren Begriffe von dem Wechselbezug der geistigen und körperlichen Zustände unterordnen sollen. Mit einem Worte, man verlangt, daß wir Vernunft und Erfahrung unter einen dunkeln, mystischen Glauben gefangen geben sollen. Dahin wird es trotz aller Bestrebungen berühmter und obscurer Scribenten nicht kommen, und der sichere, geprüfte Tact der Engländer wird es am wenigsten dahin kommen lassen. In Frankreich hingegen, wo kaum eine wissenschaftliche Wahrheit fest steht, wo der heutige Tag in den Abgrund wirft, was der gestrige in den Himmel erhoben hat und umgekehrt, wo nur das für den Augenblick gilt, was dem Spiele der übrigen Moden huldigt, da ist nicht zu verwundern, wenn der längst verschollene Mesmerismus wieder zur Sprache und zu Ehren kömmt. Da nun jede Fassung, die in Paris gegeben wird, sicherlich in Deutschland irgendwo wiederhallt, so ist leicht zu begreifen, wie das dort Verhandelte bey uns wieder aufgetischt wird.

Der Verf. vorliegender Schrift meint hiermit das beynabe erloschene Interesse für diese Angelegenheit zu erwecken und theilt erst ausführlich die Beobachtungen der Franzosen, sodann einige aus seinem eigenen Kreise mit.

Nachdem, wie bekannt, der Commissionsbericht der Academie der Medicin im J. 1784 entschieden gegen das Treiben und die Angaben der Magnetiseurs sich ausgesprochen hatte, und lan-

ge Zeit hindurch im Schooße dieser gelehrten Gesellschaft keine Rede weiter davon war, veranlaßte Foissac, daß im Jahre 1825 wieder eine Commission ernannt wurde zur Entscheidung der Frage: ob die Academie sich mit dem animalischen Magnetismus beschäftigen wolle? Guffon berichtete darauf günstig in der Sitzung vom 21. Junius 1833.

In diesem Berichte werden verschiedene Facta, welche sich der Prüfung der Commission darboten und welche zu Gunsten der magnetischen Behandlung sprachen, aufgeführt. Wir sind auch weit entfernt sie alle für Irrthümer anzusehen; aber wir läugnen den Zusammenhang derselben, so wie jene Beobachter ihn statuieren; wir bestreiten die Folgerungen, welche sie daraus ziehen, und halten es für äußerst schwierig zu unterscheiden, was bey dem Complex der berichteten Zufälle reine Naturwirkung und was individuelle Aufregung oder Verstellung ist. Selbst die Commissions-Mitglieder, die ziemlich geneigt schienen sich bekehren zu lassen, können mehrere Anlässe zu absichtlichen oder zufälligen Täuschungen nicht in Abrede stellen. Sie fanden, daß das bey dem Magnetisiren zu beobachtende Still-schweigen Langeweile und die Müdigkeit Schlaf mache. Bey einem Manne mit einem Aneurysma des Herzens hatte sich dabey der Herzschlag vermindert; bey einer jungen Frauensperson der Pulsschlag vermehrt; auch hatte man bey ihr tiefe Seufzer beobachtet. Als sich einmahl der Magnetiseur statt vor die Kranke hinter dieselbe setzte, bemerkte man weniger Aufregung (S. 28). Bey einem Karrenführer zeigte sich Somnambulismus in einem solchen Grade, daß als man ihn fragte, was ihn schmerze

und er die Hand auf die Brust legte, er antwortete: Das ist die Leber (S. 43). Eine junge Person kündigte an, daß sie an einem bestimmten Tage das Detail über die Beschaffenheit ihres Uebels geben würde; der Tag kam, und sie sagte nichts (S. 45). Von einer Madame Couturier wurde behauptet, daß sie, außer andern Eigenschaften, auch diejenige besäße, die Gedanken ihres Magnetiseurs zu erkennen und die Befehle auszuführen, welche er ihr geistig auferlege; allein alle mit ihr vorgenommenen Versuche widersprachen dieser Behauptung. Demnach, heißt es im Berichte (S. 48) 'hat diese Dame keine der Versprechungen gehalten, die uns gemacht waren, und wir halten uns ermächtigt, zu glauben, daß Herr de Geslin nicht alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln genommen hat, um nicht zum Irrthume verleitet zu werden, und daß dieser Mangel an Vorsicht die Ursache gewesen ist, weshalb er an die außerordentlichen Fähigkeiten seiner Kranken glaubte.' Eine andere sollte im somnambulen Zustande eine Stunde bestimmt haben, wo ein Bandwurm von ihr abgehen werde, allein nachdem man von Seiten der Commission alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um nicht betrogen zu werden, so ging auch nichts ab (S. 50). Man wollte sich über die Clairvoyance vergewissern und man magnetisirte einen gewissen Petit; und siehe da, er äußerte (S. 69), daß er mit der Binde nicht sehen könne. 'Die Augen fand man immer genau geschlossen; man bemerkte indessen, daß der Augapfel sich unter dem Augenlide bewegte, und den verschiedenen Bewegungen der Hände folgte' (S. 73). Um das Vorhersagen vermittelst des Rapports zu

beweisen, wird angegeben, daß ein Epilepticus den Tag bestimmte, wo er einen Anfall bekommen und dann gesund werden würde; allein er starb vorher. Die Sensibilität soll während des Somnambulismus verschwinden, so daß man Operationen (Scirrhi mammae S. 64) vornehmen könne, ohne daß diese empfunden würden. Dieß erfuhr jedoch die Commission bloß durchs Hörensagen.

Da der Verfasser nicht sicher genug ist, ob Jedermann an dem Mitgetheilten genug haben werde, um die eben so geheime als mächtige Wirkung des thierischen Magnetismus als fest begründete Thatsache hinzunehmen, fügt er noch eigene Beobachtungen wie mehrere seiner Collegen bey.

Ein junges Mädchen, welches in Folge von Schreck an Lähmung litt und der ihr Arzt 'gegen die häßlichen menschlichen Erscheinungen bey Nacht' ein Amulet gegeben hatte, wurde nach 11 Monaten hergestellt (S. 147). Durch bloßes Einhauchen in den Mund eines andern siebenzehnjährigen Mädchens heilte der Arzt, welcher selbst an Catarrh litt, augenblicklich den Catarrh der Somnambule (S. 152). Ein an Syphilis Leidender machte schon im Vorbeygehen, in einem Garten, auf eine wachende Kranke einen sehr übeln Eindruck (S. 155). Während die Cholera in Hamburg grasierte, sprach eine magnetisch Behandelte viel über die Cur dieser Krankheit. Der Verfasser wandte die Präservativ- und Curativmittel an, jedoch ohne den mindesten Erfolg. Es schienen ihm, wie er selbst zugibt (S. 213), alle diese somnambulen Ausfagen bloße Eingebungen des Tagesgesprächs

gewesen zu seyn. Dieselbe Person verlangte von einer Kranken, um mit ihrem Zustande genau vertraut zu werden, daß sie sich in den Finger stechen solle, um ihr Blut kosten zu können (S. 215). In einem anderen Falle (S. 224) kostete sie den Stuhlfgang. Der Verfasser zog sich übrigens von dieser merkwürdigen Somnambule später zurück, 'da sie versucht hatte, ihn durch einen fingierten Brief in der Art zu hintergehen, daß er glauben sollte, eine ihrer Aussagen, einen entfernten Todesfall betreffend, würde durch dieß Schreiben bestätigt' (S. 227).

In einem Anhange (S. 237 bis ans Ende) liefert der Verfasser noch eine theoretische Darstellung, namentlich des Somnambulismus. Sie mag den, für welchen dieser Gegenstand Wesen und Inhalt besitzt, interessiren; wer aber in seinem Innern vergeblich nach einem Anfluge an solche Theoreme sucht, wer keinen Strahl solcher Offenbarungen empfangen, dem bleibt auch ihr Verständniß ganz und gar verschlossen.

Wie Ref. über die Erscheinung des thierischen Magnetismus im Ganzen von physischer und psychischer Seite denkt, darüber hat er in diesen Blättern vor 8 Jahren (1828. St. 104. S. 1039) sich geäußert. Seine damalige Ansicht hat sich seitdem nur mehr und mehr befestigt.

M.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 10. September 1836.

Quedlinburg und Leipzig.

Anakreon, nach seinem Leben beschrieben und in seinen poetischen Ueberresten nebst deren Nachahmungen übersetzt und erklärt vom Professor Franz W. Richter, Rector des gemeinschaftlichen Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen. 1834. Octav. (in der Beckerschen Buchhandlung).

Schon das saubere Aeußere empfiehlt diese neue Uebersetzung der Anakreontischen Lieder und der wohlbekannte Name des Uebersetzers bürgt für ihren innern Werth. Während die früheren Uebersetzer meist nur die unechten Anakreontica verdeutscht haben, hat Herr R. einen großen Theil der anerkannt echten Reste des Zeischen Dichters mit übersetzt. Er hat dabey die Mehlhornsche 1825 erschienene Ausgabe zu Grunde gelegt, die ihre Vorgängerinnen weit hinter sich läßt, und dadurch ist manches in metrischer Hin-

sicht hier zum ersten Mahle richtig übersetzt. Der Uebersetzung selbst geht eine fleißig gearbeitete Biographie des Dichters voran: die hinzugefügten Anmerkungen sollen theils solchen Lesern, die keine gelehrte Bearbeitung des Textes daneben halten, die Uebersetzung verständlich und genießbar machen, theils das Verfahren des Uebersetzers rechtfertigen, wenn er sich zu Abweichungen von Mehlhorn oder zu eigener Zurechtstellung des corrupten Textes genöthigt sah.

Herr Richter hat den leichten Ton der Anakreontischen Lieder im Ganzen sehr gut getroffen: in den meisten Fällen vergißt man, daß man eine Uebersetzung vor sich hat. Auch ist der Sinn der Urschrift in solchen Stellen meist richtig wieder gegeben, wo nicht Schwierigkeiten obwalten: wo Herr R. selbst erst den Weg bahnen muß, kann man höchst selten mit seinen Ansichten sich einverstanden erklären, mag man auf Metrik oder auf Sprache sehen. So wird in der versuchten Herstellung von fr. XIV Metrum und Sprache gleichmäßig verlegt: nicht minder unglücklich ist die Behandlung von fr. XVII. XXVI. XXXIII. XXXVII. XLI und mancher andern Stelle; namentlich ist unter den vorgeschlagenen Aenderungen in den Anakreon-teen kaum eine und die andere beachtenswerth. Aber das ist bey dem Zwecke des Büchleins Nebensache und wir können von diesen Schwächen abgesehen allen denen, die Uebersetzungen lieben oder bedürfen, diese, so wie die von demselben Verfasser früher erschienenen der Sappho u. a. bestens empfehlen.

Ganz anders würde freylich die Bearbeitung der echten unschätzbaren Reste des Dichters aus-

gefallen seyn, hätte Herr Richter die zu gleicher Zeit in

L e i p z i g

erschienene ausgezeichnete Bearbeitung derselben von Theodor Bergk benutzen können. Dann würde die Zahl der Bruchstücke um ein Bedeutendes vermehrt, irrtümlich Aufgenommenes ausgeschieden und namentlich die Anordnung nach den Metris anders angelegt worden seyn. Ferner würde sich fr. IX. aus einem Gebet an Gros in ein Gebet an Dionysos verwandelt haben, obwohl die evidente Besserung von Empirius, worauf diese Auffassung beruht, Widerspruch gefunden hat; dann hätte Herr R. auch dem Artemon schwerlich ‚Ochsenhüften‘ angedichtet, s. fr. VII, 2.

Ein Theil der Reste des Anacreon scheint von Herrn R. richtiger behandelt zu seyn, als von Herrn Bergk. In der Anthologia Palatina finden sich 19 Epigramme unter Anacreons Namen: bey Bergk stehen sie S. 272 ff. Während dieser treffliche Gelehrte sagt: *Unum tantum alterumve inest, quod satis probabili ratione ad Anacreontem possit referri*, scheidet Herr R. nur vier aus, N^o. CXXI—CXXIII (Bergk XII. XVII. XVIII), deren Unechtheit die Chronologie erweist, und ein in der Anth. Pal. VI, 144 (Bergk XI) zufällig unter Anacreons Namen gestelltes, das dem Simonides von Keos zugehört. In den übrigen findet Hr. R. nichts, das an ihrer Echtheit zweifeln ließe. Und zwar mit vollem Rechte, da sämtliche Epigramme den echten Character des alten Epi-

gramms an sich tragen, d. h. Einfachheit und Bestimmung für einen practischen Zweck. Nur im XIX. Epigramm, bey Richter XLIV, erkennt Bergk mit Recht den Anfang eines längern Gedichts, wie der Ton und das Metrum beweiset. So verblieben denn dem Anacreon funfzehn Epigramme und die rechnen wir unbedingt zu den kostbarsten Ueberbleibseln dieser Gattung der Hellenischen Poesie, in der Simonides, Zeitgenosse und Freund Anacreons, weit den ersten Platz einnimmt. Bergk läßt nun für echt nur folgende Epigramme gelten: I. III. V. ('Anacreontisne sit nec ne non ausim iudicare') X. XIII. XIV. (aber nur unter der Bedingung, daß für σαμα geschrieben werde σῆμα) XV. XVI. Die übrigen hält er mit theils größerer theils minderer Entschiedenheit für unecht. Die Gründe werden meist nicht angegeben, doch erräth man leicht aus einzelnen Aeußerungen, daß der Dorische Dialect Bergks Urtheil bestimmt und getrübt hat. So kommt im VIII. fr. vor ῥυσαμένα und δυσαχέος, wofür Suidas ῥυσαμένη und δυσηχέος bietet, 'quae recepissem, si Anacreontis hos esse versus constaret.' Und fr. IX., wo σάν, Θεσσαλίας und Ἐχερατίδας stehen, sagt Herr Bergk: Quod si ab Anacreonte haec profecta sunt, certe antiquam formam exuerunt.' Nun hat aber Unterzeichneter anderweitig nachgewiesen, wie der Dialect der echten Epigramme älterer Dichter sich je nach dem Vaterlande dessen, für den das Gedicht bestimmt, oder nach dem Orte, wo es eingegraben werden soll, richtet. Auch Anacreons Epigramme bestätigen diese in der Natur der Sache selbst begründete Annahme: Epigr. II.

ist für den Korinthier Pheidolaß geschrieben und deshalb Dorisch; Epigr. IX ist für den Theffalier Ekekratides gedichtet und deshalb im Dorischen Dialecte; bey Epigr. V. VI. VII. VIII. XIV., welche Dorische Formen zeigen, ist freylich das Vaterland der darin erwähnten Personen unbekannt, indeß wird der Schluß nicht voreilig seyn, daß sie sämmtlich für Dorier bestimmt waren. Nur Epigr. VIII würde Ref. *ῥοσαμῆνῃ* und *δυσνηχέος* mit Suidas lesen, da im zweyten Verse *Ἀθηναίης* steht und die Mischung der Dialecte bey ältern Epigrammendichtern ein gar zu lange geduldetes Monstrum ist.

So eben erschien in

Schleußingen:

Simonides d. ä. von Keos nach seinem Leben beschrieben und in seinen poetischen Ueberresten übersezt vom Prof. Franz W. Richter, Rector u. s. w. 1836. 4.

Der Herr Verf. berichtet am Ende der Lebensbeschreibung des Dichters p. XXIV, er habe die Bearbeitung der Simonideischen Gedichte des Ref. erst zu Gesicht bekommen, 'als bereits der letzte Bogen dieser Lebensbeschreibung und Schrift überhaupt gedruckt werden sollte.' Diese Worte lassen eine doppelte Deutung zu: entweder hat Herr R. das freylich offenbar erst nach dem Drucke der Uebersetzung selbst eingetroffene Buch doch noch bey der Abfassung der Biographie benutzt oder nicht benutzt. Es thut dem Ref. leid, behaupten zu müssen, daß Ersteres

in einem starken Grade geschehen ist, obwohl in der Vorrede versichert wird: 'die Lebensbeschreibung des Dichters habe ich wieder nach eigener Forschung möglichst genau und vollständig zusammengestellt.'

Erklärlich ist es sonach, wie Ref. dem meisten in der Biographie und Characteristik des Dichters Gesagten vollkommen beystimmt: gefördert ist die Untersuchung indeß in nicht einem einzigen Puncte. Einen sehr widerlichen Eindruck macht aber die in derselben herrschende Sprache. Wer kann ohne Unwillen solche Ziererey lesen, wie p. X: 'Von seiner Kindheit — wissen wir wenig Zusammenhängendes, und dieß nur sorgsamst zusammengesetzt oder zusammengeflügelt (!) aus allen Winkelchen des klassischen Alterthums; denn der bekannte Plutarch Hellenischer Dichter, Chamäleon — ist in der Sündfluth späterer Schriftstellerey mit ertrunken.' Oder p. XVII: 'Lezten Asterschlusses würde ich mit keiner Sylbe gedenken, fände ich ihn nicht wirklich bey einem der neueren Literaturschreiber, von jener Spielart einem, die in Ermangelung gelehrten Rüstzeugs den Helden einer Lebensbeschreibung nöthigenfalls theilweise mit einem selbstgemachten von Jenem nie gelebten Leben, beschenkte.' Und gar p. XIX: 'Durch dieselbe Fürstentugend wußte er den Dichter zu fesseln, dem das Alterthum den negativen Pol dieses Magneten (des Geldes) in beträchtlichem Grade beylegt.' Aber endlich gar ebendasselbst: 'Auch starb er (Aeschylus) hier ziemlich gleichzeitig mit Simonides, bekanntlich durch das Versehen eines Adlers, der eine Schildkröte statt auf einen Stein, auf das kahle tragische Dich-

terhaupt fallen ließ.' — Geradezu unausföhrlich ist folgender Satz p. XX: 'Die eifersüchtige Feindschaft (zwischen Pindaros und Simonides) — scheinen bloß Scholiastennasen aus 4 Stellen herausgewittert zu haben, und wie sehr diese sich auch hier verrochen, — so glaubten an ihre Tradition doch die Literaturschreiber mit frommer Orthodoxie.'

In der Uebersetzung stehen die Epigramme voran, echte und unechte ohne Unterschied: von Berichtigung des oft unglaublich fehlerhaften Textes findet Referent keine Spur. So steht Ep. 33:

Trauern die Freund' und zugleich Pole, die
sämmtliche Stadt.

Man vergl. des Ref. Ausgabe Epigr. 177, 2. Epigr. 55 (Ref. 212) werden die Worte Πόδια, πύξ, Πόδιος überseht: 'Rhoder, mit pythischer Faust.' Wer kann das verstehen? Doch der Mißverständnisse sind zu viel, als daß sie hier aufgezählt werden möchten, wie z. B. Ep. 60 total verunglückt ist.

Bruchstücke sind im Ganzen — zwölf! überseht und von denen gehen mehrere ab, die dem ältern Simonides von Amorgos, dem Jambo-graphen zukommen, nämlich vier, №. 86. 88. 89. 90. So bleiben dem Keer acht! Und die allerherrlichsten fehlen gerade, z. B. das Enkomion auf die in den Thermopylen Gebliebenen, ja gar die Danae, das allerzarteste Gedicht des ganzen Alterthums, das allein im Stande wäre, in Simonides einen der größten Dichter aller Zeiten erkennen zu lassen. Im Anhang kommt dann nebst andern dem Simonides von Keos

nicht angehörigen Stücken das Gedicht von den Weibern mit der Note: 'Vielleicht von Simonides von Amorgos. Unseres Dichters ist der Inhalt größtentheils unwürdig.'

Erklärende Anmerkungen fehlen diesmal: 'die Texteskritik des Originals aber, die bey einer Uebersetzung doch am Ende meist nutzlos ist, habe ich für eine nächstens erscheinende Ausgabe des Simonides aufgespart.' So berichtet die Vorrede p. VI. Sollte das Ernst werden, so würde Herr R. erst noch ganz andere Studien machen und sich in Metrik, Grammatik, und besonders in seinen Begriffen von Griechischer Poesie noch fester setzen müssen.

Schneidewin.

L e i p z i g.

In Baumgärtners Buchhandlung, 1836: Synonymisches Handwörterbuch der Lateinischen Sprache von Dr. Ludwig Ramshorn. XXXXVIII und 381 Seiten in gr. Octav.

Die Grundsätze, nach denen der Verf. sein größeres Werk über Lateinische Synonymik (G. g. U. 1833. S. 1070) bearbeitet hat, darf Ref. wohl als bekannt voraussetzen, da sich jenes Buch bereits einer sehr günstigen Aufnahme erfreut und den Eifer für Römische Sprachforschung gewiß noch mehr beleben und auf neu betretener Bahn zu einem sicherern Ziele leiten wird. Für das Bedürfniß der Schulen soll nun vorliegendes Handwörterbuch in einem zweckmäßigen Auszuge aus jenem größern Werke alles enthalten, was zu einer gründlichen Kenntniß der Lateinischen

Sprache nothwendig ist, und worüber die gangbaren Wörterbücher keine, oder nicht hinreichende Auskunft geben. In möglichster Kürze und Deutlichkeit sucht es dem Latein Schreibenden sein Urtheil bey zweifelhafter Wahl der Wörter zu bestimmen, und neben der Erleichterung eines tiefern Sprachstudiums das Verständniß der Lateinischen Schriftsteller nach Kräften zu fördern. Der Verf. hielt es, dem obigen Plane zufolge, für unnöthig, solche Synonymen aufzuführen, die sehr selten vorkommen, oder auch solche, die nicht leicht verwechselt werden können. Der etymologische Theil, worauf im größeren Werke viel Fleiß gewandt ist, tritt bey der praktischen Bestimmung des Handwörterbuchs mehr in den Hintergrund zurück. Jedoch ist das Stammwort überall angegeben, wo es nur dunkel durchschimmert und selbst für das geübtere Auge nicht leicht zu erkennen ist. Und in wie vielen Fällen ist nicht die etymologische Bestimmung zur genauen Auffassung des Begriffes eines Wortes unumgänglich nöthig! Die Deutschen Wörter, welche mit den Lateinischen gleichen Ursprungs zu seyn scheinen, sind durch den Druck besonders ausgezeichnet worden. Bey andern Synonymen springt nach Absonderung der Formen und der Vorsylben das Wurzelwort von selbst in die Augen. Was nun aber die Begriffsbestimmung und die Exegese anlangt, so ist diese, entfernt von allen weitläufigen Deductionen, doch auch unbeschadet der Klarheit und Sicherheit, in möglichster Kürze mitgetheilt worden. Besonders ist die große Anzahl von Beyspielen sehr zusammen geschrumpft, indem der Verf. nur die treffendsten zur Erklärung des Begriffes eines Wortes ausgewählt hat.

Andre gelehrte Citate gelehrter und ungelehrter Werke fielen von selbst weg. Doch ist auch manche passendere Beweisstelle jetzt erst hinzugekommen, die das größere Werk nicht hat. Endlich erscheint hier die Formenlehre in größerer Vollständigkeit und Correctheit, als früher; und das mit Recht. Denn oft beruhen gerade die feinsten synonymischen Begriffsverschiedenheiten der meisten Wörter auf der Form, und werden sehr häufig verwechselt oder übersehen.

Man hat sich in den neuesten Zeiten von der Wahrheit des Grundsatzes überzeugt, daß synonymische Forschungen ohne etymologische Unterlage nie zu dem erwünschten Ziele durchdringen können. Bey praktischen Hülfsmitteln für Schulen kömmt freylich auf die strenge Durchführung dieses Grundsatzes weniger an, als bey Werken, welche auf wissenschaftliche Gründlichkeit Anspruch machen, und die Grenzen der Sprachwissenschaft erweitern wollen. Erst nach sicherer Erforschung der Abstammung eines Wortes läßt sich aus seinen Elementen der Grundbegriff desselben feststellen. Aber wo sind hier die Grenzen zu bestimmen, die dem Etymologen ein endliches Ziel setzen sollen, sobald er annimmt, daß der Ursprung des zu erforschenden Wortes nicht im Gebiete der Lateinischen Sprache selbst, sondern vielmehr im fernsten Oriente im Zend zu suchen ist, und sobald er sich gestehen muß, daß ihm diese einzige Ursprache eben so fremd sey, als die unmittelbar aus dieser abgeleiteten Dialecte des alten Indiens? Sucht er den Stamm seines Wortes in der näher liegenden Germanischen oder Griechischen Sprache, so verfehlt er ja offenbar

seinen Zweck, indem er auch von diesen beiden Sprachen bekennen muß, daß sie aus entferntern Dialekten abgeleitet und aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt sind, so daß er sich genöthigt sieht, den Stamm des einen Wortes in diesem, und den eines andern in jenem Dialekte aufzusuchen. Und wie viele Fälle gibt's, wo sich für dasselbe Wort buchstäbliche Aehnlichkeiten in den verschiedensten Sprachen finden, von denen doch Niemand behaupten kann, daß sie aus einander entsprungen sind! Steht nicht der Willkühr hier alles frey? Ein Volk, wie die Römer, das selbst auf die Ehre, Autochthonen des Landes zu seyn, wo es wohnte, nie Ansprüche machte, sondern am liebsten seine Stammväter im fernen Auslande suchte, mußte schon vor seiner ersten Ansiedelung an der Tiber durch manchen Wechsel des äußern und innern Lebens gegangen, und mit manchem fremden Volke in freundliche oder feindliche Berührung gekommen seyn. Es bestand schon an und für sich aus sehr verschiedenen Elementen, und nahm in den frühesten Zeiten seines politischen Daseyns in Italien einen noch stärkern Zusatz des Fremdartigen in sich auf, so daß an eine einfache, reine und selbstständige Sprachentwicklung nicht zu denken war. Auch brachte der lebhafteste Verkehr mit andern Italienischen Völkern, die sich zum Theil für Autochthonen ausgaben, zum Theil aber auch fremde Pflanzler waren, beständig eine Menge neuer Begriffe und folglich auch neuer Wörter in Umlauf, deren Ursprung jetzt Niemand nachweisen kann, weil jede Spur von jenen Volksstämmen verschwunden ist. Wie oft mag nicht in vorkommenden Fällen die Form für ein Stamm-

wort, oder dieses für ein abgeleitetes und umgekehrt gehalten werden! Ähnlichkeit der Grundlaute ist auch nicht immer ein sicheres Zeichen gleicher Abstammung. Oft finden sich dieselben Grundlaute in den verschiedensten Sprachen für die entgegengesetztesten Begriffe. Gewöhnlich urtheilt man zu voreilig, besonders wenn man den Wörternvorrath derjenigen Sprachen, in deren Dunkel man die Wurzeln verborgen glaubt, selbst nicht in ihrem ganzen Umfange kennt, und nur für einzelne Fälle vergleichende Sammlungen zur Hand nimmt, wie es bey den meisten Sprachvergleichungen der Fall ist.

Mit Recht behauptet der Verf., daß nur das Verhältniß der gesammten Anzahl der Stammwörter, als der Grundlage einer jeden Sprache, den Grad der Verwandtschaft einer Sprache mit einer andern und ihre Abstammung bestimmen könne; nicht die Formen, Zusammensetzungen und Constructionsweisen, die bey dem Bedürfniß gegenseitiger Mittheilung erst durch besondere Eigenthümlichkeiten der Denkweise, der Sprachorgane, des Klima's und des Bodens, und durch specielle Verhältnisse eines Volkes zu einem Nachbar bedingt werden, und oft den verschiedensten Sprachen gemein sind. Eine Nachbildung der Griechischen Form gesteht der Verf. daher der Lateinischen im Einzelnen zu; aber die eigentlichen Wortstämme findet er vorläufig im Teutonischen, vermuthet jedoch zugleich eine noch entferntere Quelle in einer allen Europäischen Sprachen gemeinschaftlich zum Grunde liegenden unbekanntem Ursprache. Gleichzeitig mit der Lateinischen Sprache waren in Europa von Westen nach Osten zu

die Iberische oder Basckische, die Celtische, die Teutonische, die Griechische und Slavische, von denen man jetzt nachzuweisen sucht, daß sie sich in Asien an die Altperfsische und Sanscritsprache angeschlossen. Die Lateinische Sprache, am äußersten südlichen Ende des Teutonischen Sprachgebiets einheimisch, und späterhin ganz von demselben geschieden, hat sich der neuen Ansicht zufolge, in ihren Compositionen selbständig gebildet, und sich von ihrer Schwester, der Deutschen, äußerlich oder formell entfernt; und wenn daneben viele Lateinische Wörter (nur noch in den ältern Celtischen Dialekten, im Bretonischen, Galischen, Esthnischen, und im noch ältern Basckischen wiederzufinden sind, so müssen wir sie im Deutschen für ausgestorben erklären; und die Aehnlichkeit anderer Lateinischer Wörter mit orientalischen Wurzeln, soll auf ein früheres Daseyn derselben im fernen Osten hindeuten, woher auch die Verwandtschaft mit dem Griechischen stammt. Nun werden aber den neuesten Forschungen zufolge gerade die meisten Wörter von denjenigen, die der Lateinischen und Deutschen Sprache gemeinschaftlich, der Griechischen aber fremd sind, im Altperfsischen und im Sanscrit ohne bedeutende Verschiedenheit angetroffen; ungleich weniger Griechische. Ja nach Klaproth sind noch viele Lateinische und Deutsche Wörter in den Sprachen solcher Nationen wieder zu erkennen, die ja bereits im höchsten Alterthume die Ursitze des Menschengeschlechts auf dem Himalaja-Gebirge verlassen haben, in denen der Mandschu und Mogolen und im Hebräischen. — Selbst die Lateinische Formlehre hat mit dem Sanscrit mehr Aehnlichkeit als mit dem Griechischen; und wenn dieß

mit dem Teutonischen weniger der Fall ist, so betrachtet der Verf. dieß als eine Folge des nördlichen Klima's. Kurz er zieht aus diesen Thatfachen den Schluß, daß die Grundstoffe der Lateinischen Sprache noch vorhanden sind, und daß weder der Verkehr der Lateiner mit Griechen, von denen sie nie unterjocht worden sind, noch gewaltsame Vertreibungen aus ihrer Heimath, was nie geschehen ist, noch fremde Unterwürfigkeit, die sie nur theilweise und auf kurze Zeit erlitten haben, der Eigenthümlichkeit ihrer Sprachentwicklung hat schaden können. Eben so wenig, behauptet er, kann die Deutsche Sprache je ihre Selbständigkeit verloren haben. Wohl manchen einzelnen Ausdruck für fremde Gegenstände haben die Deutschen von den Römern angenommen, besonders seitdem die Priester und Hofleute sich der Lateinischen Sprache in Deutschland bedienten; aber die einheimische Landessprache im Munde des Volks hat dadurch nie gelitten. Endlich liefert nach des Verf. Meinung die Vergleichung des Deutschen mit dem Lateinischen und Sanscrit auch den augenscheinlichsten Beweis, daß selbst die Zeit die ältesten Grundlagen der Deutschen Sprache nicht hat verwischen können. Eben die Abwandelung der Bedeutungen ihrer Urwörter im Fortgange ihrer Bildung soll ihr hohes Alter beweisen; völlige Uebereinstimmung derselben mit den nämlichen Lateinischen Wörtern würde den Uebergang der letztern nach Deutschland beurfunden. Diese Abwandelungen aber sollen theils nahe verwandt seyn mit der Urbedeutung, theils tropisch, so daß sich immer aus derselben jene leicht ausmitteln läßt.

L o n d o n.

For John Churchill: The Pathology and Diagnosis of Diseases of the Chest; illustrated especially by a rational Exposition of their physical Signs; With new researches on the Sounds of the Heart. By Charles J. B. Williams. Third edition. 1835. XVI und 212 Seiten in Octav.

B e r l i n.

Bei August Hirschwald: Zur Diagnostik der Lungen- und Herzkrankheiten mittelst physicalischer Zeichen. Mit besonderer Berücksichtigung der Auscultation und Percussion. Von Dr. P. F. Philipp, pract. Arzte in Berlin. 1836. XIV und 358 Seiten in Octav.

Vorstehende beide Schriften gewähren bis jetzt die beste Anleitung sich mit den physicalischen Zeichen der genannten Krankheiten vertraut zu machen. Sie sind aus sorgfältiger Vergleichung fremder Beobachtungen und aus reicher eigener Erfahrung hervorgegangen. Ihre Darstellungsweise ist leicht faßlich; die bereits gewonnenen Resultate wie die noch unaufgeklärten oder sich widersprechenden Angaben sind fast durchgehends mit Kritik und im Interesse der Wahrheit abgehandelt. Der Gegenstand wird mit Wärme empfohlen, gewürdigt, nicht

überschätzt. Nur Männer, welche Jahrelang mit der Anwendung des Stethoskops in großen Hospitälern sich beschäftigten, haben ein Recht über den Werth oder Unwerth dieser Zeichen sich auszusprechen; das bloße allgemeine Hin- und Herreden über die Zulässigkeit dieser wichtigen diagnostischen Hülfsmittel ist werthlos.

Als vor 6 Jahren, bey Gelegenheit der Anzeige des Meisterwerkes von Laennec in diesen Blättern (1830. St. 57 — 59) auf den Nutzen wie auf die Nothwendigkeit dieser neuen Prüfungs-Methode hingewiesen wurde, war diese an manchem Orte noch etwas Unerhörtes. In etwas haben sich die Zeiten geändert. Bedeutende Entdeckungen, wissenschaftliche Wahrheiten können auf die Dauer nicht völlig ignoriert werden. Gewöhnliche Practiker mögen die neueren Richtungen unbeachtet lassen oder verkennen; academische Lehrer, namentlich Vorsteher klinischer Lehranstalten dürfen nicht so verfahren. Eine Zeitlang können die Lücken verdeckt werden; allein die Kluft zwischen dem Scheine, dem Wesen, und der äußeren Anforderung wird um so größer.

M.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e - A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 12. September 1836.

Paris. Turin.

Wir können es nicht anstehen lassen, den Lesern dieser Blätter von zwey neu erschienenen wichtigen Werken Nachricht zu geben, die, wenn auch verschieden, doch in Beziehung auf einander stehen, wenn wir gleich mit einer Anzeige uns werden begnügen müssen, da eine ausführliche Critik nicht nur wegen des Inhalts, sondern auch wegen des Mangels an den erforderlichen Schriftzeichen nicht sofort Statt finden kann:

Grammaire Egyptienne, ou principes généraux de l'écriture sacrée Egyptienne, appliquée à la représentation de la langue parlée; par Champollion le jeune; publiée sur le manuscrit autographe, par l'ordre de M. Guizot, ministre de l'instruction publique. XXIII u. 245 S. Fol. MDCCCXXXV. (bey Gebrüder Firmin Didot).

Lexicon Linguae Copticae studio Amadei Peyron, Professoris linguarum

Orientalium in Taurinensi Athenaeo, Equitis etc. XXVII u. 470 S. fl. Fol. MDCCCXXXV. (ex regio typographeo).

Die Herausgabe des ersten dieser Werke der Aegyptischen Grammatik, verdanken wir dem ältern Bruder des verewigten Verf., Hn Champollion Figeac; der in der Vorrede von seinem Verfahren dabey genaue Nachricht gibt. Das Werk selbst war die letzte, und also auch die reifste, Frucht der Studien des Verewigten, durch welche er nach seiner eigenen Aeußerung auf seinem Todtenbette hoffte: *qu'elle serait sa carte de visite à la postérité.* Eine Hoffnung, an deren Erfüllung wir nicht zweifeln. Das Werk muß aber zuerst als typographisches Denkmal betrachtet werden, ehe wir vom Inhalte sprechen. Es war hier eine der schwersten Aufgaben zu lösen. Der Französische Text ist stets unterbrochen durch Hieroglyphen, theils einzelnen, theils in ganzen Reihen. Diese Schwierigkeiten konnten nicht durch die Druckerpresse überwunden werden; man nahm dabey die Lithographie zu Hülfe. Hier zeigte sich aber eine neue Schwierigkeit. Die hieroglyphischen Texte konnten nicht etwa in einem eigenen beygelegten Atlas gegeben werden, wenn man den Gebrauch des Werkes nicht äußerst erschweren wollte, sie mußten stets der Stelle des Französischen Textes, auf die sie sich beziehen, beygefügt, und also in das Buch selbst aufgenommen werden. Man ergriff daher das Mittel daß erst von jedem Bogen der Französische Text gedruckt, und für die hieroglyphischen Texte ein leerer Raum gelassen ward, und erst wenn die erstern durch die Correctur gegangen und abgedruckt waren, wurden die hieroglyphischen Texte, theils ohne, theils mit Farbe eingetragen. Auf diese Weise ist durch die ganz neue Verbindung

der Druckerey mit der Lithographie es möglich geworden das vorliegende Werk an den Tag zu fördern; was wohl nur in einer Werkstatt wie die Didotsche ausführbar war. Welche Sorgfalt es aber erforderte, nicht etwa einige einzelne oder wenige, sondern so viele tausende hieroglyphische Zeichen und Texte gehörigen Orts einzutragen, davon kann erst die eigene Ansicht des Werks einen Begriff geben.

Vorgesezt ist der Discours préliminaire, womit der verewigte Verfasser seine Vorlesungen über die Aegyptische Grammatik eröffnete. Sie enthalten eine historische Uebersicht der früheren Versuche zu der Erklärung der Hieroglyphen, und demnächst seines eigenen Verfahrens, was wir als bekannt mit Stillschweigen übergehen können.

Der vorliegende Band enthält in IX. Kapiteln erst die kleinere Hälfte des Werks; die zweyte größere wird dem zweyten Bande vorbehalten. Die Kapitel sind folgende:

I. Noms, Formes et disposition des caractères sacrés. Es werden hier zuerst die Abbildungen der Gegenstände, deren sich die Hieroglyphenschrift bediente, nach den verschiedenen Classen derselben gegeben; darauf die Abkürzungen derselben, woraus die hieratische Schrift hervorging, dargelegt, und zulezt von der Stellung (Disposition) der Zeichen gehandelt.

II. De l'expression de signes, de leur différentes espèces, et de leur lecture. Es werden in demselben die drey Arten der Zeichen: die Caractères figuratifs (Abbildungen der Gegenstände selbst); Caractères tropiques (symbolische Zeichen), und die Caractères phonétiques (Buchstaben) die wichtigsten von allen,

von denen Champollion der Entdecker war, dargestellt, und von den letzten am Schlusse ein Verzeichniß in einem großen Tableau gegeben.

III. De la représentation des noms communes de la langue orale. Nach sechs verschiedenen Classen: durch Abbildungen, durch Symbole, durch gemischte Zeichen, durch phonetische, durch abgekürzte phonetische, Darstellung (représentation) zusammengesetzter Namen.

IV. De signes determinatifs des noms communs. Zeichen, durch welche Species und Geschlecht bezeichnet werden.

V. De noms propres et de leur determinatifs. Die echt Egyptischen Eigennamen hatten alle Bedeutung. Namen von Göttern, Göttinnen, heiligen Thieren, Personen, einheimischen und auswärtigen; Königen, Ländern und Städten. Eins der reichsten und wichtigsten Kapitel für die Geschichte.

VI. Des marques de la pluralité. Zeichnungen des Dualis und des Pluralis.

VII. Des articles. Die das Geschlecht, die Zahl, und den Besitz bestimmenden Artikel; die Demonstrativa.

VIII. Rapport des noms. Die Egyptische Sprache hat keine eigentliche Declinationen. Sie hilft sich entweder durch die Stellung des Wortes, oder durch Präpositionen. Erläuterung davon.

IX. Des mots et de signes qui servent à la numération. Das Egyptische Zahlensystem ging ursprünglich aus ihrem Schriftsystem hervor. Man gebraucht aber auch eigentliche Ziffern nach dem Decimalsystem. Der Abschnitt

ist mit großer Ausführlichkeit behandelt, erlaubt aber ohne Beyfügung der Zeichen keinen Auszug.

Der zweyte Band wird die anderen Redetheile umfassen. Ein weites Feld ist also nun der Untersuchung geöffnet; wir hoffen und wünschen daß sie zu genügenden Resultaten führen wird.

Das Coptische Lexicon des Hn Professor Peyron, die Frucht zehnjähriger Arbeit, steht schon deshalb mit dem obigen Werke in Verbindung, weil es auf Antrieb und Bitten des Hn Champollion verfaßt wurde. Der Verf. erklärt aber auch ausdrücklich, daß es nicht der Coptischen Literatur wegen, die zu wenig Belohnung darbiere, ausgearbeitet sey, sondern als Schlüssel zu der Hieroglyphen-Erklärung auf den Altägyptischen Denkmählern dienen solle, da die Altägyptische Sprache sich nur durch das Coptische erklären lasse. Von dem ältern Wörterbuch von La Croze unterscheidet es sich so wohl durch seinen Umfang als durch seine Einrichtung. Es umfaßt alle drey Coptische Dialecte, den Basmurischen, Thebaischen und Memphitischen; da bey La Croze der erste ganz fehlt, und von dem zweyten nur Weniges gegeben ist. Benutzt als Quellen sind von dem Verfasser erstlich alle bisher gedruckten Coptischen Schriften; außerdem aber die Pariser und die Turiner Handschriften, letztere sieben an der Zahl, wozu, wie von einigen andern Hülfsmitteln das Verzeichniß beygefügt ist. Auch die Vaticanischen und Orfurter Handschriften zu benutzen, stand nicht in seiner Macht: Ein Mann kann nicht Alles. Aber nicht bloß durch die größere Vollständigkeit zeichnet sich dieß neue Wörter-

buch vor dem von La Croze aus, sondern auch durch seine Einrichtung. Wenn in dem letztern die alphabetische Ordnung beobachtet ist, so hat der Verfasser dagegen die etymologische befolgt. Nach der Methode von Stephanus und Scapula in ihren Griechischen Wörterbüchern ist auch dieß Coptische eingerichtet. Indem der Verfasser bey den Wurzelwörtern der alphabetischen Ordnung folgt, sind unter jedem Wurzelworte die abgeleiteten aufgeführt. Der Verfasser zeigt in der sehr lesenswerthen Vorrede weshalb dieß für das Studium der Sprache und der Anwendung auf das Altägyptische durchaus erforderlich, aber auch durch den Genius der Sprache, in der man die Ableitungen sehr leicht erkennt, vorgeschrieben gewesen sey. Die Wurzelwörter sind mit größerer, die abgeleiteten mit kleinerer Schrift gedruckt. Jedem Worte sind außer der Lateinischen Uebersetzung die nöthigen Citate so wohl aus gedruckten Büchern als den verglichenen Handschriften beygefügt, mit der Bestimmung wo es vorkommt. Zur Erleichterung des Auffindens aber ist am Schlusse des Werks ein Index vocum latinarum nach der Uebersetzung in alphabetischer Ordnung, mit steter Rückweisung auf die Seite wo es zu finden ist, beygegeben.

Die Leser werden nun einsehen in welchem Verhältniß diese beiden Werke gegen einander stehen, und in wie fern durch ihren gemeinschaftlichen Gebrauch der Weg zu der Erklärung der Alt-Egyptischen schriftlichen Denkmähler gebahnt ist. Allerdings ist es deshalb noch keine leicht zu betretende Bahn; das Werk von Champollion erfordert ein lange fortgesetztes Studium, bis man mit dem Inhalt desselben vertraut geworden ist. Indes, da jetzt die ersten

und größten Schwierigkeiten besiegt sind, da die Bahn eröffnet ist, wird es auch an Nachfolgern nicht fehlen, welche dieselbe betreten. Ob man das vorgesezte Ziel, die Erklärung der Egyptischen schriftlichen Denkmähler völlig erreichen wird; läßt sich nicht voraus bestimmen. Sollte es aber auch nur theilweise geschehen, so wäre es nicht weniger wünschenswerth, und es kann nicht unpassend scheinen darüber noch einige Bemerkungen beuzufügen.

Mehr wie Eine Wissenschaft würde aus diesen Aufklärungen Gewinn ziehen. Unter diesen steht unstreitig die Geschichte oben an. Ihr Gebiet wird dadurch erweitert; bisher dunkle Regionen treten dadurch ins Licht. Es sind nicht bloß die Namen und Titel der Pharaonen, die wir dadurch kennen lernen; auch ihre Thaten, ihre Kriegszüge und Eroberungen, so wie die Einrichtungen im Innern ihres Reiches werden uns gemeldet. Was uns noch fehlt ist eine feste Chronologie. Aber auch zu dieser ist Hoffnung; da mehrere der Inschriften und Denkmähler offenbar chronologische Beziehungen haben. Aber auch die Namen der Länder und Völker, so wie der Städte werden genannt, und neben der alten Geschichte würde auch die alte Geographie Gewinn daraus ziehen.

Zunächst nach der politischen Geschichte ist es ohne Zweifel die Geschichte des Cultus und der Religionen welche ein Licht dadurch erhalten würde. Der Ammons-Cultus war eine der weit verbreiteten Weltreligionen, an der die Cultur der Völker im Nilthal geknüpft war. Ein großer Theil der Inschriften, vielleicht der größere, bezieht sich auf diesen Gegenstand.

Was aber der Hauptgewinn der Erklärung dieser Inschriften seyn wird, ist das Verständniß

der bildlichen Vorstellungen denen sie beygesetzt sind, und auf die sie sich beziehen. Diese bildlichen Vorstellungen auf den Monumenten über, wie in den Grabmählern unter der Erde, sie stellen nicht bloß Gegenstände des öffentlichen Lebens, sondern auch des Privatlebens in der größten Mannigfaltigkeit dar. Wir werden dadurch gleichsam in die Mitte des alten Volks versetzt. Es spricht zu uns durch diese Darstellungen; es lehrt uns den Zustand der Künste und der Gewerbe in einem Zeitalter kennen, von dem wir nicht glaubten daß es schon eine solche Stufe der Ausbildung erstiegen hätte. Wie viel lehrreicher werden sie aber noch für uns werden, wenn wir die sie begleitenden Inschriften lesen können, die ja nur der Commentar dazu sind. Und wie vielfache Belehrungen würden uns nicht die Papyrusrollen gewähren, welche die zahllosen Grabmähler verschließen, in denen die Nation das aufbewahrte, was sie für die Nachwelt aufbewahren wollte? Die Kunde eines untergegangenen Volkes, das eine so bedeutende Stufe der Cultur erstieg, ist unstreitig eine der merkwürdigsten Erweiterungen unserer Kenntnisse, welche die Geschichte uns verschaffen kann.

Die Verdienste des Hn Prof. Peyron sind um so viel größer, und verdienen um desto mehr anerkannt zu werden, da er seine vieljährige Arbeit fortsetzte ohne zu wissen ob er Mittel finden würde sie bekannt zu machen. Erst als sie vollendet war kam die Liberalität S. M. des Königs zu Hülfe, dem auch daher mit vollem Recht das Werk gewidmet ist.

Hn.

S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. S t ü c k.

Den 15. September 1836.

P a r i s.

Histoire de la réforme, de la ligue et du Règne de Henry IV. par M. Capéfigue. 8 Vol. Octav.

Neben manchen unerfreulichen oder zweydeutigen Erscheinungen in dem geistigen und sittlichen Zustand des heutigen Frankreichs verdient die Entwicklung und Richtung, welche die historischen Studien seit etwa funfzehn Jahren dort erhalten haben, um so mehr Beachtung, da gerade hier eine der wesentlichsten Bürgschaften für die Möglichkeit einer verhältnißmäßig erfreulichen Zukunft liegen. So lange die historische Bildung einer Nation noch den Geist ernster, gewissenhafter, freyer Forschung und Ansicht, und die Möglichkeit freyer Aeußerung bewahrt, ist kein Grund irgend an der Zukunft zu verzweifeln *).

*) Jene beiden Bedingungen gehen aber allerdings Hand in Hand, und die Abwesenheit der zweyten wird immer über kurz oder lang auch die erste zerstören. Möchte es unserer historischen Bildung erspart werden einen neuen Beleg zu diesem Erfahrungssatze zu geben.

Die Anerkennung der Verdienste des wackern Thierry, als Haupturhebers jener Regeneration dieses Zweiges der nationalen Bildung ist bey jeder Gelegenheit um so mehr Ehren- und Gewissenssache, da derselbe durch völlige Erblindung in seinen besten Jahren mitten in seiner fruchtbaren Thätigkeit gehemmt ist. Seit Thierry's erstem Auftreten mit seinen lettres sur l'histoire de France verging und vergeht aber kein Jahr, welches nicht eine bedeutende Bereicherung der historischen Literatur, theils durch die Eröffnung bisher wenig oder gar nicht bekannter Quellen aller Art, theils durch die mehr oder weniger gewissenhafte und geistreiche Benutzung der vorhandenen brächte. Um dieses neue Leben gehörig zu würdigen darf man sich aber freylich nicht ausschließlich durch diejenigen Erscheinungen und Namen bestimmen lassen, welche von dem Beyfall des Tages am meisten begünstigt und hervorgehoben werden; denn gerade hier zeigen sich nur zu oft neben den wohlthätigen auch die nachtheiligen Wirkungen eben dieser beyfälligen Theilnahme des Publicums, wie sie durch die dortigen gesellschaftlichen Zustände bedingt wird — zumal in dem noch immer viel zu ausschließlich entscheidenden glühenden, gährenden Mittelpunct des geistigen wie des politischen Lebens, in Paris. Wenige Geister sind im Stande den Ueberreizungen aller Art zu widerstehen, welche hier die ruhige, gesunde, fruchtbare, gleichmäßige Entwicklung einer glücklich begonnenen wissenschaftlichen Laufbahn so unendlich erschweren, und die schönsten Hoffnungen gar bald in leichtsinniger, selbstgefälliger, manierterter Vielschreiberey, oder auch in politischer Thätigkeit und Zerriffenheit untergehen lassen. Für den Beobachter ist es aber in der That nicht immer ganz leicht sich

anfangs nicht von dem übergroßen, oft nur durch künstliche Reflexe hervorgebrachten Glanz blenden, dann bey näherer Untersuchung nicht durch das Mißverhältniß des Scheins zu dem Wesen, des angekündigten zu dem wahren Gehalte verstimmen und von der billigen Anerkennung dieses letztern abhalten zu lassen. Eine völlige Unbefangenheit in dieser Hinsicht ist, zumal bey einem deutschen Historiker, hoch anzuschlagen, wenn man bedenkt wie viel größer die Ansprüche sind die ein solcher an sich selbst und die sein Publicum an ihn stellt, wie viel lauer und unfruchtbarer die Theilnahme desselben, wie manche Anstrengungen und Leistungen bey uns wenig oder gar nicht beachtet werden, deren verworrener Nachhall in Frankreich oft schon hinreichen würde einen historischen Ruf, eine literarische und gesellschaftliche Stellung zu begründen. Alles dieß hat ohne Zweifel seine sehr ersprießliche, heilsame und ehrenvolle Seite. Wer möchte es läugnen, sofern er nur eine Ahnung von der freyen Würde der Geschichte, der Wissenschaft überhaupt hat; aber wollen wir aufrichtig seyn so müssen wir uns doch auch die andere Seite nicht ganz abläugnen; zumal sie sich gerade bey dem vorliegenden Werke hervordrängen möchte.

Der Verf. gehört unstreitig nicht nur zu den gefeyertsten, sondern auch wirklich zu den bedeutendern Historikern des heutigen Frankreichs; jedenfalls aber ist er der fruchtbarste von allen, indem die binnen kaum 10 Jahren von ihm erschienenen größeren historischen Werke gegen 30 Bände betragen *) — einiger kleiner

*) Histoire de France sous Philippe Auguste, 2 voll. — Hist. constitutionnelle et administrative de France, 4 voll. — Hist. de la Restauration

ren Schriften und historischer Romane gar nicht zu gedenken. Eine solche Quantität kann, nach unsern altmodischen Begriffen, eben kein günstiges Vorurtheil hinsichtlich der Qualität erwecken, zumal wenn man bedenkt, daß der Verf. uns in den verschiedenartigsten Epochen der Geschichte, im Mittelalter, in der Uebergangsperiode des 16ten und 17ten Jahrhunderts und in der allerneuesten Zeit begegnet. Bey näherer Betrachtung ergibt es sich auch bald genug, daß er seinen eigentlichen Beruf verkannt zu haben scheint, indem kaum der dritte Theil seiner Arbeiten der neuesten Zeit gewidmet ist, in deren freylich oft blendendem, buntem und falschem Lichte er sich doch ohne allen Vergleich sicherer und zu größerem Nuß und Frommen der Sache bewegt *), als in dem ernststen Hell Dunkel der Vorzeit. Damit soll indessen nicht geläugnet werden, daß er auch auf diesem Gebiete sich in mancher Hinsicht vor seinen Vorgängern auszeichnet, und daß sich auch bey ihm die heilsamen Folgen der oben angedeuteten neuen Anregung und Richtung der historischen Bildung in Frankreich spüren lassen. Jedensfalls aber stehen die Resultate seines Strebens sehr unter der Schätzung, welche sie bey seinen Landsleuten und vor allen Dingen bey ihm selbst gefunden haben und entsprechen noch weniger den Forderungen, die nach diesem Maßstabe gestellt werden müssen, wenn man berücksichtigt, daß die Verhältnisse des Verf. in man-

tion, 10 voll. — Hist. de la Réforme et de la Ligue, 8 voll. — Und in diesem Werke verspricht er schon die baldigste Erscheinung eines neuen von mehreren Bänden über die Regierung Ludwig XIII. u. s. w.

*) Man sehe unsere Anzeige seiner Hist. de la Restauration in diesen Blättern.

cher Hinsicht für solche Arbeiten die günstigsten sind die man sich irgend denken kann. Man müßte dann zugeben, daß alle anderweitigen Vortheile aufgewogen werden durch die Nachtheile der oben berührten gesellschaftlichen Zustände, als deren vor der Reife verfaulte Treibhausfrucht dann auch das vorliegende Werk erscheint.

In Beziehung auf dieses nun (und dasselbe gilt von seinen früheren dem Mittelalter angehörenden Arbeiten) ist es die Präntension und in seinem Kreise ohne Zweifel auch der Ruhm des Verf. als Opposition gegen die frühere pseudophilosophische Behandlung der Geschichte aufzutreten. Beurtheilung der verschiedenen Epochen, nicht nach den einseitigen besangenen Ansichten einer anderen, späteren, ganz heterogenen, sondern nach dem Maßstabe, welcher sich aus den eigenen Bedürfnissen, Leistungen und Ansichten der gegebenen Epoche und aus deren Verhältniß zu dem Ganzen der Geschichte ergeben mag — dieß ist es ohne allen Zweifel wonach der Verf. nicht ohne Bewußtseyn und nicht selten mit richtigem historischem Tact oder Instinct strebt. Auch die Wege zu diesem lobenswerthen Ziel sind ihm nicht unbekannt. Quellenstudium, wo möglich an Ort und Stelle, ist seine oft genug wiederholte Losung und der Ruhm worauf er vor allen seinen Vorgängern Anspruch macht. Und diese Ansprüche sind keinesweges ganz unbegründet. Er hat nicht nur die meisten bekanntern Französischen und Lateinischen Werke über die Geschichte des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts (zumal die Memoiren aus jener Zeit) benutzt, sondern auch die Masse von bisher wenig oder gar nicht bekannten gleichzeitigen Flugschriften, Spott- und Lobgedichten, ja die Kupferstiche

und Holzschnitte, worin sich der Augenblick oft so grell in seiner ganzen leidenschaftlichen Verzerrung abspiegelt, sind ihm nicht fremd. Noch mehr — auch aus den Schätzen, nicht nur der verschiedenen Archive in Paris und einigen andern Französischen Städten, sondern auch aus jenen des Hauptarchivs der Spanischen Monarchie in Simancas und der Archive in Florenz und Rom sind zahlreiche, zum Theil noch ganz unbekannte Zeugnisse über jene Begebenheiten durch seine Hände gegangen, und daß er auf seinen archivarischen Entdeckungstreisen auch die lebendigen Eindrücke der Localitäten und Nationalitäten aufzunehmen nicht versäumte, gibt er häufig zu verstehen. Und dennoch ist die Ausbeute, das Resultat dieser umfassenden, vielseitigen, so sehr von den Umständen begünstigten Thätigkeit der Art, daß wir in dem vorliegenden Werke weder eine irgend genügende Geschichte der Reformation und der Ligue in Frankreich noch eine sehr brauchbare und erhebliche Bereicherung des Materials für eine solche finden *), sondern nur eine sehr unverdaute, verworrene Masse von größtentheils bekannten oder unerheblichen Thatsachen und Zeugnissen, worin zwar einzelne Punkte von den Lichtblicken eines glücklichen historischen Tactes beleuchtet, hervorgehoben und wohl gar lose verbunden, im Ganzen aber doch entweder das schwer zu durchdringende Hellsdunkel einer gewissen liebenswürdigen

*) Schon die völlig unleidliche Lieberlichkeit des Verf. (und leider vieler seiner Landsleute) hinsichtlich der Zeitangabe macht gar manche sonst interessante Notiz so gut wie unbrauchbar. Wie oft kommt es in solchen Specialgeschichten darauf an ob eine Begebenheit, eine Aeußerung 6 Wochen früher oder später Statt fand! Aber das ist unter seiner Würde!

Unwissenheit oder Halbwisserey, oder die widrigen, verwirrenden Effecte von mancherley willkürlichen, unsteten, unhistorischen Streif- und Irrlichtern vorherrschen. Wie sollen wir uns diese Misverhältnisse erklären? Dem Verfasser schwebte zwar, wie gesagt, ein würdiges Ziel vor, er ahnte sogar den Weg dahin, aber er ließ sich, oder das Leben um ihn her ließ ihm nicht die Zeit und Ruhe, deren es bedurfte um diesen Weg mit Erfolg zu wandeln, und nicht mit leeren, oder unnütz beladenen Händen am Ziel anzulangen, wo ja doch die eigentliche Arbeit erst beginnt. Er durchheilt diese wunderbaren, tiefen, reichen Schachte der Geschichte etwa wie ein eleganter Dilettant den Faden eines Antiquars oder Marchand de curiosités durchhüpfst. Er rafft da und dort zusammen was gerade der Hand am nächsten liegt, oder sich durch Farbe, Glanz oder alterthümliche, seltsame Form dem vorüber-eilenden Blick besonders aufdrängte. Er reiht alles das an den Faden einiger flüchtigen Ideen, einiger geistreicher Aperçus auf — so weit diese nun eben reichen; was aber da nicht recht passen will, das häuft sich oder zerstreut sich da und dort, ziemlich wie es der Zufall fügt. Während er auf diese Weise den Ruhm gründlicher Forschung, um den er buhlt, in den Augen des Kundigen nimmermehr erlangen wird, entgehen seinem Werke auch die formellen Vorzüge, die bey seinen Landsleuten sonst mit Recht so hoch geschätzt und doch so gewöhnlich sind, daß ihr Vorhandenseyn kaum erwähnt zu werden pflegt, so sehr ihr Mangel getabelt wird. Wir meinen eine fließende, klare, gehaltene, gleichmäßige Darstellung und alles was sonst zu der sehr löblichen und bey uns viel zu sehr vernachlässigten Kunst gehört: *de faire un livre* — den widerspen-

stigten, verwickeltsten, reichhaltigsten Stoff zu einem Buch zu verarbeiten.

Bleiben wir zunächst bey dieser mehr äußerlichen Seite der Sache stehen, so können wir uns die Fehler des Verf. zum Theil nur aus seiner naiven, um nicht zu sagen kindischen Freude über die Ausbeute jener dilettantischen Wanderungen erklären, welche er eiligst und möglichst zu ihrem Vortheil vor dem Leser auszukramen und auszubreiten bedacht ist. Seine Darstellung ist erstlich an und für sich höchst verworren, ungleich, oft ohne hinreichenden Grund in die geringsten Details eingehend, oft eben so unpassend flüchtig und dürftig, oder von Betrachtungen, welche ihn dann wohl auf eine ganz andere Reihe von Begebenheiten führen, von denen er dann zuweilen wieder plötzlich zu dem vorhin abgebrochenen Faden zurückkehrt um ihn wieder aufzunehmen und eine Strecke weit fortzuführen, oder auch wohl zu thun als wenn alles das berichtet worden wäre, was leider eben über andere Dinge vergessen und versäumt worden ist. Aber was zweytens dem Werke noch einen ganz besonders seltsamen, buntscheckigen, manierten Anstrich gibt, ist die Art wie der Verf. sein Werk mit Citationen aus seinen Quellen ziert. So gefällt er sich z. B. häufig darin als Belege für entweder ziemlich unerhebliche, oder schon bekannte, oder sich fast von selbst verstehende Thatsachen eine Reihe von Documenten in den Text aufzunehmen die alle dasselbe besagen und von denen höchstens eines oder das andere in einer Note, oder einem Anhang mitgetheilt werden durfte *). Die Dilettantenfreude

*) Man sehe z. B. nur wie er, so oft von den Vertheidigungsmaßregeln der Stadt Paris die Rede ist, ganze Seiten mit dem wörtlichen Abdruck von Be-

an diesen kleinen alterthümlichen Curiositäten reißt ihn aber immer wieder fort. Bey andern Gelegenheiten begnügt er sich über wichtige Begebenheiten auch im Text und wörtlich irgend einen längeren gleichzeitigen Bericht mitzutheilen, der an und für sich als Beytrag zur Ermittlung der Wahrheit sehr wichtig und in manchen Fällen wirklich neu ist, der aber entweder aus Einseitigkeit und Parteylichkeit des Zeugen, oder weil derselbe nur das berichten kann und will, was er von seinem oft untergeordneten Standpuncte aus gesehen und gehört hat, die Sache keinesweges erschöpft, den Geschichtschreiber keinesweges der Mühe und Pflicht überhebt die verschiedenen Aussagen zu prüfen und so die ganze Wahrheit, so weit es möglich, zu ermitteln, oder wo dieß nicht möglich scheint die nicht zu lösenden Widersprüche als solche darzulegen und die verschiedenen Zeugnisse, welche in gewisser Hinsicht allerdings selbst geistige Thatfachen sind, so mitzutheilen, daß sie den Zusammenhang nicht stören. Daß solche gleichzeitige Berichte in einigen Fällen so angebracht werden können, wie es der Verf. thut, daß sie dann sehr dazu beitragen mögen den Geist der Zeit, des Ortes zu vergegenwärtigen, läugnen wir keinesweges; aber hier muß ein besonnener, ernster, wir möchten sagen keuscher historischer Sinn entscheiden, keine vage Dilettantenlaune, wie die ist, welche den Verf. so oft regiert. Als fernern Beweis, daß wir ihm hier nicht Unrecht thun, wollen wir nur noch auf die zum Ueberdruß gehäuften, oft ganz am unrechten Orte angebrachte

fehlen des Stadtrathes an die Hauptleute der Bürgerwehr anfüllt, welche alle dasselbe besagen und überdieß Dinge die sich unter den gegebenen Umständen ganz von selbst verstehen.

Anwendung gewisser poetisch = gemüthlich = alterthümlicher Ausdrücke verweisen, womit der Vf., z. B. wenn von den Kriegsbegebenheiten die Rede ist, uns vielleicht für den Mangel wirklich sachkundiger, klarer, lebendiger Darstellung entschädigt zu haben glaubt. Oder sollen wir auch noch der unbegreiflichen, wahrhaft kindischen Manier erwähnen, wie der Verf. seinen Vorrath Spanischer Documente mittheilt? Bald theilt er ohne irgend einen denkbaren vernünftigen Grund die einfachsten trivialsten Phrasen unter dem Text in der Ursprache mit, wobey sich noch obenein gar oft zeigt, daß er nur sehr dürftige Kenntnisse in dieser für seinen Gegenstand so wichtigen Sprache besitzt; bald ahmt er in seiner Uebersetzung auf ganz willkührliche, seltsame Weise die alterthümliche Sprache gleichzeitiger Französischer Documente nach. Man könnte nun sagen alle diese Dinge entspringen aus einer gewissen geschmacklosen Pedanterie, welche zwar nie ein eigentliches historisches Kunstwerk, aber doch einen gewissenhaften und gehaltvollen Beytrag zur Geschichte hervorbringen kann — man könnte auch sogar die mangelhafte Sprachkenntniß ignorieren, da sie das richtige Verständniß nur in sehr untergeordneten Details hindern könne; aber um uns zu einer solchen mildern Deutung der mangelhaften Form zu berechtigen müßte der Inhalt, der Geist des Werks eben einen hinreichenden Ersatz der angedeuteten Art für jene Mängel darbieten. Dieß ist aber nicht der Fall, man müßte denn das unermessliche Interesse des Stoffes und der Materialien an und für sich, woraus einem solchen Werke nothwendig große Vortheile zufallen, ohne weiteres dem Verf. zu Gute schreiben wollen! Vielmehr zeigen sich auch hinsichtlich des Gehaltes des

Werkes nur zu sehr die Spuren jenes leichtsinnigen, eiteln Geistes, aus dem wir eben deshalb nicht umhin können, mit Abweisung einer günstigeren Deutung, jene Mängel der Form zu erklären.

Allerdings läßt sich zwar nicht läugnen, daß jener Dilettantismus, wenn gleich er meistens auf falschen Fährten sich verläuft, nicht selten auch ganz glückliche Würfe thut, und solche machen das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes aus. Aber damit ist es wahrlich doch nicht gethan. Um einen so großartigen, reichen historischen Stoff würdig zu behandeln müßte der Verf. den Ernst, die Ausdauer, die Kenntnisse besitzen, die dazu gehören die Resultate solcher glücklicher Würfe auch festzuhalten und nach allen Richtungen zu begründen und zu entwickeln. Von allen dem ist aber hier nur selten eine Spur zu finden. So ist es z. B. nicht genug, daß der Verf. sich einer sehr lobenswerthen, aber doch jetzt auch in Frankreich nicht mehr ganz seltenen Opposition gegen die beschränkte, flache pseudophilosophische Verachtung des Mittelalters befleißigt; wenn er nicht diese Opposition zu einer selbständigen, gründlichen positiven Würdigung jener Epoche zu erheben und durchzubilden vermag, welche ihn allein vor dem vagen Reactionscharacter bewahren könnte, den seine Opposition nur zu oft annimmt. So ist es zwar ferner allerdings sehr anzuerkennen wenn er sich von den Vorurtheilen frey macht, welche z. B. in Philipp II. nur den finstern, fanatischen oder heuchlerischen Tyrannen, den bösen Genius des Südens — in Katharine von Medici nur die dublerische, herz- und gewissenlose gekrönte Intrigantin — in der Ligue nur das Resultat und Werkzeug persönlicher Intriguen und Leiden:

schaften — in der Sache des Catholicismus nur die Opposition des verdammungswürdigen Alten gegen das vortreffliche Neue sehen wollen und können. Aber auch damit ist es noch lange nicht gethan. Auch hier geht die Opposition aus Mangel an hinreichender positiven Begründung nur zu oft in vage, launenhafte Reaction über, welche überschätzt und idealisiert was die Befangenheit Anderer vielleicht über Gebühr herabsetzt, und dagegen entstellt und herabsetzt was jene überschätzten. Letzteres gilt z. B. von Elisabeth, Heinrich IV., Coligni und andern, ersteres außer den schon genannten Beispielen auch von Carl IX. und Heinrich III., welche der Verf. allerdings gegen manche einzelne Beschuldigungen und sogar gegen die ganze Art, wie sie bisher aufgefaßt wurden, bis zu einem gewissen Punct mit Erfolg vertritt, indem er mit Recht die Schwierigkeiten ihrer Stellung mehr in Anschlag bringt, aber gleich geräth er auch ins entgegengesetzte Extrem, indem er eben diese Schwierigkeiten seinen Protegés als Verdienste anrechnet, oder Alles damit entschuldigen oder wiederlegen zu können meint. Aber auch da wo seine Aufgabe wirklich nicht so mißlich ist, wo der Beruf, ja die Pflicht der Geschichtschreiber entschiedener vorliegt, wie z. B. in der politischen Rehabilitation Philipp II., ja sogar Katharina's von Medici ist es mit gewissen pomphaften vagen Beyworten, in deren Wiederholung er sich zum Ueberdruß gefällt, wie z. B. *l'imposante figure, le vaste génie, l'immense activité, la haute pensée* u. s. w., wahrhaftig nicht gethan. Das was der Verf. im Allgemeinen und fast instinctartig ahnt, müßte in den Thatsachen und durch sie bis ins Einzelne nachgewiesen und durchgeführt werden. Darauf aber läßt sich der

Verf. selten ein *). Bey alle dem aber können wir nicht umhin es auszusprechen, daß schon einige richtige, allgemeine Blicke der Art dem vorliegenden Werke einen wesentlichen Vorzug vor manchen andern geben, denen gerade solche Blicke fehlen und bey denen dieser Mangel durch die Früchte größerer Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Vielseitigkeit der Studien keinesweges ganz ersetzt wird. In mancher Hinsicht läßt sich dieser glückliche Instinct des Verf. ohne Zweifel auß der unmittelbaren Beobachtung der politischen Schicksale seines Vaterlandes, aus der gelegentlich sogar thätigen Theilnahme an deren Entwicklung und Krisen erklären. Man fühlt es wirklich durch, daß der Verf. ein Recht hat sich (wie er es auf dem Titel seiner *histoire de la Restauration* thut) einen *homme d'état*, wenn auch nur zweyten oder dritten Ranges zu nennen. Und wenn wir auch wiederholen, daß der practische politische Tact, welcher das Ergebnis einer solchen Stellung ist, noch lange nicht hinreicht um einen tüchtigen Historiker zu bilden, wenn wir zugeben, daß die Eindrücke der Gegenwart gelegentlich den Blick in die Vergangenheit trüben können, so müssen wir auch hinzusehen, daß der Mangel an diesem practischen Sinn, der zumal bey deutschen Historikern so allgemein ist, ebenfalls ein unübersteigliches Hinderniß ist, wenn es gilt die höheren Aufgaben

*) So z. B. ist es ganz richtig, daß die Politik Katharina's nothwendig einen wechselnden, schwankenden Character tragen mußte, daß darin eben ihr Verdienst lag; aber es mußten eben bey den einzelnen Wendepuncten derselben die aus der ganzen Sachlage hervorgehenden Ursachen genau und deutlich dargelegt werden. Das thut der Verfasser aber nur selten.

der Geschichte zu lösen. Was man auch sagen mag: das politische Leben aller Zeiten hat gewisse sehr wesentliche Momente, welche nur der richtig zu würdigen vermag, der ihre Wirkung in irgend einer Epoche in der Wirklichkeit und in der Nähe beobachtet hat, obgleich freylich selbstgefällige Pedanterie sich auch gegen solche Eindrücke bewahren oder sie in Stubenluft zu verkümmern, unter Bücherstaub zu begraben vermag. Dieß zeigt sich z. B. besonders wenn es darauf ankommt das richtige Verhältniß zwischen den politischen Individuen und den politischen Elementen und Verhältnissen, zumal in ihrem Einfluß auf die Begebenheiten richtig zu würdigen. Hier verleitet eine gewisse Philistery, der Mangel an jenem practischen politischen Instinct, an jener fast unbewußten Frucht der Verhältnisse, in denen der Verf. und seine Generation in Frankreich herangewachsen sind, unsern Historiker meistens den Individualitäten einen viel größern oder jedenfalls einen andern Einfluß auf die Begebenheiten zuzuschreiben als sie je hatten noch haben konnten. Denn das Was und auch größtentheils das Wie wird in den Hauptsachen immer durch die unwiderstehliche Gewalt der Antecedentien, der Verhältnisse bestimmt, und auch solche Entscheidungen im Cabinet oder im Felde, welche mehr oder weniger von persönlichen Eigenschaften herbegeführt werden, können nur scheinbar und vorübergehend den Strom in seinem natürlichen Lauf aufhalten oder davon ablenken. Jener Mangel zeigt sich aber besonders auch in der Sucht die Gegensätze zweyer politischen Systeme aus der Individualität ihrer Repräsentanten zu erklären, oder umgekehrt diese aus jenen, diese jenen zur Schuld oder zum Verdienst anzurechnen.

Wir können nicht umhin uns hier beyspielsweise einige vergleichende Blicke auf einen deutschen Geschichtschreiber zu erlauben, der fast gleichzeitig mit dem Verf. des vorliegenden Werks sich mit demselben Gegenstand beschäftigt und die Resultate seiner Forschungen in seiner Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts veröffentlicht hat. Hier dürfte sich namentlich ergeben wie der Mangel an jenem lebendigen practischen politischen Tact, den man zwar bey Hn von Raumer vielleicht am ehesten voraussetzen sollte, der ihm aber dennoch sehr abgeht, weder durch die viel größere Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Forschungen, noch durch die mannigfaltigsten Vorzüge des Geistes, noch durch die lobenswertheste moralische Tendenz ersetzt werden kann. Greifen wir ein Beyspiel heraus, was nicht nur innerhalb der Gränzen des vorliegenden Werkes fällt, sondern auch sonst diese Auszeichnung verdient. Wir meinen das Verhältnis zwischen Franz I. und Karl V. Wir wollen es nicht einmal weiter rügen, daß Raumer's Opposition gegen gewisse allerdings sehr unhistorische Panegyriken Franz I., trotz aller Unparteilichkeitsprätension, ja Ostentation, die sich hier wie so oft bey ihm findet, dennoch auch da in handschriftliche Reaction ausartet, wo es gilt die Züge des Privatlebens der beiden Fürsten zu einem Ganzen zu vereinigen. Ganz abgesehen von diesem Idealisiren und Beschönigen auf der einen, von dieser Verzerrung auf der andern Seite, welches er sich hier erlaubt, scheint der berühmte Verf. auch die aus der ganzen geographischen und politischen Lage der Staaten der beiden gekrönten Nebenbuhler, aus der Nationalität ihrer Völker, aus dem Ganzen der gegenseitigen politischen Antecedentien hervorgehende

Politik derselben dem Einen als individuelles Verdienst, dem Andern als individuelle Schuld anzurechnen. Wie kann man z. B. in Carl V. einen freywilligen, bewußten Vorkämpfer der Christenheit gegen den Islam, in Franz I. dagegen einen ruchlosen absichtlichen Verderber der Christenheit sehen, wenn schon der flüchtigste Blick auf die Karte zeigt, wie zunächst das Haus Oesterreich in Ungarn, in Spanien, Sicilien, Italien die Türken und Barbarn als seine Erbfeinde bekämpfen mußte, und wie demnächst schon deshalb Frankreich in der dringendsten Noth eines Kampfes gegen den übermächtigen Gegner berechtigt und gezwungen war einen natürlichen Bundesgenossen durch bestimmte Verträge fester zu binden. Aber dieser natürliche Bundesgenosse war der Erbfeind der Christenheit, und nach den Begriffen der Zeit war ein solches Bündniß ein gottloser Verrath an der Christenheit! Wohl — und dennoch scheuten sich die protestantischen Reichsstände nicht mit diesem Französischen Erbfeinde, diesem Freunde des Türkischen Erbfeindes Bündnisse zu schließen — der Unterhandlungen mit diesem selbst, wenigstens durch die dritte Hand gar nicht zu gedenken; und protestantische Unterthanen des Hauses Oesterreich scheuten sich schon am Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts nicht bey dem Türken selbst Hülfe gegen den geistlichen und weltlichen Despotismus jenes Hauses zu suchen! Warum? weil eben Jeder zu allen Zeiten sich zu helfen sucht so gut er kann.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 17. September 1836.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la réforme, de la ligue et du Règne de Henry IV. par M. Capefigue.

Der spätern Zeiten, wo fast alle christlichen Fürsten abwechselnd und um die Wette das Türkische Bündniß suchten, wollen wir gar nicht einmal gedenken, sondern nur fragen, ob es ein gesundes, freyes historisches Urtheil verräth, wenn man diesem oder jenem Französischen Fürsten oder Staatsmann ein Verbrechen daraus machen will, daß Frankreich seiner ganzen Stellung nach berufen und gezwungen war hier den übrigen Staaten voranzugehen, die in der Politik des 16ten Jahrhunderts so vorherrschenden religiösen Wahlverwandtschaften und Interessen zurückzudrängen und die Verwandtschaften der dynastischen, territorialen, nationellen und materiellen Interessen hervorzuheben und zu entwickeln, welche, zumal seit dem Schluß des 30jährigen Krieges, die Politik so lange ausschließlich bedingen

sollten? Aber, dürfte man uns einwenden, immer war also doch Carl V., wenn auch durch das Interesse seines Hauses, seiner Völker dazu verpflichtet, der Vorkämpfer der Christenheit zu seyn, und daß beide Interessen Hand in Hand gingen mußte auch auf seine individuelle Auffassung seiner Verhältnisse, auf seinen Character, auf seine ganze Individualität einen erhebenden, veredelnden Einfluß üben. Um sich jedoch zu überzeugen wie wenig Karl V. geneigt war das Interesse der Christenheit irgend weiter zu verfechten als es sein eigenes Interesse erforderte, braucht man bloß die Verhandlungen mit Venedig näher zu betrachten, welche von seiner Seite immer darauf hinaus liefen die Venetianer zu verleiten an dem Kriege gegen die Türken Theil zu nehmen, um sie dann die Last desselben so viel wie möglich allein tragen zu lassen und selbst alle Kräfte, zumal zur See, gegen Frankreich und zur Unterjochung Italiens verwenden zu können. So wenigstens beurtheilten damals die Venetianer selbst die Sache, und Niemand wird ihnen einen durchdringenden und besonnenen politischen Blick, einen sichern politischen Tact absprechen. Auch rechtfertigte die Erfahrung vollkommen ihre Besorgnisse, als sie 1537 durch die Umtriebe Doria's, durch manche unglückliche Zufälle und vor allem durch den Uebermuth der Türken sich endlich gezwungen sahen ihre Neutralität aufzugeben. Wer die wenigen, kurzen, ruhigen, aber bestimmten Winke übersieht, welche die Venetianischen Schriftsteller (z. B. der, neuerlich auch von Ranke ohne allen Grund gering geschätzte Paruta) geben, der wird nimmermehr zu einer richtigen historischen Anschauung dieser Verhältnisse gelangen; aber freylich muß man sich dann entschließen, schönen Phrasen man-

cher Art zu entsagen. Diese vergleichende Kritik irgend weiter auszu dehnen kann hier durchaus nicht der Ort seyn; aber es wäre nicht schwer zu zeigen, wie der deutsche Historiker trotz aller Gründlichkeit und sich fast zu breit machender sogenannter Unparteylichkeit, auch hinsichtlich fast aller übrigen Berührungspuncte zwischen Carl V. und Franz I. und in fast allen ähnlichen Parallelen eine Befangenheit zeigt, die wir nicht anders erklären können, als aus dem Mangel an jenem practischen Tact, der ihn immer über der einen Seite und über den Einzelheiten das Ganze übersehen läßt. Der Verf. der vorliegenden Schrift dagegen hat bey aller Leichtfertigkeit doch eben vermöge jenes Tactes in diesem wie in andern Puncten das Rechte viel sicherer getroffen und namentlich z. B. eingesehen, daß die Politik beider Nebenbuhler durch ihre ganze Stellung bedingt war und dieser entsprach, und daß alle Phrasen über Ehrgeiz, Herrschsucht, Unredlichkeit u. s. w. auf beiden Seiten gar nichts sagen noch fördern. Es wird aber die Entwicklung unserer eigenen wissenschaftlichen Bildung sicher mehr dadurch gefördert, daß wir unsere schwachen Seiten und die etwanigen Vorzüge unserer Nachbarn gelegentlich beherzigen, und sie uns zu eigen zu machen suchen, als wenn wir uns immer nur der unläugbaren und überwiegenden Vorzüge freuen und rühmen, die wir vor jenen voraus haben. Dieß sollte aber um so mehr beherzigt werden, je mehr unsere Nachbarn seit einiger Zeit sich bereit zeigen uns volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Uebrigens wollen wir bey alle dem gar nicht läugnen, und haben es schon oben anerkannt, daß sich auch in dem vorliegenden Werk häufig ganz schiefe Urtheile über bedeutende Personen

finden; aber hier entspringen sie wesentlich aus dem leichtfertigen Dilettantenwesen des Verf., welches sich aus den seltsamsten Widersprüchen seiner Urtheile unter einander und mit den von ihm selbst angeführten Thatsachen nicht das geringste Gewissen macht. So hat er, um nur ein Beyspiel anzuführen, nun einmal eine gewisse Antipathie gegen Heinrich IV., deren Ursprung wir hier nicht weiter erörtern wollen. Daß dieß Gefühl ihn dahin führt sich gegen die gewöhnliche, nicht so wohl übertriebene als ganz irrige Schätzung jenes Fürsten zu erklären, können wir nur loben; aber wenn er hinter dem leichtsinnigen, gemüthlich = jovialen, ritterlichen Gasconner den kalten, besonnenen, schlaunen Staatsmann hervorzieht, sollte er dann auch eben diesen nach seinem wahren Werthe zu würdigen wissen und sich der sentimentalen Stoßseufzer und Vorwürfe über Maßregeln enthalten, die er selbst als unumgänglich nothwendig erkennt. Wir verweisen z. B. auf das, was er bey Gelegenheit der Bironischen Verschwörung sagt, und überhaupt auf das ganze abgedroschene Thema von der sogenannten Undankbarkeit des Bearners gegen seine alten Freunde und Kriegsgefährten. Die böse Laune des Verf. gegen Heinrich IV. verleitet ihn denn auch zu glauben, oder zu behaupten, dessen Regierung sey eine wesentlich unpopuläre gewesen. Offenbar verwechselt er hier die grellen Aeußerungen getäuschter Hoffnungen der Parteyextreme oder einiger Individuen mit der Stimmung der mittlern Massen, deren Bedürfnisse und Wünsche durch die Art von juste milieu, welches Heinrich durchführte, ohne allen Zweifel im Wesentlichen befriedigt wurden, während seine Persönlichkeit, auch wenn wir alle spätere Uebertreibungen abrechnen, allerdings der

Art war, daß ihm auch eine persönliche Popularität nicht entgehen konnte, und zwar nicht bloß bey der Chevalerie (wie der Vf. meint), sondern auch bey der Volke.

Andere und zum Theil erheblichere Irrthümer des Verf. entspringen, wie sich aus dem bisher Gesagten leicht abnehmen läßt, geradezu aus der Mangelhaftigkeit seiner Bekanntschaft mit dem Gegenstande, aus der Flüchtigkeit seiner Studien. Von seinen Ansichten über die Reformation an und für sich wollen wir nicht einmal viel sprechen. Fehlt es doch auch bey uns noch immer nicht an namhaften Historikern, welche in der Reformation nur die Negation, nur die Entfesselung des Geistes oder der Geister sehen, während ihnen für das wesentlich vorherrschend positive Element und Fundament derselben der Sinn ganz abgeht, so daß es ihnen dann freylich ein Leichtes ist als Fortsetzer und Nachfolger Luthers Leute heraus zu staffieren, die sich wunderlich und verlegen genug vor ihm gehalten würden, wenn er plötzlich unter uns träte. Sogar die fast komische Unbekanntschaft mit den politischen Verhältnissen und Begebenheiten jener Zeit in Deutschland wollten wir dem Franzosen nicht so sehr verargen, wenn nicht gerade bey seinem Gegenstande die genaueste Kenntniß derselben ganz unentbehrlich wäre, wenn er nicht gerade hier mit ganz besonderer Selbstgefälligkeit und Selbsttäuschung aufträte, und endlich, wenn er nicht wirklich mehr über diese Dinge wüßte, und die Mittel und Wege sich darüber gründlicher zu unterrichten etwas besser kenne, als bey seinen Landsleuten gewöhnlich der Fall ist, obgleich er freylich unsere Sprache nicht versteht. Aber dennoch scheint es wirklich ganz unerträglich, daß ein Schriftsteller, der

deutsche Gewährsmänner citiert (wenn auch nur die Lateinisch redenden wie Cochlaeus, Sleidanus u. s. w.), immer z. B. Wittemberg mit Wirtemberg verwechselt — und dieß ist nicht etwa eine bloße Lautverwechslung, sondern er denkt dabey offenbar an Wittenberg — oder wenn er das Churfürstenthum Brandenburg mit dem deutschen Orden und nachmaligen Herzogthum Preußen zusammenwirft, und z. B. von der 'communauté militaire qui gouvernait le Brandebourg' redet! ? Welche Kenntniß und Ansicht er von den Zuständen des Heiligen Römischen Reichs, zumal vor der Reformation hat, geht z. B. schon aus einer Stelle hervor wo es heißt: jusqu'à l'apparition de Luther, la constitution germanique — marchait facilement; il était rare que des intérêts divers séparassent les membres d'un même corps! Dieses marchait facilement ist ein charakteristisches Symptom der Befangenheit in neueren constitutionellen und administrativen Begriffen, worin der Verf., trotz seines mittelalterlichen Dilettanten-Enthusiasmus liegt. Doch, wie gesagt, die Behandlung der ganzen germanischen Seite seines Gegenstandes verträgt gar keine deutsche Kritik, sogar da wo ihr ganzer Character dem practischen Tact des Verf., der besonders auch einen gewissen diplomatischen Zug hat, näher steht; z. B. in den politischen Verhältnissen und Verhandlungen, welche den 30jährigen Krieg vorbereiteten und auch auf die Politik der letzten Lebensjahre Heinrich IV. so wesentlich einwirkten. So ist denn nicht zu verwundern, daß er dessen weitaussehende Pläne gegen das Haus Oesterreich, in der freylich auf den ersten Blick sehr seltsamen Idee eines Europäischen Staatenbundes auslaufend, fast ledig-

lich aus dem Drang der innern Angelegenheiten zu erklären sucht, in denen er, von dem oben angedeuteten Vorurtheil gegen Heinrich und sein juste milieu ausgehend, überwiegende, dringende Gefahren sieht, die nur durch Ableitung nach Außen beseitigt werden können. Solche Erklärungen sind immer sehr plausibel, und wir wollen gern zugeben, daß diese Seite der Sache bisher nicht hinreichend berücksichtigt worden ist; aber jedenfalls mußte der Verf. seine Auffassung derselben viel besser begründen, und dürfte auch dann jene andere von den deutschen Verhältnissen wesentlich bedingte nicht ganz übersehen.

Aber auch abgesehen von der terra incognita diesseits des Rheins finden wir auch auf dem eigentlichen Hauptgebiet des Verf. und unter den Ansichten, auf die er sich offenbar am meisten einbildet, die seltsamsten Mißgriffe, die besonders daraus zu erklären sind, daß er so leicht einzelne Erscheinungen und Momente, die ihm im Vorübergehen auffielen, zu einer zusammenhängenden allgemeinen Bedeutung zu verbinden sucht, ohne die überwiegende Masse von Thatsachen zu beachten, die einer solchen Bedeutung widersprechen. So ist es z. B. der Hauptangelpunct des ganzen Werkes, eine Lieblingsidee, die der Verf. bis zum Ueberdruß wiederholt, um sich gleichsam immer fester darin zu verwickeln, daß der Kampf zwischen Reformation und Katholicismus in Frankreich zugleich ein Kampf zwischen Adel (chevalerie) und Bürgerthum gewesen, indem jene als Vorkämpfer und Träger den Adel, dieser das Bürgerthum gefunden. Solche allgemeine Ansichten und Gruppierungen haben, sobald sie nur einigermaßen plausibel scheinen, Etwas sehr Verföhlerisches, und die Zuversicht und Wärme, womit der Verf. diese

hier durchführt und bey jeder Gelegenheit wiederholt, hat uns selbst einen Augenblick verleitet größeren Werth darauf zu legen als sie irgend verdient, obgleich allerdings manche einzelne Erscheinungen bey flüchtiger Beachtung so gedeutet werden könnten. Auf eine ausführliche und mit allen Zeugnissen ausgestattete Widerlegung können wir uns begreiflich hier nicht einlassen, sondern müssen uns begnügen die Hauptpunkte anzudeuten. Der Verf. übersieht erstlich von vorne herein den Unterschied in der Art, wie in den verschiedenen Ländern die Entwicklung der Reformation durch die politischen Elemente bedingt wurde, in denen sie hauptsächlich ihre materiellen und politischen Repräsentanten fand. Oder wenn er sie auch nicht überall ganz übersieht, so weiß er deren Bedeutung doch nicht zu würdigen und festzuhalten, so wenig wie irgend einen andern wichtigen thatsächlichen Punct. War es nämlich in Deutschland die Territorialhoheit einer gewissen Anzahl von Reichsständen — waren es in den Niederlanden die fast republicanischen Rechte und Privilegien der Städte und des Adels der Provinzen — war es in England die Königliche Gewalt selbst, welche die Sache der Reformation zu der ihrigen machten und ihrer ganzen Stellung nach machen mußten, so war in Frankreich ihre Stütze nicht, wie der Verf. meint, der Adel (oder gar das Ritterthum) im Gegensatz zu dem Bürgerthum, sondern es bemächtigten sich ihrer einige der großen und mächtigen Familien, welche, zumal seit dem Tode Heinrich II. auf allen Bahnen des Ehrgeizes sich als Nebenbuhler gegenüber standen. Es war das Geschlecht der Bourbons (dem Thron nah verwandt), dann noch entschiedener das Haus Chastillon, welche in der neuen geistigen und mater-

riellen Macht der Reformation einen Verbündeten gegen den französischen Stamm des Hauses Lothringen suchten. Dies ist bekannt genug; die Aufgabe des Geschichtschreibers wäre aber nun nachzuweisen, wie eine solche Gestaltung der Verhältnisse des religiösen zu dem politischen Leben durch die Vergangenheit und den ganzen Zustand Frankreichs bedingt war, wo es sich dann ergeben würde, daß eben diese weder für den Adel (als solchen) noch für das Bürgerthum eine solche Stellung und Bedeutung, wie der Verf. ihnen zuschreibt, irgend zuließen. Denn die königliche Gewalt in ihrem Streben nach unumschränkter Macht seit Ludwig XI. und besonders unter Franz I. hatte schon jene natürlichen, gesunden, staatsrechtlich anerkannten, historisch begründeten, politischen Elemente zu sehr geschwächt und entstellt, als daß sie die Grundlagen einer solchen Gruppierung und Grundlage der religiösen Elemente hätten werden können. Dagegen bereitete diese zerstörende, auflösende Thätigkeit der königlichen Macht in demselben Maße die Gruppierung nach jenen Familien- und Factionsinteressen vor, welche unter dem kräftigen Despotismus Franz I. sich auf Hofintriguen u. dgl. beschränken mußten, aber nach dessen Tode, da die königliche Macht in schwächere Hände fiel und endlich gar die Factionshäupter unter unmündigen Fürsten die Vormundschaft und Regentschaft als Ziel ihres Ehrgeizes erblickten, zu Hülfsmitteln und Waffen greifen konnten, welche bald den ganzen Organismus des Staatslebens nach allen Richtungen und bis in seine Tiefen gewaltsam zerreißen mußten. Die einzelnen Elemente hätten sich nun nach keinem höheren politischen Gesetz, sondern lediglich nach individueller Willkür, nach Kleinlichen, wechselnden persönlichen oder

Familieninteressen gruppieren können und endlich in völligem Chaos untergehen müssen, wenn nicht die religiösen Gegensätze sich zugesellt und der weitem Entwicklung wieder einen würdigern, wahrhaft politischen Character gegeben hätten. Auch das Königthum fand durch sie die Möglichkeit, endlich aus der allgemeinen Zerstörung und Verwirrung sich auf eine feste Grundlage zu werfen, von wo aus es dann später das unterbrochene Werk der unbedingten Monarchisierung des mittelalterlichen Staatslebens in dem Sinne der neuern Zeit fortsetzen und vollenden konnte *). Diese Grundlage konnte keine andere seyn als die des katholischen Elements, welches nicht nur die völlig überwiegende Majorität der Nation für sich hatte, und in den mannigfaltigsten Wechselbeziehungen mit den bestehenden Besitz- und Rechtsverhältnissen stand, sondern auch (zumal seit dem Concordat von 1515) eine Hauptstütze und Quelle der königlichen Gewalt war. Eine Untersuchung der Gründe, wodurch diese natürliche Stellung des Königthums vorübergehend gefährdet und modificiert wurde, auch ehe das politische Haupt der Reformation durch die Erbfolge zum Thron gelangte, und der Umstände, welche es gerade diesem König möglich machten, sich nach seiner Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche in jener Stellung zu befestigen, würde uns hier viel zu weit führen, auch bedarf es dessen nicht, um die Unhaltbarkeit der vom

*) Wenn wir die Französischen Zustände unter Franz I. als eine monarchische Willkühr-Herrschaft bezeichnen, so meinen wir begreiflich damit keinesweges einen so geregelten consequenten Zustand, wie ihn in unsern Tagen das monarchische Princip fordert und erlangt. Vielmehr geben wir mancherley und zum Theil beträchtliche anomale Ueberreste des freyeren mittelalterlichen Staatslebens zu.

Verf. aufgestellten Ansicht darzuthun *). Was zunächst den Adel betrifft, so wurde er in die Bewegung der großen Familien hineingezogen, je nachdem Interessen oder Verbindungen der Familien oder Individuen für diese oder jene entschieden. Die Pflichten des Feudalwesens kamen hierbey wenig in Betracht und wenn immer noch eine große Mehrzahl des Adels dem königlichen Hof und Banner folgte, so geschah dieß nicht in dem Sinne der alten Lehnödienste, obgleich die Aufforderungen, die Form überhaupt sich gelegentlich darauf beziehen mochten, sondern es geschah meistens um der Vortheile willen, welche der König, der Hof seinen Anhängern gewähren, um der Nachtheile willen, die er seinen Widersachern zufügen kann. Dieselben Ursachen und Rücksichten fanden aber, wenn auch in verhältnißmäßig geringerem Maße, in Beziehung zu allen größern Familien und ihren Häuptern; ebenfalls statt. Damit soll natürlich der Einfluß höherer Motive, wie z. B. der allgemeinen Begriffe von ritterlicher Ehre und Treue, von Unterthanenpflicht, dann besonders die Wechselwirkung zwischen den religiösen und factiösen Elementen, der Einfluß der individuellen religiösen Ueberzeugung keinesweges geläugnet werden; aber das Verhältniß, die Gränzen dieser Motive sind sehr schwer und nur in einzelnen Beispielen und durch die genauesten specialhistorischen und

*) So fiel namentlich durch das Concordat von 1515 einer der Beweggründe, wodurch der Verf. die Anhänglichkeit des Adels an die Reformation erklären will, in Frankreich fast ganz weg, indem die Occupation geistlicher Güter nicht mehr die unmittelbare Frucht der Reformation seyn konnte, da hier die königliche Gewalt im Besiz der Verleihung war und jene Ansprüche und Gelüste es mit ihr zu thun hatten.

biographischen Untersuchungen zu ermitteln. Ohne z. B. im Allgemeinen die Aufrichtigkeit der Bekenntnisse zur neuen Lehre zu bezweifeln, finden wir sie doch bey den Meisten — zumal bey den politischen Häuptern und deren unmittelbarem Anhang erst als eine Folge der factiösen Gemeinschaft mit den ersten und eifrigern Anhängern derselben, während der Theil des Adels, welcher der katholischen Kirche treu blieb, (allen Zeugnissen zufolge) auf die religiösen Streitpunkte im Ganzen wenig Werth legte und freylich eben dadurch sich von dem Fanatismus der demokratischen Elemente des Katholicismus unterschied und später um so leichter von ihnen trennte. Wie wenig auch bey vielen von denjenigen ablichen Führern, welche als die heftigsten Verfolger der Hugenotten erscheinen, religiöser Fanatismus im Spiel war, beweisen z. B. die Memoiren eines Montluc. Dieser, wie ohne Zweifel die große Mehrzahl des Adels, welcher nicht durch besondere Verhältnisse an eine große hugenottische Familie gebunden war, sah in der Reformation nichts als eine lästige, aufregende, alle bestehenden Verhältnisse bedrohende Neuerung, zu deren Unterdrückung überdies der König wiederholt bestimmte Befehle gab. So konnte es gar nicht zweifelhaft seyn, was ein guter Edelmann zu thun hatte. Die oft seltsame Wuth des derben alten Kriegsmannes bezieht sich niemals auf die religiösen Ansichten der Hugenotten, sondern nur auf ihren Ungehorsam gegen die Befehle des Königs, auf ihr ganzes neuerungsfüchtiges unruhiges Treiben. Aber nicht nur aus diesen allgemeinen Thatsachen läßt sich die Unrichtigkeit der Ansicht des Verfassers folgern, sondern er kann auch die vorhandenen besondern Zeugnisse durchaus nicht für sich deuten, während im Gegen-

theil viele geradezu gegen ihn sprechen. Wem wird es z. B. einfallen, aus den vielen bunten, lebendigen Zügen zu dem Bilde der Zeit, welche Brantôme gibt, zu schließen, daß die Heere der Hugenotten ausschließlich aus der geharnischten, berittenen, lanzentragenden Chevalerie, die katholischen Heere aber aus dem Fußvolk, den Bannern der Städte und Zünfte bestanden hätten? Und doch gefällt sich der Verf. gerade darin, diesen mahlerischen Gegensatz möglichst oft hervorzuheben, der in einem historischen Roman freylich einen ganz guten Effect machen möchte, hier aber gar nicht angebracht ist. In der Wirklichkeit verhielt sich die Sache vielmehr ohne allen Zweifel so, daß erstlich ein großer Theil des Adels dem königlichen Hof und Banner folgte, und auch in den Provinzen den Beamten und Befehlen des Königs Gehorsam leistete, ohne Rücksicht darauf, ob diese die Katholiken oder Hugenotten begünstigten. Hieraus folgt denn aber von selbst, daß sie bis zu dem Bündniß Heinrich III. mit dem Bearner nach der Ermordung des Herzogs von Guise für den Katholicismus und gegen die Reformation fochten, wie sie denn auch ohne Zweifel größtentheils, wenigstens formell, Katholiken waren. Der übrige Theil des Adels war ohne Zweifel ziemlich gleichmäßig zwischen den großen hugenottischen und katholischen Familien getheilt, deren religiöse Ansichten denn auch die ihrigen waren oder wurden. Wenn eben deshalb die Mehrzahl des Adels der meisten Provinzen dem Katholicismus angehörte, so mochte immerhin das numerische Verhältniß (den eigentlich royalistischen Adel abgerechnet) durch den besonders zahlreichen Adel der gebirgigen Erblande des Bearners und der angrenzenden Provinzen doch wieder ausgeglichen werden. So war also

die Chevalerie des Verf., mindestens⁷ gesagt, in beiden Feldlagern gleich vertheilt — wahr-
scheinlich aber im Katholischen, sofern es zu-
gleich das königliche war, noch zahlreicher vor-
handen und erst nachdem das Haupt der Hugen-
notten den Thron bestiegen, und noch mehr nach-
dem es sich mit der katholischen Kirche versöhnt
und dadurch jeden Scrupel der gewissenhaftern
katholischen Royalisten beseitigt hatte, fiel ihm
die Masse des Adels eben so zu wie die Mehr-
zahl der Städte. Von einem Gegensatz des Adels
und der Städte, als solche, von einem Kampf
zwischen beiden um solche Interessen, welche mit
dem Wesen des einen oder des andern dieser
politischen Elemente nothwendig verbunden gewe-
sen wären, ist keine Spur zu finden, oder was
als Reminiscenz einer frühern Epoche dahin deu-
tet, ist so vereinzelt und matt, daß es für eine
Gesamtansicht der Hauptgruppen und Momente
gar nicht in Betracht kommen kann. Mit einem
Worte, auch wenn wir wirklich auf Seiten der
Reformation die überwiegende Masse des Adels
erblickten — was doch, wie wir sahen, nicht
der Fall ist — und obgleich (wie wir gleich se-
hen werden) allerdings auf katholischer Seite die
Städte sehr überwiegen, so wäre und ist damit
doch nichts für die Ansicht des Verf. gewonnen,
denn auch hier galt es nicht wesentlich städtischen
Interessen, oder diese waren doch jedenfalls bloß
untergeordnet, bloß Mittel.

Was die Städte betrifft, so hat es, wie ge-
sagt, seine Richtigkeit, daß hier das katholische
Element entschieden das Uebergewicht hatte *).

*) Sogar nach dem Tode Heinrich III., als die Ligue
anfang sich aufzulösen, war das Verhältniß der li-
guistischen Städte zu denen, die Heinrich IV. aner-
kannten, wie 126 zu 90 und fast alle bedeutendere
Städte gehörten zu jenen.

Dies bemerkt zu haben kann aber dem Verf. eben nicht zum Verdienst angerechnet werden, da es auch dem flüchtigsten, blödesten Blick nicht entgehen kann. Die Aufgabe für den Historiker, der bey dem jetzigen Standpunct der Geschichte diesen Gegenstand behandelte, war aber aus den städtischen Zuständen und deren Geschichte sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen diese Stellung der Städte (namentlich z. B. im Gegensatz zu der ganz verschiedenen der meisten deutschen Städte) zu erklären und das ganze Verhältniß des Katholicismus zu und in dem städtischen Leben darzulegen. Diese Aufgabe, wie so viele andre, hat aber der Verf. kaum dunkel geahnt, geschweige sie gelöst; denn mit einigen flüchtigen Notizen über die städtische Verfassung, besonders in der Hauptstadt, wie man sie allenfalls in einem historischen Roman suchen und finden könnte, mit der ewigen Wiederholung gewisser alterthümlich-malerischer Ausdrücke, womit der Verf. auch hier ein fast kindisches Ohrengefißel treibt, ist es wahrlich nicht gethan. Diesen Mangel zu ersetzen, diese Lücke auszufüllen kann natürlich nicht unser Beruf seyn. Es würde dazu die gewissenhafteste Benutzung der uns in diesem Augenblick meist ganz unerreichbaren Hülfsmittel gehören, welche dem Verf. zu Gebot gestanden haben und von ihm schlecht benutzt worden sind. Nur einige allgemeine Bemerkungen können wir uns auch hier erlauben. In Paris wie in andern Städten machte die von Genf ausgehende Reformation Anfangs nicht unbedeutende Fortschritte zumal unter der höhern Bürgerklasse und den Gelehrten; allein nachdem die Könige Franz I. und Heinrich II. sich (aus bekannten Gründen) entschrieben gegen die neue Lehre erklärt hatten, wurden deren Prediger und Anhänger um so leichter

aus den Städten vertrieben, oder die (besonders unter den genannten Ständen) immer große Anzahl der Launen, Weltlichgesinnten zum Abfall gebracht, je überwiegender der Einfluß der königlichen Gewalt in dem städtischen Wesen und auf die, aus dem Bürgerstand entsprungenen Parlamente in der vorhergegangenen Epoche geworden war. Die aus den Städten verdrängte Reformation mußte sich nun begreiflicher Weise auf dem flachen Lande auszubreiten suchen, wo ihr theils die in den ländlichen Verhältnissen im Allgemeinen liegende geringere Intensität der Wirkungen der königlichen Gewalt und der von den Mittelpuncten derselben ausgehenden policeylichen Maßregeln, theils die Nachsicht, theils endlich die entschiedene Begünstigung mancher adlicher Grundherrschaften zu Statten kamen. Da während der Zeit die catholische Reaction in den Städten durch die königliche Gewalt mehr oder weniger geduldet oder begünstigt wurde, so lag es in der Natur der Sache, in dem Character, den Werkzeugen und Mitteln dieser Reaction (z. B. populäre Kanzelredner, fanatische Mönche, Kirchenfeste, Processionen u. s. w.), daß sie sich besonders in der demokratischen Masse der städtischen Bevölkerung geltend machte und diese zu einer Thätigkeit anregte, welche gar bald einen überwiegenden Einfluß auf die Entwicklung der Dinge gewinnen mußte.

(Der Beschluß in einem der folgenden Stücke.)

Verbesserung.

St. 111. S. 1096 ist bey der Anzeige von Graff althochdeutschen Sprachschatz statt: der Preis jeder Lieferung für die Subscribenten 5 Reichsthaler, zu lesen: 1 Reichthaler.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 19. September 1836.

U t r e c h t.

Disputatio de Historia Cappadociae, cui praemittuntur Descriptio Cappadociae et disquisitio de Cappadocum origine, lingua, religione. Cum tabula geographica; auctore Johanne Josepho Hisely. 1836. 253 S. in Quart.

Die Geschichte von Cappadocien bildet bisher noch gewissermaßen eine Lücke in der historischen Literatur, da sie außer den Abhandlungen von Freret in den *Memoires* der Academie der Inschriften meist, nur in numismatischer Rücksicht behandelt worden ist. Sie ist zwar, als die Geschichte eines kleinern Staats, der nie zu einer festen Selbständigkeit aus eigener Kraft sich dauernd erhob, an und für sich nicht sehr eintabend; allein sie ist in die Geschichte der Staaten, welche aus der Auflösung der Weltmonarchie Alexanders hervorgingen, so tief verflocht:

ten, daß um diese zu verstehen eine critische Behandlung derselben Bedürfniß ist. Freylich ist aber diese mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Data zu derselben müssen aus vielen Schriftstellern zusammengesucht werden, bey denen sie nur fragmentarisch sich finden. Diese stimmen aber keineswegs immer genau unter sich überein. Ihre Vergleichung und ihre Würdigung, vor allen in beständiger Rücksicht auf die Chronologie, ist also die Aufgabe für den Historiker; und wie schwer diese genügend zu lösen ist, kann keinem Kenner der critischen Geschichte des Alterthums entgehen. Der Verf. der vorliegenden Schrift, ein in Holland einheimisch gewordener Schweizer, der unsern Lesern schon aus mehreren Schriften, besonders der über die Quellen des Cornelius Nepos (G. g. N. 1828. St. 184) bekannt ist, hat dieselbe in ihrem ganzen Umfange zu beantworten gesucht, indem er nicht nur keine der vorhandenen Quellen, die Schriften oder Münzen darboten, unbenutzt gelassen, sondern sie auch durch sorgfältig critische Behandlung zu würdigen gesucht hat. Er hat sich aber auch nicht auf die bloße Geschichte beschränkt, sondern, wie der Titel es schon sagt, über das Cappadocische Alterthum überhaupt ausgebreitet. Er geht aus von einer geographischen Beschreibung Cappadociens, die nicht bloß das Allgemeine umfaßt, sondern ganz ins Einzelne geht. Da unter dem Namen Cappadocien nicht bloß das nachmals so genannte Land, sondern auch, bis es durch die Perser als eigene Satrapie davon getrennt ward, das Pontische Cappadocien, nachmals schlechtweg Pontus genannt, begriffen wurde, so werden darüber erst die nöthigen Bestimmungen vorausgeschickt, und die Gränzen, Berge, Flüsse, Cli-

ma und Producte angegeben, worauf die specielle Geographie der einzelnen zehn Theile oder Districte (*στρατηγίαι*), in welche es nach Strabo getheilt war, der Städte, Tempel und anderer Merkwürdigkeiten folgt. Es sind besonders die Untersuchungen über das doppelte Comana, diese beiden merkwürdigen kleinen Priesterstaaten, welche hier die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen, indem sie uns einen anschaulichen Begriff solcher, auch über andere Weltgegenden zerstreuter, Priesterstaaten geben. — Von dem Lande geht die Untersuchung über auf das Volk und dessen Ursprung. Der Name Cappadocier war nach dem Verf. Persischen Ursprungs. Sie selbst nannten sich Syrer, und wurden von den Griechen weiße Syrer, ohne Zweifel von ihrer hellern Farbe, genannt. Große Verwirrung macht die Verwechslung der Namen Syrer und Assyrer, welche häufig als gleichbedeutend gebraucht werden. Der Verf. sucht den Grund davon darin, daß die Syrer, wie sie die Griechen nannten, von den Barbaren Assyrer genannt seyn, und schließt mit dem Resultat daß die Cappadocier ein Zweig des Aramäischen Völkerstammes seyn. Dasselbe beweiset der Verf. aus ihrer Sprache, welche dem Semitischen Sprachstamm angehörte, von dem das Aramäische der nördlichste Zweig war; der Cananäische der mittlere, und der Arabische der südlichste. Allerdings habe aber ihre Sprache durch die Vermischung mit Scythen, Medern, Persern, und nach Alexander mit Griechen viele Veränderungen erlitten. Es folgt die Untersuchung über die Religion der Cappadocier. Unter ihren Gottheiten steht die Dea Comana, deren doppeltes Heiligthum wir bereits bemerkt haben, oben an. Nach den Un-

tersuchungen des Verf. war sie dieselbe mit der Astarte der Syrer, und in ihrem ersten Ursprunge eine Mondgöttin. Die Griechen haben aus ihr bald eine Artemis, bald eine Bellona (Ἐρως) gemacht. Auch andere seltener vorkommende Gottheiten werden von dem Verf. erläutert. — Darauf von der Lebensart und Verfassung des Volks vor den Zeiten Alexanders. Die Cappadocier waren eigentlich ein Hirtenvolk, und blieben auf der niedern Stufe der Civilisation stehen, welche dieser Lebensart eigen ist. Es war aber ihr Schicksal von frühen Zeiten her unter fremde Herrschaft zu kommen; zuerst der Assyrer, dann der Meder, hierauf der Perser. Bey allen diesen Völkern war Satrapen-Regierung und Verwaltung; dieß führt den Vf. zu den genauern Bestimmungen von dieser und zu der Beantwortung der Frage: ob unter den Persern die Cappadocier schon eigene Könige gehabt haben? Die Antwort ist schwer, da der bloße Titel hier nicht entscheidet. Die Satrapen waren größtentheils Verwandte, selbst Brüder der Könige, und daher dürfen wir uns nicht wundern wenn sie oft auch Könige genannt werden. Ihre größere oder geringere Abhängigkeit hing von Verhältnissen ab, die der Veränderung unterworfen waren. Dieß mußte besonders in den Satrapien Vorderasiens der Fall seyn, dem gewöhnlichen Schauplatz der innern Kriege und Empörungen. Der Verf. hat mit großem Fleiß die Namen der Satrapen gesammelt; daß die Unabhängigkeit von den Königen wirklich anerkannt sey, finden wir nicht. Aber die Unabhängigkeit konnte oft factisch bestehen, wenn sie auch rechtlich nicht anerkannt war. Der Zeitpunkt wo Cappadocien von Pontus als Satrapie getrennt

wurde, wird nicht angegeben; der Verf. glaubt daß es um 400 v. Chr. geschehen sey. Wir glauben schon früher; da die zwanzigste Satrapie bey Herodot III, 94 meist die Völker von Pontus umfaßt, wenn auch der Name nicht vorkommt. Die Cappadocier gehören unter dem Namen der Syrer der vierten Dynastie an. Die Trennung scheint also aus der Einrichtung von Darius hervorgegangen zu seyn.

So weit der erste Theil, der mit einer Uebersicht oder Recapitulation der bisherigen Erörterungen schließt. Der zweyte Theil enthält nun die neuere Geschichte der Könige nach Alexander bis zu dem Untergange des Reichs von 333 v. Chr. bis 17 n. Chr. Es sind besonders die chronologischen Schwierigkeiten, welche bey einzelnen Regierungen, die auch mehrmals durch fremde Eroberungen unterbrochen wurden, hier eintreten. Die Reihe beginnt mit Ariarathes II., Sohn und Nachfolger des Satrapen Ariarathes I., von 333 — 322, der von Perdiccas gefangen genommen und hingerichtet ward. Sein Sohn Ariarathes III. kam erst nach der Schlacht bey Ipsus 301 wieder in Besiz, ward aber 298 durch Mithridates III., aus Pontus, verdrängt. Sein Sohn Ariaramnes bemächtigte sich nach Mithridats Tode 262 wieder des Reichs und regierte bis 240. Nun blieben seine Nachkommen bis auf Ariarath IX. in Besiz. Er nahm seinen Sohn Ariarathes IV. zum Mitregenten an, der von 240 — 220 als sein Nachfolger herrschte, ohne daß er sich auszeichnete. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Ariarath V. Eusebes von 220 — 166. Durch seine Ver-

mählung mit einer Tochter von Antiochus III. von Syrien beginnt die genauere Verbindung mit dem Hause der Seleuciden. Doch blieb er nach der Besiegung des Antiochus durch die Römer, durch die Vermittlung des Königs Eumenes im Besiz. Ihm folgte sein Sohn Ariarathes VI. Eusebes Philopator, der zwar von seinem untergeschobenen Bruder Drophernes verdrängt ward, aber diesen bald wieder vertrieb. Er hinterließ von seiner Gemahlin Laodice, einer Schwester Mithridats des Großen von Pontus, sechs Söhne, von denen jedoch fünf von der eigenen Mutter, um selber zu herrschen, durch Gift aus dem Wege geräumt wurden, und nur Einer, Ariarath VII. Epiphanes erhalten ward, und dem Vater folgte, 131 — 114; aber durch die Nachstellungen Mithridats durch Hilfe des Gordius getödtet ward. Die Geschichte Cappadociens wird nun mit der Geschichte von Mithridat verflochten, und es ist besonders in diesen Zeiten, wo die chronologischen Dunkelheiten, in welche die frühere Geschichte Mithridats des Großen sich hüllt, die Untersuchung erschweren. Der Verfasser sucht diese Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß, wenn es bey einigen Schriftstellern, wie bey Eutropius, heißt, Mithridat habe mit den Römern 40 Jahre Krieg geführt, dieß nicht von den wirklichen Kriegen, sondern auch dem so gut wie kriegerischen Zustande zu verstehen sey. Ariarath VII. Epiphanes hinterließ von einer andern Tochter Mithridats, welche auch Laodice hieß, zwey unmündige Söhne unter Vormundschaft der Mutter, von denen der älteste, Ariarath VIII. Philometor, dem Vater folgte, 114 — 103, aber in

diesem Jahre durch die Nachstellungen Mithridats ermordet ward, der sich der Herrschaft bemächtigte, und sie dem Namen nach einem seiner noch unmündigen Söhne überließ. Aber die Cappadocier, der Bedrückungen müde, riefen den Bruder des Ermordeten, Ariarath IX, ins Reich zurück, der aber bald von Mithridat vertrieben 102 vor Gram starb, mit dem das regierende Haus zu Ende ging. Bekanntlich mischten sich nun die Römer darein, welche Cappadocien dem Mithridat entrissen, und auf das Verlangen der Cappadocier, die keine republicanische Verfassung wollten, den Ariobarzanes I. auf den Thron setzten, dessen Regierung unter dem Schutze der Römer bis zu dem Sturz von Mithridat 99 — 64 dauert, auf den alsdann sein Sohn Ariobarzanes II. bis 53 und auf diesen Ariobarzanes III. bis 43 folgt, den Cicero in Auftrag des Senats auf den Thron setzte. Diesem folgte sein Bruder Ariarath X. bis 36, wo ihn Antonius des Thrones beraubte, und einen Archelaues erhob, der bis unter Tiber 36 bis 17 n. Chr. regierte, wo er, nach Rom gelockt, dort sein Leben beschloß, und Cappadocien zur Provinz gemacht ward.

Angehängt ist ein Appendix: de Sacerdotum apud Cappadoces dignitate, auctoritate, opibus. Besonders in Rücksicht auf das oben angeführte doppelte Comana. Die dortigen Oberpriester, von fürstlichem Range, standen zunächst nach, oder vielmehr neben den Königen, denn ihre Macht war so groß, daß sie selbst den Königen gefährlich werden konnten, zumal da ihre Stellen erblich gewesen zu seyn scheinen. Sie waren nicht nur in dem Besitze von großen Län-

deren, von denen die Tempel und sie selbst die Einkünfte zogen, sondern hatten auch tausende von Sklaven beiderley Geschlechts als Eigenthum, womit sie selbst Handel treiben konnten, welches jedoch Pompejus, als er einen Archelaus zum Oberpriester ernannte, untersagte. Außerdem waren auch die zahlreichen freyen Einwohner des Tempelgebiets ihnen unterworfen, so daß man sie nicht bloß dem Range, sondern auch der Macht nach Fürsten nennen konnte.

Wir haben, wenn gleich wir uns begnügen mußten dem Gange des Verfassers zu folgen, um den Inhalt seines Werks darzulegen, doch genug gesagt, um den Werth desselben zu würdigen. Es ist ein schöner Beweis zugleich des Fleißes, der Belesenheit, und der Critik des Verfassers, wozu der Stoff ihm so reiche Veranlassung darbot. Erhöht ist der Werth der Schrift noch durch eine mit Sorgfalt gearbeitete Karte, welche Cappadocien nach seiner Eintheilung in Gebiete darstellt, und auch zugleich die angränzenden Länder, so weit es hier, die Begränzung deutlich zu machen, nöthig war, umfaßt.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. S t ü c k .

D e n 22. S e p t e m b e r 1836.

L e i p z i g

Europäische Sittengeschichte, vom Ursprunge der volksthümlichen Gestaltungen bis auf unsere Zeit, von W. Wachsmuth, ord. Prof. d. Gesch. in Leipzig, Ritter vom Danebrog. Zweyter Theil, vom Verfalle des karolingischen Frankreichs bis zum Auftreten Gregorius VII. 1833. X u. 573 S. in 8.

Dessen 3. Theils 1. Abtheilung, das Zeitalter der Kirchenschwärmerey und der Herrschaft des Papstthums im Allgemeinen. 1834. IV u. 372 S.

Dessen 3. Theils 2. Abtheilung, die europäischen Völker und Staaten besonders im Zeitalter der Kirchenschwärmerey und der Herrschaft des Papstthums. 1835. VI u. 596 S.

Der Wunsch und auch die Vorhersagung eines andern Ref. in unsern Anzeigen über dieß Werk (s. Jahrg. 1832, St. 21) ist in Erfüllung gegangen. Wir sehen mit theilnehmendem Ver-

gnügen, daß der treffliche Verf. Kraft besessen und Muße gefunden hat, sein großes Feld zwey sehr wichtige Strecken hindurch nach dem entworfenen Plane weiter zu bearbeiten; das Interesse steigt in den vor uns liegenden drey Bänden (oder zwey Theilen) immer mehr, und schreitet, gleichsam episch, dem großen Ziele allmählich entgegen, an welchem der Geschichtschreiber der Europäischen Sitten den Zustand der Gegenwart die vollständigste Aufdeckung der feinsten und verstecktesten Fäden dieses großen Gewebes als ein nothwendiges Product der Vergangenheit nachweisen wird. Ein solches Werk dient nicht nur als Ergänzung für alle und jede Werke über die Europäische Geschichte, indem es die allerersten Gründe der Thatsachen in dem, mittelst genauer Nachweisung des Einzelnen zur Anschauung gebrachten, Leben und Weben der Völker selbst nachweist; sondern es scheint auch bestimmt zu seyn, allen den leeren Aufzählungen der Haupt- und Staats-Actionen, welche in den zahlreichen Messarbeiten noch oft für Geschichts-Darstellung ausgegeben werden, für immer ein Ende zu machen. Denn wenn das vorliegende Werk erst vollendet seyn wird: so ist Jedem, der sich mit der Geschichte beschäftigt, beträchtlich erleichtert, das eigentlich lebendige und fortlaufende Band zwischen den einzelnen Vorfällen in den Staats- und Volks-Geschichten zu erkennen. Bey dieser unverkennbaren Wichtigkeit des anzuzeigenden Werkes muß Ref. den lebhaften Wunsch aussprechen, daß dessen Studium überall mit nachhaltigem Eifer unternommen und befördert werden, und daß namentlich auch die in dieser Rücksicht häufig noch so mangelhafter Hülfsmittel sich bedienenden Gymnasial-Lehrer, denen der Unterricht in der Geschichte aufgetragen ist, durch die

Benutzung dieses Werks sich in den Stand setzen mögen, ihre Schüler (so viel ihnen dient) von früh an mit dem wahren, organischen Zusammenhange des innern Lebens und der äußern Erscheinung bey den Europäischen Völkern bekannt zu machen. Denn wenn im Ganzen der academische Unterricht in der Geschichte schon seit geraumer Zeit eben darin seine Vortrefflichkeit bewährt hat, daß die Universitäts-Lehrer aus den Quellen die Gründe, den Zusammenhang und die Folgen des Thatsächlichen unter Benutzung der vielseitigsten Studien mitzutheilen bemüht gewesen sind: so scheint doch der Geschichts-Unterricht auf den Gymnasien noch in vielen, vielleicht den meisten Orten an einem auffallenden Mangel des echt historischen Geistes oder auch an Unbelebtheit zu laborieren, bey welcher die Lehrer entweder nichts weiter thun, als die Begebenheiten wie merkwürdige Curiositäten ohne wahren Zusammenhang und ursachliche Erläuterung aufzufädeln und so den Schülern zum Auswendiglernen zu übergeben, oder den wahren Thatsachen allerley politische, psychologische und moralische Conjecturen und Meinungen unterzuschieben, die dann gewöhnlich sehr merklich die Farbe der Zeit tragen. Wie sehr dadurch geschadet wird, darauf haben unsere großen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber schon längst wiederholt aufmerksam gemacht. Gegenwärtig aber, nach Erscheinung des obigen Werks, und besonders wenn dasselbe vollendet seyn wird, fehlt es bey der Geschichte Europas einem solchen tödten- den oder irreleitenden Verfahren noch mehr an jeder Entschuldigung.

Der Verf. scheint zu fürchten, daß man ihm vorwerfe, er dehne sein Werk zu sehr. Dieß könnte nur ein Vorwurf von Seiten Solcher seyn,

welche mit der unendlichen Fülle der Ernte seines Feldes und mit den beabsichtigten Zwecken sich nicht haben bekannt machen können oder wollen. Ein Werk wie die Europäische Sittengeschichte bedarf nothwendig einer verhältnißmäßigen Breite und Ausführlichkeit. Dieß ist eben ein Gemälde, bey welchem der Betrachter nicht sowohl den Gesamt-Eindruck, als vielmehr die einzelnen und selbst die kleinsten Züge deutlich erkennen will. Ohne diese zu würdigen, weiß man nie, ob man auf das resultierende Ganze einen richtigen Schluß macht. An unrichtigen Schlüssen und falschen Ansichten aber findet sich in der Geschichte deswegen eine übergroße Zahl, weil es im Ganzen genommen viel zu sehr an der ins Einzelne eingehenden Kenntniß der Lebensgewohnheiten, Sitten, Gebräuche, Beschäftigungen und andern Eigenthümlichkeiten der Völker gefehlt hat. Eine lange Zeit hindurch (und diese ist noch immer nicht ohne Folgen auf die jetzigen geschichtlichen Vorträge) beschäftigten sich die Geschichtsbücher gewöhnlichen Schlags mit weiter nichts, als mit den merkwürdigsten Erlebnissen der Herrscher und der Fürstenhäuser; alsdann fing man an gewisse allgemeinere Ansichten zum Zwecke der Erläuterung einzuschieben, wobey auch ausgezeichnete Männer, z. B. Montesquieu, in einer glänzenden Einseitigkeit befangen, zu falschen und sonderbaren Urtheilen gelangten; in neuester Zeit hat man endlich versucht, den mangelnden Zusammenhang in der Geschichte der Völker und der Reiche nicht selten aus bloß eingeübten, falschen, sich für philosophisch ausgebenden Grundsätzen erschließen zu wollen, und so sind Welt- und andere Geschichten erschienen, in welchen wir die historischen Personen mit Beweggründen und Zwecken aufgestellt finden, von

denen die echte Geschichtsforschung gar nichts weiß. Nur durch das genaue Studium des Details sind dergleichen Verirrungen auf immer abzuweisen, und hierzu wird das Werk des Verf. wesentlich beytragen.

Der Inhalt dieser drey Bände oder zwey Theile macht das dritte, vierte und fünfte Buch des ganzen Werkes aus. Das dritte Buch schildert die Sitten Europas im normännisch = deutschen Zeitalter und handelt diesen fruchtbaren Gegenstand in zehn Kapiteln ab. Die Gränzen bilden ungefähr Karl der Große und Papst Gregor VII.; vom Tode Genes bis zur Wirksamkeit Diefes verlaufen zwar nur ungefähr 230 Jahr, aber wie reich an Begebenheiten, an innerer Mannigfaltigkeit, an Keimen künftiger Verhältnisse! Im 1. Kap. redet der Verf. von den Raubfahrten der Normannen und denen der Turanischen Völker, Magyaren, Petschenegen, Kumanen und Uzen; im 2. Kap. stellt er eine allgemeine Betrachtung an über den damaligen Zustand der Kirche und des Staats überhaupt im germanisch = romanischen Westeuropa; woran sich im 3. Kap. das Bild der Völker der Karolingischen Reiche in ihrer Schwäche anschließt, und zwar in vier Abschnitten, nämlich Verfall und Auflösung des Frankenreichs unter Ludwig dem Frommen ('Frömmler' ist doch nicht ganz richtig), seinen Söhnen und Enkeln, Deutschland mit den benachbarten Slaven, Frankreich, Italien. Das 4. Kap. ist den Völkern des Nordens gewidmet, theils denen von Scandinavien, wohin der Verf. außer Schweden, Dänemark und Norwegen auch Island zählt; theils denen der Britischen Inseln, Angelsachsen, Walen, Iren und Schotten; desgleichen den Normannen, die sich

in Frankreich angesiedelt hatten und vom Verf. zur Unterscheidung Normands genannt werden; und endlich den Russen. Das deutsche Volk und Reich in Kraft und Hoheit im 5. Kap., Heinrich der Sachse, die drey ersten St-tonen nebst Heinrich II., das Fränkische Kaiserhaus bis auf die ersten Jahre Heinrichs IV., denen eine kurze Schilderung der Deutschen unter den Sächsischen und den ersten Fränkischen Königen folgt. Die Slaven (Elb-slaven, Slaven in Mähren und Böhmen, desgleichen in Polen), die Ungern und die Bewohner Italiens, als die von Deutschland aus bedingten Völker nehmen das 6. Kap. ein. Das 7. Kap. enthält Frankreich nach dem Abgange der Karolinger (Nordfrankreich, Südfrankreich, die Bre-tonen) und die Normands in England. Dann die Völker der pyrenäischen Halbin-sel im 8. Kap., Araber und Christen; im 9. Kap. das Griechische Kaiserreich, und im 10. Kap. die Normannen in Unterita-lien und auf Sicilien, neben den Ara-bern aus Africa.

In der ersten Abtheilung des dritten Theils, dem vierten Buche, wird das Bild der Kirchenschwärmerey und der Herrschaft des Papstthums (etwa von 1050 bis 1300) vor den Augen des Lesers aufgerollt. Den Gang der Begebenheiten hat dabey der Verf. von der Darstellung der Zustände des Europäischen Staatswesens und Völkerlebens in diesem Zeitalter zweckmäßig getrennt und diese auf jenen folgen lassen. Wir sehen 1. das Papstthum und den geistigen Drang der Zeit im Aufsteigen, wobey dem Investiturstreite, den Päpsten Gregor VII., Urban II., Paschal II., und Calixt II., so wie dem Kaiser Heinrich V. die ge-

hörige Aufmerksamkeit gegönnt ist; die gleichzeitigen Aeußerungen des Zeitgeistes aber, als sich in Mönchsthum, dem ersten Kreuzzuge, dem Ritterthume und dem städtischen Bürgerthume manifestierend, ebenfalls dargestellt sind. Vorzüglich reich ist 2. die Schilderung des Fortgangs und Höhestandes der Kirchenherrschaft von den Zeiten Bernhards von Clairvaux bis zum Tode Innocenz III. Das Zeitalter des heiligen Bernhard ist in drey Abschnitten vorgetragen, welche das Papstthum, Peter Abeilard, Arnold von Brescia, — dann den zweyten Kreuzzug, — und endlich die Mystik, die Scholastik und die Kunst dieser Periode enthalten. Es folgt darauf das Zeitalter Friedrichs Barbarossa, in welchem die Rede ist von den Lombarden, den Rechtsstudien und der Universität zu Bologna; von Paps Alexander III., Thomas Becket, dem Englischen Könige Heinrich II. und dem Bischof Absalon zu Roskild; von dem dritten Kreuzzuge, Saladin und Richard Löwenherz; vom Ritterthum in seiner vollen Reife und endlich vom Kaiser Heinrich VI. Durch die Schilderung der Fürsten der nächstfolgenden Zeit, der fernern Kreuzzüge nach dem Morgenlande und gegen die Albigenfer, der Bettelmönche, der Kämpfe für das Kreuz in Spanien und an der Ostsee, der Universitäten und der vierten Kirchenversammlung im Lateran werden wir von dem Zustande der Europäischen Gesittung zur Zeit Innocenz III. unterrichtet. Von da an 3. überhebt sich das Papstthum seiner Macht und vertilgt allmählich die Macht der Hohenstaufen; Honorius III., Kaiser Friedrich II. und Gregor IX.; fernere Kreuzfahrten; Vollendung der Hierarchie in ihrem Innern; Gregor IX. gegen-

über dem Kaiser; Lombarden und Mongolen. Hierauf Innocenz IV.; Karl von Anjou; Ludwig IX. von Frankreich; Ende der Kreuzzüge nach Palästina; die Kirche am Ende dieser Periode. — In der Beschreibung der gemeinsamen Zustände der Staaten und Völker Europas in der diesen Theil einnehmenden Periode hat uns der Verf. zuerst das Staatswesen vorgeführt. Wir finden daher hier noch den Personenstand und die Gesetzgebung nachgewiesen; und Recht, Kriegswesen und Staatshaushalt, als Staatsanstalten beurtheilt. Den Schluß des Bandes macht eine, die Sittlichkeit, die Bestrebungen in Literatur, Poesie und Kunst, so wie Handel und Gewerbe umfassende Schilderung des Volkslebens.

Das vierte Buch redet also in einer bestimmten Concentrierung auf Kirche und Papst von der Europäischen Sittengeschichte überhaupt; dagegen schildert uns das fünfte Buch (dritten Theils zweyte Abtheilung) in einem besondern Bande dasselbe Zeitalter in abgesonderten Darstellungen der einzelnen Völker jedes Europäischen Hauptlandes. — Kap. 1. Italien eröffnet die reiche Bildergallerie; Lombarden und Mittelitalien, Rom, Seestädte Italiens, Sicilisches Reich. — Frankreich von Philipp I. bis zum Tode Ludwigs IX., mit geeigneten Unterabtheilungen. — Kap. 3. Britische Inseln, von Wilhelm I. bis zu den Zeiten Heinrichs III.; desgleichen Schottland. — Kap. 4. Die Pyrenäische Halbinsel, besonders Leon, Castilien, Portugal, Arragon, Barcelona, Navarra. — Kap. 5. Deutschland. Zuerst die letzten Zeiten des Kaisers Heinrich IV.; dann Heinrich V. Welfen und Hohenstaufen bis einschließlich auf Kaiser Friedrich II. Deutsche Rechte, Sitten. Landschaften

des Reichs insbesondere. — Kap. 6. Südbaltische Länder, Polen, Ostpommern, Schlesien, Preußen, Litthauen, Kurland, Liefland, Esthland. — Kap. 7. Scandinavien nebst Island. — Kap. 8. Ungarn. — Kap. 9. Griechisches Kaiserreich. — Kap. 10. Rußland und die Mongolen.

Schon diese bloße Uebersicht des Inhaltes kann einen ungefähren Begriff von dem großen Reichthume eines Werkes machen, das durch pragmatischen Blick, Schärfe der Untersuchung und Vielseitigkeit der Vorstudien sich auf das Vortheilhafteste auszeichnet. Nach der Bestimmung gegenwärtiger Anzeige hält sich Ref., wiewohl ungerne, von einer weiter ins Einzelne eingehenden Beurtheilung zurück. Sie könnte fast überall nur Beyfall bezeigen. Doch mögen hier noch einige ganz wenige beym Lesen ausstoßende Bemerkungen und Bedenken folgen, welche dem Hn Verf. nur als ein deutlicher Beweis des hohen Interesses dienen sollen, das den Ref. an dieß Buch gefesselt hat. — Es ist sehr zu bedauern, daß unsers Jacob Grimm meisterhaftes Werk über die deutsche Mythologie nicht früh genug erschienen ist, um von dem Verf. noch benutzt werden zu können, und es ist zu wünschen, daß derselbe bey dem nächsten Bande einen berichtigenden Anhang über das Heidenthum in den nordischen Ländern und in Deutschland nach Grimms Forschungen eigens mittheile. Nicht bloß die Götterlehre selbst, sondern auch viele andere damit in näherer oder entfernterer Verbindung stehende Punkte werden aus dem Grimm'schen Werke nunmehr ein helleres Licht erhalten. — Die Erklärung von homo, d. i. Dienender in den Lehnß-Verhältnissen (Th. 2. S. 45), möchte schwerlich auf die von dem Vf.

angegebene Abstraction gegründet, noch weniger als ein schmähliches Symbol des damaligen Zustandes der Dinge angesehen werden können; richtiger scheint die Bedeutung dieses Wortes darin, wie sie in den Quellen des damals keineswegs abgestorbenen Röm. Rechts fast beständig gebraucht wird, eine Analogie und Herleitung zu finden. — Ref. kann nicht bergen, daß ihm an zahlreichen Stellen des vorliegenden Werks hat scheinen wollen, wie der Vf. sich doch von dem modernen Begriffe des Staats in so weit nicht völlig hat frey machen können, als er denselben auch auf Zeiten angewandt, oder bey deren Beurtheilung zum Grunde gelegt hat, in denen, genau betrachtet, von einer Central-Einheit der Staatsgewalten sich kaum eine Spur findet, die Verbindung der einzelnen Städte, Prälaten, mächtigen Dynastien und Grundbesitzer eines Volks bloß national, oft sogar provincial war und bey ihnen eine gemeinsame Unterordnung unter Regierung und Rechtspflege überhaupt nur sehr mangelhaft Statt fand. Der Vf. hat allerdings nichts weniger als den Fehler gemacht, das Gegentheil zu behaupten und das Mittelalter nach dem Schema der modernen Zeit aus seiner natürlichen Gestalt zu rücken. Allein er hat doch den Maßstab, welcher ganz allein durch die modernen Begriffe gewonnen ist, häufig an die völkerschaftlichen Vereine des Mittelalters angelegt und wird dadurch bey manchem jener Zeiten nicht ganz kundigen Leser den Gedanken erregen, als könnten sie nach einem solchen Maßstabe beurtheilt werden. Wo in den Perioden des Mittelalters bis ungefähr zu Ende des 13. Jahrh. sich in Europa irgend ein Staat im modernen Sinne des Wortes zu zeigen scheint, da ist er bloß die unmittelbare Wirkung des persönlichen Uebergewichts und Herrschertalents eines

großen, reichen oder unternehmenden Fürsten und Helden. Ein solcher, von glücklichen Nebenumständen begünstigt, vereinigt die einzelnen Dynasten und Gutsbesitzer nebst den Städten und den Prälaten unter seine gewaltige Hand und hält sie, so lange er lebt, durch dieselbe Ueberlegenheit fest, durch welche er sie gewonnen hat. Schließt der Tod sein Auge und folgt ihm nicht ein ähnlich ausgezeichneteter Mann auf dem Throne: so zerwirft sich die centralisirte Regierungsgewalt und damit der ganze Staat wieder in größere oder kleinere Grundbesitzer und andere Bestandtheile, nur vom Interesse und dem Gefühl der Schwachheit, seltener vom Nationalbunde zusammen gehalten. Es scheint daher richtiger, als Normalzustand jener Zeit die natürliche Zersplitterung der einzelnen Völker anzunehmen, während welcher ein Staat im neuern Sinne des Wortes eigentlich gar nicht existierte; und die jeweiligen Vereinigungen derselben zu einer staatsähnlichen Einheit nur als vorübergehende Versuche oder nothwendige Folgen großer Persönlichkeit darzustellen. — Der Vf. hat den Kreis dessen was er Europäische Sitten nennt, mit Recht sehr weit gezogen und es wird dieser Ausdehnung nur Beyfall zu zollen seyn. Ref. meint aber, daß noch auf einen Gegenstand hätte Rücksicht genommen werden können und müssen. Die Sitten entwickeln sich nämlich bey jedem Volke auch aus seiner täglichen Lebensweise. Dieses Alltägliche ist der Grund und Boden, aus welchem alles Uebrige aufsteigt und genährt wird. Es ist daher eine äußerst wichtige Frage, womit das gemeine Volk den ganzen Tag sich beschäftigt, wie und wodurch es sein Leben erhalte; wie es Feldbau, Waldwirthschaft, Jagd, Fischerey, Bergbau und Handwerke betreibe; wie

seine Wohnungen, seine Kleidungsstücke, seine Bequemlichkeiten eingerichtet seyen; wie und woraus es seine Speisen bereite und auf welche Art es seine Vergnügungen und Festlichkeiten einrichte und abwechseln lasse. Je alltäglicher diese Lebensweisen sind, je regelmäßiger Alles darin wiederkehrt, desto tiefere Wurzeln schlagen sie; deren Stamm, Blätter und Blüthen selbst nach Jahrtausenden den Sitten des Volks noch immer einen Character geben. Der Vf. hat hierauf, wie dem Ref. scheint, nicht genug Rücksicht genommen, sondern mehr das abwechselnd Auffallende und Erorbitante als das beharrend Gewöhnliche und auf den bleibenden Volkscharacter am meisten Einfließende in das Auge gefaßt. Wäre dieß nicht geschehen, so würde auch die in dem Werke manchmal hervortretende Verwunderung über Rechts-Eigenthümlichkeiten beträchtlich geringer sich ausgesprochen haben. Das Recht ist bloß eine Seite der Sitten und Gebräuche eines Volks. Es bildet sich stets auf die natürlichste Art aus, wo nicht besondere Schicksale der Nation ausnahmsweise das Beispiel eines aufgedrungenen (und doch auch dann alsbald durch die alltägliche Wiederkehr des gemeinen Lebens nach diesem modificierten!) Rechts herbeygeführt haben. Bestimmungen eines Rechts, welche uns seltsam scheinen, müssen daher stets, bey ungehindert sich entwickelnden Völkern, als natürliche Folgen einheimischen Lebens betrachtet werden und können in ihrem Zusammenhange nichts Auffallendes haben; daß sie uns auffallend scheinen, ist bloß der Beweis unserer mangelhaften Kenntniß des Ganzen.

Schließlich kann Ref. nicht umhin, auf die sprachliche Seite dieses Werks aufmerksam zu machen. Je mehr eine literarische Arbeit innern

Gehalt hat, desto mehr ist auch auf ihre Form zu achten. Wir sind noch nicht dahin gekommen, daß die meisten unserer Gelehrten classisch schreiben; und wir dürfen dieß Ziel nicht aus den Augen verlieren. Der Vortrag des Verf. trägt die Spuren des Bestrebens an sich, den Inhalt seiner reichen Excerpte und Vorstudien in größter Präcision und Gedrängtheit wiederzugeben. Nothwendig entsteht dabey eine große Fülle der Gedanken in jeder Periode, ja in jedem ausgesprochenen Satze. Wenn auf diesem Wege des Forschens und Darstellens einige Geschichtschreiber, vor allen andern Johannes Müller, zu einer für manchen Leser beschwerlichen Gedrängtheit des erzählten Factischen in ihren Werken gelangt sind; Andere dagegen die Basis verlassend, sich zu einer fast luftigen Abstraction verirrt und in der Geschichte selbst das Geschehene nicht erzählt haben, den Leser daher oft ungewiß lassen, von welchen Thatsachen ihre Schlüsse abstrahiert seyen: so ist der Vf. glücklicher Weise meistens einen Mittelweg gegangen. Seine Darstellung ist in hohem Grade reich an eigentlicher Erzählung und echt historischer Mittheilung, ohne den Vortheil geistvoller Verallgemeinerung des Einzelnen zu entbehren. Indessen ist doch auch er von dem Fehler vieler unserer modernen Historiker ein wenig angesteckt, und man kann seine Darstellungsweise des Vorwurfs mindestens einer Neigung zu ungeschichtlicher Abstraction nicht ganz überheben; er liebt, statt eines bestimmten Urtheils hin und wieder nur eine Negative zu geben; auch fehlt es an mehreren Stellen seinem Style an Würde, Eleganz und (besonders wegen gezwungener Wortstellung) selbst zuweilen an Deutlichkeit; Eigenschaften die man um so weniger gern ver-

mißt, als jedes noch so verdienstliche und brauchbare Werk, dem es an der Vollendung der classischen Form fehlt, sich nicht lange auf dem großen Ströme der Literatur oben zu erhalten vermag. Darum ist die Bemühung großer Gelehrten für die sprachliche Darstellung ihrer Gedanken nicht ohne die größte Wichtigkeit für ihren Ruhm sowohl, als für die vaterländische Literatur; und je weniger Mühe es dem Vf., wie es scheint, gemacht haben würde, auch dieser Anforderung, in welcher wir die Griechen, Römer, Engländer und Franzosen noch immer nicht erreicht haben, ein völliges Genüge zu leisten, desto mehr darf man die bemerkten Mängel dieser Art bedauern, die ein sonst vorzügliches Werk einigermaßen entstellen. Mit großem Verlangen sieht gewiß jeder Freund der Geschichte der Fortsetzung einer so wichtigen Arbeit entgegen.

W. M.

B r a u n f c h w e i g.

Bey Bieweg: Darstellungen aus einer Reise durch Deutschland und Italien von Friedrich Karl von Strombeck. I. Theil 452, II. Th. 360 Seiten in Octav.

Unsere Leser sind mit dem Freyherrn v. Strombeck als Gelehrten und Dichter längst vertraut, und kennen auch schon aus den Zeitungen die statistischen Umrissse von dem Römischen Hofe und die historischen Lebensbilder, welche er in der vorliegenden Schrift gegeben hat. Sie würden daher von dieser Schrift hier nicht unterhalten werden, wenn er nicht so schriebe, daß es mit oder ohne Einstimmung in seine

Meinungen eine Freude ist — eine Kunst, die noch immer selten! unter uns ist —, wenn er nicht über das was und wie es ihm vorgekommen, mit äußerer und innerer Unabhängigkeit zu berichten und sich über seine Gefühle und Urtheile selbst Rechenschaft abzulegen suchte. Der Geologe und der Philologe, der Rechtskenner und der Alterthumskenner, der Menschenfreund und der Kunstfreund ist da, aber der Dichter ist nicht sichtbar, und der Parteymann fehlt gänzlich. Die Universitäten gehören zu den Hauptgegenständen seiner Aufmerksamkeit und Liebe; er freuet sich ihres Rechtszustandes und ihres Gedeihens in Oesterreich mit dem Wunsche, daß dem Römischen Rechte und den classischen Studien mehr Gunst verliehen werden möge, und er beklagt die Rechtsverkümmernng der päpstlichen Universitäten mit der Hoffnung, daß, kurz gesagt, der gebildeten Welt ein solches Vergerniß nicht länger gegeben werden möge. Er rühmt die Wissenschaftlichkeit der Italiäner, und lobt auch die Dienstfertigkeit, die er auf den öffentlichen Bibliotheken gefunden hat, und die auch eben von einer Seite bestätigt ist, nämlich in der Untersuchung: ob es mit der Beschreibung der Reichsversammlungen von Karl dem Großen in der Schrift des Erzbischofs Hinkmar von Rheims, oder mit der historischen Hauptquelle für das allgemeine Ständewesen, seine Richtigkeit habe. Schließßlich mag eine vergleichende Bemerkung hier stehen, über deren Richtigkeit die Leser ohne Weiteres urtheilen können. 'In Beziehung auf Wohlwollen und Freundlichkeit gegen Fremde gebe ich ihnen (den Italiänern) vor unsern Landsleuten einen entschiedenen Vorzug. Viele deutsche

Geschäftsmänner, besonders wenn sie etwas höher zu stehen glauben, sind der höchst irrigen Meinung, ihr Ansehen und ihre Würde dadurch zu vermehren, daß sie den Fremden, welcher sie mit einem Besuche beehrt, mit einer Art von Kälte und Steifheit empfangen. Im obern Italien, wo viele Deutsche angestellt sind, habe ich an der Verschiedenheit der ersten Aufnahme nicht ganz selten sofort den Deutschen und den Italiäner unterschieden. Nie hat mich z. B. ein italiänischer höher stehender Geschäftsmann oder Gelehrter, bey welchem ich mich eben durch seinen eigenen Domestiken hatte anmelden lassen, am Schreibtische und die Feder bey meinem Eintritte erst aus der Hand legend empfangen: ein Benehmen der Amtswichtigkeit, welches in Deutschland, besonders in unserm lieben Niedersachsen, gleichsam stereotyp geworden zu seyn scheint, dessen ungeachtet aber eben so anmaßend als lächerlich ist. Man schreit in unseren Zeiten so viel gegen aristokratische Anmaßung: irre ich mich nicht auf das vollständigste, so ist diese nicht in den Häusern alter reicher und vornehmer Familien, sondern in der Beamtenwelt zu Hause, und zwar immer mehr dem Superlativ sich nähernd, je tiefer der Standpunct in den bürgerlichen Verhältnissen war, von welchem ausgehend der Beamte — emporgekommen.'

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

D e n 24. S e p t e m b e r 1 8 3 6.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: *Histoire de la ré-
forme, de la ligue et du Règne de Henry IV.
par M. Capefigüe.*

Die Ursachen, welche das Königthum bald be-
wogen sich auf Concessionen gegen die neue Leh-
re einzulassen, sind zum Theil leicht zu erkennen,
vom Verf., wenn auch verworren genug, ange-
deutet, und können jedenfalls hier nicht weiter
auseinander gesetzt werden. Es genügt zu be-
merken, daß von dem Augenblick wo das König-
thum eine solche mittlere Stellung zu gewinnen
suchte, der Catholicismus dem Gesetze und Recht
der Selbsterhaltung anheim fiel, welches ihn zu-
nächst zu einer vom Königthum unabhängigen,
dann demselben feindseligen Stellung zwang. Um
dieß Moment zu begreifen muß man aber frey-
lich der Art, wie diese Begebenheiten noch bis
auf Hn von Raumer hinab von nichtkatholischen
Schriftstellern aufgefaßt und dargestellt worden
sind, ein für alle Mal entsagen. Danach sollte

man glauben die Reformation habe (zumal in Frankreich) für sich immer nur billige Duldung, der Katholicismus immer ausschließliche Herrschaft, ausschließliche Existenz verlangt. So verhielt sich die Sache aber keinesweges. Es lag in dem Wesen, den Grundsätzen beider Religionsparteyen, daß von Duldung nicht die Rede seyn konnte. 'Seyn oder Nichtseyn' nebst allen daraus unvermeidlich hervorgehenden gewaltsamen Folgen und Folgerungen war auf beiden Seiten die Losung, besonders so lange nicht die Erfahrung eines langen, blutigen Kampfes und die gegenseitige Erschöpfung beide Theile mehr in der That als in den Ansichten zu einer gewissen Duldung gezwungen hatten. Daß der Ausrottungskampf von Seiten des Katholicismus den Vordergrund einnimmt und den befangenen oder flüchtigen Blick die rastlosen zerstörenden Angriffe der Gegenpartey übersehen läßt, erklärt sich leicht daraus, daß die Uebermacht (zumal auf den hervorstechendsten Puncten, in Paris und andern großen Städten) und die demokratischen Massen nebst allen unvermeidlich mit deren Aufregung in irgend einem Sinne verbundenen großartigen Gräueln auf Seiten des Katholicismus waren. Die Reformation befand sich häufiger in der Lage gleichsam den kleinen Krieg zu führen und dem Katholicismus im Großen das Feld zu räumen. Wer weiß aber nicht daß jener, obgleich viel weniger davon die Rede ist, doch im Verhältniß wenigstens eben so blutig und grausam ist, als dieser! *) Daß nun die königliche Gewalt sehr bald ihre höhere Aufgabe begriff und

*) Ueberdies regte sich schon in den ersten Jahren der Reformation in Frankreich unter dem Landvolk, besonders im Süden, der Geist des deutschen Bauernkrieges. Man sehe nur Montluc u. A. m.

den Willen zeigte beide Theile zur Duldung zu zwingen, ohne deshalb sich von der nationellen Grundlage des Katholicismus los zu sagen oder diesem den Character der herrschenden oder Staatskirche nehmen zu wollen, verdient ohne Zweifel alle Anerkennung; aber was konnte diese löbliche Tendenz helfen, so lange es an der wirklichen Gewalt fehlte, um jene Schranken der Duldung zwischen den Parteyen aufzurichten und zu behaupten? Bis auf irgend eine Weise das Königthum die hierzu erforderlichen selbständigen Mittel erwarb, durfte und konnte keine Partey die Waffen ablegen, mußte vielmehr jede um so mehr selbst für ihre Erhaltung sorgen, welche zunächst nur durch den Untergang des Gegners gesichert schien, und so war es denn nicht zu vermeiden, daß die Angriffe gelegentlich die königliche Gewalt trafen, welche sich zwischen beide stellen wollte. Unter diesen Verhältnissen mußte aber nothwendig auch in dem Katholicismus der Städte eine Spaltung Statt finden. Aus, im Allgemeinen leicht begreiflichen Gründen, war die bürgerliche und parlamentarische Aristocratie geneigt dem Königthum auf jene mittlere Stellung zu folgen, wo allerdings — wenn sie einmal erst befestigt und behauptet werden konnte — allein oder doch am leichtesten Ruhe und Ordnung, Bewahrung des Bestehenden oder Geretteten auch auf dem Gebiet des religiösen Lebens gesichert schien. Unglücklicherweise aber lag es in dem ganzen Character dieser gemäßigtern Elemente — aus welchen hauptsächlich die, nicht ganz mit Unrecht sogenannte Partey 'der Politiker' hervorging — daß sie den gewaltsamsten Anläufen der Extreme, zumal aber des aufgeregten religiösen Fanatismus der demokratischen Massen

anfangs nur schwachen Widerstand entgegenzustellen vermochte. Denn die Zähigkeit, vermöge welcher dieses mittlere Element am Ende und wenn die Extreme sich gegenseitig geschwächt haben, wieder siegreich hervortritt, hängt wesentlich mit seiner furchtsamen, selbstsüchtigen Passivität zusammen. So finden wir denn bald in den meisten großen Städten eine Epoche der Herrschaft der fanatisch katholischen Demokratie oder vielmehr Ochlocratie unter demagogischen Häuptern. Die Factionen der Guisen und der andern großen Familien, welche bisher ihre Kraft in dem Bündniß mit dem Katholicismus gesucht hatten, mußten nun, da auf die königliche Gewalt nicht mehr unbedingt zu rechnen war, sich mit jenem demokratisch-katholischen Elemente der Städte verbinden, seinen Sieg überall begünstigen, und so entstand die sogenannte Ligue, aus zwey sehr heterogenen Elementen — man mußte es dann vorziehen mit diesem Ausdruck bloß jenen demokratischen Bestandtheil zu bezeichnen, wo man dann immer noch einen neuen Namen für das Ganze erdenken mußte. Gelegentlich scheint der Verf. dieß Verhältniß anzuerkennen, aber dann kommen immer wieder Aeußerungen, wonach man glauben sollte jene demokratischen Elemente und deren kriegerische Hülfsmittel und Organisation seyen die eigentliche, wo nicht einzige Kraft der Ligue gewesen. Diese Ansicht ist aber eben so unrichtig als die von früheren philosophierenden und höfischen Historikern ausgebildete, welche immer nur den Hof und die adlichen Parteyhäupter sehen und jene Massen ganz vergessen. Bey alle dem ist es ein Verdienst des Verf., daß er die großen Schwierigkeiten, womit die aristocratischen Häupt-

ter der Ligue, der Herzog von Guise und später Mayenne, in jenem Verhältniß zu so tumultuarischen, leidenschaftlichen, mißtrauischen Verbündeten zu kämpfen hatten, nicht übersieht und gelegentlich lebendig genug hervorhebt.

Ob die Formulare einiger Provinzialligen (von 1570 — 1575), welche der Verf. (Vol. IV. chap. 4) mittheilt wirklich die ältesten Documente der Art, und ob sie wirklich hier zum erstenmal veröffentlicht sind, vermögen wir in diesem Augenblick nicht zu entscheiden. Die erste Idee der Vereinigung der einzelnen provinziellen oder städtischen Ligen, welche sich der Natur der Sache nach allmählich, so wie die Noth es heischte, gebildet hatten, zu einer großen, ganz Frankreich umfassenden, Verbindung unter dem Herzog v. Guise und mit Paris als Mittelpunkt machte, schreibt er dem Pariser Advocaten David zu und führt sie bis zum Jahr 1576 zurück, obgleich die bestimmte Organisation der Ligue in Paris selbst unter der Leitung der Sechzehner erst 1585 zu Stande kam *). Auch in der Darstellung dieses wichtigen Theils der Geschichte jener Epoche hebt die unerträgliche Verworrenheit und Flüchtigkeit des Verf. alle Vortheile auf, die der Sache durch einige richtige allgemeine Blicke erwachsen könnten, welche ihm auch hier nicht abzusprechen sind. So entgeht es ihm z. B. nicht, daß die Ligue der Katholiken eigentlich nichts anders war, als ein nothwendiges Gegengewicht der viel früheren politischen und

*) Der Verf. beruft sich besonders auf die handschriftlichen Denkwürdigkeiten eines liguistischen conseiller d'état Delepeau, die er in der Bibl. Ste Geneviève entdeckt haben will.

militärischen Organisation der Hugenotten. Dieselbe Erscheinung aber wird sich unter ähnlichen Umständen wesentlich immer wiederholen, so bald es den Parteyen nicht gelingt sich des legalen, bestehenden Staatsorganismus zu versichern, während sie sich zugleich stark genug fühlen sich unabhängig von diesem oder sogar gegen ihn zu behaupten. Die Hugenotten befanden sich immer in dieser Lage, und ihre Ligue wurde sogar zu der Zeit, als ihr Parteyhaupt den Thron bestieg, nur suspendiert; später durch das Edict von Nantes zwar beschränkt und gelähmt aber auch legalisiert. Für die Katholiken trat allmählich derselbe Fall ein, in dem Maße wie die königliche Gewalt, als Haupt des legalen Staatsorganismus, sich von ihnen zu entfernen und frey zu machen und jene mittlere Stellung anzunehmen suchte. So entwickelte sich allmählich die katholische Ligue, und es heißt ihr Wesen und die Verhältnisse, unter denen sie entstand, verkennen, wenn man für ihre Entstehung als großes Ganzes ein bestimmtes Datum angeben will. Wenn übrigens der Verf. allerdings die Ligue nicht wenig idealisiert, — wenn er den Einfluß, den auch hier persönliche Interessen und Leidenschaften, demagogische Momente aller Art hatten, fast ganz übersieht, so ist es doch immer sein Verdienst, daß er anderseits die höhere historische Bedeutung der Ligue als nothwendiges Organ des Katholicismus in seinem Kampf gegen die Reformation richtig erkannt hat — einem Kampf wo, wie gesagt, es für beide Theile Leben oder Tod galt. Auch hier hat er einen wesentlichen Vorzug vor Raumer, der umgekehrt über den selbstsüchtigen Momenten (welche hier wie in jeder politischen Partey und Bewegung

nicht fehlen, aber auch nicht alles entscheiden) die höhere historische Bedeutung der Sache nicht sieht, oder nicht sehen will. Wie kann ein so scharfsichtiger und scharfsinniger Geschichtsforscher die Ligue mit einigen Phrasen des Thuauns und anderer Politiker abfertigen wollen? Aber auch hier regiert jene pseudomoralische Absichtlichkeit. Jenes juste milieu war damals, wie zu allen Zeiten, ein sehr nöthiges und löbliches Element aber der sogenannten Extreme kann die Geschichte darum doch auch nicht entbehren. Jedenfalls aber legt uns die Erfahrung unserer Tage nicht weniger als die Erfahrung jener Zeit bey den von einem solchen juste milieu ausgehenden Declamationen gegen die Selbstsucht, Habsucht, Ehrgeiz u. s. w. der Extreme ein 'quis tulerit Grachos etc.' so nahe, daß ein Historiker billig Anstand nehmen sollte ihnen eine so einseitige Wichtigkeit beyzulegen. Anständigere Formen dürfen ihn nicht so unbedingt befechten.

Wenn nun aber der Verf. in jenem vorübergehenden Uebergewicht der demokratischen Massen in den Städten durch und in der Ligue unbedingt einen Sieg der Stadtfreyheit, und in der nachherigen Reaction im Sinne der 'Politiker' und Heinrichs IV. deren Untergang sieht, so finden wir auch hier wieder eine Folge der Flüchtigkeit, womit er immer das Plausible für das Wirkliche nimmt. Wenn man auch zugeben muß, daß unter Franz I. und seinen Vorgängern seit Ludwig XI. die städtischen Verhältnisse große Veränderungen erlitten hatten, welche im Ganzen auf einen größern Einfluß der königlichen Gewalt hinausliefen, so darf man hierbey doch

nicht an eine gänzliche systematische Zerstörung der selbständigen Comunalverwaltung, an consequent fortgesetzte unmittelbare Eingriffe der königlichen Gewalt denken. Es war (so weit wir die Sache beurtheilen können) mehr eine Begünstigung des Uebergewichts der bürgerlichen Aristocratie im Gegensatz zu der schwerer zu handhabenden Democratie. Und ohne zu untersuchen in wie weit eine solche Veränderung dem städtischen Wesen, ja der städtischen Freyheit selbst zuträglich, in wie weit sie jedenfalls der ganzen Lage der Dinge, dem allgemeinen Gang der politischen Entwicklung nach unvermeidlich war, darf man doch sehr zweifeln, daß durch jene gewalthätige Reaction der demokratischen Elemente im Dienst des Katholicismus die städtischen Freyheiten gerettet, das Wohl der Städte gefördert werden konnten. Jedenfalls aber darf man diese gewaltsamen und nothwendigerweise vorübergehenden Zustände, das Regiment der Sechzehner u. s. w. nicht als historisch oder rechtlich begründete ansehen und die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse unbedingt als eine zerstörende Reaction von irgend einer Seite her, am wenigsten aber im Sinne der Chevalerie ansehen. Abgesehen von einzelnen durch die Dringlichkeit der Umstände gleich nach der Einnahme der Stadt und während der Bürgerkrieg noch über ganz Frankreich wüthete, sehr leicht zu rechtfertigenden Einmischungen in die Wahlen der städtischen Magistrate, wie sie zu allen Zeiten gelegentlich vorkamen, geht sogar aus des Verf. eigener Darstellung eine solche Reaction gegen die städtischen Freyheiten nicht hervor, so oft er auch davon spricht. Es scheint vielmehr Alles auf eine Restauration des status quo vor dem Ausbruch

der linguistischen Unruhen hinaus zu laufen. Daß die Städte es hier jedenfalls nicht mit der Chevalerie, sondern mit dem Königthum zu thun hatten, bedürfte kaum einer Bemerkung, wenn nicht der Verf. dieses sein Steckpferd immer wieder ins Spiel brächte, während er doch zugleich Heinrich IV. als einen Abtrünnigen von der Sache der Chevalerie schildert und als den Unterdrücker der Städtefreyheit.

Die unendliche Reichhaltigkeit des Stoffes eben so sehr als die durch das ganze Werk gehenden Eigenthümlichkeiten der Behandlungsart des Vf. machen es uns unmöglich hier auf weitere Einzelheiten einzugehen. Nur in Beziehung auf die auch neuerdings so wohl bey uns (von Wachler, Raumer u. a.) als in England (von Mackintosh in s. Geschichte von England) wieder angeregte Frage: ob die sogenannte Bluthochzeit ein lange prämeditierter Gewaltstreich gewesen oder nicht? erlauben wir uns einige Bemerkungen. Der Vf. ist, wie Raumer (im Gegensatz zu Wachler und Mackintosh) der Meinung, daß diese Begebenheit keinesweges als das Resultat lange vorher Statt gefundener Verabredungen (etwa gar der Bayonner Conferenz, 1565), und mit jahrelanger Verstellung vorbereiteter Maßregeln anzusehen sey, sondern als eine Frucht des ganzen Geistes der Zeit und des Ortes, durch die ganze Reihe vorher gegangener Begebenheiten, durch den gegenseitigen gesteigerten Wechsel von Gewaltthaten, Treulosigkeit und Rache vorbereitet, dann plötzlich gereift und geboren in einer durch das Zusammentreffen mehrerer zum Theil unvorhergesehener, höchst dringender Umstände herbeigeführten momentanen Krise, aus der ein Ausweg nur durch

eine rasche Gewaltthat von irgend einer Seite möglich war — durch eine Gewaltthat, deren Gränzen dann keine menschliche Macht bestimmen konnte *). Auch hier sind die Forschungen des Vf. sehr oberflächlich, seine Darstellung zum Theil sehr verworren und willkürlich. Was Andere in neuerer Zeit außerhalb Frankreichs über den Gegenstand gesagt haben, berücksichtigt er, wie sich leicht denken läßt, gar nicht; auch sind die bisher unbekanntem Details und unbenutzten Zeugnisse, die er mittheilt, nicht sehr zahlreich und noch weniger erheblich. Dieß könnte befremden wenn man bedenkt, daß er z. B. die *Régistres de l'hôtel de ville* von der Zeit in Händen gehabt. Aber, abgesehen davon, daß auch hier die Flüchtigkeit des Vf. einige Schuld haben mag, hat uns doch auch das vorliegende Werk von neuem in der Ansicht bekräftigt, daß eine irgend befriedigende actenmäßige Beweisführung in dieser Sache überall nicht möglich ist. Daran ist aber nicht der Mangel an Documenten und Zeugnissen Schuld. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß gerade die ältesten, gleichzeitigen Zeugnisse, auf die man unter andern Umständen den meisten Werth legen müßte, zu den allerwidersprechendsten Schlüssen führen müssen, weil sie (sofern sie überall nicht bloß unerhebliche einzelne, äußere Thatsachen berühren) eben der Ausdruck eines Augenblicks sind, wo die Ansichten, Gefühle, Entschlüsse der Personen, von denen die Entscheidung ausging, zwischen den entgegengesetztesten durch eine Reihe von Jahren

*) In wie fern Raumer's Ansicht doch noch von der hier dargelegten abweicht, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

bedingten, aber in der geringsten Spanne Zeit zusammengedrängten gewaltsamsten Extremen schwankten und wechselten. Die spätern Zeugnisse dagegen tragen auf allen Seiten schon wenige Tage nach der Begebenheit den Character eines größern oder geringern Grades individueller oder officieller Absichtlichkeit, wie sie aus dem Standpuncte, dem Interesse der Parteyen, der Individuen hervorgehen mußte. Unter solchen Umständen muß die Beantwortung jener Frage entweder ganz aufgegeben oder auf psychologischem Wege gesucht werden, wobey natürlich neben jenen Zeugnissen nicht nur die allgemeine, sondern auch die besondere Psychologie jener Zeit, jener Individuen uns leiten muß. Auf diesem Wege nun können auch wir durchaus zu keinem andern Resultat gelangen, als das oben ange deutete, was auch so wohl aus des Verf. als aus Raumers Untersuchungen hervorgeht. Keiner von beiden hat aber dasselbe so begründet und ausgeführt, wie es wohl zu wünschen und möglich wäre *). Uebrigens hat die Darstellung

*) Wir haben seitdem einen Aufsatz von Ranke gesehen (in dessen Polit. Jahrb.), welcher wesentlich mit unserer Ansicht, auch über die Unmöglichkeit eines ac tenmäßigen Beweises übereinstimmt, allein die psychologische Untersuchung auch keinesweges erschöpft. Der Irrthum der entgegengesetzten Meinung entspringt großentheils daraus, daß man die in der Stimmung beider Parteyen und der ganzen Epoche liegenden, durch einzelne Wünsche, Drohungen und andere Aeußerungen sich immer kundthuenden Fä higkeit einer solchen That, mit einem bestimmten Entschluß und Plan verwechselt. Am seltsamsten scheint es uns aber, daß man die plötzlichen Ueber gänge, die Widersprüche in dem Betragen, den Aeußerungen Karls IX., welche doch aus seinem Cha racter, seiner Stellung zu seiner Mutter, seinem

des Verf. jedenfalls den Vorzug vor der Hau-
merschen, daß sie die ganze Stellung der Hugen-
notten in Paris richtiger als eine solche bezeich-
net, die jeden Augenblick aus einer drohenden,
herausfordernden Defensiv in eine Offensive über-
gehen konnte, deren Gränzen eben so wenig vor-
herzusehen und zu bestimmen waren, als nachher
die des Angriffs der Gegenpartey, welcher eben
deshalb allerdings nicht nur in der Meinung der
Angreifer, sondern auch in der Wirklichkeit ein
zuvorkommender, man könnte sagen defensiver
war. Wir sind zwar weit entfernt diese Angrei-
fer für so gewissenhaft zu halten, daß sie ohne
eine solche Gefahr einen solchen Streich nicht ge-
führt haben könnten, aber immer darf man nicht
vergessen, daß eben die Gränzen zwischen An-
griff und Vertheidigung in solchen Fällen durch-
aus nicht anzugeben sind. Eben so scheint uns
der Verf. die Rolle, welche die fanatisch-katholi-
sche Bürgerschaft spielte, die Unmöglichkeit die-
sen bewaffneten Volksmassen, nachdem sie einmal
losgelassen waren, bestimmte Gränzen vorzuschrei-
ben, die in den folgenden Tagen hervortretende
Gefahr für alles Eigenthum richtig, wenn auch

Bruder und zwischen zwey gleich verhassten und doch
gleich unentbehrlichen Parteyen vollkommen motiviert
sind, nicht anders zu erklären weiß, als durch eine
unter allen Umständen, aber noch mehr unter den
vorliegenden, fast fabelhaften, jahrelangen Verstel-
lung. Uebrigens läugnet der Verf. geradezu, daß
Karl auf die Hugenotten geschossen habe, und be-
hauptet, jenes Fenster des Louvre, von wo aus es
geschehen seyn soll, sey damals noch gar nicht vor-
handen gewesen. Die ganze Sache scheint uns in
dem Ganzen jener Begebenheit nicht sehr erheblich,
aber jedenfalls müßte der Verf. seine Ungläubigkeit
besser begründen.

gelegentlich vielleicht etwas willkürlich dramatisch dargestellt zu haben. Dagegen beurtheilt er den Character und die Stellung Coligni's ganz falsch wenn er meint dieser habe nur aus Beschränktheit und Eitelkeit sich von den freundschaftlichen Aeußerungen des Königs, der Lockung des besprochenen Krieges gegen Spanien u. s. w. bethören lassen und sich und seine Freunde auf die Schlachtbank geliefert. Die Gründe des Mißtrauens aus dem ganzen Character der Zeit und der Menschen, und namentlich des Königs und aus den Verhältnissen des Augenblicks hervorgehend, lagen zu klar vor, als daß er sie nicht eben so gut hätte sehen sollen, wie seine Freunde; aber es mußte Alles um Alles gewagt, die augenblickliche Stimmung des Königs (welche Gründe und Rückhalte sie auch haben mochte) benützt werden. Dieß Vertrauen konnte ins Verderben, es konnte aber auch zum definitiven Siege führen, und jede zu offenbare Aeußerung des Mißtrauens konnte nicht nur diesen lange vorbereiteten Erfolg vereiteln, sondern das Verderben eben so leicht beschleunigen als abwenden. Man bedenke nur, daß der Herzog von Guise sich später in einer ganz ähnlichen Lage zu Heinrich III. in Paris und Blois befand. Der Vf. überläßt sich aber (wie schon oben angedeutet worden) in seinem ganzen Urtheil über Coligni, in der ganzen Art wie er ihn darstellt, einer Reaction gegen die freylich eben so unhistorische Auffassung früherer, zumal philanthropisch-philosophischer Schriftsteller, welche aus dem Admiral einen quäkerisch-pedantischen Tugendspiegel und Musterhelden zu machen suchen. In diesem wie in andern Fällen verleiten ihn solche Reactionen zu den seltsamsten Widersprüchen, wie

denn z. B. hier sein Tadel Coligni's geradezu seine Ansicht von der relativen Aufrichtigkeit des Königs und von der ganzen Begebenheit als einer nicht prämeditirten aufhebt. Was den Nachhall und die Fortsetzung der Bluthochzeit in den Provinzen betrifft, so behauptet der Verf. sie sey durchaus nicht durch bestimmte Befehle des Königs, sondern nur durch spontane Ausbrüche des Parteyhasses herbeygeführt worden, welcher nur eines Zeichens, einer Veranlassung bedurfte und überdieß der Rache der Huguenoten, wegen des Pariser Blutbades, zuvorkommen mußte. Diese Erklärung ist allerdings plausibel genug; aber daß der König, nachdem er einmal die Verantwortlichkeit wegen der Pariser Vorfälle auf sich genommen, wünschen mußte auch in den Provinzen durch ähnliche Schläge der Sache ein Ende zu machen, ist eben so plausibel. Die Gewaltthätigkeiten in den Provinzen konnten ohne seine Befehle, ja gegen seinen Willen Statt finden; aber damit ist Nichts gesagt. Die Frage ist: ob wirklich keine Befehle der Art gegeben worden sind? Liegen deren in den Archiven wirklich nicht vor, so würden wir auf die allgemeinen Versicherungen späterer Schriftsteller (sogar auf die bekannte Anekdote von dem edelmüthigen Ungehorsam des Gouverneurs von Bayonne, welche der Verf. auch nicht gelten läßt) wenig Werth legen; aber wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir dem negativen Zeugniß des Verf. in dieser Hinsicht nicht unbedingt trauen können. Ein anderer möchte vielleicht finden was er nicht gefunden hat. Jedenfalls beweisen die Befehle, worin der König später, z. B. am 18. September, einige Gouverneurs auffordert den Unordnungen, den Plünderungen der Häuser der

Hugenotten u. s. w. zu steuern, nichts gegen das Daseyn früher erlassener Befehle ganz anderer Art. Schon früher hatte sich das Bedürfniß geltend gemacht, theils zu verhindern daß diese Reaction den Character einer Plünderung der Wohlhabenden annehme, theils den Eindruck zu mildern den die Bluthochzeit befreundeten protestantischen Mächten — in England, Deutschland, der Schweiz — hervorbringen mußte.

Sollen wir mit wenig Worten das Resultat bezeichnen, welches die Betrachtung dieser Begebenheit immer wieder bey uns hervorbringt und befestigt, so wäre es dieß. Die Rolle des Königs (des Hofes, wenn man lieber will) war dabey wesentlich eine passive. Nachdem er in aufrichtiger Meinung — aber freylich nicht ohne geheime Vorbehalte, die in ähnlichen Fällen nie fehlen können — besonders der Furcht vor den Guisen und der Aussicht auf die Eroberung der Niederlande nachgebend sich den Hugenotten genähert, sie nach Paris gezogen hatte, ohne doch die Guisen und deren Anhang ganz entfernen zu wollen oder zu können, sah er nun — zumal nachdem der Anschlag des Herzogs von Guise, den Admiral durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen und so zugleich den Mord seines Vaters zu rächen und seine eigenen Pläne zu fördern, fehlgeschlagen war — jeden Augenblick die Möglichkeit des Ausbruchs eines Vernichtungskampfes in Paris zwischen beiden Parteyen, der den Hof mit verschlingen mußte, wenn er nicht für die eine oder andere den Ausschlag gab, indem er sich mit ihr verband. Dem sehr natürlichen Schwanken machte der Einfluß der Mutter ein Ende, welche den Admiral und die Hu-

genotten mehr haßte und fürchtete als die Guisen. Nun ließ der König diese und die fanatische, durch die Gegenwart und das Betragen der Hugenotten aufs höchste gereizte katholische Volksmasse gewähren. So bald das erste Blut geflossen war konnte von dem mehr oder weniger nicht mehr die Rede seyn, und die gewaltsame Aufregung des Augenblicks riß alles hin. Gleich nach dem Blutbade suchte der Hof jene Art von passiver Rolle, die er wirklich gespielt hatte, auch officiell zu behaupten, zumal gegen das protestantische Ausland; allein er sah sich gezwungen dem, nun jeden Gegengewichts entbehrenden Einfluß der Guisen unbedingt nachzugeben und die ganze Verantwortlichkeit, wenigstens gegen die Katholiken im In- und Auslande zu übernehmen.

Doch es ist hohe Zeit für uns diese Betrachtungen abzubrechen, welche nothwendig an vielen in dem Stoff und noch mehr in der Behandlungsart des Verfassers bedingten Uebelständen leidet. Unsere Ueberzeugung ist aber schließlich jedenfalls, daß eine Geschichte der Reformation und der Ligue in Frankreich, auch nach dem vorliegenden Werke, keinesweges eine Ilias post Homerum, sondern viel mehr recht eigentlich erst noch zu schreiben wäre.

B. A. H.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 26. September 1836.

C a l c u t t a.

Asiatic Researches; or, Transactions of the Society, instituted in Bengal, for enquiring into the history, the antiquities, the Arts and Sciences, and Literature of Asia. Volume XVII. 1832. — XII u. 636 S. in 8.

1. Geschichtliches. 1) Sketch of the religious sects of the Hindus, by Horace Hayman Wilson: S. 169 — 313. Dieß ist der Beschluß einer im vorigen Bande angefangenen Abhandlung über die noch gegenwärtig in Indien vorkommenden Secten, welche aus der altindischen Religion hervorgegangen sind, vgl. G. g. U. 1830. S. 650. f. Auch dieser Theil der Abhandlung enthält viele mit Mühe zusammengezogene Nachrichten über wenig bekannte Thatsachen, so wie verdienstliche Auszüge aus neuern indischen Schriften. So gleich vorn die Bemerkungen über die vielen aus der Verehrung des Siva und der Saktis hervorgegangenen Secten, welche bey großer Mannigfaltigkeit sich doch von den Vishnu-

Secten durch allerley Ueberspannung und heftige, zum Theil wahrhaft grauenvolle, Schwärmercy gemeinschaftlich unterscheiden. Da sich die gelehrtesten Saiva's jetzt auf keinen Namen so viel berufen als auf den des Sankara M'arja, so stellt der Verf. hier viele Nachrichten über diesen berühmten Vedantiker zusammen, welche man mit den neuerdings in Deutschland angefangenen Forschungen (s. G. g. U. 1833. S. 1407 ff.) nützlich vergleichen kann. Von S. 230 an kommt die Reihe an die 'gemischten Secten, welche sich weder von Wischnu noch von Siva ableiten.' Gemischte Secten würde man die durch Vermischung des indischen und islamitischen Lebens entstandenen mit Recht nennen, worunter die der Schüler Manak's, besonders der Zweig der politisch wichtig gewordenen Sikhs, am zahlreichsten ist. Man wundert sich aber, hier darunter auch die echt indische Secte der G'ainas zu finden, welche eben so wenig wie die der ihnen sehr nahe verwandten Buddhisten eine gemischte Secte genannt werden kann. Was übrigens der Verf. S. 239 — 294 über die G'ainas beybringt, reiht sich ergänzend und belehrend an die übrigen in den letzten Jahren gemachten Versuche das Alter, den Ursprung und die Grundsätze dieser noch jetzt nicht ganz ausgerotteten Secte zu erklären, und ist ein wichtiger Beytrag zu der dunkeln Geschichte dieser einst weit verbreiteten Halb-Buddhisten. Nach Wilson gewannen sie erst im achten und neunten Jahrhundert n. Chr. politische Macht, obwohl man nicht verkennen kann, daß sie ihrer Lehre nach älter seyn mögen. — 2) Description of select coins, from originals or drawings in the possession of the Asiatic Society, by H. H. Wilson, S. 559 — 606. mit 5 Kupfertafeln. Ueber 120.

Münzen findet man hier, mehr abgebildet und nach dem äußern Ansehen beschrieben als entziffert und geordnet, da die indische Münzkunde bis jetzt kaum die ersten Schritte zu ihrer Begründung gethan hat. Ein Theil von diesen Münzen ist von altindischer oder indo-skythischer Art, wovon hier um so weniger zu reden ist, da bereits spätere Nachforschungen weiter geführt haben und der Gegenstand in diesen G. g. U. 1835. St. 177 — 178 ausführlich abgehandelt ist. Die übrigen Münzen sind von indischen Fürsten aus dem spätern Mittelalter: ihre Inschriften sind, wo nur etwas deutlich erhalten, leicht zu lesen. — 3) Remarks on the portion of the Dionysiaca of Nonnus relating to the Indians, by H. H. Wilson, S. 607 620. Weil Jones diese Dionysiaca mit dem Ramajana, Wilford mit dem Maha-Bharata verglichen hatte: so stellte der Verf. eine neue Vergleichung an, um das Indische in dem Griechischen Werke genauer zu finden. Er gibt Wilford manches zu, wie daß der Griechische Doriaeß aus dem indischen Durjodhanas im Maha-Bharata entstanden sey, meint aber, der gelehrte Grieche in Aegypten habe nur durch das Band des zwischen Indien und Aegypten getriebenen Seehandels einige wenig genaue Berichte über indische Sagen und Länder erhalten.

2. Reisen: 1) Memoir of a survey of Asam and the neighbouring countries, executed in 1825-6-7-8; by Lieutenant R. Wilcox, S. 314 — 469.

3) A short history of the secret motives which induced the deceased Alemdár Mustafá Páshá, and the leaders of the imperial camp, to march from the city of Adrianople to Constantinople, with the stráta-

gems they employed in order to depose Sultán Mustafá, and restore to the throne Sultán Selím the Martyr, in the year of the Hijra 1222, A. D. 1807. Translated from the turkish, by Colonel Th. Gordon, acting chief of the staff of the royal Greek army. 28 S. — Bekanntlich kostete dieser Zug, welcher den besten Sultan, den die Pforte gesehen, Selim III. wieder auf den Thron heben sollte, diesem ohne eigene Schuld das Leben und brachte gegen den Willen der Empörer den jetzigen Sultan zur Herrschaft. Ohne Zweifel gibt dieß kleine Werk, welches der Uebersetzer ohne Namen des Verfassers als Handschrift in Constantinopel vorfand, einen wichtigen Beytrag zur Aufklärung der türkischen Wirren jener Zeit.

4) The ritual of the Buddhist Priesthood, translated from the original Pálí work, entitled Karmawákya, by the rev. Benj. Clough, Wesleyan Missionary in Ceylon. 30 S. — Eine dankenswerthe Mittheilung, da von Pali=Werken bis jetzt wenig bekannt gemacht ist. Den Buddha=Priestern ist für jede heilige Handlung, sogar für die Einweihung eines Orts oder eines Kleides zum priesterlichen Gebrauch, eine bestimmte Formel vorgeschrieben. Bey dem Ritual der Einweihung eines Priesters erfahren wir, daß der Einzuweihende drey Pflichten auf sich nimmt: 1) vom Betteln zu leben, 2) einen aus Lumpen gemachten Rock zu tragen, 3) Kuh=Urin als Heilmittel zu gebrauchen; und vier Verbrechen zu vermeiden verspricht: 1) das Verbrechen des geschlechtlichen Zusammenlebens, 2) das des Stehlens, wenn es auch nur ein Grassalm wäre, 3) das des Tödtens eines lebendigen Wesens, wäre es auch nur eine Ameise, 4) das Verbrechen stolze Ansprüche zu machen.

Zu jeder Einweihung gehört eine förmliche Zusammenkunft von zwanzig Priestern mit einem Upaddhja oder Vorsitzer und einem Karmatschäri oder Ceremonienmeister: eine solche Versammlung kann aber an jedem Orte gehalten werden, nach dem Grundsatz, daß nicht der Ort die Versammlung, sondern diese jenen heiligt.

5) Translation of an extract from a horticultural work, in persian, by Baboo Radhakant Deb, of Calcutta. 32 S. — Darin kommen auch Vorschriften vor 'zum Verhüten des Fallens von Hagelsteinen'. Wann und von wem das Werk verfaßt sey, erfährt man nicht. Das Jahr wird hier S. 8 eben so wie bey den Indern in 6 Zeiten getheilt, vergl. Harivansa p. 44.

6) Auf 9 S. gibt Oberst Francklin eine Beschreibung der glänzenden Feste, welche Timur nach Besiegung des osmanischen Kaisers Bajazid zu Samarkand zwey Monate lang feyerte; mehrere tausend Mimiker, Rhapsoden, Sänger und Tänzer nebst Gesandten aus den entferntesten Gegenden, auch von den spanischen Christen, waren dabey gegenwärtig. Timur stand damals auf dem Gipfel seines Glücks: kurze Zeit nachher starb er im Begriff Sina zu erobern. Das hier übersetzte Stück vom Leben Timurs ist aus dem berühmten persischen Werke Mulfuzal Timuri genommen, wovon Major Ch. Stewart den ersten Theil übersetzt hat (s. G. g. U. 1831. S. 1791).

Harivansa ou histoire de la famille de Hari, ouvrage formant un appendice du Mahabharata, et traduit sur l'original sanscrit par M. A. Langlois. Tome premier. XVI u. 248 S. in 4.

Neulich ist in diesen Blättern die wichtige Erscheinung des Raghuvansa auf Kosten der Englischen Gesellschaft erwähnt worden. Hier erscheint nun ein Seitenstück dazu, das Harivansa, welches sich noch mehr als jenes an die alten Muster epischer Gesänge anschließt: jenes viel künstlichere Werk wird von Kalidasa abgeleitet, der Dichter von diesem ist unbekannt. Jenes war angemessener Weise sogleich ganz herausgegeben: dieß kommt hier erst einem Theile nach zum Vorschein. Es läßt sich daher jetzt schon ein umfassendes Urtheil über Art und Zweck dieses Werks um so weniger fällen, da auch der Sanskrit-Text nicht beygegeben ist und der Uebersetzer in den Anmerkungen zwar hier und da ein Wort des Textes, aber nie einen vollen Vers anführt. Zwar kann man sich wohl meist auf die Uebersetzung des Hn Langlois verlassen: das Harivansa scheint keinen sehr künstlichen, schweren Styl zu haben; der Uebersetzer hat sich lange mit diesem Werke beschäftigt, wie aus seinen im J. 1827 herausgegebenen *Monumens litteraires de l'Inde* erhellt, wo man auch schon ein bedeutendes Stück vom Harivansa übersetzt findet, ein Umstand der in der Vorrede des jetzigen Drucks wunderlicher Weise gar nicht berührt wird; endlich, der Uebersetzer hat drey Handschriften zu frehem Gebrauch. Doch hätte er wenigstens überall, wo er seiner Erklärung nicht gewiß war, den Grundtext anführen sollen: wo zu nützen die zerstreut in den Anmerkungen vorkommenden Klagen über Unklarheiten des Textes, wenn dem Leser nicht die Möglichkeit gereicht wird über diese Klagen hinauszukommen? Die Anmerkungen sind übrigens zahlreich, jedoch mehr für nichtsanskritische Leser berechnet. Der Uebersetzer gibt einige beachtungswerthe Vergleichun-

gen zwischen den griechischen Nachrichten über die Geschichte des alten Indien und diesem Harivansa. Möchte er nur nicht voreilige Deutungen der hier überlieferten alten Sagen oft versucht haben! oder gewinnt man denn wirklich etwas durch die Meinung, die Räkshasas seyen von den alten Indiern für wilde Völker oder für Seeräuber gehalten S. 59, Bismamitra stelle den Protestantismus, Basichtha die Orthodorie der Brahmanen = Religion vor S. 64? Herr Langlois stellt sich bey dem Namen Orthodorie eben nichts vor als seine vorgefaßte Meinung, wie er auch schlecht bestehen würde wollte man ihn über Protestantismus zur Rechenschaft fordern. Sein Streben geht eigentlich nur dahin, die politische Geschichte des alten Indien aufzufinden, wobey ihm denn, wie er in der Vorrede sagt, die Verschönerungen der Dichtkunst eine wahre Last sind; und so sucht er mit wenigen Worten den historischen Inhalt des Harivansa in der Vorrede anzugeben. Es ist nicht Wunder, daß diese Angabe sehr dürftig ausgefallen ist: hält der Uebersetzer nichts für historisch als was im Sinne unserer Zeit politisch ist, so kann er viele starke Bände indischer Sagen durchlesen, ohne die geringste Ausbeute zu finden. Aber zum Glück hat die Geschichte einen weitem Sinn und gibt es viele andere Wege den historischen Inhalt der Sagen zu erklären, wonach man vor allen Dingen zu fragen hat, wäre es auch z. B. nur die Beantwortung der Frage, warum ein Werk nach alter epischer Art, welches von einem Gott, Hari, ausgehend dennoch so viel umfassend ist wie die Purânas, nicht Hari = Purâna, sondern Hari = Vansa genannt worden sey und zu den Purânas nicht hinzugezählt werde. Beym Raghu = Vansa begreift man dagegen leicht,

warum es kein Purâna ist, da es gar nicht, wie dieß Werk, eine allgemeine Mythologie von der Religion eines gewissen Gottes aus enthält.

H. E.

Stockholm.

Bey Hörberg, 1835: Beträktelser öfver den sköna Konstens Hufwudperioder af Amadeus Wendt öfversattning af Carl Aug. Bagge. XIV und 384 S. in 8.

Der Versuch, welchen der Unterz. vor einigen Jahren in seinem, auch in diesen Blättern angekündigten, Buche über die Hauptperioden der Kunst gewagt hat, die Ideen der geschichtlichen Entwicklung auf den Kreis der schönen Kunst in ihrem ganzen Umfange auf eine Weise anzuwenden, daß dadurch den gebildeten Freunden der Kunst der äußerste Umriss einer innern Geschichte der Kunst vorgezeichnet würde, ist, wie es dem Vf. scheint, nicht ohne günstige Erfolge geblieben. Hiezu rechnet er die hier anzuzeigende vor kurzem erschienene Uebersetzung ins Schwedische, welche Hr Dr Bagge aus Stockholm (gegenwärtig in Deutschland reisend) eben veranstaltet hat. Für den Werth der Uebersetzung, über welche der Unterz. aus Mangel an Verständniß der Sprache selbst kein Urtheil zu fällen hat, bürgt die Beurtheilung des Hn Utterboom, Prof. der Aesthetik, als Kenner der deutschen Literatur, in der Zeitung des Schwedischen Literar-Vereins v. d. J. Einige Zusätze, die Italiänische Poesie betreffend, bekrunden die Umsicht des unterrichteten Uebersetzers.

Wendt.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 29. September 1836.

L o n d o n.

The university of Gottingen at the beginning of the year 1835. 52 S. in 8. 1836 (bey Rob. Boswell).

Die vorliegende Schrift ward veranlaßt durch den geäußerten Wunsch eines in England viel gelesenen Journals: London quarterly journal of Education, das dort unter der Aufsicht der Society for the diffusion of useful knowledge an deren Spitze die Lords Brougham und F. Russell stehen, erscheint, nachdem dasselbe bereits früher eine Notiz der hiesigen öffentlichen Bibliothek und ihrer Benutzung gegeben hatte. Das Geschäft ward von unserm Hn Assessor Dr Bode übernommen, den außer der Kunde der Sachen auch die der Sprache vor andern geschickt dazu machte. Die Aufgabe war also: eine Nachricht von den Einrichtungen und dem jetzigen Bestande unserer Universität zu geben, wie sie für das Britische Publicum paßt, dem dieser Gegenstand, wie das deutsche Universitäts-

wesen überhaupt, sehr fremd seyn mußte. Der Aufsatz erschien in №. XX jenes Journals von 1835, und erregte so viele Theilnahme, daß die Herausgeber es gerathen fanden ihn noch besonders als eigene Schrift drucken zu lassen, nach welcher auch viele Nachfrage entstand. Dieß ist die Veranlassung zu der gegenwärtig anzuzeigenden Schrift, deren Erscheinen in unsern Tagen, wo man die gehässigsten Meinungen über das deutsche Universitätswesen zu verbreiten sucht, wohl doppelt zweckmäßig erscheinen muß. Der Verf. beginnt mit einer kurzen historischen Uebersicht der Universität seit ihrer Gründung; er verweilt länger bey den Grundsätzen welche dabey von ihrem ersten Curator angenommen wurden, und nachher herrschend geblieben sind, sowohl in Besetzung der Lehrstellen, als der Freyheit der Forschung und des Lehrvortrags. Er spricht dann von der Stellung der Studierenden; den großen ihnen gelassenen Freyheiten sowohl in Beziehung auf ihre Studien und die Wahl ihrer Lehrer, als ihre öconomischen Einrichtungen, wie es für erwachsene Jünglinge passend ist. Demnächst über die Einrichtung der Vorlesungen, Zahl der Stunden, Honorare u. s. w. Hierauf Erhaltung der Disciplin; Universitätsgericht und academische Behörden. Demnächst die wichtigern Schicksale der Universität; Besuche zweyer Könige, Georg II. und des IV.; so wie die durch die Kriege herbegeführten Unfälle und Gefahren. Nachdem der Verf. so dem Britischen Publicum eine allgemeine Ansicht der Universität gegeben hat, geht er ins Einzelne nach den vier Facultäten. Es wird dabey der Lectionscatalog des Jahrs 1835 zu Grunde gelegt. Bey jeder Facultät werden die Lehrer, sowohl die öffentlichen als die Privatdocenten, aufgeführt; und bey je-

dem derselben ihre Vorlesungen angegeben, so wie auch die Ordnung in welcher, im Ganzen genommen, die Studierenden sie zu besuchen pflegen, woraus von selbst eine Uebersicht der hier vorgezogenen Wissenschaften hervorgeht. Daran schließt sich besonders eine genauere Nachricht von den zu jeder Facultät gehörenden Instituten, ihre Entstehung, ihr Wachsthum, ihr jetziger Zustand, namentlich (da von der Bibliothek schon in einem früheren Aufsatze geredet war) dem botanischen Garten, dem anatomischen Theater, dem academischen Hospital, dem Entbindungshause, dem chirurgischen Hospital, dem clinischen Institut, dem chemischen Laboratorium, der Vieharzneyschule; und bey der philosophischen Facultät dem Museum, dem Observatorium, dem philologischen Seminarium, dem physicalischen Apparat, und den Verdiensten sowohl ihrer frühern als auch besonders ihrer jetzigen Vorsteher um dieselben. Zuletzt von der Societät der Wissenschaften, und den, seit fast einem Jahrhundert unter ihrer Aufsicht erscheinenden gelehrten Anzeigen.

Dies Alles geschieht in einfacher Erzählung, die hinreichen wird um von den Einrichtungen des Ganzen, und dem Geist in dem es verwaltet wird, und gegenwärtig besteht, einen deutlichen Begriff zu geben. Wir zweifeln nicht daß dieser Zweck dadurch erreicht werden wird.

Hn.

P a r i s.

Librería Hispano - Americana, 1834: El Moro Expósito, ó Córdoba y Búrgos en el siglo décimo; Leyenda en doce romances por Don Àngel de Saavedra. En un

apendice se añaden la Florinda y algunas otras composiciones inéditas del mismo autor. Vol. I. XXXI und 462 Seiten. Vol. II. 498 S. in 8. — (Der maurische Findling, oder Cordoba und Burgoß im 10. Jahrh., Gedicht in 12 Gesängen von Don Angel de Saavedra. Im Anhang: Florinda, Gedicht in 5 Gesängen, und einige andere noch nicht herausgegebene Dichtungen desselben Verfassers.)

Die verhängnißvollen Zerrüttungen des Spanischen Reichs seit dem Sturze der Napoleoniden zogen die Verbannung der fähigsten Köpfe aus demselben nach sich. Von den zwey größten Völkern der gesitteten Welt gastfreundlich aufgenommen, vorurtheilslose Beobachter der Entwicklung des geistigen Lebens in den beiden Ländern, seines erfreulichen Fortschreitens, so wie seines Einflusses auf die Literatur, mußten sie nothwendig von dem Wunsche beseelt werden, eine Wiedergeburt der Castilischen, deren Glanz gleich dem mancher Familien, größtentheils auf den Urahn ruht, zu bewirken. Manche Versuche von geistreichen Spaniern sind im Auslande erschienen, welche dem Spanischen Schriftenthum und besonders der Poesie ein schönes Aufleben verkünden, wenn dieses nicht wieder in den neuern politischen Erschütterungen seinen Untergang findet.

Der Verfasser des Gedichts, welches wir hier zur Anzeige bringen (zu Cordoba 1791 geboren, und jetzt Herzog von Ribas, bereits durch eine im Jahre 1820 zu Madrid heraus gegebene Gedichtsammlung in zwey Bänden bekannt), gehört zu den edlen Verbannten in welchen die Liebe zu ihrem Vaterlande nie erlischt, deren Leyer die schmerzliche Trennung mildert, und mit der Hoffnung in die Heimath zurückzukehren auch den Wunsch erweckt dem Geburtslande nützlich zu

werden. Er verließ England im Jahre 1825, und als ihm der Aufenthalt in Italien nicht gestattet worden, begab er sich nach Malta, blieb dort bis März 1830, und wählte dann Frankreich zu seinem und seiner Familie Aufenthalte. Dankbar erinnert er sich der auf Malta sowohl bey den Engländern als Malthesern genossenen Gastfreundschaft, die er in funfzehn gefühlvollen Stanzas feyert (S. 303., 6). Auf dieser Insel, die er

— risueña y deliciosa roca,

Asilo encantador, mansion tranquila

nennt, begann er im September 1829 den *Mora* und vollendete ihn, nach langer Unterbrechung, zu *Tours* im Jahre 1832. Die Herren *Sampayo*, *Salvá* (Verfasser der besten Spanischen Sprachlehre und zweyer gehaltvoller *Novelas*) und *Gonzalez* bewogen ihn dieses Gedicht schon jetzt bekannt zu machen.

In dem 22 Seiten langen *Prólogo* schildert der Dichter den Zustand der dramatischen und lyrischen Poesie in Spanien seit dem 16. Jahrh., und ihre Verhältnisse zu der in Italien, Frankreich und England. Die Schule des *Meléndez*, oder die des *Luzan*, ist jetzt die herrschende in Spanien; sie ist nichts anders als die Französische, jedoch in Hinsicht auf *Diction* und *Styl* den ältern guten *Castilischen* Schriftstellern sich nähernd, indem ihre Theorie die der Franzosen im 17. u. 18. Jahrh. war. Es erregt *Bewunderung* daß weder bey *Moratin* in den *Vorreden* zu den letzten Ausgaben seiner *Comedias*, noch bey *Martínez de la Rosa* in den zahlreichen *Noten* zu seiner *Berskunst*, in den *Urtheilen* berühmter *Literatoren* über *Spanische Dichter*, und in allen andern *Werken* der heutigen *Spanischen Preceptistas*, auch nur eine *Andeutung* zu fin-

den, welchen Vorsprung die Kritik in andern Nationen hatte und zu haben fortfährt; es erregt Bewunderung daß die Spanier, in den Fesseln des Französischen Classicismus liegend, fast die einzigen sind die es nicht wagen die ihnen von fremden Kritikern im 17. und 18. Jahrhundert und von Luzan und seinen Anhängern vorgeschriebenen Gränzen zu überschreiten, da es ihnen doch nicht unbekannt seyn muß, daß sogar im Théâtre Français, dem langjährigen Sanctuarium des classischen Cultus, Dramen aufgeführt worden sind, deren Handlung etwas länger als einen Tag dauert, und in deren einem die Scene von Aachen nach Zaragoza verlegt wird *); man erstaunt, warum man in Spanien, wo noch jetzt Lope, Calderon und Moreto mit Recht verehrt werden, noch nicht untersucht hat, ob diese Art von Dramen, die einen fremden Ursprung und eine unvollkommene Acclimatisation verrathen, nicht einer Verbesserung und einer volksthümlichen kräftigen Frische fähig wären?

Der Verf. gibt dann eine Uebersicht der durch die neue Theorie bey verschiedenen Nationen hervorgebrachten höchst erfreulichen Wirkungen, und wie die Poesie jetzt wieder das wird was sie in ihren glänzendsten Epochen in Griechenland war.

Durch diese Aeußerungen verkündet der Dichter hinlänglich welche Grundsätze bey der Dichtung seines Moro vorherrschten: das Gedicht sollte weder classisch noch romantisch seyn, indem er an die Existenz dieser willkürlichen Eintheilungen nicht glaubt. Die Geschichte Spaniens aus dem Mittelalter, ein reiches Feld, das, mit Ausnahme einiger Dramatiker, und dann

*) Hernani par V. M. Hugo.

auch nur im classischen unpassenden Geschmack, von den Spanischen Dichtern sehr vernachlässigt worden, hat ihm den Stoff geliefert. Das Versmaß des aus 12 Romances bestehenden Gedichts, Semirimas, elfsyllbige, vierzeilige, assonierende Stanzas, ein Metrum das selten oder nie bey größern Compositionen angewendet worden, ist leicht, eben so elegant als pomphaft, echt Spanische Poesie, mit der Spanien eigenthümlichen, besonders in einem Castilischen Munde schönen Assonanz. Durch diese Versart ist es dem Dichter möglich dem Styl ein treffliches Colorit zu geben, besonders dem der sich gleich ihm mit der äußersten Gewandtheit bald in einem ernsten, bald in einem heitern Gewande zu bewegen versteht, und die Farbentöne des Gemüths und der Affecte natürlich schön wiederzugeben. Der Reim ermüdet am Ende, selbst auch in gelungenen Octaven, er hemmt nothwendig den Aufschwung und die freye Entwicklung der Ideen, während oft Weitschweifigkeit unvermeidlich wird; daher scheint uns das in diesem Gedicht angewendete Versmaß vorzuziehen.

Saavedra bekundet ein schönes, glückliches Dichtertalent; von der volltönenden, biegsamen, würdevollen Spanischen Sprache unterstützt, sieht man es seinem Werke nicht an daß es ein neuer Versuch ist, ein Versuch zu dem die Castilische Literatur kein Vorbild leihen konnte, und der das Resultat des Studiums der neuern Literatur Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens war. Er würde, wie wir aus einigen fast die Hälfte des zweyten Bandes füllenden früheren, sogenannten classischen, Dichtungen sehen, in diesem Costüme verdient haben sich seinen neuern vaterländischen Dichtern anschließen, und eine ausgezeichnete Stelle in Anspruch neh-

men zu dürfen; aber in seiner neuen Eigenschaft jedoch, müssen wir ihm Muth und Glück wünschen, da man ihm den Abfall kaum verzeihen wird, und wir nicht zweifeln daß der literarische Kampf auf der Halbinsel dem politischen an Hartnäckigkeit nicht nachstehen wird, denn noch hat die Theorie V. Hugo's in Spanien keinen Eingang gefunden *).

Der Moro bildet ein schönes, wohlgeordnetes, wirkungsvolles Ganze, dessen zwölf Abschnitte ein zartes Gewebe verbindet. Ein milder, lieblicher Ton, kräftige Frische, sichere Kenntniß des Herzens und der Leidenschaften, und daher tiefe, warme Empfindung psychologisch begründet, hohe Wahrheit in den Bildern, für das Schöne glühend, durch eine stets ruhige Haltung fesselnd, antike Einfachheit der Gefinnungen, welche den edlern Castilischen und Maurischen Männern des zehnten Jahrhunderts anwohnend war, des poetischen Gepräges nur so viel als eine Dichterb Brust bedarf um ihre Schöpfungen würdig zu verkörpern, das äußere und innere Leben mit richtigem Blicke beichauend, Contraste wie sie in der individuellen Auffassung von Bekennern der Lehre Christi und Mohameds jener Zeit nicht selten waren, sind die hervorstechendsten Eigenschaften dieser Dichtung.

Freylich könnten wir gewünscht haben, hier und da, besonders in den episodischen Aus-

*) La poésie n'est pas dans la forme des idées, mais dans les idées elles-mêmes. La poésie, c'est tout ce qu'il y a d'intime dans tout. — Le poète ne doit avoir qu'un modèle, la nature, qu'un guide, la vérité. Il ne doit pas écrire avec ce qui a été écrit, mais avec son âme et avec son coeur. (Préf. aux Odes et Ball. de 1822 et 1826).

schmückungen, mehr Gedrängtheit zu sehen; die 85 Seiten lange Erzählung des Zaidé (Rom. terc. p. 109 — 94) hätte, ohne dem Ganzen Abbruch zu thun, kürzer seyn können; die übrigen ganz in Tenierscher Manier gelungene Beschreibung der Zubereitungen und der Scenen in der Küche zu Sâlas (Rom. sexto, p. 272 — 6), so wie des Streites zwischen den Maurischen und Spanischen Begleitern (Rom. 8. p. 412 — 21) möchten vielleicht der Würde des Ganzen Eintrag thun; die Unwahrscheinlichkeit hätte vermieden werden können, wenigstens als Catastrophe, daß Kerima die neubekehrte Maurin, welche bis zu ihrer Aufnahme im Christenthume die heftigste Liebe für Mudarra, den Held des Gedichts, der ihren Vater unwissentlich aber in seiner Selbstvertheidigung getödtet, empfunden, ihm am Altare ihre Hand verweigert und ausruft:

— No... jamas!!!... está manchada
 Con sangre de mi padre.... La voz oigo
 Del cielo, que estos lazos me prohíbe....
 Yo me consagro à Dios.... Cristo es mi
 esposo;

aber der Schönheiten sind in diesem Werke so viele, die Composition ist so oft und unter so ungünstigen äußern und innern Verhältnissen unterbrochen worden, und die jetzige Bekanntmachung ja nur geschehen um den Bitten seiner gelehrten Freunde nachzugeben, daß wir vielleicht einen ungerechten Tadel ausgesprochen.

Zu den Glanzpunkten rechnen wir besonders: die Schilderung der Zohira, Mutter des Findlings (Rom. I. p. 6), die der Habiba (p. 18). Welcher Farbenzauber in den Stanzas:

Habiba hermosa, cuya faz divina
 Como la rosa del abril temprana,

Royo matiz de pudoroso encanto

De inestimable resplandor esmalta. —

Nicht minder meisterhaft das Bild der Kerima (Rom. II. p. 61), ihr Staunen an dem Grabe der Zahira (p. 71), Mudarra's Ankunft daselbst (p. 74—9), am Brunnen des Amir (p. 94—101), Seelenzustand der Kerima (Rom. V. p. 211—22), die liebliche Romanze: Inocente tortolilla (p. 241), die Beschreibung des frühern und heutigen Cordoba (Rom. VI. p. 249) der Geburtsstadt des Dichters; begeistert ruft er aus:

Córdoba insigne! O patria, dulce patria!

En cuyo seno de la luz del día

Gozé la primer vez, en cuyo seno

Disfruté el tierno amor y las caricias;

Tesoro de la infancia.

Höchst ergreifend und erschütternd ist die Rückkehr des im langjährigen Kerker erblindeten Lara, seine Ankunft auf seinem Schlosse Salas, und die Erzählung seiner Gefangenschaft (p. 258—98); die Ankunft Mudarra's welcher in Lara seinen Vater findet (Rom. VII. p. 342)! Rui-Bezquez und seine Gattin (Vol. II. Rom. IX. p. 1—14); die Feuersbrunst in dem Schlosse Barbado (p. 15—23); die Scene zwischen Bezquez, Rodrigo und Zurdo (p. 35—55); Bezquez bey dem Einsiedler Idovaldo (p. 83—102), in einem Kloster (Rom. X. p. 104—126), und der Zweykampf (Rom. XI).

Dem Moro folgt eine frühere Dichtung des Meisters, in Octaven, Florinda, in 5 Gesängen, die ursprünglich aus acht bestand. Wir verdanken sie gleichfalls den dringenden Bitten der am Eingange dieser Anzeige genannten Freunde des Verfassers, der sich nur mit Mühe ent-

schließen konnte, dieses Bruchstück, wie er es auch in seiner jetzigen Gestalt nennt, zu veröffentlichen. Die Herausgeber wollten hierdurch darthun, daß wenn der Dichter später dem Cuarteto endecasílabo den Vorzug gegeben, es nur geschah, weil er dieses Versmaß angemessener erachtet.

In Wahrheit, seinen Octaven ist jene Schönheit des leichten Baues, jener Bilderreichtum eigen, welche den Werken eines Balbuena, Lauregui und Lope so vielen Reiz verleihen.

Der Inhalt des Gedichts ist der mit aller poetischen Freyheit aufgefaßte und behandelte Moment des Unterganges des westgothischen Reichs unter Roderich, und des Einfalls der Mauren unter Taric Ben Zeyad, zu der Eroberung Spaniens aufgemuntert durch die Verrätherey des Grafen Julian, den die Entführung seiner Tochter Florinda durch Roderich, zu dieser Treulosigkeit antrieb. Die classischen Elemente der Dichtung haben in ihrer neueren Gestalt eine mildere Färbung und die Handlung einen lebendigen Gang erhalten. Die Anordnung der Composition ist nicht ohne Wirkung, und reich an malerischen Scenen. Zu den sehr gelungenen rechnen wir: den Monolog des Julian im Kerker (1. Ges. p. 227); Florinda ihren Vater dort besuchend (p. 231); Roderich in dem Zauberschlosse (2. Ges. p. 245); Julian in dem Lager der Mauren (3. Ges. p. 279); die Schlacht zwischen den Mauren und Gothen (Anfang des 5. Ges.), so wie den Tod des Roderich (Schluß).

Dem zweyten Bande sind noch zugegeben elf *Composiciones sueltas*, unter welchen den Romanzen in mehreren Abschnitten wegen ihrer lebendigen Darstellung, kunstvollen Färbung, und ihres seelenvollen, edlen, grandiosen Tons, ein

hohes Lob gebührt. Sie überzeugen uns abermals, daß der Castilischen Romanze vor allen andern ähnlichen Versuchen in den neuern Sprachen die Palme zuerkannt werden muß. *La vuelta deseada* (p. 361 — 73), *El sombrero* (p. 375 — 89), sind aus dem gewöhnlichen Leben genommen und mit seltener Meisterschaft behandelt; *El conde de Villamediana* (p. 391 — 426), *Don Alvaro de Luna* (p. 427 — 450), *El alcázar de Sevilla* (p. 451 — 75), sind unvergleichlich, und übertreffen alles was Spanien in diesem Zweige der Poesie aufzuweisen hat; die Ode: *Al faro del puerto de Malta* (p. 353) zeigt treffliche Auffassung und Darstellung; *A mi hijo Gonzalo* (p. 357), lieblich und zart, ist ein würdiges Seitenstück zu B. Hugo's zauberischen Versen (*Feuilles d'Automne*):

Dans l'alcôve sombre
Près d'un humble autel,
L'enfant dort à l'ombre
Du lit maternel.

Wir wollen den Anfang mittheilen:

De tu madre en el seno
Duermes, dulce amor mio,
Cual perla de rocío

Duerme en el seno de la tierna flor.

De mil encantos lleno
Reluce en tu semblante,
Cual sol en el diamante,

De una alma nueva el celestial candor.

Aber auch die typographische Schönheit des Werks darf nicht ohne Lob ausgehen, indem ein gut lithographirtes Portrait des Dichters und viele, oft sehr gelungene Holzschnitt-Bignetten den trefflichen, zierlichen Druck schmücken.

Wifrd.

J e n a.

Sumtibus Croekerianis, 1834: Sententiae Ali ben Ali Taleb arabice et persice e codice manuscripto Vimariensi primus edidit atque in usum scholarum annotationibus maximam partem Grammaticis nec non glossariis instruxit Joannes Augustus Stöckel, theol. et phil. D. etc. — XV und 80 Seiten in kl. Quart.

Eine Reihe von 99, oder wie der Herausgeber bis jetzt ohne handschriftlichen Grund glaubt, von 100 Arabischen Sittensprüchen, aber nicht ausgeführt und entwickelt, sondern ganz kurz und spitz, höhere Einfachheit und Alterthum verrathend. Wie so viele andere Sprüche mannigfacher Form, die theils schon gedruckt sind, theils noch in der Zerstreung und Verborgenheit liegen, werden sie dem großen Chalifen Ali zugeschrieben; wobey, da diese zerstreute Masse von Sprüchen unmöglich von diesem alten Chalifen abstammen kann, bloß die Doppelfrage entsteht, einmahl warum die spätern Islamiten gerade diesen dritten Chalifen Ali, und nicht unter andern auch den an Rechtschaffenheit, Besonnenheit und Festigkeit eben so hoch stehenden ersten Chalifen Abubekr zum Träger der Würde und Wahrheit dieser zahllosen Sprüche machen, ob nicht das Ansehen Ali's bey den Schiiten mit diesem Vorzuge zusammenhängt und daraus sich auch die hier beygegebene Persische Uebersetzung erklärt; und zweytens, wie viel von der Masse alt und vielleicht gar von Ali selbst seyn könnte. Beide Fragen sind jetzt noch zu neu, um sicher beantwortet zu werden, obwohl der Herausgeber dieser Schrift in der Vorrede nützliche Beyträge

dazu liefert; für jetzt ist erst alles der Art aus den Handschriften bekannt zu machen, wozu auch die angezeigte Schrift einen dankbar anzunehmenden Beytrag liefert. Der Herausgeber hat es angemessen gefunden die kleine Schrift zum Gebrauch der Anfänger mit grammatischen Bemerkungen und Wörterbüchern auszustatten; worüber sich nicht weiter rechten läßt, obwohl immer noch zu wünschen übrig bleibt, daß wir statt so vieler kleinen Wörterbücher endlich dem Anfänger gleich ein zwar kurz gehaltenes, aber für alle alte Schriften genügendes Wörterbuch geben könnten, welches im Arabischen und Persischen durch die Vorarbeiten der Asiatischen Philologen leicht wäre, so bald sich zu solchem Zwecke die zerstreuten Kräfte tüchtiger Philologen unter uns verbänden. Die grammatische Genauigkeit der Anmerkungen verdient Nachahmung: nur fürchten wir den wahren Zweck der Arabischen National-Grammatiker darin etwas verkannt zu sehen. Man mag im System der alten Originalgrammatiker denken und reden oder nicht: auf die verschiedene Form der Rede kommt es zunächst gar nicht an; aber es wird nie genügen mit alten oder neuen Grammatikern zu reden ohne den innern Sinn dieser oder jener zu verstehen. Ref. nimmt auf Veranlassung dieser Schrift ein auch an sich sehr lehrreiches Beispiel. Die Verbindung der einfachen Negation \bar{y} mit dem Accusativ eines unbestimmt zu lassenden Substantivs wie \bar{y} eig. non-fugam in der Bedeutung ohne Flucht (denn dieß ist die wahre Bedeutung) ist allerdings auf den ersten Anblick auffallend; aber den Accusativ so zu verstehen, als wäre er Prädicat eines aus-

gelassenen **ك** fuit und eines nicht minder ausgelassen Subjects, als wäre jenes schlichte non-fugam gesagt für non fuit aliquid fugam, scheint uns nichts als willkürliche und hier nicht einmal durch die Arabischen Nationalgrammatiker empfohlene Annahme, worin schwerlich auch nur ein Versuch zum Richtigen liegt: denn gesetzt, es wäre so gesagt, so wäre etwas mit Arabischen Lauten, aber ohne Arabischen und sprachlichen Sinn überhaupt gesagt. Nun aber überzeuge man sich erst recht, daß die wahre Bedeutung des **ي** in diesem Zusammenhange die unsers ohne ist, und daß daraus erst die übrigen entspringen (ohne Flucht = keine Flucht, und allein gesetzt es ist keine F.); man beachte sodann, daß **ي** so immer ursprünglich unzertrennlich ist von einem folgenden Nomen, und man wird auf das Resultat kommen, daß die Negation hier die Kraft übt ein einzelnes Nomen an sich, seinem einzelnen Begriffe nach, zu verneinen, oder den Begriff desselben innerlich seinem Wesen nach aufzuheben. Die Negation theilt sich nämlich in allen Sprachen zunächst in die des Sages und die des einzelnen Nomen: jene steht loser, diese muß dem einzelnen Nomen enger anhängen. In den meisten Sprachen haben sich beide Unterschiede auch in der Form oder gar der Wurzel der Verneinung geschieden, wie sanskr. na und an-, lat. ne (non) und in-, bey uns nicht und un- oder ohn-; hebr. **אין** und **לֹא**; wie aber der Begriff der Verneinung ursprünglich derselbe, so läßt sich denken, daß eine Sprache noch immer dasselbe Wort für beides habe, wie eben dieß Arab. **لا** beweist; aber dann zeigt sich doch der

Unterschied in der Verbindung so, daß *lâ*, wo es den Begriff eines einzelnen Nomen aufheben soll, unzertrennlich mit diesem zusammengeht, indem das Nomen sich der beherrschenden Negation unterordnet (im Accusativ nach dessen richtigem Begriff), auch mit Aufgebung des längern Endtones (der *Nunation*) mit seinem *lâ* sich enger verbindet. Wir haben so eine Art von Wort-Zusammensetzung, welche man gewöhnlich dem Semitischen gänzlich abspricht, obgleich sie hier nur nicht so weit ausgebildet ist wie in unsern Sprachen. Nur bleibt eben dadurch diese Verbindung indeclinabel, da die Fähigkeit solche zwey Glieder in ein neues Ganze zu verschmelzen und wieder als völlig einfaches Neue zu behandeln, dem Semitischen abgeht: so daß, wo nicht diese abgerissene, interjectionsartige Redeweise hinreicht, also in der adjectiven Verbindung besonders, eine andere, der Declination fähige Negation in ^ء ^ا ^ل ^ع ^ب ^ي gebraucht wird. Von hieraus wird auch die Wahrheit der Aussagen der Arabischen Philologen richtig gewürdigt werden, welche hier wie sonst den Sprachgebrauch richtig angeben, aber ohne Zusammenhang und Uebersicht, daher ohne die rechte Methode. Ref. hat dieß hier zur Ergänzung der Arabischen Grammatik etwas weiter auszuführen sich erlaubt; in der Kürze s. die zweite Auflage der Hebräischen S. 574 über dasselbe.

H. C.

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

D e n 1. O c t o b e r 1 8 3 6.

B e r l i n.

Die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden durch Africa, Asien und Osteuropa, von Friedrich Stüwe, der Theol. und Phil. Candidaten in Berlin; eine von der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen im Januar 1836 mit Auszeichnung gekrönte Preisschrift. Mit einer Karte. XIV u. 308 S. 8. (bey Dunker und Humblot.)

Wir haben das Vergnügen hier die Erscheinung der Preisschrift anzuzeigen, über welche Ref. bereits in No. 21 dieser Blätter in Auftrag der K. Societät den Bericht abstattete, der auch jetzt der Schrift vorangeseht ist. Die Aufgabe war den Welthandel der Araber in seiner glänzendsten Periode unter der Herrschaft der Abbassiden zu Lande und zur See in dem oben bemerkten Umfange darzustellen; eine Aufgabe die wohl in den Augen jedes denkenden Freundes der Geschichte bey einiger Bekanntschaft mit dem Gegenstande um so mehr eine der größten und zugleich

der erhebensten ist, da noch bisher kein irgend genügender Versuch zu ihrer Auflösung gemacht ward. Daß der Verf. sie in ihrem ganzen Umfange gefaßt, und zu beantworten versucht habe, ist bereits in dem Berichte gesagt; er selber bescheidet sich jedoch gleich zu Anfang in der Uebersicht der ihm zugänglichen Quellen, daß bey der Dürftigkeit von diesen sie nur unvollkommen gelöst werden könne, und seine Arbeit darnach zu würdigen sey. Aus dem Bericht werden sich die Leser erinnern, daß er seine Schrift in drey Abschnitte getheilt, und in dem ersten eine allgemeine Ansicht des Arabischen Handels nach seiner Beschaffenheit und Einrichtung; in dem zweyten den Landhandel; in dem dritten den Seehandel abgehandelt habe. In dem ersten Abschnitt geht der Verfasser von der engen Verbindung aus, in der Handel und Religion bey den Arabern standen, und nach den Vorschriften des Propheten stehen mußten. Diese Erörterung empfehlen wir besonders der Aufmerksamkeit der Leser; die Auseinandersetzung davon ist nicht nur höchst lehrreich, sondern gibt auch der ganzen Abhandlung ein höheres Interesse, weil Handel und Religion, das materielle und das geistige Interesse, in ihrem unzertrennlichen Zusammenhange die Grundlage des Arabischen National- und Staatscharacters waren. Die Araber verbreiteten freylich ihre Religion und ihre Herrschaft mit dem Schwert; aber waren sie auch Welteroberer, so waren sie doch keine Weltverwüster; die Besiegten hatten die Wahl zwischen dem Islam, oder der Bezahlung eines mäßigen Tributs; ihre Städte, selbst ihre Heiligthümer wurden nicht zerstört. Dieß muß man vor Augen behalten, wenn man es sich erklären will, wie ein Reich von so unermäßigem Um-

fange von ihnen gegründet werden und dauern konnte. Bey dieser Unzertrennlichkeit des Handels mit dem Glauben erhielt Alles, was sich auf den erstern bezog, einen religiösen Anstrich. Die Anlage der Heerstraßen, der Caravansereyen u. s. w. ward als Sache der Religion betrachtet. Vor allen aber war es das Gebot der Pilgerreisen nach Mekka, welches die eigentliche Lebendigkeit des Handels schuf. Aus den Werkstätten kleinerer Städte gingen die Producte der Kunst auf die Marktplätze der Hauptörter in den Provinzen, und von hier auf den großen Wegen nach allen Richtungen, bis sie bey der Kaaba zusammentrafen. Der heilige Tempel wurde die wichtigste Messe, welche die Waaren von Asien und Africa austauschte, und damit zugleich der Ort, welcher den Muselman Mauritaniens mit dem aus Chorasán bekannt machte. 'Hier sahen sie sich alle, als die Jünger Eines Propheten, als die Verehrer Eines Gottes an; mochten sie nun diesem Lande oder jenem angehören'. Zu diesem kam, seit der Erbauung von Bagdad ein zweyter Centralsitz des Handels; der wiederum auch in allen den Hauptstädten der Provinzen, die zugleich Residenzen der Statthalter waren, die jeder auch ihren Hof nach einem verkleinerten Maaßstabe hatten, seine Sitze hatte. 'Auch die Zerstückelung des Reiches konnte deshalb dem Handel nicht nachtheilig werden; sie war vielmehr vortheilhaft für denselben, da die Statthalter, die sich unabhängig machten, desto mehr Sorgfalt auf ihr eignes Land verwendeten'. 'Da sie alle dieselbe Verfassung, die practische Anwendung einer gleichen Religion hatten, und so im Grunde eigentlich einen unsichtbaren Staat bildeten, dessen Herrscher der Koran, und dessen gemeinsame Hauptstadt Mekka war, so blieben ih-

nen alle jene Vorschriften heilig, welche die Beförderung der Pilgerreisen, und somit einer größeren Gemeinschaft der Unterthanen zur Absicht hatten'. 'Zu diesem allen kam nun noch das gemeinschaftliche Band, die Verbreitung Einer Sprache, die an den Ufern des Atlantischen Meeres wie an dem Fuße des eisigen Belur gesprochen oder doch verstanden ward, mit der von Fez bis Multan in jeder Stadt, in jeder Caravanserey die Ankommenden begrüßt wurden'. Wir haben nur die Hauptmomente hervorheben wollen, welche die weite Verbreitung des Arabischen Welthandels in jener Periode erklären, und seine Wichtigkeit darlegen können. Die Araber waren für die damalige Welt in mehrfacher Rücksicht was die Britten für die jetzige Welt sind. Wie die Handelsflotten von diesen, zogen ihre Caravanen von ihrem Vaterlande bis zu den Grenzen der unbekanntten Länder; ihre Colonien reichten bis eben dahin; und ihre Missionen, mit dem Koran in der Hand, noch weiter und mit noch weit größerem Erfolge als die der Neuern mit unsern heiligen Schriften.

Der zweyte, und wie billig ausführlichste Abschnitt, ist nun dem Landhandel gewidmet, der bis auf die Entdeckung beider Indien im Mittelalter wie im Alterthum der wichtigste war. Der Verf. geht hier nach den Welttheilen und beginnt mit Africa. Glücklicherweise hatte sich ihm hier kurz vor der Aufgabe der R. Societät eine neue Hauptquelle eröffnet, die in Vol. XII der Notices et extraits des Manuscrits de la bibliotheque du Roi durch Herrn Quatremère gelieferten reichhaltigen Auszüge aus dem wichtigen Werke von Abu Obeid von Cordua aus dem XI. Jahrhundert n. Chr. seiner Beschreibung von

Africa, welche hauptsächlich mit der Verbreitung des Islam und des Handels sich beschäftigen, und fast auf jeder Seite dem Verf. die nöthigen Belege seiner Angaben darboten. Die Landkunde der Araber betrachtete Africa als eine große Insel, im Osten vom Nil, im Süden von dem durch die Länder der Schwarzen strömenden Niger umsäumt; die Wellen des finstern (des Atlantischen) und des Damascener (des mittelländischen) Meers bespülen seine westlichen und nördlichen Küsten, wenn gleich der Name Afrika im engeren Sinn von ihnen für den Theil der Nordküste von der großen Syrte bis Mauretanien (die vormalige Römische Provinz Africa) gebraucht wird. Hier lag ihre Hauptstadt Kairwan, zugleich der Hauptsitz ihrer Industrie und ihres Handels; wovon daher ausführliche Nachrichten gegeben werden, nachdem vorher von Barca gehandelt worden ist, da der Verf. von Osten anfangend nach den westlichen Provinzen geht. Auch der wichtige überseeische Verkehr mit Spanien wird nicht unbemerkt gelassen; besonders aber alsdann der Handel in das Innere mit Sudan untersucht. Indem die Araber ihren Glauben bis dahin verbreiteten, reichte auch ihr Handel eben so weit; ihre Caravanen zogen bis zu den Soliba-Ländern, wo die Insel Ulil als die äußerste Grenze angegeben wird. Der Verf. macht es sehr wahrscheinlich, daß darunter eine von zwey Armen des Soliba umflossene Insel, nicht sehr weit unterhalb Tombuctu zu verstehen sey, wo der große Salzmarkt gehalten wird, von dem ein großer Theil von Sudan dieß unentbehrliche Mineral bezieht. Durch die große Wüste führten mehrere Caravanenstraßen, theils von Segelmessa aus, theils über Fezzan und den dortigen Hauptplatz Zawilah, auf dem Wege, der schon aus

Herodot bekannt ist; so wie auch die Straße nach Egypten, über Augila, und die Dase von Santaria. Unter den Berbers und den Neger-völkern ward der Islam nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch Missionare verbreitet; und eben weil es eine freywillige Befehrung war, ward sie desto fester. Die Waarenführer bey diesem Verkehr waren hauptsächlich die Berbers, die unter dem Nahmen der Barkelan vorkommen, in denselben Gegenden zwischen Afrika's und dem Dattellande, wo die Tuariks umherziehen. Die Natur selber hatte in jenen Dasen die Stationen vorgeschrieben; sie mußten also wohl dieselben bleiben. Erst nach diesen Erörterungen spricht der Verf. von den Niländern, von Egypten, dem Stapellande der beiden Erdtheile, Africa's und Asiens, und den Ländern oberhalb desselben Nubien, Sennaar und Muah (oder Meroë) und Abyssinien. Die wichtigen Aufklärungen der neuern Zeit durch allgemein bekannte Reisende erleichterten hier die Forschung; und wir begnügen uns zu bemerken, daß auch hier die Handelszüge der Araber bis zu dem zuletzt genannten Lande reichten, und auch die Häfen am rothen Meer, Suakim und Zulla (das alte Adule), welche die Verbindung mit Indien eröffneten, blieben nicht unbesucht. Auch hier sind die Straßen, theils auf und längs dem Nil, theils durch die Wüste dieselben, die zum Theil schon aus oem Alterthum bekannt sind. Aus dem Ganzen geht hervor, daß der Africanische Handel der Araber ungefähr dieselben Grenzen hatte, welche noch jetzt zwischen 10—12° N. B. die neuern Entdeckungen nicht überschritten haben.

Der zweyte Abschnitt des Landhandels ist nun Asien gewidmet. Einer der Hauptschauplätze der Thätigkeit der Araber; der Hauptsitz

ihrer Herrschaft, die so weit reichte, als die Natur des Bodens den Ackerbau erlaubte. Der Umfang des dortigen Reiches unter den Abbassiden wird daher zuerst in allgemeinen Umrissen dargelegt; das Einzelne wird dann nicht nach den Statthalterschaften, die oft wechselten, sondern nach den Provinzen abgehandelt. Der Verf. geht aus von dem Vaterlande des Volkes von Arabien selbst; und in demselben von der heiligen Landschaft Hedjas, wo das allgemeine Heiligthum die Caaba in der Stadt Mekka, wovon das Wichtigste schon angegeben ist, sich fand. Hiernächst von Yemen und seinem Hauptproduct dem Kaffee, der erst im 15ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung soll in Arabien in Gebrauch gekommen seyn. Hiernächst Syrien mit seinen Städten, den Hauptsitzen der Industrie, und seinen Häfen. So die weiteren Länder, vor allen das Arabische Irak mit Bagdad, dem Hauptsitze des Reichs, dessen Glanz sich auch über die benachbarten Länder verbreitete, in welche es nicht nöthig ist, dem Verf. zu folgen, bis zum Indus hin, der im Allgemeinen als die östliche Grenze der Herrschaft der Araber in Asien betrachtet werden kann. Aber die Grenzen ihrer Herrschaft waren deßhalb nicht die Grenzen ihres Verkehrs. Weiter als das Schwert drangen die Missionare und die Kaufleute. Khoten, in der kleinen Bucharey, das Vaterland der Edelsteine, besonders des in China so hochgeehrten Yu, und nach dem Verf. auch der Marktplatz des so gesuchten Moschus aus Thibet, scheint das Hauptthor dieser entfernten Züge, welche sie mit Kaschmir und mit China in Verbindung setzten, gewesen zu seyn. Besonders die Verbindungen mit dem letztern Reiche, die noch durch Gesandtschaften befestigt wurden, sind von dem

Berf. sorgfältig erläutert worden. Ihr Reich war das Reiseziel der Arabischen Caravanen. Zwar war der Zugang zu der damaligen Hauptstadt Singanfu untersagt, aber man bezog die Waaren aus den westlichen Stapelplätzen des Landhandels Kantscheu und Sutscheu. Ein Hauptgegenstand des Handels waren die Seide und die Seidenzeuge. Zwischen dem Tantsse = Kiang und dem Hoangho hatte man, wie noch jetzt, dichte Maulbeerpflanzungen angelegt, welche durch Reisfelder und Zuckerplantagen nur in kurzen Zwischenräumen unterbrochen wurden. Ueber die beiden eben erwähnten Städte gingen die Straßen durch die Wüste Kobi nach Chorasán und Khoten.

Der dritte Abschnitt des Landhandels umfaßt Ost = Europa (da, um der Frage keinen zu großen Umfang zu geben, West = Europa oder Spanien davon ausgeschlossen blieb, das auch nie der Herrschaft der Abbassiden unterworfen war), also Constantinopel und Rußland. Der Handel mit Constantinopel konnte wegen der politischen, fast immer feindlichen, Verhältnisse nicht bedeutend seyn, zumal da hier auch die Verschiedenheit des Glaubens unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Der Handel nach dem jetzigen Rußland ging nach Stil an der Wolga in der Nähe des jetzigen Astracan, und vielleicht die Wolga hinauf. Daß aber Arabische Caravanen ins innere Rußland oder gar bis zu den Ufern der Ostsee gezogen seyn, dafür hat der Berf., wenn es gleich häufig behauptet worden ist, keine hinreichenden Beweise finden können, da die in jenen Gegenden gefundenen Arabischen Münzen keineswegs dafür gelten können.

Nach dieser Erörterung des Landhandels ist der dritte Hauptabschnitt der Untersuchung des

Seehandels der Araber gewidmet. Der Verf. bemerkt sogleich, daß man den damaligen Seehandel nicht mit dem der neuern Zeit vergleichen müsse, und characterisirt ihn durch die treffende Bemerkung, daß man ihn als Fortsetzung des Landhandels, des Caravanenhandels, betrachten müsse. Die Beschaffenheit der Schiffe, und der Mangel des Compasses gestatteten keine Schiffahrt über den offenen Ocean, sondern nur längs den Küsten und von Insel zu Insel. Außerdem stand der Seehandel auch deshalb unter dem Landhandel, weil er nur Privatsache, nicht aber wie der Landhandel Nationalsache war. Die Caliphen hatten keine Veranlassung sich desselben anzunehmen, da es nie in ihrem Plane lag, Eroberungen jenseit des Oceans zu machen. Dennoch erhielt die Schiffahrt der Araber in den Indischen Meeren einen grossen Umfang, und wird von dem Verf. in die östliche aus dem Persischen und die südliche aus dem Arabischen Meerbusen getheilt. Schon der Persische Meerbusen selbst bot einen wichtigen Schauplatz für den Handel dar, theils durch die reichen Perlfischeren, die sich an seinen Inseln fanden, theils durch die wichtigen Häfen an den beiden Küsten; an der Westseite von Mascate in Omân, über welches die Indischen Waaren nach Arabien und Mekka, theils an der Ostseite Ormus und Sirâf, über welche sie nach Persien gingen; und vor allen im Norden die Handelsstadt Bassra, von der aus sie durch die Caravanen über das innere Asien verbreitet wurden. — Die diesseitige Indische Halbinsel enthielt damals das Reich des Balhara, der den Arabern seine Häfen eröffnete, welche sie in Camboja und der Küste Malabar besuchten. 'Sobald die Schiffe in Beroach ankamen, vertheilte man die Frachten auf kleine

Fuhrwerke, und schaffte sie nach der Hauptstadt Narwalla'. Wenn gleich die Araber nicht in das Innere von Indien eindrangen, so entstanden jetzt ihre zahlreichen Niederlassungen an der Küste, wie in Mangalore, Calicut u. a. Daß das berühmte Serendib (Ceylon) von ihnen besucht ward, zeigen die genauen Nachrichten, die sie darüber mittheilen. Zimmt, Edelsteine, Perlen, und besonders Pfeffer waren die Hauptgegenstände dieses Handels. Ungewisser wurden die Bestimmungen an der Ostküste, oder Coromandel, die als Insel unter dem Namen Kami begriffen wird. Daß bey den Arabern Insel und Halbinsel oft gleichbedeutend sind, ist hinreichend bekannt. Die Stadt Kami, in der Gegend des durch seine Ruinen berühmten Mavalipuram, war der Stapelplatz des Arabischen Handels, und wahrscheinlich der Endpunct jener langen Caravanenstraße, die von Samarkand über Balkh, Kabul, Multan und die diesseitige Indische Halbinsel unsichtbar bis in ihre Südspitze fortlief. Daß die Inselwelt der jenseitigen Halbinsel, die Sunda-Inseln und die Molucken den Arabern bekannt waren, leidet keinen Zweifel wegen ihrer Producte, wenn gleich die Namen der einzelnen ungewiß sind. Der Verf. nimmt Kala, wo der Mahradsche (Maha Rajah) herrschte, für Sumatra, Dschaba für Java, und Subormo für Borneo, dem Vaterlande des Kamphers, der schon unter den Sassaniden einen wichtigen Gegenstand des Handels ausmachte, da er zu den Beleuchtungen in den Palästen der Großen, des Wohlgeruches wegen, gebraucht ward. Daß auch der Continent des jenseitigen Indiens, bis zu dem südlichen China hin, nicht unbesucht blieb, zeigen die von dem Verf. gesammelten Spuren.

Der südliche Weg aus dem Arabischen Meerbusen ward von den dortigen Schiffen nur bis zu dem Eingange desselben, und bis Yemen besucht; aber die besser gebauten Schiffe aus dem Persischen Meerbusen besuchten die weitere Ostküste Africa's bis zu dem goldreichen Sofala hin, wo dann die fabelhaften Länder anfangen, indem die Arabischen Geographen ihre Erde durch eine Reihe falsch gedachter Länder begrenzen, welche sich an das südliche China anschließen sollen.

Wir haben geglaubt aus dem Werke des Verf. nur die Hauptpuncte hervorheben zu müssen, da ein größeres Detail ohne die beigelegte Karte doch nicht verständlich seyn würde. Wir müssen diese Karte aber noch besonders rühmlich erwähnen, welche auf Einem großen Foliobogen den ganzen Schauplatz des Arabischen Welthandels in drey Welttheilen mit seinen Handelsplätzen und Handelswegen zu Lande und zur See darstellt. Sie gewährt also auf einmal einen Ueberblick über das Ganze, während sie zugleich als Commentar für das Einzelne dient.

Welche wichtige Bereicherung die Geschichte des Orients im Mittelalter durch diese Preißschrift erhalten hat, überlassen wir dem Urtheil unparteiischer Geschichtsforscher; hinzusetzen müssen wir noch, daß sie in einer, jedem gebildeten Leser verständlichen, Manier, ohne alle gelehrte Großthuerey, geschrieben, und also auch für das größere wissenschaftliche Publicum berechnet ist. Für den Ref. mußte sie allerdings ein desto höheres Interesse haben, je mehr sie seiner Ansicht der Weltgeschichte entspricht, für welche die friedliche Seite derselben einen höheren Reiz hat, als die blutigen Züge verwüstender Heere, die Trümmer zerstörter Städte, und die durch Mord umge-

stürzten Throne, worauf sich die Geschichte jener Welttheile gewöhnlich zu beschränken pflegt.

Hn.

L i b e r.

In Rohden's Verlage, 1835: M. Acci Plauti Epidicus. Ad Camerarii veterem codicem recognovit Fridericus Jacob, director Lubecensis. VIII und 47 S. in Octav.

In einer komischen Parabase, die dem Protagonisten Epidicus in den Mund gelegt und zugleich als Vorrede an zwey Freunde des Herausgebers, an Blume und Classen, gerichtet ist, wird der Zweck und die Ausführung der vorliegenden Bearbeitung des Plautinischen Lustspiels in einer heitern und anspruchlosen Manier der philologischen Welt dargelegt. Der Hr Director J. wollte nämlich durch eine festere kritische Begründung des von Schauspielern und Abschreibern bereits im Alterthume vielfach verderbten Textes, diesem vor den meisten Plautinischen Stücken durch ethischen Gehalt und künstlerische Trefflichkeit in Form und Sprache sehr ausgezeichneten Lustspiele einen bequemern Eingang in die höhern Gymnasial-Classen verschaffen, von denen der sonst wohl leichtfertige Komiker gewöhnlich ausgeschlossen bleibt. Um diesen Plan durchzuführen, suchte er den Text des Epidicus auf die von Jo. Camerarius 1549 nebst andern glaubwürdigen Urkunden benutzte Handschrift zu gründen, und nur an offenbar verdorbenen Stellen eigenen oder fremden Verbesserungs-Vorschlägen Raum zu machen, solche aber im Texte durch Cursiv-Schrift auszuzeichnen. Die kurzen kritischen Anmerkungen unter dem Texte geben alle, selbst die kleinsten Ab-

weichungen jener Handschrift an, so wie sie von Pareus in der Quart-Ausgabe von 1619, die weit genauer und correcter ist als die frühere Octav-Ausgabe von 1610, verzeichnet worden sind. Die von Pareus in den Urkunden gefundenen Lücken hat der Herausg. aus eigenen Mitteln auszufüllen versucht, zuweilen mit viel Glück, wie es scheint, öfters aber auf eine Weise, die wohl nicht leicht den Widersprüchen der Kritik entgehen kann. Aus metrischen Gründen ist nur hier und da etwas geändert worden, indem der besonnene Herausg. die Unsicherheit recht gut kannte, die in den Versmaßen und in der Prosodie des Plautus überall noch herrscht. Die Bearbeiter anderer Plautinischen Stücke haben bereits die Erfahrung gemacht, daß sich nach den strengen Regeln der Kunst nicht eher etwas umstellen oder verbessern läßt, bis es überhaupt nach Vergleichung aller Plautinischen Stücke erwiesen ist, in wie fern sich darin eine strenge Consequenz durchführen läßt, die wohl kaum in einem Komiker zu suchen ist, der durch die Flüchtigkeit und Beweglichkeit seines Witzes nur das größere, an keine strengen Kunstregeln gewöhnte, Publicum fesseln wollte. Und durch wie viele Hände ist nicht die Sprache des Plautus gegangen! Denn weit entfernt, daß, wie der Komiker in seiner selbst verfaßten Grabschrift behauptete, der Witz mit seinem Tode vom Theater verbannt seyn würde, hat dieser noch manches Jahrhundert hindurch auf den Römischen Bühnen nachgewirkt, indem die Plautinische Manier vielfach nachgeahmt, und die Plautinischen Stücke selbst zum bessern Verständniß des hör- und lachlustigen größern Publicum nach den jedesmal herrschenden Sprachabwandlungen der einzelnen Zeitalter umgeformt worden sind, was bey der

lockern Form und fließenden Metrik des flüchtigen aber zugleich unübertrefflichen Komikers nur zu leicht geschehen konnte. Schon die Alten haben bekanntlich das Tumultuarische in der Entwerfung und Ausführung seiner Dramen bemerkt und scharf gerügt. An Kunstsinne fehlt es ihm zwar nicht, aber er gibt sich offenbar zu wenig Mühe, denselben durchzubilden, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil das Volk, welches er belustigen wollte, die Kunst in ihm nicht vermisse oder nicht begreifen konnte. Aus Gewinnsucht zog Plautus mit seiner Schauspielertruppe nach Rom, aus Gewinnsucht machte er Witze, und aus Gewinnsucht schrieb er Dramen, oder drückte ältern Stücken durch eine geistreiche Umarbeitung seinen eigenthümlichen Stempel auf; und als er durch alle Gewinn-Mittel, die ihm als Dichter und Schauspieler zugleich zu Gebote standen, Geld genug gesammelt hatte, soll er sich auf die Handelschaft gelegt haben. Ebenso unordentlich und leichtfertig, wie der geniale Dichter mit seinen eigenen Stücken umgegangen war, hat auch die Nachwelt dieselben behandelt, indem sie sie mit vielen ähnlichen und unähnlichen Dramen anderer vielleicht gleichnamiger Verfasser zusammen warf, so daß die gelehrten Kritiker noch zu Gellius Zeiten sehr viel Mühe hatten, das Echte von dem Unechten zu scheiden, wiewohl man sich im Allgemeinen mit der Barronischen Auswahl zu begnügen schien, deren Bestimmungsgründe wir indeß gar nicht kennen und deßhalb immer in Ungewißheit bleiben werden, in wie fern sich dieselbe nach den strengen Regeln der höhern Kritik rechtfertigen lasse. Wie wir sie jetzt besitzen, ist noch Manches daraus zu entfernen. Amphitruo ist be-

kanntlich durch Italiäner am Ende vervollständigt worden, und im *Curculio* kommen Stellen vor, die gewiß nicht von Plautus herrühren. Wenn sich Varro durch anhaltendes und gründliches Studium der angeblichen Plautinischen Werke einen gewissen Tact erworben hatte, nach welchem er mit Sicherheit zu behaupten wagte, welches Stück, oder auch welche Partie in dem großen Wuste der angeblichen Plautinischen Lustspiele echt sey, und sich in seinem Urtheile oft nur durch die unverkennbare Originalität einzelner Verse leiten ließ, so sieht man leicht ein, wie er sich bey allem Scharffsinne im Einzelnen dennoch in seinem Schlusse auf das Ganze nicht nur täuschen konnte, sondern sich gewiß auch öfters getäuscht hat, ohne daß wir gerade im Stande wären, bey dem heutigen Mangel an allen Mitteln des Urtheils, die dem Varro noch in Fülle zu Gebote standen, immer den Grund seines Irrthums oder auch seiner richtigen Ansicht befriedigend darzulegen. So erklärte Varro z. B. die *Böotia*, — ein Stück, welches die Ueberlieferung allgemein dem Komiker Aquilius beylegte — für Plautinisch, und zwar aus keinem andern Grunde, wie es scheint, als weil einzelne Stellen darin die deutlichsten Spuren des Plautinischen Witzes enthielten. Doch konnten diese einzelnen Stellen hineingetragen oder nur glücklich nachgeahmt seyn, und der Entwurf des Ganzen konnte dennoch von Aquilius herrühren. Wenn man die urtheilssfähigsten Kunst-richter der Römer über ihren geistreichen Landsmann sprechen hört, sollte man glauben, sie bezögen sich auf zwey ganz verschiedene Dichter, die nichts als die Uerschöpflichkeit des Witzes nach zwey ganz verschiedenen Richtungen hin ge-

mein hätten; indem man seine plumpen Anspielungen und Späße in der gebildeten Augustischen Periode eben so sehr mißbilligte, als man die geistreiche Sittlichkeit und Feinheit seines Humors in der republicanischen Zeit hervorhob, und diese selbst der Attischen Urbanität der Socraticischen Schule gleich stellte. Plautus selbst macht bereits einen bedeutenden Unterschied zwischen den mit Sorgfalt vollendeten ethischen Stücken und den beliebten rohen Späßen mit spurcidici versus immemorabilis, die das größere Publicum für die köstlichste Würze der dramatischen Darstellung hält. Eine gänzliche Entfremdung von dem poetischen Ideale darf man daher bey der vorherrschenden Neigung des practischen Autors zu den vorübergehenden Kunstmitteln, um die Gegenwart zu fesseln, eben so wenig annehmen, als bey der Beurtheilung der ältern Attischen Comödie, die neben den offenbärsten Ausfällen und den schmutzigsten Späßen doch eine durchaus ethische und ideale Richtung verfolgte, welche noch immer mehr einleuchten wird, je näher wir uns mit den wichtigsten Interessen des damaligen Lebens und Treibens in Athen bekannt gemacht haben. Besäßen wir nur die angeblichen Plautinischen Stücke weniger zertrümmert und weniger durch einander geworfen, so ließen sich noch wichtige Forschungen über diesen Punct anstellen. Aber leider sind sie sämmtlich durch Verderbungen aller Art fast bis zur Auflösung verunstaltet, so daß der neuere Bearbeiter eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen hat, auch nur ein Stück lesbarer zu machen.

G. H. B.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 3. October 1836.

G e t t i n g e n.

Königliches Curatorium hat die Gnade gehabt, den zwey Concurrenten, welchen bey der dießjährigen Preisvertheilung mit Lobe das Accessit von der medicinischen Facultät zuerkannt wurde, einen zweyten Preis gemeinschaftlich zu ertheilen. Es haben sich als Solche genannt Koch aus Bayern und Robert aus Hessen.

P r a g.

Bey Kronberger und Weber, 1836: Karlsbad und seine Mineralquellen in ihren wichtigsten Beziehungen, besonders in Hinsicht der zweckmäßigen Anwendung ihres Wassers als Heilmittels, zunächst für Kurgäste dargestellt von Dr. Joseph Ernst Ryba, Physicus der k. böhm. ständischen Augenheilanstalt und practischem Arzte zu Prag. Zweyte verbesserte und vermehrte Aufs.

lage. Mit einer geognostischen Charte. XXX und 332 S. in Octav.

Selten hat Ref. eine Schrift so in allen ihren Theilen angesprochen und befriedigt, als vorliegendes Werk über Karlsbad, so wohl was die Darstellungsart im Allgemeinen anbetrifft, als in Bezug auf die Ausführung der einzelnen das Buch constituierenden, rücksichtlich ihres Inhaltes so verschiedenartigen Abschnitte; besonders möchte es schwer seyn, bey der populären Darstellung eines medicinischen Gegenstandes die richtige Mitte genauer zu halten, als dieß hier von dem Verf. geschehen ist. Es war seine Absicht, in diesem Werke keinen Wegweiser gewöhnlicher Art, womit einem bloß neugierigen und unterhaltungsfüchtigen Publicum gedient seyn möchte, sondern ein brauchbares Handbuch für solche Leser zu liefern, die den Erfolg ihrer Cur in Karlsbad, so weit dieser von ihrer eigenen Mitwirkung abhängt, nicht dem Zufalle überlassen, sondern durch ein einsichtsvolles und zweckmäßiges Verhalten sichern wollen und sich daher mit dem Gefühle eines wahren Bedürfnisses nach einer befriedigenden, den höhern Ansprüchen der heutigen Bildung angemessenen Belehrung über diesen Heilort umsehen. Dieses Ziel glaubte er nur auf dem geradesten Wege erreichen zu können, indem er dieses Werk mit solchen Eigenschaften zu versehen bemüht war, die ihm, seiner populären Bestimmung unbeschadet, auch bey wissenschaftlich gebildeten Ärzten zur Empfehlung dienen könnten, und es scheint Ref., als ob der Verf. sein Ziel vollkommen erreicht habe. Bey dem Umfange des Werks und der großen Mannigfaltigkeit seines Inhaltes wird es indessen nicht wohl thunlich seyn, an diesem Orte obiges

Urtheil weitläufig zu begründen, und es muß sich Ref. mit einer Uebersicht des Gegebenen, einigen Bemerkungen und der Empfehlung zur eigenen Lectüre begnügen.

Der Verf. beginnt mit historischen Notizen über Karlsbad, denen eine allgemeine Beschreibung der Gegend, eine speciellere Beschreibung der Stadt, so wie ihrer Heilquellen und Heilanstalten folgen. In den folgenden Abschnitten handelt er von den Heilkräften und der ärztlichen Anwendung des Karlsbader warmen Mineralwassers, von der bey dem Gebrauche desselben nöthigen Diät und Lebensordnung, von dem Medicinal- und Policewesen in Karlsbad, von einigen von den Kurgästen zu beobachtenden Mauthgesetzen, von der Postordnung, von einigen besonderen Umständen, welche sich auf die Haushaltung der Kurgäste in Karlsbad beziehen, von den gesellschaftlichen Verhältnissen, den Unterhaltungen, Lustwandlungen und Spazierfahrten in der Umgebung von Karlsbad, von der Kirchenordnung. Der Anhang enthält noch einiges zur Naturgeschichte von Karlsbad, und die Meinungen und Muthmaßungen über den unterirdischen Proceß, welchem die Karlsbader Quellen ihre Entstehung verdanken.

In dem historischen und topographischen Theile, so wie in allen nicht medicinischen Abschnitten, hat der Verf. so wohl seine vielen Vorgänger gewissenhaft benutzt, als auch selbst durch Augenschein und Forschung sich zu überzeugen gesucht, in welcher letzteren Beziehung er die ihm vielfach gewordene Unterstützung rühmend und dankbar anerkennt. Besonders gelungen

scheint aber Ref. die medicinische Partie, welche zwar vorzugsweise für Baien geschrieben, doch auch für Aerzte nicht ohne Interesse ist, obgleich gerade nichts Neues bietend. Die Bemerkungen über die Wirkungen der Karlsbader Quellen im Allgemeinen und die Verschiedenheit der einzelnen unter einander, über die einzelnen Krankheitszustände, in welchen Karlsbad hülfreich seyn kann, oder nur mit Vorsicht oder gar nicht angewandt werden darf, die diätetischen Vorschriften, die Regeln über das Verhalten vor und nach den verschiedenen Arten von Bädern und anderen äußeren Anwendungsmethoden, bey dem Trinken, über die nach der Brunnencur zu beobachtende Diät (von der bekanntlich meistens ein großer Theil des Erfolges zu erwarten ist und die man als einen integrierenden Theil der Brunnencur ansehen sollte) sind sehr ausführlich und lassen wohl nichts zu wünschen übrig. Bestimmungen aber, die für alle Kranke passen, lassen sich hier so wenig wie anderwärts geben, wie dieß Neubeck so schön in seinem classischen Gedichte ausgedrückt hat:

Doch zu bestimmen vermag selbst Pöon der
Nahrungen Wahl nicht:

Jenem behagt ein Genuß, der Andern in Gift
sich verwandelt.

Jeglicher sey sein eigner Berather oder er-
kunde,

Was ihm frommt und was ein unergründli-
cher Abscheu

Ihm zu kosten verbeut, den noch kein Weiser
enträthselst.

Sehr zu rühmen ist es, daß der Verf. dem Gurgaste in Beziehung auf die eigentliche Cur

nichts überläßt (wie dieß in den vielen populären medicinischen Schriften an der Tagesordnung ist, die übrigens fast ohne Ausnahme schädlich, nur in einzelnen seltenen Fällen von Nutzen sind), sondern ihn vor den Nachtheilen warnt, die der eigenmächtige Gebrauch der Quellen so leicht nach sich zieht. Besonders zu beherzigen sind die Bemerkungen des Verf. über das, was der Curgast zu thun oder zu unterlassen hat, um seine Genesung zu sichern, oder so viel als möglich zu beschleunigen; die wichtigsten Vorschriften in dieser Hinsicht beziehen sich auf eine zweckmäßige, möglichst genau dem Character der Quellen angepasste Diät und Lebensordnung; dem Entschlusse zu einer Brunnencur muß die reiflichste ärztliche Berathung vorangehen, oft nicht bloß mit dem Hausarzte, sondern auch mit anderen Kunstverständigen, doch ist der häufige Wechsel des Arztes stets schädlich, besonders aber an Mineralquellen; ohne ärztliche Aufsicht und Leitung sollte niemand die Karlsbader Quellen gebrauchen (gilt eben so von allen anderen Heilquellen, wenn auch nicht alle gleich stark in die ganze Thätigkeit des menschlichen Organismus eingreifen); man muß den Arzt durch alle möglichen Mittel in den Stand setzen, die Krankheit richtig beurtheilen und dem gemäß passend behandeln zu können (in welcher Beziehung ausführliche Krankheitsberichte des bisherigen Arztes, beygefügte Recepte, Bemerkungen über die beobachtete Diät &c. so wichtig sind); man befolge die ärztlichen Vorschriften genau und mit Beharrlichkeit, werde nicht kleinmüthig oder mißtrauisch, wenn der erwartete Erfolg nicht so schnell erscheint, als man erwartet hat (Ref. empfiehlt deßhalb als einen Theil der vorbereitenden Cur

Garve's Abhandlung über die Geduld zu lesen), und da man die Dauer der Brunnencur nicht immer im voraus bestimmen kann (und manche wegreisen, wenn das Mineralwasser eben am besten zu wirken anfängt), so ist es rathsam, seine Vorbereitungen so zu treffen, daß man nöthigenfalls über die gewöhnliche Zeit am Brunnenorte verbleiben kann.

Auch in Bezug auf die öconomischen Angelegenheiten, die Logier- und Speisehäuser, auf die Bergnügungen, die Anlagen, die nähere oder entferntere Umgebung, die merkwürdigen Naturerzeugnisse, die Flora um Karlsbad u. d. m. wird man hinreichende Auskunft finden, nur wäre noch ein ausführlicher Preiscourant (der freylich manchen Wechselln unterworfen ist) zu wünschen gewesen. Die beygegebene Charte mag richtig gezeichnet und geognostisch abgetheilt seyn, entspricht aber in Hinsicht der künstlerischen Ausführung den jezigen Anforderungen keinesweges.

W. C.

P a r i s.

Chez Treuttel et Würtz, 1833: Tableau statistique et politique des deux Canadas. Par M. Isidore Lebrun. Octav.

Seit einer Reihe von Jahren ist die Aufmerksamkeit Europas auf den Nachbarstaat der vereinigten Staaten von Nordamerica gerichtet, auf die Englischen Besizungen, die, über manche Unbill klagend, Abstellung vieler Mißbräuche fordern. Nicht ohne Grund sagte neulich, im Westminster Review, ein Engländer: 'Das selbe Drama was in den Nordamerikanischen

Colonien Großbritanniens von 1763 bis 1783 aufgeführt ward, wird, mit geringen Abänderungen, auch jetzt aufgeführt, und wenn nicht das demokratische Princip in unserem Lande indessen ein großes Uebergewicht erlangt, so wird es wahrscheinlich mit derselben Catastrophe endigen. Der herrschende Geist in den Colonien ist natürlich und nothwendig demokratisch, in dem Mutterlande ist er stets wesentlich aristocratisch. Wenn daher die Colonisten stark genug werden auf ihre gerechte Forderung, eine Regierung zu erhalten die ihrem Genius und Character angemessen ist, zu bestehen, so ist ein Zusammentreffen unvermeidlich und nichts kann uns gegen die Gefahr eines solchen schützen, als eine schnelle Aenderung der Ansichten und Einrichtungen des Mutterlandes.'

Die Unzufriedenheit begann in diesen Colonien in dem kräftigsten und volkreichsten Theil, in Unter-Canada, verbreitete sich aber bald über die anderen Provinzen, Ober-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz-Eduards-Insel und Neufundland. Der Grund lag in dem Character und Wesen einer Regierung, die den bestehenden Anforderungen und Bedürfnissen nicht genügt. Wir besitzen über diese Englischen Besitzungen keinesweges hinreichende Nachrichten, und willkommen wird jedem, der sich für America interessirt, das oben genannte Buch seyn. Der Verfasser erklärt, sein Werk behandle weder die Geologie, noch die Geographie der beiden Canada, deren Gränzen noch nicht einmal genau bestimmt wären, und die man weder in naturgeschichtlicher, noch physischer Hinsicht genau durchforscht hätte. Das

Buch soll dazu dienen, daß man die Bevölkerung kennen lernt, die Verschiedenheit derselben, die gegenseitige Eifersucht und deren Ursachen; ihren Eifer für Belehrung, ihre Sitten, ihre Versuche in den Wissenschaften, die Verbesserungen die im Ackerbau, Handel und Schifffahrt vorgenommen sind. Hat man dadurch die Bedürfnisse, die Interessen und Leidenschaften der Bewohner dieser Gegenden kennen gelernt, so begreift man erst den Einfluß welchen bürgerliche Geseze, die Verwaltung, die Regierung, die Constitution haben können, kurz, die Hülfsmittel und die Hindernisse, die in den bestehenden Einrichtungen für die Fortschritte der Colonie liegen.

Um seinem Zwecke zu genügen hat der Verfasser officiële Documente, handschriftliche Bemerkungen kundiger Leute, gedruckte Bücher, Flugschriften, Zeitungen u. s. w. benutzt, und sich bemüht überall die neuesten Angaben zu erhalten. So kurz seine Notizen sind, so dienen sie doch oft frühere Angaben zu berichtigen, oder wenigstens aufmerksam zu machen, wo man behutsam im Gebrauch seiner Vorgänger seyn muß, was am besten erhellt, wenn man Werke wie *the British dominion in North-America* by Jos. Bouchette. Lond. 1831. 3 voll. in 4. und andere vergleicht.

.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 6. October 1836.

L o n d o n.

Journal of an Embassy from the Governor-General of India to the court of Ava, in the year 1827. By John Crawfurd, Esq. late Envoy. With an appendix containing a description of fossil remains by Prof. Buckland and Mr. Clift. 1829. In Quart.

Crawfurd's Werk, wenn auch etwas breit und zu umständlich, ist ein interessanter Beytrag zur Kenntniß eines Landes, das in vielen Districten den Europäern noch fast unbekannt ist. Die ersten dreizehn Kapitel enthalten eine Uebersicht von der Reise der Gesandtschaft, dem Aufenthalt derselben in Ava, ihren Unterhandlungen, und manche Angaben über die Umgegend der Stadt. Gelegentlich sind Bemerkungen über den Sawabdi, seine Ufer, die daran liegenden Städte und Dörfer eingeflochten, und manche Angaben älterer Reisenden finden ihre Berichti-

gung. Auch über den Krieg der Engländer gegen die Burmanen spricht der Verf. mehrere Mal, da er durch viele Dörfer kam, wo Gefechte vorgefallen waren. Aus Allem geht hervor, daß die Burmanen schlechte Soldaten sind, nie den eigentlichen Angriff erwarteten, daß die Anführer die ersten waren welche die Flucht ergriffen. Der König sogar, als er erfuhr, daß in einer Schlacht einer der obersten Befehlshaber sein Leben eingebüßt habe, äußerte nichts, als: 'der Narr! warum hat er sich nicht durch die Flucht gerettet?'

Die Schilderung der Vorstellung bey dem Könige, der Feste denen die Engländer beywohnten, so wie der Sitten und Gebräuche geben ein lebendiges Bild des Treibens und Thuns dieser Asiaten, und die mitgetheilten Unterhandlungen, über den zu schließenden Handelsvertrag, mit den Burmanischen Ministern, gewähren einen Blick in das hinterlistige, hinhaltende und ermüdende Getreibe dieser Diplomaten, die für irgend einen Fehltritt oder Mißgriff mit eigener Hand von ihrem Gebieter gezüchtigt werden. Die Engländer geboten mehr als daß sie unterhandelten, dieß suchte man auf alle Art dem Volke zu verbergen, und das Verhältniß der Gesandtschaft zu dem Könige für diesen weniger herabwürdigend erscheinen zu lassen. Selbst der Tag der Vorstellung bey dem Herrscher war schlau berechnet. Durch stetes Aufschieben hatte man sie an das Ende der Fasten verlegt, da alsdann die Angestellten aus allen Provinzen und abhängigen Ländern bey Hofe erscheinen müssen, Geschenke darzubringen und Verzeihung für allen in der verflossenen Zeit gegebenen Anstoß zu erbitten.

Was von der Geschichtschreibung der Orientalen im Allgemeinen zu halten ist, zeigt Folgendes. Ueber den mit England geführten Krieg, worin die Burmanen bey jeder Gelegenheit geschlagen wurden und mehrere bedeutende Besitzungen abtreten mußten, meldete der Hof-Historiograph in seinem Jahrbuche: 'in den Jahren 1186 und 1187 (nach Burm. Rechnung) begannen die Kulu-pyn, oder die weißen Fremden des Westens, Streitigkeiten mit dem Herrn des goldenen Pallastes. Sie landeten zu Rangoon, besetzten den Ort so wie Prome, und man ließ sie vordringen, denn der König, von Mitleid bewogen und um Blutvergießen zu verhindern, gebot sie nicht aufzuhalten. Die Fremden hatten auf ihrem Zuge viel Geld ausgeben müssen; als sie Yandabo erreichten war ihre Kasse erschöpft und sie befanden sich in großer Noth. Sie wendeten sich an den König, der, in seiner Barmherzigkeit und Großmuth, ihnen eine bedeutende Summe Geldes auszahlen ließ, damit sie die Kosten auf dem Heimwege decken konnten, und ihnen befahl das Land zu räumen.'

Zu den eigenthümlichen Anstalten um für die moralische Besserung der Burmanen zu sorgen, gehört, daß bey jedem Neumond eine Procession durch die Gassen der Städte und Dörfer zieht, gewisse moralische Lehren abzulesen und ihre Beachtung zu empfehlen. Voran geht der erste Taongm'hu oder Scharfrichter, ihm folgen andere Henker, jeder hat einen Stab und einen Strick in der Hand, dann kommt eine Trommel und zwey Gongs, eine Schaar von des Königs Leibwache, ein Pferd, ein Elephant, worauf der Herold sitzt, der die Bekanntmachung abliest, drey Herolde zu Pferde schließen den Zug.

Die eben genannten Schergen, die als Policieydner gebraucht werden, heißen Pa-kwet, was Leute bezeichnet, denen ein Kreis auf den Backen eingebrannt ist. Es sind meistens Verbrecher, denen man das Leben geschenkt hat, und die alsdann zu Kerkermeistern, Nachrichtern zc. gebraucht werden. Sie erhalten keine Bezahlung, sondern leben von dem was sie den ihnen überlieferten Gefangenen abpressen. Außer jenem Kreis im Gesichte haben die meisten auf ihrer Brust noch andere Inschriften, 'Raubmörder, Dieb' u. s. w. Andere begnadigte Verbrecher werden Chandala's, d. h. Leute die das Verbrennen der Todten besorgen, und ihre Kinder müssen bey demselben Geschäfte bleiben. Sie werden, wie jene, von allen Casten verabscheut, dürfen nur unter einander heirathen und bilden eine Caste wie die Paria's in Vorderindien, die vielleicht einer ähnlichen Ursache ihren Ursprung verdanken. Nicht viel besser sind in Burma die Leute daran, die für Slaven der Tempel erkauft werden.

So sanft und milde die Burmanen im gewöhnlichen Leben erscheinen, so hart und grausam sind sie zu Zeiten. Kriegsgefangene werden aufs ärgste gemißhandelt, die mit dem Leben davon kommen bleiben Slaven, die der König verschenkt. Verstümmelte, an unheilbaren Krankheiten Leidende sucht man von sich zu entfernen, und selbst wer im Kriege, in der Vertheidigung des Gebieters und seines Thrones, ein Glied verloren hat, darf nie sich wieder im königlichen Pallaß blicken lassen.

Das zehnte Kapitel enthält eine Schilderung der Städte Ava und Sagaing und der umliegenden Gegend, so wie im elsten Rangoon be-

geschrieben wird. Im folgenden Kapitel sind interessante Nachrichten über die verschiedenen Stämme mitgetheilt, welche das Reich Burma bewohnen, über ihre Sitten, Kleidung, Kunstfertigkeiten, wissenschaftliche Kenntnisse, über ihren Kalender, Zeitrechnung, Maaß und Gewicht, Sprache, Religion. Das funfzehnte Kapitel handelt von der Regierung, den verschiedenen Classen der Unterthanen, über ihre Beschäftigung, Handel, Gewerbe, Justizpflege, Abgaben u. s. w.

In dem folgenden Kapitel gibt der Verfasser eine Uebersicht der Producte, der Beschaffenheit des Landes, seiner Flüsse, Seen, Städte, und handelt von den Eroberungen der Engländer. Eine geschichtliche Darstellung der Herrschaft der Burmanen macht den Beschluß.

Ueber seine Vorgänger urtheilt Crawfurd auf folgende Weise. 'Vier und dreyßig Jahre hatten wir wenig Verkehr mit dem Burmanischen Reiche. In der Zeit aber ward das Holz von Pegu immer mehr und mehr für unsere Marine gesucht und dadurch wuchs der Handel zwischen diesem Lande und unseren Niederlassungen. Als die Burmanen Arrakan eroberten, wurden sie unsere Nachbarn, und Symes ward 1795 als Gesandter zu ihnen geschickt. Sein Bericht enthält die vollständigsten und besten Berichte über das Land und seine Bewohner, nur ist seine Darstellung der Macht und der Hülfquellen dieses Reiches übertrieben. Er schildert die Burmanen als ein Volk das civilisirt ist, fortschreitet, an Zahl stark und kriegerisch; unser Krieg mit demselben jedoch und längerer Verkehr haben gezeigt daß er sich irrt. Dem Begleiter des Obersten Symes, Dr. Buchanan Hamilton, verdankt man fast alle geographischen Angaben, die wir

vor unserem Kriege mit Burma über dieß Land besaßen'.

Später ward Capt. Cox hingeschickt; sein Bericht ist im Jahre 1821 erschienen, und er gibt ein treueres Bild von den Burmanen und ihrem Lande als sein Vorgänger gegeben hat.

Ein Anhang zu Crawfurds Reise enthält noch die Instruction die er bey seiner Sendung bekam, seinen Bericht, den Friedenstractat der zu Mandabo geschlossen ward und manche Actenstücke der Burmanen. Unter den Beylagen ist eine chronologische Tabelle über die Herrscher in Burma, vom J. 691 v. Chr. Geb. bis zum J. 1822 nach Chr., dann ein kleines Wortregister über die gebräuchlichsten Ausdrücke in der Sprache von Burma, Arrakan, Karyen und Nyen. Ferner findet man einige Berichte von Leuten die sich als Gefangene eine Zeitlang in Burma befanden, und die über manche Gegenstände des Handels, der Regierung, des inneren Verkehrs, der Justiz u. dgl. Auskunft geben.

Den Schluß macht eine Abhandlung, von W. Buckland, über Versteinerungen und Mineralien die Crawfurd am Irawadi gesammelt hatte.

Die dem Werke beygegebene Charte wird jedem Leser willkommen seyn, da wir über diese Gegenden so wenige bestimmte Nachrichten haben. Der Irawadi ist nach der Aufnahme des Obersten Thomas Wood verzeichnet, auch sind einige Bemerkungen des Capt. Grant dabey benutzt. Das Delta des genannten Flusses ist nach einer Skizze gegeben, die Capt. Alves entworfen hat. Die Zeichnung des Flusses Salum und der

Provinz Martaban verdankt man dem Capt. Grant. Das Innere des Reiches von Burma ist aus der Charte des Dr Francis Buchanan Hamilton genommen, der den Obersten Symes auf seiner ersten Reise begleitete, und alle späteren Erkundigungen und Untersuchungen haben dargethan, daß seine Charte genau und richtig war. Für Arrakan ist eine Zeichnung des Obersten Wood zum Grunde gelegt und für die Quellgegend des Irawadi hat man die Untersuchung zweyer Englischen Officiere benutzt. Die Küste von Arrakan ist nach Crampford's Charte gezeichnet; für ihre Richtigkeit bürgt seine Arbeit im Chinesischen Meere und in der Straße von Malakka. Bey Assam und dem Lande zwischen Arrakan und Bengalen sind die Aufnahmen vom Obersten Wood und dem Lieutenant Fisher zum Grunde gelegt.

... I.

B e r l i n .

In libraria Fr. Nicolai. Synopsis novorum generum specierum et varietatum Testaceorum viventium anno 1834 promulgatorum; collegit, digessit, adornavit Th. Müller, phys. stud. 1836. X und 256 Seiten in Octav.

Um die Freunde der Naturgeschichte mit dem großen Zuwachs, welchen die Zoologie fortwährend, besonders im Auslande erhält, bekannt zu machen, hat Hr. Prof. Wiegmann in Berlin angefangen, seinem Archive für die Naturgeschichte einen besondern Jahresbericht über die Fortschritte derselben beyzufügen. Da dieser Bericht

über die neuen Arten und Geschlechter der Schalthiere und Insecten zu umfassend seyn würde, so hat er einen seiner Zuhörer, den Herrn Müller, den wir auch vor nicht langer Zeit hier als unsern gelehrten Mitbürger kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit hatten, veranlaßt, diese besondere Schrift auszuarbeiten. Sie enthält die ausführliche Diagnostik (welche zum Theil erst vom Verf. nach unbestimmten Beschreibungen entworfen wurde) von einer sehr großen Zahl neuer Arten und Varietäten, sowie auch von acht neuen Geschlechtern, von denen, wo es anging, außer dem Gehäuse, auch das Thier, zu dem es gehört, characterisirt ist. Es sind im Ganzen 97 genera, und von diesen sind theils wenige theils viele species als neu beschrieben; z. B. von *Buccinum* gegen 60; von *Helix* gegen 30 (unter diesen S. 8. die *H. Codringtonii* von Gray 'habitat in Graecia apud Navarino'); ebenso von *Bulinus*, *Chiton*, *Fissurella*, *Pleurotoma*, *Unio* u. s. w. Die meisten neuen Arten sind, bis auf 1830 zurück, entnommen aus den *Proceedings of the Committee of Science of the Zoological society of London*. Außerdem sind noch 17 Werke angeführt. Die systematische Anordnung ist ganz nach des trefflichen Menke *Synopsis meth. molluscorum*. Pyrmont. ed. 2. 1830. 8. Ein genauer Index erhöht die Brauchbarkeit dieser Schrift.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 8. October 1836.

L o n d o n .

For Holdsworth and Ball, 1831: Memorials of the Stuart Dynasty, including the constitutional and ecclesiastical history of England from the decease of Elizabeth to the abdication of James II. By Robert Vaughan, author of the life and opinion of Wycliffe. In two Volumes. Vol. I. 508, und Vol. II. 531 Seiten in gr. 8.

Keine Epoche der Geschichte Englands hat so sehr die Federn der Englischen Schriftsteller beschäftigt, als die Revolution von 1688; es war die Zeit, da der Kampf wegen religiöser Meinungen und bürgerlicher Rechte in England am heftigsten geführt ward. Seit dem Ausbruche der Französischen Revolution im J. 1789 hat dieser Zeitraum nicht nur die Thätigkeit der Englischen, sondern auch der Schriftsteller des Europäischen Continents um so lebhafter wieder in Anspruch genommen, als beide Staatsum-

wälzungen zu interessanten Vergleichen Stoff darbieten. Das Englische Volk erwarb in der Revolution von 1688 Rechte, die es früher nicht besaß; die Dynastie der Stuarts mußte vom Throne heruntersteigen. In sofern wir uns an den trockenen Buchstaben halten, liefert die Französische Revolution allerdings ein Seitenstück; allein diese letzte war in ihrem Ursprung, Fortgang und Folgen — so weit wir diese schon jetzt beurtheilen können — von der Englischen gänzlich verschieden. Die Revolution von 1688 ward vorzüglich von Geistlichen und religiösen Secten zur Behauptung religiöser Meinungen und kirchlicher Gebräuche geführt; die bürgerlichen Rechte traten nur gelegentlich mit ins Spiel, wenn sie gleich bey der Entwicklung zur Hauptsache wurden. In den ersten Aufzügen des großen Trauerspiels war die Secte der Puritaner die vorzüglichste auf dem Kampfplatze; als später ausgezeichnete Mitglieder der in England etablierten Kirche sich für die Volkspartei erklärten, spielten die Nonconformisten die Hauptrolle, und diesen ist, nach der Ansicht des Vf., der Ausgang der Sache, welche er als die gute bezeichnet, zuzuschreiben. Nach allem was bereits in England über die Revolution von 1688 geschrieben ist, muß es einem Geschichtschreiber, der nicht wiederholen will, was Andere schon längst vor ihm sagten, schwer fallen ihr eine neue Seite abzugewinnen; der Verf. sucht insbesondere den Einfluß der religiösen Parteien auf die bürgerliche und religiöse Freyheit darzustellen. Unter diesen Parteien sind es vorzüglich die Puritaner und ihre Nachkommen, bey welchen er mit großem Wohlgefallen verweilt. Wir sind es in der neuern Zeit gewohnt, die Ge-

schichte der Englischen Revolution aus einem ganz andern Gesichtspuncte behandelt zu sehen, als zuvor; wenn die ausgezeichnetsten Englischen Geschichtschreiber früher Cromwell und seine Genossen mit dem Beynamen 'Königsmörder' bezeichneten, versichern uns jetzt neuere Geschichtschreiber, daß sie vortreffliche Patrioten waren, die nur das wahre Wohl ihres Vaterlandes beabsichtigten. Nicht etwa, daß neue, vorher nicht bekannt gewesene, Thatsachen dieser Behauptung zur Seite ständen; ein Theil des Englischen Volks hat sich in der neuesten Zeit wieder dem Strome der politischen Grundsätze überlassen, die in der Zeit als Carl I. aufs Schafott gebracht wurde, die Oberhand hatten. Dieser Theil hat, wie in der Natur der Sache liegt, seine Schriftsteller gefunden; der Verf. gehört dieser Klasse an. Der Hauptgegenstand seiner Schrift, scheint die Widerlegung des auch in Deutschland viel gelesenen Werks: *Commentaries on the Life and Reign of Charles the First* gewesen zu seyn. Der Verf. dieses letzten Werks nennt, wie viele Bearbeiter der Geschichte der Englischen Revolution, die Puritaner 'a compound of barbarism, intolerance and madness.' Mr Vaughan räumt ein, daß alle diejenigen, die keine Sympathie für die religiösen Meinungen der Puritaner hegen, nicht geneigt seyn können, ein günstiges Urtheil über sie zu fällen: aber man müsse, behauptet er, den politischen Zweck von der religiösen Tendenz absondern. Er ereizert sich gegen die Nonconformisten, daß diese, die eine so wirksame Hülfe von den Puritanern erhielten, nicht ihre Vertheidiger geworden sind. — In der 81 Seiten langen Einleitung beschäftigt sich der Verf. mit dem Zeitalter der Köni-

gin Elisabeth. Die Regierung dieser Königin, sagt er, hatte glänzende Seiten; sie ist nicht die Epoche in welcher religiöse Freyheit und bürgerliche Rechte blüheten; aber die Protestanten verdanken ihr, daß ihre Religion die herrschende ward. Elisabeth verlegte das erste der constitutionellen Rechte, nämlich daß kein Engländer ohne seine Einwilligung mit Taxen belegt werden darf; sie mischte sich auf eine unconstitutionelle Art in die legislative Gewalt des Parlaments und in die Verwaltung der Justiz; die persönliche Freyheit der Unterthanen ward durch die Errichtung der High Commissaries, der Star-chamber u. s. f. äußerst gefährdet. Als Elisabeth zur Regierung gelangte war die Zahl der Catholiken in England vermuthlich größer als die der Protestanten, aber die Mittelclassen gehörten der protestantischen Religion an; da diese das Unterhaus im Parlamente bildeten — das unter dieser Regierung sehr an Macht und Einfluß gewann — so erschienen zum Vortheil der Protestanten die Acts of supremacy und Uniformity. Durch die erste ward die Königin zum Haupte der Kirche erklärt; durch die zweyte wurde das Book of common prayer etwas verändert von dem was Eduard IV. vorgeschrieben hatte, um es den Catholiken genießbarer zu machen, unter Androhung schwerer Strafen gegen Andershandelnde, bey Ausübung des Gottesdienstes zur Richtschnur vorgeschrieben. Diese Acte berechnete die Königin, aber auch im Einverständnis mit den Commissionären, solche Änderungen in dem Ritus der etablierten Englischen Kirche zu machen, als angemessen gefunden wurden; sie ward eine Quelle von vielen Unruhen in ihrer Regierung und um so mehr

als Elisabeth auf dieß ihr in selbiger beygelegte Recht einen ungemein großen Werth legte. Elisabeth bewies sich in den ersten 14 Jahren ihrer Regierung gegen die Catholiken sehr tolerant; als diese aber Verschwörungen (vorzüglich so lange die Königin Maria von Schottland lebte) anzettelten, ließ sie schwere Verfolgungen gegen sie eintreten. Ein großer Theil der Catholiken bekannte sich äußerlich zur protestantischen Kirche, blieb aber im Herzen Catholisch; man nannte sie Conformisten; von diesen gingen viele nachher zur protestantischen Religion über. Eine große Zahl unter den Protestanten verlangte eine Reform in dem Ritus der etablierten Englischen Kirche; der Verf. nennt diese Reformer Ultra-Protestanten, aus welchen nachher die Secte der Puritaner hervorging. Diese Secte stand den Ultra-Catholiken, die im Geiste des Papstes alles aufboten, die catholische Religion wieder zur herrschenden in England zu machen, schnurstracks entgegen. Der Minister Cecil, Lord Burleigh, gab der Königin den Rath: die Ultra-Protestanten den Ultra-Catholiken entgegen zu stellen; aber Elisabeth fand es bedenklich, eine religiöse Secte zu begünstigen, die die Grundsätze der Religion so sehr mit denen der bürgerlichen Freyheit vermischte. Die Geistlichkeit der Englischen Kirche hatte bereits veranlaßt, daß so wohl die protestantischen als catholischen Dissenters geistlichen Strafen unterworfen wurden; nun wurden noch weltliche hinzugefügt. Unter der Regierung der Königin Maria hatte der Catholicismus viele Protestanten zum Auswandern gezwungen; jetzt unter der der Elisabeth veranlaßte der Episcopalismus viele Ultra-Protestanten und Ultra-Catholiken sich durch die Flucht ins Aus-

land der Verfolgung zu entziehen; wir werden im Verfolge sehen daß der Presbyterianismus, als er die Oberhand erhielt, seinen Vorgängern in Verfolgung der anderen Religionsmeinungen Anhängenden nicht nachstand. Die ausgewanderten Ultra-Protestanten erhielten in vielen protestantischen Städten auf dem Continente, vorzüglich in Frankfurt am Main, eine günstige Aufnahme; hier war es, wo sich die Secte der Puritaner bildete, und von nun an diesen Namen führte. — Regierung Jacob I. Die protestantische Partey, unter diesen die Puritaner, glaubten für die protestantische Religion in der Person Jacobs I. (der eine feste Anhänglichkeit an den einfachen Ritus und die Disciplin der Schottischen Kirche [die Presbyterianische] bezeugt hatte) die beste Garantie zu finden, sie schlossen daher die Dynastie der Tudors von der Thronfolge zu Gunsten der Stuarts aus; hätte man die Legitimität allein berücksichtigen wollen, so würden mit Ausschluß der Stuarts und ihrer Nachfolger, gegenwärtig die Herzogin von Buckingham und der Marquis von Stafford als die legitimen Besitzer der Englischen Krone angesehen werden müssen. Die Rede, mit welcher Jacob I. das Parlament eröffnete, zeigte, daß er in den Fußstapfen Elisabeths fortgehen wollte. 'Als ich in England ankam, sagte der König, fand ich dem Namen nach eine Religion, die nämliche zu welcher ich mich selbst bekenne, als die herrschende anerkannt; aber daneben ist noch eine zweyte Religion und endlich eine Privat-Secte. Die erste ist die einzige gesetzliche Religion; die zweyte nennt sich mit Unrecht die catholische, sie ist eigentlich die papistische; die dritte ist die Secte der Puritaner oder Neuerer, die sich in so-

fern von der herrschenden Kirche unterscheidet, als sie in ihrer verwirrten Form von policy und purity mit dem gegenwärtigen Gouvernement unzufrieden ist, und keine Superiorität, von welcher Art sie auch seyn mag, dulden will, weshalb diese Secte in keinem regelmäßig geordneten Staate toleriert werden kann.' Das Parlament erkannte in dieser Rede die Neigung des Königs, eine Art von Vereinigung zwischen den gemäßigten Protestanten und den gemäßigten Catholicen zu Stande zu bringen, aber eben so sehr die Nonconformisten zu verfolgen. — Der Character Jacobs I. bietet einen seltsamen Contrast dar: er brachte einen großen Theil seiner Zeit mit dem Studiren der heiligen Schrift zu; religiöse Gegenstände waren seine liebste Unterhaltung; spätere Geschichtschreiber haben nichts desto weniger in Zweifel gezogen, ob er wirklich der eifrige Anhänger der christlichen Religion gewesen sey, der zu seyn er sich stellte. Er wollte den Vizekönig Gottes in seinem Reiche vorstellen und erlaubte sich oft wahre Gotteslästerungen; er selbst hielt sich in seinem Privatleben von groben Lastern entfernt, aber sein Hof überließ sich den schändlichsten Ausschweifungen. Die Verwaltung der Justiz ward in seiner Regierung systematisch verdorben geführt. Jacob I. war wegen seiner Falschheit allgemein bekannt. Er machte auf Klugheit Anspruch, ward aber immer von Günstlingen beherrscht. Alle Projecte seiner Regierung, von denen man weiß, daß sie von ihm selbst ausgegangen sind, mißglückten. Er wollte vor allen die Vereinigung Schottlands mit England; wollte die unter seinen Unterthanen sich zeigende Neigung für Erlangung mehrerer bürgerlichen Rechte unterdrücken, die Puritaner vertil-

gen, und dagegen die Catholiken gewinnen; in Irland die protestantische und in Schottland die episcopalische Kirche zur herrschenden machen; endlich eine Heiraths-Allianz zwischen seiner Familie und der königlich Spanischen zu Stande bringen: von allem dem erreichte er Nichts. Jacob I. und die Häupter der etablierten Englischen Kirche nahmen die Lehrsätze des Arminius an, weil diese der arbiträren Macht des Fürsten günstig waren; dagegen kamen die Lehrsätze des Calvinismus in übeln Geruch, weil sie sichtbar eine Tendenz zum Republicanismus hatten. Man vermischte die Lehrsätze der Puritaner mit denen der Calvinisten. Die Verfolgung der Puritaner trug nur zu ihrer größeren Verbreitung bey. Die Geistlichkeit dieser Secte erwarb sich durch die Strenge ihrer Lebensart und die große Sorgfalt, mit der sie die Pflichten eines Seelsorgers im ausgedehnten Sinn des Wortes zu verrichten sich bemühet, ungemein viele Anhänger, vorzüglich unter den untern Klassen; sie suchten unentgeltlich durch Ertheilung des Unterrichts an die Jugend und durch fleißiges Predigen und Lehren in und außer dem Gotteshause in einer mystischen aber populären Sprache auf das Volk zu wirken, das ihnen wegen der Sorgfalt, die sie in Besuchung der Kranken und Unterstützung der Armuth bewiesen, einen Vorzug vor der Geistlichkeit der etablierten Englischen Kirche (die beschuldigt wurde nur auf den Genuß ihrer Pfründen bedacht zu seyn) gab. Allein die Puritaner versäumten zu gleicher Zeit auch nicht den Haß, den sie gegen die Person des Königs und die königliche Gewalt überhaupt hegten, ihren Anhängern und Schülern einzuflößen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 8. October 1836.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Memorials of the Stuart Dynasty, including the constitutional and ecclesiastical history of England from the decease of Elizabeth to the abdication of James II. etc.

Das Project Jacobs I. seinen Sohn mit einer Spanischen Prinzessin zu verheirathen, ward von den Puritanern auf eine geschickte Art benutzt, den Samen des Argwohns gegen den König auch in den Herzen der Protestanten auszustreuen, die keinesweges zu ihrer Secte gehörten. Man sehe in den Debatten des Parlaments wie groß der Anhang der Puritaner bereits war; sogar der Erzbischof von Canterbury ward aus Ursache, weil er die Unerschrockenheit und die Bemühungen derselben für das Wohl ihrer Glaubensgenossen zu wirken bewunderte, und sie als die beste Schutzwehr gegen die Catholiken ansah, ihr eifriger Lobredner. Jacob I. ward genöthigt dem

Unterhaufe das Recht, für sich selbst über contestierte Wahlen zu entscheiden und die Diener der Krone vor dem Oberhaufe anklagen zu können, zuzugestehen. Schon behaupteten viele Stimmen im Parlamente ohne Rückhalt, daß königliche Proclamationen keine gesetzliche Kraft hätten; sie erklärten sich nicht weniger gegen Ertheilung von Monopoliën. — Regierung Carls I. und der bürgerliche Krieg. Carl I. hatte (wie aus einem Briefe von ihm an Buckingham hervor geht) als er noch Prinz von Wallis war, die irrige Idee 'daß es mit den Discontenten im Parlamente wenig zu bedeuten habe, wenn die Krone nur im Auslande geachtet werde'. Dieser unglückliche Monarch sollte sich bald vom Gegentheile überzeugen. Er wollte wie seine beiden Vorgänger, Elisabeth und Jacob I., in seiner innern Politik das System, das wir heutiges Tages *le juste milieu* nennen würden, befolgen, nämlich: indem die etablierte Englische Kirche die herrschende blieb, suchte er die Catholiken und Presbyterianer durch Concessionen zu versöhnen; zu seinem Unglück wollte er im Geiste seiner Vorfahren von den zahlreichen und mächtigen Puritanern, als einer neu auf gekommenen, nach seiner Ansicht dem monarchischen Princip nachtheiligen Secte, nichts wissen. Wenn Jacob I. bereits mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so vermehrten sich diese bey Carl I. dadurch ungemein, weil er mit einer catholischen Prinzessin, Henriette von Frankreich verheirathet war, die schön, liebenswürdig, flug und unternehmend war, und ihren über ihren Gemvhl erlangten großen Einfluß zur Beförderung der catholischen Religion anwandte. Carl I. hatte, als er noch als Kronprinz eine Spanische Prinzessin heirathen

wollte, sich durch einen feyerlichen Eid verbindlich machen müssen, daß er seiner künftigen Gemahlin in Hinsicht auf ihre Religion keine andere Concessionen, als solche für ihre Person in England ausüben zu dürfen, zugestehen wolle. Bey seiner Heirath mit Henriette gestand er ihr nicht nur die Ausübung der catholischen Religion für sie und ihr zahlreiches Gefolge zu; er versprach in einem geheimen Artikel, daß kein Catholik in seinem Reiche in der Art der Ausübung seines Privat-Gottesdienstes eine Störung erleiden sollte. Geheim wie diese Zusicherung auch war, bald ward sie allgemein bekannt, und erregte die Besorgniß der Protestanten; am lebhaftesten die der Ultraß unter ihnen, nämlich der Puritaner. In dieser Secte hatte sich ein Ausschuß unter dem Namen 'Reformers' gebildet, der mit dem Eifer für den reinen Protestantismus, den er zu besitzen vorgab, politische Absichten, die auf eine Reform der Staatsverfassung selbst gerichtet waren, verband. Viele der ausgezeichnetsten Mitglieder des Unterhauses, als Coke, Elliot, Cotton u. w. gehörten zu den puritanischen Reformers. Carl I. war nicht Politiker genug um einzusehen, daß der Geist des Englischen Volks zu sehr gegen den Catholicismus eingenommen war, um sein System der Concessionen gegen selbigen mit Erfolg durchzuführen zu können; daß die Partey der Puritaner bereits zu stark und mächtig war, als daß die Verfolgung derselben nicht die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde. Hätte er, so scheint es uns, die Catholiken ihrem Schicksal überlassen und die episcopalische und presbyterianische Kirche in Harmonie zu bringen sich bemühet, so würde er wahrscheinlich seinem Mißge-

schickte vorgebeugt haben. — Wir übergehen aus Mangel an Raum die Verhandlungen Karls I. mit den ersten drey Parlamenten während seiner Regierung. Der König glaubte am Schlusse des dritten im Jahre 1620 mächtig genug zu seyn, die legislative und executive Gewalt ohne Zuziehung eines Parlaments verwalten zu können. In dieser Periode sehen wir einen Theil der etablierten Englischen Geistlichkeit — der mit dem Namen 'Hofpartey' bezeichnet ward —, getreu dem Systeme des Königs, sich den Catholiken auf eine auffallende Art nähern. Einer von diesen Geistlichen, Montague, nannte in einer Schrift, betitelt: *Appeal to Cesar*, die Kirche von Rom 'a true church and the spouse of Christ' und warnte vor den Puritanern, als Personen, die sich zu einer zweydeutigen Religion bekanneten, und Anarchie zu verbreiten suchten. Das Parlament klagte ihn an; der König beförderte ihn zur Belohnung zum Bischof von Chichester. Ein anderer protestantischer Prediger in London, Mainwaring, vertheidigte öffentlich auf der Kanzel, im Beyseyn des Königs und des ganzen Hofes, den damals vom Parlamente sehr bestrittenen Grundsatz, 'that aids and subsidies might be raised without consent of parliament'. Das Parlament verurtheilte den Prediger und bestrafte ihn; nach Auflösung desselben erhob ihn Carl I. zu dem Sitz von St. Davis. An der Spitze dieser hofgeistlichen Partey stand der berühmte Laud, den der König zum Bischof von London und später zum Primas der Englischen Kirche machte, und der bald einer der thätigsten Mitglieder seines privy council ward. Laud hing den Grundsätzen des Arminius an; seine Ansichten über den kirchlichen Ritus der

Protestanten waren beynahе denen der Catholiken gleich. Er und seine vielen Anhänger fanden den stärksten Widerstand von Seiten der Puritaner; sie erklärten seine Grundsätze für falsch, papistisch und im höchsten Grade gefährlich. — Der Verfasser entwirft ein Gemälde von den religiösen Grundsätzen und dem Character der Puritaner, das sehr abweichend von demjenigen ist, was wir in dem größten Theile der Geschichtschreiber, die ihre Zeitgenossen waren, finden; jedoch scheint er, wenn gleich ungern und gleichsam gezwungen, zu gestehen: daß durch ihre gedrückten öffentlichen Verhältnisse, ‘they were often negligent of truth, deficient in a sense, and not always observant of honesty; they were remarkable for the sullen pride of their temper, and the general austerity of their manners.’ Diese letzten allgemein anerkannten Eigenschaften, nämlich, ihre Selbstbeherrschungen und strengen Sitten, war eine der Ursachen der großen Verbreitung dieser Secte. Der Verf. behauptet, daß alle wirklich Frommen unter den Protestanten, so wohl der Parochial- als dignifirten Geistlichkeit, in dieser Zeit dieser Secte zugethan waren. Die Civil-Obriegkeit schützte die Puritaner wegen ihrer ruhigen Lebensart und ihres Gehorsams gegen die Geseze. Diese hier beschriebene Periode ist für die richtige Würdigung der Entwicklung von hoher Wichtigkeit. Während Carl I. durch eine Verbindung des Catholicismus mit dem Episcopat seine königliche Gewalt ausdehnen wollte, brachte er eine Vereinigung der Puritaner und der Nonconformisten gegen sich zu Stande, die die Democratie der willkührlichen Gewalt entgensetzte. In der nun folgenden Periode von 1629 bis 1640 sehen

wir die Regierung Carls I. unaufhörlich auf Mittel — größtentheils unconstitutionelle — bedacht, den königlichen Schatz, ohne Zustimmung des Parlaments, das der König nicht versammeln wollte, anzufüllen. Mit Hülfe der Star-chamber und des high commission court suchte er die politische und geistliche Unzufriedenheit der Nation zu unterdrücken. Müde der geistlichen Verfolgungen verließen viele Tausende der Puritaner, ihre Geistlichen an der Spitze, England, um in der neuen Welt ein Asylum der Freyheit zu gründen. Carl I. erließ eine Verordnung des Inhalts, daß, weil er in Erfahrung gebracht habe, daß viele Unterthanen mit ihren Familien und Vermögen auswanderten, um sich der geistlichen Autorität zu entziehen, diese Auswanderung Niemanden verstattet werden sollte, der nicht eine Licenz von den Commissären der Plantationen und ein Zeugniß von der Geistlichkeit seiner Commüne vorzeigen könne 'of their conformity to the order and discipline of their church'. — So weit ist Ludwig XIV. bey der Revocation des Edictes von Nantes nicht gegangen! — Ob Laud wirklich beabsichtigte die Kirchen von England und Rom zu vereinigen, wie er beschuldigt worden ist, ist unerwiesen; allein sein Bestreben den Ritus der ersteren der letzteren so nahe als möglich zu bringen, in Verbindung mit der Vertheidigung mancher catholischen Lehrsätze aus der Feder seiner Anhänger, machte ihn den Protestanten höchst verdächtig. Wenn wir bis 1640 Carl I. unumschränkt herrschen sehen, so geräth er in der zweyten Periode, die sich mit dem Einfall der Schotten in England schließt, in eine desto größere Abhängigkeit von dem Parlamente, daß er wieder zu versammeln

aus Geldnoth gezwungen ward. Laud wollte so wie in England auch in Schottland das Episcopat mit Gewalt herrschend machen. Die Schotten erregten einen Aufstand; eine Armee die 20,000 gut bewaffnete, für ihre Religionsfreyheit eifrigst befehlte Krieger zählte, versammelte sich schnell; sie nannte sich die Armee der Conventants. Carl I. hatte den größten Theil des Englischen Adels und die Puritaner gegen sich; mit Hülfe der Hofgeistlichkeit und der Catholiken brachte er zwar ein Heer zusammen, mit welchem er aber nicht wagte die Schotten anzugreifen; er war froh mit ihnen den seiner königlichen Macht nachtheiligen Vergleich von Bervick zu schließen. — Die Prälaten der episcopalischen Kirche hatten bis dahin die größte Intoleranz bewiesen; jetzt zeigten sich die Presbyterianer in dem nämlichen Lichte; auch diese wollten ihrer Seits die ersten ganz vertilgt wissen. Zwischen beiden kam eine dritte Parthey, die in dem langen Parlamente eine starke Sprache führte, die der sogenannten Independents, auf. Das lange Parlament erlaubte sich mit Erfolg sehr starke Schritte gegen die königliche Gewalt: die Courts of Star - Chamber und High - Commission wurden aufgehoben; der erste Minister Stafford mußte für die arbiträren Maßregeln des Königs auf dem Schaffot büßen; die Bischöfe wurden aus dem Oberhause vertrieben; jeder Schritt Carls I. seine Autorität wieder zu gewinnen war für ihn nur eine neue Niederlage. — Der Anfang des bürgerlichen Krieges bezeichnet auch den der dritten Periode dieser Regierung. Carl I. hatte Schwierigkeiten eine bedeutende Armee zusammen zu bringen. Ein Theil der höchsten und der niedrigsten Classe im Volke schlug sich auf

seine Seite, aber der zahlreiche und wohlhabende Mittelstand erklärte sich für das Parlament; dazu gehörten beynah alle Bewohner der Städte und auf dem Lande, die wohlhabendsten Landbewohner, namentlich die Yeomanry. Die königlichen Truppen verfahren gegen die Puritaner mit einer unbeschreiblichen Härte und Grausamkeit, wodurch die Erbitterung gegen die Anhänger des Königs noch vermehrt wurde. Das Parlament versammelte im Junius 1643 Geistliche zu Westminster, um seine Autorität in Sachen der Religion möglichst sicher zu stellen. Der Calvinismus hatte, obgleich der größte Theil dieser Geistlichen aus Presbyterianern bestand, in dieser Versammlung die Oberhand. Die Independen ten waren der Zahl nach die geringern, aber sie zeigten die mehrste Energie und größere Kenntnisse. Laud und seine Anhänger sanken in tiefe Verachtung; Laud ward mit dem Tode bestraft. Der letzte Act der Regierung Carls I. ist der Untergang der Monarchie. Die revolutionäre Parthey nahm ihren Ursprung unter den gemeinen Soldaten der Parlaments-Armee, die zu den Ultra-Puritisten in Sachen der Religion gehörten. Nach und nach verbreitete sich ihr Geist unter den Officieren. Diese Parthey nannte sich die Levellers. Elf Regimenter übergaben ein Memoir, in welchem sie von keinem Könige und Lord mehr wissen wollten, sondern auf Freyheit und Gleichheit drangen; das Parlament sollte bloß Organ des Willens des Volks seyn, dem die Parlaments-Wahlen in einer angemessenen Vertheilung zustehen sollte; die Sitzung des Parlaments sollte auf 6 Monate beschränkt werden. Diese und andere Grundsätze der Levellers kommen so ziemlich mit denen der heutigen Radica-

len in England überein. — Aus den drey folgenden Abschnitten: die Republik und das Protectorat unter Cromwell und Richard, erwähnen wir nur, daß Cromwell zwar die unterdrückten Protestanten auf dem Continente in Schutz nahm, sich aber sehr intolerant gegen die Catholiken im eigenen Lande bezeigte; er entzog ihnen das Recht der Wahlen zum Parlamente, schloß sie von allen öffentlichen Bedienungen aus, und wollte ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht zugestehen. Er proscribte die Prälaten und die Liturgie, war aber gegen die Episcopalen so nachsichtig, daß er ihnen sogar in London die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes verstattete. Er ernannte Commissarien für das Examen der Candidaten zu geistlichen Stellen. Cromwell widersezte sich dem Verlangen der Presbyterianer, als herrschende Kirche angesehen zu werden; er ließ sie aber im Besitze des größten Theils der geistlichen Güter im Lande. Die Independenter lieferten die Caplane bey der Person des Protector's; sie errichteten in dieser Zeit viele Gemeinden. Zur Zeit der Republik kam eine neue Secte, die der Quäker, auf; das Parlament wollte diese verfolgen; Cromwell verhinderte es. Regierung Carls II. Die Extreme sind nahe verwandt: von einem pietistischen Wesen ging ein großer Theil der Engländer plötzlich zu einem licentiösen über, das einen seltsamen Contrast mit dem früheren ultra-frommen Außern, das nun seiner Seits ein Gegenstand der Verachtung und des Gespöttes ward, bildete. Carl II. und sein Hof lebten einzig dem Vergnügen; wenn er dahin strebte unumschränkt zu regieren, so war ihm daran nur in sofern gelegen, als er glaubte um so leichter Geld, dessen

er immer bedürftig war, zu erhalten. Für seine Person war er im Puncte der Religion gleichgültig. — Die Presbyterianer hatten wesentlich zum Sturz der Monarchie beygetragen, als sie aber die Macht in den Händen der Puritaner sahen, beförderten sie die Wiederherstellung derselben. Allein das Gesetz, wodurch Carl II. den Englischen Thron wieder bestieg, setzte sowohl die geistliche als weltliche Verfassung wieder in den Zustand, in welchem sie vor dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges unter Carl I. gewesen war; folglich trat die episcopalische Kirche wieder in ihre damals gehabten Rechte, Stellen, Einnahme und Würden ein. Die Folgen der den Prälaten wieder ertheilten Macht wurden schwer in Schottland und Irland gefühlt. Der Minister Clarendon veranlaßte die Bill of uniformity, nach welcher alle Geistliche ihre Zustimmung zu dem Common-prayer book geben sollten. Diese Bill war so wohl gegen die Catholiken als Nonconformisten und vorzüglich gegen die Puritaner gerichtet. So lange diese letzte Secte unterdrückt gewesen war, fand sie viele Theilnehmer; als sie seit dem Untergange der Monarchie die herrschende wurde, und der aufgeklärteste und wohlhabendste Theil der Nation aus Erfahrung sah, daß ihre Grundsätze zur Democratie und endlich zur Anarchie führten, da erklärte sich das Parlament gegen sie, und entschied sich gegen alle Dissenters für die episcopalische Kirche. Die Act against conventicles und vorzüglich die Test-Act ward dem Könige vom Parlamente abgedrungen. Obgleich die protestantischen Dissenters durch die Test-Act litten, so veranlaßte ihre Furcht vor dem Catholicismus sie doch, dieser Act ihren Beystand zu leihen. Carl II. war ins geheim

mehr aus Politik als aus religiösem Eifer zur catholischen Religion übergetreten, zu welcher sich sein Bruder der Herzog von York, nachmals Jacob II., aus Ueberzeugung öffentlich bekannte. Am 25. Januar 1668 versammelte Carl II. einen geheimen Conseil seiner Vertrauten, um in Ueberlegung zu ziehen auf welche Weise dem Catholicismus am besten in England die Oberhand verschafft werden könne; das Resultat war, daß dazu vor allem die Verbindung mit Frankreich nothwendig sey. Ludwig XIV. versprach jährlich 200,000 £. Subsidien und 6000 Mann Truppen. Dieser geheime Tractat mit Frankreich war, nach der Ansicht des Verf., die erste Veranlassung daß die Stuarts den Englischen Thron verloren. Man kann ihn mit Recht eine Verschwörung des Königs gegen das Interesse des größten Theils seiner Unterthanen nennen. Es war der letzte große Versuch der Catholiken ihre Religion wieder zur herrschenden in England zu machen. Er endigte schlecht, weil die Protestanten durch Vereinigung aller ihrer Secten gegen die königliche Gewalt zu mächtig waren. Der Haß und die Eifersucht der Protestanten kannte keine Grenzen; es gelang ihnen Carl II. zu zwingen die Prinzessin Maria, Tochter des Herzogs von York und Erbin der Krone, mit dem protestantischen Prinzen von Oranien zu vermählen. Eine starke Partey unter den Protestanten hatte gleich Anfangs die Absicht, mit Beseitigung des Herzogs von York, diesen seinen Schwiegersohn unmittelbar nach Ableben Carls II. auf den Thron zu setzen. — Regierung Jacobs II. Diese zeigte sich durch zwey charakteristische Züge: Despotismus und finstere Bigotterie. Nachdem Jacob II. den vom Herzoge von Monmouth unter-

nommenen Zustand glücklich unterdrückt hatte, drang er im Parlamente auf zwey der Freyheit gleich gefährliche Maßregeln: die Errichtung einer starken stehenden Armee und die Aufhebung der Test=Acte. Das Parlament widersetzte sich, der König hob es auf. Um auf die Dissenters zu wirken erließ Jacob II. eine Declaration wegen liberty of conscience, die ihre Wirkungen verfehlte, weil die Dissenters dem Könige kein Vertrauen schenken zu können glaubten. Wäre es möglich gewesen, daß die Nonconformisten als Ultraprotestanten mit den Catholiken hätten in Uebereinstimmung handeln können, so würden die Stuarts sich wahrscheinlich auf dem Englischen Throne haben behaupten können; aber die Nonconformisten machten von der ihnen sich damals darbietenden günstigen Gelegenheit keinen Gebrauch; sie schlossen sich aus Furcht vor dem Könige und seiner catholischen Partey den Episcopalen an. Die Revocation des Edicts von Nantes, die in dieser Zeit erfolgte, machte jeden Protestanten in England auf die Gefahr einen catholischen, noch mehr bigotten und arbiträren König als Ludwig XIV. es war, zu haben, aufmerksam. Schon seit dem Frühjahre von 1687 hatte eine lebhafte Correspondenz zwischen dem Prinzen von Oranien und mehreren Großen Englands, wegen Annahme der Englischen Krone Statt gefunden; die Geburt des Prinzen von Wallis im J. 1688 veranlaßte die förmliche Einladung einer starken protestantischen Partey an den Prinzen von Oranien. Kaum war der Prinz gelandet als Jacob II., sich von seiner Armee verlassen sehend, nach Frankreich entfloh, und Wilhelm III. von Oranien den Englischen Thron bestieg.

Unsern Zeiten war es vorbehalten in England eine Revolution entstehen zu sehen, die den Resultaten der von 1688 in vielen wesentlichen Punkten entgegen gesetzt ist, wenn gleich mehrere Erscheinungen jene wieder ins Gedächtniß bringen; diese neuere ist rein politischer Natur, nicht direct gegen die königliche Gewalt, sondern gegen den aristocratischen Theil der Verfassung gerichtet. Die Könige aus dem Hause Hannover haben sich streng an die Grundsätze gehalten, die sie auf den Englischen Thron erhoben haben; die Emancipation der Catholiken, die Aufhebung der Test-Acte zu Gunsten der Catholiken und Dissenters, so wie die Veränderung des Wahlsystems, sind Folge des Uebergewichts des demokratischen Theils der Verfassung, nämlich des Unterhauses, das aus dem schlechten Zustande der Finanzen Englands seine Hauptstütze entlehnt. Die Concessionen des Oberhauses haben den Sturm nicht besänftigt, weil das Uebel tiefer liegt. Der Kampf ist nicht wegen solcher Gegenstände, die 1688 als Hauptsachen angesehen wurden; er ist von Seiten derer, die wenig oder kein Eigenthum haben, gegen die welche im Besitze desselben sind, gerichtet. Man greift nicht die Grundsätze der herrschenden Anglicanischen Kirche in Großbritannien, sondern ihre Fonds an. In Irland, wo die Catholiken bey weitem die Mehrheit der Bevölkerung bilden, möchten diese freylich ihre Kirche gern zur herrschenden erheben, aber ihre Zahl ist im Parlamente zu geringe, um auf directem Wege zum Ziele zu gelangen. Daß aber die Anglicanische Kirche, wenn ihr in Irland ihre Einnahmen entzogen werden, dort nicht die herrschende bleiben kann, liegt in der Natur der Sache. Soll überhaupt keine Religion als Staats-

Institution mehr anerkannt werden, so muß man zu dem Systeme der vereinigten Staaten übergehen. Die Democratie hat, wie zu Cromwells Zeiten, auch ihre Levellers; für etwas anders können wir die Partey der Radicalen, die sich im Unterhause deutlich genug ausspricht, nicht halten. Ob die Ansicht Sir Robert Peel's, daß der Theil der Mittelklassen, der Eigenthum zu verlieren hat (aus welchem das Unterhaus zum größten Theil hervorgeht), wie zur Zeit der Wiederherstellung der Monarchie, die Gefahr einsehend, von den ultra-liberalen Ideen zurückkehren werde, darüber herrscht noch zur Zeit Dunkelheit. Der gesunde Sinn des Englischen Volks, der sich in mehreren kritischen Perioden ihrer Geschichte bewährt hat, läßt das beste hoffen.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Darstellungen und Ansichten zur Vergleichung
der Medicin in Frankreich, England und
Deutschland. Nach einer Reise in diesen Län-
dern im Jahre 1835 von Dr. Adolph Mühr,
practischem Arzte und Wundarzte in Hannover.
Mit zwey Plänen. 1836. VIII und 283 Seiten
in Octav.

Der Verf. bemerkt, daß er nicht beabsichtige eine genauere Beschreibung seiner Reise selbst, noch der in den besuchten Ländern gesehenen Krankenhäuser und anderer Anstalten zu geben, weil darüber in unserer Literatur schon viele und ausführliche Nachrichten sich finden; sondern daß er bloß wünschte zu diesen eine kleine Nachlese aus der neuesten Zeit zu halten und eine Zu-

sammenstellung und Veranschaulichung nationeller wissenschaftlicher Zustände zu liefern. Wir glauben, daß ihm dieses und noch mehr gelungen sey. Die an Particularitäten reiche Schrift wird dem reisenden Arzte eine belehrende und anregende Zugabe auf seinem Besuche nach den genannten Ländern seyn. In einer angenehmen und bezeichnenden Sprache werden die Hauptpunkte der Lehrweisen, Ansichten und Behandlungsarten der Coryphäen der Englischen und Französischen Aerzte dargelegt, die charakteristischen nationalen Verschiedenheiten hervorgehoben, und in einem kurzen, treffenden Ueberblick die statistischen Verhältnisse der vorzüglichsten Anstalten mitgetheilt. Der Verf. erweist sich durchgängig als ein aufmerksamer und scharfblickender Beobachter, der die Zeit seines Aufenthalts im Auslande wohl zu benutzen verstand. Die zehn Kapitel haben zum Inhalt: Topographisches von Paris und London; die Entzündungslehre in Frankreich und England; Französische Medicin; Englische Medicin; Französische Chirurgie und Ophthalmologie; Englische Chirurgie und Ophthalmologie; die Veränderungen im Medicinalwesen in Frankreich; das Medicinalwesen in England und dessen Reform; Rückblicke auf Deutschland; noch einige Vergleichen.

Nur mit dem Kapitel, in welchem der Verf. von Deutschland spricht, sind wir nicht zufrieden und wünschten, es wäre weggeblieben. Es beginnt mit den Worten: 'Wenn man von jenseits des Rheins und von jenseits der Nordsee nach Deutschland zurücksieht, erkennt man deutlicher eine hervortretende Besonderheit in diesem Lande. Man erkennt die große Menge von Theorie und von nebelvoller Theorie, die dort

aufgehäuft sich findet' (S. 261). In diesem Tone geht es fort, und man glaubt einen Fremden zu hören, der aus einigen übelverstandenen oder einseitigen Nachrichten über ein ganzes, ihm sonst unbekanntes Land aburtheilt. Die Periode der naturphilosophischen, metaphysischen oder hyperphysischen Medicin, wenn sie je eine herrschende für Deutschland war, ist gewiß schon lange vorüber, und einzelne Residua derselben können von keinem Kundigen als die Repräsentanten der gegenwärtigen Hauptrichtung, die gewiß jetzt in unserem Vaterlande eben so tüchtig, practisch und naturgemäß als irgend anderwärts sich gestaltet, angesehen werden. Das System von Schönlein, das der Verfasser näher bespricht, und das doch erst nach den von einem in jeder Hinsicht unberufenen Zuhörer herausgegebenen Heften bekannt ist, wird in dieser Form und Ausführung sich wohl schwerlich urtheilfähige Anhänger erwerben, und die vergleichende Idealpathologie von Hoffmann, welche, als hätte sie Bedeutung und Wurzeln erhalten, hier ausgezogen wird, hat längst ihre Würdigung gefunden. Wir begreifen nicht, wie ein junger Schriftsteller, der den wissenschaftlichen Standpunct des Auslandes in seinen Schattierungen so scharf aufzufassen versteht, in seinem eigenen Lande nur einige dunkle Punkte festhält. 'Deutsche, erkennt euren Werth!' möchten wir auch ihm zurufen.

M.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 10. October 1836.

H a n n o v e r.

Bei Hahn: Sind die an die Herrlichkeitsbesitzer in der Provinz Ostfriesland von den Eingefessenen früher entrichteten sogenannten suspendierten Gefälle durch französische Gesetze aus der Zeit der Vereinigung Ostfrieslands mit Frankreich aufgehoben worden? — Versuch einer Erörterung dieser Frage vom Standpuncte der Geschichte und der Kritik. 1836. X. u. 100 S. in gr. 8.

Der vorliegende Versuch bringt eine für die Besitzer der nicht domanial gewordenen Herrlichkeiten Ostfrieslands und für deren (ehemals unstreitig) pflichtige Gutleute sehr wichtige Rechtsfrage: 'sind die Gefälle derselben, welche in Folge der Verbindungen Ostfrieslands mit Holland und Frankreich suspendiert waren, als 'rechtlich aufgehoben anzusehen?' zur Sprache und vermuthlich auch zur Entscheidung. Man muß dem Verf. für seine Arbeit schon deshalb dankbar seyn, weil sie einen nicht unerheblichen

Beytrag zur Geschichte des neuesten deutschen Rechts, insbesondere in einer bey weitem noch nicht genug bekannten Provinz des Rgr. Hannover liefert; dieser Dank wird aber noch lebhafter, wenn man bemerkt, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit der Beantwortende dabey zu Werke gehet. Nichtsdestoweniger ist das Büchlein eine Partheyschrift zu nennen. Aber Ref. will damit auch nicht den kleinsten Tadel auf sie werfen. Er will nur andeuten, daß man wünschen muß nicht minder die Gegen Gründe, ebenso ausführlich und quellenmäßig dargestellt, zu vernehmen, — die Gründe, aus welchen die Untergerichte in Ostfriesland, die Königl. Justizkanzley zu Aurich und endlich auch das Königl. Oberappellationsgericht zu Celle das Gegentheil der in diesem Versuche niedergelegten und nachgewiesenen Ansicht als formelles Recht ausgesprochen haben. Man darf dabey zweyerley bedauern; etwas, das in vorliegender Schrift fehlt, und etwas Allgemeineres, das meistens dem Verfahren unserer Diskasterien mangelt. Der Vf. hätte nämlich bey Ausarbeitung dieser sehr fleißigen Darstellung seine Aufmerksamkeit billig auch noch auf die einzelnen, über jene Frage zwischen den behauptenden Herrlichkeitsbesitzern und den verweigernden, ehemals Pflichtigen, geführten Prozesse richten sollen; oder wenn er dieß (wie Ref. kaum bezweifelt) gethan hat: so hätte er die bemerkenswerthesten dieser Rechtsstreite in einem gedrängten Auszuge mit den Relevanzbescheiden, Endurtheilen, Appellationsverwerfungen und Bestätigungen dem Leser vorzulegen gut gethan, um ihn entweder von der irrigen Ansicht der Gerichte noch vollständiger zu überzeugen, oder deren Zweifel und Gegen Gründe in ihrem Werthe selbst besser erkennen zu lassen. Denn jedem redlichen For-

scher kann schließlich nur an der Wahrheit gelegen seyn, sie mag auf Seiten seiner Parthey oder auf Seiten der Gegenparthey sich finden. Aber außerdem muß man bedauern, daß unsere höhern Dikasterien die, bey dem Fortschritte der deutschen Gerichtspraxis in mehreren Ländern schon vorgeschriebene, oder doch stillschweigend eingeführte, Verbesserung noch nicht angenommen oder vollständiger ausgebildet haben, die Entscheidungsgründe in mäßiger Ausführlichkeit ihren Beschlüssen anzuhängen. Durch diese zweckmäßige Zugabe zeichnen sich seit geraumer Zeit die braunschweigischen Kreisgerichte und das Landesgericht zu Wolfenbüttel sehr vortheilhaft aus. Es erscheint dadurch nicht allein der Beschluß der Gerichte gleichsam gerechtfertigt, was doch immer großen Werth in den Augen derer hat, welche nicht übersehen, daß richterliche Collegien auch aus Menschen bestehen, welche der Möglichkeit eines Irrthums unterworfen bleiben; sondern hauptsächlich wird dadurch eine Belehrung über das Recht, seine Folgen und unmittelbaren Anwendungen ertheilt, welche dem Unterrichter, den Partheyen, ihren Sachführern, ja dem ganzen Publicum zu Gute kommt und die rechtswissenschaftliche Bildung, so wie das Recht im Volke fördert. — Es fehlte daher dem Vf., ohne seine Schuld, an der Kenntniß der Gründe, aus denen sich das Königl. Oberappellationsgericht zu Celle bewogen gesehen hat, den Spruch der Gerichte zu bestätigen; wie viel würde seine Untersuchung gewonnen haben, wenn er den Entscheidungsgründen eines solchen Gerichtshofes zu weichen sich genöthigt gesehen, oder wenn er sie siegend wiederlegt hätte!

Nach einem Vorworte und den einleitenden

Bemerkungen gibt der Vf. im ersten Abschnitte seiner Abhandlung eine Uebersicht der neuern Rechtsgeschichte Ostfrieslands mit besonderer Berücksichtigung der s. g. suspendierten Gefälle (S. 1 — 37), und beantwortet dann im zweyten Abschnitte die Frage: welche Veränderungen sind in Beziehung auf die gutherrlichen Rechte in dem ältern Rechtszustande der Provinz Ostfriesland durch die spätern französischen Gesetze herbegeführt worden? (S. 38 — 80). Angehängt ist die nur eventuell wichtige Untersuchung: ob die vor dem 1. Januar 1811 erschienenen, auf die holländischen Provinzen ausgedehnten Gesetze, insbesondere die in dem napolconischen Decrete vom 8. Novbr. 1810 genannten, in diesen Provinzen (zu denen auch Ostfriesland damals gehörte) wirklich publiciert sind und damit völlige Gesetzeskraft daselbst erlangt haben (S. 80 — 87); desgleichen das Decret der National-Versammlung vom 4. bis 11. August 1789, der Beschluß König Ludwigs von Holland von 12. Jun. 1809 und eine Note des französischen Justizministeriums vom 16. Aug. 1833.

Das Resultat der Untersuchung des Vf. ist, daß seiner Ueberzeugung nach die fraglichen Gesetze keinen weitem Einfluß auf die gutherrlichen Rechte in Ostfriesland gehabt haben, als daß diese Rechte während der Gültigkeits-Periode jener Gesetze ablösbar gewesen sind; daß aber eine Aufhebung solcher Gerechtsamen nicht Statt gefunden hat.

Die Art der historischen und rechtlichen Entwicklung der Entscheidungsgründe, durch welche sich der Vf. zu diesem Schlusse hingeleitet sieht, ist in hohem Grade deutlich, unbefangen und, so viel man erkennen kann, erschöpfend. Ref.

darf allerdings, da er die übrigen Acten, welche vielleicht bey der Sache noch in Betracht kommen können, einzusehen sich nicht im Stande befindet, ein vollkommen begründetes Gutachten über das fragliche Verhältniß abzugeben, sich nicht anmaßen; aber, unter Voraussetzung der Vollständigkeit der beygebrachten Gründe, hat er kein Bedenken, sich für die Ansicht des Vfs. unbedingt zu erklären. Eine kurze Ausführung der Streitfrage ist folgende: In der eigentlichen Provinz Ostfriesland, also mit Ausnahme des Harlingerlandes, galt bis zum Jahr 1794 das alte ostfriesische Landrecht nebst den übrigen einheimischen Landesverträgen und Verordnungen, den ungeschriebenen Ortsgewohnheiten und, in einigen Materien, seit 1751 das Corpus juris Fridericianum; endlich auch subsidiar das gemeine Recht. Lehnsrechtliche Verhältnisse sind, mit Ausnahme dreier Lehngüter (von denen das letzte, Eoga, 1776 allodificiert ist), in Ostfriesland stets unbekannt geblieben; die Einwohner waren stets persönlich frey, niemals hörig oder erbunterthänig. Wohl aber existieren daselbst Herrlichkeiten, welche aus den frühern Häuptlings-Besitzungen erwachsen sind, und wegen der von den Herren an (persönlich freye!) Colonen eingethanen Ländereyen ein Colonats-Nexus, welcher reine Wirkung freywilliger Verabredungen über Landbenutzung (contractliche Einrichtung eines sogenannten Obereigenthums und Untereigenthums ohne persönliche Abhängigkeit) war. Ein Theil dieser Herrlichkeiten hatte dem cirkena'schen Geschlechte oder den Häuptlingen von Greetshyl gehört und war; mit Erhebung derselben zu Landesherren, Domanium geworden; der größte Theil der Herrlichkeiten aber war in den Händen von Pri-

vaten geblieben. Für die Prästationen der Pflichtigen an die Herrlichkeitsbesitzer, insbesondere an das gräfliche, nachher fürstliche, Domanium, galt vornehmlich der osterhusische Accord vom 21. May 1611, welchen die Generalstaaten zwischen Grafen Enno 3. und den ostfriesischen Landständen vermittelt hatten, und der für die Hauptleistungen der Unterthanen bis zur Abtretung Ostfrieslands im tilfiter Frieden zum Anhalten diente. — Der Rechtszustand des Harlingerlandes gründete sich vorzüglich auf das gemeine (römische) Recht, wenige specielle Gesetze und Observanzen ausgenommen. Im J. 1794 trat das preuß. Landrecht in der ganzen Provinz an die Stelle des Corpus juris Fridericianum, aber damals nur als subsidiares Recht, neben den oben genannten eigentlichen Provinzialrechten. In diesem Rechtszustande trat Preußen Ostfriesland an Napoleon den 9. Jul. 1807 zu Tilfit ab.

An Holland im Novbr. 1807 überwiesen, bildete es nach dem holländ. Gesetze vom 30. Jan. 1808 den Haupttheil des Departements Ost-Ems; getrennt vom Reiderlande, das zum Departement Gröningen gezogen wurde. Vom 1. May 1809 an galt in der Provinz der Code Napoleon in der holländ. Bearbeitung (wet - boek Napoleon, ingerygt voor het koningryk Holland), unter Beseitigung aller übrigen Rechte, mit alleiniger Ausnahme des Handelsrechts. Weder dieses Gesetzbuch, noch die ihm seit der ersten Verfassungs-Urkunde Hollands v. 23. April 1798 geltenden und auf Ostfriesland nachmals bezüglichen Rechte schafften die reine (d. i. nicht mit persönlicher Abhängigkeit verbundene) Grundrente ab, vielmehr erklärten die letzteren sie, wie alle solche Rechte und Renten, welche als Früchte eines ehe-

dem bestehenden Eigenthums betrachtet werden müssen, bloß für abkäuflich (ablösbar). Nur Feudal- und persönliche Erb-Untertänigkeits-Verhältnisse wurden durch jene Gesetze ohne Entschädigung unterdrückt. Als im Jahre 1808 die Steuern in Holland reguliert wurden, war dem Könige Ludwig vorgetragen, daß in Ostfriesland und dem Reiderlande noch viele alte Prästationen und Abgaben an das Domanium entrichtet würden, die nunmehr wegfallen mußten. Es erschien in Folge dessen der oben erwähnte besluit v. 12. Jun. 1809, durch welchen in Beziehung auf das Domanium sehr verschiedenartige Abgaben provisorisch und bis zu weiterer Regulierung abgeschafft, suspendiert wurden, mit der Bestimmung: door de afschaffing van Recognitien en Naturalien, in art. 1. vermeld, worden by dezen alleen verstaan Recognitien en Naturalien, welke aan de Domeinen den vormaligen Souverein of Landsheer qua talis plegen betaald te worden. Wenn nun ohnehin schon diese Verordnung in dem abschaffenden Art. 1. die gutsherrlichen Rechte, welche den zu dem Domanium gekommenen Herrlichkeiten gehörten, vielleicht nicht mit abschaffen sollte: so ist doch unmittelbar ausgedrückt und daher unbezweifelt gewiß, daß nach jenen Worten die gutsherrlichen Verhältnisse der Privaten dadurch nicht afficiert wurden. Man deutete aber von Seiten der Pflichtigen einen entgegengesetzten Sinn heraus und verweigerte die Prästationen. Die Frage, ob sie ihre Leistungen ferner schuldeten, wollte die holländische Regierung zwar untersuchen und das ganze Verhältniß regulieren, allein es kam nicht dazu; denn Napoleon beliebte bekanntlich im J. 1810 'den rechten Flügel seines Reichs' bis weit über Ostfriesland hinaus auszudehnen.

Alles, was von da an für Ostfriesland, das nun zu Frankreich gehörte, Geseß wurde, hob weder ausdrücklich noch unmittelbar die reinen Grundrenten auf, sondern bestätigte bloß die Aufhebung aller feudalen und Hörigkeits-Verhältnisse. (Hier hat der Vf. mit dem ausgezeichnetsten Scharfsinne die Bestimmungen der gesammten französ. Legislation vom Ausbruche der Revolution 1789 an bis zu Napoleon's Sturze verglichen und Schritt vor Schritt bewiesen, daß jene Herrlichkeitsrechte in Ostfriesland davon gar nicht afficiert sind, noch haben afficiert werden sollen oder können). Im November 1813 nahm Preußen die Provinz wieder in Besiß, welche im pariser Frieden förmlich abgetreten wurde; vom 1. Januar 1815 an ward daselbst das preuß. Landrecht aufs Neue als gemeines Recht eingeführt, und zwar nunmehr unter Beseitigung der ältern besondern Rechte und Gewohnheiten, so weit sie unter den fremden Regierungen wirklich abgeschafft waren; worauf dann der wiener Congreß Ostfriesland an die Krone Hannover brachte, unter welcher das preuß. Landrecht dort fortwährend besteht. In der hannov. Verordnung vom 9. April 1818 hob die jetzige Regierung die holländ. Suspension der Herrlichkeitsgefälle an das Domanium im Ganzen wieder auf, ließ diese v. 1. May desselben Jahrs wieder erheben und erwähnte der sich in anscheinend ganz gleichem Rechtsverhältnisse befindenden privaten Herrlichkeits-Rechte nicht. Die Privat-Herrlichkeits-Besißer, welche seitdem gegen Pflichtige bloß im Wege Rechts sich helfen konnten, haben anfangs zwar obgesiegt, so lange die Gerichte nur auf die holländ. Legislation Rücksicht nahmen; als man aber aus den umfassenden französ. Geseßen von Seiten der nachher verklagten Pflichtigen eine völlige Abschaffung jener Herrlichkeitsgefälle zu deducieren versuchte, hielten sich Gerichte und Obergerichte von dieser angeblichen Abschaffung überzeugt, und sprachen demnach gegen die Kläger.

Dies ist die Lage der Sache, welche der Vf. mit größter Klarheit dargestellt hat. Jeden, der sich für Geschichte und Recht des besondern Vaterlandes interessiert, aber auch jeden Rechtsgelehrten und Publicisten überhaupt, wird die sehr schäßbare Abhandlung in hohem Grade anziehen und in dem oben angedeuteten Maße befriedigen.

W. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. S t ü c k .

D e n 13. O c t o b e r 1836.

F r a n k f u r t a. M.

Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritt des Königs Otto; von Johann Ludwig Klüber. 1835. XXIV und 607 S. in 8. (bey Varrentrapp).

Die Wiedergeburt und Freywerdung Griechenlands gehört zu den außerordentlichen und unerwarteten Begebenheiten der neuern Zeit. Wer hätte noch das Jahr vor dem Ausbruche des Aufstandes dieselbe erwartet, und bey dem Ausbruche auf einen günstigen Erfolg gerechnet? Freylich war auch hier keine Wirkung ohne Ursache. Die Egyptische Expedition von Bonaparte, wenn sie gleich nicht den Ausgang hatte den sie haben sollte, bereitete doch die nachmaligen Veränderungen des Orients vor. Durch sie ward die Britische Herrschaft im Mittelmeer gegründet, durch den Besiz Maltas befestigt; durch sie ward überhaupt der Blick der Europäischen Politik auf den

Orient gerichtet, und bleibt darauf gerichtet. Freylich mußten dann mächtige moralische Ursachen hinzukommen. Der allgemeine Ruf nach politischer Freyheit tönte auch nach dem Orient hinüber, und wurde hier um so bereitwilliger gehört, als der Druck härter war. Aber doch war es eine der unerwartetsten Erscheinungen, ein seit einer langen Reihe von Jahrhunderten unterdrücktes Volk plötzlich sich erheben und Jahre lang mit Erfolg einen Kampf ohne fremden Beystand gegen seine Tyrannen bestehen, und endlich zu einem erwünschten Ausgange gelangen zu sehen.

Eine Geschichte dieses Kampfes, jetzt geschrieben, ist um so verdienstlicher, je größer der Wechsel der Verhältnisse und der Schicksale des Volks während desselben war. Es möchte schon jetzt, kurz nach der Beendigung des Kampfes schwer seyn, sich den ganzen Wechsel und die ganze Reihe dieser Begebenheiten ins Gedächtniß zurück zu rufen, wie viel schwerer erst in späterer Zeit? Es war daher gewiß ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, daß wir hier von einem Schriftsteller ausgeführt sehen, der durch seine frühere politische und schriftstellerische Laufbahn dazu vor andern geeignet war. Indesß darf nicht unbemerkt bleiben daß der Verf., der nicht selber in Griechenland war, und nur aus öffentlichen Nachrichten schöpfte, nicht mehr als die äußere Geschichte geben konnte; über die innere wird man andere Zeugen, denen andere Quellen zu Gebote standen, hören müssen. Wenn wenige der neueren Weltbegebenheiten eine so allgemeine Theilnahme erregt haben als diese, so wird sein Werk auch eine desto günstigere Aufnahme bey dem Publicum finden.

Indesß ist es nicht, wie der Verf. in der Vor-

rede mit Recht bemerkt, der historische Gesichtspunct allein, der diese Begebenheit wichtig macht, sondern auch der staatswissenschaftliche. Mehrere der wichtigsten immer noch zweifelhaften Fragen des Völkerrechts, wie der der Legitimität, der Dazwischenkunft der Neutralen, der Anerkennung eines noch im Aufstande begriffenen Volks und seiner Regierung, und mehrere andere, werden dadurch factisch beantwortet. Es hat auch auf diese Weise heilbringend auf das Europäische Staatensystem zurückgewirkt, und wird hoffentlich auch weiter so darauf zurückwirken.

In der Einleitung sucht der Verf. darzu- thun, daß der Aufstand der Griechen kein Auf- ruhr, keine Empörung, keine Aufkündigung pflicht- mäßigen Gehorsams gegen rechtmäßige Oberherr- schaft war. Es war Krieg der Nation gegen einen tyrannischen Eroberer, der sich auf mehr nicht berufen konnte als rohe Gewalt, die er widerrechtlich an sich gerissen, und bis dahin be- hauptet hatte.

In der Erzählung selbst ist der Verf., wie billig, der Zeitrechnung gefolgt; denn nur so konnte eine klare Uebersicht des Fortganges und der Entwicklung der Begebenheiten gegeben wer- den. Es ist nur eine 14jährige Periode welche der Verf. zu behandeln hat; von dem Ausbruche des Aufstandes im März des Jahrs 1821 bis zu der Thronbesteigung des Königs Otto, bis 1. Ju- nius 1835. Aber dieser verhältnißmäßig kurze Zeitraum ist so reich an Begebenheiten, daß ge- naue Abtheilungen nöthig waren. Der Verf. hat daher das Ganze in fünf Zeiträume, und jeden derselben wiederum in Abschnitte getheilt. Ein vorgesehtes genaues Inhaltsverzeichnis gibt im voraus eine Uebersicht. Der erste Zeitraum, von Erhebung der Hellenen bis auf Großbritan-

niens und Rußlands Verbindung zu gemeinschaftlicher Vermittelung des Streits, umfaßt fünf Jahre, vom Merz 1821 bis April 1826, und zerfällt in 6 Abschnitte. Der erste erzählt den Aufstand in der Wallachey, wo die Niederlagen und der Untergang der Hetärsten, indem sie gerade die Blüthe des Volks größtentheils weggrafften, eine tiefe Wunde schlug; der zweyte den Ausbruch des Aufstandes in Morea, anfangs mit so großem Erfolge, und Errichtung einer Central-Regierung zu Calamata. Der dritte Abschnitt, das Jahr 1822 umfassend, enthält die erste Nationalversammlung zu Epidaurus und die Errichtung einer provisorischen republicanischen Verfassung für ganz Griechenland. Ruhmvolle einzelne Kämpfe, aber auch das traurige Loos von Chios. Je mehr diese Insel in der Cultur fortgeschritten war, um desto beklagenswerther war ihre Verwüstung. — Verhandlungen auf dem Congresse zu Raibach und Verona. Der vierte Abschnitt das Jahr 1823. Zweyte Nationalversammlung, aber auch Zwist zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Versammlung. Fruchtlöse Verhandlungen mit den Mächten; indes glücklichere Fortgang des Land- und Seekrieges. Fünfter Abschnitt 1824. Zwist, der bis zum Bürgerkriege ging. Noch immer unentschiedene Politik der Großmächte. Eroberung und Verwüstung von Ipsara. Sechster Abschnitt 1825 bis April 1826. Er wird traurig merkwürdig für die Hellenen durch die Theilnahme des Pascha von Aegypten, und die Landung seines Sohnes Ibrahim auf Morea, wodurch der Krieg hier den verwüstenden Character annahm, der die Halbinsel mit Ruinen bedeckte. Ibrahim war gleich furchtbar durch seine See- und Landmacht, die aus regelmäßigen Truppen und Reiterey be-

stand, die den Hellenen gänzlich fehlte. Der Krieg wurde zugleich Belagerungskrieg, wo Misolunghi, nach viermal abgeschlagenen Angriffen, endlich dem fünften unterlag.

Der zweyte Zeitraum von Englands, Rußlands und dann auch Frankreichs Vermittelungsversuche bis zu der Zustimmung der Pforte zu einer modificierten Oberherrlichkeit, April 1826 bis 14. Sept. 1829. Es zerfällt in drey Abschnitte; der erste bis Julius 1827. Russisches Protocoll. 4. April 1826; dem aber Frankreich und Preußen nicht beystreten; auch die Pforte nicht. Die Parteywuth vertreibt die Griechische Regierung von Nauplia nach Aegina. Zweyter Abschnitt vom Julius bis Ende 1827. Erster Haupttractat für Waffenstillstand, der aber, da Ibrahim sich nicht daran kehrte, unerwartet die Seeschlacht von Navarin herbeiführte, die mit der Vernichtung der Türkischen Flotte endete. Folgen davon. Unseliger innerer Zwist, bis der Graf Capodistria auf sieben Jahre zum Statthalter von Griechenland ernannt ward. Der dritte Abschnitt enthält zunächst die nach dessen Antunft von demselben getroffenen Einrichtungen. Frankreich sendet ein Hülfscorps für die Hellenen und Ibrahim wird genöthigt Morea zu räumen, das mit den Cycladen provisorisch unter die Garantie der drey Mächte gestellt wird. Die Griechische Regierung und die Nationalversammlung erklären sich gegen die modificierte Oberherrlichkeit der Pforte.

Der dritte Zeitraum, von der Zustimmung der Pforte zu einer modificierten Oberherrlichkeit bis auf deren Einwilligung in Griechenlands vollständige politische Unabhängigkeit unter einem erbmonarchischen Oberhaupt, 14. Sept. 1829 bis 24. April 1830 (ohne Abschnitte). Verhandlung:

gen der drey Mächte über Griechenlands Begrenzung; Staatsform, und über die Persönlichkeit des Oberhaupt's, Vereinbarung der Conferenz zu der erbmonarchischen Staatsform, und daß ein Fremder aus einem regierenden christlichen Fürstenhause zu berufen sey. Erstes Londoner Conferenzprotocoll vom 3. Febr. 1830, Griechenland für einen unabhängigen erbmonarchischen Staat erklärend, dessen Grenzen bestimmend und allgemeinen Waffenstillstand begehrend.

Vierter Zeitraum. Von der Einwilligung der Pforte in obige Bestimmungen, bis auf des Prinzen Leopolds von Sachsen-Coburg Rücktritt von seiner Annahme der ihm angetragenen Würde eines souverainen Erbfürsten Griechenlands vom 14. April bis 21. May 1830. Der erste Abschnitt enthält die Mittheilung der Londoner Conferenz vom 3. Februar 1830 an die Pforte; der zweyte an die Regierung Griechenlands, nebst den Verhandlungen und abweichenden Erklärungen der letztern in Beziehung auf die Bestimmungen der vermittelnden Mächte auf dieses Land. Der dritte die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold bis zu dessen Entsaugung auf den Thron Griechenlands 21. May. Der vierte Abschnitt über die Grenzen, Territorialbestand und Finanzen 1829 — 1832.

Fünfter Zeitraum. Von dem Rücktritt des Prinzen Leopold bis zu dem Regierungsantritt des Königs Otto vom 21. May 1830 bis 1. Junius 1835. Der erste Abschnitt schildert den traurigen innern Zustand, welchen die Ermordung des Präsidenten Capodistria 9. Oct. 1831 herbeiführte, nebst einem Lob und Tadel seiner Regierungsweise. Die Folgen jenes Mordes und die immer zunehmende Zerrüttung. Jun. 1830 bis 15. Januar 1833. Der zweyte: Verhand-

lungen der Londoner Conferenz mit Bayern. Ihre Ernennung des Prinzen Otto zum König, und Staatsvertrag deshalb geschlossen 7. May 1832. Einstimmige Anerkennung und Bestätigung von Seiten der Griechischen Nationalversammlung 8. Aug. Freundschaft und Allianz, und Sendung eines Bayerischen Hülfscorps, bis 14. Junius 1833. Dritter Abschnitt: Ankunft und Empfang des Königs Otto; Proclamation der Regentschaft; inneres Verhältniß und Regierungshandlungen der Regentschaft nach den einzelnen Gegenständen bis zum Antritt der Selbstregierung des Königs 1. Junius 1835.

Wir haben geglaubt durch eine chronologische Hervorhebung der Hauptpunkte den Lesern eine Uebersicht des Inhalts des gesammten Werks geben zu müssen. Der Verf. hatte die schwere Aufgabe zu lösen durch Vergleichung oft widersprechender Berichte, die der Partengeist entstellt hatte, die Wahrheit aufzusuchen. Diese immer gefunden zu haben geht über menschliche Kräfte. Erst der Zeit muß es überlassen bleiben das Einzelne zu bestätigen oder zu widerlegen. Wir erlauben uns über einzelne Punkte nur noch folgende Bemerkungen. Die Rechtmäßigkeit des Aufstandes ward wohl von Anfang an auch im Stillen in den Cabinetten anerkannt, wenn man sich auch nicht laut dafür aussprach. Er fiel in einen Zeitpunkt, wo gerade die andern großen Weltbegebenheiten dieser theoretischen Frage eine Wichtigkeit gaben, die sie zu andern Zeiten, wie z. B. des Aufstandes der Nordamericaner, nicht hatte, wo bloß das Practische in Betrachtung kam. Dieser Umstand hatte aber auf den Gang des Ganzen einen höchst wichtigen Einfluß. Das zaudernde Benehmen der Mächte, oder die anfängliche Ablehnung aller Hülfe und Einmischung

ging zunächst daraus hervor; und wenn auch die öffentliche Stimmung dieß Benehmen nicht billigte, so floß dasselbe doch aus einer nicht unedeln Quelle, was ohnehin der persönliche Character von Kaiser Alexander, der am meisten dabey interessiert war, verbürgte. Allerdings kamen politische Gründe hinzu. Die Theilnahme zu Gunsten der Griechen schien nothwendig zu einem Kampfe mit der Pforte führen zu müssen, dessen Ende leicht der Untergang dieses Staats seyn konnte, wovon die Folgen nicht abzusehen waren. Wenn dieses in so weit verhindert ward, daß wenigstens kein allgemeiner Krieg daraus hervorging, so hat die Politik dadurch eins der schwierigsten Probleme aufgelöst. Als aber einmal die Theilnahme der fremden Mächte durch die Griechen erlangt wurde, lag es freylich in der Natur der Dinge daß sie auch die Leitung der Angelegenheiten behielten; denn der neu entstehende Staat konnte nicht auf eigenen Füßen stehen, schon nicht der Finanzen wegen. Ob die Theilnahme der Cabi- nette sich hier immer in den Schranken hielt, in denen sie sich hätte halten sollen, ob die Griechen bey manchen Hauptpuncten nicht zu wenig in Berathung gezogen wurden, ist eine andere Frage. Aber Zeitumstände und Verhältnisse sind oft mächtiger als die Menschen. Daß Griechenland nicht zu einer Republik, sondern zu einer Monarchie erklärt ward, ging aus diesen hervor, wenn auch die ersten Schritte der Nation eine republicanische Form zu wünschen schienen. Die größten Schwierigkeiten lagen aber wohl in dem Character der Nation selber. Wie sehr man auch ihren Heldemuth und ihre Vaterlandsliebe bewundert, so hatte doch der Parteygeist bald so tiefe Wurzeln geschlagen, daß jene glänzenden Eigenschaften sehr dadurch verdunkelt erschienen, und selbst das erste

Oberhaupt des neuen Staats ein Opfer des Meuchelmords wurde. Ueber ihn und seine Verwaltung sind die Stimmen so getheilt, daß es in der Ferne schwer ist ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Der Verf. des vorliegenden Werks urtheilt über ihn nach persönlicher Bekanntschaft, und gibt ihm das ehrenvollste Zeugniß, ohne deshalb ihn von Fehlern freysprechen zu wollen. Als der Thron errichtet ward scheiterte — auch wohl durch einen Zusammenfluß von Zeitumständen — die Hoffnung ihn durch einen selbständigem Herrscher eingenommen zu sehen; eine Regentschaft während einer minderjährigen Regierung trat ein, die aus mehreren Mitgliedern bestehend nicht die Uebereinstimmung in ihren Ansichten und Maßregeln hatte, welche eine kräftige Verwaltung in den Händen eines Einzelnen gehabt haben würde. Indes auch diese Schwierigkeiten sind überwunden; Griechenland steht da allgemein anerkannt als Mitglied des Europäischen Staatensystems. Seine weitem Schicksale liegen verborgen in dem Schooße der Zeit, und sind um so ungewisser, da seine geographische Lage es unausbleiblich mit sich bringt an den Erschütterungen und Veränderungen Theil nehmen zu müssen, welche dem Orient unausbleiblich bevorstehen. Nur über das, was der jetzige Staat von Griechenland werden kann oder nicht, darf sich der Beobachter, ohne in die Rolle eines Propheten zu fallen, Bemerkungen erlauben.

Der jetzige Griechische Staat ist zu klein, um für sich eine bedeutende politische Rolle spielen zu können. Seine Bestimmung scheint zu seyn ein Handelsstaat zu werden, besonders in Beziehung auf Attica und die Inseln. In dieser Rücksicht scheint es zu beklagen daß man bey der Bestimmung seines Gebiets auf die letztern zu wenig Gewicht gelegt hat, und nicht der ganze Archipe-

lagus ihm zu Theil geworden ist. Indes die Blüthe eines Handelsstaats hängt nicht von der Größe seines Gebiets ab, wenn er nur Sicherheit für seine Schiffahrt hat, wozu es keiner großen Flotte, sondern nur einer Anzahl bewaffneter Schiffe gegen die Räubereyen von Piraten bedarf. Zu einem Handelsstaat bestimmt Griechenland seine Lage und der Geist seiner Bewohner. Seine Lage sichert ihm den Zwischenhandel zwischen dem Orient und Europa, zwischen Odessa und Alexandria, zwischen Smyrna und den Häfen des westlichen Mittelmeers. Dieser Zwischenhandel wird in gleichem Grade wichtiger werden, als der Handel des Mittelmeers sich hebt. Aber auch nicht weniger der Geist der Nation. Die Griechen sind die besten Seeleute des Orients. Welche Beweise sie davon gegeben haben, zeigen die kühnen Unternehmungen in dem letzten Türkenkriege. Auch ist dieser Zwischenhandel nicht von der Art, daß er die Eifersucht anderer Völker reizte. Daß diese Ausichten aber nicht ohne Grund sind, hat bereits die Erfahrung gelehrt. Zu welchem Wohlstande nicht nur, sondern auch Reichthum hatten sich nicht die nackten Felseninseln von Hydra, von Spezzia und andere vor dem Ausbruch des Aufstandes erhoben? Und wenn neben diesem Handelsgeist auch der Sinn für Kunst und Wissenschaft bey diesem Volke lebendig ist, so dürfen wir auch davon in der Folge herrliche Früchte erwarten.

Hn.

L o n d o n.

Published by Longman, Rees, Orme,
Brown and Green: Reports of Medical
Cases, selected with a view of illustrating
the Symptoms and Cure of Diseases

by a reference to *Morbid Anatomy*. By Richard Bright, Lecturer on the Practice of Medicine, and one of the physicians to Guy's Hospital. 1827. XVI und 231 Seiten in groß Quart.

Obgleich dieses Werk erst so spät in unsere Hände gelangt, so halten wir es doch noch für zweckmäßig einen Bericht davon zu geben, indem die Reichhaltigkeit des Materials dazu auffordert, und das durch die beygefügtten trefflichen Abbildungen theuere Original auf dem Continente nur Wenigen bekannt seyn möchte. Dieses schöne und lehrreiche Werk ist nichts anders als der Anfang von Hospitalberichten, welche der Verf. von Zeit zu Zeit abzulegen beabsichtigt, und wodurch ihm selbst wie der Anstalt, an der er mit mehreren andern ausgezeichneten Männern thätig ist, ein ehrenvolles Denkmal errichtet wird. — Ein systematischer Gang ist bey dieser Arbeit nicht befolgt. Der Verf. nahm aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen wohl diejenigen Beobachtungen zuerst, welche ihm am instructivsten schienen, oder womit er streitige, dunkle Punkte aufzuhellen hoffte. Uebrigens sind die zusammengehörigen Fälle unter einer Uebersicht zusammengestellt und bilden jede für sich eine belehrende Abtheilung. Es werden 90 solcher Cases aufgeführt und bey den einzelnen Gruppen Bemerkungen über das Wesen und die Behandlung beygefügt.

Der Verf. beginnt mit der Mittheilung von Fällen zur Erläuterung der Erscheinungen bey Wassersucht. In Uebereinstimmung mit der herrschenden Ansicht findet auch er, daß in Hindernissen der Circulation eine Hauptursache beruhe; was irgend allgemein oder örtlich die Rückkehr

des venösen Blutes aufhalte, liefere Veranlassung zu schwächeren oder stärkeren serösen Ergüssen. So bedingten Herzkrankheiten, welche den Uebergang ins venöse System erschweren, allgemeine Ansammlung in den Höhlen wie im Zellgewebe; Verstopfungen im Kreislaufe der Leber erzeugten Bauchwassersucht; Druck durch Geschwülste innerhalb der Unterleibshöhle, welche den freyen Lauf der Hohlvene beschränkten, brächten wässerige Ansammlung im Zellgewebe der unteren Extremitäten hervor. Allein die organischen Umänderungen, welche die Nieren lieferten, seyen noch nicht gehörig gewürdigt worden. Bey der Affection der Nieren, wo die Leber durchaus frey bleibe, würde, zugleich mit Wassersucht, ein albuminöser Urin, der mehr oder weniger bey der Anwendung der Hitze coaguliere, abgesondert; hingegen wo Wassersucht von einer organischen Entartung der Leber abhängt, würde kein solcher Urin abgeschieden und die Nieren zeigten keine Spur von Umänderung. In den Fällen, wo albuminöser Urin abgesondert wurde, fand der Verf. die Nieren entweder bloß erschlafft, von gelblichem Aussehen; oder ihre ganze Corticalsubstanz in ein granulirtes Gewebe umgewandelt, mit Ablagerung einer weißen Masse; oder von Außen beym Befühlen rauh, mehr lobuliert, beym Einschneiden halb knorpelig. Uebrigens finden sich unter den 17 Sectionsberichten von Kranken, welche an dieser Form von Wassersucht starben, 11, wo deutliche Spuren von Entzündung der Pleura, 3, wo Entzündung des Herzbeutels und 1 des Bauchfells zugleich zugegen waren.

Ob die organische Umänderung in den Nieren als Ursache oder Wirkung der alterierten Secre-

tion zu betrachten sey, wagt der Verf. nicht zu entscheiden; doch glaubt er annehmen zu dürfen, daß ihre alterierte Thätigkeit von heftigen Einwirkungen vermittelt des Magens oder der Haut herrühre. Wenn Anasarca ihren Grund in Erkältung oder in Diätfehlern hatte, so fand der Verf. beynahe immer, daß der Urin durch Hitze gerinnbar war. Er stellte den Versuch einfach so an, daß er etwas von dieser Flüssigkeit in einem Löffel über einer Lichtflamme zum Sieden brachte; hierbey wurde dieselbe trübe, oder flockig, wohl auch milchig oder schaumig, seltener dick gallertartig. In einer ausführlichen chemischen Untersuchung dieser Urin-Arten von Bostock (S. 75 u. s. w.) wird das Quantitative näher angegeben und alle genannten Erscheinungen, auch die des Dickwerdens, von einem Gehalt an gewöhnlichem oder modificiertem Eyrweiß abgeleitet.

Von therapeutischer Seite hält der Verf. es für das Rathsamste, in früher Zeit Blut zu entziehen, um Entzündung und Andrang zum Gehirne zu verhüten. Dann Hinwirkung auf den Darmcanal durch Claterium und salzige Exanzen, besonders Weinslein, in einer mehr als gesättigten Auflösung. Unter den diuretischen Mitteln ertheilt er den Vorzug der Squilla in Verbindung mit hyoscyamus, oder ein bis zwey Mal täglich einen Gran Opium, um die Irritation der Nieren zu beseitigen. Wo der inflammatorische Character nicht hervortritt oder entfernt ist, bewähre sich balsamus peruvianus. Calomel habe ihm weder allein noch in Verbindung mit Opium die erwarteten Dienste geleistet; ja er habe beobachtet, daß dadurch der gute Erfolg anderer Mittel unterbrochen

worden sey. Lasse allgemeine Schwäche, namentlich die des Herzens, auf eine Erschlaffung der Nieren schließen, so könne man Tonica, schwefelsaures Chinin mit Squilla und Uva ursi versuchen.

So wie Wassersucht öfters für Folge von Leberleiden gehalten wird, obgleich der Grund bloß in den Nieren zu suchen ist, so enthält allerdings jenes Organ häufig die einzige Ursache, während die Nieren vollkommen gesund sich verhalten. Bey Anasarca, die mit organischer Affection der Nieren zusammenhängt, ist die Leber fast nie ganz frey, obgleich die Abweichung der Structur meistens als äußerst unbedeutend erscheint. Der Verf. gebraucht in diesen Fällen gewöhnlich die Bezeichnung: die Leber zeige eine Neigung zur Granulation. Nicht selten jedoch zeigt die Leber auch auffallende Umänderungen, die mit keinem anderen Organe in Verbindung stehen und einzig als Veranlassungen der Wassersucht zu betrachten sind. So die deutlichen krankhaften Ablagerungen oder eine Umwandlung der Substanz im absondernden Theile der Leber, wodurch diese auf der Oberfläche rauh, in ihrem Gewebe granulierend wird; sie wird fester als gewöhnlich, mit erweiterten acinis und mit Bändern einer zelligen Membran, welche durch die Substanz sich hindurch ziehen. Alle diese Umänderungen bedingen mehr oder weniger ein Hinderniß der Circulation in den Verzweigungen der Pfortader.

Nach Entwicklung dieser Verhältnisse wendet sich der Verf. zur Angabe seiner Erfahrungen über die Folgen von Entzündung in den verschiedenen Geweben der Lunge.

So schwierig es sey die in einander greifend-

den Gebilde in ihrem Ergriffenwerden während des Lebens und in ihrem Afficiertseyn nach dem Tode zu trennen, so gelinge es doch in einzelnen Fällen mit Zuversicht zu sagen, ob bloß die auskleidende Schleimhaut der Luftwege, das Verbindungsgewebe der Lungen oder der Ueberzug der Pleura zu beschuldigen. Allein Eiterung und Brand beschränke sich nicht auf ein Gewebe; die primäre Entzündung verlasse ihren ursprünglichen Sitz und suche das ganze Gewebe heim. Als charakteristische Zeichen der Zerstörung werden bloß genannt der eigenthümliche üble Geruch des Athems und die damit verbundene außerordentliche Schwäche.

Hinsichtlich der Sectionsergebnisse nach Lungenschwindsucht beschränkt er sich nur auf die Erwähnung weniger wesentlicher Punkte. Als eine essentielle Umänderung in dieser Krankheit betrachtet der Verf. die Desorganisation der Lungen; hingegen Verschwärung der Larynx, Obstruction der absorbierenden Drüsen, und Verschwärung der Darmschleimhaut als Zufälle, welche das Leiden steigern und den tödtlichen Ausgang beschleunigen.

Er unterscheidet zwey Arten von Tuberkelablagern: bey der einen ist ein Theil der Lunge verdichtet, von halbkorpeliger Consistenz, mit Abscessen, die durch Expectoration ausgeleert werden. Die Höhle wird weiter und weiter durch die Eiterung der inneren Oberfläche. Bey der andern sind viele kleine Körperchen, die Miliartuberkeln, durch die Substanz zerstreut; diese vergrößern sich und erweichen in der Regel von der Mitte aus. Sowohl diese wie die andere Form kann modificiert werden, wenn sich Ergießung von Fibrine, als Folge einfacher Entzündung, hinzugesellt.

Auf Ulceration des Larynx und der Trachea könne man schließen, wenn die Stimme und der Ton beym Husten heiser würden. Der Sitz sey gewöhnlich die Stelle unmittelbar unter der rima glottidis, wo zuerst ein oder zwey runde Geschwürchen erschienen. Die Bronchial- und Mesenterialdrüsen fände man oft vergrößert und härter, oder vereitert. Das Ergriffenwerden der Mesenterialdrüsen geschehe in Folge der Reizung der Darmschleimhaut, die sich bemerklich mache durch unregelmäßige Thätigkeit der Gedärme, leichte Diarrhoe, unnatürliche Reinheit der Zunge und Aphthenbildung. Je mehr die Gedärme litten, desto mehr fände man die Drüsen ergriffen, und Vereiterung derselben zeige sich meistens in der Nähe der Geschwüre.

Zum Schlusse führt der Verf. eine Reihe von Fällen auf, um die krankhaften Erscheinungen zu zeigen, welche in den Gedärmen während des Fieberverlaufes Statt finden, und er fügt zugleich einige Beyspiele seiner Behandlungsmethode bey, um theils die Reizung der Darmschleimhaut zu verhüten, theils dem Uebergange in Geschwüre und deren Umsichgreifen Schranken zu setzen.

Worin auch das Fieber begründet seyn möge, so ergebe sich die Thatsache, daß schon früher bey seinem Entstehen der Darmkanal gereizt erscheine. Meistens erfolge gleichzeitig eine Unordnung in den Gehirnfunktionen. Ableitung vom Kopfe gleich Anfangs sey eine Hauptbedingung der glücklichen Behandlung.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Ersttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 15. October 1836.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Reports of Medical Cases, selected with a view of illustrating the Symptoms and Cure of Diseases by a reference to Morbid Anatomy etc.

Dürfe man wegen der Schmerzgefühle bey dem Berühren des Unterleibs und wegen der wässrigen Stühle, die eine pulverige Masse zurückließen, auf einen inflammatorischen Zustand der Darmschleimhaut schließen, so gebrauche er mit Nutzen die Verbindung von hydrargyrum cum creta, Ipecacuanha und pulvis calcis compos.; dabey die mildeste Nahrung. Bey großer Empfindlichkeit des Leibes setze er Bluteigel, und wenn irgend thunlich, Schröpfköpfe. Uebrigens verwahrt sich der Verf. vor der Meinung, als halte er jede schmerzhaft Affection der Gedärme für entzündlicher Natur. Außere der Magen seinen zu starken irritablen Zustand durch häufiges Erbrechen, so greife er am liebsten zum Opium oder zu Sodawasser mit einem Theelöffel

voll Branntwein in langen Zwischenräumen verabreicht.

In Betreff der Ergebnisse der Leichenuntersuchung steht der Verf. nicht an zu behaupten, daß die Schleimhaut des ileum, des coecum und des Anfangs des colon die Hauptquelle der Reizung, und der obere Theil des duodenum den Grund der drängenden gastrischen Symptome enthalten. Der Proceß der Eiterung wie auch der Verhärtung in den Schleimdrüsen des Darmkanals sey ganz analog dem zuweilen innerhalb der Mundhöhle und an den Lippen vorkommenden, wo Verstopfung in den Schleimbälgen, Vergrößerung, Vereiterung und Verheilung sich genau verfolgen lassen. Am heilsamsten sey es, Anhäufung in den dünnen Gedärmen zu beseitigen und zwar durch Calomel, und darauf durch Ricinusöhl, oder durch Calomel in Verbindung mit Rhabarber. So lange die Ausleerungen fäculent und nicht zu wässerig sind, bekommen die Purganzen; im entgegengesetzten Falle reizen sie und müssen vermieden werden. Um aber die Secretion der Gedärme zu verbessern und die Diarrhoe nicht zu stopfen, dürfen keine anhaltende Mittel angewandt werden, sondern Ricinusöhl mit einigen Tropfen Laudanum, oder einfache erweichende Klystiere.

Die nach frischen Präparaten gefertigten, auf 15 Platten enthaltenen Abbildungen stellen dar: das verschiedenartige Verhalten der Nieren und der Leber in der Wassersucht; Lungenbrand; Lungenabscesse; das Aussehen der Lunge in der Schwindsucht; Darmgeschwüre in der Schwindsucht; beginnende, mehr ausgebildete und in der Heilung begriffene Geschwüre in den dünnen Gedärmen bey dem Fieber. Auf einem Blatte finden sich oft mehrere Ansichten und Durchschnitte

deßselben krankhaften Organs, theils in natürlicher Größe, theils nach einem verjüngten Maßstabe. Die Kupferstiche sind mit der größten Sorgfalt ausgemalt und können in Hinsicht der Naturtreue und künstlerischen Ausführung Meisterstücke genannt werden. Sobald wir den bereits erschienenen folgenden Theil dieses höchst schätzbaren Werkes, in welchem, wie wir hören, wichtige, das Gehirn betreffende Untersuchungen vorkommen, erhalten, werden wir nicht verfehlen, davon Bericht zu erstatten.

M.

L e i p z i g

Verlag von Köhler: das römische Privatrecht und der Civilproceß bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Klassiker, vorzüglich für Philologen, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Wilhelm Rein. Mit einer Uebersicht der röm. Verfassungsgeschichte und der Rechtsquellen bis auf Justinian. 1836. XXXIV u. 537 S. in 8.

Mit vielem Vergnügen hat Ref. das vorliegende Buch begrüßt und gelesen. Die leider in der Wirklichkeit noch ziemlich streng aufrecht gehaltene Scheidewand zwischen Philologie und gelehrter Rechtskunde muß, soweit es die Verschiedenheit der Richtungen in diesen Wissenschaften selbst zuläßt, zum Besten beider völlig niedergedrissen werden. Unfre gelehrten Juristen haben nun schon seit geraumer Zeit sich den Philologen zu nähern und an deren Gestirn sich ein Licht für die Erklärung der Rechte anzuzünden gesucht; aber keineswegs ist dieß Verhältniß auch

umgekehrt in gleichem Maaße eingetreten, sondern immer noch als eine Ausnahme zu betrachten. Große Philologen haben allerdings anerkannt, wie nothwendig für ihre Alterthums- und Sprachkunde die Kenntniß des öffentlichen und Privat-Rechts derjenigen Nationen sey, mit deren Sprachen und Literatur-Works sie sich vorzüglich beschäftigen; aber die meisten Lehrer auf den Gymnasien versäumen diesen Gegenstand noch gänzlich, ja manche erlauben sich, ihn als entbehrlich und unnütz darzustellen. Werke, wie das vorliegende, müssen daher für die Mehrzahl der Gymnasial-Lehrer erst die Bahn brechen, um sie zu lehren, was in den juristischen Quellen zu finden, und wie reiche Hülfsmittel daraus für die echte Erklärung der nichtjuristischen Werke des Alterthums zu entnehmen seyen. Hr Dr Rein hat dabey, wie dem Ref. scheint, das Maß sehr glücklich getroffen, sich durch vielfache Studien (bey denen jedoch eine noch genauere Lesung der überaus ergiebigen Pandekten ihn beträchtlich gefördert haben würde) zweckmäßig vorbereitet, und eine treffliche Darstellung geliefert.

Das Buch enthält nach der Einleitung (welche, so wie die Vorrede nebst den Noten des Werks, Beweis wohl ausgestatteter Literatur-Kenntniß ist) einen Abriß der röm. Staats-Verfassung, gleichsam ein jus publicum Romanorum, nach vier Perioden, die erste bis auf die Decemviren oder die 12 Tafeln, die zweyte bis auf Augustus, die dritte bis auf Diocletian, die vierte bis zu Justinians Tode. Ebenso sind die darauf folgenden vier Perioden der Quellen des röm. Rechts abgetheilt. Dann folgt von S. 101 an das röm. Privatrecht nebst dem Civilproceß, als eigentlicher Gegenstand

dieses Werks. Angeordnet ist diese Darstellung so, daß nach einer Einleitung von den Personen und Status, 1. Sachenrecht, nämlich Eigenthum (auch der Besitz) und jura in re, 2. Familienrecht, nämlich Eherecht, väterliche Gewalt, Vormundschaftsrechte, Claverey und Mancipium, 3. Obligationenrecht, nämlich allgemeines, Entstehung überhaupt, Realcontracte, Verbalcontracte, Literalobligationen, Consensualcontracte und andere Verträge, Delict, die Ergänzungsclassen (var. causar. fig.), endlich die Auflösung der Obligationen, 4. Erbrecht, nämlich hereditas und bonorum possessio, 5. Actionenrecht, nämlich Personen des Processus, gewöhnliches Proceßverfahren, dann Verfahren des Magistratus ohne Iudex, und endlich die Rechtsmittel abgehandelt sind. Die Art der Darstellung weicht ihres Zweckes wegen von der unsrer Compendien und Handbücher einigermaßen ab. Nach den Begriffserklärungen und geschichtlichen Entwicklungen folgen meistens sprachliche Erörterungen und Ausführungen über die Kunstausdrücke; wobey mit großer Sorgfalt auf die Klippen des Mißverständnisses aufmerksam gemacht ist. Hin und wieder ist einer besonders wichtigen Lehre eine größere Ausführlichkeit gegönnt, was Ref. nur loben kann; das gar zu Kurze wäre hier nicht an seiner Stelle. Den angehenden Philologen muß recht deutlich gesagt werden, daß sie sich von ihren aus den meisten Schulen mitgebrachten Begriffen in hohem Grade irre geleitet sehen würden. Ja, es wäre vielleicht zu wünschen, daß Hr Dr Rein noch ausführlicher über manches Verhältniß und manches einzelne Wort gewesen wäre. So hat er z. B. zwar sehr richtig *partitio*, unter Rücksicht auf Cicero de legibus II, 19—21., als ein Ver-

mächtniß bezeichnet, das eine Hälfte der Erbschaft ausmacht; aber er hätte auch auf das Wort *pars*, welches, ohne weitere Bestimmung, im röm. Rechte die Hälfte bedeutet, aufmerksam machen sollen, so wie auf dessen vermuthlichen Zusammenhang mit *par*. Denn die röm. Rechtswissenschaft kann und muß vorzüglich auch dazu von den Philologen benutzt werden, um sich einen recht anschaulichen Begriff von dem fast ausschließlich Concreten zu machen, das, im Gegensatze der übertrieben scheinenden Abstraction der neuern Sprachbildung, der Denk- und Sprechweise der Römer eigen war.

Aus den zahlreichen einzelnen Bemerkungen, zu welchen das Buch Veranlassung gibt, wählt Ref. nur folgende aus, um dabey Eins und das Andere zur Sprache zu bringen und von dem Werke einen deutlichern Begriff zu geben. Es ist sehr zu loben, daß der Vf. sich im Ganzen von Conjecturen, welche auf bloß philologischem Boden stehen, für die dieser Arbeit zu gebende Ausstattung frey gehalten hat, und daß er der Ansicht huldigt, wie sehr selten das Sachverhältniß lediglich durch die Sprachkunde, wohl aber wie sehr oft die Sprachkunde durch das Sachverhältniß aufgeklärt werden müsse. Diese Vorsicht hat ihn vor manchen Mißgriffen und übereilten Entscheidungen bewahrt. — Zu bedauern ist, daß er das äußerst werthvolle Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts im Grundrisse von Klentze, mit vielen abgedruckten Quellen, nicht schon hat benutzen können; der Ausarbeitung dieses Leitfadens zum Handbuche sieht auch Ref. mit größtem Verlangen entgegen. — Die Lehre vom Besitz, welche der Vf. freylich mit Fug schwierig und vielbestritten nennt, will er (Einleitung, S. XXII) weniger auf Quel-

lenauslegung, als auf philosophischen Scharfsinn gegründet ansehen; eine Meinung, welche nicht allein den jetzigen Stand dieser Lehre in der Rechtswissenschaft, sondern auch die unbestreitbare Wahrheit gegen sich hat, daß wohl alles Recht überhaupt und insbesondere das römische Recht lediglich practisch, d. i. aus dem Thatsächlichen des gemeinen Lebens sich herausgebildet hat, und ohne Abstraction, ohne irgend ein a priori das geworden ist, was es ist. — Bey der in der ersten Periode des öffentl. Rechts vom Vf. gegebenen Uebersicht der Stände der römischen Nation ist dem Ref. bedenklich, daß der Vf. Vieles, was immer nur noch (mehr oder weniger zusagende) geistvolle Conjectur Niebuhr's und seiner Nachfolger ist, für ausgemachte Wahrheit gelehrt hat. Die Würde der Geschichte verlangt, daß man gestehe, wie auf jenem Felde noch Vieles ungewiß und schwankend sey und wol stets bleiben werde; woneben nicht untersagt seyn mag, eine mit den Quellenresten am meisten harmonisch scheinende Conjectur, als solche, vorzüglich herauszustellen. — Vortrefflich hat der Vf. die Entstehung des prätorischen Rechts neben dem Buchstaben des alten Civilrechts (S. 70 ff.) hervorgehoben. Daß alles wahre Rechtsleben auf dem natürlichsten Wege sich bilde und Kraft gewinne, kann nicht genug wiederholt werden. Wie unfruchtbar und unrichtig die alte Ansicht war, daß der Prätor, gleichsam zum Betrüge der gesetzlichen Rechtspflege, seine Fictionen erfunden und im neuern Sinne legislativ eingeführt habe, braucht freylich gegenwärtig den Juristen nicht mehr gesagt zu werden; doch finden sich die irrigen ältern Meinungen noch in zahlreichen Büchern, selbst ziemlich neuen, deren sich die Philologen

fortwährend bedienen. Darum mußte der Vf. diesen Gegenstand, wie auch geschehen, gegen jedes Mißverständniß sichern. — In dem Privatrechte gibt dann der Vf. auch die jetzt beliebteste Eintheilung in Sachenrechte, Familienrecht (daß er vor die Obligation stellt), Obligationenrecht, Erbrecht und Klagenrecht (nebst Proceß). In dem so eben erst erschienenen Pfandrechte von Sintenis ist mit Recht wieder auf das Ungenügende dieser Eintheilung aufmerksam gemacht und eine andre vorgeschlagen. Freylich ist dieser Streit für Theorie und Praxis ziemlich unfruchtbar; der Verstand beruhigt sich aber doch bey dem anerkannt Unzulänglichen nicht. Schwerlich wird indessen die Sache befriedigend entschieden werden, bevor man nicht anfängt, von den großen, unlogischen Abtheilungen des Privatrechts, denen es am Principe mangelt, abzugehen und statt derselben auf die einzelnen, als rechtliche im gemeinen Leben sich auszeichnenden Zustände der Personen und Sachen vorzugsweise zu reflectieren. Dabey würde dann auch die Lehre vom Besitze ihre feste Stelle erhalten können. Dem Philologen, der neben dem vorliegenden Werke Ulpian's Fragmente, den Gajus und die Pandekten zur Hand nimmt, möchte allerdings das Unzureichende jener Eintheilung von selbst einleuchten. In dem Capitel von den Erwerbungsarten des Eigenthums, besonders in der Lehre von der *mancipatio* ist der Vf., wie auch sonst an unzähligen Stellen seines Buchs, unserm Hrn G. J. R. Hugo den größten Dank schuldig geworden. Eine eigene Meinung, was das ursprünglich Characteristische der *res mancipi* gewesen sey, hat der Vf. nicht gewagt. Sollten sie nicht eine Folge der ältesten Art der pfandrechtlichen Sicherung gewesen

seyn, vor Einführung der Generalhypothek? — Bey der Tutel ist die Bedeutung derselben als Befugniß des Tutors, mit Beziehung auf *vis ac potestas* wohl nicht genug hervorgehoben, obwohl keineswegs ganz übersehen (S. 241.). — Bey der Lehre von den *statu liberis* hätte v. Madai noch mehr benützt werden sollen. Die Klasse der *statu liberi* war in der Zeit von Cicero bis zum Schlusse des ersten Jahrhunderts der Kaiserherrschaft sicherlich zahlreich und möchte daher besondrer Beachtung der Alterthumskundigen werth seyn. — Der Abschnitt vom *mancipium*, als einer Art der Abhängigkeit in der römischen Familie, ist freylich sehr dürftig ausgefallen. Dagegen ist die vorzugsweise von Hugo meisterhaft dargestellte Lehre von der prätorischen Erbfolge gut und für den vorliegenden Zweck auch genügend mitgetheilt. — Im Actionenrechte bezieht sich der Vf. besonders auf Heffter's Erläuterung der vierten Commentation des Gajus, auf Zimmern und Bethmann Hollweg, hat aber auch sonst nicht leicht eine wichtige Erklärung übersehen, wie er denn auch unser's Dttfr. Müller treffliche etymol. Erläuterungen über *vindex*, *nexus*, *usurpare*, *jurgare* aus dem neuen rhein. Museum anführt; Erläuterungen, welche in jedem Leser den begierigsten Wunsch nach Fortsetzungen und fernern Fortsetzungen rege machen, der hier zugleich als freundliche Bitte eines dankbaren Lesers jener etymologischen Beiträge ausgesprochen seyn soll.

C a l c u t t a.

Von dem Journal of the Asiatic Society of Bengal hat Ref. jetzt die Stücke vom Julius 1835 bis Januar 1836 N. 43 bis 49 zugesandt erhalten. Wir glauben aus denselben nur das ausheben zu müssen, was für deutsche Leser interessant ist; und zwar dieses um desto eher, da das Journal selber wohl nur wenigen zugänglich seyn möchte. Wir müssen nun leider! unsern Auszug mit einer wenig erfreulichen Nachricht beginnen. In dem letzten Charter der D. S. Compagnie war bewilligt, daß ein Oriental Fund jährlich von nicht weniger als 1 Lac (100000) Rupien für die Uebersetzung und Herausgabe der Werke der Sanscrit-Litteratur bestimmt seyn sollte; und es ist auch aus diesen Blättern bekannt, was dadurch geleistet worden ist. Der gewesene General-Gouverneur Lord Bentinck fand es gerathen, durch seine letzte Verordnung vom 7. März 1835 diesen Fond einzuziehen, der statt solcher Maculatur (wast paper) besser für Schulen zur Einführung der Englischen Sprache verwandt werden könnte. Ja! sogar der Druck der angefangenen Werke, unter ihnen des Mahabarat, sollte auf Kosten der Regierung nicht fortgesetzt werden. Die Gesellschaft kam dagegen mit einer Vorstellung ein, aber umsonst. Sie waudte sich darauf an den Court of Directors in London, aber mit keinem bessern Erfolge. Aus Großmuth wurde ihr nur das bereits Gedruckte geschenkt, und es ihr überlassen, die Vollenbung des Drucks, die etwa 20000 Rupien (Gulden) gekostet haben würde, auf ihre Kosten zu besorgen. Was wür-

de wohl ein William Jones und andere ihm ähnliche Männer zu einem solchen Verfahren gesagt haben? Indes die Gesellschaft gab die Fortsetzung nicht auf; man eröffnete für sie eine Subscription, die auch nach den mitgetheilten Listen in den folgenden Stücken nicht ohne Erfolg geblieben ist. Wir dürfen also die Hoffnung nicht aufgeben, die Fortsetzung jener Werke zu erhalten, von denen der Mahabarata der Ankündigung zufolge in fünf Bänden, wovon bereits zwey auf 1400 Quartseiten gedruckt waren und drey auf etwa 2000 Quartseiten noch rückständig sind, erscheinen sollte. Unter den neun andern bemerken wir nur den Raja Tarangim, oder die Geschichte von Cashmir, die schon in der Uebersetzung viel Aufsehen gemacht hat, als das einzige bisher bekannte historische Werk in der Sanscrit-Litteratur, worüber Ref. schon in seinen Ideen über das alte Indien seine Meinung gesagt hat. — Das Julius-Stück enthält die Beschreibung eines aufgefundenen alten Tempels zu Herschah, mit der Copie und Uebersetzung einer langen Sanscrit-Inscription mit Aufzählung der dem Tempel gemachten Schenkungen. Das August-Stück gibt einige Beiträge für die Botanik und Ornithologie, die Beschreibung des bearded vultur of the Himalaya. Das September-Stück Nachrichten über die wilde Ziege und das wilde Schaf des Himalaya, und über fossile Knochen vom Jumna und dem Himalaya. Das October-Stück gibt Nachrichten über den Malacca-Staat Singhee Uhung und die dortigen reichen Sinsgruben und ihre Bearbeitungen. — Auch wieder über die fossilen Knochen am Fuße des Himalaya, mit Abbildungen. In dem Novem-

ber: Heft Nachrichten über Klein-Tibet, und seine Hauptstadt Iskario (Alexandrien, weil man Alexander die Erbauung beygelegt). Die Landschaft liegt zwischen Kashmir und Ladak, das durch den Aufenthalt von Moorcroft bekannt ist. Die Handelsstraßen gehen nach den Städten der kleinen Bucharey, wo 1827 der Aufstand gegen China ausbrach, der aber unterdrückt, und der Anstifter Khojan in einem eisernen Käfig nach Peking gebracht ward. Die Nachrichten wurden durch den Capitain Wad, Agenten der Compagnie zu Ludiana (ihrem äußersten Posten nach der Seite von Cashmir) mitgetheilt. — Beschreibung einer neuen Hirsch = Species in Nepaul. Das December = Stück ist für die Geographie wichtig, durch ein Memoir über die Chinesische Tartarey (kleine Bucharey) und Koten. Dieß letztere ist nicht mehr Name der Stadt, sondern der Landschaft. Die jetzige Hauptstadt ist jetzt Yarkand, der Sitz der Chinesischen Statthalter, statt daß er sonst Kashgar war. Große Caravannen ziehen auf diesen Wegen nach China, mit denen Europäer in Türkischer Tracht wohl hinkommen könnten. Ueber die Bactrisch = Scythischen Münzen in diesem und dem Januar = Stück 1836 wird ein anderer Mitarbeiter berichten. Hn.

B e r l i n.

Sumtibus Haude et Spener: Berengarii Turonensis de sacra coena adversus Lanfrancum liber posterior. E Codice Guelferbyitano primum ediderunt A. F. et F. Th.

Vischer. Cum appendice emendationum e
Cod. MS. 1834. VI et 290 S. 8.

Für das Unternehmen, die Schrift Berengars gegen Lanfranc dem ganzen Umfange nach zu veröffentlichen, verdienen die Hn Herausgeber den sichersten Dank der Freunde der Kirchengeschichte, Stäudlin ward an deren Herausgabe in einer Reihe Göttingischer Festprogramme durch den Tod unterbrochen; ein gleiches Geschick traf die Fortsetzung durch Hensen, so daß man gern die weitere Bearbeitung gleichsam als Familiensache in den Händen Stäudlinischer Verwandten sah. Dennoch ist die jetzt vollendete Herausgabe nicht gerade geeignet, nach jenen Vorgängern, die freudige Erwartung zu rechtfertigen. Es begegnet wol selten einem Buche, daß es von denen, die dem Bearbeiter hülfreiche Hand leisten, wie Vorredner, Corrector gleich mit so ungünstigen Auspicien versehen dem Publico übergeben wird, als vorliegendes. Hr Dr Neander, der sich der Sache wegen für die Vollendung des Unternehmens interessiert, hat in der Vorrede auch nicht ein Wort zur Empfehlung der Bearbeiter zu sagen gehabt, sondern freut sich nur, daß endlich Berengar allgemein zugänglich werde. Schon solches Stillschweigen des verehrten Vorredners, der doch gewiß Alles hervorheben wird, was der einzuführenden Arbeit zur Empfehlung dienen kann, muß den Leser mit Bedenken erfüllen, desto offener spricht sich aber der Vorsteher der Wolfenbüttelschen Bibliothek, dem die Bogen zur nochmaligen Vergleichung mit der Handschrift zugesandt waren, über Sorglosigkeit und Unkunde der Herausgeber aus, ein Urtheil, daß endlich der Corrector durch eine Schlußnote

nicht allein bestätigt, sondern noch dadurch überbietet, daß er dieselbe Nachlässigkeit auch an dem Theile des Werkes rüget, der nur ein Wiederabdruck der Stäudlinischen Programme zu seyn brauchte. Dem Recensenten ist dadurch seine Aufgabe schon gleichsam vorweggenommen, denn schwerlich darf von ihm ein günstigeres Urtheil über die Arbeit erwartet werden, als von den Männern, die ihr gleichsam die geburts-helfende Hand liehen: und in der That, wenn die Herausgeber sich so ungeübt im Lesen von Handschriften zeigen, so wenig vertraut mit den üblichen Abkürzungen, daß sie fuisse statt finisse, sumpsit für supersit geben, daß sie Worte auslassen oder dem Codex andichten, worüber das *spicilegium emendationum* sie schon hinreichend zurecht weist: so würde jeder Versuch zu einer billigen Entschuldigung am unrechten Orte seyn. Nur die doppelte Ausstellung haben wir noch beyzufügen: einmal rücksichtlich der Orthographie, die von den Herausgebern absichtlich in der ganzen Unförmlichkeit des 11ten Jahrhunderts gelassen ist: also nihil, omelia statt homilia, Jehsus u. dgl.; so etwas hätte nur seine Bedeutung, wenn eine diplomatisch genaueervielfältigung der Handschrift geliefert werden sollte; dann müßten wir uns aber auch die sämtlichen Abbreuiaturen, die alte Interpunction, erbitten. Sind die Herausgeber in diesen Stücken auf Modernisierung bedacht gewesen, warum gingen sie nicht einen Schritt weiter, und gaben auch die übrigen unbeholfenen Formen auf? Das Zweyte ist Mangel an Nachweisung der Citate; die Arbeit würde außerordentlich an Brauchbarkeit gewonnen haben, wenn nicht allein die Schriftstellen, sondern

auch die Allegationen aus den patres, wie man es sonst doch wohl von einem sorgsamem Herausgeber gewohnt ist, nachgesucht und am Rande verzeichnet wären. Die Mühe ist zwar groß, aber wer darf sie wohl scheuen, wenn die Verantwortlichkeit vor dem Publicum einmal dafür übernommen ist.

Trotz dieser Ausstellungen glauben wir die Arbeit in ihrer gegenwärtigen Gestalt doch nicht für gänzlich unbrauchbar erklären zu müssen, nur wird es einer sorgfältigen Abänderung des Textes nach der beygefüigten Revision vor dem Gebrauche bedürfen. Für die Geschichte des zweyten Abendmahlstreites ist dadurch ein wesentlicher Beytrag gewonnen, und die von Lessing schon 1770 erregte Erwartung, wenn auch unvollkommner, als zu hoffen stand, befriedigt.

R — g.

H a n n o v e r.

Eine Sammlung von Predigten, einigen Trau- und Taufreden, gehalten von J. Friedr. Ludw. Sprenger, zweytem Prediger in Hameln. Nach seinem Tode zum Besten seiner beiden taubstummen Töchter herausgegeben, und mit der Rede an seinem Grabe, wie mit der Gedächtnisrede auf ihn, begleitet von Fr. G. F. Schläger, Senior Ministerii und Pastor Primarius in Hameln. 1836. 8. VII u. 226 S.

Es bedarf zu der Empfehlung dieser geistlichen Reden gewiß nicht erst des auf dem Titel erwähnten wohlthätigen Zwecks bey ihrer Bekanntmachung; sie werden sich auch ohne diese Beziehung durch sich selbst empfehlen. Ihr Verfasser endete unerwartet nach kurzer Krankheit, nachdem er 17 Jahre in segenvoller Wirkung, und dem Genuß der allgemeinsten Verehrung in seinem Kreiße gestanden hatte. Die Predigten, zwanzig an der Zahl, haben sämtlich practische Beziehungen; der Stoff zu ihnen ist aus dem Leben genommen; und hat daher schon dadurch ein allgemeines Interesse. Erhöht wird dieß aber noch in einem edlern Sinne durch die Behandlung. Sie ist herzlich und würdevoll, klar und einfach. Wir können sie daher auch allen denen empfehlen, denen es um wahre Erbauung zu thun ist. Eine weitere Beurtheilung gehört nicht für diese Blätter. Die von dem Herausgeber beygefügte Gedächtnisreden sind ein würdiges Andenken dem dahin geschiedenen Freunde gestiftet.

Sn.

Druckfehler in der Recension von Capefigue
histoire etc.

- S. 1462 3. 18 v. u. statt unsern l. unsere.
 — 1463 — 10 v. u. — handschriftliche
 l. handgreifliche.
 — 1520 — 6 statt leidet l. leiden.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 17. October 1836.

G i e s s e n.

Bey Ferber, 1836. Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters. Von Dr. W. H. Puchta, Landrichter in Erlangen. X. u. 147 S. in 8.

Die Arbeiten des Pfs werden schon seit geraumer Zeit von jedem Deutschen Juristen mit Verlangen in die Hand genommen und mit dankbarer Anerkennung der wissenschaftlichen Bildung, der geläuterten practischen Ansichten des Hrn P. und des klaren Vortrags meistens aus eigener Erfahrung des Mittheilenden geschöpfter Wahrheiten benutzt. Dies wird auch der Fall mit vorliegender, sehr anziehenden Schrift seyn. Sie legt wichtige Fragen vor. Wie soll der Richter den bürgerlichen Rechtsstreit leiten? Wie soll er dadurch das materielle Recht zu fördern suchen? Wie muß er bedacht seyn, den Streit zweckmäßig abzukürzen? Hat er, um zu diesem Ziele zu gelangen, auch gemeinrechtlich eine Befugniß

zur Nachforschung und Aufhellung des Thatsächlichen? Und, da diese Frage von Kundigen nicht verneint werden kann, bis zu welchen Gränzen muß jene Befugniß erstreckt werden, um ihr die Kraft nicht zu nehmen, ohne welche sie unwirksam bleibt?

Diese Frage hat der Vf. in zwey Abschnitten (39 §§.) abgehandelt, welche überschrieben sind: I. Das richterliche Proceßleitungsamt in seiner Wirksamkeit für Abkürzung und Vereinfachung des ersten Verfahrens in dem deutschen Civilproceße (§. 1 — 14). II. Das civilrechtliche Untersuchungs- oder Frage- und Aufhellungsrecht und seine Gränzen (§. 15 — 39). Was der Vf. in Hinsicht des ersten Abschnittes besorgt, daß ihm der Vorwurf gemacht werden möge, er sage darin dem Leser wenig Neues, ist zwar (und nicht minder für den ganzen zweyten Abschnitt) richtig, wenn man unter dem Leser den gebildeten Juristen versteht. Allein die Abhandlung ist, ohne Verkennung ihres Werthes, aus diesem Gesichtspuncte überhaupt nicht zu beurtheilen. Sie ist vielmehr eine sicherlich in hohem Grade nützliche Instruction für die, leider, noch so zahlreiche Klasse derjenigen Gerichtspersonen und Instruenten des Civilproceßes, welche nur ganz dürftig und in dem Auffallendsten von dem Inhalte der Proceßordnung ihres Landes sich in Kenntniß gesetzt zu haben scheinen, und viel zu leisten meinen, wenn sie den Streit durch Klage, Antwort, Gegenantwort und Schlußerklärung zum Beweisvorbefehde und von da weiter durch die Beweisführung zum Erkenntniß sich haben quälen lassen, ohne während dieses Zeitraums sich um das materielle Recht, welches in dem Streite ge-

sucht wird, sonderlich zu bekümmern, oder doch ohne daß sie es anzufangen wüßten, den Proceß einsichtsvoll zu diesem eigentlichen Ziele desselben wahrhaft zu leiten, an rechter Stelle ihn abzukürzen, und vor Zwecklosigkeiten oder gar Zweckwidrigkeiten zu schützen. Der Vf. hat jedem Erfahrenen aus der Seele gesprochen, wenn er erwähnt, durch welchen ungeheuren Ballast, den richterliche Aufmerksamkeit sehr wohl entfernen könnte, der Fortschritt der Prozesse meistens gehemmt wird. — Er hat auch mit Recht auf die Vorzüge der Idee, welche dem preussischen Civil-Processe zum Grunde liegt und der nicht genug zu erhebenden Absicht Friedrichs II. bey der von ihm veranstalteten Reform des Processes hingewiesen. Allein der Vf., der seit 40 Jahren mit seinen Kenntnissen, mit seiner Gewissenhaftigkeit, mit seiner Liebe zur Sache das Richteramt ruhmvoll bekleidet, hat übersehen, daß vielleicht die wenigsten Unterrichter sich ihm vergleichen können. Nur in den Händen eines so ausgezeichneten Mannes kann das Untersuchungs-Princip und die von ihm gewünschte Steigerung der richterlichen Befugniß zur Aufhellung des Factischen, zur Ergründung der materiellen Wahrheit im Civilproceße ohne Gefahr seyn und der Absicht wirklich entsprechen. Friedrich der Große setzte offenbar bey seinen Aeußerungen über diesen Gegenstand einen solchen umsichtigen, höchst thätigen und gewissenhaften Richter voraus, der an ein Ideal gränze; einen Richter, der als solcher ungefähr das seyn müsse, was der König an seiner Stelle war. Der Verf. räumt auch selbst wiederholt ein, daß ohne die vorzüglichste Aufmerksamkeit, Gründlichkeit und Unparteylichkeit, ohne ein reines Wohl

wollen, eine wahre Rechtsliebe des Richters eine solche bessere und insbesondere die in der preussischen Gesetzgebung eigentlich geforderte Proceßleitung so gut wie unmöglich sey. Da nun solche Vollkommenheiten, auch nach dem eigenen Zeugnisse des Vf. in der hier in Frage stehenden Klasse von Staatsdienern, selten zu finden seyn mag; so scheint richtiger nur eine mittelmäßige Fähigkeit und Thätigkeit des Gerichts vorausgesetzt werden zu müssen. Bey dieser aber wird das Princip des gemeinen Proceßes mit der in den württembergischen, darmstädtischen, hannoverschen und oldenburgischen Proceßordnungen ausgesprochenen Befugniß des Richters zur Abkürzung des Verfahrens und Aufhellung dunkler oder ungenügend beantworteter Thatumstände, immer den Vorzug verdienen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß das sogenannte Untersuchungs-Princip in den Händen nachlässiger oder schwacher Richter nicht allein zu nichts hilft und doch wieder bloß den Parteyen die Anregung und Weiterführung des Proceßes überläßt; sondern, daß es nur schadet, da nach vielen, ja oft unglaublich vermehrten Instructions-Terminen und gegen Ende des Beweisverfahrens noch ein Einfall des Instruents, eine angeblich gefundene neue Ansicht, oft den ganzen Streit in einen neuen irrigen Seitenweg drängt, vor welchem die Parteyen sich nicht genug verwahren können. — Ref. beschränkt sich ungern darauf, von dem Inhalte des vorliegenden Buchs nur noch anzuführen, wie der Vf., ins Einzelne gehend, mit großer Einsicht in den gemeinen Proceß gezeigt hat, in welchen Stadien desselben der Richter zur Förderung des Rechts leitend und

abkürzend einschreiten müsse. Man muß dies im Werke selbst nachlesen. Gegen viele darin enthaltene Behauptungen ließe sich freylich leicht etwas sehr Trifftiges sagen; doch ist dies schon anderwärts genugsam geschehen. Der Verf. erkennt in seinem übrigens löblichen Eifer für Wahrheit und Recht wohl nicht genug, daß eine seiner Meinung nach überhaupt mehr von den Formen zu entbindende Richtergewalt nur zu leicht in ein wahres 'Administrieren der Justiz', d. i. in eine Behandlung der Rechtspflege nach Administrations-Manier, ausarten würde.

Über wenn außer ihrem übrigen Werthe auf der einen Seite diese Schrift des erfahrenen Vf. eine besondere Wichtigkeit und ein historisches Interesse dadurch bekommt, daß sie unmittelbar zeigt, in welchem Kampfe sich die unterrichterliche Rechtspflege mit ihren bekannten Feinden in denjenigen Gegenden befinden muß, welche dem Vf. aus näherer Ansicht die bekanntesten zu seyn scheinen; und wenn man dagegen mehrere Länder Deutschlands glücklich preisen darf, in denen doch wahrscheinlich schon ein anderer Geist die Untergerichte (wenigstens die landesherrlichen und die der größeren Städte) belebt: so muß man auf der andern Seite sich wundern, unter den durchdachten practischen Winken des Vf., durch die er Abkürzung und gründliche Behandlung der Prozesse zu fördern sucht, nicht die Erwähnung eines Mittels zu finden, das hier um so eher berührt werden darf, als es im ganzen Gebiete des gemeinen deutschen Privatrechts jetzt vernachlässigt zu seyn scheint. Ref. meint eine ins Einzelne gehende, unter andern auch das Proceßleitungsamt des Richters betreffende, Dbera-

aufsicht, Belehrung und nöthigenfalls Bestrafung von Seiten der Obergerichte gegen die Untergerichte. — An oberaufsehender, die Praxis auch wissenschaftlich fördernder Wirksamkeit der Obergerichte fehlt es recht sehr, und dies ist noch ein Feld, auf welchem eine kräftige und umsichtige Legislation den Unterthanen eine der größten Wohlthaten erzeugen kann! Die Obergerichte erhalten unzählige Male Acten, in denen Unwissenheit, Trägheit und Gesetzwidrigkeit des Untergerichts zu Tage liegt. Es wird darüber aber geschwiegen, sofern nicht eine Parthey sich deshalb zeitig beschwert. Zwar muß das Stillschweigen der Partheyen allerdings als Entsagung oder Einräumung für diesen Fall, inter partes, angesehen werden; aber das Untergericht, welches gefehlt hat, mußte darum einem ernstern Verweise, einer deutlichen Belehrung und nachdrücklicher Androhung oder selbst der Bestrafung nicht entgehen. Daß die Rüge der Obergerichte gegen die Untergerichte in dieser Art mangelt, ist um so auffallender, als wegen kleiner Formalien eine zweckmäßige Controle und Bestrafung der Versäumniß Statt findet. Die Erfahrung zeigt, daß das Untergericht in Beziehung auf die Behandlung des Processes und die Rechtsbeurtheilung sich meistens aller Verantwortung überhoben glauben darf, wenn es nur nicht offenbar und geradezu dolose gehandelt hat. Welche einschläfernde Wirkung hat dieser Glaube! Und wie nützlich müßte es seyn, wenn nach jedem Acten-Einsenden an das Obergericht dieses das Resultat seiner Revision der Acten dem Untergerichte, im Fall aufgefundener Fehler, eröffnete und zur Förderung der Rechtskenntniß entweder den Partheyen solche Rescripte

mittheilte, oder wenigstens sie in jedem Gerichte zur Inspection Jedermanns offen hinlegen ließe. Ohne eine gesteigerte Aufsicht der Obergerichte wird die Güte eines Untergerichtes, wie bisher, bloß periodisch vorübergehend seyn und besonders davon abhängen, ob das Richterpersonal gerade einen Mann von den erforderlichen Eigenschaften an der Spitze hat, oder nicht. Ein tüchtiger Unterrichter würde jene Controle, wenn sie Statt fände, nicht zu fürchten haben; ein minder tüchtiger, langsamer, unaufmerksamer, unwissender, wäre aber genöthigt, sich anzustrengen, oder seiner vorgesetzten Behörde sich allmählich besser zu zeigen, und überall gegen Verstöße auf seiner Hut zu seyn. Hierdurch würde die Justizpflege mindestens eben so viel oder noch mehr gewinnen, als durch die gesteigerte Proceßleitungs-Thätigkeit des Richters, die immer doch wieder nur in dessen Willkür gestellt bleibt.

W. M.

S ö r l i g.

Von dem Lausitzischen Magazin, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von dem Secretair Leopold Haupt, Prediger in Görlitz, ist uns der neuen Folge erster Band erstes Heft 1836. 8. 96 S. zugesandt. Er zerfällt in zwey Abtheilungen: die erste enthält I. Geschichte der Poesie in der Lausitz von M. C. R. Peschel, eine gekrönte Preisschrift. — Hier zuerst Poesien aus dem Mittelalter, von denen besonders die Spottgedichte unsere Aufmerksamkeit erregen. Die nachfolgenden

zerfallen in die Classen der lyrischen, erzählenden, lehrenden und dramatischen Poesie, von denen jedoch das vorliegende Heft nur die lyrischen und erzählenden Dichter in alphabetischer Ordnung umfaßt; die andern sind den folgenden Heften aufbewahrt. Am bedeutendsten sind die geistlichen Liederdichter, unter denen Gerhard und Binzendorf hervorragen. Auch Dichterinnen werden unter ihnen aufgeführt, so wie auch mehrere Ungelehrte, Handwerker und andere. In der erzählenden Poesie haben Lausitzer das Wenigste gethan. Die beiden Epopden von Schöneich Herrmann, und Heinrich der Bogler, haben ihren Verfasser nicht überlebt. An Sängern von Balladen und Romanzen hat es nicht gefehlt, unter denen Arthur von Nordstern einen so ehrenvollen Platz einnimmt. Unter den Romanschreibern, A. G. Meißner, † 1807. II. Alte Briefe, zwey, von der Reformationszeit. III. Repertorium der Lausitzischen Literatur, enthält Nachrichten von lateinischen Gedichten, Programmen und Schriften verschiedener Art; worauf noch literarische Notizen und Miscellen folgen. Die zweyte Abtheilung, Nachrichten überschrieben, enthält neben andern auch kurze Biographien von im Jahre 1835 Verstorbenen. Man sieht, daß das Magazin durch Mannigfaltigkeit sich auszeichnet.

Sn.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. S t ü c k.

Den 20. October 1836.

L o n d o n.

Travels in Ethiopia, above the second cataract of the Nile, exhibiting the state of that country, and its various inhabitants, under the dominion of Mohamed Ali, and illustrating the antiquities, arts and history of the ancient Kingdom of Meroë, by G. A. Hoskins, Esq. with a map, and ninety illustrations of the temples, pyramids etc. of Meroë, Gibel el Birkel, Solib etc. from drawings finished on the spot, by the author, and an artist whom he employed. gr. 4. XVI und 367 S. 1835. (bey Longman and comp.)

Wir erhalten hier das ausführlichste Werk über das alte Ethiopien und besonders Meroë, welches letztere das Hauptziel des Bfs war. Er hatte sich durch einen längern Aufenthalt, nicht nur in Griechenland und Italien, sondern auch

ein ganzes Jahr in Egypten durch das Studium der dortigen Monumente dazu vorbereitet. Er brach am 1. Febr. 1833 von Theben in Ober-egypten auf, drang bis zu den Ruinen der alten Stadt Meroë vor, und langte bey seiner Rückreise am 16. Junius bey Wadi Halfa, dem zweyten Cataract des Nils, wo seine Beschreibung schließt, wieder an; so daß seine Ethiopische Reise vier und einen halben Monat dauerte. Seine Begleitung bestand aus 12 Personen, welche er in seine Dienste genommen hatte; unter ihnen ein geschickter Italiänischer Maler Namens Bandoni, dem wir größtentheils die schönen Zeichnungen verdanken, welche diese Beschreibung zieren. Sie ist in der Form eines Tagebuchs entworfen, dem in den letzten vier Kapiteln seine Bemerkungen über die Geschichte und den Handel des alten Meroë beygefügt sind. Wir werden nicht nöthig haben, ihm auf seiner Wanderung Schritt vor Schritt zu folgen, sondern nur dasjenige herausheben, was zur Erweiterung unserer Kenntnisse dient. Von den Abbadès erhielt man nach längerem Zaudern die nöthigen Camele, elf an der Zahl. Man folgte zuerst von Philä aus dem Laufe des Flusses; nahm aber alsdann von Korosko den Weg durch die große Nubische Wüste, die aus den Reisen von Bruce und Burkhardt (von denen der Vf. stets mit großer Verehrung spricht) bekannt sind. Nur an einer Stelle fand man salziges Wasser, und die Gerippe verschmachteter Wanderer und gefallener Camele lagen häufig am Wege. Bey Mackarif, der jetzigen Hauptstadt von Nubien, ward der Nil wieder erreicht, und von jetzt an die Reise bis Meroë auf dem Flusse fortgesetzt. Am 4. Merz langte man auf diesem Wege, nachdem man die

Bereinigung des Astaboras mit dem Nil passiert war, bey dem Local der alten Hauptstadt von Ethiopien an. Die Stadt selbst ist verschwunden, nur ihre Necropolis mit ihren Pyramiden ist übrig. Wir kennen sie zwar schon aus den Berichten von Cailliaud; aber viel vollständiger sind doch die Beschreibungen und genauer die Abbildungen, welche wir dem Vf. verdanken. 'Nie, sagt er, waren meine Gefühle so aufgereggt, als wie ich nach einer mühseligen Reise mich dieser prächtigen Necropolis näherte. Die Erscheinung der Pyramiden aus der Ferne kündigte ihre Wichtigkeit an, aber selbst meine lebhaftesten Erwartungen wurden übertroffen, als ich mich in ihrer Mitte befand. Die Pyramiden von Ghizeh in Egypten sind prachtvoll und erregen Erstaunen, durch ihre steigende Größe; aber für den malerischen Effect und die Eleganz der Architectur, ziehe ich sehr weit die von Meroë vor. Ich erwartete nur wenige Ueberbleibsel hier zu finden, und gewiß nichts so imponierendes und so interessantes als diese Grabmäler der Könige und Königinnen von Ethiopien. Ich stand eine Zeitlang verloren in Bewunderung. Von jedem Gesichtspuncte aus sah ich prachtvolle Gruppen, Pyramiden erheben sich hinter Pyramiden, während selbst der Verfall von mehreren derselben sie, wenn auch weniger schön als Kunstwerke, doch nur eben dadurch desto interessanter machte. Ich stellte sie leicht in der Einbildung wieder her, und diese Wirkungen der Verwüstung der Zeit führten meine Gedanken in die entferntesten Jahrhunderte zurück.' Der Vf. gibt zuerst auf einem allgemeinen Grundriß die Stellung der einzelnen Pyramiden in einer Uebersicht, auf dem man 21 noch mehr oder weniger erhaltene, und noch die

Spuren von mehreren andern angegeben sieht. Dies sind aber nur die Pyramiden der Hauptgruppe, bey der der Vf. zuerst anlangte, an der Westseite des Flusses. Er zählt aber überhaupt drey Gruppen, auf denen man zusammen 80 Pyramiden zählt. Die Hauptgruppe liegt auf einem Hügel, $2\frac{1}{2}$ Engl. Meilen von dem Flusse. Die Abbildungen der einzelnen werden auf den folgenden Blättern gegeben, mit ihren Maßen. Die größte hat 60 Fuß Höhe, und eben so viel im Durchmesser. Die meisten derselben kann man ersteigen, aber andere sind ohne Absätze. Eine hat ein Fenster, es ist aber nur ein Ornament ohne Oeffnung. Alle haben einen Vorbau mit einem Eingange, der aber immer gegen Osten gerichtet ist. Die Hauptgruppe enthält 31 Pyramiden, von denen man den Plan von 23 mit Sicherheit angeben kann. Eine andere Gruppe enthält 13; von drey andern Gruppen bestehen zwey jede aus zwey, eine dritte aus sechs. In der Entfernung von 6500 Fuß von der Hauptgruppe nach Westen kann man noch die Ueberbleibsel von 25 Pyramiden erkennen, die aber alle verfallen sind. Die Vorbaue enthalten gewöhnlich ein Zimmer 6 bis 12 Fuß lang und eben so breit, dessen Fagaden sehr verziert sind. Man erkennt, sagt der Vf., darin deutlich die Vorbilder der Egyptischen Propyläen. An dem Ende der meisten dieser Porticus ist dem Eingange gegenüber das Bild (representation) eines monolithischen Tempels, mit Sculpturen, die aber sehr erlöschten sind. Es ist in die Augen fallend, daß mehrere dieser Pyramiden erbrochen sind, sey es aus Neugier oder aus Raubsucht. Nirgends findet sich auch nur die geringste Spur, daß sie Gänge enthalten hätten, wahrscheinlich

waren sie über Brunnen (wells) errichtet, in welchen die Körper beygesetzt wurden. An einem dieser Porticus war der Eingang gewölbt, woraus der Verf. den Schluß ziehen will, daß auch die Egypter den Bogen gekannt hätten, und dieser seinen Ursprung in Ethiopien gehabt habe. Aber das Beispiel eines einzelnen, der ja später erbaut seyn konnte, kann dies doch wohl nicht darthun. Und hätte man auch in Egypten das Gewölbe gekannt, so durfte es bey den Tempeln nicht angewandt werden, wo Alles nach strengen priesterlichen Vorschriften eingerichtet war, an denen nichts verändert werden durfte.

Die Mauern der Porticus sind mit Sculpturen versehen, von denen genaue Abbildungen gegeben werden. Es sind Processionen mit Spenden und Opfern, welche einer Göttin, oder wie der Vf. will, einer als Göttin dargestellten Königin dargebracht werden. Die Hauptfigur sitzend, ist mit einem langen, eng anschließenden Kleide bedeckt, was bey den Egyptischen Figuren nicht gewöhnlich ist. Die ganze Figur ist den Egyptischen unähnlich. Sie zeichnet sich aus durch stark markierte Corpulenz, welche bekanntlich als Hauptschönheit im Orient angesehen wird. — Auf zwey andern Blättern ist eine zweyte ähnliche Procession dargestellt, wo man aber bey der Hauptfigur das Geschlecht nicht mehr unterscheiden kann, ob sie einen König oder Königin darstellen soll. — Aus dem Werke von Caillaud ist bekannt, daß auch kriegerische Gegenstände, wie die Hinrichtung von Gefangenen dargestellt sind, die hier nicht wiederholt werden. Wenn sich auch Verschiedenheiten der Zeichnung von denen von Caillaud finden sollten, so steht der Vf. für die Richtigkeit der von In Baldoni, und

auch von ihm selbst, welche letztere zum Theil durch Hülfe der Camera lucida gemacht sind, ein. Die Pyramiden sind von Sandstein. Man sieht in den Gebirgen noch die Steinbrüche aus denen sie gebaut sind. Die Zeit, und die Einwirkung einer tropischen Sonne haben ihnen eine bräunliche, fast schwarze Farbe gegeben. Das Klima ist der Erhaltung dieser Monumente indeß günstig. Der verfallene Zustand mancher derselben ist deßhalb der sprechendste Beweis ihres hohen Alters.

Von der alten Stadt Meroë sind außer einigem Mauerwerk, und Backsteinen aus denen nach Strabo die Häuser gebaut waren, keine Ueberreste mehr vorhanden. Wie bey Memphis sieht man kaum noch die Spur eines Tempels oder Pallastes, nur die Todtenstadt steht da! In der Ebene die sie einnahm weiden jetzt furchtlos die Gazellen; Wölfe und Hyänen bewohnen die benachbarten Hügel in Menge. Der Name Meroë lebt aber noch in einem benachbarten Dorfe. Von da begab sich der Verf. nach der Stadt Shendi (Chandi), welche bereits aus Burks hards Nachrichten hinreichend bekannt ist. Die Stadt enthält jetzt nur noch in 6 — 700 Häusern 3000 — 3500 Einwohner. Auf dem Bazar waren hauptsächlich Sklaven und Camele feil; außerdem auch Schafe und Ziegen. Colorierte Abbildungen der Einwohner beiderley Geschlechts, sind Portraits, von brauner aber nicht schwarzer Farbe. Vor der Unterwerfung unter den Pascha von Egypten hatten Shendi wie Dongola und andere Städte jede ihr eigenes Oberhaupt (Melek), die dem Groß-Melek von Sennaar mehr oder weniger unterworfen waren; eben so viele kleine Tyrannen, die mit ihren Familien die Aristocratie des Landes bildeten. Jetzt steht Alles

unter Hurschid Bey, Stadthalter von Sennaar, der jährlich 500 bis 3000 Selaven an den Pascha nach Cairo schickt.

Von Shendi begab sich der Vf. am 9. Merz durch die Wüste zu den Ruinen von Mezara, oder Wadi Dwataib, die schon aus Caillaud bekannt, und hier zum zweytenmal abgezeichnet sind; bey denen er den folgenden Tag, den 10. Merz anlangte. 'Ich war überrascht in einer solchen Lage, in dem Innern der Wüste, so ausgeehrte Ueberbleibsel des Alterthums zu finden. Sie bestehen aus einem Gebäude, das Tempel, Höfe, Corridors zc. enthält, die nicht zu religiösen, sondern auch zu bürgerlichen und häuslichen Gebräuchen bestimmt waren, und zusammen 2854 Fuß im Umfange haben. Den Mittelpunkt bildet ein kleiner Tempel, 47 Fuß lang und 40 Fuß breit, der offenbar der Haupttempel ist. Ihn umgibt eine Säulenreihe die an der Nordseite doppelt ist. Das Innere enthält vier Säulen. Zu dem Tempel führt ein langer Corridor. An jeder Seite des Thors zu dem der Corridor führt, ist ein colossales Bild an der Mauer ausgehauen, welches aber verstümmelt ist, da Kopf und Arme fehlen. Der Stil des einen ist ziemlich gut; des andern weit schlechter. Die oben erwähnten, den Central-Tempel umgebenden Anlagen lassen sich nicht durch Beschreibung darstellen, sondern müssen auf dem genauen Plane nachgesehen werden. Es ist dies das Gebäude, in welchem Ref. in seinen Untersuchungen über Meroë den alten Drakeltempel des Ammon zu sehen glaubte. Er hielt sich dazu berechtigt, theils durch die Lage desselben in der Wüste, nach der Angabe Diodors; theils durch die ganze räthselhafte Einrichtung des Baues,

zumal da die vier Säulen in dem Innern des Tempels von selbst die Idee hervorriefen, daß sie die Bestimmung haben, das heilige Schiff zu tragen, durch welches bekanntlich die Orakel des Ammon gegeben wurden, und welches man auf mehreren seiner Tempel in Theben abgebildet sieht. Indesß beschränkte er dieß nur auf den Centraltempel, da es deutlich in die Augen fällt, daß die Bauten um denselben nicht auf einmal, sondern allmählich entstanden sind, wie es die Bedürfnisse, hauptsächlich zu den Wohnungen der Priester, erfordern mochten. Der Vf., der sonst die Ansichten des Ref. gewöhnlich theilt, wendet hier aber dagegen ein, daß der Tempel nicht ohne Hieroglyphen geblieben seyn würde. Er weiß keine sichere Bestimmung anzugeben, als daß das Ganze vielleicht ein Lustschloß der Könige gewesen sey, oder zu einem Hospitale gedient haben möge. Ref. ist weit entfernt, auf seiner Meinung eigensinnig bestehen zu wollen, doch ist es unleugbar, daß die Bestimmung religiöser Art war, da das Hauptgebäude ein Tempel war, dessen Kleinheit, da er zu der Aufnahme des Orakelschiffes bestimmt war, nicht befremden darf; und was den Mangel der Hieroglyphen betrifft, so sind die sechs Säulen des Porticus, nach der Angabe von Caillaud, allerdings damit versehen. Wir überlassen das Urtheil um so lieber den Lesern, da auf diese Angabe nichts weiter von dem Ref. gebaut ist; und die obige Bemerkung, daß der ganze Bau erst allmählich entstanden sey, auch die Spuren griechischer Architectur erklärt, da wir aus Diodor wissen, daß in dem Ptolemäischen Zeitalter, wo durch den König Ergamenes die Priesteraristocratie gestürzt ward, der Tempel noch unverfehrt dastand.

Von diesem Monument ging der Vf. nach den Ruinen von dem Tempel von Abu-Naga, wovon aber nur das Areal, und die Abbildung von zwey Pfeilern gegeben wird, die auch ohne Hieroglyphen sind. Der Verf. hält diese für die ältesten Monumente des alten Meroë nach ihrem Styl, denn, sagt er, der Mangel von Hieroglyphen spricht entweder für das höchste oder ein späteres Alterthum. Seine Absicht war, nach den um 11 Stunden entfernten Ruinen von Mezaurat zu gehen, wovon wir Caillaud die ersten Nachrichten verdanken, aber er mußte diesen Plan aufgeben. Schon bey den Ruinen von Naga war er durch Löwen beunruhigt worden, deren Spuren und Gebrüll sie ankündigten, und die nur durch angezündete Feuer des Nachts hätten abgehalten werden können. Die Gefahr bey weiterm Vordringen in die Wüste, die man von diesen ungebetenen Gästen zu fürchten hatte, wurde so groß geschildert, daß seine Begleiter sich weigerten, ihm weiter zu folgen, und so sah er sich gegen seinen Willen genöthigt, umzukehren. Auf dem weißen Strom bis zu seinen Quellen vorzudringen, hielt der Vf. bey der jetzigen Stimmung der Anwohner gegen den Pascha von Egypten für unausführbar.

Am 14. Merz brach der Verf. von Shendi, oder dem gegenüberliegenden Metammah auf, um seine Rückreise anzutreten. Er beschloß diese auf einem anderen Wege, nämlich westlich vom Nil, durch die Wüste Bajoudah, zu machen, durch deren Beschreibung er die Geographie bereichert hat. Diese Wüste ist nicht ohne Bäume und ohne Quellen; der Sand ist nicht sehr tief, und an manchen Stellen bot sich eine freundliche Aussicht dar. Das nächste Ziel der Reise war Sibel

el Birfel mit seinen Monumenten und dem Orte Meraweh, in dem sich selbst noch der alte Name erhalten hat, worin man aber auch ohne diesen eine Colonie des alten Meroë erkennen würde. Am 22. März ward dieser erreicht. Der Grundriß und die Abbildungen weichen in vielen Stücken nach des Vf's Angabe von denen von Caillaud ab, er versichert aber, mit der größten Sorgfalt dabey verfahren zu seyn, um die möglichste Genauigkeit zu erreichen, wie denn überhaupt in dieser Rücksicht das Werk des Vf's den Vorrang hat, da er zu diesem Zwecke einen geschickten Künstler in seine Dienste genommen hatte. Die Monumente daselbst zerfallen in zwey Classen: Tempel und Pyramiden. Die Tempel stehen am Fuße eines isoliert liegenden Hügel's von 350 F. Höhe. Zwey derselben sind durch einen Bergfall verschüttet; zwey sind in dem Felsen ausgehöhlt, die anderen, acht an der Zahl, von denen man noch die Ueberreste sieht, über der Erde. Sie sind im Egyptischen Style gebaut, und man liest auf ihnen die Namen der drey Pharaone aus der Ethiopischen Dynastie, Sabaco, Seuaschus, Tarhako, die auch in Egypten herrschten, und deren Regierung zwischen 800 und 700 v. Chr. fällt, in welche Periode also auch die Anlage dieser Denkmähler zu setzen seyn wird. Der Vf. hat sowohl eine genaue architectonische Beschreibung derselben, mit Grundrissen und Abbildungen gegeben, als auch die Ornamente an ihren Mauern, Processionen und kriegerische Scenen darstellend, die schon aus Caillaud bekannt, hier mit genauer Zeichnung abgebildet sind, über welche wir indeß die Leser auf das Werk selbst verweisen müssen. — Die Necropolis aus Pyramiden bestehend, ist doppelt; die eine an der

Westseite des Flusses, bey Gibel el Birkel, die andere an der Ostseite bey Nuri. Sie sind besser erhalten als die bey dem alten Meroë, gleichfalls mit Vorbauen; die höchste bey Nuri hat 88 Fuß Höhe. Sie sind auch aus Sandstein, die Reliefs um und in den Vorbauen stellen auch kirchliche Processionen und kriegerische Scenen vor. Der Anblick aller dieser Ruinen machte einen großen Eindruck. 'Ich fühlte, sagt der Vf., daß ich mich ohne Zweifel in der Nähe einer Hauptstadt eines vormals reichen und blühenden Landes befand.' Die Pyramiden können erstiegen werden, aber nicht ohne Schwierigkeit. Die Höhe der meisten ist zwischen 30 und 60 Fuß. Auf dem Plane sind bey Gibel Birkel 14 Pyramiden angegeben. Die bey Nuri an der Ostseite des Flusses sind mehr verfallen; der Vf. zählt sie zu den sehr alten Denkmählern; die Zahl derer bey Nuri steigt auf 35, von denen nur 15 einigermaßen erhalten sind. Die Vorstellungen an den Wänden lassen keinen Zweifel, daß sie die Mausoleen von Königen und Königinnen sind.

Am 3. April schiffte sich der Vf. zur Fortsetzung seiner Rückreise zu Meroweh in einem Bote ein, in welchem er nun den Nil herunter ging, und den 10. zu Dongola anlangte. Dongola ist eine lebhafteste Stadt, und treibt einen bedeutenden Handel nach mehreren Seiten hin. Die Bazars waren reichlich versehen, so auch die Sklavenmärkte, deren mehrere waren, nach Verschiedenheit des Alters und des Geschlechts. Die Sklaven kommen meist aus Abyssinien, die meisten gehen nach Aegypten. Dongola hatte sonst seine eigenen Oberhäupter oder Melek, jetzt steht es unter der Oberherrschaft des Pascha von

Egypten, der dort einen Statthalter hält. Ueber die Einwohner, ihre Lebensweise und Sitten werden viele interessante Nachrichten mitgetheilt.

Die weitere Rückreise ging auf dem Strome bis zu der Nilinsel Argo, um die dortigen Alterthümer zu sehen und zu beschreiben. Sie bestehen aus zwey auf dem Boden liegenden Colossen von grauem Granit. Die Gesichter sind egyptisch, aber die Sculptur ethiopisch. Sie scheinen auch nie ganz geendigt zu seyn. Der Vf. erhielt aber hier die Nachricht von einem in der Provinz Mahas, die er nothwendig passieren mußte, ausgebrochenen Aufstande. Dies nöthigte ihn, da die weitere Reise dadurch unausführbar war, zu der Rückkehr nach Dongola. Erst nach der Besiegung der Rebellen konnte er seine Rückreise fortsetzen, die theils auf dem Nil, meist aber längst dem linken Ufer des Flusses statt fand. Daß sein Tagebuch mit der Ankunft bey dem zweyten Cataract des Nils, bey Wadi Halfa, endigt, ist bereits oben bemerkt.

Es folgen alsdann noch vier Kapitel; die beiden ersten über die Geschichte von Meroë, das folgende über den Handel von Meroë, und das letzte über die Kunst daselbst. In der Geschichte von Meroë sind die Stellen der heiligen wie der profanen Schriftsteller, in denen von Meroë die Rede ist, zum Grunde gelegt, jedoch mit Hülfe der Inschriften in den Tempeln, indem die Namen und Titel der Pharaone in der Hieroglyphenschrift, die der Verf. sah, und sorgfältig copierte, stets beygefügt sind, wobey besonders die Angaben von Rosellini, dem der Vf. Gerechtigkeit widerfahren läßt, benutzt sind. Der Untersuchung bleibt hier in manchen Puncten noch ein Feld eröffnet (z. B.

wenn der Vf. den Sethos von Herodot mit Tirkako identificiert), wohin wir ihm nicht wohl folgen können, ohne die Grenzen unserer Blätter zu überschreiten. Es mag genug seyn, hier zu bemerken, daß der Verf. in diesen Kapiteln im Ganzen die Ansichten des Ref. theilt, auf die er sich auch öfters beruft, denen zufolge Meroë das Mutterland des Ammon-Cultus war, welcher sich von dort durch Ansiedelungen nach Egypten verbreitete, und also auch in sofern das Mutterland der Cultur genannt werden kann, die mit diesem Cultus in der engsten Verbindung stand, welche jedoch erst in Egypten ihre weitere Ausbildung und Reife erhielt. Es wäre überflüssig, hier davon weiter zu sprechen, da Ref. sich natürlich hier auf seine Schriften beziehen muß. Nur das wird ihm erlaubt seyn zu bemerken, daß, wie erwünscht es ihm auch seyn muß, die Resultate jener Forschungen hier wieder durch das Zeugniß eines Augenzeugen bestätigt zu sehen, er deßhalb nicht — wie er es bereits in einem Britischen Journale gelesen hat — für jede einzelne Angabe des Vfs, als stimme sie mit seinen Ansichten überein, verantwortlich gemacht werden kann.

Wir haben schon der reichen Ausstattung gedacht, welche das Werk durch Kupfer und Bignetten erhalten hat, und die in mehrfacher Rücksicht höchst lehrreich sind. Sie sind dieses durch die colorierten Portraits für die dortigen Menschenrassen, deren Farbe man hier deutlich unterscheidet. Die Bignetten stellen meist Ansichten von Landschaften dar, und sind größtentheils durch die Camera lucida gemacht. Die größern Blätter, welche die Monumente darstellen, geben theils die Grundrisse, theils die Ruinen in ihrem

jetzigen Zustande, und einige auch in ihrem früheren, so weit dieser sich noch darstellen läßt. Am Schlusse ist noch auf vier großen Blättern eine große Procession in einem der Königsgräber von Theben (nach dem Vers. Thutmosis III. c. 1500 v. Ch.) abgebildet, auf der die drey Kasen der rothen oder braunen, der schwarzen und der weißen, dargestellt sind; außerdem aber auch die Thierarten, selbst die Giraffe und der Elephant, und viele Affenarten; so wie auch die andern Geschenke die Gegenstände des Handels bezeichnen, wie sie schon Herodot III, 97 u. 114. angibt, von denen der Vf. gehandelt hat, mit einem erklärenden Commentar. Die beygelegte große Karte umfaßt das ganze Nilland mit seinen Flüssen, von $15\frac{1}{2}^{\circ}$ N. B. bis zu den Mündungen des Stromes.

Hn.

G ö t t i n g e n .

Apud Rudolphum Deuerlich, 1835. *Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E pluribus Codicibus Manuscriptis inter se collatis nunc primum arabice edidit, variis lectionibus, indicibusque locupletissimis instruxit Ferdinandus Wüstenfeld, philosophiae Doctor, ordinis philosoph. Assess., lingg. orientt. in universitate Georgia Aug. privatim docens. Fasciculus secundus, quo continentur vitae 107 — 209. — 4 und 160 S. in Quart.*

Fasciculus tertius, quo continentur vitae 210 — 313. — 6 und 150 Seiten.

Zu den Hülfsmitteln, welche bey der Her-

ausgabe des ersten Hefes dieser Lebensbeschreibungen benutzt werden konnten (vergl. diese Anzeigen 1835. St. 184.), sind noch bedeutende Auszüge aus Pariser Handschriften hinzugekommen, 141 Lebensbeschreibungen enthaltend, welche Herr Dr Wolff in Tübingen aus vier verschiedenen Codices in Paris abgeschrieben und dem Herausgeber zur Benutzung überlassen hat. Aus der Vergleichung ergibt sich, daß drey dieser Codices sich an die meisten der früher benutzten anschließen, der vierte aber mit der sehr abweichenden Berliner Handschrift D wieder übereinstimmt. Da Ibn Chalikán einmal in seinem Werke unterbrochen wurde, so wäre es möglich, daß er, als er die Fortsetzung begann, das früher Geschriebene wieder überarbeitete und etwas erweiterte. Weil aber diese Veränderungen nicht zugleich Verbesserungen sind, so ist es wahrscheinlicher, daß sie von einem späteren Bearbeiter herrühren, da sie nur in den jüngern Handschriften vorkommen. Indes weicht auch der sehr alte Willmettsche Codex, den Ref. aber nicht genauer kennt, von allen übrigen wenigstens in der Anzahl der Lebensbeschreibungen sehr ab. Vielleicht könnte der Schluß des Werkes noch einigen Aufschluß geben, wovon Ibn Chalikán nur eine Ausgabe besorgte; doch fehlt von der abweichenden Berliner Handschrift der letzte Theil, und aus der Pariser besitzt Ref. bis jetzt keine aus dem letzten Theile genommene Auszüge, um zu sehen, ob sich auch hier bedeutende Abweichungen finden, welche den späteren Bearbeiter verriethen. Ein bestimmteres Urtheil wird sich vielleicht dann fällen lassen, wenn es dem Herausgeber gelingen sollte, noch mehr Handschriften zur Vergleichung zu bekommen, oder wenn an-

dere Orientalisten, denen andere Handschriften zu Gebote stehen, die Abweichungen derselben von dem gedruckten Texte und den bald folgenden Varianten bekannt machen wollten.

N a c h r i c h t.

Ein vollständiges Exemplar der Göttingischen gelehrten Anzeigen, von deren Anfang 1739 an bis incl. 1835 in 181 Bänden, wird in der Versteigerung der nachgelassenen Bücher des verstorbenen Superintendenten Ruperti verkauft werden. Die drey letzten Jahrgänge sind ungebunden, und der letztere unvollständig, die übrigen aber in sauberem Einbände und wie neu.

Wir glauben durch diese Anzeige vielleicht Besitzern oder Vorstehern von Bibliotheken einen Gefallen zu erzeugen. Die Versteigerung beginnt allhier den 14. November. Frey eingesandte Aufträge besorgt der Herr Universitäts-Gerichtsprocurator Fr. Just. Schepeler. Das Werk steht unter № 556 unter obigem Titel in dem gedruckten Catalog.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 22. October 1836.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung: Zur Praxis der Geburtshülfe. Beobachtungen und Bemerkungen aus der academischen Entbindungsanstalt zu Göttingen, während der beiden Jahre 1822 u. 1832. Vom Dr. S. F. Oslander, Prof. der Med. zu Göttingen. VIII u. 143 S. 8.

Der Unterzeichnete rechnet es zu einer besondern Gunst des Schicksals, daß er eine Reihe von Jahren als Gehülfe seines Vaters an einer der schönsten deutschen Entbindungslehranstalten thätig seyn konnte, und daß ihm später die Leitung dieses Instituts zu zwey verschiedenen Malen (1822 u. 1832) übertragen wurde. In diesen beiden Jahren ereigneten sich lehrreiche Fälle und der Verf. glaubte etwas Nützlichcs und die Praxis der Geburtshülfe förderndes zu unternehmen, wenn er diese Fälle treu und so concis als möglich beschriebe; zugleich dieselben auf eine Weise commentierte, daß diejenigen, welche in ihrer

practischen Laufbahn nach einem erfahrenen Rathgeber sich umsehen möchten, Belehrung daraus schöpfen könnten. So entsteht diese Schrift.

Nicht umständlich und den ganzen literarischen Apparat zu Hülfe rufend, sondern kurz, nur die Hauptsachen im Auge behaltend, worauf es dem Practiker ankommt, hat er Thatsachen beschrieben und in den hinzugefügten Bemerkungen seine jetzigen Ansichten darüber ausgesprochen, und hofft so auch denen willkommen zu seyn, die über wissenschaftliche Materien der Art nachzuforschen, die Meinungen zu vergleichen und daraus Resultate zu schöpfen das Bedürfniß haben.

Die unter 37 Ueberschriften aufgeführten Bemerkungen, auf die der Vf. einigen Werth legt, können auch als Glossen, Marginalien und Paralipomenen seiner geburtshülflichen Indicationenlehre, deren zweyte Ausgabe im J. 1833 in Tübingen erschien, angesehen werden, und der Leser wird am besten über das, was die Schrift bietet, urtheilen können, wenn wir hier, mit Uebergehung der Fälle, die keines Auszugs fähig sind, jene Ueberschriften namhaft machen.

1. Ueber die geburtshülfliche Praxis; ihre Licht- und Schattenseiten. In dieser einleitenden Rede pro aris werden die Schattenseiten vielleicht zu stark hervorgehoben; da aber das Endresultat lebhaft für die Sache spricht, kann sie ihre Bestimmung kaum verfehlen. Die, welche die Praxis kennen, werden dem Vf. das Zeugniß geben, daß er ein nicht unähnliches Bild geliefert habe, von dem er jedoch selber gesteht, daß es etwas nachgedunkelt habe.

2. Ueber die Aufnahme kranker Schwangeren in einem Entbindungshospitale. Kranken Schwangeren, namentlich

f. g. 'Unreinen', wird in vielen Anstalten die Aufnahme verweigert. Die Gründe dafür und dawider werden hier erwogen und die Meinung vertheidigt, daß auch Solche, unter bestimmten Verhältnissen, aufzunehmen seyen.

3. Ueber die Sprengung der Eyhäute oben im Uterus. Die bey uns f. g. Desleurye'schen Methode ist bey vorliegender Placenta nicht immer angezeigt; denn wenn der Fötus klein ist, man überhaupt voraussehen kann, daß seine Umdrehung keine Schwierigkeit haben werde, ist es überflüssig, die Eyhäute an einer anderen, als der gewöhnlichen Stelle unten, zu sprengen.

4. Ueber das Hervorstürzen des Kindes aus den Geburtstheilen. Selbst wenn bey diesem, nicht immer zu verhütenden Ereigniß, die Nabelschnur dicht am Leibe abreißt und Blutstillung nicht schleunig angewendet werden kann, verhütet die Vorsorge der Natur gewöhnlich die Verblutung.

5. Ueber Urinverhaltung während der Geburt. Die Ursache der Verhaltung sey mehr in dynamischen als in mechanischen Verhältnissen zu suchen.

6. Zur Beurtheilung eines Falls von Wendung und Perforation. Dem Verf. scheint etwas Dämonisches, jedenfalls Seltsames darin zu liegen, daß er am Todestage seines Vaters, den 25. März 1822, die Leiche einer nach der Perforation Verstorbenen öffnen mußte, und ist überzeugt, daß dieser Fall zu den schlagendsten Beweisen von der Unentbehrlichkeit der Perforation gezählt werden wird. Das enge Becken hielt 3 Zoll in der Conjugata und da die Nabelschnur vorgefallen und das Fruchtwasser längst abgeflossen war, konnte der Kaiser:

schnitt nicht für angezeigt gelten; die geringe Größe des Kindes schien der Wendung günstig; die jedoch die außerordentlichste Schwierigkeit hatte und wonach der Schädel, da er nicht anders durchzubringen war, mit dem Haken geöffnet werden mußte. Er gesteht offen, daß ihm jetzt die Perforation von Anfang an, zu der er sich damals nicht entschließen konnte, allein angezeigt erscheint.

7. Ueber das Oeffnen der Kopfgeschwülste neugeborner Kinder mittelst der Lanzette. Es wird das Oeffnen der Kopf-Blutgeschwülste mittelst der Lanzette empfohlen, mit dem Beysatz, daß unter mehr als funfzig Fällen nur in einem oder dem anderen kein dunkles Blut dadurch abgelassen worden. Im Jahre 1815, da der Verf. das Wiener Gebärhaus besuchte, fand er, daß man dort dem Oeffnen ganz entgegen war. Er unterscheidet vier Arten von Kopfgeschwülsten, wovon die zweyte 'entzündliche, heiße, gespannte oder harte, nicht fluctuierende', der Beachtung besonders werth ist. Doch ist sie selten.

8. Ueber die schwere Zwillingsgeburt. Manche neuere Handbücher der Geburtshülfe, wie es scheint, aus einer Art von Reaction gegen die entgegengesetzte Ansicht, stellen alles in dem Geburtsbergange so einfach dar, daß am Ende die Kunst zu entbinden nur noch, wie bey dem kürzlich abgetretenen Dr Collins in Dublin in der Anwendung der 'hooks' bey ganz verzweifelten Fällen übrig bleibt; der Practiker aber erstaunt, die Vorgänge in seiner Praxis viel complicierter anzutreffen, als sie ihm in seinem Lehrbuche geschildert wurden. Dies ist auch bey der Zwillingsgeburt recht auffallend. — Es wird hier ein Umstand hervorgehoben, der

bisher viel zu wenig beachtet ist, und gleichwohl die Aufmerksamkeit in vollem Maße verdient: daß nicht der erste, sondern der zweyte Zwilling die größte Schwierigkeit und die Entbindung lebensgefährlich macht, dadurch, daß nachdem der erste leicht und glücklich geboren ist, eine Stricture unten im Uterus sich bildet, welche die Geburt unmöglich machen, und die Entbindung aufs äußerste erschweren kann.

9. Ueber das schräge Anlegen der Zange. Bey der beharrlichen transversalen Richtung des Schädels im Becken, veranlaßt durch mangelnde Energie der Gebärmutter oder andere Ursachen, wird, wenn überhaupt Anzeige zur Beförderung der Geburt eintritt, diese am zweckmäßigsten dadurch geleistet, daß man die Zange schräg anlegt. Sie liegt so fester und weist schon im Schließen dem Kopf die fehlende Richtung mit dem Hinterhaupte nach vorn an.

10. Ueber das Entbinden in der Seitenlage.

11. Das schräge Anlegen der Zange betreffend. Es ist auffallend, daß viele geburtshülfsliche Schriftsteller gar keine Notiz von dem herrlichen Mittel nehmen; der Vf. vermuthet aber, daß sie dasselbe, wie noch manchmal andere, für sich behalten.

12. Ueber den Aderlaß in der Unterleibsentzündung der Wöchnerinnen. Ein überraschend schnell tödtlicher Fall von sporadischem Kindbettfieber, wobey Verwachsung der blaffen Leber mit dem Zwerchfell auf vorhergegangene chronische Entzündung deutete, beweist, daß bey deutlichen Zeichen von bestehender peritonitis Blutentziehungen doch keineswegs immer nützlich sind.

13. Ueber die Behandlung der Kopf-

geburten, wobey das Hinterhaupt nach hinten gerichtet ist. Anstatt sich zu bemühen, das, nach einer oder der andern Synchondrose gerichtete Hinterhaupt nach vorn zu drehen, kann es nützlich seyn, es vielmehr völlig nach hinten zu drehen und die Zange so an den Kopf zu legen.

14. Ueber das Anlegen beider Zangenblätter mit einer Hand. Diesem Verfahren verdankt der Verf. die glücklichsten Resultate. Während die eine Hand den Kopf mit dem Hinterhaupte nach vorn dreht und ihn so fixiert, werden beide Zangenblätter mit der andern eingebracht.

15. Ueber den Powder'schen Hebel. Unter der großen Zahl von Hebeln, die das Institut besitzt, wird dieser für den besten erklärt; er erlaube durch seine starke Krümmung damit hebelnd und extrahierend zugleich zu wirken und es überrasche zu sehen, daß am Fantome der Kopf damit eben so schnell als mit der Zange sich fortbewegen lasse.

16. Ueber den Abortus und den, nach dem Wochenbette zurückbleibenden dicken Leib. Der eigentliche Act des Abortus, der Abgang des Embryo sey oft der leichteste von allen, ein völlig schmerzloses Vorfällen der Frucht, die unter stürmischen Zufällen aus dem Uterus getrieben, hinten in der Scheide, an der Nabelschnur aufgehängt, geraume Zeit ruhig liegen bleiben könne. Ein actives Verfahren sey dabey meistentheils erst nöthig, wenn die verhaltenen Eihüllen entkräftende Blutungen und fieberhafte Zufälle unterhalten, die keiner Behandlung weichen, bis der fremde Körper abgegangen oder weggenommen ist. — Gegen den dicken Leib, der zuweilen nach dem Wochenbett zurückbleibt,

und hier auf einen Abortus im dritten Monate folgte, werden Mercurial-Abführungen empfohlen.

17. Ueber den Vorfall der Nabelschnur bey Kopfgeburten. Es wird hier besonders der bedenkliche Fall in Betracht gezogen, wenn die Nabelschnur aus dem noch nicht völlig eröffneten Muttermunde vorfällt, und dabey zur Expectation und zu dynamischen Mitteln, namentlich dem Aderlaß und dem mit Spiatsalbe bestrichenen Schwamm mehr, als zur Wendungsoperation gerathen; wobey der dringenden Empfehlung noch hätte gedacht werden sollen, womit in neuester Zeit Rob. Collins, Ashewell und Ivory Kennedy in Dublin den Tartarus emeticus als relaxierendes und Ausdehnung beförderndes Mittel loben. 'Dr. Collins is in the habit of ordering a table-spoonful of a mixture containing four grains of Tart. emet. in 6 ounce of water to which 30 drops of the acetum opii (oder Laudan.) are added every half hour.'

18. Ueber das Hauptmittel, bey der Anwendung der Zange, den Dammriß zu verhüten.

19. Zur Beurtheilung eines Falls von Perforation und Wendung. Ein nicht minder beachtungswerther Fall als der oben erwähnte! Wenn dort absolute Beckenenge die Geburt unmöglich machte, so kam hier zu dem, nur in einer Gegend beeinträchtigten Raum; noch außerordentliche Größe des Kindes hinzu. Nach fünfständiger Erwartung wurde die Perforation gemacht, die auch für die Mutter tödtlich ausfiel. Besonders bemerkt zu werden verdient: das Zusammenbestehen eines robusten, breitschulterigen Baues neben rhachitischer Verkrüppelung des

Beckens. Am Uterus fehlte von Natur der rechte Eyerstock und seine Stelle nahmen vier längliche weiße Körper ein, jeder von der Größe eines Gerstenkorns, die für Rudimente des Eyerstocks gehalten wurden.

20. Ueber den schädlichen Druck des Hebels.

21. Ueber die Entbindung bey Frühgeburten.

22. Ueber den Kinnbackenkrampf der Neugeborenen. Der Verf. glaubt, daß Bluthäufung im Hirn und traumatische, vom Nabel ausgehende, Reinigung unter den ursachlichen Verhältnissen am meisten anzuklagen sind, und macht darauf aufmerksam, daß Neugeborene an der Mutterbrust verhungern können, deren Agonie man vielleicht zuweilen für idiopathische Convulsionen aussehe.

23. Ueber die krampfhafte Unnachgiebigkeit des Muttermundes.

24. Ueber die schwere Gesichtsgeburt. Weder so einfach wie Boër die Sache darstellt, noch so compliciert wie sie Mad. Lachapelle macht, erschienen dem Verf. in seiner Praxis die Gesichtsgeburten, und er klagt, daß in unsern Lehrbüchern die Anwendung der Zange bey der schweren Gesichtsgeburt nicht deutlich gelehrt werde, die doch Boër selbst in solchen Fällen für unerläßlich hielt, wie hier sein mündliches Geständniß beweist. In einem schweren Falle, der beschrieben wird, wobey die geschwollene Stirn gegen das Schooßbein gepreßt, das Kinn aber nach hinten gerichtet war, gelang es durchaus nicht, das Hinterhaupt herabzuziehen; sondern das, was man als unmethodisch anzusehen pflegt, die Application der Zange an die Seiten

des Gesichts, hatte den besten Erfolg, dadurch, daß die Natur dem Operirenden beystand, wie der Verf. zu rühmen weiß. Der Kopf drehte sich nämlich so völlig um, daß der Mund unter dem Schooßbogen nach oben gerichtet hervorkam.

25. Ueber das Abgehen der Epidermis im ersten Bade. In zwey Fällen hat der Verf. bey der Entbindung syphilitischer Frauen beobachtet, daß den lebenden Kindern im ersten Bade die ganze Epidermis in weißen Fetzen abging und fragt, ob diese Erscheinung bekannt sey?

26. Ueber die Nothwendigkeit bey der Wahl einer Amme größere Vorsicht zu beobachten. Bey vollkommen blühendem Aussehen fanden sich Chanker an den Schamlippen und ein nässender Flechtenausschlag an einem Schenkel.

27. Ueber die Harnbeschwerden der Wöchnerinnen und den Nachtheil zu großer Beckenweite. Nach einer sich selbst überlassenen langsamen Geburt folgte hartnäckige Harnverhaltung, deren Ursache offenbar in der excessiven Beckenweite und dem anhaltenden Druck des Monate lang tief in der Beckenhöhle stehenden Kopfes zu suchen war.

28. Ueber die Praxis bey Tüddinnen. Ein Fall von verheimlichter Schwangerschaft, schwerer, sechstägiger Geburtsarbeit und drohenden Erscheinungen im Wochenbett, gibt zu der Bemerkung Anlaß, daß Tüddinnen heftigen hysterischen Zufällen besonders unterworfen seyen.

29. Ueber die Durchschneidung der, um den Hals geschlungenen, Nabelschnur.

30. Ueber die Hautauschläge der

Neugeborenen. Dieser interessante Gegenstand werde in einigen systematischen Handbüchern der Kinderkrankheiten unter dem nichts sagenden Titel 'Hitzblätterchen' abgehandelt. Man müsse aber wenigstens 10 Formen unterscheiden: Kinderfriesel (strophulus), Blasenausschlag, falsche Krätze, Milchschorf, furunkelartige Blattern, herpetische Eruptionen, venerische Krätze, Ichthyosis, Crusta serpigiosa — und in der Behandlung besonders auf den Darmkanal Rücksicht nehmen, da sich Störungen in diesem und den chylopoetischen Organen überhaupt auf der Haut des Kindes critisch entscheiden.

31. Ueber die Vorderhauptsgeburten. Diesen charakteristischen Namen glaubt der Verf. dieser Species unregelmäßiger Kopfstellungen zuerst gegeben zu haben in seinen Hülfsanzeigen S. 272, da sie sonst mit keinem besondern Namen bezeichnet wurde. Es sey leicht, in Beziehung auf die Behandlung, Hebammen zu sagen: die Lage mit dem Hinterhaupte nach hinten (also die Vorderhauptsgeburt) bedürfe nichts als ruhige Erwartung; was könne damit aber der Practiker anfangen, der mit dem Axiom vertraut seyn müsse: daß unregelmäßige Kopfstellungen an und für sich niemals ein außerordentliches Verfahren oder künstliche Hülfe bedürfen, wenn ihm der unausbleibliche Fall begegne, daß er sich zum Bestande gezwungen sehe, weil die langwierige, peinvolle Geburt keinen Fortgang habe?

32. Die syphilitische Krankheit als Geburtshinderniß.

33. Ueber die Umschlingung der Nabelschnur. Bey einer viermaligen Umwicklung der Schnur um den Hals verlief die Geburt leicht. Die einfache Erklärung der Art, wie

die Nabelschnur um den Hals sich legt, möchte gleichwohl die wahrscheinlichste seyn.

34. Ueber den Gebrauch der Feder als antiasthymisches Mittel. Indem man einem todtschwach gebornen Kinde eine Feder tief in die Mundhöhle einbrachte, wurden dadurch 2 große käseartige Klumpen fortgeschafft, die, hätte man die Belebungsversuche mit Lufteinblasen angefangen, wahrscheinlich für immer die Respiration behindert hätten.

35. Ueber die Ausdehnung des Muttermundes mittelst der Finger.

36. Ueber den Ueberlaß auf dem Fuße bey Frauen.

37. Ueber die Wendungsoperation nach vergeblicher Anwendung der Zange, als Mittel die Perforation zu vermeiden. Mit diesem, einem der wichtigsten Gegenstände der ganzen operativen Geburtshülfe, schließt das Buch, bey dessen Empfehlung wir uns noch erlauben, auf die Beobachtungen S. 73. 92. 100. 117 u. 131. besonders aufmerksam zu machen.

D—r.

B e r l i n.

Verlag von Th. Bode. Der Magnet als Heilmittel oder practische Anweisung durch Magnete die verschiedenartigsten Krankheiten zu heilen, heftige Schmerzen schnell zu entfernen und die verlorene Kraft rasch und sicher wiederherzustellen; nebst einem kurzen Abriß der Schicksale dieses Heilmittels und einer gründlichen Anweisung zur Anfertigung künstlicher Magnete, dargestellt

für Aerzte und Nichtärzte von Dr Ph. Jos. Barth. XIV und 202 Seiten. 1836. 8.

Wenn man die Geschichte der *Materia medica* durchgeht, so ergibt sich, daß in frühester Zeit sehr viele Stoffe als Arzneymittel aufgenommen wurden, bloß wegen einer äußern Aehnlichkeit mit irgend einer Erscheinung einer Krankheit oder irgend einer Uebereinstimmung oder Eigenschaft mit einem Körperorgane. Reichliche Angaben in dieser Hinsicht finden sich in der Fundgrube für magische Medicin bey Oswald Crollius, von den innerlichen Signaturen. Frankfurt a. M. 1623. 4. Als späterhin die sonderbare Gewalt des natürlichen und künstlichen Magnets, Eisen anzuziehen und festzuhalten, bekannt wurde, stand man nicht an, sofort auch dieser Kraft eine Hinwirkung auf den menschlichen Körper zuzuschreiben; sey es, daß man sich vorstellte, der Magnet könne, so gut er Eisen an sich reiße, wohl auch Krankheitsstoffe aus den Gliedern ziehen, oder daß man voraussetzte, er könne vielleicht gar eine ähnliche Kraft in dem Körper erwecken, welche dann auf irgend eine Weise die krankhaften Zufälle beschwichtige. Wenn man ein Gleichniß gebrauchen darf, so hat es damit dieselbe Bewandniß, als wenn unter einem wilden Volke Europäer sich aufhielten, welche von den Ihrigen Briefe erhielten. Die Wilden, welche beobachteten, daß die mit seltsamen Characteren beschriebenen Papiere den Fremden Nachrichten mittheilten, welche eine auffallende Folge nach sich ziehen, werden nothwendig auf den Gedanken kommen, es liege in jenen Blättern eine verborgene Kraft, und man könnte sich dann nicht verwundern, wenn sie darauf verfielen, Stückchen solcher Papiere sich zuzueignen und sie

als Schutz- und Heilmittel in Krankheiten zu gebrauchen.

Die Meinungen von der Heilkraft des Magnets gewannen eine besondere Stütze und Ausdehnung, als der sogenannte thierische Magnetismus in Aufnahme kam. Erscheinungen und Wirkungen ganz verschiedener Art wurden hier durcheinander gemischt, pathologisch-organische des menschlichen Körpers und physikalisch-mechanische eines Steins oder Metalls, und es entstand eine endlose Verwirrung der Begriffe, welche endlich die ganze Sache in Mißcredit brachte und besonders für den Nichtarzt über die Worte Magnet und Magnetismus eine Art unheimlicher Apprehension oder mystischer Zaubergewalt verbreitete. In der neuesten Zeit scheinen die großen Entdeckungen im Gebiete der electrischen und magnetischen Erfahrungen und ihre innige Verknüpfung zu einem gemeinsamen Ganzen die Aufmerksamkeit wieder auf den Magnet und auf die Möglichkeit seiner medicinischen Anwendung gerichtet zu haben. Ref., der in letzterer Beziehung ein tiefbegründetes Mißtrauen nicht zu unterdrücken vermag, hat, um eine sichere Basis der Beurtheilung zu haben, einen Physiker um seine desfallsige Ansicht gebeten. Diese lautete also: 'Der Magnet wirkt an und für sich bloß auf eisenhaltige Körper, höchstens noch auf Nickel und Kobalt. Diese Wirkung äußert sich einzig und allein als Anziehung oder Abstoßung, und ist hierbei durchaus keine Veränderung in dem Substantiellen der Massen wahrzunehmen; wie denn überhaupt der Magnet als solcher keine chemische Action weder hervorruft noch modificiert. Zwar hat man bemerkt, daß der Magnet auf alle übrigen Stoffe auch

einen kleinen Einfluß ausübt; aber dieser Einfluß ist nur von der Art, daß wenn jene Stoffe in die Form kleiner Cylinder gebracht, an einem Faden aufgehängt und in Schwingungen versetzt werden, die Nähe eines Magnets diese Schwingungen um ein Weniges beschleunigt. Es ist jedoch noch nicht ausgemacht, ob nicht auch hier dieser Einfluß von der Gegenwart von Eisenpartikelchen abhängt. Wenn jedoch die übrigen Naturkörper Theile einer geschlossenen galvanischen Kette ausmachen, dann erhalten sie, durchdrungen von dem electricischen Strome, magnetische Eigenschaften, das heißt, sie ziehen Magnete an oder werden von diesen angezogen. Umgekehrt ist ein Magnet auch im Stande, electricische Wirkungen zu erzeugen, aber dieses nur alsdann, wenn ein mit einem spiralförmigen Drath umschlungenes Stück Eisen rasch ihm genähert oder von ihm entfernt wird. In diesem Falle entsteht in dem Drath ein schnell vorübergehender electricischer Strom. Dieser Strom kann, wenn er sehr stark ist, wie dieses bey den kräftigen Apparaten des Hrn Hofraths Gauß der Fall ist, auch physiologische Wirkungen hervorrufen und in dem menschlichen Körper, der sich in der schließenden, electromagnetischen Kette befindet, Zuckungen, Schmerzen, Lichtblitze erzeugen. Aber diese Wirkungen sind momentan; sie entstehen nur unter den angegebenen, ziemlich complicierten Bedingungen und sind ihrer Natur nach durchaus nicht verschieden von denen, welche jede Volta'sche Säule darbietet. Unter allen andern Umständen ist der menschliche Körper ganz und gar gleichgültig gegen den Magnetismus, und wer einen Magneten, weil er anderweitige physische Erscheinungen bewirkt, an einen leiden-

den Theil appliciert und Hülfe erwartet, kann mit eben so gutem Rechte ein Stück Zink daran halten, weil dieses Metall in dem galvanischen Apparate von so großem Erfolge ist.'

Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, welche den Standpunct unserer Beurtheilung dieses sogenannten Heilmittels bezeichnen sollen, glauben wir mit wenigen Worten den Werth und Inhalt der vorliegenden Schrift anzeigen zu können. Der Verf. gibt in der Einleitung eine Geschichte der medicinischen Anwendung des mineralischen Magnets und erzählt dann seine eigenen Schicksale in der Ausübung der magnetischen Heilkunst. Er rühmt unter andern zu Döltzsch in Mähren 40 an der Grippe leidende Soldaten in einer Kaserne nach einer, höchstens nach zwey Behandlungen mit dem Magnet so weit hergestellt zu haben, daß sie im Stande waren ihre Dienste fortzusetzen (S. 28). Bey seinen vielen überaus glücklichen Curen hat er sich nur sehr über andere, die ihm so zu sagen ins Handwerk pfuschten, zu beklagen, namentlich über den Mechanikus Amuel in Berlin, der zu gleicher Zeit eine Heilanstalt eröffnete und öffentlich bekannt machte (S. 36), 'daß bey ihm nicht allein harmonisches Rindvieh- und Schafgeläute, sondern auch Magnete zum Tragen von $\frac{1}{2}$ bis 30 Thlr das Stück zu haben seyen'. Er habe in Berlin allein innerhalb eines Jahres 1600 Patienten behandelt (S. 38). Die Erklärung, welche Wolff abgab, daß in der Charité mit dem Magnete nichts Vortheilhaftes bewirkt worden sey (S. 32), hält er für indiscret. Von S. 45—59 wird von der Bereitung starker, künstlicher Magnete gehandelt; dann folgt der Abschnitt: 'Technik der Anwendung des

Magnets' S. 60 — 84. Hier wird der Apparat des Brfs, der in einem besondern Zimmer aufgestellt, aus 16 großen 3 bis 13fachen Magneten und andern Utensilien besteht, so wie der Hofuspokus der Anwendung, als Fixieren, Bestreichen u. s. w., dessen Mittheilung man uns wohl erlassen wird, in aller Umständlichkeit beschrieben. In dem Abschnitt, 'Wirkungen des Magnets' (S. 85 — 120) werden in alphabetischer Ordnung alle Krankheiten oder ihre Formen aufgezählt, worin der Magnet sich heilsam erwiesen oder doch erweisen könnte. Es fehlen wenige Nummern der speciellen Pathologie. Ausgezeichneten Erfolg soll er haben bey der Cholera, bey Entzündung innerer Organe, bey der Epilepsie, bey Frostbeulen, bey Hämorrhoiden, bey dem Heißhunger, bey dem Kropf. Der Verf. behauptet (S. 22), daß nicht sowohl die Krankheiten mit prävalierendem Ergriffenseyn des Nervensystems, als vielmehr des Gefäßsystems durch den Magnet mit Glück bekämpft würden. Wer nun noch immer nicht glauben will, dem werden zum Schlusse (S. 121 — 202) nicht weniger als 150 Krankheitsgeschichten mit namentlich aufgeführten Patienten erzählt, bey denen allen die Anwendung des Magnets wahre Wunder bewirkt hat.

M.



S t t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 24. October 1836.

L e i p z i g.

Bey Köhler. Acta Societatis Graecae. Ediderunt Antonius Westermannus Phil. Dr. Litter. Graec. et Rom. in Univ. Lips. P. P. O. Carolus Hermannus Funkhaenel Phil. Dr. Gymnasii Nicol. Lips. Coll. III. Volumen I. Praefatus est Godofredus Hermannus. XXX und 201 S.

Wenn man die Philologie mit andern Wissenschaften, wie Geschichte oder Mathematik, vergleicht, kann man leicht an ihr die bestimmte Begränzung des Begriffs vermissen, wie sie den andern zukommt, und wohl zu der Ansicht geführt werden, daß sie nur ein zufälliges Aggregat verschiedenartiger Kenntnisse, theils aus der Sprachkunde, theils aus der Geschichte, der Aesthetik u. s. w., sey, welches nur durch besondere äußere Umstände, die namentlich in der einmal eingeführten Erziehungsweise der Jugend liegen, als ein scheinbares Ganzes zusammengehalten werde. Die alten Autoren, kann man sagen, seyen nun einmal ein probates Bildungs-

mittel des jugendlichen Geistes; Alles, was zum Verständniß und zur Erläuterung derselben diene, welchem Zweige des menschlichen Wissens es auch angehören möge, bilde die Masse von Kenntnissen, die man Philologie nenne. Dann würde freylich die Philologie, wenn sie in dem Verstehen der alten Schriftsteller schon ihren Schluß- und Zielpunct gefunden hätte, wenn kein daraus erst wieder zu gewinnendes Wissen jenseits läge, als Wissenschaft gar nicht in Betracht kommen. Wenn man aber dagegen die Bestrebungen der Männer, welche schon im sechszehnten Jahrhundert die Philologie weit über das Maß solcher Hülfkenntnisse hinaus mit der ganzen Energie von Geistern, die nach wirklicher Wissenschaft rangen, bearbeitet haben, wenn man die Richtung, welche die Philologie in neueren Zeiten in Deutschland genommen hat und mit wachsender allgemeiner Theilnahme verfolgt, beobachtet: wird man darin gewiß nicht den Trieb eigentlicher Wissenschaft verkennen, der auf ein großes, innig verbundenes Ganzes menschlicher Erkenntniß hinausgeht. Ueber das Feld nun, auf welchem diese Erkenntniß im Allgemeinen zu suchen ist, kann kaum ein Zweifel obwalten, daß es das der Geschichte des Menschengeschlechts seyn müsse. Hiernach würde die Philologie der Geschichte als ein Theil anheimfallen, wenn nicht von der andern Seite die Philologie sich Aufgaben gesetzt hätte, die wenigstens nicht im Kreise der Geschichte, in dem Sinne, wie man sie aufzufassen gewohnt ist, zu finden sind. Die Philologie geht darauf hinaus, die Periode der Bildung des Menschengeschlechts, mit der sie sich beschäftigt, eben so in ihrem gesetzmäßigen Entwicklungsgange, wie in ihren individuellen Gestaltungen in anschaulicher Vorstellung aufzufassen, wissenschaftlich zu erkennen, und überhaupt dem Geist auf solche Weise

anzueignen, daß er in allen seinen Kräften dadurch gestärkt, gereift und über die Beschränktheit eines persönlich = zufälligen Horizontes zu einer höhern Einsicht in das menschlich Edle, Große und Schöne erhoben werde. Sie setzt sich also nicht die Ermittlung einzelner Facta, die sie in ihre Tabellen eintragen will, noch auch die Gewinnung abstracter Formen, die es ihr etwa von den Erscheinungen abzuziehen gelingt, sondern die ganze volle Auffassung des antiken Geisteslebens in Verstand, Gefühl und Phantasie zum Ziele; und die Lectüre der classischen Schriftsteller ist nicht etwa bloß eine Gelegenheit für sie, dieß und jenes zu excerpieren, hie oder da ihre Kräfte zu zeigen, sondern — in sofern sie mit lebendigem Sinne für das Wesentliche verbunden ist — in der That selbst schon ein großer, wichtiger Theil der wissenschaftlichen Aneignung des Alterthums, dem freylich Vieles vorausgehen und auch noch Manches folgen muß. Daß das classische Alterthum der Griechen und Römer der ergiebigste, oder wenigstens zuerst ergiebige Boden einer solchen Bearbeitung geworden — wiewohl die griechisch = römische Philologie nichts weniger als für sich allein stehen will, sondern die orientalische und jetzt auch die germanische mit Freuden auf ähnlichen Pfaden zu ähnlicher Ausbreitung heranschreiten sieht — hat auch wohl nicht bloß in äußern Umständen, sondern, mit diesen zugleich, in der ganzen Beschaffenheit der Bildung dieser Völker, besonders in der harmonischen Totalität ihres geistigen Lebens, seinen Grund.

Wir haben hier Sprachen vor uns, die, abgesehen von der Nothwendigkeit ihrer Kenntniß zum Verständniß der Literatur, an und für sich, wenn sie historisch und comparativ behandelt werden, die beredtesten Zeugen für die gelstige Ge-

schichte der Nationen sind, die sie rebeten, indem sie durch ihren etymologischen Bau die tiefsten Blicke thun lassen auf die ersten Entwicklungsstufen des erwachenden, naturfrischen Geistes in einem Jugendalter, in dem diese Nationen zum Theil noch auf dem mütterlichen Boden einer größern Völkerverfamilie festgewachsen erscheinen, aber eben so sehr in ihrer syntaktischen Ausbildung uns in die Operationen des gebildetsten, reifsten Verstandes und Geschmacks einführen, der das gegebene Material der Sprache zum geschmeidigen Organ der mannigfachsten Gedankenentwicklung zu machen mußte. Als das zweyte Erzeugniß des Geistes dieser Völker treten uns Religionen entgegen, die freylich den Kern echter Religiosität uns an den meisten Stellen nur verdunkelt zeigen, aber dem Forscher dafür eine Fülle der eigenthümlichsten Anschauungen der Natur und Menschenwelt in ihrer Beziehung auf ein göttliches Leben, und zwar größtentheils aus einem Zeitalter bieten, das, älter als alle Litteratur, doch durch seine Schöpfungen in dieser Art mächtig auf die ganze folgende Cultur, Poesie und Kunst eingewirkt hat. Daran schließt sich die Ausbildung des practischen, insbesondere des politischen Lebens, die schon um der leitenden Ideen des Sittlich-Schönen willen, welche in den alten Gesetzgebungen heller hervortreten als in irgend einem neueren Staatsleben, eben so wohl der Betrachtung würdig ist, als irgend ein Werk eines einzelnen Menschengenies. Auf dem Boden dieser beiden Felder, der Religion und des bürgerlichen Lebens, erhebt sich der reiche Wuchs der alten Litteratur, aus den Anlässen und Antrieben des Cultus, des Staats, der Sitten nach allen Seiten hervordachsend, und in den guten Zeiten der antiken Bildung durchaus von künstlerischen

Stimmungen und Grundsätze beherrscht, und eben dadurch zu einer Mannigfaltigkeit von Satzungen entwickelt, von so festem, in sich vollendetem Gepräge, einem solchen bis ins innerste Gefüge der Gedanken durchgedrungenen Styl, daß der Geist des einzelnen Künstlers, ohne Hemmung der individuellen Freyheit, doch dadurch eine constante Richtung auf das Wahre und Richtige in der Kunst erhalten mußte. Und damit im innigsten Bunde die bildende Kunst, auf demselben Boden des religiösen und öffentlichen Lebens wurzelnd, gleichen Formgesetzen und Geschmacksprincipien dienend, wie von einer gütigen Vorsehung uns beschieden, um das Wort der Poesie durch sinnliche Anschauung zu beleben, und die Anschauung durch den Begriff der Sprache der gesammten Gedankenwelt richtig einzufügen. Endlich ist es dieselbe antike Bildung, von welcher die ersten Gedanken der Wissenschaft ausgegangen sind, und der unsere Wissenschaft, wenn auch dem Inhalte nach mehr das Werk der modernen Bildung, doch größtentheils ihre methodischen Grundsätze und allgemeinen Formen verdankt. Fügen wir nun diesen reichen Inhalt in den Rahmen der alten Völkergeschichte und Länderkunde ein, welche dem Ganzen erst durch Zeit und Ort Zusammenhalt gibt, so würde das vor uns stehen, was wir als systematische Philologie ansprechen möchten: womit wir indeß nicht sagen wollen, daß nicht die Geschichte auch eine höhere Function übernehmen, und von der Philologie genährt und durchdrungen das geistige Leben, das jene durch die treueste, mühevollste Thätigkeit aufgeschlossen, im vollendeten Bilde zusammenfassen könne, sondern vielmehr den Historiker glücklich preisen wollen, dem eine Geschichte des Alterthums in diesem

Sinne zu schreiben — nach Jahrhunderten vielleicht einmal beschieden seyn wird.

Indem, wie es uns scheint, die classische Philologie dem Ziele einer solchen Ergründung seit einiger Zeit mit entschiedenem Bewußtseyn zustrebt, bereitet sie einerseits eine nähere Verbindung mit der Philosophie vor, indem sie sich bemüht, ihr die Mittel zu verschaffen, in das Innere des menschlichen Geistes, den ganzen Organismus seines Lebens, seine Entwicklungsstufen und deren Gesetze, die Natur und das Wesen aller höhern geistigen Thätigkeiten ungleich tiefer einzudringen, als es die beschränkte und einseitige Lebenserfahrung eines Individuums oder ein willkürliches Herausgreifen einzelner Erscheinungen aus der Geschichte möglich macht. Andererseits wird sie auch dadurch in den Stand gesetzt, die Rolle in der pädagogischen Bildung der Jugend, die ihr, ungeachtet der sich immer erneuernden Kämpfe darüber, bis jetzt noch geblieben ist, mit gutem Gewissen und im klaren Bewußtseyn ihres Rechts zu behaupten. Denn wenn ihr selbst der geistige Character und die Gedankensphäre in allen Werken des Alterthums vollkommen deutlich geworden seyn wird, wird sie dieselbe auch am besten für die Entwicklung des jugendlichen Geistes benutzen, und durch die einfachen und klaren Formen der antiken Bildung den Geist für die verschlungenen und complicierten Wege, welche die neue Zeit eingeschlagen hat, vorbereiten können.

Der Unterz. hat diese Betrachtung über die jetzige Aufgabe und Stellung der Philologie, in welcher er mit vielen seiner Zeitgenossen zusammen zu treffen glaubt, hier vorausgeschickt, um den Standpunct anzuzeigen, von dem aus er die Aeußerungen des berühmten Vorredners dieser Acta Societatis Graecae beurtheilen muß, wel-

che durch die Stelle, wo sie stehen, und durch die Art, wie sie ausgesprochen werden, als eine Art von Manifest einer sehr ausgebreiteten philologischen Schule erscheinen. Herr G. Hermann spricht zuerst von dem Nutzen, welchen die Griechische Gesellschaft in Leipzig durch die Uebungen gewährt habe, die darin angestellt worden, und die ein ungleich wichtigerer Theil des Unterrichts seyen als das bloße Anhören von Vorlesungen: wobey der Unterz., ohne den großen und auch überall anerkannten Nutzen fort-dauernder Uebungen für die philologische Bildung im geringsten zu bezweifeln, doch bemerken muß, daß das ruhige Aufnehmen einer wissenschaftlichen Entwicklung immer noch einen ungleich größern Fortschritt des Geistes in der Zeit der academischen Studien bezeichnet, und mit Recht daher als die Hauptsache und das eigentlich unterscheidende der academischen Bildungszeit angesehen wird. Hierauf folgt eine Erzählung von dem philologischen Bildungsgange des Voredners selbst, und namentlich eine sehr lebhaft und anziehend geschriebene Schilderung der Lehrweise des vortrefflichen Reiz, für welche, so wie für manche andere charakteristische Züge aus jener Zeit, jeder Leser dem Verf. großen Dank wissen wird. Hierauf fährt der Verf. fort, wie er durch die Kantische Philosophie und eine Lectüre der Alten, die sich immer nur auf einen Schriftsteller zugleich gerichtet habe, gebildet, nun alle seine Studien darauf gerichtet habe, ut linguarum rationes usumque scriptorum quam posset certissime explicatum haberet. Was er damals über Tempora, Modi, Partikeln und dgl. zuerst ins Klare gebracht habe, sey in jener Zeit von Vielen schnöde-zurückgewiesen worden, während es jetzt größtentheils selbst in den Unterricht der Knaben auf der Schule übergegangen

sey: Behauptungen, deren Wahrheit wohl nicht leicht von irgend Jemandem in Zweifel gezogen werden wird, wenn wir dabey manche aus der Kantischen Categorientafel abgeleitete Begriffsbestimmung beseitigen. Unmittelbar nach dieser Hinweisung auf seine Verdienste um die Griechische Sprachkunde fährt Herr H. fort: Verum relabi videtur seculum nostrum in pristinam levitatem, quum multi, linguarum scientia se iam pueros satis instructos rati, ea quae multo maiora ac potiora sint consequenda esse clament. Eorum duae sectae sunt, una grammaticorum, altera illorum qui quas ipsi res appellant tractari volunt. Et de grammaticis quidem alii, saniores illi, modo laboriosa industria rarissimas et maxime reconditas verborum formas expiscantur, modo mira subtilitate distinctiones definitionesque excogitant verbisque exornant amplissimis, haud scio an opera maiore quam fructu; alii autem, non magis multa iustaque ratione exculi, lucem sibi inde unde sol oritur, repercussam aurora boreali, affulsuram sperantes, ad Brachmanas et Ulphilam confugiunt, atque ex paucis non satis cognitarum linguarum vestigiis quae Graecorum et Latinorum verborum vis sit explanare conantur. Qui ut hic illic alicuius vocabuli formaeve originem inveniant, tamen ad Graecae Latinaeque linguae rationem explicandam vereor ne non plus lucrentur, quam si Germanus aliquis gentis suae linguam plurima vocabula communia cum Graeca habere sciat: quo ille sua lingua nihilo rectius utetur, quam si id nesciat.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 27. October 1836.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Acta Societatis
Graecae.

Wir verweilen hierbey ein wenig, indem wir auf den Grund dieses Tabels zu kommen suchen. Was nun die erste Art von Grammatikern betrifft, so ist uns unbekannt, daß gerade diese Richtung der Auffpürung seltener Wortformen und der Sucht nach subtilen Distinctionen so vorherrschend wäre, um als charakteristisch für die gegenwärtige Zeit erwähnt zu werden; weit mehr hätte man erwartet, daß hier von den erneuten und in ganz anderm Maßstab durchgeführten Leistungen der diplomatischen Kritik, so wie von den umfassendern Studien der alten Grammatiker gesprochen worden wäre, wodurch die Textbehandlung der Autoren eine weit festere Gestalt, und grammatische Forschungen eine breitere Unterlage erhalten haben, als es früher der Fall

war. Was aber das vergleichende Sprachstudium anlangt, über welches hernach der Stab gebrochen wird: so scheint Herr H. keine richtige Vorstellung von dem Zwecke und der Bedeutung dieses Studiums zu haben, wenn er nur den Nutzen davon absieht, daß man dieselben Worte in verschiedenen Sprachen wiederfinde; da doch die Sache so steht, daß die ursprüngliche Gestalt der meisten Wurzeln, vieler Ableitungsformen und ziemlich aller Flexionen erst durch die comparative Sprachkunde — und zwar meist mit einer Evidenz, wie sie in historischen Wissenschaften nur irgend verlangt werden kann — bestimmt wird, und die specielle Geschichte der einzelnen Sprachen erst dadurch einen Boden gewinnt, auf dem sie auch das scheinbar Willkürliche und Regellose größtentheils als Glieder eines schönen gesetzmäßig entwickelten Ganzen nachweisen kann. Urtheile, wie sie Herr H. fällt, haben in neuester Zeit öfter von Philologen verlautet, und lassen sich auch leicht begreifen aus der Furcht vor einer allzugroßen Erweiterung des pflichtmäßigen Studiums: als wenn nicht auch in der Philologie von jeher eine Theilung der Arbeit des Forschens bestanden hätte, und mehr als die wichtigsten und am meisten gesicherten Ergebnisse zu wissen, einem Einzelnen zur Pflicht gemacht werden könnte. Die Sache ist aber in der That jetzt dahin gelangt, daß entweder die Philologie sich ganz einer historischen Erkenntniß über das Werden der Sprache, aller etymologischen Forschungen über die Gestalt der Wurzeln und den Organismus der grammatischen Formen begeben, oder sich in diesen Stücken der comparativen Sprachkunde als Führerin und Rathgeberin anvertrauen muß. Das willkürliche Etymologisie-

ren, daß nicht von einem Studium der gefesmäßigen Veränderungen in der Sprache ausgeht, erscheint jetzt, beleuchtet von dem Lichte der Sprachvergleichung, als ein leeres Spiel, und selbst als eine sehr gefährliche Täuschung, wo es Untersuchungen über die Bedeutung von Partikeln (wie bey der Hermann'schen Ableitung von $\alpha\upsilon$) und grammatischen Formen zum Grunde gelegt worden ist. Diese Rec. selbst wird noch ein Beyspiel liefern, wie grundlos und falsch die Aussprüche einer solchen ausschließlichen Sprachkunde, und wie nahe vielleicht in dieser Hinsicht ihr Hochmuth dem Fall ist.

Die Vorrede geht nun zu der zweyten Secta, wie Hr Hermann sie nennt, über: *illorum qui quas ipsi res appellant volunt tractari*; wobey der Unterz. gleich bemerken muß, daß der Ausdruck Sachen-Philologie, seiner Erinnerung nach, von den Gegnern und nicht von denen herührt, welche der Meinung sind, daß neben der Form und in genauester Verbindung mit ihr der Inhalt der Werke des Alterthums beherzigt werden müsse. Gegen diese spricht die Vorrede nun auf diese Weise: *Illi vero, qui sese rerum explicatores esse gloriantur, primum eo immane quantum peccant, quod linguas veterum non rerum primam et potissimam esse intelligunt.* Da hiermit der Verf. unmöglich sagen will, daß die Sprache zum Inhalt eines Schriftwerks gehöre: so kann er nur das damit meinen, daß die Sprache eben so gut ein Theil des antiken Geisteslebens und ein Gegenstand historischer Beobachtung und Ergründung sey, als Literatur, Kunst, Staatsleben u. dgl.; dies ist aber eigentlich niemals ganz übersehen, und gerade von

dem berühmten Gelehrten, den Herr H. als Führer dieser secta von Sach-Philologen im Auge zu haben pflegt, öfter sehr geltend gemacht worden. Es war ein Mißgriff Fr. A. Wolf's — wenn es Noth thut daran zu erinnern — die Grammatik als eine reine formale Disciplin zu betrachten, während doch nur Kritik und Hermeneutik das Organon der Philologie bilden, und die Sprachkunde eben so gut zum Inhalt gehört, wie die übrige Alterthumskunde. Gerade daraus geht ja die Forderung hervor, daß, während Hr. H. einige Theile der Griechischen Sprache zum Gegenstand einer rein logischen Analyse gemacht hat, nun eine historische Behandlung Noth thue, wodurch erstens die alten Sprachen im Ganzen als Erzeugnisse bestimmter Richtungen des Geistes in ihrem nationalen Character aufgezeigt, und dann insbesondere die Sprachbehandlung der bedeutenderen in ihrer Gattung schöpferischen Schriftsteller aus den Eigenthümlichkeiten ihres Denkens und ihrer ganzen geistigen Bildungsstufe entwickelt werde; wodurch erst die noch immer sehr weite Kluft zwischen der allgemeinen Theorie und dem subjectiven Gefühl, worauf man sich bey der Behandlung einzelner Schriftsteller zu verlassen pflegt, — wenn auch nie ganz ausgefüllt — doch wenigstens verengert werden könnte. Darin hat aber die Philologie ihre Aufgabe noch sehr wenig gelöst und oft kaum erkannt, und selbst die Autoren, deren schriftstellerischer Character sich am klarsten und schärfsten auffassen läßt, von der sprachlichen Seite noch nicht in das gehörige Licht gestellt, so große Vortheile auch Interpretation und Critik davon zu erwarten haben. So ist es gewiß nicht unmöglich, Thukydides

ganze Sprache, seine Wahl der Worte, die Art seines Atticismus, seinen scharfzugemessenen und mit jener herben, alterthümlichen Grazie, von der die bildende Kunst uns eine so deutliche Vorstellung gewährt, daherschreitenden Satzbau aus der Perikleischen Epoche in der Entwicklung des Attischen Geistes, so wie der besondern Richtung des Characters und der politischen und rhetorischen Bildung des Schriftstellers zu erklären, während man sich bis jetzt begnügt hat, diesen Styl nur im Allgemeinen gegen die — von einer andern Bildungsstufe aus sehr gegründeten — Vorwürfe des Dionysios zu vertheidigen.

Nam quid instituta veterum, fährt die Vorrede fort, quid artes, quid aedificiorum rudera aliaequae quae oculis cerni et manibus contrectari possunt reliquiae tam praeclarum atque eximium habent, quod praeferri, immo aequiparari possit ingeniorum monumentis, quae litteris consignata ad nos pervenerunt? und knüpft daran eine längere Diatribe des Inhalts, daß die Sprache so viel vorzüglicher als die übrigen Sachen sey, als der Geist dem Körper vorgehe; daß wir außer den Schriften des Alterthums nichts davon nachahmen können als die Werke der Architectur, Bildhauerey und Malerey, welche indeß alle geringer als die Schriften und worunter auch viel Schlechtes sey; daß also das öffentliche und Privatleben der Alten uns nur interessieren könne, weil es zur Erläuterung der alten Schriftsteller diene; die Sprache sey der Geist in körperlicher Gestalt und bahne allein den Weg zum Verständniß der herrlichsten Denkmähler des Geistes. Wir wollen nun hier auf diese Vergleichung der

Sprache und der sogenannten Sachen mit Geist und Körper — als wenn sich nicht z. B. auch im alten Staatsleben Ideen ausdrücken — auf diese Schätzung des Alterthums nach dem, was wir davon nachahmen sollen — wodurch der Nutzen des ganzen Studiums sehr zweydeutig werden würde — auf diese sonderbare Parallele der bildenden Künste mit der Literatur — deren alten Wettstreit Herr H. sehr schnell zu schlichten weiß — auf die Vorwürfe, die der alten Kunst wegen mancher schlechten Hervorbringung gemacht werden — als wenn dies in der Literatur anders wäre, und das Schlechte und Seringe heutzutage anders, als um des Ganzen der antiken Kunstwelt willen, geschätzt und aufgesucht würde — nicht näher eingehen, sondern an den gelehrten Vorredner nur die einzige Frage stellen, ob nicht die richtigste, gesündeste, vollkommenste Lesung der Alten jederzeit diejenige seyn werde, welche denselben Zweck vor Augen hat, für den der alte Autor selbst geschrieben hat, und ob nicht zu einer solchen Lesung das wißbegierigste Interesse für die Gegenstände nöthig sey, über welche er geschrieben, und ob nicht ohne ein solches Interesse auch die Art der Behandlung, der Gedankengang, die Verknüpfung der Sätze, der feinere Bau der Rede selber oft auf eine schiefe und ungesunde Weise aufgefaßt werden wird. Wenn dieß unleugbar ist, und es eben so fest steht, daß Thukydides geschrieben hat, um das innere Getriebe des Peloponnesischen Krieges seinen Zeitgenossen und der Nachwelt deutlich zu machen, und Platon, um seinen philosophischen Ideen Eingang zu verschaffen, und Demosthenes z. B. in der Rede vom Kranze, um den Plan seiner Staatsverwaltung

zu rechtfertigen: so folgt, daß wer nicht das volle Interesse für diese der Geschichte des Staatslebens und der Philosophie angehörenden Gegenstände hinzubringt, und wem es nicht darum zu thun ist, diese geistig zu durchdringen, auch die Kunstformen dieser Werke nicht verstehen wird, und auch die Sprache nicht für ihn die durchsichtige Hülle des Gedankens und der volle Ausdruck des Geistes seyn wird, sondern mehr ein Tummelplatz für einzelne sich in's Spitzfindige verirrende Observationen und eine rechthaberische Disputiersucht. Mit anderen Worten: die wissenschaftliche Kenntniß des Alterthums in allen Richtungen seines Lebens dient nicht etwa bloß den alten Schriftstellern hie und da zur Erläuterung; die Schriftsteller selber sind einzelne Organe dieses Lebens, in welchem sie mit allen ihren Gedanken und Empfindungen wurzeln, und wer sie liest, wie sie schrieben, liest sie darum, um denkend und empfindend daran Theil zu nehmen.

Lasse sich nur Niemand dadurch täuschen, wenn jemand vorgibt, die Alten als Führer zu allem Großen und Schönen zu studieren, und sich doch gegen den Inhalt und die sogenannten Sagen gleichgültig zeigt. Das ist es ja, was das schulmäßige Treiben der spätern Grammatiker und Rhetoren von Jahrhundert zu Jahrhundert immer leerer und geistloser werden läßt, daß man sich allein die Formen der frühern Bildung anzueignen suchte, ohne in ihren Zuständen und Ideen fortzuleben. Die heutige Philologie aber geht darauf hinaus, das Leben der Alten in seiner Ganzheit geistig herzustellen, natürlich nicht in der Wirklichkeit und unmittelbaren Anschauung, sondern mit den Mitteln, die wir ahnen

den können und die unsere Zeit in hohem Maße ausgebildet hat, der analysierenden und combinierenden Reflexion, und im wissenschaftlichen Bewußtseyn.

Sollte aber Jemand glauben, daß die verschiedenen Erscheinungen des Lebens der Griechen und Römer hinlänglich in einzelnen Anmerkungen beyläufig erörtert werden könnten und nicht zum Gegenstande besonderer Werke gemacht zu werden brauchten: so leuchtet doch wohl ein, daß diese Form von beyläufigen und abgerissenen Erörterungen jetzt ungenügend erscheint, wo eine zusammenhängende und die Gründe der Erscheinungen entwickelnde Behandlung gefordert wird, und daß es der in tausend entlegenen Winkeln zerstreuten Erudition der Philologen recht sehr Noth thut, sich auf solche Weise zu sammeln und ihrer Kräfte und Mängel bewußt zu werden. Auch werden dadurch zugleich kritische und hermeneutische Commentare doppelt in den Stand gesetzt, ihre bestimmte Aufgabe, die Herstellung und das Verständnis des Schriftstellers, schärfer zu fassen, und seine Eigenthümlichkeit in Gedanken, Kunstformen und Sprachbehandlung, zum Hauptgegenstande der Forschung zu machen. Der Unterz., dem ein Wort über 'Notengelehrsamkeit' sehr falsch ausgelegt worden ist, hat damit durchaus keinen Tadel über irgend eine Form von Erläuterungen aussprechen wollen, die in der besondern Beschaffenheit des Schriftstellers ihren Grund hat.

Fragen wir aber zum Schlusse, worauf diese ganze Lobpreisung der Sprachkunde im Gegensatze mit andern Alterthumskenntnissen abzwecke: so geben darüber gleichzeitige Recensionen des Vfs. einen hinlänglichen Aufschluß, in welchen

die secta philologorum bestimmter bezeichnet wird, welche Hr. H. anklagt, die Sprachstudien zu verachten und hintanzusetzen. Wir halten es für unsere Pflicht bestimmt zu erklären, daß von den Philologen, welche Hr. H. bezeichnet, weder irgend Einer diese Geringschätzung jemals ausgesprochen, noch auch durch die Art seiner Studien zu erkennen gegeben hat. Denn daß etwa der eine von diesen Alterthumsforschern mit einer Schrift über politische Alterthümer oder über Mythologie oder über einen Gegenstand der bildenden Kunst zuerst vor dem Publicum aufgetreten ist, daß vielleicht bey manchem auch die Beschäftigung mit Gegenständen der Art gegen das Studium der Sprachen vorwiegt, berechtigt Niemanden eine Geringschätzung der Sprachstudien vorauszusetzen, sondern ist eine natürliche Folge der Ausdehnung unserer Studien, welche den verschiedenartigsten Talenten und wissenschaftlichen Neigungen ein erwünschtes Feld eröffnet. Soll aber etwa diese Vernachlässigung des Sprachlichen factisch aus den Schriften derjenigen Philologen bewiesen werden, die Hr. H. aus der Gesammtheit beliebig herauszugreifen und zu einer besonderen Schule oder Sekte zu stempeln pflegt: so erinnern wir uns zwar an manche Versuche diesen Beweis zu führen, aber nicht eben an gelungene, und es ist mitunter dabey von Seiten der Angreifenden schlimmer gefehlt worden, als sie ihren Gegnern vorwerfen konnten. Es ist durchaus irrig und unwahr, was Hr. H. wiederholt durch Recensionen und Vorträgen zu verbreiten sucht, daß nur seine Erklärungsmethode mit Grammatik verfare, und die Andern ohne Grammatik bloß durch Antiquitäten, Mythologie, Archäologie, Aesthetik die Al-

ten erklären wollten, da die Sache vielmehr so steht, daß sie außer Grammatik noch etwas mehr nöthig finden zum Begreifen der classischen Werke. Die Aeußerung, die sich kürzlich Hr. H. erlaubt hat, 'in Göttingen sey bekanntlich Grammatiker kein Ehrenname' (mit diesen Worten, in den neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. Jahrg. VI. Bd. XVI. S. III. S. 290.) müssen wir ohne Weiteres als eine böswillige Verläumdung mit Unwillen zurückweisen, und berufen uns deshalb getrost auf das Zeugniß eines Seiden, dem die Art der philologischen Studien auf dieser Universität aus eigener Erfahrung bekannt geworden ist. Selbst der Catalog der Vorlesungen zeigt schon, daß seit mehreren Decennien hier eben so, wie auf anderen Universitäten, über Grammatik gelesen wird.

Wir glaubten es der Universität, deren Name auf eine so wenig delicate Weise in einen Streit philologischer Schriftsteller hinein gezogen worden ist, schuldig zu seyn, dies gerade an dieser Stelle zu erklären. Aus allem Gesagten wird ungefähr erhellen, wie sich die Philologie, die Hr. H. als die seine, und zugleich als die eine richtige, preist, vor deren Erscheinung er nur Irrthum und Unvernunft (indignabar, sagt er p. XI., quod, quamcunque partem antiquitatis attingerem, plurima incerta, falsa, inepta, atque adeo sanae rationi repugnantia tradi viderem) und nach der und außer der er nur Verfall und Verderben überall erblickt, zu den Forderungen verhält, welche nach dem gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft an die Philologie gerichtet werden. — Indem wir nunmehr dem Vortredner weiter folgen, gelangen wir zu einer Erzählung über die Gründung und Ein-

richtung der griechischen Societät zu Leipzig, die seit der Zeit, daß königliche Stipendien daran geknüpft worden, mit einem philologischen Seminar viel Aehnlichkeit hat, und wiederum zu einer Empfehlung derjenigen Weise die alten Schriftsteller mit jüngeren Philologen zu tractiren, quae ceteris et rectior et certior esset. Doch wird eigentlich, nach manchem Tadel anderer Behandlungsweisen, über diese bessere kein Aufschluß ertheilt, als durch den Satz: Non omnia explicari ab Societate Graeca volui, sed ea tantum, quae difficilia aut corrupta essent, quorum altera recte explicando defenderentur, altera bene emendando lucem acciperent. Hiebey hängt Alles von dem relativen Begriff des Schwierigen ab, der sich nach verschiedenen Stufen der Bildung verändern wird, und zwar nicht bloß so, daß Vieles was schwierig schien, später leicht befunden wird, sondern auch so, daß was früher leicht schien, hernach als eine würdige Aufgabe des angestrengtesten Nachdenkens erkannt wird. Indeß findet sich weiterhin noch eine nähere Bezeichnung des Schwierigen, indem gesagt wird, daß es sich nicht leicht ohne einen Fehler im Texte der Schriftsteller finde: woraus weiter folgen würde, daß wenn die Alten ohne solche Fehler auf uns gekommen wären, sie nicht würdig seyn würden eine Societas Graeca zu beschäftigen, indem z. B. die Ermittlung des Plans dieser Werke, die Aufhellung der zum Grunde liegenden Verhältnisse — überhaupt Alles das, was an einem solchen Schriftwerke erst erlebigt werden muß, um es als ein gegenwärtiges zu genießen, und was auch an einem in der Gegenwart gegebenen Nachdenken und Stu:

dium in Anspruch nimmt — entweder zu leicht für eine solche Gesellschaft, oder der Mühe nicht werth wäre. Hieraus wird auch das hinlänglich klar seyn, warum wir die empfohlene Art der Interpretation nicht für die einzig richtige und für sich genügende halten können, so wenig wir auch den großen Nutzen solcher Uebungen und die anregende Kraft, welche bey der Leitung derselben entwickelt worden, in Zweifel ziehen.

Die weitere Erzählung von den Schicksalen der Gesellschaft führt auf die verstorbenen Mitglieder derselben, deren mit Recht namentlich gedacht wird, Erfurdt, Passow, besonders den kräftigen und geistvollen Reisig, der den Wissenschaften leider in einer Zeit entriffen worden ist, wo seine Studien eine noch ungleich tiefere und ernstere Richtung genommen hatten. Hr H. läßt sich auf den innern Gang der wissenschaftlichen Bestrebungen Reisig's wenig ein, sondern erzählt in jener Weise, die aus dem *liber Incredibilium* bekannt ist, den Ursprung und Verlauf seiner *simultas* mit dem Hingeschiedenen. Leider bleibt das: *audiatur et altera pars* dabey eine unerfüllbare Forderung: gewisse Umstände lassen mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Unzufriedenheit Reisig's einen weit würdigeren und ernsthafteren Grund hatte als hier angegeben wird. Nach der Relation der Vorrede soll der Vorwurf, den Hr Hermann Reisig gemacht, in einem lateinischen Gedicht *tripudium* mit einer Länge in der ersten Sylbe gemessen zu haben, den ganzen Zorn zuwege gebracht haben, (wobey einen philologischen Berichterstatter ein wenig Schamgefühl vor dem übrigen Publicum anwandeln möchte). Reisig habe es nach Festus (oder vielmehr Cicero *de divin.* II, 34.)

terra pavienda abgeleitet und daraus die Länge der ersten Sylbe deducieren wollen, aber Hr. H. habe ihn in mündlicher Unterhaltung später überzeugt, tripudium aperte a pello dictum, neque alia mensura esse quam repudium et propudium. Hier kann Unterz. sein Erstaunen nicht bergen, daß Reifig, der in der letzten Zeit seines Lebens die lateinische Etymologie mit dem eifrigsten Forschungsgeiste trieb, sich eine solche Ableitung habe gefallen lassen, wenn er auch die Kürze in tripudium zugeben mußte. Wahrscheinlich hatte Hr. H. bey der dabey vorausgesetzten Verwandlung des l in d den Wechsel der beiden Buchstaben in lacruma und lacruma, दाह्य und levir, odor und oleo und in vielen andern Fällen der Art im Sinne, aber erstens wird dabey nur ein ursprüngliches d in l erweicht, nicht leicht ein l zu d verhärtet, da die Abstammung des lateinischen meditari von μελετᾶν, μέλειν noch sehr zweifelhaft ist; dann wird der Vocal, der dabey auch nicht zu vernachlässigen ist, auf diese Weise gar nicht erklärt, da das u in pepuli, pulsum nur eine Wirkung des einfachen oder mit einer Muta verbundenen l ist, wenn aber für das l ein d gesetzt worden wäre, mit dem Grunde auch die Folge weggefallen seyn würde. Die Hauptsache ist aber, daß man auf die wahre Etymologie von tripudium durch tripodare gleichsam hingestoßen wird, da das tripudium der Salier mit dem tripodare der Arvalischen Brüder (Marini Atti degli Arvali tab. XLI A.) völlig von einer Art, und der Uebergang eines altern o in u (wie in aliud aus ALIOD) im Latein ganz regelmäßig ist. Offenbar liegt pes zum Grunde, dessen Vocal im Sanscrit als das

indifferente ä (padas) erscheint, in den germanischen Sprachen die entschiedene Farbe des o und u trägt (fötus goth., vuoꝛ althochd.), im Griechischen Sprachstamm aber zwischen o und e schwankt, wie πέζα, τράπεζα, ἑκατόμπεδος u. dgl. neben πούς, τρίπους, τρίπος zeigt, wozu auch im Latein pes, quadrupes, quadrupedare neben tripodare, tripodium zu stellen sind. Das ter pede humum quater ist schon aus den Dichtern als Tanzweise nicht bloß der Salier, sondern auch anderer Italischen Tänzer, wie der Tuskanischen Ludier, bekannt. Wie aber Hr. H. (mit einem andern neueren Etymologen) auch propudium und repudium auf pellere zurückführen könne, ist nicht recht zu begreifen, indem die Bedeutung dieser Worte klar auf dasselbe Etymon hinweist, das auch der Form nach am nächsten liegt. Wie in so vielen andern Fällen, ist auch hier zu dem gebräuchlich gebliebenen pudere ein älteres Verbum der dritten, oder primitiven Conjugation im transitiven Sinne 'beschämen' anzunehmen, wovon repudium als beschämende Rücksendung und propudium als beschimpfendes Fortjagen sich von selbst ableiten.

Wir haben der Vorrede der vorliegenden Sammlung so viel Aufmerksamkeit zugewendet, daß wir von dem Hauptinhalt derselben nur noch eine kurze Nachricht beifügen können. Der Titel: Acta Soc. Gr. ist nur in uneigentlichem Sinne zu nehmen, da uns keine wirklichen Verhandlungen der Gesellschaft vorgelegt werden, sondern nur Abhandlungen, welche frühere Mitglieder der Societät nach Aufforderung der Herausgeber eingesandt haben. Diese Arbeiten gehen merkwürdiger Weise weit über den Kreis hinaus, in welchen die Vorrede die Philologie einschränkt

ken möchte, und beweisen durch die That, wie wenig jene Bemühungen auch in der nächsten Umgebung durchdringen, die einen freyeren, über das ganze Feld des classischen Alterthums sich ausbreitenden Forschungsgeist in seiner Bewegung hemmen wollen. Beynahe die Hälfte des vorliegenden Heftes nimmt eine Abhandlung des sehr verdienten Hrn Prof. Göller ein, in welcher die Nachrichten der Alten, besonders der Germania des Tacitus, über das bürgerliche Leben der alten Deutschen mit den Instituten des Mittelalters in geschichtlichen Zusammenhang gebracht werden. Der Inhalt der einzelnen Abhandlungen ist, in aller Kürze angegeben, der: S. 1—17. Dr G. Fr. Hermann, Prof. in Marburg, über Platon's Gesetze III, p. 699 c., wo für ἡς ὁ δεῖλός ἐλεύθερός καὶ ἀφοβός vorgeschlagen wird: ἡς ὁ δῆμος ἐλ. κ. ἀφ., wodurch auf jeden Fall das fehlende Subject für den folgenden Satz gewonnen wird. S. 18—38. Dr E. Spengel, Prof. am Gymnasium zu München, Emendationen zu den Vaticanischen Excerpten des Polybius und zu Julius Victor's Ars rhetorica. S. 39—116. Dr Fr. Göller, Prof. am Gymnasium zu Coblenz, Erläuterungen des Cäsar und Tacitus aus den Schriften des Mittelalters. S. 117—124. Dr F. A. Trendelenburg, Prof. an der Universität in Berlin, über die Bedeutung des Namens Accusativ (als eine falsche Uebersetzung des griechischen αἰτιατικὴ πτώσις, welches richtiger effectivus casus übertragen worden wäre). S. 125—158. Dr Franz Volkmar Frische, Prof. an der Univ. in Rostock, über zwey Personen des Aristophanes (die Mutter des Hyperbolos und den pathicus Kinesias). S. 159—186. Dr Ant. Westermann, Prof. an der

Univ. in Leipzig, Erläuterungen zum ersten Buche des Pausanias (nebst Erörterungen mehrerer archäologischer Punkte). S. 187 — 208. Dr. Th. Bergk, Collaborator in Halle, über das Skolion des Pindar für den Korinthier Xenophon, nebst Conjecturen zu mehrern andern Dichtern, unter denen die zum Empedokles und zu dem *δειπνον* des Philoxenos von Kythera besonders zu beachten sind.

K. D. M.

H a n n o v e r.

Von dem Handbuch der Geographie von Dr. W. F. Volger Rector am Johanneum zu Lüneburg 1836 Bb. I. 711. Bd. II. 630 S. 8. (bey Hahn) haben wir bereits die vierte Auflage erhalten. Es bedarf bey einer solchen Aufnahme nicht erst einer weitem Anpreisung. Wir haben nur zu bemerken, daß der unermüdete Vf. dieselbe mit Recht eine vermehrte Auflage nennt. Nicht nur sind die seit der vorigen Ausgabe eingetretenen mannigfaltigen Veränderungen, besonders in America, gehörigen Orts eingetragen, sondern es sind auch statistische Tabellen beygegeben, welche die Uebersicht der einzelnen Staaten so sehr erleichtern. Die einzelnen Zusätze und Verbesserungen anzuführen, kann nicht im Plane dieser Blätter liegen; sie werden sich bey dem Gebrauche von selbst bemerklich machen. Mit Wahrheit können wir behaupten, daß Deutschland jetzt das brauchbarste, und den Bedürfnissen der Zeit am meisten angemessene Handbuch der Erdkunde in dem gegenwärtigen Werke besitzt.

Hn.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 29. October 1836.

G e t t i n g e n.

Am 15. October entschlief an Entkräftung unser Herr Hofrath und ordentlicher Professor der Philosophie Amadeus Wendt, in seinem 54. Jahre, nachdem er sieben Jahre und ein halbes unsrer Universität, und vorher der von Leipzig funfzehn Jahre als öffentlicher Lehrer gedient hatte. Mit ausgebreiteten philosophischen Studien, besonders der Geschichte der Philosophie, worin er durch seine Schriften seinen Namen unvergänglich gemacht hat, verband er in einem seltenen Grade die der schönen Wissenschaften und Künste; wodurch sein Verlust doppelt schmerzhaft ist. Seine Biederkeit und Herzensgüte machten ihn seinen Freunden theuer, die ihn nicht vergessen werden.

S a l l e.

Formis Gebaueriis : De 'ANAMAPTHEIAI
Jesu Christi commentatio prior. Ad Sacra

Pentecostalia pie concelebranda - interprete D. Christ. Frider. Fritzsche. MDCCCXXXV. 23 S. 4.

Von jeher ist in der Kirche die große Wichtigkeit der Frage über die Sündlosigkeit Jesu anerkannt und hervorgehoben worden. Schon der große Kirchenlehrer Origenes stellte im Zusammenhange seines Systems den Satz auf, daß nur durch Vermittelung einer reinen, von der Sünde unbesleckten Seele das Eintreten des göttlichen Logos in das menschliche Daseyn möglich geworden sey. Nach ihm legten fast alle Kirchenväter mit verdientem Rechte ein großes Gewicht auf die Sündlosigkeit Jesu, mochten sie auch diese aus seiner göttlichen Natur ableiten, weil nur das Göttliche vollkommen sündenfrey seyn könne. Daß man sie auch im Mittelalter vollkommen in ihrem Gewicht erkannte, zeigt der Streit zwischen den Thomisten und Scotisten über die vollkommene Sündlosigkeit der Mutter Christi, der sein Ziel und seinen eigentlichen Mittelpunkt nur in der Frage über die Sündlosigkeit Christi hatte. Mochten nun auch die Reformatoren selbst, theils durch die frühere scholastische Behandlung der Frage abgeschreckt, theils, weil ihnen der Drang der Gegenwart andere Lehren näher legte und als wichtiger erscheinen ließ, weniger darauf eingehen, sobald der Protestantismus seine eigenen Lebensfragen durchgekämpft und sich selbst zu einem Systeme durchgebildet hatte, nahmen auch die protestantischen Theologen jenen für alles Christenthum so höchst wichtigen Glaubenssatz wieder auf, und machten ihn mit Recht für das religiöse Leben des Christen geltend. Und so ist es denn auch fortgehend von den Neueren, besonders aber von Schleiermacher, geschehen, der be-

kanntlich den wesentlichen Character der Erlösung in die Mittheilung der Unsündlichkeit des Erlösers setzte. Gleichwohl ist nie, ungeachtet der vielen Verhandlungen darüber, die eigentliche Wichtigkeit der Frage für alles religiöse christliche Leben so klar dargestellt, und die Frage selbst so durchgreifend erörtert worden, als in der neuesten Zeit. Es geschah dies erst von Ullmann in der trefflichen Schrift: Ueber die Unsündlichkeit Jesu, womit 1828 die Studien und Kritiken eröffnet wurden, und daß er damit über einen großen Gegenstand Großes geleistet, bezeugt, zum Theil wenigstens gewiß, schon das mit, daß jene Abhandlung, nachher besonders gedruckt, bereits in der dritten Auflage erschienen ist. Und auch Ref. kann nur mit vielen dem trefflichen Verf. die größte Anerkennung zollen, und den Wunsch aussprechen, daß jene Schrift, wie sie voll ist von wahren christl. Geiste und gewiß schon anregend und belebend gewirkt hat, nicht nur von Theologen, besonders jüngeren, sondern auch von Laien, die das hohe Ideal des Heilands in seiner vollkommenen Heiligkeit und Reinheit und darnach als Vorbild alles christlichen Lebens erkennen wollen, recht viel gelesen und beherzigt werde. Die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst ist von Ullmann jeglichem mit den Worten verzeichnet: 'Wenn es sich aber darum handelt: welches ist die Grundlage, auf der wir uns alle zusammen finden müssen, wenn wir überhaupt dem Christenthum angehören wollen, was ist wesentlich und ohne Ausnahme erforderlich zum Christseyn oder Christwerden? so sind die Grenzen wohl nicht zu enge gezogen, aber auch nicht zu weit gesteckt, wenn wir sagen: dem Kreise des Christenthums gehört an, wer in Christo und

durch ihn sein wahres Heil findet, wozu nothwendig ist, weil das Heil nur in dem Vollkommenen und Göttlichen gefunden werden kann, daß er in Christo die höchste und vollkommene Entwicklung der religiösen Wahrheit und des göttgefälligen Lebens liebend anerkennen, daß er dieser vollendeten Darstellung des Göttlichen sein eigenes inneres Leben vertrauensvoll und hingebend unterordne und nachzubilden strebe.' — 'Versuchen wir nun, den religiösen Glauben an Jesum auf seinen sittlich = geistigen Character zu gründen, so leuchtet ein, daß dies nur in sofern geschehen kann, als wir die gesicherte Ueberzeugung hegen dürfen, das geistige Wesen Jesu sey in jeder Rücksicht fehlerlos, sein Wollen und Empfinden frey von jedem Anhauch der Sünde, sein Denken über göttliche Dinge frey von jeder Umwandlung des Irrthums.'

Je wichtiger aber nun der Gegenstand an sich, und je größer das Verdienst ist, daß sich Dr Ullmann bereits um ihn erworben hat, um so dankenswerther ist auch jeder Beytrag, der die von Dr Ullmann gegebene Behandlung näher beleuchtet, und so auch der vorstehende von Hrn Dr Friksche. Obwohl aber die Beleuchtung einiger Punkte der Ullmannschen Schrift so die Veranlassung, als der Zweck der Abhandlung ist, so hat sich doch der Vf. nicht bloß auf diese Seite beschränkt, sondern zugleich mit das Geschichtliche, wie die verschiedenen Lösungen der Frage, zu deren einer Dr Ullmann ebenfalls getreten ist, genauer behandelt. Es ist aber jene ganze Frage immer auf eine dreyfache Weise angesehen worden: 1) Christum omnino peccare non potuisse, 2) potuisse non peccare, 3) reapse non peccasse. Jede der verschiedenen Meinun-

gen hat nun gerade von Hallischen Theologen eine ausgezeichnete Vertretung gefunden, und der Verf. schließt sich in seiner Untersuchung sehr würdig an die vor ihm bereits von Theologen jener Universität gegebenen an, indem er die verschiedenen Versuche genauer durchgeht, und so auf ganz natürlichem Wege zu der Meinung Ullmanns kommt, zu der er keinesweges in Gegensatz treten, sondern die er nur in ihrer Beweisführung beleuchten und, wie es ja in ernster Wissenschaft seyn soll, auch durch Gegenrede nur fördern will. Die erste obiger Meinungen, die auch zugleich die der älteren Kirchenlehrer war, ist vertheidigt von Hoewel, in der berühmten Schrift: *de αναμάρτησία Christi ejusque necessitate*, Hal. 1740. Scholastisch scharfsinnig wird die Unschuldigkeit Jesu im ersten Theile in ihrer Nothwendigkeit dargestellt, im zweyten gegen Einwürfe vertheidigt, und auf die Personseinheit der menschl. Natur mit der göttlichen gegründet. Der Verf. zeigt nun, welche große Schwierigkeiten sich bey dieser Ansicht erheben. Auch wenn man einräumt, daß die Weissagungen des N. T. auf Christus deuten, folgt aus ihnen nichts für jene Annahme. Mit Recht erklärt sich dabey der Vf. gegen die Annahme von Hase, daß das Lob, welches die Apostel Christo beylegen, eben nicht sehr von dem verschieden sey, was Xenophon (Mem. I, 1.) von Sokrates sagt: *Οὐδείς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲν ἀνόσιον οὔτε πρᾶττοντος εἶδεν, οὔτε λέγοντος ἤκουσεν*. Bey Sokrates nur Legalität, bey Christus innerste Heiligkeit des ganzen Wesens, wie auch Ullmann sehr treffend bemerkt. Aber eben so wenig läßt sich aus Aussprüchen des N. T. beweisen, daß Christus gar

nicht habe sündigen können. Dazu kommen die sittlichen Bedenken. Christus könnte bey der Unmöglichkeit zu sündigen uns gar kein Vorbild seyn, ja es siele sein eigenes Verdienst weg. Dazu kommt endlich, daß sich der Hauptbeweisgrund, daß die Unmöglichkeit des Sündigens von seiner göttlichen Natur herzuleiten sey, gar nicht aus der Schrift nachweisen läßt, wogegen der Satz allerdings feststeht, daß Christus nicht Erlöser seyn konnte, wenn er nicht selbst sündlos war.

Die andere Meinung: *potuisse non peccare*, ist nun die von den Theologen am meisten angenommene Ansicht, mit der dann das *reapse non peccasse* verbunden wird, und es handelt sich nun nur um die Art der Begründung und Beweisführung. Ausgezeichnet ist nun für diese Wendung der Frage die Schrift von Weber: *Virtutis Jesu integritatem neque ex ipsius professionibus, neque ex actionibus doceri posse*, Viteb. 1796. (auch in *f. opusc. acad. Lips. 1828*). Weber, dessen Beweisführung der Verf. nun billigt, argumentierte so: Christus und die Apostel legen der christlichen Lehre einen übernatürlichen göttlichen Ursprung bey. Diesen gründen sie aber nicht auf die inneren Beweise der Wahrheit und des Werthes, sondern auf die äußeren der Weissagungen und der Wunder, — was dann allerdings aus den Aussprüchen des N. T. bewiesen wird. Der innere Grund von der Wahrheit, oder der Gotteshwürdigkeit der Lehre, wäre nur der Schluß *a posse ad esse*. Nur die obigen äußeren Gründe gäben Gewißheit, wie auch die ersten Bekenner des Christenthums durch sie vorzüglich zur Annahme desselben bewogen seyen. Wie nun

über unsere Tugend, so könne auch über die Sündenfreyheit Jesu nur Gott, der allein Herzenskündiger sey, richtig urtheilen. Wir aber hätten entweder gar kein Urtheil darüber, oder es sey das Zeugniß der Apostel als inspirierter Männer und damit indirect Gottes selbst. Weber hielt darnach die Möglichkeit und Wirklichkeit der Sündenfreyheit fest, und wollte nur die sogenannte innere Begründung ganz ausgeschlossen wissen.

Einen ganz anderen Weg hat Ullmann eingeschlagen. Er verneint, daß der Wunderbeweis überzeuge, in sofern er nur auf die Augenzeugen seine Kraft übe, und eben selbst des Beweises bedürfe, und — 'will daher den Glauben an die Heiligkeit Christi, nicht von einer Idee, sondern von der geistvoll und lebendig aufgefaßten historischen Erscheinung, von einem Factum aus zu begründen suchen, nicht aus der Göttlichkeit Christi seine Unschuldlichkeit ableiten, sondern durch die Ueberzeugung von der Sündenfreyheit des Erlösers zur Anerkennung seiner Göttlichkeit führen.' Ullmann beruft sich nun in der historischen Beweisführung darauf, daß Menschen der verschiedensten Sinnesweise, durch Wort und That das Zeugniß abgelegt, vorerst, daß Jesus ein in sittlicher Beziehung außerordentlich erhabener, dann aber auch, daß er ein reiner, sündloser und heiliger Mensch gewesen. Das Erste beweise schon der Haß seiner Feinde, die sich vergeblich bemühten, die Reinheit seines Wandels anzutasten, und selbst das Betragen derer, die sich sonst gleichgültig gegen ihn verhielten, des Pilatus und seiner Gattin. Ferner der Ausruf des Römers am Kreuze, die Freudigkeit eines bessern Lebens, mit

welcher der Verbrecher am Kreuze erfüllt wurde, so wie die Reue des Judas Ischarioth. Das zweyte bezeugen seine treuen ihm zunächst gestandenen Freunde. Dagegen erinnert nun der Vf., daß Alles dieses keine strenge Beweiskraft enthalte. Daß selbst die Freunde nichts in Christi Wandel fanden, beweist nur, daß er ein tugendhafter Mann war, nicht seine Sündlosigkeit. Pilatus's Zeugniß ist weniger wichtig, sobald er, wie Ullmann will, selbst so wenig von Tugend hatte. Zudem erklärte er nur, daß Christus nichts Todeswürdiges begangen habe. Die Frau des Pilatus hielt ihn ebenfalls nur für unschuldig, zudem in Unlaß des Traumes. Der Hauptmann war durch die wunderbaren Ereignisse gestimmt. Das Zeugniß des Judas aber erklärt sich aus den Regungen des Gewissens. Die Wahrheit dieser Einwendungen springt nun allerdings in die Augen, und hat sie denn auch Ullmann selbst in der dritten Auflage mit Beziehung auf vorstehende Abhandlung so anerkannt: 'Es ist ganz richtig, und anders kann es nicht wohl gedacht werden: die vollkommene Sündlosigkeit Jesu verbürgen die bisher angeführten Zeugnisse an sich betrachtet noch nicht; sie liefern keinen selbständigen, in sich genügenden Beweis, sie haben ihre Bedeutung und Kraft nur in Verbindung mit anderen, gleichsam einleitungsweise.' —

Weniger können wir die Einwendung des Vfs billigen, daß das Zeugniß der Apostel nur dann zweifellos sey, wenn wir sie für inspiriert hielten. Der Verf. geht dann auf die Schwierigkeit ein, daß uns über das frühere Leben Jesu so wenig Sicheres überliefert ist, und daß wir, selbst wenn wir die äußere Tugend, Legalität, in sichern Beyspielen wüßten, doch nicht die in-

nere Heiligkeit der Gesinnung darnach beurtheilen könnten. Diese Einwürfe waren nun Ullmann nicht entgangen. Er hatte gegen sie schon darauf hingewiesen, wie im sittlichen Leben des Menschen nichts vereinzelt stehe, sondern im innigsten Zusammenhange mit der ganzen sittlichen Lebensentwicklung, daß die spätere sittliche Höhe Christi nur ein Resultat seines ganzen Lebens sey, und, wie sonst vom Ganzen auf die Theile geschlossen werde, so hier, wo der Theil ohne das Ganze nicht vollkommen seyn könne, von den Theilen auf das Ganze geschlossen werden müsse. Dazu komme indeß noch das ausdrückliche Zeugniß Johannis des Täufers über die frühere Lebensperiode Christi. Gegen diese Verwahrung Ullmanns wendet der Verf. nun ein: die vollkommene Sündlosigkeit folge auch nach obiger Argumentation nicht. 'Es sey zu unterscheiden zwischen freywilligen und unfreywilligen Sünden; die ersteren störten allerdings das sittliche Bewußtseyn, die letzteren aber könnten im Leben des besten Menschen vorkommen, ohne die Reinheit und den Frieden des Herzens zu trüben. Der unfreywillig Sündigende selbst nehme kaum wahr, daß er vom Gesetze abgefallen sey, geschweige denn andere.' Indessen dürste doch Ullmann (Ausfl. 3, S. 47.) mit Recht hiergegen erinnern, daß auch die kleinere Sünde, wenn auch unbewußt, mit einem tieferen sündhaften Grunde zusammenhänge, aus dem allein sie hervorgehen könne, und daß, darum auch sie bey Christo, bey seiner sittlichen Selbsterkenntniß und seinem sittlichen Selbstgefühl nicht Statt gefunden haben könne. Richtiger macht dagegen der Verf. wieder darauf aufmerksam, daß auch Johannes der Täufer nicht alle Aussprüche, Thaten und namentlich die Ge-

danken Christi gekannt, und dazu ihm gar nicht die Sündlosigkeit im dogmatischen Sinne vindiciere, und wiederum darnach nur so viel sicher sey, daß Christus, als er sein öffentliches Lehramt begann, schon durch seine Tugend sehr hervorgeragt habe. So erinnert auch der Verf. allerdings nicht ohne Grund, daß über die innere Heiligkeit der Gesinnung nur Gott richten könne, was Ullmann auch einräumt, und daß das Zeugniß der Apostel darüber ebenfalls keine ganz zweifellose Gewißheit gebe, und erklärt sich nun hier entschiedener für die Ansicht Webers, daß für jene Behauptung nicht vernachlässigt werden dürfe, vorerst das göttliche Ansehen der Apostel mit genügenden Gründen festzustellen und zu vertheidigen. Aber gleichwohl scheint die Argumentation Ullmanns richtig und für uns ausreichend, daß, sofern bey Jesu Inneres und Aeußeres, Gesinnung und Leben, Triebfeder und Handlung ein zusammenhängendes Ganze war, schon die Apostel recht hatten, und wir auch, von der vollkommenen Güte des Lebens auf die vollkommene Reinheit des Grundes zu schließen, daß es sonst überhaupt keine Erkenntniß wahrer Sittlichkeit gebe, und daß wir dann in allen Fällen darauf beschränkt wären, uns bloß an die äußerliche Lebenserscheinung, an das augenfällige Thun des Menschen, zu halten, nie aber zu seinem Geiste hindurch dringen könnten, und scheint auch dem Ref. die in der 3. Aufl. von Ullmann gegebene weitere Rechtfertigung seiner Behauptung sehr gewichtvoll, daß, während sonst die Menschen die Schwäche nicht haben, zu leicht an Herzensreinheit und wahre Größe zu glauben, es durchaus als etwas Außerordentliches, Wunderbares erscheinen muß, daß, einmahl ein Mensch

auf eine größere Anzahl von Menschen den Eindruck machen konnte, ein durchaus Reiner, Heiliger und Göttlicher zu seyn, und daß ihnen dies zur unzerstörbaren, theuersten Lebenswahrheit wurde.' Sehr beachtenswerth ist dagegen wieder der Einwurf des Verf. über das Zeugniß Jesu von sich selbst, auf welches Ullmann und Hase gerade das größte Gewicht gelegt haben. Der Verf. fragt zuerst, ob und wie weit das Zeugniß in der eigenen Sache gelten könne, und macht nun darauf aufmerksam, daß dieß nur dann bey vorliegender Frage von großem Gewicht seyn dürfe, wenn jene Theologen mit der älteren Zeit consequent davon ausgegangen wären, daß Christus wahrer Gott gewesen sey, daß von diesem festen dogmatischen Standpuncte aus allerdings Prämissen wie Folgerungen hinreichend sicher gestellt werden könne, nicht so folgerichtig aber, wenn man jenen dogmatischen Standpunct verlasse, und nur alles von der bloßen historischen Erscheinung herleiten wolle. Dabey hat nun der Vf. noch die Hauptstücke jenes größten Beweises, daß Christus wirklich sich eine vollkommene Heiligkeit beygelegt habe, gar nicht in Frage gestellt. Schließlich deutet er aber nun an, daß diese Hauptbedingung nur der Zulassung jenes Beweises zur Untersuchung ganz fehlen dürfte, und verspricht dieß in einer folgenden Abhandlung zu zeigen. Es leuchtet wohl ein, wie wichtig und bedeutend für die wichtige von Ullmann in so herrlichem Geiste behandelte Frage vorstehende Abhandlung ist, und daß, je würdiger Dr Ullmann jene Lebensfrage behandelt hat, durch solche würdige Gegenrede die Wissenschaft und die Wahrheit nur gewinnen kann.

Röllner.

H a m b u r g.

Erster Jahresbericht des Verwaltungsraths der Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder in Hamburg, vorgetragen am 23. April 1835 in der öffentlichen Versammlung 42 S. Zweyter Bericht, vorgetragen in der am 25. April 1836 gehaltenen öffentlichen Versammlung 52 S. 8. — Die beiden hier angezeigten Schriften sind nicht in den Buchhandel gekommen, um desto mehr glaubt aber Ref., dem sie zufällig in die Hände geriethen, darauf aufmerksam machen zu müssen, wegen ihres mehrseitigen hohen practischen Interesses. Im Jahre 1833 kam in Hamburg durch Subscription der Anfang einer Anstalt zu dem bemerkten Zwecke zu Stande. Daß dies in einer Handelstadt wie Hamburg Bedürfniß war, bedarf keines Beweises; nur von der Ausführung und den bisherigen Resultaten derselben kann hier die Rede seyn. Am 1. Novbr. 1833 ward das Haus, in welchem der Vorsteher, Herr Candidat Wichers, mit seiner Familie seine Wohnung erhielt, mit drey Knaben eröffnet, deren Zahl noch am Schlusse des Jahrs auf 14 stieg. Acht von diesen waren außer der Ehe geboren, die ehelichen, bis auf zwey, aber unter dem Einflusse verbrecherischer, oder frevelhafter und trunckfälliger Eltern, oder sonst in einem unehrbaren Hauswesen groß geworden. Durch Betteley und andere Anleitung hatten mehrere es bis zur Gewohnheit des hartnäckigsten Lüzens und im Stehlen es bis zu dem Grade gebracht, daß einer derselben sich in seinem 13. Jahre schon zu 92 Diebstählen vor der Polizey bekannte.

Mit sieben von diesen Knaben hatten Eltern, Armenpfleger und Schullehrer, oder selbst die Obrigkeit, vergebens versucht, sie zu bändigen und zum Gehorsam zu bringen.' Diese allgemeine Angabe wird schon hinreichen, die Schwierigkeit des Unternehmens zu würdigen, die noch viel größer erscheinen würde, wenn wir die Schilderungen der einzelnen mittheilen könnten. Und dennoch ist es gelungen! Die Mittel, deren man sich bediente, waren höchst selten körperliche Züchtigungen, sondern Angewöhnung an regelmässige, für die Knaben passende Arbeiten, an denen sie bald selber Gefallen fanden, besonders im Felde oder Garten; verbunden mit Unterricht in der Religion, Gebet und Gesang. Man wird auch ohne unsere Versicherung es glauben, daß die Erzählungen davon eben so lehrreich in psychologischer als pädagogischer Rücksicht sind; und wir haben es nur zu bedauern, daß wir in Beziehung auf diese auf die Schriften selber verweisen müssen. Nicht ohne große Anstrengungen wurden die vorgesezten Zwecke erreicht, und der Lohn blieb nicht aus. Schon im folgenden Jahre, wovon der zweyte Bericht Nachricht gibt, konnte ein neues geräumigeres Haus erbauet werden, indem das alte nun zu gleichen Zwecken für die Aufnahme von Mädchen bestimmt ward. Das Wachsthum der Anstalt, die immer größern Beyfall erhielt, und sich auch bedeutender Geschenke zu erfreuen hatte, nahm so zu, daß am Schlusse des Jahrs 1835 die Zahl der Aufgenommenen bereits auf 57, worunter 13 Mädchen, gestiegen war, und für die Zukunft hinreichend gesichert war. So werden Scharen von Kindern als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wiedergegeben, die sonst wahr-

scheinlich im Zuchthause, wo nicht selbst auf dem Blutgerüste, ihr Leben beschlossen hätten.

Sn.

Fferlohn und Barmen.

Bey Langewiesche: Handbuch der neuesten theologischen Literatur, oder Anleitung zur Kenntniß der in den letzten 17 Jahren erschienenen vorzüglichen und brauchbaren theologischen Schriften für Theologie-Studierende, für Candidaten und Mitglieder des Predigt-Amts. Von W. D. Fuhrmann, evangel. Prediger in Hamm. Erster Band 1836. 743 S. in gr. 8.

Eine Fortsetzung des frühern, nur bis zum J. 1818 reichenden Handbuchs der theologischen Literatur, von demselben Vf., nach denselben Grundsätzen und ziemlich derselben Eintheilung gearbeitet. An Vollständigkeit ist hier kein Mangel, obgleich als Absicht voraufgestellt wird, daß nur das Beste und Zweckmäßigste ausgewählt seyn solle. Vielleicht würde es dem Verf. schwer werden, sich über die Principien zu rechtfertigen, wornach die Auswahl getroffen ist, und möchte wohl eher sein Streben gewesen seyn, die Nachweisung so reich werden zu lassen, als ihm seine Hülfsmittel gestatteten, so daß die angebliche Auswahl nur für etwa Uebersesehenes zur Entschuldigung dienen kann. Wer das Mühsame der Anfertigung eines solchen Repertoriums aus der Fluth der theologischen Literatur, die zusehends breiter wird, zu würdigen weiß, wird ihm den Dank dafür nicht versagen. Nur die Aufgabe des Beurtheilens, die er zugleich mit übernimmt,

hätte er sich entweder ersparen, oder doch auf andere Weise lösen müssen, weil dabey wieder alle Grundsätze des Verfahrens fehlen. Es war wohl nicht zu vermeiden, daß er die Mehrzahl der angeführten Werke nur aus critischen Journalen kennen konnte, und sorgfältig genug weist er in einer Zusammenstellung summarisch die Blätter nach, wo die Werke ein Urtheil erfahren haben. Allein er gibt nun die Urtheile selbst, losgetrennt von dem Boden, auf welchem sie wuchsen, und nimmt ihnen dadurch die Charakteristik, an welcher sie der Kundige sofort nach Farbe und Tendenz zu erkennen vermag. Der Verf. wird gegen die Autoren dadurch äußerst unbillig, daß er die in einem Blatte von entschiedener theologischer Farbe über sie gefällten Urtheile, hier rein objectiv wiederholt, ohne alle Rücksicht darauf; daß sie oft nur Parteyansicht sind. Man kann es in der Regel aus der beygegebenen literarischen Nachweisung errathen, wenn ein critisches Institut der äußersten Linken über ein Werk der äußersten Rechten, oder umgekehrt, geurtheilt hat, und darnach Lob und Tadel bedeutend ermäßigen; allein der Verf. hat seiner Angabe nach, hauptsächlich jüngere Theologen sich als Leser gewünscht, und denen durfte er die Aufgabe des Errathens nicht so schwer machen. Die einfache Andeutung, daß ein bestimmter Theil des Urtheils aus einem bestimmten critischen Journale stamme, hätte am sichersten jene Unbilligkeit verhindert. Es dient, wie er erwartet hat, allerdings wohl zur Belustigung des Lesers, wenn dasselbe Werk nach den verschiedenen Standpuncten der Critiker so seltsam verschiedene Beurtheilungen erleidet: allein hier kam es doch nicht auf Belustigung an; sondern sein Extract

aus allen abgegebenen Stimmen stellt sich so objectiv hin, daß der mit dem Werke nicht aus eigener Ansicht Vertraute schwerlich ahnen kann, wie ihm statt eines unparteyischen Votums oft nur die Insinuationen der dem Autor auffässigen Gegenpartey geboten werden. Es ist doch einmal unmöglich, daß Auszüge, die im organischen Zusammenhang mit einer ganzen theologischen Richtung erwachsen sind, hier mit andern von ganz verschiedener Tendenz zu einem Amalgama bloß mechanisch vereint werden. Für den zweyten noch zu erwartenden Theil (der vorliegende umfaßt einleitende Schriften, Exegese, Dogmatik, Symbolik) bleibt es dem Gewissen des Hrn Vfs überlassen, das abgegebene Urtheil entweder selbst zu vertreten, oder, wo er nur ein fremdes Votum wiederholt, eben so das ihn leitende critische Institut genau zu markieren, als er sich redlich genug über seinen eigenen dogmatischen Standpunkt in der Vorrede ausgesprochen hat.

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 31. October 1836.

M a r b u r g.

Bey Elwert: Die Grundzüge der Metaphysik. Aus dem Nachlasse von D. Th. U. Suabedissen. 1836. XX u. 165 S. in 8.

So oft uns ein Buch unter dem Titel Metaphysik begegnet, müssen wir uns erinnern, daß dieser Name eine Menge und ein Gewebe von Streitfragen ankündigt, über die nicht aus Streitlust, sondern von redlichen Denkern seit ein paar Jahrtausenden deshalb ist gestritten worden, weil ihre Untersuchungen nach den verschiedensten, oft ganz entgegengesetzten Richtungen auseinandergingen. Die Gegenstände liegen und lagen von jeher in der gemeinen Erfahrung und im Bewußtseyn eines Jeden; eben deshalb hilft es nichts, sich hiebey auf solche Entscheidungen zu berufen, die unmittelbar aus der Erfahrung und dem Bewußtseyn erst jetzt möchten geschöpft werden. Glaubt aber Jemand, die Mängel der Cultur in früheren Jahrhunderten wären die

Gründe eines Streits, den jetzt die Zeit geendet habe: so vergleiche ein Solcher die unlängst in diesen Blättern angezeigte Metaphysik des Hrn Dr. Hartenstein mit der hier vorliegenden. Beide sind im laufenden Jahre gedruckt; der Unkundige aber würde kaum glauben, daß jemals zwey so verschiedene Bücher den nämlichen Titel hätten führen können. Es fehlt nicht an Schriftstellern, die sich so gänzlich in ihren Gedankenkreis vertieft haben, daß sie es kaum noch für möglich halten, man könne in vollem Ernste anders denken als sie. Solche leiten nicht ein, wenn sie schon des Wortes Einleitung sich bedienen: sie streiten auch nicht, sondern sie sprechen sich aus, gleich von den ersten Zeilen an; in der Meinung, gelänge ihnen nur das Aussprechen, so würde Jeder, der sie verstünde, ihnen ohne Weiteres folgen. Kommt man zu ihnen, so empfindet man eine künstliche Helle, wie im Schauspielhause; alsdann läßt man sich wohl die Zumuthung gefallen, für kurze Zeit die Welt der Bühne für die wirkliche Welt zu halten. In diesem Sinne nun wollen wir uns gefallen lassen, was der Vf. des angezeigten Buches von der Philosophie sagt: sie könne und solle ja eigentlich nichts neues lehren, sondern solle verdeutlichen, was in dem Menschenbewußtseyn enthalten sey. Ihr Ausdruck könne und solle jedem sinnigen Menschen verständlich seyn, das heiße: 'Jedem, in welchem der Bewußtseynsinhalt des Menschen angefangen habe, von seinem tiefsten Grunde aus (?) zum Gedanken emporzustreben. Diesem Streben (fährt er fort,) hülfreich beegnend soll die Philosophie das rechte Wort darbieten, (also um das rechte oder unrechte Wort drehete sich der Streit?) und dieses Wort ist nicht das in der Schule für den Schulbedarf ge-

machte, sondern der aus dem allgemeinen Sprachgebrauche nach seiner tieferen Bedeutung (?) hergenommene lebendige, einfache und volle Ausdruck. Denn was die Sprache gebildet hat, ist der Menscheng Geist selbst, wiefern er denkendes Wesen ist, in seiner Verwirklichung nach außen hin. (Und was die Sprache bilden wird, setzen wir hinzu, ist auch noch fortdauernd, der Menscheng Geist, in seiner ferneren Verwirklichung, die noch nicht am Ende ist.) In dem Menscheng Geiste aber begreift sich das Wirkliche, das Leben. Darum trägt die Sprache den Begriff des Lebens, wie er dem Menschen an seiner Stelle im Ganzen möglich ist, und eben damit die Philosophie in sich'. Dachte wohl hierbey der Vf. an die vielen verschiedenen Stellen, nicht bloß im Ganzen, sondern auch in der Zeit? Schwerlich! denn von der Metaphysik, die doch nicht von gestern, und nicht für morgen ist, sagt dieselbe Vorrede: sie trage die Principien aller andern philosophischen Wissenschaften in sich; 'alle müssen von ihr ausgehen, und sind nur von ihr aus Philosophie'. Wie es nun möglich sey, die Metaphysik nach ihren alten vier Theilen, Ontologie, Psychologie, Kosmologie, natürliche Theologie (denn danach ist das Buch geordnet,) ohne abkürzende Schulsprache und doch als den Ursprung aller philosophischen Wissenschaften — auf 165 nicht eben eng gedruckten Seiten darzustellen: dies könnte Verwunderung erregen, wenn man hier die verschiedenartigen metaphysischen Untersuchungen erwartete. Aber ein dogmatisches Behaupten ist viel kürzer als ein eigentliches Untersuchen.

Das *rapere in medias res* zeigt sich schon in den ersten Zeilen, wo der Vf. das Princip seines Philosophierens aufgefaßt wissen will, und

zu diesem Behufe ohne Weiteres den Begriff des Lebens als die Einheit und Mitte seines Philosophierens bezeichnet; 'des Lebens, weil es als das wahrhaft Wirkliche das Realprincip aller Dinge, und zugleich sich selbst begreifend das Idealprincip ist.' Diese Sprache kennt man nun schon seit so vielen Jahren, daß man ohne Zweifel endlich daran glauben würde, wenn die Zeit den Glauben wissenschaftlich begründen könnte. Man kennt auch die ineinander geschobenen Dreytheilungen, denen man hier im ersten Theile (der Ontologie) begegnet. Derselbe zerfällt nämlich in die Abschnitte vom Wesen, vom Leben, vom Ganzen. Ferner zerfällt der erste Abschnitt nach den Ueberschriften: 'das Seyn als das Wesen; das Thun als das Wesen; die Einheit des Seyns und des Thuns als das Wesen.' Der zweyte, welcher vom Leben handelt, zerfällt in die Rede von der Natur, vom Geiste, vom Leben; wo die logische Merkwürdigkeit vorliegt, daß die Gliederung in der dritten Stelle den nämlichen Gegenstand wiederholt, welcher schon dem ganzen Abschnitte den Namen gab. Drittens: auch das Ganze wird dreyfach betrachtet; erstlich das Ganze als das Viele aus dem Einem; zweytens als die Vermittlung des Freyen und des Unfreyen, von dem Einem aus; drittens als das in sich beschlossene Ganze. Zu mehrerer Vollständigkeit wollen wir die Dreysspaltung noch in der Unterabtheilung vom Leben weiter verfolgen. Denn da finden wir 1) den Begriff des Lebens überhaupt, 2) den Begriff eines lebendigen Wesens, 3) die Lebenswirklichkeit als die wirkliche Vermittelung der Gegensätze in dem Wirklichen; ja die Eleganz dieser Spaltungen ist noch weiter getrieben; der Begriff eines lebendigen Wesens gibt näm-

lich sechs Unterabtheilungen, (wo wir freylich deren neun erwarteten!) indem mit vorherrschender Hinsicht auf seine Lebendigkeit drey Glieder herauskommen: a) von ihm selbst aus betrachtet, b) in den Beziehungen seiner Weltstelle betrachtet, c) das Individuum und die Gattung. Und mit vorherrschender Hinsicht auf seine Besonderheit abermals drey: a) Naturform und mathematische Form; b) Urform und vollendete Form; c) zeitlich wirkliche Form — Könnte Fichte es mit ansehen, wie lange die Tradition dieser Drey-spaltung sich erhalten hat, seitdem er im Jahre 1794 seiner Wissenschaftslehre die Thesiß des Ich, die Antithesiß des Nicht-Ich, und die Synthesiß beider (in der gegenseitigen Begränzung,) zur Grundlage gab: so möchte er sich doch ein wenig wundern über solches Hängen-Bleiben in den Formen! Denn Referent, der damals öfter um ihn war, kann das zu seinem Ruhme bezeugen, daß er nicht an seinen Worten klebte, sondern seine damalige Darstellungsweise als etwas sehr Veränderliches ansah, was man nicht nöthig habe auswendig zu lernen. Aus der Kantischen Kategorientafel aber diese Förmlichkeit herzuholen, möchte zu gesucht seyn, da sie in den Gedankenkreis jener Lebenslehre nicht mehr hineinpaßt; während das Fichtesche Ich und Nicht-Ich noch immer durchklingt.

Die angegebenen Uberschriften sind so charakteristisch für den Kreis, in welchem der Wf. sich bewegt, daß jeder Kundige eigentlich jetzt schon weiß, was er hier zu suchen hat. Allein der fernere Bericht wird dieses leicht noch etwas vollständiger darlegen können. Gleich der erste §. enthält in der Definition der Metaphysik, sie sey die Wissenschaft von dem Wesen als dem Grunde der Dinge, den vorausgesetzten singularis, daß

Wesen, im Gegensatz der Dinge, als einer Vielheit, und der zweyte §. verstärkt diese Voraussetzung, indem gleich hier schon Realgrund und Erkenntnißgrund vermengt werden in dem Satze: 'Wie aus dem Urwirklichen als dem Urgrunde, die mannigfaltigen Abtheilungen und Stufen hervorgegangen sind, welche in ihrer Ordnung und Gemeinschaft das Ganze des Wirklichen ausmachen: so treten in und mit ihnen, vermittelst des Philosophierens, aus dem Begriffe des Urwirklichen als des Urgrundes, die Begriffe der Abtheilungen und Stufen des Wirklichen hervor, und schließen sich zu einem Ganzen zusammen.' Wollte man nun auch dieses einräumen: so würde noch immer nicht folgen, daß 'die ganze Philosophie mit allen ihren Theilen wesentlich Metaphysik sey, nämlich fortgeführt bis zu einem, dem Ganzen des Wirklichen entsprechenden Begriffssysteme.' Hat der Verf. so ganz und gar vergessen können, was Kant das Primat der practischen Vernunft nannte? Oder konnte er glauben, ein kantischer Imperativ werde sich von irgend welchen Begriffen des Wirklichen abhängig machen? Wenn nicht: so kam es wenigstens nicht dem zweyten §. der Einleitung in die Metaphysik zu, die wohlwollende kantische Lehre ohne Weiteres auszuschließen. Was aber sollen wir von dem §. 3. sagen, welcher das Verfahren der Metaphysik beschreibend sich also vernehmen läßt: die Metaphysik beginnt nicht mit der Abwendung des Denkens von der Erfahrung, geht vielmehr von ihr aus, und führt zu ihr zurück! Hier scheint es in der That am rechten Worte zu fehlen. Denn gerade darum beginnt allerdings die Metaphysik mit der Abwendung von der Erfahrung, weil sie von ihr ausgehen und zu ihr zu-

rückführen muß. Das Ausgehen und Zurückführen wäre nicht möglich ohne das dazwischen liegende Abwenden. Niemand verläßt sein Haus ohne demselben den Rücken zu wenden; niemand kehrt zurück ohne zuvor abwärts gegangen zu seyn. Und nur zu sehr hatte sich der Vf. von der Erfahrung abgewendet, indem er nach pantheistischer Weise Einheit des Wesens annahm, während erfahrungsmäßig Vieles gegeben ist; daran verräth sich, daß er die Gründe des Abwendens nicht erwogen hatte, die ihn hierzu nicht würden ermächtigt haben. Doch genug von der Art, wie der Vf. in sein System hineinkommt und hineinleitet.

In dem Systeme selbst, von welchem eine Analyse zu geben der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, finden sich nun, wie nach dem Eingange zu erwarten stand, absolutes Werden und Selbstbestimmung freundschaftlich bey einander. Das Gesetz des Werdens ist das der Seynsentwicklung. Wenn aber der Geist in seiner Selbstbestimmung also fortschreitet, daß das, was sein Grundseyn ist, in der Gesamtheit seiner Bestimmtheiten ganz vortritt: so entspricht sein Daseyn seinem Wesen, (wie mag doch das Gegentheil, daß Eins dem andern nicht entspreche, denkbar seyn?) und das ist dann seine äußere Wahrheit (hat der Geist etwa Außenseiten?) seine volle Wirklichkeit (also das Gegentheil war eine unvollständige, eine zum Theil nicht wirkliche Wirklichkeit!). Damit ergibt sich der Begriff der Selbstverwirklichung des Geistes (*causa sui* nach Spinoza.) Es ist seine Selbstverwirklichungskraft. Wir haben diese Sätze kurz angeführt; weil sie der Lehre vom Leben zunächst vorangehen, auf welche wir gleich Anfangs verwiesen wurden. Das Leben nun ist:

‘das Wirkliche als das sich selbst Bethätigende, das von sich aus sich verwirklichende. Das Leben (heißt es gleich weiter, als ob das Vorhergehende gar keiner Rechtfertigung, ja nicht einmal einer Erläuterung bedürfte) trägt in sich das Natürliche und das Geistige. Sein Seyn auswirkend ist es die Natur; sich seines Seyns mächtig erweisend ist es der Geist. — Von hier an beginnt ein Strom von Worten, den wir unmöglich weiter verfolgen können; auch sind wir von ähnlichen Reden schon längst übersättigt.

Thut man Verzicht auf die Forderungen, welche an ein System der Metaphysik ergehen müssen, betrachtet man das Buch als Lebensäußerung eines Schwererkrankten, der sich zur geistigen Thätigkeit empor arbeitet, dann gewinnt Alles ein anderes Ansehn. Denn von einem Solchen verlangt man nicht Umänderung der in früheren Jahren angenommenen Meinungen, sondern es gereicht ihm zum Ruhme, wenn er Besonnenheit, Ordnung, Wärme des Vortrags zu behaupten vermag, und das ist dem verstorbenen Vf. sehr wohl gelungen. Man fühlt sich während des Lesens wie in der Gesellschaft eines sehr achtungswerthen Mannes, der mit Ueberzeugung spricht, weil er sich das, was er vorträgt, vollkommen angeeignet hatte.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. S t ü c k .

D e n 3 . N o v e m b e r 1 8 3 6 .

L e i p z i g .

In bibliopolio Dykiano. Origenes de principiis. Primum separatim edidit et annotatione in usum academicum instruxit Ern. Rud. Redepenning, ss. litterar. Licentiatu Docens (jetzt außerordentlicher Professor) in Universit. Fridericia Wilhelmia Rhenana. 1836. Praefat. et Prolegom. LVIII u. 394 S. 8.

S t u t t g a r t .

Verlag von Imle und Krauß. Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von Dr Karl Fried. Schnitzer, Professor an der Kantonschule in Aarau. 1835. LXIV. 312 S. 8.

Das bezeichnete Werk des großen Origenes ist auch nach länger als sechszehn Jahrhunderten von bleibendem Interesse. Es ist der erste Versuch der christlichen Dogmatik, die das Herz der

Theologie ist. Solche erste Versuche haben mehr, als ein bloß historisches Interesse. Die Vergleichung der vollkommeneren Gegenwart mit dem unvollkommenen Anfange gewährt eine besondere, man möchte sagen, apologetische Freude. Wenn solche Anfänge irgend mit Energie und innerer Nothwendigkeit geschehen sind, so haben sie bey aller Mangelhaftigkeit immer etwas vom Wesen der Quellen, wo das Wasser in ursprünglicher Lebendigkeit und Reinheit sprudelt. Die Art und Form, die Verhältnisse, Bedürfnisse, Bedingungen, wie in der Schrift des Origenes die christliche Dogmatik zuerst entstand, sind für jede Weiterbildung wesentlich dieselben. Was die Dogmatik in ihrem Ursprunge war, ist und bleibt sie in jedem Momente, eine dialectische Auseinandersetzung und Ausgleichung des positiven christlichen Glaubensinhaltes mit dem philosophischen Wissen und Zweifel, ein lebendiges Zusammenstreiten und Sineinanderübergehen des allgemeinen christlichen Glaubens und des besondern individuellen Verständnisses, — des Beharrlichen und Beweglichen, des schon Beantworteten und der daraus entstehenden neuen Fragen. Entzieht sich dieser innere Organismus, je mehr sich der volle Lebensstreit in der Wissenschaft entwickelt und verwickelt, desto mehr der Beobachtung, — in den stilleren und einfacheren Entstehungsmomenten ist er doch unverkennbar. Man kann zugeben, daß außer den christlichen Grundwahrheiten, die immer dieselben bleiben, von dem sonstigen Inhalte des Origenischen Werkes jetzt nur noch wenig Werth hat und Aneignung verdient, wiewohl die Origenische Lehrweise von der Freyheit des Menschen 3, 108 ff. und die Darstellung der Menschwerdung Christi und des Gesamteindrucks seiner Erscheinung 2,

89 ff. bleibende Wahrheit und Schönheit haben. Auch ist unleugbar, daß das System als Ganzes noch sehr unvollkommen ist, daß manches darin jetzt als müßig, anderes als irrig erscheint. — Allein das Wesen und Grundschema der Dogmatik ist in dem Werke bereits vorhanden und trägt ganz das Gepräge des außerordentlichen, Griechisch feinen Geistes, den man mit Recht den ersten Theologen vorzugsweise genannt hat. Nach verjüngtem Maßstabe gilt dasselbe von der ersten protest. Dogmatik, den *locis theologicis Melancthon's*.

Ist nun die Neigung, unter den Fortschritten die Anfänge und auf den Höhen der Wissenschaft ihre niederen Gründe zu vergessen und zu verachten, eben so nachtheilig als verbreitet, so ist es beiden jungen Gelehrten als Verdienst anzurechnen, daß sie durch gleich nützliche, obwohl sehr verschiedene Arbeiten, das Werk des Origenes wieder aufzufrischen, seine Kenntniß allgemeiner und sein Verständniß leichter zu machen unternommen haben.

Eine besondere, leicht anzuschaffende Ausgabe des Origenischen Buchs, wie sie Herr Kedeppening hier liefert, war allerdings Bedürfnis. Neben den Büchern gegen den Celsus unter den Werken des Origenes unstreitig das bedeutendste, ist es namentlich für die älteste Dogmengeschichte ein unentbehrliches Hauptdocument. Solche Quellen werden nur recht erschöpft und verstanden, wenn sie Allen, die Fähigkeit und Interesse haben, zugänglich sind. Bisher nur unter den sämtlichen Werken des Origenes, entzog es sich dem allgemeineren Gebrauche. In dieser besondern Ausgabe wird es zu Vielen kommen, die sonst nur davon gehört hätten, und unter Vielen, denen es Nutzen bringt, von manchem auch Lohn

empfangen und Heilung, deren es noch sehr bedarf. Ob es rathsam sey, besondere Vorlesungen darüber zu halten, möchte ich bezweifeln. Herr Medep. hat seine Ausgabe zum Theil darauf berechnet. Mir scheint eher an der Zeit zu seyn, im academ. Unterricht wieder mehr zusammenzufassen, als ins Einzelne zu gehen. Dieß muß dem freyen Privatfleiß und der besondern Neigung überlassen werden. Höchstens in theolog. Seminarien mag der Fleiß und Geist der academischen Jugend sich daran üben. Dahin gehören solche mensae secundae. Für diesen Gebrauch ist die neue Ausgabe sehr verständig berechnet. Aber man möchte wünschen, der Zweck wäre allgemeiner gefaßt worden, und Hr R. hätte es auf eine vollständige Ausgabe angelegt, mit vollständigem kritischen Apparat, einer ununterbrochenen genauern philologischen Observation und kritischen Skepsis u. s. w. Dieß Bedürfniß wird nun einstweilen unbefriedigt bleiben müssen; aber es wird vielleicht erst durch diese Ausgabe entstehen. Darum ist diese neue Ausgabe auch so alles Dankes werth, und als die erste öffentliche Arbeit des Herausgebers nicht nur ein rühmliches Zeugniß der bereits gewordenen, sondern zugleich eine kräftige Verheißung der künftigen Tüchtigkeit.

In der epistola dedicatoria gibt der Verf. von seinem Verfahren Rechenschaft. Im Allgemeinen will er den Text von de la Rue unverändert wiedergeben. Er tadelt die, welche ohne die höchste Noth die einmal festgestellten patristischen Texte ändern, weil bey diesen die varia lectio schwer zu begränzen und selten von Nutzen sey. Doch will er dies mehr auf die Lateinische Uebersetzung des Rufin, als die Fragmente des griech. Originals angewendet wissen.

Rec. ist damit nicht ganz einverstanden. Wenn Rufins Uebersetzung doch dazu dient, das Original zu erkennen, so ist nothwendig, den ursprünglichen Text derselben auch in Kleinigkeiten so gut als möglich zu restituiren. Hat de la Rue unterlassen, aus den *libris ad Januarium* (unter Augustins Werken), der Apologie des Pamphilus u. A. die Varianten auszuziehen und zu benutzen, so forderte die critische Genauigkeit, den critischen Apparat vollständiger vorzulegen. — Mit richtigem Tacte aber hat der Herausgeber für nothwendig gehalten, bey den griech. Fragmenten die Varianten in aller Vollständigkeit mitzutheilen. Ein bedeutender Theil dieser Fragmente ist aus dem Briefe des Kaisers Justinian an den Mennas genommen. Da von diesem Briefe leider nur ein einziger, und zwar sehr verdorbener Codex vorhanden ist, so hat der Verf. auch die Varianten aus der lat. Uebersetzung angemerkt, von der sogar zweifelhaft ist, ob sie nicht das Original und das Griech. Uebersetzung ist. Er hat selbst Conjecturen nicht verschmähet, fremde angemerkt und eigene gewagt. Für die Fragmente aus der Philokalie gewährt nach des Verfs Meinung die *varia lectio* von Tarin und de la Rue ziemlich hinreichende Hülfe zur Feststellung eines gesunden Textes. Gleichwohl bleiben, wie er richtig sagt, Schwierigkeiten genug zurück. Da die untreue Uebersetzung Rufins selten einen sicheren Schluß gestattet, so war erforderlich, die Fragmente der genaueren Uebersetzung des Hieronymus vollständiger mitzutheilen, als de la Rue gethan hat. Aber Herr Nedepenning hat auch da, wo dieser Apparat nicht ausreicht, theils zur Besserung des Textes, theils zum Verständniß Verwandtes und Vergleichbares aus anderen Schriften des Originals bald wörtlich ausgezogen, bald genau an-

gezogen. Der größere Theil der Anmerkungen steht unter Rufins Uebersetzung, und ist erklärender, besonders dogmenhistorischer Art, wobey als Maßstab das Bedürfniß und der Gebrauch in Seminarien angenommen ist.

In den Prolegomenen p. XVII—LVIII. wird im ersten Capitel über den Namen des Buches *περὶ ἀρχῶν*, den Inhalt und die Zeit seiner Abfassung genauere Untersuchung angestellt. Mit Grund und Recht wird *περὶ ἀρχῶν*, im Gegensatz gegen neuere, abweichende Erklärungen, de *elementis atque potioribus fidei Christianae capitibus* erklärt, so nach dem Sprachgebrauch, wie dem Character des Buches. Rufin behauptete, weil er ungeschickt, wie er war, sich im Streite über die Orthodorie des Origenesiischen Werkes nicht helfen konnte, der Text sey vielfältig von Häretikern corrumpiert. Das zweyte Capitel der Prolegomenen zeigt — vielleicht zu ausführlich — die Grundlosigkeit dieser Rufinischen Grille. Dabey wird die Authentie der in dem Briefe Justinians, der Philokalie und bey Eusebius gegen den Marcellus noch vorhandenen Fragmente des griech. Originals kurz vertheidigt, die griech. Originalität der Justinian. Fragmente gegen Semler mit Recht behauptet, den Excerpten aber aus Methodius bey Photius, die Cave für Stücke unseres Werkes hielt, die Zugehörigkeit abgesprochen, ferner der Irrthum des Scultetus, daß die *Anakephalaios* am Ende des vierten Buches nicht vom Origenes sey, durch die entsprechenden Fragmente daraus bey Eusebius und Justinian einfach widerlegt, endlich aber auch die oft gehegte Hoffnung, daß sich noch irgendwo das ganze griech. Original versteckt halte, als ganz eitel abgewiesen.

Das dritte Kapitel der Prolegomene enthält eine Geschichte der alten Uebersetzungen von Rufin und Hieronymus, die mit der Geschichte des zum Theil ekelhaft persönlich gewordenen Streites zwischen Rufin und Hieronymus über die Orthodorie des Origenes so genau zusammenhängt, daß unvermeidlich war, daraus das Wichtigste mitzutheilen, wodurch zugleich eine Einsicht in den verschiedenen Zweck und Character beider Uebersetzungen gewonnen wird. Leider haben wir von der Uebersetzung des Hieronymus nur noch einige Bruchstücke, die um so mehr bedauern lassen, daß das Ganze verloren ist. Wir möchten lieber, daß das Schicksal das umgekehrte Spiel getrieben, den Rufin zerstückt und den Hieronymus ganz gelassen hätte. Indessen, wie die Verhältnisse der Zeit einmal waren, konnte nur Rufins Uebersetzung erhalten werden, und sie verdankt ihre Erhaltung zum Theil eben dem, weswegen wir sie anklagen, nämlich dem Bestreben, das geliebte Werk so orthodox und unanstößig als möglich erscheinen zu lassen. Mit Recht aber beschränkt Hr R. die Anklage gegen Rufin auf die Verfälschung in Stellen, die sich auf die Trinität beziehen, und auf die Abkürzung des Originals da, wo es ihm zu lang geworden.

De la Rue hat die Fragmente des Originals an den entsprechenden Stellen der Rufinschen Uebersetzung synoptisch eingeschaltet mit einer neuen Uebersetzung. Dies scheint das natürlichste und zweckmäßigste, und man wundert sich anfangs, daß Hr R. davon abweicht. Er zieht es vor, die Fragmente sämmtlich voranzustellen, nach den einzelnen Büchern, wozu sie gehören, in der Reihenfolge, die durch die Rufinsche Ueber-

setzung gegeben ist, stückweise numeriert, mit Angabe des Quellenortes, mit Zeilenzahlen auf jeder Seite, und mit der Randbezeichnung der entsprechenden Pagina der Rufinschen Uebersetzung in der Ausgabe von de la Rue, so daß, da diese Pagina fortlaufend in dem neuen Abdruck der Rufinschen Uebersetzung am Rande bemerkt ist, die correspondierenden Stellen Rufins leicht genug aufgefunden werden können. Am leichtesten ist freylich die Vergleichung bey der synoptischen Zusammenstellung. Allein, da es einige Fragmente gibt, für welche man bey Rufin den entsprechenden Ort vergebens sucht oder nur vermuthen kann, so verdient die neue Einrichtung entschieden den Vorzug. De la Rue ist durch die seinige sogar verführt worden, einige Fragmente zu übersehen, oder, man weiß nicht ob absichtlich, auszulassen, eben die nämlich, wofür in Rufins abkürzender Uebersetzung die entsprechenden Stellen vermist werden. Herr Redep. hat das Ausgelassene gehörig eingeschaltet. Aber er hat sich selbst eine unerklärliche Auslassung zu Schulden kommen lassen. Sowohl in Tarins erster Ausgabe vom J. 1618. S. 50., als in Spenzers Ausgabe S. 19. der Philokalie findet sich de princip. lib. IV. in ununterbrochener Fortsetzung des ersten Fragments über die hermeneutische Theorie des Origenes hinter den Worten ὡσεὶ ἄμμος ἢ παρὰ τὸ χεῖλος τῆς θαλάσσης ἢ ἀναρίθμητος — womit, wie de la Rue, so Hr Redep. S. 79. das Fragment schließt, noch eine ziemlich lange und ihrem Inhalte nach bedeutende Stelle, für deren Auslassung ich nicht den mindesten Grund entdecken kann. De la Rue ist durch seine Methode entschuldigt. Rufin hat die Stelle ausgelassen, oder vielmehr, wie es

scheint, in den ersten acht Zeilen des 26. Kapitels im Auszuge bis zur scheinbaren Unterdrückung zusammengedrückt. Der neuen Ausgabe aber kann diese Entschuldigung nicht zu Gute kommen. Da sich Rufins Uebersetzung Kap. 24 u. 25. an Kap. 23. Ende, wo bey de la Rue und Redep. das Fragment aufhört, natürlich und leicht anschließt, so vermuthet man, daß in der chrestomathischen Philokalie von den Worten: ὡσπερ δὲ πάντα τὰ τοῦ Θεοῦ δωρήματα εἰς ὑπερβολὴν μείζονά ἐστι τῆς θνητῆς ὑποστάσεως u. s. w., ein καὶ μεθ' ἕτερα, wie es kurz vorher steht, ausgefallen ist. Man möchte vermuthen, das Fragment gehöre einer andern Schrift des Origenes an. Aber wo ist ein hinreichender Grund zu dieser Vermuthung?

Die Anmerkungen unter den Fragmenten wie unter der Uebersetzung Rufins sind dem Zwecke des Verfs entsprechend, klar und einfach gefaßt, anregend und anweisend, und gut Lateinisch geschrieben, wie überhaupt der lat. Styl des Verfassers rein und dem Gegenstande angemessen ist. Aber auch bey dem beschränkteren Zwecke des Verfs möchten wir tadeln, daß er hie und da zu kurz und schweigsam gewesen ist. Von dem dritten Fragment im ersten Buche, welches er unter S. 38 der Ruf. Uebersetzung einrangiert, bemerkt er S. 117: ad quem textus latini locum pertineat, non apparet. Allein, es war zu zeigen, daß, wenn das Fragment überhaupt in jenen Zusammenhang gehöre, Rufin die Argumentation des Origenes nicht nur abgekürzt, sondern verkürzt haben müsse. Denn wenn Orig. in dem zweyten Fragment, nachdem er gefragt hat, ob es nicht ungereimt sey, daß Gott vom Nichthaben dessen, was ihm zukomme, zum Haben gelangt sey? — so fortfährt: ἐπεὶ δὲ οὐκ

ἔστιν ὅτε παντοκράτωρ οὐκ ἦν, ἀεὶ εἶναι δεῖ ταῦτα, δι' αὐτοῦ παντοκράτωρ ἐστὶ καὶ ἀεὶ ἦν ὑπ' αὐτοῦ κρατούμενα, ἀρχοντι αὐτῷ χρώμενα, so will er offenbar aus der ewigen Allmacht Gottes auf die Ewigkeit der geschaffenen Welt schließen. Lautet nun das dritte Fragment so: πάντα τὰ γένη καὶ τὰ εἶδη ἀεὶ ἦν, ἀλλ' οὐδὲν τις ἐρεῖ καὶ τὸ καθ' ἓν ἀριθμοῦ, so liegt darin, daß die Ewigkeit der Welt auf das Geschlechtliche, Allgemeine, die Substanzen zu beschränken sey, den zählbaren Einzeldingen aber nicht zukomme. Dies bedurfte des Beweises, und in Beziehung hierauf heißt es bey Rufin, de quibus plenius in locis propriis, in quibus de creaturis ejus disputandum fuerit, disseremus. Nach diesen Worten aber scheint es folgte dann ursprünglich der Schluß jenes Fragments: πλὴν ἑκατέρως δηλοῦται, ὅτι οὐκ ἤρξατο ὁ θεὸς δημιουργεῖν ἀργήσας ποτέ, was ich so verstehe, daß sowohl aus dem Begriff der ewigen Allmacht Gottes, als aus dem ewigen Wesen der Welt, die gleichwohl nach Orig. eine geschaffene ist, die ewige Welterschöpfung folge.

Das sechste Fragment fügt Hr. Keder. unter Pagina 59 der Ruf. Uebersetzung ein. Er bemerkt dabey: Conjungitur hoc fragm. quod omittit Rufius cum sequente apud Justin. inserto καὶ μετὰ τινά, unde falso tribui in inscriptione quarto de princ. libro, collato Rufino, apparet. Dies ist nicht ganz deutlich. Die Rubrik bey Justinian ist diese: ὅτι μετὰ τοῦ νιοῦ καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα κτίσμα εἰπὼν, συνηρίδμησε τοῖς ἄλλοις κτίσμασι, διὸ καὶ λειτουργικὰ αὐτὰ ζῶα καλεῖ. Ἐκ τοῦ δ', λόγον τοῦ περὶ ἀρχῶν βιβλίου. Nun folgen die Worte (bey Keder. fragm. 6.) "Ὅτι μὲν οὐν πᾶν; ὁ, τί ποτε παρὰ τὸν πατέρα καὶ θεόν

τῶν ὄλων [ἄλλων] γενητόν ἐστίν, ἐκ τῆς αὐ-
 τῆς ἀκολουθίας πειθόμεθα, und darauf heißt
 es καὶ μετὰ τινά, und nun folgt fragm. 7.
 ἔλεγε δὲ ὁ Ἑβραῖος u. s. w.

Gewiß ist in der Ueberschrift die Zahl des
 Buches ἐκ τοῦ δ' λόγου u. s. w. fehlerhaft.
 Schon das Thema der Ueberschrift weist auf das
 erste Buch hin, und namentlich auf Cap. 3.
 de Spiritu Sancto. Auch finden sich die Worte
 des fragm. 7.: ἔλεγε δὲ ὁ Ἑβραῖος, wörtlich
 übersetzt bey Rufin lib. I. cap. 3. §. 4. p. 61.
 ed. Ruæus. Aber wohl nicht Justinian hat das
 falsche Citat gemacht, noch scheint er einer an-
 dern Abtheilung der Bücher zu folgen, sondern
 ein Schreibfehler liegt zum Grunde, eine Ver-
 wechselung der Zahlzeichen α und δ. Darüber
 also kann kein Zweifel seyn. Wohin gehört nun
 aber im ersten Buche fragm. 6.? Hr Nedey.
 setzt es unter pag. 59. ed. Ruæi nach fragm.
 5. dem die Uebersetzung Rufins p. 120. lin. 25
 sq. in seiner Ausgabe entspricht. Man muß also
 glauben, daß, da p. 60. ed. Ruæi schon nach
 dem Texte seiner Ausgabe p. 121. lin. 18. an-
 fängt, er dem Fragment unmittelbar nach dem
 fünften in dem zweyten Kapitel, de Christo §.
 13. seine Stelle anzuweisen geneigt ist. In die-
 ses Kapitel wenigstens könnte es zu gehören schei-
 nen. Die Ueberschrift des Fragm. ὅτι μετὰ τοῦ
 υἱοῦ deutet vielleicht darauf hin. Aber wohin
 sollen wir es hier setzen? Keine Sylbe bey Ru-
 fin entspricht und der Zusammenhang ist hier ge-
 rade so klamm, daß er keine Einklemmung ge-
 stattet. Dies war mit wenigen Worten zu er-
 örtern. Vielleicht aber möchte sich dann gefun-
 den haben, daß, da man es nicht gut früher
 hinaufrücken kann, es seinen entsprechenden Platz
 bey Rufin Cap. 3. de Sp. S. §. 3., unmittel-

bar vor dem 7. Fragm. zu haben scheint. Hier wird die Stelle aus dem Hirten des Hermes angeführt: Glaube vor Allem, daß Ein Gott ist, der Alles geschaffen und geordnet, der Alles aus dem Nichtseyn hervorgerufen u. s. w. Gleich darauf heißt es, es gebe keine Stelle in der Schrift, worin der heil. Geist Geschöpf genannt werde, nicht einmal in dem Sinne, wie es nach dem Obigen Salomo von der Weisheit gebraucht habe, oder wie die Worte 'Leben, Wort' und andere vom Sohne Gottes zu verstehen seyen. Diesem Zusammenhang scheint irgendwie anzugehören, was Orig. in jenem sechsten Fragm. sagt, daß Alles außer Gott selbst, der Alles gemacht, ein *γενητόν* sey. Sollte nun daraus geschlossen werden, daß auch der Sohn ein *γενητόν* sey, so kann Rufin Bedenken getragen haben, dies den Origenes in dieser Verbindung sagen zu lassen. Nach Schnitzers Wiederherstellungsversuch soll er an derselben Stelle auch ausgelassen haben, daß nach Ev. Joh. 1, 3. auch der Geist unter dem durch den Logos Geschaffenen zu begreifen sey.

Bey fragm. 1. lib. 2. wird bemerkt, daß de la Rue die letzten Worte: *καὶ τὸν ἔνδορον ἔσθ' ὅτε αἰρεῖται βίον ἢ ψυχὴ* — ausgelassen habe. Da sie im Context des Justinian. Briefes stehen, mußten sie mitgetheilt werden. Aber weder hat sie Rufin übersetzt, noch haben sie in dem Zusammenhange, worin sie stehen, einen Sinn. Der Gedanke findet sich fast wörtlich wieder im fragm. 13. lib. 1.: *καὶ αἰρεῖται πρὸς τὸ ἀλογωδῆναι καὶ τὸν ἔνδορον ἰν' οὐτως εἶπω, βίον*. Dieses Fragment, welches offenbar dem Schlusse des ersten Buches angehört, folgt bey Justinian unmittelbar nach jenen Worten und hat hier die falsche Ueberschrift: *ἐκ τοῦ*

δευτέρου λόγου τοῦ περὶ ἀρχῶν βιβλίου. So entsteht, meine ich, sehr leicht die Vermuthung, daß bey Justinian jene fragm. 1. lib. 2. zusammenhanglosen Worte, ursprünglich zur Ueberschrift des folgenden Fragments (fragm. 13. lib. 1.) gehörend, den Inhalt desselben bezeichnen sollten, so daß die Ueberschrift vollständig so gelautet zu haben scheint: ὅτι τὸν ἐνυδρὸν ἐσθ' ὅτε αἰρεῖται βίον ἢ ψυχὴν, ἐκ τοῦ πρώτου λόγου u. s. w. Das καὶ kann durch Zusammenschreiben der Worte mit dem nächst vorhergehenden Fragmente, oder nur durch Conformation mit dem entsprechenden Satze des Fragments, wozu die Ueberschrift gehört, entstanden seyn. — Das darauf folgende Fragment steht unter p. 77. Allein es ist augenscheinlich, daß es unter p. 81. gehört, lib. 2. cap. 3. §. 3., wo die Uebersetzung des Hieronymus ziemlich entspricht. Ueber man sieht, daß, wenn das Griech. authentisch ist, auch Hieronymus nicht wörtlich genau übersetzte.

Doch wir müssen abbrechen, so gern wir noch manches bemerkten und fragten, namentlich über einige Stellen in den Fragm. aus der Philokalie, die uns corrupt, wie p. 66. lin. 20—25., oder eine genauere philologische Erörterung zu bedürfen scheinen, wie das περὶ pag. 52. lin. 4. und das εἰ σώζουσι p. 40. lin. 17. Das Gesagte aber reicht hin, um theils dem befreundeten Verf. unseré Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeugen, theils sein Werk allen Freunden der patristischen Literatur zu empfehlen. Diese Empfehlung verdient es auch durch die Freyheit von Druckfehlern, wobey man freylich immer sagen muß, optimus est, qui minimis urgetur. Unbemerkt ist z. B. geblieben, daß p. 41. lin. 21. statt οὐ οὐ zu lesen ist.

Die zweyte Schrift vom Hrn Professor Schnizer kündigt sich als ein Wiederherstellungsversuch des Origeneischen Werkes an. Im streng philologischen Sinne würde man darunter verstehen eine Wiederherstellung des Grundtextes aus den Fragmenten desselben, der Uebersetzung Rufins und den Fragmenten der Uebersetzung des Hieronymus. Diese Aufgabe wäre großartig, ihre Lösung aber geradezu unmöglich. Besonnen hat daher der Vf. sich nur darauf beschränkt, in einer deutschen Uebersetzung das Original mittelbar darzustellen und zwar weniger jedes Einzelne, als den Zusammenhang des Ganzen. Aber abgesehen davon, daß der Wiederherstellungsversuch überhaupt nur durch diese Vermittlung gelingen konnte, so ist die Uebersetzung an sich ein Verdienst, weil sie das Werk in dieser Gestalt einheimisch macht und es so unsrem Verständniß näher bringt. Ungerechnet den deutschen Auszug in Köplers Bibliothek der Kirchenväter, ist dieß die erste deutsche Uebersetzung. Die Schwierigkeiten sind so groß, daß die Arbeit schon als erster Versuch alles Lob verdient.

Der Verf. bezeichnet den Standpunct und den Zweck seiner Arbeit in der Einleitung so: 'Jede christliche Dogmatik unserer Zeit enthalte Elemente aus den verschiedensten vorausgegangenen Perioden, sie könne also nur auf dem Wege historischer Vermittlung zum Begriff gelangen und begriffen werden. Diese Vermittlung sey die dogmatische Aufgabe der Zeit (die Aufgabe der Dogmatik in der Zeit) und spreche sich aus in der ganzen theologischen Richtung der Zeit, thatsächlich aber durch die neuerwachte Fruchtbarkeit auf dem Gebiete der histor. Theologie. Auf jenem Wege müsse erkannt werden, aus welchen historischen und philosophischen Ele-

menten die christl. Glaubenswissenschaft oder das Christenthum überhaupt zum Wissen sich gebildet habe. Er möchte dieß den eigentlich historischkritischen Standpunct nennen, gegenüber dem speculativhistorischen, den man jetzt offen den mythischen nenne. — Hier entstehe die Frage, können wir die Gestaltung der christl. Dogmatik zurück bis zu ihrem Anfange, im ersten Auftreten als System, verfolgen? — Sodann werde die weitere Aufgabe seyn, diese erste Erscheinung der Glaubenswissenschaft so in ihre Elemente zu zerlegen und bis zum Ursprunge zu verfolgen, daß hieraus erst die Grundlage der Dogmatik und ihr wesentliches Verhältniß zum Christenthume erkannt werden möge. Er, der Vf., habe in Beziehung auf die erste Frage zu zeigen, daß diese durch eine critische Bearbeitung des Origen. Werkes in der Hauptsache bejaht sey.' Schon aus diesen eigensten Worten des Vf. wird dem kundigen Leser nicht schwer werden zur errathen, aus welcher der gegenwärtigen philosophischtheologischen Schulen der Vf. denkt und schreibt. Es hat jede ihr Recht und über Meinung und Wahl läßt sich nicht streiten. Aber es hat jede ihre Gefahr. Dahin rechne ich die Herrschaft gewisser Formeln, die je weiter sie im Gebrauch emanieren, und sich von ihrem Ursprunge entfernen, desto dunkler und undurchsichtiger werden. In der Hegelschen Schule wird man es gleich verstehen, was der Vf. mit der historischen Vermittlung meint, ohne die man nicht zum Begriff der Dogmatik gelange. Auch wird es die Schule billigen, daß der Vf. sagt, es gebe neben dem historischkritischen noch einen speculativhistorischen Standpunct in der Theologie. Dieser letztere ist dann gewiß der höhere, ja höchste, weil der absolute, wo man die Geschichte specu-

lativ aussaugt und nachdem man allen Saft in das Götterblut des Begriffs verwandelt hat, was zurückbleibt, als mythische Hülle wegwirft. Andern aber ist die Geschichte mehr als eine bloße Citrone, die man mit Dialektik verspeist. Und das, was der Vf. die historische Vermittlung nennt, drücken andere einfacher so aus, daß, weil das Dogma in der Kirche ein geschichtlich gewordenes sey, sein Verständniß auch nicht möglich sey ohne dogmengeschichtliche Forschung. Die Schule, zu der der Vf. sich hält, hat aber für die historische Forschung eine besondere Gefahr. Denn da sie meint, alles Frühere sey eben nur ein einzelnes Moment in dem jetzt erst völlig ausgewachsenen absoluten Hegelschen Begriff, und habe auch eben nur in sofern historische Bedeutung, so geschieht es leicht, daß wer sich zu ihr hält, die historischen Erscheinungen, statt sie in ihrer ursprünglichen Art und Freyheit unbefangen zu betrachten und sich ihnen hinzugeben, gleich von vorn heraus umprägt und nur nach der Währung und mit dem Bildniß der Schule gelten läßt. Es kommt dabey immer etwas heraus, aber nicht der volle ursprüngliche Gehalt und Werth. Unser Vf. hat von diesem Standpuncte versucht, den Origenes und sein dogmatisches Werk zu begreifen, und so kann es nicht fehlen, daß ihm dasselbe erscheint als der entsprechende Anfang der Hegelschen Dogmatik. So kommt S. XXXI f. der Einleitung schon bey Origenes die neuere Trinitätslehre zu Stande: 'die absolute Idee, heißt es, kehrt wieder in sich zurück, sie ist selbst das *πνεῦμα*, indem dieses die ganze Schöpfung durchdrungen haben wird.' —

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

G e t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 5. November 1836.

L e i p z i g

Beschluß der Anzeige: Origenes de principiis etc.

Allein verstehe ich die neuere Lehre von der trinitarischen Direccion des göttlichen Wesens recht, so scheint Origenes derselben so wenig zu entsprechen, daß er B. I. 2. 6. sogar widerspricht, indem er sagt: *Observandum est, ne quis incurrat in illas absurdas fabulas eorum, qui prolationes quasdam sibi ipsis depingunt, ut divinam naturam in partes vocent (secent?) et Deum patrem, quantum in se est, dividant.* Dieß übersezt der Vf. freylich nur so: 'Man hat sich dabey zu hüten, daß man nicht in den ungezeimten Irrthum derer gerathe, welche nach willkührlichen Vorstellungen die göttliche Natur als Partheyen betrachten und Gott Vater an sich theilen.' Aber selbst die Unrichtigkeit und Ungenauigkeit der Uebersetzung hilft nichts; der weitere Zusammenhang macht

es doch unmöglich, die Origeneseische Trinitätslehre als Hegelsch zu begreifen; sie ist und bleibt eine Subordinationstheorie, die selbst durch die Idee der ewigen Zeugung nicht aufgehoben wird. — Indessen soll dieß und Aehnliches, wo der Vf. des Origenes in die Begriffssprache seiner Schule übersetzt, nicht von vorn heraus gegen das Werk einnehmen. Da, wo der Vf. auf dem rein historischen und philologischen Gebiete erscheint, den neueren Philosophenmantel etwas ablegt, müssen wir, wiewohl manches Widerspruch finden wird, seinem Scharfsinn und Geschick alle Ehre widerfahren lassen.

In der Einleitung erörtert der Vf. theils die Bildungsgeschichte des Origenes, theils die Entstehung, den Begriff und Character, die dogmengeschichtliche Bedeutung, die Streitigkeiten darüber und die litterarische Geschichte des Werkes de principiis. Es ließe sich manches darin besprechen, z. B. ob der Hebräer, worauf sich Origenes beruft, denn so sicher ein Essäer gewesen, wie der Vf. meint, ferner, ob es so gewiß sey, daß Origenes unter andern auch unausgesetzt die Werke des jüngeren Longinus gelesen habe &c. — Allein wir bleiben nur bey dem einen Punkte stehen, der uns besonders interessirt hat, daß nämlich der Vf. die Entmannung des Origenes für ein verläumberisches Märchen aus dem Neide einer unheiligen Klerisey, namentlich des Demetrius, entstanden erklärt, S. XXXIII — XC. Die Zweifelsgründe sind so scheinbar, daß man sehr geneigt wird, ihm beyzustimmen. Nur hält doch immer ab, daß Eusebius, der es erzählt, doch alle Ursache hatte das Märchen der Verläumdung zurückzuweisen, und eben so Pamphilus, beide aber gewiß noch im Stande waren, den Ungrund davon zu erforschen. Aber die Er-

zählung des Eusebius ist nicht ohne Widerspruch mit sich selbst, sofern Orig., wie er sagt, sich entmannet, um bey seinem theologischen Umgange mit geistreichen Frauen alle Verläumdung durch eine solche That abzuschneiden, und doch gern gewollt habe, daß die That verborgen bleibe. Und auch darin müssen wir dem Vf. Recht geben, daß die Erklärung des Origenes über den dreyfachen Eunuchismus Matth. 19. 12., wo er sagt: 'wir aber, wenn wir auch einmahl Christum nach dem Fleisch und dem Buchstaben verstanden haben, erkennen ihn jetzt anders', — auch eine andere Deutung gestattet, als aus dem Geständniß jener jugendlichen Unbesonnenheit.

Was nun die Uebersetzung betrifft, so müssen wir sie im Allgemeinen loben wegen der Leichtigkeit des Styles und des Geschicks im Ganzen auch in den schwierigsten Begriffen den entsprechenden Ausdruck zu finden. Allein hie und da geräth der Vf. zuweilen in die Manier des Rufin, d. h. er übersetzt nicht immer genau, zieht zusammen und erweitert. Außer den oben angeführten Stellen bemerken wir noch 1. 2. 8. lin. 10 — 19. ed. Redep. Hier sagt Rufin: Nun siehe zu, ob der Sohn Gottes nicht etwa darum, weil er das Wort und die Weisheit heißt und allein den Vater kennt und offenbart, wem er will, d. h. denen, die des Wortes und der Weisheit fähig sind, eben in sofern, als er Gott kennen und begreifen lehrt, das ausdrückende Ebenbild seines Wesens genannt werde (nicht, wie der Vf. übersetzt, — ausdrücken könne, es steht dicatur exprimere). Die folgenden Worte: *id est cum semeptisum primum describit sapientia ea, quae revelare vult ceteris, ex quibus ab illis agnoscitur et intelligitur Deus,*

et hoc dicatur figura expressa substantiae Dei, — übersetzt der Vf.: oder ob nicht auch das das Ebenbild des Wesens Gottes heiße, daß die Weisheit sich selbst als das Ursprüngliche darstellt, was sie den Uebrigen offenbaren will und woraus Gott von ihnen erkannt werden soll.' — Die Stelle ist sehr schwierig und hat etwas Verworrenes. Aber auf keinen Fall durfte der Vf. id est durch oder ob übersetzen, ohne sich darüber zu rechtfertigen, daß er den Text willkürlich ändert. Nach Rufin soll das id est eine nähere Erklärung davon enthalten, daß Christus das Ebenbild Gottes genannt werde, weil er Gott offenbare. Was nämlich Christus offenbart ist die Weisheit Gottes, in sofern also Er selbst, woraus Gott vollkommen erkannt wird. — Buch I. Vorrede §. 2. entspricht die Uebersetzung: weil jedoch viele Christusbekenner nicht bloß in unwichtigen Dingen, sondern in sehr wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen, über Gott, über den Herrn Jesum Christum oder über den heiligen Geist, jedoch nicht über diese allein, sondern über gewisse erschaffene Geister, theils Himmelsfürsten, theils heilige Mächte, wie über Gewalten und göttliche Kräfte' u. den Worten Rufins nicht, welche so lauten: non solum autem de his, sed et de aliis creaturis, id est vel de dominationibus vel de virtutibus sanctis. Man sieht, der Vf. setzt auch zu, und treibt seine Wiederherstellung so weit, daß er in der Anmerkung sagt, Rufin habe zwar treu übersetzt de aliis creaturis, habe aber übersehen, daß dieses aliis wenigstens den heil. Geist zu einer Creatur mache, was Orig. hier nicht wolle. Im Griech. habe dafür ἄλλος gestanden, in der Zusammensetzung ἄλλὰ καὶ περὶ ἄλλων

κρίστων ein nicht seltener Pleonasmus. Diese Bemerkung ist wohl fein, aber ich fürchte ohne Grund. Es wäre zu erweisen gewesen, daß Orig. auch sonst jenem doch immer seltenen Sprachgebrauche folge, und daß ἄλλων müßte dann ausgedrückt werden durch anderswärts oder dergleichen. Da aber Or. wirklich kein Bedenken trug, nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit wenigstens den heil. Geist ein κτίσμα zu nennen, so sehe ich keinen Grund, von dem gewöhnlichen Gebrauch des ἄλλων abzuweichen. S. 11 läßt der Vf. den Orig. sagen: Wann sie (die Engel ic) jedoch geschaffen, welcher Art und welches Ortes sie seyen ic. Aber Rufin hat quando isti creati sint vel quales aut quomodo, — und so sieht jedermann, daß welches Ortes willkürlich von dem Vf. hineingetragen ist. — Es ließe sich noch mehreres der Art bemerken, woraus hervorgeht, daß der Vf. die gerade bey einem Wiederherstellungsversuche doppelt nothwendige philologische Genauigkeit nicht überall angewendet hat. Es ist scheinbar unwichtig, daß er oft die Schriftstellen nur citirt und nicht wirklich übersetzt. Aber die strenge Philologie gestattet dieß nicht. — Die eigentliche Wiederherstellung betreffend, müssen wir gestehen, daß uns die Art, wie der Vf. besonders nach den Fragmenten des Originals und der Uebersetzung des Hieronymus den Zusammenhang constituirt, immer scharfsinnig und meist richtig erschienen ist. Bey einem so schwierigen Problem werden immer verschiedene Ansichten statthaft seyn, und da man es dabey meist mit Wahrscheinlichkeiten zu thun hat, so ist eben unmöglich, das Wirkliche und Gewisse zu bestimmen. — Offenbar aber ist übereilt, wenn er lib. 2. cap. 2. §. 2. p. 169. lin. 8, wo

Ruf. sagt: haec ergo materia corporis quae nunc corruptibilis est, induet incorruptionem, cum perfecta anima et dogmatibus incorruptionis instructa uti eo coeperit, sagt dogmatibus gebe keinen Sinn und Ruf. habe δειγμασι mit δόγμασι verwechselt. Aber Orig. hat p. 110 ed. Ruaei fragm. lib. 3. N. 1. βεβαιωθεὶς τοῖς δόγμασι πρὸς τὸ καλὸν gerade als Bezeichnung der Vollkommenheit der Seele. Er versteht auch hier darunter die Erfüllung der Seele mit dem christlichen Gedanken der ewigen Wahrheit — Es ist zu rühmen, daß der Vf. das in Redepenning's Ausgabe übersehene Fragment aus der Philokalie am Ende des 4. Buches aufgenommen und gehörigen Ortes eingeschaltet hat. Andererseits aber ist er eben nicht im guten Sinne so abhängig von de la Rue, daß er wie dieser fragm. lib. 1. N. 3. 4. 6. und lib. 2. N. 1. den Schluß und N. 2, aus dem Briefe Justinian's ausgelassen und nicht benutzt hat. Man muß also schließen, daß er, was bey einem solchen Versuche unerläßlich war, den Brief Justinian's nicht selbst verglichen hat. Insofern wird bey allem Dank für den Versuch gesagt werden müssen, daß darin die Wiederherstellung eben nur angefangen ist, und daß nach den vorliegenden Materialien schon jetzt mehr geleistet werden konnte. — Der Mangel an Accenten und die Unbeholfenheit im Griechischen Druck und die entsetzliche Menge Druckfehler, die freylich fast alle bemerkt sind, haben etwas Störendes. In dem Inhaltsverzeichnisse aber ist einer stehen geblieben, wo sich zwar leicht genug erkennen läßt, daß statt Mythischen (Auslegung) zweymahl Mystischen zu lesen ist. Aber in jetziger Zeit war nothwendig den Druckfehler zu vermeiden oder zu bemerken; es könnte

sonst Jemand daran denken, Origenes sey auch schon ein Vorläufer von Strauß speculativhistorischer, d. h. mythischer Betrachtungsweise, — wovon er doch weit entfernt war.

£.

Pa r i s.

Bellizard et Barthès. Neuf Années a Constantinople, Observations sur la topographie de cette capitale, l'hygiène et les moeurs des ses habitants, l'islamisme et son influence; la Peste, ses causes, ses variétés, sa marche et son traitement; la Non-Contagion de cette maladie; les Quarantaines et les Lazarets; avec une carte de Constantinople et du Bosphore de Thrace, gravée par Ambroise Tardieu. Par A. Brayer. Tome I. XVI. 447 S. T. II. 510 Seiten, nebst einer Abbildung der *Brayera anthelmintica*. 1836. 8.

Jeder dieser beiden Bände ist seinem Inhalte nach von dem andern unabhängig. Der erste enthält eine Schilderung der geselligen und sittlichen so wie der statistischen Verhältnisse Constantino-vels; der zweyte eine Untersuchung über die Natur, Behandlung, Ursache und Verbreitung der Pest. In ersterer Beziehung zeigt sich der Verf. als ein aufmerksamer, feiner und gewandter Beobachter menschlicher Zustände; in letzterer hingegen vermiffen wir den unbefangenen und gründlichen ärztlichen Beurtheiler, so wie eine gehörige Kritik in der Erwägung der zusammengestellten Thatsachen.

Den Verf. hatte, wie es scheint, die Hoffnung, im Oriente ein Glück zu machen, das ihm in Frankreich nicht blühte, wie so manchen anderen

unruhigen oder unbefriedigten Geist der südeuropäischen Länder, nach der Hauptstadt des türkischen Reichs geführt, und nach seinen Aeußerungen zu schließen, muß ihm seine Absicht nicht mißlungen seyn. Er fand bald als Arzt Eingang bey Europäern, Raias und Muselmännern, und seine aufmerksame Weise, auf Sitten, Gewohnheiten und Bedürfnisse der Menschen zu achten und sich nach ihnen zu richten, so wie auch eine gewisse consequente und rationelle Behandlung der Krankheiten scheint ihm nach und nach Zutrauen, Zuspruch, und Zugang zu den Pallästen der Reichen und Angesehenen wie zu den Hütten der Armen verschafft zu haben. Von der andern Seite erweckte die nähere Bekanntschaft mit dem individuellen, häuslichen und geselligen Leben der türkischen Bevölkerung allmählich in ihm eine bis zur Bewunderung gehende Hochachtung derselben, und die von ihm hierfür mitgetheilten Belege und Characterzüge tragen meistens die Kennzeichen der Glaubwürdigkeit und einer aus specieller Anschauung geschöpften Ueberzeugung an sich.

Der erste Theil umfaßt in sieben Kapiteln (nach der etwas scholastischen Anordnung: *circumfusa, applicata, ingesta, excernenda, gesta, percepta, hygiène*) die von ihm aufgestellten Gesichtspuncte. Besonders ausführlich ist die Topographie behandelt und zwar in sechs Excursionen: nach Pera und dessen Umgebungen; nach den Quartieren außerhalb der Ringmauern Constantinopels; nach dem Innern der Stadt; nach Scutari und den Prinzen = Inseln; nach dem Bosphorus, seinen Ufern und Umgebungen. Die Beschreibung ist angenehm und durch eine schöne Charte erläutert. Anstatt nun dem Verf. auf seinen Ausflügen in die Straßen, Hotels

und Kirchhöfe Pera's, in die Bazars oder Magazine Constantinopels, in die Dörfer, Schlösser und Landhäuser an der Meerenge und den Dardanellen, namentlich in das freundliche Bujukdere zu folgen, oder einen systematischen Auszug aus seinen verschiedenen Kapiteln zu liefern, ziehen wir vor, die aus seinen Beobachtungen so entschieden sich ergebenden Züge des türkischen Characters, als einer eigenthümlichen psychologischen Erscheinung, zunächst hervorzuheben, und das Charakteristische seiner ärztlichen Mittheilungen anzureihen.

Die Norm und Basis des öffentlichen wie besondern Lebens der Türken ist ihr Staatsgesetzbuch, der Koran; seine Aussprüche sind die Bedingungen nicht bloß ihres religiösen, sondern ihres ganzen sittlichen und politischen Zustandes. Aus ihm fließen ihre Tugenden wie ihre Fehler, und nur in ihm darf man die Gründe ihrer Beurtheilung suchen. Vieles, was bey uns kein bürgerliches Gesetz, kein Policynbefehl, kein Moraldogma, keine Predigt zu bewirken vermag, das ist dorten durch einen einfachen Spruch des Korans unverbrüchliche Regel und Sitte geworden; und wieder manches andere, was zur Vervollkommnung und zum Glück unseres Lebens gehört, ist den Türken durch diese oder jene Bestimmung des Korans untersagt. Durchgehends herrscht bey ihnen Mäßigkeit im Essen und Trinken, Einfachheit im Hausrath, Ruhe, Stille und Ordnung in den Privathäusern wie in den Straßen und öffentlichen Orten; in den Familien Verträglichkeit, Unterordnung, Wohlwollen und im Ganzen große sittliche Reinheit. Die lusternen Vorstellungen, die sich manche Europäer von den türkischen Harems machen, verschwinden vor der genauen Beschreibung, welche der Verf. das

von gibt. Jeder Muselman hält streng täglich seine fünf Gebete; er legt sich zwey Stunden nach Sonnenuntergang zur Ruhe und steht mit der Morgenröthe auf; die vorgeschriebenen Waschungen, Reinigungen, so wie die festgesetzten Fasten, werden aufs Strengste gehalten. Die türkischen Jünglinge und Mädchen sehen vor der Verheirathung keine Person des andern Geschlechts außer ihren nächsten Verwandten. Die Erziehung ist einfach und naturgemäß; daher die Jugend meistens ein Bild der Gesundheit. Der Türke spricht wenig, aber bestimmt und bezeichnend; man hört von ihm keine Lüge, keine böse Rede über einen andern; der Untergebene erlaubt sich über seinen Vorgesetzten oder Herrn, der Jüngere über den Aelteren kein tadelndes Wort; keiner treibt Wucher, oder übervortheilt den Andern. Der Koran hats verboten. Dagegen macht er Mildthätigkeit gegen Arme und Hilfslose zur ersten Pflicht. Natürlich gilt alles dieses nur von den eigentlichen Türken, nicht von den Armeniern, Griechen, Juden, Franken, die sich in Menge dort aufhalten und auch ihre Eigenthümlichkeiten, aber ganz verschiedene von jenen, darbieten.

Besonders anziehend ist die Schilderung, welche der Verf. von den türkischen Bootsleuten liefert (I, 145—155), welche die kleinen Fahrzeuge, die zur Ueberfahrt von einem Ufer zum andern dienen, regieren. Er rühmt ihre Schönheit, Kraft, Geschicklichkeit, Treue, Ehrlichkeit und ihr feines männliches Betragen: *Vous aviez donc la perle des bateliers? s'écriera le lecteur étonné de la difference entre les individus de cette classe dans l'Orient et en Europe? — Nullement; ils étaient Musulmans et observaient leur religion; voila tout.*

Den langsamen, würdigen Gang, der allen Türken so eigen ist, leitet der Verf. theils von ihrer innern Ruhe, theils davon her, daß ihre weiten Pantoffeln sie am raschen Gehen hindern und der schwere Turban bey einer schnellen Bewegung leicht herabfällt. Gegen alle Fremden und Nichttürken hegen sie Abneigung und Mißtrauen. Der Koran sagt: 'suche nicht die Freundschaft der Ungläubigen und halte dich fern von ihnen, sonst verderben sie deinen Glauben.' Sie sind deshalb kalt und stolz gegen die Fremden und schließen nur nothgedrungen Verträge mit ihnen, die sie jedoch gewissenhaft halten. Der Verf. bemerkt sehr richtig (I, 435), daß das Zurückbleiben der Türken hinter den Hülfsmitteln der europäischen Bildung bloß von jenem Ausspruche abzuleiten sey: *Un verset de plus dans le Koran, et le Musulman, religieusement attentif à tous les progrès de l'esprit humain, se les serait appropriés et aurait probablement asservi cette Europe qui maintenant délibère sur le partage de ses dépouilles.*

Ob die Versuche des jetzigen Sultans, seine Muselmänner zu europäisiren, indem er nebst anderem auch die im Koran verbotene Musik, Tanz und Bildnercy einführt, ob seine Hinneigung zur auswärtigen Mode zu seinem oder seines Volkes Vortheil ausschlagen werde, muß die Zukunft lehren. Der Verf. bezweifelt es.

Sehr viele Mittheilungen finden sich hier über die Art und Weise, wie die Heilkunde unter den Türken ausgeübt wird. So einfach und regelmäßig die Lebensart der Türken ist und so sehr hier viele Bedingungen fehlen, welche anderwärts Krankheiten hervorrufen und unterhalten, so finden sich bey ihnen doch besonders viele und heftige Leiden des Unterleibes, schleichende und rasch

verlaufende Entzündungen. Der Hauptgrund liegt in dem ungemessenen Gebrauche der purgantia, drastica und auch aphrodisiaca, so wie in der Unwissenheit, dem Aberglauben und dem gänzlichen Mangel aller medicinischen Polizey (II, 320). Einer der Hauptsätze des Korans, woraus vielleicht eben so viel Gutes als Schlimmes für seine Befenner floß, ist folgender: 'das Ziel des Lebens ist fest bestimmt, keiner könnte es auch nur um einen Augenblick beschleunigen oder verzögern. Alles kommt uns nur durch die Erlaubniß Gottes zu. Alle Uebel, die ihr erleidet, waren, ehe ihr geboren wurdet, im Buche eures Lebens geschrieben' (I. 312). Der feste Glaube an diese Worte begründe in den Türken jene unerschütterliche Zuversicht, Ergebung, Resignation, die ihn in allen noch so schwierigen Lagen des Lebens nie verläßt. 'Gott ist groß' oder 'wie es Gott gefällt' (Insch-Allah, Allah Kerim) sind seine Tröstungsworte, wenn ihm irgend etwas widerfährt oder bevorsteht; wenn ihm Haus und Habe verbrennt; wenn ihn Verbannung trifft; wenn ihn oder die Seinigen Krankheit quält, oder wenn er die Liebsten durch den Tod verliert. Kein Türke klagt, keiner weint; das hieße gegen Gottes Vorsehung sündigen. Aber aus diesem Fatalismus fließt auch seine Gleichgültigkeit gegen alle wissenschaftliche Untersuchungen und gegen alle Einrichtungen, welche die Sicherung des menschlichen Lebens zum Zweck haben. Gegen die Aerzte hat er einen tiefen Widerwillen, weil sie in Gottes Willen eingreifen. Er hat kein Vertrauen zu ihnen; höchstens läßt er sich den Puls fühlen und verlangt, daß sie daraus Alles, was ihm fehlt, errathen. Er honorirt den Arzt schlecht; gelingt diesem die Cur, so hat er kein Verdienst, Gott hat es ihm eingegeben; mißlingt sie ihm,

so hört er keinen Tadel; es war eben Gottes Wille nicht. I. 264: J'ai donné mes soins à plusieurs familles musulmanes, riches, pauvres, ou de fortune médiocre; partout j'ai trouvé la même aménité, les mêmes égards. J'ai été conduit dans les harems avec les mêmes précautions; nullement blâmé si les malades venaient à mourir, nullement loué quand je les guérissais; toujours mal payé et promptement oublié. Il faut l'avouer, le dogme de la fatalité, poussé à un tel point, est désespérant; il ne permet pas de pleurer ses amis, ses parents, sa femme, ses enfants; il tue même la reconnaissance.

Deshalb ist hier für medicinische Pfuscher, Abenteuerer und Betrieger ein weites Feld geöffnet. Auch erklärt sich hieraus die unüberwindliche Abneigung der Türken gegen alle medicinisch-polizeylichen Verfügungen und Beschränkungen, namentlich in Beziehung auf Ansteckung. Er glaubt nicht an ansteckende Krankheiten, er darf nicht daran glauben. Sein Gesetz befiehlt, daß er bis zum letzten Athemzuge bey den Seinigen oder seinen Freunden ausbarre und ihnen die letzten menschlichen und religiösen Dienstleistungen erweise. Wie würde sich sein Gefühl empören, wenn er aus Furcht sich von Verwandten oder den nächsten Angehörigen entfernen sollte. Da nun die Geißel der Pest so oft in Constantinopel wüthet und alle Franken ihre Maßregeln dagegen nehmen, so bleibt doch der Türke ganz ruhig dabey und läßt sich durch keine auch noch so empfindliche Erfahrung in seiner Ueberzeugung irre machen. Hieraus ist denn auch zu erklären, warum im Jahre 1812 nicht weniger als 160,000 Menschen von der Bevölkerung der Hauptstadt an der Pest starben (II, 248).

Im zweyten Theile handelt nun der Vf. fast ausschließlich von dieser Krankheit und selten genug sucht er hier, gegen die fast allgemein angenommene Meinung, ihre Nicht-Contagiosität zu erhärten. Hierzu scheint ihn mehreres gebracht zu haben: 1) die Vorliebe für die Türken und ihre Ansichten; 2) die weiter ausgespinnene Lehre von Broussais, der die Ansteckungskraft der Pest nur bedingungsweise zugab. Der Verf. rühmt sich sehr, daß er überhaupt die Broussais'schen Grundsätze daselbst zuerst eingeführt und deshalb (II, 137) den Beynamen Suluk-Bachi, le capitaine des sangsues, erhalten habe. 3) Die unangenehme Erfahrung, welche er in Vera machte, wo der geringste Verdacht, daß ein Arzt mit einem Pestkranken in Berührung gewesen (sich 'compromittiert' habe) seine Praxis bey den Franken unterbrach; 4) die noch unangenehmere Erfahrung, welche er bey der Heimreise in den Quarantaine-Anstalten der italiänischen und französischen Seehäfen machte, wo er durch Zufall eine Quarantaine von mehreren Monaten auszuhalten hatte und durch Plackereyen aller Art (die er ausführlich erzählt II, 367 — 400) fast zur Verzweiflung gebracht wurde; 5) seine eigenen wissenschaftlichen Gründe. Diese sind gedoppelter Art, indem er a) historisch nachzuweisen sucht, daß die ganze Lehre von der Ansteckung eine im Alterthume und bey allen unbefangenen Naturbeobachtern unbekannte Sache gewesen und erst in neueren Zeiten, zu bestimmten Zwecken, erfunden worden *) sey; und b) indem er eine

*) Diese Behauptung und namentlich die (II, 6) 'Fracastor est le premier qui en 1546 appella l'attention de l'Europe sur la contagion dans l'acceptation qu'on lui donne aujourd'hui' ist vom Ref. in seiner Schrift *Origines Contagii* (1824) so vollständig widerlegt und diese Widerlegung auch bereits,

Menge Erfahrungen anführt, wo die Pest, bey offenbar dazu günstigen Umständen, ihre ansteckende Kraft doch nicht gezeigt habe. Aber gerade diese Erzählungen beweisen das Gegentheil von dem, was der Verf. beabsichtigt; sie beweisen

namentlich in England, so allgemein anerkannt worden, daß nur die Oberflächlichkeit eines französischen Schriftstellers (ob er sich gleich das Ansehen von Gelehrsamkeit gibt) davon keine Notiz nehmen konnte. Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. nachträglich einige Stellen, die in jener Schrift, so wie auch in denen dazu (1826) erschienenen Additamentis fehlen, hier, wo sie zugleich dienen mögen, das Gesagte zu erläutern, einzuschalten. Der älteste römische Dichter Ennius (bey Cicero Tusculanarum disputationum L. III. c. 12. und de Oratore L. III. c. 40.) läßt in der Tragödie Thyestes den mordbefleckten Thyestes ausrufen:

Nolite hospites ad me adire, illico istim!

Ne Contagio mea bonis umbrave obsit;

Tanta vis sceleris in corpore haeret.

Seneca (de Clementia L. II, 6. pag. 46. ed. Argentor. Vol. 2.), wo er das Mitleid einen Nachbar des Glends nennt, weil es von ihm etwas aufnimmt, sagt: *Inbecilles oculos esse scias, qui ad alienam lippitudinem et ipsi subfunduntur.*

Alexander von Aphrodisias, der zu Ende des 2ten Jahrhunderts zu Athen und dann zu Alexandria lehrte, untersucht in seinen (oder dem Alexander von Tralles zugehörigen) Problemen (*ιατρικὰ ἀπορήματα, καὶ φυσικὰ προβλήματα*. Paris 1541. 12. II, 42) die Frage, warum Schwindsucht, Krätze und das Augentriefen ansteckende Uebel seyen (*ὁ κλησάζοντες ἀλιοκονται*); hingegen Wassersucht und Schlagfluß auf einen anderen nicht überzugehen vermöchten? Der Grund sey darin zu suchen, daß das Auge von krankhaften Stoffen getroffen würde; bey der Schwindsucht würde eine verdorbene Luft ausgehaucht, die, wieder eingeathmet, die Lungen angreife; die Krätze bilde getadezu eine auf die gesunde Haut sich weiter verbreitende Flüssigkeit (*σὺχρησι μεταδιδωσι*). Krankheiten hingegen, die nichts Nachtheiliges nach Außen absonderten, wirkten auch nicht ansteckend.

sen, daß solche Fälle nur Ausnahmen der wohlbewährten Regel seyen, und daß die Contagiosität nach Personen und Umständen, nach Zeiten und Perioden verschieden sich verhalte. Denn wäre die Pest absolut contagiös, wäre es dann möglich, daß überhaupt noch eine Bevölkerung im Orient vorhanden sey? Die individuelle Receptivität ist, wie bey allen, so besonders bey dieser contagiösen Krankheit, von entscheidendem Einfluß. Als Beleg der Argumente des Verfs mag gleich seine erste Erzählung gelten (II, 335). Spiridion Stefani, ein angesehenener Grieche in Pera, wird im May 1819 pestkrank, und wie er glaubte, in Folge der Berührung eines in Baumwolle eingewickelten Diamanten, den man ihm von San - Dimitri gebracht hatte. Seine Frau gab ihr vierjähriges Kind einer Wärterin und blieb allein bey ihrem Manne und pflegte ihn auf das Liebevollste. Er genas; die Frau und die Wärterin blieben gesund, aber das Kind, welches den bösen Keim schon in sich trug, ward von der Krankheit ergriffen und starb. Weil nun nicht die ganze Familie unterging, deshalb, argumentiert der Vf., ist die Pest nicht contagiös! Von ähnlichem Werthe sind alle seine beygebrachten Geschichten, wovon noch ein großer Theil ihm erst von andern berichtet ward. Aus solchen folgert er (II, 416): *Le contact médiat ni le contact immédiat n'ont aucune influence sur la propagation de la maladie!* Aber trotz allem diesen und trotz dem, daß er behauptet, die in Malta und Marseille ausgebrochene Pest sey nicht von auswärts her eingeschleppt worden, wagt er doch nicht den Vorschlag, alle Quarantaine aufzuheben, wodurch dem fürchterlichsten aller Uebel der ungehinderte Eingang nach Europa gestattet würde.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

S t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 7. November 1836.

S t t i n g e n.

Ein neuer Verlust hat unsere Universität betroffen, desto schmerzlicher je unerwarteter er war. Früh am 22. Oct. entschlief nach kurzer Krankheit an einer Lungenentzündung unser Hr Hofr. Dr. Heinr. Adolph Schrader, Ritter des Guelphen=Ordens, ordentlicher Professor der Medicin und Director des Botanischen Gartens im 70sten Jahre seines Lebens und 34sten Jahre seines öffentlichen Lehramtes. Das Institut, dem er eben so lange vorstand, und das unter seiner Aufsicht zu seiner jetzigen Höhe sich erhob, wird sein Andenken erhalten, das allen, die ihn kannten, durch seine Biederkeit und Rechtschaffenheit theuer bleibt.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Neuf Années a Constantinople.

Ueber die Entstehung und ärztliche Behand-

lung der Pest hat er viele Beobachtungen zusammengetragen, die jedoch einen sehr beschränkten Werth haben. Aus dem oben angegebenen Grunde hatte er als fränkischer Arzt nur wenig Gelegenheit sich unmittelbar von ihrem Wesen zu unterrichten. Das Meiste erfuhr er durch Erkundigungen oder auf indirectem Wege. Die Hauptpersonen bey der Behandlung der Pestkranken in Pera sind die armenisch = catholischen Priester, welche die Pesthospitäler dirigieren, und abgekürzt die 'Pestpriester' heißen. Durch vieljährige Erfahrung und Tradition haben sie eine ziemlich untrügliche Sicherheit in der Erkenntniß der Krankheit, ihrer größern oder geringern Gefährlichkeit, so wie auch in der Behandlung derselben erworben. Wenn irgend ein verdächtiger Fall in Pera eintritt, so wird Don Courban oder Don Giacomo gerufen, ihrem Ausspruche wird unbedingt geglaubt, ihrem Rathe gefolgt. Sie sind strenge Contagionisten. Der Vf. klagt jedoch, daß er wenig von ihnen habe lernen können, weil sie entweder nur blinde Routiniers wären, oder aus Eifersucht nicht gerne einem Arzte Mittheilungen machten (II, 471). Bey den Türken sey noch viel weniger zu erfahren. Dazu kommt, daß wenn die Krankheit rasch verläuft, sie mit dem Begraben noch mehr eilen. Denn der Koran sagt (I, 309): 'Eilet die Todten zu beerdigen, damit sie sobald als möglich der ewigen Seligkeit theilhaftig werden!' An eine Section ist gar nicht zu denken, denn, so spricht der Koran (I, 306): 'Verboten ist einen Leichnam zu öffnen, selbst wenn der Todte die kostbarste Perle, die noch dazu ihm nicht gehört, verschluckt hätte.'

Aus dem, was der Verf. über die veranlassenden Ursachen der Pest zusammengestellt hat,

scheint hervorzugehen (obgleich er selbst es nicht zugibt), daß sie in Constantinopel selbst sich nicht erzeugt, sondern von Außen her, höchstwahrscheinlich von Aegypten, ihrem jetzigen Mutterlande, eingebracht wird (Enrico di Wolmar äußerte die Ansicht, daß sie hauptsächlich aus Constantinopel nach Aegypten verpflanzt werde: s. diese Anzeigen 1829. St. 114. S. 1130), oder daß sie an den im Stillen fortschleichenden Rückständen sich wieder entzündet. Entscheidend ist aber hiersür der Zustand der Atmosphäre. So lange die Nordwinde (la Tramontana) vom schwarzen Meere her wehen, die Luft rein, der Himmel klar ist, behauptet sich der Gesundheitszustand vortrefflich; so wie aber die Südwinde (les Lodos) vom Bosphorus her ihren Einfluß äußern und allmählich die Oberhand gewinnen, die Luft dunstig, trübe, neblig wird und zugleich eine drückende Hitze sich einstellt, so hört man erst von vereinzelt, dann von immer mehr und mehr sich ereignenden Pestfällen, bis zu gewissen Zeiten die schrecklichsten Seuchen auftreten. Das Erscheinen der kühlenden, reinigenden, nördlichen Winde ändert dann wieder die Scene. Daß viele ursächliche Momente, namentlich die Dünste, welche aus dem alsdann stagnierenden Bosphorus aufsteigen, der häufige Genuß der wässerichten Früchte, viele Diätfehler u., die Prädisposition des Körpers zur Aufnahme des vorhandenen Contagiums erhöhen können, leuchtet ein.

Unter den Krankheitsfällen, welche fälschlich für Pest gehalten werden könnten, führt der Verf. mehrere an, die Beweis liefern, daß die Diagnostik daselbst noch nicht weit gediehen ist, so z. B. zu enge Fußbekleidung (II, 112), Mandelbräune (114), Leistenbrüche (120). Als die

zuverlässigsten Symptome der Pest werden genannt die glänzenden Augen, der starre, wilde Blick, die völlige Umänderung der Gesichtszüge und die Bubonen.

Hinsichtlich der rationellen medicinischen Behandlung (von der durch Amulete, Arcana, Specifica zc. finden sich Angaben genug II, 273 — 277) erklärt sich der Verf. entschieden für die antiphlogistische. Bey jungen, vollsaftigen Individuen seyen reichliche Blutentziehungen, reines, kaltes Wasser, Limonade und häufig wiederholte kalte Waschungen die Hauptmittel. In den ersten 10 Tagen strenge Diät, säuerliches Reisswasser, aber keine animalische Nahrung. Bubonen, die nicht mißfarbig aussehen, und nicht sehr schmerzen, werden der Natur überlassen; sonst Blutegel, erweichende Cataplasmen und Compressen in Del getränkt, appliciert. Die Carbunkel werden gleichfalls antiphlogistisch behandelt. Dieses Verfahren, das bloß an Broussais erinnern könnte, unterscheidet sich, dem Wesentlichen nach, wenig von dem, wie solches Sydenham und de Haen angeben.

M.

B r e s l a u.

De lugubri Graecorum elegia specimen primum. Scripsit Nicolaus Bachius, Philosophiae doctor regiusque Professor. Vratislaviae typis Universitatis. Anno 1835. in Quarto.

Herr Bach, früher königlicher Professor, jetzt kurfürstlicher Director, fährt fort die Ueberreste der Griechischen Elegiker gelehrt zu behandeln. Diese Schrift enthält 20 Seiten und kostet 10 gute Groschen. Um zu zeigen, daß

eine Grabinschrift (*ἐλεγείον*) auch *ἐπικήδειον* heiße, führt Hr B. S. 3. den Plutarch an Pelopidas I. *Δηλοῦ τὸ ἐπικήδειον*

Οἱ δ' ἄνον οὐ τὸ ζῆν δέμενοι καλὸν οὐδὲ
τὸ θνήσκειν,

ἀλλὰ τὸ ταῦτα καλῶς ἀμφοτέρ' ἐκτελέσαι.
 Und S. 6. behauptet Hr B. gegen E. W. Weber, dieß sey ein Epigramm, kein Bruchstück einer Elegie. Er belegt dieß durch Stobäus Floril. CVIII, 38. *ἐπιγράφοισι Λακεδαιμόνιον*

— *οὔτε τὸ ζῆν δέμενοι καλὸν οὔτε τὸ*
θνήσκειν,

ἀλλὰ τὸ ταῦτα καλῶς ἀμφοτέρ' ἐκτελέσαι.

Hr. B. scheint weder an jener Lesart Anstoß genommen, trotz dem er richtig, wie Andere, ein Epigramm erkennt, noch auch den metrischen Versstoß in der Schreibart des Stobäus gesehen zu haben: Gaisford hat in letzterm das erste *οὔτε* hinter *Λακεδαιμόνιοι* gesetzt, als zu der Rede des Teles gehörig, aus dessen Schrift er eine längere Stelle citiert. Plutarch führt die Stelle nochmals an Consol. Apollon. XV. An beiden Stellen haben die Bücher *οἶδε δ' ἄνον* oder *οἶδ' ἔδανον*, das durchaus nothwendig ist. Darum hat der Unterzeichnete zu Simonides Ceus p. 149. verbessert:

Οἶδ' ἔδανον, τὸ ζῆν δέμενοι καλὸν οὔτε
τὸ θνήσκειν,

ἀλλὰ τὸ ταῦτα καλῶς ἀμφοτέρ' ἐκτελέσαι.

Daß diese Emendation, gegen deren Richtigkeit ein Freund Zweifel erhoben hat, durchaus sicher ist, beweist einmahl die von Hr B. beygebrachte Stelle des Stobäus, in der das Ungewöhnlichere durch ein Glossem vertrieben ist, wie denn ein Grammatiker das Pindarische *νόσοι οὔτε γῆρας* erklärt: *ἤγουν· οὔτε νόσοι οὔτε γῆρας; ἀν-*

brerseits die Stelle im Pelopidas: Οἶδε γὰρ φησι, wo Plutarch φησὶ γάρ geschrieben haben würde, hätte er οὐ geschrieben. — Vor metrischen Versößen hat Hr. B. auch hier sich nicht immer gewahrt. So steht S. 6. in dem Drasel aus Euseb. Praep. Evang. VI, 7.

Ἄγγελον Παρίους, Τηλεσίκλεις, ὡς σε
κελεύω.

Nach einer Auseinandersetzung über den Begriff der Elegie in ihren verschiedenen Richtungen spricht Hr. B. von Archilochos von Paros, dessen elegische Reste von S. 9. an behandelt sind. Doch ist nur eine elegia lugubris bekannt, die der Dichter bey dem Untergange mehrerer Landsleute durch Schiffbruch dichtete, unter denen auch sein Schwager war. Auch hier verläugnet sich Archilochos starker Sinn nicht, der mehr das Tröstliche hervorhebt und zur Heiterkeit mahnt, als bey eiteln Klagen verweilt. Es ist ersichtlich, wie nur eine ganz besondere Veranlassung den Dichter bewogen hat, auch einmal die seinen sonstigen Bestrebungen ferntliegende threnodische Elegie zu versuchen. Ich bemerke dieß in Bezug auf das p. 7 seq. Gesagte.

Den elegischen Bruchstücken ist unbedingt ein Vers zuzufügen, den Hr. B. unerwähnt läßt. Wir meinen fr. LXIX. Gaisf. Es heißt in den Scholl. Aesch. Prom. 617. Τὸ δῶρεῖον ἐπὶ συμφορᾷ λαμβάνεται καὶ ἐπὶ κακοῦ, ὡς καὶ Ἀρχίλοχος

Κρύπτομεν ἀνιηρὰ Ποσειδῶνος ἀνακτος
δῶρα.

Wer wird nicht auf den ersten Blick erkennen, daß der Dichter schrieb:

Κρύπτωμεν δ' ἀνιηρὰ Ποσειδάωνος ἀνακτος
δῶρα

Diese an sich unzweifelhafte Emendation, bestätigt der codex Barocc. 231, aus welchem Gaisford κρυπτόμεν (sic) beybringt. Auch ἀνιηρά halte ich für echt: die noch bey Solon bewahrte homerische Messung (v — — v) hat auch Tyrtaios verlassen: freylich liest der codex Barocc. ἀνιδρά und die Ausgabe des Robortello ἀναδρά, das leicht auf etwas andres führt. Wie dem auch sey, Archilochos fordert die Angehörigen der im Schiffbruch Umgekommenen auf, die betrübenden Gaben des Poseidon, d. h. die zum Theil ans Land gespülten Leichname zu bestatten und somit würde ich diesen Vers gleich an den letzten des vierten Bruchstücks so anreihen:

Ἄλλὰ τὰχιστα

Τλῆτε γυναικεῖον πένθος ἀπώσάμενοι

Κρύπτωμεν δ' ἀνιηρά Ποσειδάωνος ἀνακτος
Δῶρα.

Einen ganz ähnlichen aus Drymoron streifenden Ausdruck hat der Dichter fr. XII.

Ξείνια δυσμενέσιν λυγρὰ χαριζόμενος,
vom Ares, der Wunden und Mord schenkt, traurige Gastgaben; wo Hr B. unbegreiflicherweise χαριζόμενοι vorzog.

Von S. 14 — 20 folgen die Reste der übrigen nicht = threnodischen Elegieen, fr. 7 — 16. Endlich zwey Epigramme, sämmtlich in der bekannten Manier behandelt. Vielleicht lassen sich noch einige andre Bruchstücke den Elegieen zugesellen. Nur muß ich Gaisforden widersprechen, der im fr. LX. einen Pentameter vermuthet: Τὸ ἀνδρὸν ἀντὶ τοῦ χαλεπὸν καὶ παρ' Ἀρχιλόχῳ εὔρηται, εἰπόντι

ἀνδρῶν χοιράδ' ἐξαλενάμενος.

Gaisford will ἀλενάμενος ändern: eine weder an sich zulässige Emendation, noch auch wegen der Quantität von ἀνδρὸν, das stets das ὦ

lang hat. Richtig hat Elmsley ἐξαλεύμενον geschrieben und so hat Schneider in Scholl. Nicand. Ther. 158., wo das Bruchstück steht, edirt, außerdem aber mit den codd. Gotting. und Lorr. ἀμυδρῶν χοιράδων ἐξαλεύμενον. Danach ist kein Zweifel, daß wir Stücke zweyer trochäische Tetrameter haben, die so zu schreiben sind:

ἀμυδρῶν χοιράδων

ἐξαλεύμενον,
wo man sich dann ein Substantiv ausgefallen denken muß, von dem der Genitiv ἀμυδρῶν χοιράδων abhing.

Außerdem verdienen die Worte erwogen zu werden, die Bekker in Anecd. Gr. p. 1438 aus zwey Pariser Abschriften des Etym. Magnum anführt. Diese fügen hinter den Worten aus Hesiod. Opp. 512., die das Etym. M. p. 575, 12. citiert, hinzu: ὡς καὶ Ἀρχίλοχος Ἴνας δὲ μεδέων ἀπέδρισεν.

Μεδέων soll für μεζέων stehen, d. h. τὰ αἰδοῖα. Auch im Etym. Gud. p. 390, 49. steht: Ἴνας δὲ μελέων ἀπέδρισε. Hat Archilochos ἀπέδρισεν mit langem ἰ, und liest man μεδέων per synizesin, so gibt es den Schluß eines Hexameters. Doch halte ich es für wahrscheinlicher, daß man herstellen muß:

Ἴνας δ' ἀπέδρισεν μελέων.

Schneidewin.

Stöttin*g*ische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften,

178. 179. St ü ck.

Den 10. November 1836.

H a m b u r g.

Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden, vom Rittmeister Knut af Lundblad, Nach dem schwedischen Original frey übersetzt vom Kapittain G. F. von Tenssen. Erster Theil. Mit dem Bildnisse des Königs. 1835. VIII u. 444 Seiten in 8. (bey Fried. Perthes).

Nächst Gustav Wasa und Gustav Adolph ist Karl XII. allezeit der Nationalheld der Schweden gewesen; er ist es vielleicht noch mehr, als die genannten großen Vorgänger. Ein Mann wie er konnte im Herzen eines Volkes nicht ersterben, dessen entschiedenste Eigenthümlichkeit sich zum größeren Theile in ihm abspiegelt. Er ist der echte Repräsentant des germanischen Nordens, dessen Muth, Festigkeit und Offenheit in ihm bis zur Tollkühnheit, Hartnäckigkeit und allen Verhältnissen trotzen Geradheit ausgeprägt wurde. Wie die altnordische Dichtung keine Schranken kannte und in die gestaltlose Ferne

sich verlor, aber immer groß und edel und innig blieb, so dieser Karl, der nur der List und dem Geschehe unterliegen konnte. Man fühlt sich unwillkürlich an die Zeit eines Tancred ab Hauteville, oder jener Normannen erinnert, die in einem unwiderstehlichen Zuge bis ins Herz von Rußland vordrangen, wenn man den Erzählungen von der Treue und Kraft, der Hingebung und der Berwegenheit Karls XII. folgt. Deshalb fühlt sich noch jetzt jeder Schwede ergriffen, wenn er den Namen dieses Helden hört, der, wenn er 500 Jahre früher gelebt hätte, den reichsten Stoff zu einem erquickenden Volksbuche hätte abgeben müssen. Um so befremdender ist es, daß wir über das Leben dieses Königs bisher kaum ein genügendes Werk besaßen. Wo Nordberg ehrlich trocken referiert, kleidet Voltaire seinen Helden in das lockere Gewand eines Romans, ohne gleichwohl diese hochromantische Erscheinung als solche zu begreifen.

Um so mehr sind wir dem Verf. des vorliegenden Werkes mit warmem Danke verpflichtet. Er prüft mit Strenge, hebt die leitenden Momente über die raschen Erscheinungen des Tages hervor und folgt seinem Könige mit Liebe nach Seeland, Polen und Sachsen, ohne gleichwohl die Mühe zu sparen, wo sie erforderlich schien. Er bedarf der artigen Anekdoten Voltaire's nicht, um das Interesse zu fesseln. Wo ein leichter Irrthum sich in die Erzählung einschlich, wurde solcher häufig durch den einsichtsvollen Uebersetzer gehoben, dem wir überdies manchen erfreulichen Zusatz, wie namentlich S. 103. den höchst originellen Brief des russischen Generals Weide, verdanken. Des Uebersetzers mitunter hartes Urtheil über den König, verzeiht man auch dem Dänen ungern. Die Uebertragung ins Deutsche ist im

Allgemeinen gelungen zu nennen; über einzelne gezwungene Ausdrücke, als: Verhoffnungen, Landgang, Landsetzen, anstatt Hoffnungen, Landung, landen, setzt man sich leicht hinweg. Andere, wie z. B. S. 134: 'der Herbst hatte mit kalten Stürmen, Regen und Frost in diesen nördlichen Gegenden debütirt' kommen seltner vor.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes erstreckt sich im 27. Kapitel bis zu dem unseligen Zuge des Königs nach Rußland (1708).

Der Anfang der Erzählung bietet uns eine Uebersicht der äußeren und inneren Verhältnisse Schwedens zur Zeit des Todes Karls XI. Kein König hatte so frey im Norden geherrscht wie er, seitdem er durch Einziehung der meisten Lehensgüter die Kraft des Adels gebrochen. Sein 1682 geborener, gleichnamiger Sohn wurde frühzeitig mit trefflichen Lehrern umgeben; nächst der Bibel gab, nach dem Willen des Vaters, Julius Cäsar die vorzügliche Beschäftigung des Knaben ab. Noch in dem nämlichen Jahre, in welchem Karl XI. starb (1697), löste sich, nach dem Wunsch der Stände, der Vormundschaftsrath auf und übernahm der 15jährige Karl XII. die Regierung. Dieses Ereigniß schien den Herrschern von Rußland, Polen und Dänemark die Hand zur Wiedererlangung jener Lande zu bieten, welche sie durch den kriegerischen Karl XI. verloren hatten; der kluge, thätige Patkul rief sie zum Handeln gegen Schweden auf. Es klingt hart, wenn der Wf. von diesem muthigen Eiferer für die Adelsrechte seines Landes sagt: 'Patkul war gleichsam von Geburt an zum Verbrecher bestimmt, ehe die Natur ihm noch alle ihre Ansprüche auf irdisches Glück zu Theil werden ließ: seine Wiege war ein Kerker, sein Sterbebette

das Hochgericht.' Weil Patkul an der Spitze der Abgeordneten des liefländischen Adels kühn gegen die Einziehung der Lehen zu Karl XI. gesprochen hatte, wurde er verhaftet; dem über ihn verhängten Tode entriß ihn Flucht nach Polen. Seitdem war das Verlangen nach Rache an Karl XII., welcher das Urtheil des Vaters bestätigt hatte, die Triebfeder aller seiner Handlungen. Es mußte ihm leicht fallen, die Widersacher des jungen Königs zu vereinigen. Christian V. von Dänemark fühlte sich durch den Vertrag von Altona beschwert; sollte aber Holstein zur Anerkennung der dänischen Oberlehenherrlichkeit gezwungen werden, so mußte Karl XII., der Schwäger von Herzog Friedrich, im Osten beschäftigt seyn. König August von Polen wünschte den Wiedererwerb Lieflands, Czar Peter blickte verlangend auf die nächsten schwedischen Küstenprovinzen. Diese Herrscher zu gemeinsamem Handeln zu bewegen, schien eine geringe Aufgabe. Im März 1698 schloß Christian V. mit Polen und Rußland einen Bund zu Copenhagen ab, welcher das Werk Patkul's war. Durch den allmächtigen Flemming beherrschte dieser kühne Mann den König von Polen, welcher ihn nach Moskau sandte, um das Handeln des Czaren zu leiten. Noch hatte Schweden keine sichere Nachricht von den Rüstungen der Gegner, als (14. Febr. 1700) 2000 Sachsen die schwedische Gränze der Duna überschritten und König August in einem Manifeste die Abtretung Lieflands von Karl XII. verlangte. Riga wurde durch den greisen Dahlberg gehalten, während Dünaburg in die Gewalt der Sachsen gerieth. Ueberall war Patkul thätig, den liefländischen Adel zum Aufstande zu bewegen. Bey der Nachricht von diesen Ereignissen erschraß Schweden;

der König war jung und unerfahren, die alten berühmten Generale seines Vaters waren gestorben. In diesem Augenblicke der Noth entwickelte Karl XII. die ganze Festigkeit und Kraft seines Geistes; es war, als ob er aus tiefem Traum erwachte, da er von der Jagd bei Kungälv nach Stockholm eilte, wo sein kriegerisches Feuer den Senat in Erstaunen setzte. Das dritte Kapitel erzählt uns den entscheidenden Feldzug Karls gegen Friedrich IV., welcher seit 1699 den dänischen Thron bestiegen und das Streben seines Vorgängers in Betreff Holsteins geerbt hatte. Die erfolglose Belagerung von Tönning, das gebietende Auftreten von England und Holland als Bürgen des altonaer Vergleichs, vornehmlich Karls XII. Landung auf Seeland nöthigte den König von Dänemark zum Frieden von Travendal (18. Aug. 1700), welcher die Unabhängigkeit Holsteins sicherte.

Bis zu diesem Augenblicke erblicken wir Karl frey von Eroberungssucht; sein Zweck war erreicht; noch war er stark genug, die in ihm glühende Kriegslust zu bezähmen und nicht ohne Thränen sehen die Bewohner von Seeland den jungen Helden scheiden.

Zwölf Tage nach dem Frieden von Travendal wurde in Moskau der Krieg gegen Karl verkündet und nach türkischer Sitte der schwedische Gesandte in den Kerker geworfen. Der Hafen von Asow genügte Peter I. nicht. Sollte sein großer Plan gelingen und Rußland sich von seinen ausschließlich asiatischen Verhältnissen lossagen, um sich dem Westen und damit dem europäischen Bildungsgange zuzuwenden, so mußte die Ostsee ihm geöffnet seyn. Deshalb der Aufbruch seines riesigen Heeres unter dem Herzoge von Groy gegen das von 500 Schweden unter

Rudolph Horn vertheidigte Narwa. Da nahte Karl; die Noth Narwas bewog ihn, den zunächst gegen Polen beschlossenen Rachezug anzugeben. Es war im Spätherbst 1700, die Wege entseßlich, der Mangel an Lebensmitteln groß, die Engpässe von starken Haufen der Feinde besetzt. Dennoch drang Karl durch. So groß war die Furcht der Russen, daß Croy keine Reiter zum Vorpostendienste gewinnen konnte. Als der Sturm gegen die Schanzen des zehnfach überlegenen Feindes erfolgte, achteten die Russen des Zurufs ihrer Offiziere nicht; unter den Fliehenden brach die Narwabrücke und um von den Seinigen nicht gemordet zu werden, mußte der Herzog von Croy bey den Feinden Schutz suchen. Ueberall war Karl an der Spitze der Stürmenden; ihm zur Seite Graf Piper, der das Schwert wie die Feder zu führen wußte. Es war ein beyspielloser Sieg, dessen Verlauf der Vf. mit Leben und Wärme erzählt. Aber segensreich wirkte die Entschcheidung für Schweden nicht, denn seit diesem Tage verachtete Karl den Gegner zu sehr und stieg seine Zuversicht auf eine unerhörte Weise. Während dann der Czar mit dem Könige von Polen eine Zusammenkunft auf dem Schlosse Birsen hielt, bey welcher Gelegenheit letzterer, gegen die Zusicherung von Hülfsgeldern, die Sendung einer Anzahl Sachsen zur Einübung der Russen versprach, sorgte Karl für die Ergänzung seines kleinen Heeres. Mit Interesse verweilt man bey der Schilderung der schwedischen Helden Stenbock, Rehnsköld und Horn (Kap. 5). Im Sommer 1701 erzwang der König bey Riga den Uebergang über die Düna. 'Bursche, nun sind wir hier, Gott wird uns weiter helfen!' rief er seinen Schweden zu, als er aus dem offenen Bote ans Land flog. Weder Patakul,

noch der Herzog von Kurland konnte die Sachsen und Russen zum Widerstande bewegen. Diese Erfolge des Feindes bestimmten Peter I. und August, sich der Vermittelung von Holland und England zum Frieden zu bedienen. Aber Karl hatte den Genuß des Sieges kennen gelernt; ihn trieb es unaufhaltsam weiter; das durch Parteyen zerrissene Polen schien ihm eine leichte Beute zu seyn, während er die Friedensvorschläge seiner Gegner für erheuchelt hielt. In Kurland hatte ihm eine Bauernhütte genügt, die er bey strenger Kälte mit glühenden Kugeln heizen ließ; auf dem verwegenen Marsche nach Litthauen ging er seinen Soldaten in Ertragung jeglichen Ungemaches voran. Daß zu eben dieser Zeit Schlippenbach die Verheerung Lieflands durch die Russen nicht abwenden konnte, hielt den Ungeßüm des Königs nicht auf. Vergebens suchte ihn August durch die schöne Aurora von Königsmark zu gewinnen, 'weil er Karls Neigungen nach seiner eigenen Vorliebe für das schöne Geschlecht beurtheilte.' In der That war die Lage von August höchst critisch; nur durch Gold hatte er über seine Mitbewerber um die polnische Krone, den Prinzen Conti und den Sohn des großen Sobieski gesiegt; die Vorrechte der Republik waren von ihm wenig geachtet; die Woimoden haßten ihn, weil er seinen Fleming mit Ehren überhäufte, die dem Fremden in Polen nicht gebürten. Schon jetzt erklärte Karl den polnischen Gesandten, welche die Räumung Kurlands verlangten, seinen Wunsch, den König zu entthronen. Die Schilderung dieser Zusammenkunft in der Nähe von Grodno gewährt ein besonderes Interesse (Kap. 7).

Im Januar 1702 drang Karl in Polen ein, ohne Geschütz, des Sieges gewiß. 'Es liegt das Räthsel von Karls sonderbarem Einrücken allein

darin, daß das polnische Volk den ganzen Krieg als eine Sache Augusts, nicht der Republik, ansah.' Aber finden wir die Lösung nicht leichter im Character des trohigen, siegesgewissen Königs? Wie früher Kurland, mußte jetzt Samogitien das schwedische Heer nähren. Der Adel des Landes wurde zusammenberufen, durfte aber nur unbewaffnet erscheinen. Welcher polnische König hätte diese Sprache führen dürfen? Immer schroffer standen sich die Parteyen gegenüber und aller Augen wandten sich auf den Cardinal-Primas. 'Michael Stephan Radziejowski, Cardinal, Erzbischof von Gnesen und als solcher Primas von Polen, war ein Mann von hohem Wuchse und stattlichem Aeußeren; er hatte angenehme Manieren und war im Besitze aller Eigenschaften, um vortheilhaft auf seine Umgebung einzuwirken. Als Prälat war er fromm, mildthätig und herablassend, als Staatsmann von eindringendem Verstande, aber daneben verschlossen und schwer zu ergründen, immer reich an Auswegen und Hülfsmitteln; als katholischer Geistlicher und als Pole gleich bereit, die königliche Gewalt einzuschränken.' Er hatte dem Kurfürsten von Sachsen erst da seine Stimme gegeben, als er einsah, daß kein Sobieski den Thron einnehmen werde. Jetzt aber schwieg er; ihm war es lieb, Augusts Macht durch Karl beengt zu sehen. Als letzterer im May 1702 in Begleitung von 8000 Mann, mit denen er einen Staat von 14 Millionen Menschen zu zwingen gedachte, vor Warschau erschien, staunte er, nicht von den Senatoren eingeholt zu werden; mit dem Cardinal scheuten diese Männer die Entscheidung, weil ihnen des Königs Macht zu gering schien. Auf dem Wege nach Krakau schlug Karl bey Kliffow das polnisch-russische Heer, welches von

Flemming, Steinau und dem großen Schulenburg befehligt wurde. Dann stürmte er in tollkühner Berwegenheit die heilige Königsstadt Krakau. Augusts abermaliger Friedensantrag wurde gegen die Ansicht aller erfahrenen schwedischen Generale zurückgewiesen; selbst die Vermittelung des Grafen Zinzendorf, welchen der wegen des Krieges in der Nähe seiner Erbstaaten besorgte Kaiser Leopold I. an Karl geschickt hatte, wurde nicht angenommen. Und doch waren Piesland und Ingermannland bereits von den Russen erobert und bey dem Sturme auf Marienburg jene Catharina Kabe, Dienstmagd des dortigen protestantischen Papstes Glück, gefangen, die später als Catharina Alexiwna über den russischen Staat gebieten sollte. Heimlich hoffte der Cardinal auf die Thronbesteigung des jungen Sobieski; aber während sich auf seinen Ruf nur einzelne Senatoren in Warschau zur Berathung einfanden, strömte der Adel in Scharen nach Marienburg, wo August sich befand; der Troß, mit welchem die Sieger in Polen auftraten, entfremdete ihnen die Herzen des Volks. Hier wie in Lublin, wohin August einen zweyten Tag ausgeschrieben hatte, sprach sich die tiefste Erbitterung gegen den Cardinal aus, als dieser plötzlich in die Versammlung eintrat. Die Klängen wurden bloß, aber der Greis blieb ruhig und kalt; 'er verblieb unbeweglich auf seinem Sitze, kalt wie ein Marmorbild; kein Wort der Rechtfertigung eines von allen verdächtigten Benehmens entfiel ihm, denn er wußte wohl, daß in Augenblicken, wo Leidenschaften toben, Entschuldigungen nutzlos verhallen, oder die lodernde Flamme nur noch mehr anfachen.' Dann redet der Greis warm und stark zur Versammlung und entwickelt die Gründe seines Benehmens; im

Triumphe führte man ihn zu Hause; Augusts Besorgnisse steigerten sich. Diese Darstellung (Kap. 11) ist meisterhaft, wir dürfen sie unbedingt die gelungenste des Buches nennen. Auf diesem Tage zu Lublin hatte man den Bund mit Rußland, so wie den Einmarsch der Sachsen verworfen und die Vermehrung der Kronarmee auf 48,000 M. beschlossen. Aber die zur Ausführung dieser Beschlüsse erforderliche Einigkeit fehlte, während sich bereits unter dem Cardinal und Stanislaus Leszczyński, Woiwoden von Posen, eine Conföderation bildete, welche den Gedanken an die Absetzung des Königs nicht mehr unerträglich fand. Bald ging man weiter; während der Czar die Mündung der Newa eroberte, Petersburg anlegte und Finnland überzog, beschloß ein 1704 vom Cardinal zu Warschau eröffneter Reichstag, dem Könige August die Treue aufzukündigen. Dieser, welcher die Absichten seiner Gegner kannte, bemächtigte sich, nicht ohne Einwilligung des Kaisers, des jungen Jacob Sobieski, welcher auf dem Schlosse Dhlau bey Breslau weilte. Dadurch und daß er, gegen den Beschluß von Lublin, die Unterhandlung mit Rußland fortsetzte, wuchs die bittere Stimmung gegen August; der Cardinal warf die Maske ab, seitdem der Sohn des großen Sobieski auf der Pleißenburg schmachtete. Karl aber wollte den jungen, tapfern Woiwoden von Posen auf den Thron erheben. Seinem Willen stimmte der größere Theil des Adels bey, welcher sich in der Nähe von Warschau zur Wahl versammelt hatte. Aber welche Wahl! Gewaffnete Schweden standen schlagfertig auf dem Wahlfelde. 'Der plötzlich erschollene Ruf, es lebe Stanislaus I., König von Polen! übertäubte alle Aeußerungen der gekränkten Freyheit.' Am nämlichen Tage wurde

Stanislaus unter den Salven schwedischer Geschütze im Dom zu Warschau gekrönt. Anstatt jetzt rasch seinem Günstling die Krone zu sichern, zog Karl nach Gallizien und erstürmte ohne Geschütze das große, feste Lemberg. Je rascher seine Siege sich folgten, um so mehr vergaß er der Erhaltung des Gewonnenen. In Dorpat und Narwa empfing der Czar die Huldigung; weil letztere Stadt von dem edlen Horn mit Uner-schrockenheit vertheidigt war, schlug er den Gefangenen ins Gesicht und ließ ihn in Fesseln werfen. Kein schwedisches Fahrzeug wurde auf dem Weipussee mehr erblickt.

Durch den 1705 erfolgten Tod des Cardinals (Kap. 20) war das Haupthinderniß des Friedens gehoben, welcher endlich auf den Grund des Friedens von Oliva zwischen Schweden und Polen unter der Bedingung abgeschlossen wurde, vereint gegen Rußland zu kämpfen und dem Könige August keinen Waffenstillstand zu gönnen, bis er der Königskrone entsagt habe. Ein abermaliger Sieg, welchen die Schweden 1706 bey Fraustadt unter Rehnsköld über Schulenburg erfochten, würde schon jetzt August zur unbedingten Nachgiebigkeit gezwungen haben, wenn nicht Karl die weichenden Russen bis in die Sümpfe Polhyniens verfolgt hätte. Bis zu den Mauern von Kiew sprengten damals die schwedischen Reiter. Die lebendige Schilderung dieses merkwürdigen Zuges befindet sich im 21 Kapitel.

Durch die Verhaftung Patkuls, des russischen Gesandten in Dresden, von welchem er besorgte, daß er seinem Herrn zum Frieden rathe, hatte sich August im Czaren des einzigen Bundesgenossen beraubt, als Karl sich von Polhynien nach Sachsen wandte. Ihn hatten Pipers Einreden, welcher befürchtete, daß sein Kö-

nig Polen über Sachsen vergessen werde, wie er bereits Piesland über Polen vergessen hatte, nicht zurückhalten können. In Bischoffswerde trafen ihn Augusts Gesandte, von denen er die Entsaugung auf die polnische Krone, die Freyheit Sobieski's und die Auslieferung Patkuls verlangte. Schon lagerte Karl in den Weinbergen von Meissen, als August seines Gegners Forderungen annahm und zugleich den Schweden die Winterquartiere in Sachsen gestattete. Seitdem wurde Leipzig für die Schweden ein Capua. Karl aber war für Europa der Held des Tages; selbst der große Marlborough suchte diesen nordischen Helden in der Mitte seines Heeres auf. Trotz dieser glänzenden Stellung des Königs erheben sich in Schweden vielfache Klagen. Durch die Entfernung des Reichsoberhauptes trat eine störende Schloffheit in die Verwaltung ein; die Willkür der Kronbeamten, die reichen Geschenke Karls an seine Generäle lasteten schwer auf dem Lande.

In Sachsen entwarf der König den Plan zum Feldzuge gegen Rußland, seitdem der nach dem Frieden begierige Czar in die ihm gestellte Bedingung der Zerstörung Peterburgs nicht hatte willigen wollen. Am 1. Sept. 1707 setzte sich das Heer nach dem von den Russen verheerten Polen in Bewegung. Bey Kasimierz, unfern Slupce, endete Patkul auf dem Schaffot. Wie billig, übergeht der Verf. diese Scene in Kürze (Kap. 25). Die früheren Erzählungen über das Treiben dieses Piesländers begründen das Urtheil über des Königs Gebot sicherer, als ein allgemeines Raisonnement über Humanität. Die beiden letzten Kapitel des Buches erzählen uns die Unterhandlungen, welche Tuffus Pascha, Befehlshaber zu Oczaow, und der Hetman Mazepa

178. 179. St., den 10. Novbr. 1836. 1781

mit dem der russischen Gränze nahenden Karl XII.
anknüpften.

Hwn.

H a n n o v e r.

Der im Jahre 1833 daselbst errichtete Verein der niedersächsischen Geschichte hat bereits angefangen seine Früchte zu tragen. Sie sind niedergelegt in dem vaterländischen Archiv, herausgegeben von v. Spilker und Brönnenberg, von dem wir bereits den ersten Band von dem Jahre 1835 in vier Hefen 473 S. vor uns liegen haben. (Lüneburg bey Herold und Wahlstab 1836). Der Inhalt besteht theils aus Aufsätzen verschiedener Art; theils aus Urkunden. Unter den Aufsätzen enthält gleich das erste Heft: Beytrag zur Geschichte des Meierwesens im Hildesheimischen von Ge. Er. dem Herrn General Feldzeugmeister Grafen von der Decken, der noch im dritten Hefte fortgesetzt wird; ferner einen ausführlichen Aufsatz zur Erläuterung des Theilungs-Vertrages der Söhne Heinrich des Löwen von 1203, von dem Hn Oberhauptmann von Holle. Aus dem zweyten Hefte zeichnen wir noch aus: Einiges über die Uffelburg und über die Familie von Uffel, von dem Hn Kreißrichter Wege zu Wolfenbüttel. — Bemerkungen über einige alterthümliche Gegenstände von dem Hn Pastor Michel; besonders einer vermeinten Runenschrift auf einem Granitsteine eines zerfallenen Hünengraves im Amte Ottersberg, und einen silbernen vergoldeten Kelch seit 1512 in dem Besiz der Kirche zu Elsdorf, mit einer Inschrift. — Denkwürdigkeiten aus dem eigenhändigen Tagebuche des Großvoigts Thomas Grote, gest. 1657, mitgetheilt

von dem Hn Kammerjunker Grote zu Hannover, fortgesetzt in dem vierten Hefte. Aus dem dritten Hefte: Wilhelm August, Herzog zu Harburg von 1603 — 1642 vom Hn Archidiaconus Ludwig zu Harburg. — Diptychon Bremense aus einer Pergamenthandschrift auf der öffentlichen Bibliothek zu Bremen vom Hn Mooyer zu Minden, in welcher unter andern ein Todtenbuch aus dem 13ten Jahrhundert. — Räthselhafte Inschriften auf einem uralten metallenen Taufbecken vom Hn Geheimenrathe von Strombeck zu Wolfenbüttel. Aus dem vierten Hefte: König Georg II. und der Oberst Johann Albrecht von Löfke, sein Retter in der Schlacht bey Dubenarde, Beyträge zu der Geschichte dieser Schlacht, mitgetheilt aus handschriftlichen Nachrichten durch Se. Ex. den Hn Feldzeugmeister Grafen von der Decken. Den Schluß macht: die Wahl des Bischofs Franz Ferdinand Friß zu Hildesheim am 10. März 1836. — Unter den Urkunden machen wir auf die vom Herzog Heinrich dem Löwen, im Rakeburger Archiv zu Neustrelitz, vom Hn Rector Masch zu Schönberg, aufmerksam. Man sieht, es fehlt nicht an Stoff, wenn nur ein Platz zur Mittheilung dafür da ist.

U t r e c h t.

Am 13. Junius d. J. feyerte die Utrechter Universität ihr zweytes hundertjähriges Jubiläum. Die in einer eigenen kleinen Schrift enthaltene Beschreibung der Feyerlichkeiten gehört nicht für diese Blätter. Wir erwähnen nur zweyer dadurch veranlaßter Reden. Die eigentliche Festrede hielt der, auch in Deutschland berühmte, Professor van Heusde, den wir schon öfter zu

erwähnen Gelegenheit hatten: *Oratio de artium et doctrinarum coniunctione*. Es wird darin gezeigt, wie verkehrt es sey, die Verbindung in der die Wissenschaften gegenwärtig stehen, die durch Geschichte und Philosophie unter sich verbunden werden, durch Trennung in abgesonderten Instituten lehren zu wollen. Utrecht habe zwar in der Philosophie keine neue Systeme aufgestellt, deshalb sey sie aber keinesweges vernachlässigt worden, und noch weniger die Geschichte. Es wird dann eine Reihe berühmter Namen, welche die dortige Universität zierten, ins Gedächtniß zurückgerufen, um die besten Hoffnungen für die Zukunft daran zu knüpfen.

Dem ehrwürdigen Redner ward die Freude zu Theil unter den Candidaten, die bey dieser Feste promoviert wurden, seinen eigenen Sohn zu begrüßen, der sich durch eine gelehrte Schrift: *M. Tullius Cicero φιλοπλάτων*, dieser Auszeichnung würdig gezeigt hatte. Und so ist der Rede noch ein aus dem Herzen geschriebener *Protrepticus ad filium*, beygefügt, dessen Inhalt auch ohne genauere Angabe die Leser leicht errathen werden.

Eine zweyte, nicht lange vor der Feyer, bey Gelegenheit der Niederlegung des geführten Rectorats von ihrem Verfasser, Prof. Holtius, gehaltene Rede, konnte gleichsam als Vorbereitung zu der demnächstigen Feyer angesehen werden. *Oratio de liberalitate majorum nostrorum, quae Academiis instituendis augendisque cognita est*, habita d. XXIV. Martii. Die Holländischen Universitäten wurden während des Kampfes für die Freyheit gegen die Spanische Tyranny gestiftet. Sie erhielten daher einen ganz anderen

Character als die älteren von Paris und Bologna, deren Eigenthümlichkeiten kurz geschildert werden. Dies Verdienst erwarb sich gleich der erste Curator von Leyden, Janus Douza, dessen Einrichtungen noch als Muster bey den folgenden angenommen wurden. Der Redner begreift diese Vorzüge der Holländischen Universitäten unter die beiden Eigenschaften, ut essent institutiones liberae et publicae. Freyheit der Studierenden in Rücksicht der Wahl ihrer Studien, wie ihrer Lehrer, und ihrer öconomischen Einrichtung. Von Zwang und Sperren mußte man nichts. Dann die Freyheit der Lehrer in ihren Vorträgen, die einen anderen Character hatten und haben mußten als in dem Schulunterrichte. Dies wird vortreflich erläutert. Die zweyte Eigenschaft der nun dort gegründeten Universitäten war ut essent publicae. Sie sollten Lehrinstitute nicht bloß für Holland, sondern für Europa seyn. Dies führte von selbst zu einem größeren Umfange des Lehrunterrichts, um auch den Ausländern zu genügen, und zu sorgfältiger, aber freyer Besetzung der Lehrstühle, nicht bloß durch Inländer, sondern auch durch Ausländer. Wie sehr durch diese Maßregeln die Universitäten in Holland aufblühten, ist aus ihrer Geschichte hinreichend bekannt. Es müssen also doch wohl die richtigen Maßregeln seyn.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 12. November 1836.

D r f o r d.

Historical treatises: I. The political consequences of the Reformation. II. The Rise, progress, and practical Influence of political theories. III. The Rise and growth of the continental interest of great Britain, translated from the German of A. H. L. Heeren, Professor of history in the university of Gottingen 1836. 8. IV and 442 S. (by D. A. Talboys).

Die günstige Aufnahme, welche die größern Werke des Verfs in England fanden, haben den Herausgeber veranlaßt, auch eine Sammlung seiner kleinern Schriften zu veranstalten. Die in diesem Bande enthaltenen drey Abhandlungen sind die, welche den ersten Band der historischen Werke ausfüllen. Die Uebersetzung, der in den beiden ersten Abhandlungen auch noch hin und wieder Anmerkungen des ungenannten Uebersetzers beygefügt sind, gereicht zur Zufriedenheit des Verfassers.

Ein zweyter Band, der die Preisschrift über die Folgen der Kreuzzüge enthalten wird, ist bereits unter der Presse.

Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß von dem Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien seit der Entdeckung beider Indien desselben Verfassers in den beiden letzten Jahren, nach öffentlichen Nachrichten, eine doppelte Russische Uebersetzung erschienen ist, die eine zu St. Petersburg von A. Orlow, 3 Bände 1834. 8., die andere zu Moskau 1835 von einem dortigen Gelehrten.

Altenburg und Leipzig.

Bey Schnuphase 1836: Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa, cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe. Vol. I. XL und 318 S. 4.

Seit 1805 sah Deutschland keine Ausgabe des Ulfilas, und doch ist das Bedürfniß einer neuen, besseren nie gefühlter gewesen. Durch die Weisensfelder wurde nicht einmal die Ahnung des großen Gewinns, der für die gesammte deutsche Sprache hauptsächlich aus der gothischen gezogen werden konnte, rege gemacht. Von drey Mitarbeitern hatte des Gegenstandes keiner sich beweißert. Fulda, von einer Preisschrift zweydeutigem Erfolge verleitet, strebte die sprachlichen Verhältnisse mit ungeduldiger Einsicht, der die rechte Grundlage abging, zu überschauen. An

Aufwand des rebllichsten Fleißes ließ es Zahn nicht ermangeln, aber der grammatische Blick war ihm nicht verliehen. Am übelsten berathen war das schon fehlerhaft entworfene Glossar unter Reinzwalds nicht bessernden Händen. Fast alles blieb rüstiger anzugreifen und fruchtbarer auszuführen, während die Ausgabe im Buchhandel sich erschöpfte.

Nach dem Grunde aber, welcher bey jedem dazu Befähigten den Gedanken an eine würdigere Bearbeitung des gothischen Textes hemmen mußte, darf nicht erst gefragt werden. Es sind die überraschenden, allenthalben neue Aussicht öffnenden, seit 1819 langsam ans Licht tretenden Mailänder Entdeckungen. Welcher Besonnene hätte sich vor deren sehnstüchtig erwarteter Bekanntmachung an eine critische Ausgabe des Ganzen getraut? Vielleicht der fünfte Theil des Neubruchs ist noch in diesem Augenblicke unsern Schritten unnahbar. Der, wie hervorleuchtet, auf jede andere gründliche Vorbereitung gestützte Eifer wiederum zweyer, aber zu gedeihenderem Erfolge verbündeter Herausgeber hat es wagen dürfen, diesen letzten Vortheil zu verschmähen, und verheißt auf den abgebrochenen Textbogen die Nachlieferung des Schlusses der Mailänder Ausbeute. Was diese noch auf die Critik des vorausgehenden Textes einwirken mag, wird wahrscheinlich nicht von solchem Belang seyn, daß es nicht hinterher mitgetheilt werden könnte. Die Herausgeber waren dafür nach Upsala und Wolfenbüttel gereist, haben mit eigenen Augen alle Buchstaben nachgesehen und um die Sicherung des Urtextes sich ein wahres Verdienst erworben; auch Castiglione hat sie mit einzelnen Nachvergleichen ausgestattet. Ihre Bearbeitung war also bis auf jene künftige Ergänzung

hinlänglich gereift und hascht nicht den unrechten Augenblick. Wenn sie über ihren Standpunct in folgenden Worten der Vorrede sich äußern: *quum autem et propter priorum editionum vitiositatem et quod in iis fragmenta nuper a Majo reperta et a Castillionaeo in lucem edita non continerentur, nova Ulfilae editione opus esse videretur, ii deinde quos eam adornaturos esse audissemus aut diutius cunctarentur aut consilium abjecissent, ipsi nos ad hoc opus suscipiendum accessimus;* so sollte hier einiges bestimmter oder schonender ausgedrückt seyn. Von der noch nicht rein gehobenen Nothwendigkeit des Zauderns war vorhin die Rede und gerechter Tadel hätte vielmehr den Voreilenden getroffen. Wer sonst geizigert oder seinen Entschluß fahren gelassen habe, weiß Rec. nicht; er selbst hat es gegen Freunde kein Hehl gehabt, auch einmal öffentlich gesagt, daß er mit dem Werke umgehe. Davor aber brauchten andere tüchtige Studien und zumal jener Apparat von Vergleichen nicht zurückzutreten. Ueberhaupt ist Ulfilas von niemanden gepachtet, er wird auch nach trefflichen Ausgaben immer noch andere fordern. Rec. weicht sogar in einem Hauptpuncte von dem Plane der Herausgeber ab: er würde keine lateinische nach dem gothischen Text gearbeitete Uebersetzung, vielmehr den griechischen, nach welchem die gothische gemacht ist, dazu geben. Das scheint ihm das förderlichste und unerläßlichste für das Verständniß und die Beurtheilung der gothischen Arbeit.

Von der Geschmacklosigkeit der unnützen Weisensfelder Interlinearversion haben die Herausgeber sich frey erhalten: ihre Uebertragung ist lesbar und ohne Zweifel allen die Gothisch treiben wollen, ein gutes Hülfsmittel; auch dem Ein-

geweilteren wird es willkommen seyn, aus Gang und Wendung der Uebersetzung zu erkennen, auf welche Weise schwierige Stellen gefaßt worden sind. Immer aber muß eine solche Version ein wenig auf der Seite herschreiten und im Einzelnen schwanken. Zabns Interlinearis sucht z. B. den goth. Artikel durch den griechischen zu erreichen, woraus kein Mensch etwas lernt. Die Herausgeber gebrauchen weit angemessener das lateinische Demonstrativum *hic*, da der Gothe unser *der* und *dieser*, oder das griechische *ὁ* und *οὗτος*, durch das nämliche *sa*, und wo beide griech. Pron. gehäuft stehn, bloß einmal ausdrückt; nur übersehen wir dabey das Verhältniß der griechischen zu den gothischen Worten im Einzelnen, noch erlangen wir den wahren gothischen Eindruck, denn das goth. *sa* ist mehr *ὁ* als *οὗτος* und die Stelle: *sa ist sunus meus sa liuba*, scheint getreuer durch: *der ist mein Sohn der liebe*, als durch: *hic est filius meus hic carus* übertragen, obschon keine dieser Versionen die griech. Worte: *οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός* genau gibt. Noch auffallender klingt Luc. 8, 11. *hoc est haec parabola*, nach dem goth. *thata ist sô gajukô*, denn das muß doch ein Anfänger bald wissen, daß nach deutscher Weise das Neutrum *thata* vorausgeht, wenn auch ein männliches oder weibliches Subject folgt. Eine solche Treue der Uebersetzung würde unter anderem fordern, daß die goth. und lat. Substantive im Genus immer übereinträfen, oder die Präpositionen in beiden Sprachen gleiche Casus regierten. Muß hier und in mehr Stücken der Latinität nachgegeben werden, so verlieren die Gothicismen. Rec. gesteht aber, so viel er verglichen hat, daß ein glücklicher Mittelweg gehalten worden ist.

Mit Recht haben die Herausgeber lateinische Buchstaben gewählt und nicht nach gothischen gestrebt; auch verdient ihr Grundsatz, für jeden gothischen einen lateinischen einfachen zu verwenden und Auflösung in zwey Zeichen zu meiden, an sich volle Billigung. Statt des goth. Buchstaben th scheint das nordische oder sächsische, wenn schon etwas abweichende, Zeichen zulässig; nur sollten unsere Druckereyen überall erst für gutgeschnittene Typen sorgen. q anstatt qv darf auf nicht weniger Beyfall zählen, da auch graphisch der goth. und lat. Buchstab sich berühren, und uns nur die lat. Schreibung des u hinter q verwöhnt hat. x für ch kann gleichfalls gegeben werden, allein gegen w für hv (warum vh, oder wh p. XXXVI? das wird die Grammatik ausführen) muß Einspruch erfolgen, weil in den andern Dialecten das doppelte vv (uu) von hv (hu) abweichende Geltung hat. Vorzüglicher wäre die Beybehaltung des gothischen Zeichens, dessen zirkelrunde Form mit dem Punct oder Strich in der Mitte man nur oval, dabey aber höher als o zu gestalten hätte, kurz, wir würden gradezu das an der Seite geschlossene, kleine griechische Theta θ wählen, da ja das goth. \odot graphisch betrachtet nichts als das griechische Θ ist, nur mit anderer Bedeutung.

In unterlassener Bezeichnung der langen Vocale verfahren die Herausgeber wiederum befugt, theils weil durchgreifende Annahme der Länge für e und o im gothischen Text ausreichen würde ohne weitere Zeichen, theils aber die wirkliche Länge ê und ô im Einzelnen, zumal außerhalb der Wurzelsilbe in unbetonterem Endungen zweifelhaft seyn könnte. Bloß grammatische Untersuchungen, die mehrere deutsche Dialecte und andere Sprachen umfassen, werden eines deutlicheren, gleichförmigen Ausdrucks nicht überhoben

seyn. Die gefundene Regel der Länge war schon etwas werth, und sa, sô, thata vergleicht sich einleuchtender mit ô, ñ, τó, als schriebe man sa, so, thata. Auch ist es recht, z. B. aus hana, tuggô, augô ein ahd. hano, zungâ, augâ, wenn gleich der strenge Beweis noch fehlt, zu mutmaßen; solche Folgerungen werden erschwert oder bleiben aus bey der Schreibung hana, tuggo, augo. Rec. zweifelt nicht, daß seiner vorgeschlagenen und gebrauchten Unterscheidung zwischen ai und ai, áu und aú noch Bedenken entgegenstehen; wie sollte er aber den Uebergang des gothischen zum hochdeutschen Laut anders fassen? Ueber alle diese Punkte ist die Aeußerung der Herausgeber im zweyten Bande zu erwarten; ihr Abdruck des Textes hatte sich nicht darum zu kümmern.

Soll nun von ihrer eigentlichen vorliegenden Arbeit, von der Critik des gothischen Textes gegenwärtig Bericht erstattet werden, so übersteigt eine ausführliche Rechenschaft bey weitem die beschränkte Muße des Rec. oder den Raum dieser Blätter. Mit Freude gewahrt man Genauigkeit, Scharfblick und gründlichen Fleiß in der Critik der Lesarten. Nicht wenige Stellen sind gesichert und geheilt, in andern ist der Zweifel bestimmter hervorgehoben. Die Anmerkungen liefern werthvolle Ausführungen, oft auch schon grammatische. Manche Vermuthungen des Rec., wie er sie seit achtzehn Jahren, zu verschiedener Zeit und aus veränderten Gesichtspuncten vorgeschlagen hatte, finden sich in der neuen Vergleichung der Handschriften bestätigt; anderemal ist von vier Augen schärfer gesehen worden; nicht Weniges bleibt auch noch künftigen Forschungen übrig. Es versteht sich von selbst, daß in einzelnen Stellen schon jetzt Berichtigungen vorzu-

tragen wären, wir haben bloß den Brief an die Epheser näher verglichen. So ist die Uebersetzung von 2, 11. *gamuneith thatei jus thiudôs simlê in leika vêsuth namnidans unbimáitanái fram thizái namnidôn bimáit in leika handu-vaurht: recordamini quod vos gentiles olim in carne fuistis, nominati noncircumcisi ab hac nominata circumcissione in carne manufacta den gothischen Worten nicht gemäß, und die Herausgeber können sich in der Note die Beziehung von *namnidôn* auf *bimáit* nicht erklären. Man übersehe: *quod vos gentes olim in carne fuistis, nominati 'non circumcisi' a (gente) nominata 'circumcisio in carne manufacta.'* Im Griechischen läßt sich zwar ἐπὶ τῆς λεγομένης nicht auf das Neutrum τὰ ἔθνη beziehen, aber auch die Vulg. hat: *qui gentes eratis in carne, qui dicebamini 'praeputium' ab ea quae dicitur 'circumcisio in carne manufacta,'* und nicht anders Luther: *ihr, die ihr weiland nach dem Fleisch Heiden gewesen seyd und 'die Borhaut' genennet wurdet, von denen, die genennet sind 'die Beschneidung nach dem Fleisch' u. s. v.* Nach den Wörtern *namnjan*, nennen wird immer der Nom. construiert. Der Sinn, auch des griech. Textes, ist: *ihr wurdet unbeschnittene Heiden (ἀκροβυστία) von den beschnittenen (von der περιτομή) genannt.* Der Gothe hätte statt *unbimáitanái* sehen können *faúrafilli*, oder statt *fram thizái namnidôn*, *fram tháim namnidam.* Die Uebertragung der Herausgeber von Eph. 5, 27: *ei ustaúhi silba sis vulthaga aikklêsjôn ni habandein vammê: ut exhiberet ipse se gloriosum ecclesiae non habenti macularum muß berichtet werden in: ut exhiberet ipse sibi gloriosam ecclesiam non habentem maculas.**

In der Vorrede werden schwierige Untersuchungen über Ulfilas und seine Quelle, so wie über das allgemeine Verhältniß der gothischen Sprache mit Umsicht und Gelehrsamkeit gepflogen. Rec. hat nichts dawider, daß die Briefe, im Gegensatz zu den Evangelien, erst später übersetzt oder später von schon italiänischen Gothen überarbeitet seyen. Dann mögen auch manche Assimilationen und Erweichungen der Sprachlaute statt gefunden haben oder eingeführt worden seyn, von selbst im Volke oder unter der Hand bessernder Nachübersetzer und Abschreiber. Aber kann die etwas rauhere, in einzelnen Lauten strengere ältere gothische Sprache darum rudis, agrestis und incondita heißen? Es ließe sich der Versuch machen, manche Eigenheit der Ulfilanischen Syntax, z. B. die absoluten Casus, aus einer gelehrten Nachbildung der griechischen Form herzuleiten, aber den Beweis der Undeutschheit dieser Construction durchzuführen würde man Mühe haben. Der goth. Text ist sehr genau gedruckt, die Correctur der lat. Uebersetzung etwas nachlässiger, so steht Matth. 8, 26 ventibus für ventis.

Jac. Grimm.

W i e n .

Bei Rohrmann und Schweigerb: Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte, herausgegeben von der Direction desselben. Bd. 1. 1836. XII und 386 Seiten nebst 32 Tafeln Abbild. in 4.

Es ist erfreulich eins der wichtigsten und reichsten naturhistorischen Institute Deutschlands, welches bisher sein wissenschaftliches Wirken mehr

auf sein Inneres gerichtet hatte, nun auch ein Gemeingut der Mit- und Nachwelt werden zu sehen. Für die Naturwissenschaften, sagt der würdige Herr v. Schreibers in der Vorrede, besteht in den mit Kaiserlicher Munifizenz ausgerüsteten Hof-Naturalien-Cabinetten eine Anstalt, deren eigentliche Bestimmung nicht in der Zusammenbringung und Aufbewahrung einer großen Anzahl von Naturgegenständen allein liegt, sondern die vor Allem ihren materiellen Reichtum nur als das nöthige Mittel zur Förderung der Wissenschaft ansieht, und deshalb das emsig Vermehrte und sorgfältig Erhaltene, nutzbringend zu machen streben muß. Ihrer Einrichtung nach, vorzugsweise für die beschreibende Naturgeschichte bestimmt, war man von jeher bemüht, die in den einzelnen Abtheilungen derselben angehäuften Schätze von Naturgegenständen, wissenschaftlich zu bearbeiten, und es kann eine nicht geringe Anzahl von naturhistorischen Schriften angeführt werden, die entweder unmittelbar von dem K. K. Hof-Naturalien-Cabinet ausgegangen, oder wenigstens mit Hülfe desselben, theils von den bey demselben Angestellten, theils von andern, fremden und einheimischen, Gelehrten bearbeitet worden sind, und zum Theil, z. B. die Arbeiten über die Entozoen, Epoche in der Wissenschaft gemacht haben. — Die in diesem ersten Bande enthaltenen, gründlichen und mit treuen Abbildungen versehenen Abhandlungen sind folgende: S. 1. C. M. Diesing, Versuch einer Monographie der Gattung Pentastoma (Eingeweidewurm). — S. 33. Ed. Fenzl, Acanthophyllum, eine neue Pflanzengattung aus der Ordnung der Sileneen, näher erläutert und von einer Charakteristik aller Gattungen der Alsineen

begleitet. 1. Abtheil. — S. 69. Jac. Heckl, Scaphirhynchus, eine neue Fischgattung aus der Ordnung der Chondropterygier, mit freyen Kiemen. — S. 79. Vinc. Kollar, Beiträge zur Kenntniß der lernäenartigen Crustaceen. — S. 93. Paul Partsch, über die sogenannten versteinerten Ziegenklauen aus dem Plattensee in Ungarn, und ein neues urweltliches Geschlecht zweischaliger Conchylien. — S. 103. Leop. Fikinger, Entwurf einer systematischen Anordnung der Schildkröten, nach den Grundsätzen der natürlichen Methode. — S. 129. Steph. Endlicher, Bemerkungen über die Flora der Südseeinseln. Erste oder botanische Abtheilung. — S. 191. Woldem. Focke, Planaria Ehrenbergii (zoologisch und zootomisch dargestellt). — S. 207. Fr. A. Comes Marschall, Decas orthopterorum novorum (aus der Gegend von Wien, aus Brasilien, Sicilien, Ostindien, aus Georgien in America). — S. 219. Jac. Heckl, über einige neue oder nicht gehörig unterschiedene Cyprinen, nebst einer systematischen Darstellung der europäischen Gattungen dieser Gruppe. (Die 21. analytische Tafel ist sehr geeignet, auf eine schnelle und leichte Weise die verschiedenen europäischen Karpfenarten zu bestimmen). — S. 235. G. M. Diesing, Monographie der Gattungen Amphistoma und Diplodiscus. — S. 261. Leop. Fikinger und J. Heckl, monographische Darstellung der Gattung Acipenser (Stör). — S. 327. Vinc. Kollar, Species Insectorum Coleopterorum novae (18 Arten aus Brasilien, Nordamerica, Ostindien, Georgien in America, Japan, Sicilien und den St. Moritzinseln). — S. 337. Ed. Fenzl, Monographie der Mollugineen und

Steubelieen, zweyer Unterabtheilungen der Familie der Portulaceen.

Theils wegen der Leichtigkeit, mit der diese Annalen zugänglich sind, theils wegen der speciellen beschreibenden Tendenz der Abhandlungen, haben wir es nicht nöthig erachtet, genauer auf den Inhalt dieser einzugehen, wünschen aber, daß ein zweyter Band dieser Annalen zum Vortheil der Wissenschaft recht bald erscheinen möge.

Berthold.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1835: die Gewerbe des Königreichs Hannover. Bericht über die von dem Gewerbe-Vereine für das Königreich Hannover in den Monaten May und Junius veranstaltete erste Ausstellung inländischer gewerblicher Erzeugnisse. Aus den Verhandlungen der Ausstellungs- und Beurtheilungs-Commission zusammengestellt vom Amtsassessor Dr. von Reden, Secretair des Gewerbe-Vereins, Mitglied beider Commissionen. 174 Seiten in Quart.

• Zur Hebung der Gewerbe eines Landes ist genaue Kenntniß derselben erstes Erforderniß; nicht allein für diejenigen, deren Beruf es ist, fördernd, leitend und schützend darauf einzuwirken, sondern auch für Alle, welche dadurch, daß sie die Erzeugnisse verbrauchen, Einfluß auf das Gedeihen der Gewerbe haben. Bald nachdem der zweyte Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover in das Leben getreten, ist er, nach dem Beyspiele ähnlicher Vereine in anderen Län-

bern, bemühet gewesen, durch Ausstellung inländischer Fabricate die Kunde von dem, was der vaterländische Gewerbefleiß liefert, allgemeiner zu verbreiten, und den Wettstreit unter den Gewerbetreibenden in der Vervollkommnung ihrer Producte mehr zu beleben. Die erste in den Monaten May und Junius veranstaltete Ausstellung hat den Erwartungen, welche man davon hegen durfte, entsprochen. Nicht allein haben die Producenten durch Einsendung mannigfaltiger Erzeugnisse bewiesen, daß ein großer Theil von ihnen das patriotische, uneigennützigte Bestreben des Gewerbe-Vereins zu würdigen versteht; sondern auch das Publicum hat durch die lebhafteste Theilnahme aufs Neue an den Tag gelegt, daß es bey Unternehmungen, welche die Wohlfahrt des Landes betreffen, nur darauf ankommt, die rechte Pforte zu öffnen, um des Erfolges gewiß zu seyn. Man wird sicher erwarten dürfen, daß künftige Ausstellungen bey dem wachsenden Vertrauen, welches der jetzige Gewerbe-Verein durch seine rege und einsichtsvolle Thätigkeit sich erwirbt, in noch höherem Grade die beabsichtigten Zwecke erfüllen werden. Uebrigens hat schon jener erste Versuch dargethan, daß, wenn gleich unser Land hinsichtlich seiner industriellen Thätigkeit im Allgemeinen hinter mehreren anderen deutschen Ländern noch weit zurücksteht, doch manche Gewerbe in demselben bey großen Beschränkungen und vielen Hindernissen eine erfreuliche Höhe erreicht haben. Das kaufende und verbrauchende Publicum hat die Ueberzeugung gewinnen können, daß man bey uns in vielen Fällen in einem nachtheiligen Wahne befangen gewesen ist, wenn man die ausländische Waare für besser als die inländische gehalten hat, und

daß es sogar einige Hannoversche Fabricate gibt, welche an Vorzüglichkeit Alles übertreffen, was das Ausland von derselben Gattung liefert. Solche Ueberzeugungen müssen günstig auf die vaterländische Industrie zurückwirken. Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr fern seyn, in welcher die Englischen Etiquetten, wodurch noch immer manchen inländischen Waaren ein trüglicher Stempel der Güte aufgedrückt wird, verschwinden, und in welcher man allgemein, auch ohne Mitglied des Gewerbe-Vereins zu seyn, eine Freude darin findet, vaterländische Erzeugnisse im Verbrauch denen des Auslandes vorzuziehen.

Mit dem vorliegenden, von dem sehr thätigen Secretair des Gewerbe-Vereins abgefaßten Berichte über die erste Ausstellung inländischer gewerblicher Erzeugnisse, hat derselbe Nachrichten über den Zustand der hauptsächlichsten Gewerbsbetriebe im Königreiche Hannover verflochten, welches um so dankbarer zu erkennen ist, da nach der vor vierzig Jahren herausgegebenen, vortrefflichen Schrift von Patje keine umfassende Darstellung des Gewerbewesens in unserem Lande, welches seit jener Zeit nicht allein bedeutend vergrößert worden, sondern auch in seinen industriellen Verhältnissen mannigfaltige Veränderungen erlitten hat, erschienen ist. Die Hülfsmittel, welche bey dieser Arbeit benutzt werden konnten, waren freylich mangelhaft, daher das Mitgetheilte mancher Bervollständigung und Berichtigung bedarf; dennoch ist durch diese Schrift schon viel geleistet, und es wird ihrem Verfasser nicht schwer werden, künftigt die Lücken auszufüllen und die Mängel zu verbessern, welche hin und wieder darin sich finden.

M i t a u.

1835 in Commission bey Reyher auf 49 S.
S. Brieffsammlung über Gesetzgebung, vorzüglich
in Rücksicht auf Civilrecht, vom Consulanten
Wolf.

Es sind acht Briefe, worin abwechselnd (ein) Practiker und (ein) Theoretiker erst über die Frage, von der Rathsamkeit eines Gesetzbuchs überhaupt und dann über ein paar einzelne Punkte sich unterhalten. Ohne die Ueberschrift der einzelnen Briefe würde man schwerlich errathen, welche der Eine und welche der Andere der beiden werthgeschätzten Freunde geschrieben hat, so sehr sind diese mit einander einig, der Theoretiker spricht vom Corpus Justinianicum und der Practiker vom Corpus juris Romanorum; diesem ist Savigny über den Beruf u. s. w. in die Hände gefallen und jener stellt ihn mit Dabelow zusammen, der in Bröcker's Jahrbüchern, vermuthlich dem Aufsätze über die Praxis im ersten Bande, sich auch zu der geschichtlichen Schule rechne. (Dem Unterz. ist dabey eingefallen, wie ein Rechtsgelehrter von der nördlichen Seite der Ostsee, der ihm die Ehre anthat, viel von ihm gelesen haben zu wollen, es für ausgemacht annahm, er, der Unterz., sey auf Gönner's Seite gegen Savigny). Unser Zeitalter, wovon die großen Werke eines Hugo Grotii, eines Schmalz' und anderer philosophischen Juristen aufgeführt werden, sey doch gewiß, meinen beide Brieffsteller, fähiger, ein Gesetzbuch hervorzubringen, als das Zeitalter Justinian's. Daß dieses letztere das Zeitalter des Verfalls ge-

wesen sey, und daß man, um die Blüthe des Römischen Rechts zu finden, vierhundert Jahre zurückgehen müsse, wo aber weder Papinian, nach Ulpian daran dachten, ihre äußere Lage, die es ihnen so leicht machte, ein Gesetzbuch von oben herab einzuführen, davon kommt hier Nichts vor.

Die einzelnen Lehren, die zum Beispiel dienen sollen, daß Naturrecht und Politik bey einem Gesetzbuche gebraucht werden müßten, sind Monogamie und der Unterschied zwischen der Vindication gegen den Besizer in gutem Vertrauen (so wird hier bona fides übersetzt, nicht viel schlechter, als 'in gutem Glauben,' aber gewiß beides nicht so gut als das längst bekannte Wort: redlich) und dem Grundsatz Hand muß Hand wahren. Von dem ursprünglichen Sinne dieser letzteren Regel ist natürlich hier nicht die Rede, aber daß danach auch der Bestohlene sich nur an den Dieb und nicht an die Sache bey dem dritten Besizer halten müsse, ist wohl so neu, wie manches Andere, was in dem Buche vorkommt, ohne daß der Unterz. damit übereinstimmte oder Beruf fände es hier auszuheben und seine abweichende Ansicht anzugeben.

Hugo.

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 14. November 1836.

P a r i s.

Chez Mme Huzard, libraire, rue de l'Éperon, N^o 7. 1835: Campagne pittoresque du Luxor, par M. Léon de Joannis, Elève de l'École Polytechnique, Lieutenant de Vaisseau, second du Luxor, et Chevalier de la Légion - d'Honneur. Ouvrage contenant dix-huit planches reproduisant les détails des travaux exécutés pour l'enlèvement de l'obélisque occidental de Luxor, et divers sites et costumes d'Égypte se rattachant aux lieux habités par l'expédition. 202 S. Octav.

Die Obelisken von Egypten haben schon früh nicht nur das Staunen der Eroberer, sondern auch den Wunsch erregt, dieselben in ihre Nähe zu verpflanzen und es sind besonders von den Römischen Kaisern mehrere nach Rom gebracht. In der neuesten Zeit macht der Pascha von Egypten

ten Geschenke damit an Europäische Fürsten, wie mit einem an den König von England 1820, welcher auf dem Waterloo-Platz in London aufgestellt ist. Den schönsten und merkwürdigsten Obelisken, einen von den beiden, die auf den Ruinen von Theben, bey dem heutigen Dorfe Luxor, von jeher die Bewunderung der Reisenden auf sich gezogen haben, schenkte der Pascha 1830 an Frankreich und sogleich wurden Anstalten getroffen, ihn abzuholen. Das hierzu eigens flach gebaute Schiff erhielt von dem Orte seiner Bestimmung den Namen Luxor, segelte am 15. April 1831 von Toulon ab und kam am 3. May im Hafen von Alexandrien an. Wegen des versandeten Ausflusses des Nil mußte der Luxor erleichtert und alle zur Bewegung und Fortschaffung des Obelisken mitgenommene Geräthschaften in kleinere Fahrzeuge umgeladen werden, mit denen ein Theil der Mannschaft voraus fuhr und an Ort und Stelle die Vorarbeiten begann, während der Luxor nur langsam nachfolgen konnte, und nach einer beschwerlichen Fahrt erst am 14. August Abends die Ruinen von Theben erreichte. Man zog ihn in eine Bucht, deren Grund vorher geebnet war und wo er beim Fallen des Nil auf dem Trocknen stehen blieb; dann wurde er abgetakelt und mit Matten überbaut. Die Ruinen eines alten Pallastes wurden zu Wohnungen wieder hergestellt, auch ein Garten daneben angelegt. Die Voraufgeschickten hatten schon die zwischen dem Obelisken und dem Nilufer stehenden kleinen Häuser angekauft, abgerissen und den Weg geebnet; jetzt wurden Gerüste gebaut, der Obelisk, nachdem man ihn mit Holz bekleidet hatte, um die daran ausgehauenen Figuren vor Beschädigung zu schützen, am 1. November

niedergelassen, dann auf dem gebahnten Wege fortgewälzt, am 17. December ins Schiff gebracht und darin festgekeilt, damit er durch die Bewegungen des Schiffes keinen Stoß erlitte. Um mit der Beute den Rückweg antreten zu können, mußte man einen höheren Wasserstand des Nils abwarten, wenn er in der Regenzeit austrat und das Schiff von selbst aufhob. Während dem machte ein Theil der Mannschaft eine Excursion von 40 Tagen längs des Nils nach Nubien bis Wadi Galsa und besuchte die an beiden Ufern liegenden merkwürdigen Dörfer. Kurz nach ihrer Rückkehr trafen in Luxor mehrere Reisende ein, die nach Kossair am rothen Meere und von da mit dem Englischen Dampfschiffe nach Indien wollten; mit diesen wurde eine große Jagd unternommen. Nach ihrer Abreise beschäftigte sich der Verf. mit Sammlung merkwürdiger Steine, Pflanzen, Insekten, Fische und Vögel.

Als im August 1832 die Nilüberschwemmung eintrat, lichtete der Luxor am 25. die Anker. Die Fahrt Strom abwärts war wegen der Sandbänke sehr gefährlich, ging aber schnell und glücklich von Statten; doch stieg das Wasser nicht so hoch, als man erwartet hatte, und bey dem Ausflusse des Nils unterhalb Rosette lag das Schiff 50 Tage, ehe es mit der größten Anstrengung und Gefahr gelang, dasselbe am 1. Januar 1833 in See zu bringen, wo es durch das Dampfschiff der Sphinx in den Hafen von Alexandrien buchtirt wurde. Hier brachte man drey Monate sehr vergnügt zu, dann nahm der Sphinx den Luxor wieder ins Schlepptau und führte ihn über Rhodus, Marmaris, Navarin, Zante, Corfu, am 10. May nach Toulon. Nach 20 tägiger Quarantaine wurden beide Schiffe ausgebeffert

und setzten dann ihre Reise fort nach Gibraltar, um Portugal, Spanien und Frankreich herum, bis der Luxor in die Seine und auf dieser am 23. December nach Paris kam.

Die Gefahren und Beschwerden dieser Reise schildert der Verf. sehr lebhaft und anziehend, daneben theilt er interessante Bemerkungen mit über die durchreisten Gegenden, über die Sitten und Gebräuche der Einwohner und über mancherley Gegenstände der Natur. 18 Kupfertafeln geben Ansichten der Ruinen von Luxor und Karnak, der Gerüste und Maschinen, deren man sich zum Fortschaffen des Obelisken bediente und Abbildungen von Arabern und Nubiern in Nationaltracht. Der Obelisk ist schon von früheren Reisenden beschrieben und es steht zu erwarten, daß, nachdem er in Paris aufgestellt ist, noch getreue Beschreibungen und Abbildungen desselben so wie auch Erklärungsversuche der auf ihm ausgehauenen Hieroglyphen folgen werden.

L o n d o n.

Ben Pickering: A Dictionary of the English Language, by C. Richardson Esq. 4.

Man möchte sich wohl darüber verwundern, daß bisher kein einziges gutes Wörterbuch der englischen Sprache in England selbst zum Vorschein gekommen ist; denn vorzüglich in spätern Zeiten hat sich mancher mit dem Bau und der Geschichte der englischen Sprache beschäftigt. Allein von Anfang an fehlte das, was einem geübten Werke dieser Art unentbehrlich ist, d. h. eine breite, allumfassende geschichtliche Grund-

lage, auf Kenntniß des Angelsächsischen und der verwandten deutschen Dialecte gegründet, und von Zeit zu Zeit, von Grafschaft zu Grafschaft nachgespürt. Die ältesten Werke, wie z. B. Skinner's, Minshaus und Bailys, enthalten nicht den zwanzigsten Theil des vorhandenen Sprachschazes, und ihre sogenannten Etymologien sind im höchsten Grade ergeßlich. Ihre Zeit war die des steifen classischen Pedantismus, und alles mußte nothwendig Griechischen, Lateinischen oder gar Orientalischen (Hebräischen, Chaldäischen, Arabischen) Quellen entfließen. Zwar zuweilen und besonders seit Junius Zeit, blickt ein Lichtstrahl aus dem Norden durch, und man redet von Alemannischen, Fränkischen, selbst Isländischen, Angelsächsischen und Suiogothischen Etymologien; leider sind die Citationen durchaus von unbekanntenen Sprachen, mittelst eines sehr oft mißverstandenen Wörterbuches gemacht worden. Johnson, dessen große Arbeit zur Grundlage der meisten neueren Wörterbücher gedient hat, war durchaus einer solchen Unternehmung nicht gewachsen: er war dazu bekanntlich kein fleißiger Arbeiter, und bekümmerte sich sehr wenig um das, was für ihn eigentlich nur eine Buchhändler-Speculation war. Er schrieb Skinner und Junius ab, fügte ein paar Worte aus echten alten Quellen zu, führte hunderte von Ausdrücken ein, die nur entstellte Latinismen sind, und die nur durch seine eigenen Schriften beglaubigt waren, und wandte sich für die Angelsächsischen und überhaupt Deutschen Etymologien seinem Freunde Steevens zu. Wie unvollständig das Werk blieb, ergibt sich aus Todds Vorrede, der sich rühmt, über zehntausend Wörter in seine Ausgabe des Johnson aufgenommen zu haben; die in der alten Ausgabe

nicht zu finden sind; indessen hatte Todd die älteren Quellen nicht hinlänglich benutzt, und ein gutes, vollständiges Englisches Wörterbuch gehörte immer noch unter die Desiderata. Ein Americaner, Dr Webster, suchte diesen Mangel zu ergänzen; wie uns scheint, ist es ihm ebenso wenig gelungen. Trotz der langweiligen, weitläufigen Vorrede zu seinem Werke, zeigt er wenig echte Gelehrsamkeit, und die Zusätze und Ergänzungen zu Johnson bestehen fast ausschließlich in botanischen, chirurgischen und anderen wissenschaftlichen Ausdrücken, und in Americanismen, die das Ohr eines Engländer's aufs unbarmherzigste verwunden, und eigentlich nur mit dem bedeutsamen Worte Slang zu beschreiben sind.

Als die Encyclopaedia Metropolitana erst veranstaltet wurde, kam man auf den Gedanken, ein Wörterbuch der Engl. Sprache damit zu verbinden, und Hr C. Richardson, schon bekannt durch eine philologische Schrift im Sinne Horne Tooke's, wurde mit der Ausführung desselben beauftragt. Dieses Buch, von der Encyclopädie getrennt, kommt jetzt in Quartheften bey Pickering heraus.

Das Eigenthümliche, wodurch Richardson's Arbeit rühmlich ausgezeichnet wird, ist eine historische Darstellung der Sprache in den verschiedenen Perioden. Bey jedem Worte bekommen wir ein oder mehrere Beyspiele des Gebrauchs desselben aus Schriftstellern der ersten, zweyten, dritten und vierten Periode, also einen vollständigen Ueberblick der Fortschritte des Worts und seiner Bedeutung vom 12. bis zum 19. Jahrhunderte. Ohne nun zu fragen, ob man diesen

Plan nicht weiter führen sollte, ob die Gränze der verschiedenen Perioden nicht genauer bestimmt werden könnte, endlich, ob das 13. Jahrh. der eigentliche Anfangspunct der Englischen Sprache sey *), muß man doch den Verf. nicht nur selbst des Planes, sondern auch im Allgemeinen der Ausführung des Planes wegen, ausdrücklich loben. Die Fehler, die sich im Buche zeigen, rühren meistens aus dem beschränkten Umfange des Planes her, welcher einen willkürlich angenommenen Punct als Anfangspunct ansetzt, zweitens von der übertriebenen Verehrung Horne Tooke's, des gefährlichsten und abenteuerlichsten aller Etymologen, drittens, von dem Mangel an Kenntniß der älteren Deutschen Mundarten, und vornehmlich des Angelsächsischen. Binnen den angenommenen Gränzen ist es jedoch überhaupt sehr genau, und auf ein sehr ausgedehntes Studium der Englischen Schriftsteller gegründet; endlich, obwohl dieses Wörterbuch keinesweges für das beste erklärt werden kann, was man sich denken und wünschen möchte, so wird man doch nicht umhin können, zu gestehen, daß es bey weitem das beste ist, das bisher vorhanden war.

J. M. A.

*) Richardson hat die handschriftlichen Quellen durchaus nicht benützt: er fängt mit Robert of Gloucester an, und läßt die feinen, in einander übergehenden, Schattierungen der Sprache zwischen dem reinen Angelsächsischen und diesem schon ziemlich ausgebildeten, d. h. entarteten Englischen, ganz weg. Und doch bieten die Uebergänge die merkwürdigsten und schönsten Erscheinungen dar, und in den Evangelien, Predigten und Gebichten des 12. Jahrhunderts war Stoff genug vorhanden.

Freyburg im Breisgau.

Von dort erhalten wir: Karte der Schweiz mit angrenzenden Ländertheilen, in zwanzig Blättern, mit roth eingedruckten Straßen, Ortspositionen und Grenzen. Entworfen und bearbeitet im Maßstabe 1 : 200000 von Dr J. E. Woerl. (Herdersche Verlagshandlung; Preis eines Blattes illuminirt 1 Fl. 21 Kreuzer) 1836. Fol. — Wenn gleich die Anzeige von Karten in der Regel nicht in dem Plane unserer Blätter liegt, so empfehlen wir doch gern den vorliegenden Atlas, da er sich nicht nur durch seinen innern Werth, sondern auch durch die Eleganz des Sticks und die Illumination empfiehlt, und zugleich eine Fortsetzung der in demselben Verlage und von demselben Verfasser bearbeiteten Karte von Würtemberg, Baden und Hohenzollern ist, welche so eben in zwölf Blättern erschienen ist. Der Name der Verlagshandlung, wie man aus andern ähnlichen Unternehmungen weiß, ist schon allein eine Empfehlung.

Sn.

1809

**G e t t i n g e n s e
g e l e h r t e A n z e i g e n**

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. S t ü c k.

Den 17. November 1836.

H a l l e.

Druck und Verlag von K. Grunert: Sophokles König Oedipus, übersetzt und in Abhandlungen und Anmerkungen erklärt von Friedrich Stäger. 1836. 204 S. in 8.

Berlin, Posen und Bromberg.

Druck und Verlag von S. Mittler. Die Tragedien des Sophokles. Uebersetzt v. Wolfgang Robert Griepenkerl. Erster Theil: König Oedipus. 1835. 136 S. in 8.

Wenn auch das Uebersetzen der Alten bisweilen von Philologen aus dem Kreise der philologischen Thätigkeiten ausgeschlossen wird, gehört es doch auf jeden Fall zu den wirksamsten Mitteln, die durch philologische Studien gewonnene Kenntniß eines alten Schriftstellers zu einer lebendigen und anschaulichen Vorstellung zu erheben, und das Bild des Alten aus einer

dämmernden Ferne in die lebensfrische Gegenwart zu rücken. Es braucht überdies nur an den Vösischen Homer und den Schleiermacherschen Platon erinnert zu werden, um einen Jeden aufmerksam zu machen, welchen mächtigen Einfluß Uebersetzungen auf das Studium und die ganze Auffassungsweise der bedeutendsten Schriftsteller gewinnen können. Was die Tragiker anlangt, und namentlich den Sophokles, so ist schwerlich zu erwarten, daß irgend eine, auch noch so kunstreiche, Uebersetzung dieses Dichters dieselbe Wirkung auf das Publicum im Ganzen machen werde, wie die beiden eben genannten von Homer und Platon, da, abgesehen von den Schwierigkeiten der lyrischen Metra und des oft so knapp zugeschnittenen tragischen Dialogs, die Sprache des Sophokles dem Uebersetzer so viele Hindernisse in den Weg legt, die ohne die großartige Naivität der Aeschylischen und ohne die strömende Beredsamkeit des Euripides ihren Vorzug in der höchst ausdrucksvollen und markierten Zeichnung einer jeden Vorstellung sinnlicher oder geistiger Art sucht, aber gerade dadurch — ähnlich wie Thucydides Styl — auf den ersten Anblick etwas Verflochtenes und scheinbar Verbogenes bekommt, das aber nicht etwa in dem bloßen Bestreben, die poetische Sprache von der Prosa zu unterscheiden, sondern in der Energie und Schärfe seinen Grund hat, womit die Athener damals alle Zustände und Vorgänge des menschlichen Lebens auffaßten. Es wird daher bey Uebersetzungen des Sophokles immer der Fall seyn, daß eine besondere Rücksicht auf eine bestimmte Seite der poetischen Kunst des Dichters, oder auf eine einzelne Classe des Publicums, der er zugänglich gemacht werden soll, vorwaltet, da doch schwerlich alle Absichten zugleich erreicht wer-

den können. Von diesem Gesichtspuncte werden wir auch die beiden vorliegenden Uebersetzungen des Königs Oedipus zu characterisiren suchen.

Die zuerst genannte ist die Arbeit eines verdienten Schulmanns, der darin, wie in seinen frühern Uebersetzungen der Antigone und des Oedipus auf Kolonos, die Frucht eines sorgfältigen Studiums der Tragödie darlegt. Die beygefügte Anmerkungen zeigen, wie sorgfältig Hr Stäger die neueren Commentare verglichen und mit welcher Ueberlegung er seine Erklärungen daraus gewählt habe; auch enthalten sie einige eigenthümliche Entwicklungen, wie über die Beziehung des Chorgesanges V. 803. auf Sophokles Zeit, über die dreymonatliche Bergweide zu V. 1137 u. Anderes. Eben so sind andere neuere Uebersetzungen, namentlich die englische von Potter und die italiänische von Angiolini, dabey verglichen und benutzt worden; ein Anhang gibt von diesen und mehreren andern (von Th. Franklin, Th. Dale, Pedro Estella, André Dacier, Artaud) genaue Nachricht. Wenn nun hiernach die Uebersetzung selbst als eine zusammengedrängte philologische Interpretation zu betrachten ist, so tritt dagegen die ästhetische Seite zurück, und man vermißt nicht selten die Verschmelzung und harmonische Haltung des Einzelnen, aus der ein Styl und Ton, dem des Sophokles nicht unähnlich, hervorgehen könnte.

Die andere Uebersetzung ist von einem jungen, philologisch gebildeten und durch poetische Versuche bekannten Manne verfaßt. Auch hier ist der Ertrag der neuern Critik und Interpretation nicht ungenutzt geblieben, aber doch nicht mit der sorgfältigen Prüfung verarbeitet, die wir bey Hrn Stäger finden. Vielmehr hat Hr Griepenkerl oft mehr nach willkürlicher Wahl

zwischen verschiedenen Erklärungsweisen überseht, oder sich darin dem Tacte eines natürlichen Gefühls überlassen. Dagegen zeigt dieser Uebersetzer ein unverkennbares Talent für eine gefällige und in einem Geiste und Character durchgeführte Nachbildung des Originals, daher seine Arbeit vorzugsweise Lesern zu empfehlen ist, die durch eine schnelle und leichte Lectüre in die Poesie des alten Tragikers eingeführt seyn wollen. Das edle, sanft erwärmte Gemüth, die milde Hoheit der Seele des Sophocles blickt aus allen Zügen hervor; nur daß vielleicht, um allen Anstoß zu beseitigen, vom Uebersetzer zu viel geebnet und geglättet ist, als daß die scharfe Ausprägung und bedeutungsvolle Nuancierung jedes, auch des kleinsten Zuges, hinlänglich geltend gemacht wäre.

Wir wollen dieses allgemeine Urtheil durch die genauere Betrachtung, wenn auch nur weniger Seiten, näher begründen, indem wir gleich die erste Scene dazu wählen, wie sie Hr Stäger, oder die erste Scene der ersten Abtheilung, wie sie Hr Griepenkerl nennt. Dort wird nämlich die Eintheilung in zwanzig Scenen, ohne Unterordnung unter größere Abschnitte, durchgeführt; hier werden größere Abtheilungen gemacht, und die beiden ersten Scenen nebst dem ersten Chorgesange als erste Abtheilung bezeichnet. Aber gewiß würde die künstlerische Deconomie der Tragödie mehr hervortreten, wenn die alten Abtheilungen, wie sie Sophocles selber machte, beybehalten worden wären. Darnach sind die beiden ersten Scenen der Prologos, der kein Monolog zu seyn braucht, aber dem Einzuge des Chors vorausgehen und die Bestimmung erfüllen muß, die Situation deutlich zu machen, in welcher die handelnden Personen gefaßt werden, und von welcher alle Entwicklung anhebt. Dazu

zieht nun Sophokles nicht bloß die Seuche, welche Theben verwüstet, sondern auch das von Delphi gebrachte Orakel, und hatte auch, seine unschwer zu begreifenden Absichten dabey, warum er dies gleich als gegeben setzt und nicht im Stücke erst herbeyführt. Darauf folgt der Gesang, den der einziehende und sich auf dem gewöhnlichen Platze aufstellende Chor singt, Parodos genannt, worin der Chor die Gedanken ausspricht, welche das Gerücht von dem angekommenen Orakel in ihm erweckt hat, und erst hieran schließt sich der erste Act (Epeisodion) der Tragödie, in welchem die eigentliche Handlung, das Drama, die erste Stufe hinangeführt wird.

Die ersten Verse lauten bey Hrn Stäger:

Didipus.

O Kinder, des Urvaters Kadmos neu Geschlecht!
Warum an den Altären sitzt ihr da vor mir,
So mit den flehentlichen Zweigen fromm geschmückt?

Auch ist zugleich die Stadt erfüllt von Opferdust,

5 Zugleich von Betgesängen und von Klageruf!
Dies, Kinder, dacht' ich billig nicht durch
Boten mir,

Durch Fremde, zu erkunden, und kam her,
ich selbst,

In allem Volke 'Didipus' mit Ruhm genannt.

(Zu einem Priester.)

Nun denn, o-Greis, so rede, denn dir steht
es an,

10 Für diese da zu sagen, warum ihr da sitzt,
Ob fürchtend oder bittend; denn ich bin bereit,
Euch beyzustehn in Allem: fühllos muß' ich
seyn,

Wenn ich mich nicht erbarmte der so Flehenden.

Und bey Hrn Griepenkerl:

O Kinder, ihr, des alten Kadmos junger
Stamm,

Mit welchem Flehn zu diesen Sigen eilet ihr,
Geschmückt mit Zweigen wie die Hilfsuchenden?
Es ist erfüllt mit Opherdüften überall

5 Die Stadt und mit Pāanen und mit Klage
geruf.

Dies will ich nicht von andern Boten hören,
drum,

O Kinder, trat ich selber hier zu euch heraus,
Ich, groß genannt von Allen, König Oedipus.

(Zu dem Priester.)

Wohlan, o Greis, so rede du, da dir's gebührt,
10 Für sie das Wort zu führen, was nur trieb
euch her?

Was fürchtet, oder wünschet ihr? Ich bin
gewillt,

In Allem euch zu helfen! süßlos wär' ich ja,
Wenn solcher Sigung Flehen mich nicht jam-
merte.

Schon hier zeigt sich der oben bemerkte Unterschied. Herr Stäger hat nach besserer Auslegung B. 2 *δοάζειν* mit 'sigen', als Herr Griepenkerl mit 'eilen' übersetzt, da die Lage der Dinge durchaus jenen Begriff verlangt, und Buttmann diese Bedeutung von *δοάζειν* hinlänglich gerechtfertigt hat. Eben so ist B. 6. 7 der *Gracismus παρ' ἀγγέλων ἄλλων* in der ersten Uebersetzung besser verdeutscht als in der zweyten. Auch ist B. 8 *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος* in Oedipus Munde nur eine emphatische Nennung seiner selbst; Herr Griep. legt auf das Epitheton ein hieher nicht passendes Gewicht. Dagegen ist die erste Uebersetzung durch mehrere schwerfällige Ausdrücke entstellt, welche

die andere glücklich vermieden hat, wie in B. 2 'sigt ihr da vor mir', B. 3 'mit flehentlichen Zweigen' (doch ist auch die Wendung: wie die Hilfesuchenden, nicht die rechte, da sie wirklich *ικέται* sind). 'Des Urbaters' in B. 1. klingt etwas zu pompös, und gibt doch das Antithetische in *Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή* nicht so gut wieder, wie die andere; auch kann der Artikel 'des' vor 'Urbaters' in unserer, den Vers fast nur nach dem relativen Gewichte der Accente messenden, Sprache nicht für die Arsis eines Jambus genügen. Die Beziehung, die in *πρῶτων ἔφους* auf das Alter des Greisen liegt, ist von beiden Uebersetzern vernachlässigt, und beide fassen *πρὸ τῶνδε φωνεῖν* ganz als wenn es *ὑπὲρ τῶνδε* hieße, und doch hält Sophokles den Unterschied dieser Präpositionen fest, so daß auch hier *πρὸ τῶνδε* sich nur auf das Recht des Vorstandes beziehen kann. Gegen Ende bewegt sich die zweyte Verdeutschung ungleich leichter als die erste, aber opfert dagegen die genauere Verbindung der einzelnen Sätze auf. Wenn aber auch diese lockere Anreihung dem neueren poetischen Style zusagt: so gehört doch die strenge Geschlossenheit der Sätze zu sehr zum Character der antiken Ausdrucksweise, als daß sie nicht auch im Deutschen möglichst behauptet werden müßte. Vielleicht lassen sich alle die angezeigten Klippen durch eine solche Uebertragung umsegeln, wenn sie nur nicht dabey wieder in andere verborgene Untiefen geräth. Dabey kann auch der Gegensatz der *παῖνες* und *στενάγματα* B. 5 deutlicher bezeichnet werden.

O Kinder ihr, des alten Kadmos junger
 Stamm,
 Weshalb umlagert Kniee beugend ihr mein
 Haus,

Von Zweigen eingehüllt der Hilfsfuchenden?
Auch ist die Stadt von Opferdunst zugleich er-
füllt,

Von Heilgesängen und zugleich von Klageruf.
Hierüber Nachricht einzuziehn durch Andrer
Mund

Berschmähend, tret' ich, Kinder, selbst zu
euch heraus,

Ich, Oedipus mit Ehren überall genannt.

(Zu einem Priester.)

Wohlan, o Greis, so rede, da dein Alter dir
Das erste Wort zuweist, was euch hergeführt,
Ob Furcht, ob Sehnsucht, da ich gern ge-
willt bin, euch

In Allem beyzustehen. Fühllos wär' ich ja,
Wenn solches Kniebeugen mich nicht jammerte.

Die folgenden Verse sind von Hrn Stäger so
übersetzt:

Priester.

Ja, König meines Vaterlands, o Oedipus,
15 Du siehst uns, welches Alters wir uns hier
gesetzt

(auf die Kinder hinweisend)

Vor dir an den Altären: Die vermögen nicht
Gar weit zu fliegen, jene da sind alterschwer
Die Priester (ich des Zeus), aus den Jüng-
lingen sind die

Erkoren, und das andere Volk sitzt fromm ge-
schmückt

20 Auf dem Markte vor der Pallas Doppel-Hei-
ligthum

Und vor der Seher-Asche an dem Ismenos.
Denn unser Land, was du auch selber vor dir
siehst,

Es wogt zu sehr in Aengsten, kann nicht mehr
das Haupt

Erheben aus dem tiefen Drang der Todesfluth:
 25 Hinstirbt es mit dem Saamen-Keim der Saatenflur,
 Hinstirbt es mit den Weide-Heerden, mit der
 Frau'n
 Unglücklichen Geburten; ja, der arge Gott,
 Die heisse Pest, einbrechend, rafft dahin das
 Volk,
 Durch ihn verödet Kadmos Haus: das finstre
 Land
 30 Nibes an Schluchzen und an Klagen reicher
 wird.

Von Herrn Griepenkerl:

Wohlan, Beherrscher meines Landes, Oedipus,
 15 Du siehest uns, wie viele wir gelagert hier
 An deinem Altar; jene, Kinder, noch nicht stark
 Weit auszufliegen, diese Priester, schwer gebeugt
 Vom Alter — ich Zeus Diener — hier erlesener
 Jünglinge Schaar; das andre Volk, ge-
 schmückt wie wir,
 20 Auf den Märkten sitzt es, hier an Pallas Tem-
 pelpaar,
 Dort wieder an Ismenos heil'gem Seherheerd.
 Das Schiff der Stadt, wie du es siehst, es
 taumelt schon
 Zu sehr, und nicht vermag es das gesunkne
 Haupt
 Zu erheben aus der tiefen blutigdunkeln Flut.
 25 Stirbt hin mit allen Keimen erdgeborener Frucht.
 Stirbt hin mit allen Heerden auf der Trift,
 es stirbt
 In dem Mutterschoß das ungeborene Kind.
 Der Pest
 Verhasste Gottheit feuertragend bricht sie ein
 30 Und jagt die Stadt und arm gemacht wird
 Kadmos Haus

Von ihr; doch Hades schwarze Welt an Klagen reich.

Auch hier zeigt sich die erstere Verdeutschung in dem, was man die materielle Erklärung nennen kann, im Ganzen sicherer. Ἠλίκοι durch 'wie viele' zu übersetzen, ist wenigstens ein großer Misgriff der zweyten. Auch unterbricht die Parenthese: 'ich Zeus Diener', durch den fremdartigen Begriff 'Diener', die einfache Verbindung der Gedanken, dagegen die erstere Uebersetzung gerade hier sehr rauh und ungeschicklich ist. Daß Herr Gr. für ἡ πόλις 'das Schiff der Stadt' gesetzt hat, ist nicht zu billigen, da schwerlich das bestimmte Bild eines Schiffes zum Grunde liegt, sondern die Stadt als ein lebendes Wesen betrachtet wird, das von einer Ueberschwemmung erreicht, umgerissen und überströmt wird. Den schönen und sinnreichen Ausdruck: πόλις . . . φθίνουσα κάλυξιν u. s. w. haben uns beide Uebersetzer nicht ganz zu Danke wiedergegeben, indem sie mit dem einen Scholiasten erklären: 'das Land stirbt mit allen Keimen.' Der Gedanke ist der, daß das Land in allen seinen Lebens-trieben abstirbt, wie auch ein anderer alter Erklärer (φθειρομένη κατὰ τοὺς καρποφόρους κάλυκας) gesehen hat. Bey den τόκοισι ἀγύροις γυναικῶν läßt Herr Gr. die Gedankenverbindung des Sophokles ganz fallen, wodurch dem Satze seine kräftigste Steigerung verloren geht. Aber die Benennung der Pest: ὁ πυρφόρος θεός, ist vom Hrn Gr. weit besser durch 'feuertragend', als vom Hrn St. durch 'die heiße Pest', ausgedrückt worden, indem dabey an die zahlreichen Scheiterhaufen gedacht wird, welche durch Fackeln oder Feuerbrände entzündet wurden. In Beziehung auf das Versmaß ist zu bemerken, daß beide Uebersetzer von dem Ana-

päst im ersten Fuße einen zu freyen Gebrauch machen, und Herr Stäger ihn B. 18 auch in der Mitte zuläßt, und den Namen Ismenos ganz falsch betont. Hiernach möchte etwa folgende Fassung zu versuchen seyn:

Mun, Herrscher meines Vaterlandes, Oedipus,
Du siehst, in welchen Lebensaltern wir vereint
Um deine Hausaltäre: die dort noch nicht
stark

Weit auszufliegen; hier vom Alter schwer ge-
beugt

Der Götter Priester, ich des Zeus; da Jüng-
linge

Hierzu erkoren. Alles Volk sonst, fromm ge-
schmückt,

Sieht auf den Märkten, theils an Pallas Temp-
elpaar,

Theils an Ismenos Asche, der prophetischen.
Denn gar gewaltig wird, du selber siehst's,
das Land

Im Grund erschüttert, und vermag nicht mehr
das Haupt

Empor zu richten aus dem Schlund der Todes-
fluth.

Hinstirbt's in allen Keimen erdgeborgener Frucht,
Hinstirbt es in der Zucht des Vieh's, wie in
der Frau

Fruchtlosen Wehen. Auch die fackelschleudernde
Gottheit, verhaßte Seuche, bricht in unser
Land,

Und macht das Haus des Kadmos menschen-
arm; doch reich

Wird Hades Nacht an Seufzern und an Weh-
gestöhn.

Wir haben der Abhandlungen noch nicht ge-
dacht, die Herr Stäger seiner Uebersetzung vor-
gesetzt hat. Die erste erörtert die Zeitumstände,

unter denen Sophokles den König Oedipus gedichtet, mit Sorgfalt; die andere entwickelt den ethisch-religiösen Gesichtspunct, aus welchem Sophokles die Gegenstände seiner Tragödien betrachtet habe. In Bezug auf das vorliegende Drama behauptet der Vf., daß der König Oedipus in Verbindung mit dem Oedipus auf Kolonos und der Antigone — wenn auch zu verschiedenen Zeiten gedichtet — dem Inhalte nach Eine dramatische Darstellung bilde, 'in welcher das Walten der sittlichen Weltordnung und der Sieg der ewigen Gerechtigkeit über den Weltfinn der sterblichen Menschen an dem Schicksale des fluchbeladenen Labdakiden-Geschlechts in einem erhabenen Bilde vor Augen geführt wird.' Der Unterz hat in dieser Ansicht, welche die Sophokleischen Tragödien durch die mythischen Gegenstände in Verbindung zu bringen sucht, niemals eine Wahrheit finden können. Aeschylos Weise ist es allerdings, die Grundgedanken der Mythen, wie man sie damals faßte, in einem patriotischen Sinne zu entwickeln, und die Schicksalsordnungen, die über Hellenischen Staaten und Geschlechtern gewaltet, in ihrem befriedigenden Zusammenhange darzulegen. Für Sophokles aber ist der Mythos nur die gegebene Grundlage, auf welcher er Charactergemälde und Entwicklungen sittlicher Verhältnisse von allgemein menschlicher Geltung aufführt. So ist im König Oedipus das ganze wunderbare und schreckliche Schicksal des Oedipus ein Gegebenes, über dessen Grundursache gar nicht geforscht, und wovon keine innere Rechenschaft gegeben wird; und nur die Art, wie dieses Schicksal am Oedipus in Erfüllung geht, seine Gemüthszustände dabey, sind der Gegenstand der Sophokleischen Tragödie. Die Blindheit des Menschen, der sich am weitesten

vom Verderben wähnt, wo es ihm am nächsten steht, und der eben dadurch sein Verhängniß noch härter und unerträglicher macht, ist das eigentliche Thema dieses Dramas, mit welchem die Antigone, die sich ganz auf den Conflict des Staats mit der Familie bezieht, und der Oedipus auf Kolonos, in dem die reinigende und versöhnende Kraft der Leiden entwickelt wird, ihrem Hauptgedanken nach in gar keiner Verbindung stehen.

Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit die Abhandlung eines Engländers, der die neuere deutsche Philologie und Kunstkritik nicht bloß in sich aufgenommen, sondern mit selbständiger Geisteskraft erweitert und fortgebildet hat, des trefflichen Ch. Thirlwall, in dem *Philological Museum* Vol. II. № VI. p. 383. 'über die Ironie des Sophokles' als einen der schönsten Beiträge, den die neueste Zeit zum tieferen Verständniß dieses Dichters, und namentlich des Königs Oedipus, geliefert hat, rühmend zu erwähnen.

R. D. M.

L e i p z i g

In der Weidemannschen Buchhandlung, 1835: C. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano, addita varietate lectionis Rhennanae, Burerianae, Gelenianae, Ruhnkenianae cum reliquae delectu expressit Jo. Casp. Orellius. Accedunt C. Crispi Salusti orationes et epistolae ex deperditis historiarum libris expressae ex codice Vaticano MMM. DCCC. LXIV. — XV u. 208 S. in gr. 8.

Als Bilde von Rheinach im J. 1515 zuerst die Trümmer des Bellejischen Geschichtswerks aus dem Kloster Murbach im Ober-Elsaß an das Licht zog, ließ er den einzig vorhandenen Codex von einem seiner Schüler abschreiben, und sich die genommene Abschrift nach seinem Wohnorte Schlettstadt im Nieder-Elsaß herüber senden, um darnach die erste Ausgabe drucken zu lassen, deren Beendigung er indeß nicht mehr erlebt hat. Sehr flüchtig und ungenau war aber diese erste Abschrift nach Bilde's eignem Geständniß angefertigt worden, so daß Burer, der Bilde's Ausgabe 1520 vollendete, nach den vielen muthmaßlichen Verbesserungen seines Vorgängers eine neue Collation des Urcodex für nöthig hielt. Nachher ist jede Spur von dieser Urkunde selbst sowohl, als auch von deren Abschrift gänzlich verloren gegangen, und alle jene zahlreichen Ausgaben die seitdem, in einem Zeitraume von mehr als drey Jahrhunderten, erschienen sind, ruhen auf der Basis der princeps, in welcher Burer's Zugabe als ein höchst wichtiges Hülfsmittel zu betrachten ist. Glücklicherweise hat ein anderer Schüler von Bilde, Namens Amerbach, aus Basel, sich auch eine Abschrift von dem unedirten Schriftsteller bereits 1516 zu verschaffen gewußt, worin aber die ersten acht Kapitel, man weiß nicht durch welchen Zufall, fehlen, und die auch sonst in vielen Einzelheiten von Bilde und Burer abweicht, wie jetzt durch Drelli's bekannte Genauigkeit erwiesen worden ist. Eine andere Quelle als die Murbachsche Handschrift für diese Amerbachsche Copie anzunehmen, ist wohl kaum erlaubt, wiewohl der verschiedene Anfang und viele vortreffliche Abweichungen auf einen verschiedenen Ursprung hinzuweisen scheinen. Nun ist aber diese Amerbachsche Abschrift, welche in Basel aufbewahrt

wird, jetzt das einzig übriggebliebene critische Hülfsmittel zur Herstellung des Textes, der, im übrigen entblößt von allem diplomatischen Schutze, den beständigen Stürmen einer kühnen Conjectural-Critik ausgesetzt ist. Dankbar erkennen wir also die Bemühungen des trefflichen Herausg. an, der nach sorgfältiger Benutzung dieses einzigen Hülfsmittels, uns den Vellejus in vielen Beziehungen correcter geliefert und der ganzen Critik dieses Schriftstellers eine sichere Basis untergelegt hat. Erstlich ist darnach eine Reihe von schwierigen Stellen befriedigend verbessert und ergänzt, oder aus offenbar fehlerhaften Lesarten das Wahre anderer Stellen mit Leichtigkeit entwickelt worden. Ferner haben auch mehrere Conjecturen geistreicher Herausgeber ihre glückliche Bestätigung erhalten. Auf der andern Seite sind auch einige heimliche Interpolationen des ersten Herausgebers aufgedeckt worden; anderes hingegen, was Bilde stillschweigend und richtig verändert hatte, wird hier als wahr bestätigt, besonders da, wo Burer keine Varianten anmerkt; und indem zuweilen Burer's Auctorität bestätigt wird, kommen auch zugleich mehrere Irrthümer zum Vorschein, die Burer oder sein Seher im Appendix der princeps begangen haben; — was sich indeß nur nach Wahrscheinlichkeits-Gründen entscheiden läßt. Endlich gewinnen wir auch noch ein bestimmteres Zeugniß für die archaische Schreibart des Vellejus, die Bilde oft willkürlich und höchst inconsequent abgeändert hat.

Zu diesem Amerbachschen Hülfsmittel kommen noch handschriftliche Bemerkungen von Selenius, der zu den vorzüglichsten Bearbeitern des Vellejus zu zählen ist, und von dem wir jetzt wissen, daß er die Baseler Ausgabe von 1546 besorgt hat. Das Gerücht von einer zweyten Handschrift

des Bellejus, welches gewiß durch eine ungegründete Notiz bey Montefaucon und Labbe veranlaßt worden ist, hat sich durch keine der Nachforschungen, die man in neuern Zeiten darüber in Paris angestellt hat, bestätigt. Wäre in Paris je ein Codex des Bellejus vorhanden gewesen, so hätten wir gewiß sichere Kunde davon durch die Französischen Bearbeiter dieses Schriftstellers erhalten, der bereits 1538 zu Paris im Drucke erschien. Die Aufmerksamkeit der Philologen war von jeher zu sehr auf diesen Punct gerichtet, als daß ihr nur irgend eine Spur eines neuen Hülfsmittels hätte entgehen können. Merkwürdig aber ist es, daß es Exemplare der princeps gibt, die in einigen wenigen Einzelheiten von einander abweichen. Diese Abweichungen, über welche die Meinungen der Gelehrten bisher sehr unsicher waren, sind jetzt von Drelli genau verzeichnet und bestimmt worden, und werden auch durch das doppelte Exemplar, welches die hiesige Kön. Bibliothek von der princeps mit und ohne Buzer's Appendix besitzt, bestätigt.

Eine schätzbare Zugabe zu vorliegender Ausgabe bildet der wiederholte Abdruck der Reden und Briefe aus den verloren gegangenen Geschichtsbüchern des Calustius. Ohne neue Hülfsmittel zu Rathe ziehen zu können, veranstaltete Drelli schon im J. 1831 eine sehr brauchbare Schulausgabe dieser Bruchstücke meistens nach dem Gerlach'schen Apparate (Götting. gel. Anz. 1832. S. 1979 ff.). Jetzt aber liefert er den Text derselben nach einer Vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts, von welcher ihm eine genaue Collation durch einen gelehrten Freund zu Theil geworden war.

G. H. B.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 19. November 1836.

P a r i s.

English and American Library. Enquiry into the Nature and Effects of the Nervous Influence; and its connexion with the vital, moral and intellectual operations. A physiological, metaphysical, and moral Essay. VIII und 238 Seiten. 1836. 8.

Diese Schrift ist von einer Engländerin verfaßt, welche als Mutter dieselbe ihrem Sohne, bey einem leidenden Gesundheitszustande, widmete, und zwar als Vermächtniß ihrer Liebe, mit dem Wunsche, daß dieser, durch sie abgezogen von irdischem Land, seine Gedanken zu erhabenen Gegenständen wenden und dadurch eine gleichbleibende Ruhe sich erringen möchte. Sie bemühte sich mehrere Jahre hindurch ihre inneren physischen und psychischen Phänomene rein für sich und nicht bestimmt durch fremde Angaben, Pensen zu lernen, und was sie beobachtete oder vermuthete, nieder zu schreiben. Auch machte sie

sich bekannt mit den Untersuchungen über das Nervensystem von Bichat und Charles Bell, so wie mit mehreren neueren Werken über Physik und Chemie.

Wir wollen das Wesentliche des Inhalts hervorheben, weil das Buch, das sowohl durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung als durch eine systematische Anordnung sich auszeichnet, wohl in wenige Hände gelangen wird (Ref. verdankt sein Exemplar der Verfasserin selbst, die jetzt im südlichen Deutschland ihren Wohnsitz hat), und weil es von Interesse ist, solche hohe und schwierige Untersuchungen von einer weiblichen Feder discutirt zu sehen.

In Deutschland, wo die Anthropologie so vielfach bearbeitet wurde, und die Tendenz vorwiegt, die Natur auf den Menschen zu reduciren und mit den inneren Zuständen sich zu beschäftigen, werden die Mittheilungen der Verfasserin weniger neu und auffallend erscheinen, als vielleicht in den Ländern, wo sie am längsten sich aufhielt, nämlich in England und Frankreich.

Der erste Abschnitt handelt von der Natur des Nerveneinflusses und dessen Verbindung mit den Lebensoperationen.

Im Gehirne und in den Nerven liege die geheimnißvolle Quelle der Berrichtungen des Körpers wie der Seele; dort finde sich die Gränze zwischen Geist und Leib; bis dorthin müßten die Spuren der krankhaften Affectionen zurück geführt werden. Ihrer Ansicht nach seyen die Nerven die Träger der Nervenkraft, und nicht die activen Agentien in den Nerven-Operationen; das Agens sey der Substanz des Nerven fremd; dasselbe sey electricischer Natur. Die Beobachtung, daß Electricität natürlich mit der Lebensluft verbunden sey und bey dem Einathmen daraus ab-

geschieden werde, so wie, daß das Eisen und die Kohle im Blute sich als electriche Leiter verhielten, gewähre Licht in diesem Dunkel. Im Gehirne bewirke sie die Zwecke des animalischen, in den Ganglien die des organischen Lebens. Die Verf. hält das Gehirn für das Secretionsorgan des Nervenfluidums des animalischen Systems. Bey der willkürlichen Bewegung erzeuge die Seele die Electricität des Gehirns; diese ströme dann längs der Nerven zu den willkürlichen Muskeln; bey der Empfindung erzeuge der Contact der sinnlichen Gegenstände die electriche Actionen der Sinnesnerven, von wo jene zum Gehirne geleitet würde. Für beide wirke wohl dasselbe materielle Agens: Ermüdung lasse kein Denken zu. Die regelmäßige Secretion und die beständige Erregung, welche das Nervenfluidum im Gehirne bedinge, seyen der Grund, daß die Vorstellungen ohne Unterlaß auf einander folgen. Ein Theil des Fluidums werde auf die Sprachorgane verwendet; eine übermäßige Absonderung veranlasse Geschwähigkeit. Die Natur der nervösen Erscheinungen zeige die Erschöpfung und Wiederherstellung eines materiellen Agens. Die beständige Bewegung des Gehirns habe (wie bey der Electricität Reibung und Druck) Einfluß auf die Erzeugung der Nervenflüssigkeit, wohl auch im ganzen Nervensysteme das Pulsieren der Arterien. Eine feuchte Oberfläche verstärke die Energie der electriche Wirkung; die Sinnesorgane seyen mit einer feuchten Membran umkleidet. Das Auffahren durch einen plötzlichen Lärm sey einem electriche Schlage vergleichbar. Die Abhängigkeit der Gesundheit wie der Gemüthsstimmung vom Zustande der Atmosphäre liefere gleichfalls einen Beweis für die Identität des electriche und Nervenfluidums.

Die meisten Krankheiten entstünden in Folge einer unordentlichen, mangelnden oder unregelmäßigen Absonderung des Nervenfluidi. Ueberreizung des Nervensystems im Gehirne bewirke Fieber, in den Nerven locale Affectionen. Verkehrtheit, Delirium und temporäre Tollheit nach gewaltsamen Leidenschaften und Mißbrauch spirituöser Getränke sey einer unmäßigen Absonderung des Nervenfluidi im Gehirne zuzuschreiben. Daß wechselnde Befinden während der Tageszeiten stehe mit der Stärke des Erdmagnetismus in Verbindung; Krankheiten von zu großer Reizbarkeit erreichten ihre Höhe Mittags um 3 Uhr, wie, nach Hansteen, die magnetische Kraft. Die Cholera habe eine nordwestliche Richtung vom indischen Ocean nach dem magnetischen Nordpol befolgt.

Der zweyte Abschnitt hat zum Gegenstande die Verbindung des Nerveneinflusses mit den geistigen Operationen.

Es existierten in uns zwey durchaus verschiedene Principien; das eine unbekannt in seinem Wesen, bloß sich äußernd durch Gefühl, Wille, Verstand; das andere den eben genannten Kräften dienend und das Material der Ausführung darbietend. In gewisser Beziehung seyen beide von einander abhängig. Wenn das immaterielle Princip der Materie entzogen werde, so geschehe eine Unterbrechung und ein Stillstand; obgleich die Seele fortfahre zu existieren, so sey sie doch unfähig zu operieren, wie ein Arbeiter, dem das Werkzeug fehlt, nichts thun könne, oder wie ein Sehender, der in einen finstern Ort gebracht werde, sich nicht zurecht zu finden wisse. Daß zwey verschiedene Kräfte in uns walten, gehe besonders daraus hervor, daß wir im Stande seyen, gegen den Einfluß einer Empfindung zu

wirken, und willkürlich völlig entgegengesetzte Operationen hervor zu rufen.

Das materielle Agens, worauf die Seele wirke, sey das Gehirn, oder vielmehr ein feines, bewegliches Fluidum, electricischer Natur, dem das Gehirn und die Nerven als Leiter dienen. In Betreff nun der beiden Principien betrachtet die Verfasserin als angehörend der materiellen oder Nervenkraft die physischen Empfindungen, die Vorstellungen und die moralischen Empfindungen; und als angehörend dem immateriellen Principe das Begriffs- und Urtheilsvermögen, die Einbildungs- und Willenskraft. Bey der Analogie zwischen der regelmäßigen Aufeinanderfolge der Muskelactionen nach Reizen und der Vorstellungen, vermuthete sie, daß beide durch dieselben Geseze, welche die Nervenactionen verbinden, reguliert würden. Das Gedächtniß hält sie nicht für eine Facultät des immateriellen Princips, sondern für ein Ergebnis der Empfänglichkeit im materiellen Organe. Für den Sitz der moralischen Empfindungen, nämlich der Gefühle und Leidenschaften, erklärt die Verf. nicht das Gehirn, sondern das Par vagum. Herz und Lungen seyen ihre Organe. In dem eben genannten Nerven findet sie auch den Sitz der Hypochondrie und einer Modification dieser Krankheit, welche sie näher bezeichnet (S. 96) und für eine in den Nosologieen nicht aufgeführte, besondere Form erklärt. Bey der Hypochondrie fände Verlust der Energie, habituelle Niedergeschlagenheit und Nachlaß der vitalen Functionen statt; hingegen bey der von ihr geschilderten Form eine Zunahme der Erregbarkeit, große Reizbarkeit in den Verdauungsorganen, eher ein krankhafter Zustand der Absonderungen als ein Mangel derselben, und eine Neigung zur Entzündung der

Lunge und Leber. Hypochondrie fände sich mehr bey phlegmatischen, über die Zeit der Jugend hinaus gerückten Individuen; allein die andere Form bey jugendlichen Personen von feurigem Gemüthe und entzündlicher Anlage.

Die Operationen im Willen seyen dreyfach: die erste bestehe in der Vergegenwärtigung der Vorstellungen, die zu Motiven sich erheben und die Seele zu einer Bestimmung bewegen; die zweyte sey die des Entschlusses, und die dritte die der geistigen Handlung oder der Muskelbewegung. Bey Vorstellungen und Schlüssen, die eine Ueberzeugung nach sich ziehen, dürften die begleitenden Gefühle, welche sich mit Gründen mischen, nicht übersehen werden. Ein dem Gegenstande Fremder, der durch keine persönlichen Einflüsse bestimmt würde, urtheile oft richtiger als der Mensch selbst bey anscheinend höchster Besonnenheit.

Die zufälligen Unregelmäßigkeiten in den Operationen der Seele dürften bloß der Natur der Ursachen, welche auf diese einwirken, zugeschrieben werden; es verhalte sich damit wie mit den Wolken, welche vor dem Lichte vorüber ziehen; von Zeit zu Zeit unterbrächen sie die Strahlen, ohne auf die innere unveränderliche Natur desselben einen Einfluß auszuüben. Das immaterielle Princip eines Blödsinnigen sey wahrscheinlich von dem eines geistig Gesunden nicht verschieden; bloß das seine Kraftäußerungen vermittelnde Organ befinde sich in einem unnatürlichen Zustande. Beym Blödsinnigen sey die Energie des Gehirns geschwächt, beym Wahnsinnigen erhöht; die Vorstellungsart sey bey diesem kräftiger, das Gedächtniß stärker, das Vermögen der Associationen zäher. Allein diese geschähen unrichtig; die alten seyen gestört und die neuen würden durch die unordentliche Thätigkeit des

Gehirns gebildet; daher seine täuschenden Empfindungen, sein falsches Urtheil. In sofern die gestörte Einbildungskraft keiner Controle unterliege, verhalte sie sich beyhm Wahnsinnigen als die gefährlichste Gewalt, die in ihm despotisch herrsche.

Der körperlich und geistig gesunde Mensch sey ein freyes, darum auch für all sein Thun verantwortliches Wesen. Uebrigens seyen alle geschaffene Wesen materiell und Gott allein frey von Materie. Unsere Hoffnung auf eine Zukunft müsse sich auf die Erlangung eines besseren Körpers, der weder Krankheit noch Tod unterworfen sey und vollkommnere Organe besitze, beschränken.

Der dritte Abschnitt ist der Untersuchung gewidmet: wie der Nerveneinfluß auf den moralischen und intellectuellen Character wirke.

Wenn beyhm ersten Eindrücke es scheine, als zeige der Character eine endlose Mannigfaltigkeit von Combinationen, je nach den wechselnden Ursachen und Einflüssen, so ergebe doch eine aufmerksame Beobachtung, daß sowohl die geistige als physische Constitution auf eine kleine Zahl von Combinationen zurück geführt werden könne. Die Schwierigkeit, die angeborenen Empfindungen von den erworbenen zu trennen, werde durch Aufmerksamkeit und Willenskraft überwunden. Die Stärke oder Schwäche der Nervenaction erzeuge zwey Temperamente, das kräftige und das schlaffe. Jenes zeichne sich durch warme Gefühle und Talent, dieses durch Kälte und Dumpfheit aus. Die Aufgabe des Menschen bestehe darin, kraft der inwohnenden geistigen Natur zur Herrschaft über die untergeordneten Triebe und Anlagen zu gelangen und ein Leben der

höchsten Gedanken und des tiefsten Seelenfriedens zu begründen.

Eine Beurtheilung des Ideenganges der Vf. wird man von uns nicht erwarten. Er beruht zum Theil auf gewagten oder doch nicht gehörig begründeten Voraussetzungen, zum Theil auf einer eigenthümlichen, individuellen Stimmung. Jedensfalls aber können wir dem sinnigen, nach vielseitiger männlicher Einsicht ringenden Bestreben der Verfasserin unsere Hochachtung nicht versagen. In dem letzteren Abschnitte, wo von den geistigen Fähigkeiten der Menschen und auch der Thiere die Rede ist, finden sich manche treffende und ansprechende Schilderungen. Bey der Entwicklung des 'gemäßigten phlegmatischen Temperaments' wird angegeben, daß dasselbe der Liebenswürdigkeit des weiblichen Geschlechts am meisten zusage (S. 211). 'Das Auge vom himmlischen Blau, das lichtbraune Haar, die Vermischung der Lilienweiße mit den sanften Tinten der Rose, die runden Glieder und der schlanke Wuchs, die engelhafte Süßigkeit des Ausdrucks, nicht getrübt von dem Sturme der Leidenschaften, welches Alles die Reize einer nördlichen Schönheit ausmacht, üben eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus.' Die Verf. setzt in der Anmerkung hinzu: Such is the wife that a prudent man ought to choose. — — Above all I would recommend it to all those who value a peaceful life not to select a short woman, with black hair and a strong fist,

M,

H a m b u r g.

Bey Fried. Herm. Nestler und Melle: Ma-
krobiotik der Fürsten und Fürstinnen

in geschichtlichen Beyspielen, oder Gallerie hochbejahrter Regenten und anderer Großen der Erde beiderley Geschlechts, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1835, angelegt von D. Georg Wilh. Böhmcr. (1836) 5½ Bogen in 4.

Eine Gelegenheits = Schrift, die zur Berichtigung mancher nicht ganz probehaltigen Begriffe über einen Gegenstand beyzutragen bestimmt ist, der für die Menschheit und ihre Geschichte nichts weniger als gleichgültig seyn kann. Man ist einverstanden, daß die Lebensdauer der Großen dieser Erde mit den Vorzügen, welche sie durch Geburt, Rang, Macht und Reichthum erhielten, nur gar zu häufig in einem umgekehrten Verhältnisse stehen; über dieses Verhältniß selbst sind die Ansichten und Berechnungen verschieden. Die letztern haben, wie in dem Vorworte bemerkt wird, mehr oder weniger ihre Aufgabe verfehlt, weil der ihnen zum Grunde liegende Thatbestand wenigstens nicht so vollständig hergestellt war, als es die Dürftigkeit der dahin gehörigen Nachrichten erlaubte. Die vorliegende Schrift enthält einen Versuch, diese letztern auf eine, auch dem Nichtgelehrten lesbare, Weise möglichst rein gehalten von Dichtungen und Fabeln, zusammen zu stellen. Ihren Gegenstand sollten nur fürstliche Personen im allgemeinsten Sinne des Wortes, d. h. solche ausmachen, die durch Geburt, Wahl, oder andere ihnen günstige Ereignisse, gleichviel unter welcher Benennung, an die Spitze größerer oder kleinerer Staaten gestellt waren (Vorderste, Vorste, Fürsten) und durch eben diese Stellung einen wesentlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Völker haben. Auch die ihnen am nächsten stehenden, durch hohes Alter ausgezeichneten Mitglieder ihrer Familien, die man bey den bisherigen Aufzählungen fürstlicher Makrobioten fast

gänzlich mit Stillschweigen übergang, sollten hier die ihnen in vielfacher Hinsicht gebührende Erwähnung erhalten. Kein Welttheil, kein durch glaubhafte Nachrichten bekannter Staat durfte von dieser Darstellung ausgeschlossen werden, doch fänden, nach Baco's Vorgange (in s. *Historia vitae et mortis*) nur Makrobioten von 80 und mehreren Jahren hier eine Stelle. Nach dem Beyspiele eben dieses Verfassers wurden überall, so weit es die Nachrichten erlaubten, Bemerkungen über den Character und die Lebensweise hinzugefügt, auch die besonderen Umstände angedeutet, welche in einzelnen Fällen zur Lebensverlängerung beytrugen. Die benutzten Quellen und Hülfsmittel, in sofern es nicht bloße, jedermann zugängliche, Zeitungsnachrichten sind, wurden theils im Allgemeinen, theils bey jedem Artikel insbesondere bezeichnet. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, von denen der erste die alte Welt, der andere die neue, oder das christliche Zeitalter umfaßt. Bey dem letztern glaubte der Verf. die chronologische Ordnung nach der Reihenfolge der Jahrhunderte befolgen zu müssen, bey dem erstern hingegen, welcher die fürstlichen Makrobioten der beiden unmittelbar vorhergehenden Jahrtausende enthält, schien ihm die alphabetische Ordnung den Vorzug zu verdienen. Für den leichtern Gebrauch des Ganzen ist durch ein allgemeines alphabetisches Register gesorgt.

Die Gesamtzahl der aufgestellten Personen, an deren Spitze billig Nestor, der Patriarch der Makrobioten aller Zeitalter, Völker und Stände erscheint, beläuft sich auf 107, von denen 35 dem ersten Theile und 72 dem zweyten zufallen. Da der vorliegende Versuch bis jetzt der einzige seiner Art ist, so konnte niemand lebhafter als der Verf. selbst fühlen, wie weit der-

selbe noch von dem möglichen Ziele der Vollendung zurück stehe. Er bittet am Schlusse des Vorworts um Mittheilung derjenigen Bemerkungen, die zur Berichtigung und Vervollkommnung dieser kleinen Arbeit beitragen können. Einige dahin gehörige, die zum Theil wegen einzelner Schwierigkeiten und Zweifel zurückgehalten, zum Theil durch spätere Todesfälle herbey geführt wurden, dürften folgende seyn. 1) Gordian der ältere, Philosoph, Dichter und römischer Kaiser, aus der Familie des K. Trajan, starb i. J. 236 in seinem 81sten Lebensjahre. Sein Leben erinnert an die Lehren des Solon, daß niemand vor dem Tode glücklich zu nennen sey. Gebildet durch das Studium der Griechen und Römer schwang er sich zu den höchsten Staatswürden empor, die er mit der allgemeinsten Anerkennung im Geiste der Antonine versah, deren Leben er in einem, leider für uns verloren gegangenen Gedichte (*Antoniate*) beschrieb. Als Proconsul in Africa, welche, sonst nur jährige, Würde ihm der Senat auf 8 Jahre nach einander verlängerte, wurde er von den Truppen, die sich gegen den Usurpator Maximin empört hatten, gezwungen, die Kaiservürde anzunehmen, in welcher ihn der Senat einstimmig bestätigte. Nachdem er hierauf seinen Sohn Gordian den jüngern zum Mitregenten ernannt und seinen Wohnsitz zu Carthago genommen hatte, wurde er daselbst von einem Anhänger des Tyrannen, dem Capellian, Statthalter von Mauritanien, mit Heeresmacht angegriffen, verlor in einer mörderischen Schlacht seinen Sohn, verlor die Stadt selbst und endigte, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen, freywillig ein Leben, dessen ganze Dauer nach dem Ausspruche eines gleichzeitigen Geschichtschreibers (*Herodian*

VII, 25.) nur vor seiner Ernennung zur Kaiserwürde glücklich war und — durch ein Schatztenbild von Oberherrschaft unterging. Nur einen Monat und sieben Tage hatte die Imperatorwürde des Edlen gedauert, der als Privatmann der reichste und vielleicht auch — der wohlthätigste im ganzen Römerstaate gewesen war. Vergl. (Du Bos) *Histoire des 4 Gordians prouvée et illustrée par les médailles*. Par. 1695. 8. — 2) Der Herzog von Lausün starb zu Paris 1723 im 93 Jahre seines Alters (Breslauische Sammlungen Th. XXVI. S. 575). — 3) Meinrad, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, starb am 16. Sept. 1823 in seinem 94sten Jahre zu Böhringendorf nach einem Leben, welches bis ins höchste Alter Uebungen der Frömmigkeit und Andacht gewidmet war. — 4) Elisabeth Czartoreska, eine Fürstin, welche durch seltene Eigenschaften des Geistes und Herzens, durch Geburt und Vermögen den ersten Rang unter den polnischen Damen einnahm, starb in Gallizien im Junius 1835. Von den Magellanischen Königen abstammend, war sie mit dem Fürsten Adam Czartorysky vermählt, der die Krone Polens ausschlug, um seinem Vaterlande zu dienen. Bescheiden im Glücke und muthvoll im Unglücke erreichte sie neben beständiger Thätigkeit für die edelsten Zwecke, namentlich für Unterricht und Wohlstand des Landvolks, für eine mit großen Kosten angelegte Sammlung polnischer Alterthümer, für Anlagen von Fabriken, Prachtgärten u. s. w. ein Alter von 94 Jahren, entfernt von ihrem Sohne dem Fürsten Czartorysky, den politische Ereignisse nöthigten, in Frankreich eine Zuflucht zu suchen (*Didascalica* 1835. № 212.). — 5) Simruh Beggun, Königin von Serdanah, einem Lande

in Indien, mitten unter englischen Besizungen, starb im 95 Jahre ihres vielbewegten Lebens am 27. Jan. 1836. Im Heidenthume geboren entschloß sie sich, auf Zureden eines Franzosen, Namens Levassau, die christliche Religion anzunehmen, und bot demselben hierauf ihre Hand. Nach seinem Tode suchte sie Glück und Zufriedenheit in unmittelbarer Leitung der Regierungsgeschäfte. Ihre Freygebigkeit und Milde sind in ganz Indien bekannt. Um ihr Reich in Frieden zu erhalten, hatte sie es der englischen Compagnie vermacht, die auch gleich nach ihrem Tode davon Besiz nahm (Vgl. Modenzeitung 1836).

— 6) Anton, König von Sachsen, den Jahren nach der älteste Regent vom heutigen Europa, starb zu Pillnitz am 6. Junius 1836 im 81sten Jahre seines durch Güte und Wohlthun ausgezeichneten Lebens, allgemein betrauert von einem Lande, dem er nebst seinem Mitregenten Friedrich August, unter Beyrath und Zustimmung der Stände, die größte aller Wohlthaten, eine Verfassungsurkunde, verlieh. — 7) Karl, Landgraf zu Hessen-Cassel, Stadthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein . . . schon seit vielen Jahren nicht nur Senior des Gesammthausess Hessen, sondern auch der älteste unter allen Mitgliedern der souverainen Fürsten-Familien in Europa, starb zu Luisenlund den 17. August 1836 im 92sten Jahre seines ruhmvollen Lebens. —

Wenn wir diese Zusätze der obgedachten Gesammtzahl beyfügen, so steigt dieselbe auf 114, von welchen 35 der alten Welt und 79 dem christlichen Zeitalter zufallen. Will man diese nach Fahrzehnden abtheilen, wobey einige zweifelhafte Angaben vorläufig in die unterste Classe versetzt werden, so ergibt sich folgende Aufzählung. Es erreichten ein

Alter von 80 — 90 Jahren	74	Fürstl. Personen
— 90 — 100	25	—
— 100 — 110	9	—
— 110 — 120	1	—
— 120 — 130	4	—
— 140 — 150	1	—

von diesen fallen 20 auf Asien,
4 auf Africa,
90 auf Europa.

Männlichen Geschlechts waren 92.

Weiblichen — — 22.

Die letzteren fallen fast sämmtlich in das Zeitalter nach Christi Geburt. Nur eine einzige Ausnahme, Livia Drusilla, Gemahlin des Kaisers August, welche nach № 18 ein Alter von 86 (nicht 80) Jahren erreichte, gehört der alten Welt zu. Wenn demnach die Zahl der Fürstlichen Makrobioten männlichen Geschlechts drey mal größer als die des weiblichen ist, so dürfte hier die Bemerkung eines hochverdienten Schriftstellers (J. L. Casper, die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen. Berlin 1835), daß das weibliche Geschlecht fast durch das ganze Leben eine größere Lebensdauer als das männliche habe, eine Ausnahme finden. Eben dieses gilt von einer Bemerkung (S. 21), die wir übrigens ganz zu der unsrigen machen, daß nämlich die allerhöchsten Lebensjahre mehr von Männern als von Frauen erreicht zu werden scheinen. Es war ein Frauenzimmer, welches unter den hier aufgestellten Makrobioten das höchste Alter, 140 Jahre, erreichte, während der älteste Mann, dessen Alter glaubwürdig bekannt ist, 20 Jahre jünger, in seinem 124. Lebensjahre mit Tode abging. Dieses war der Weltstürmer Attila (№ 38.), jenes die englische Gräfin v. Desmond (№ 63). Vollkommene Bestätigung fin-

bet auch hier eine andere Bemerkung des kaum gedachten Schriftstellers (S. 40.), nach welcher die wahrscheinliche Lebensdauer im gegenwärtigen Jahrhunderte auf eine überraschende Art zugenommen hat. Die Zahl der Fürstlichen Makrobioten aus der alten Welt und aus dem christlichen Zeitalter ist bereits oben im Allgemeinen bemerkt. Von den 79 aus dem letztern aufgestellten Fürstlichen Makrobioten fallen in die •

Jahrhunderte	Personen
I — XV	22
XVI	6
XVII	10
XVIII	14
XIX	27.

Die noch unvollendete Hälfte des laufenden Jahrhunderts enthält demnach (mit Einschluß des obigen Nachtrages) ein Drittel so viel Fürstliche Makrobioten, als die 18 vorhergehenden Jahrhunderte zusammen genommen, und fast eben so viel als drey volle unmittelbar vorhergehende Jahrhunderte. 'Das erfreuliche Ergebnis der Fortschritte der Civilisation!' — Um noch einige andere Merkwürdigkeiten anzuführen, so befinden sich unter den hier aufgestellten Makrobioten 41 Könige, 31 Herzoge, Fürsten und Grafen, der Kaiserthron ist am schwächsten, der päpstliche Stuhl am stärksten besetzt. Auf jenem saßen nur 4, auf diesem, nach Baco, Hufeland und Schröter, nur 5, nach Neumair 7, und nach der vorliegenden Darstellung 16, deren mehr als 80 jähriges Lebensalter durch catholische Schriftsteller beglaubigt wird. — Unter den einzelnen europäischen Ländern befinden sich manche, welche keinen Fürstlichen Makrobioten enthalten, dagegen enthält das einzige Deutsch-

Land deren nicht weniger als 41, mithin beynahe ein Drittel der bekannten Fürstlichen Nekrologen aller Welttheile, Zeitalter und Völker. 4 davon fallen auf Baiern, 5 auf Sachsen, und 7, als die höchste Zahl, welche ein deutscher Staat aufweisen kann, auf Braunschweig-Lüneburg oder Hannover —: der Verfasser des im Vorworte unter N^o 6. angezeigten anonymischen Index tabularum pictarum et caelatarum quae longaevos repraesentat. Havniae 1783. 4. war nach einer so eben von Hrn Dr. Hoffmann zu Hamburg erhaltenen authentischen Nachricht der 1788 im 73sten Jahre seines Alters gestorbene bekannte dän. Geh. Rath Bolle Willum Lurdorf. Das Werk erschien zum 80sten Geburtstage des Grafen von Thott den 13. October 1783 und scheint nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn. Lurdorf besaß eine Sammlung von Portraits von Makrobioten, unter diesen mehrere Fürstliche (nach dem catalogus Bibliothecae Luxtorphianae P. 2. Havn. 1789), 730 Nummern, welche wohl ihres Gleichen nicht hat. N^o 730 war ein Exemplar des Index mit handschriftlichen (wie es scheint, für eine neue Ausgabe bestimmten) Ergänzungen. Auch besaß er eine schätzbare Sammlung auf diesen Gegenstand bezüglicher Schriften.

Druck und Papier sind von ausgezeichneteter Güte. Die Ausführung des Titels könnte man ein typographisches Meisterstück nennen.

Böhmer.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 21. November 1836.

H a l l e.

Formis Gebaueriis: De 'ANAMAPTHESIAI
Jesu Christi commentatio posterior. Ad sa-
cra paschalia pie concelebranda — interpre-
te Chr. Fr. Fritzsche. MDCCCXXXVI.
19 S. 4.

Der Standpunct dieser zweyten Abhandlung des Hrn Dr Fritzsche über die Sündlosigkeit Jesu ist in der Anzeige der ersteren bereits angedeutet worden, und sonach kaum zu erwähnen, daß sie nur den Zweck hat, die treffliche Schrift von Dr Ullmann über die Sündlosigkeit Jesu in ihrer Beweisführung weiter genauer zu beleuchten. Während aber nun die erstere Abhandlung besonders auf die Zeugnisse einging, die andere, Feinde wie Freunde Jesu, über dessen Sündenfreyheit abgelegt haben, so hat es diese nun mit dem Zeugniß Christi über sich selbst zu thun, worauf Ullmann gerade das größte Gewicht gelegt hat. Der Verf. will, nachdem er noch in der vorigen Abhandlung die Schwierigkeiten nur

berührt hatte, die auch dann blieben, selbst wenn Christus jenes Zeugniß in der Weise, wie es Dr Ullmann annimmt, von sich abgelegt hätte, in der jetzigen, wie er selbst am Schlusse der ersten Beleuchtung ausgesprochen hat, und auch oben bereits von uns angedeutet ist, darthun, daß Christus überhaupt aber ein solches Zeugniß wohl nicht abgelegt habe. Ullmann aber hat sich sehr entschieden so ausgesprochen: 'Es ist also nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, daß sich Jesus vollkommene Sündlosigkeit, Heiligkeit und hiermit Erhabenheit über alle Sterblichen zuschrieb. Wollen wir das einzig herrliche Selbstzeugniß, das Jesus von sich ablegt, nicht als wahr annehmen, wollen wir seinen großen Worten nicht in Einfalt trauen, so bleibt uns nichts übrig, als die furchtbare Wahl, ihn für einen Schwärmer, oder für einen Heuchler zu erklären, u. s. w.' — Den Beweis führt er dann zuerst negativ aus dem Stillschweigen Christi, daß dieser nirgends ein Bekenntniß der Sünde oder sittlichen Mangelhaftigkeit ablegte, dagegen mit Ernst und Strenge verlangt, daß andere es thun sollen. Der Verf. geht nun die Stellen durch, auf welche Ullm. seine Beweisführung gründet, und zeigt, daß sie entweder gar nicht, oder doch nicht ganz das beweisen, was jener so geachtete Theologe aus ihnen herleitet. So erinnert er bey Luc. 18, 9 — 14., wo nach Ullm. Christus das demüthige Sündenbekenntniß so hoch preisen und als Kennzeichen wahrer Frömmigkeit darstellen soll (daß er es bey sich selbst gewiß nicht unterlassen haben würde), daran, daß die Absicht jener Parabel nur die sey, Demuth vor Gott, aber nicht, das Bekenntniß der Sünde, als solches, zu empfehlen, und daß Christus nie von den wahren Frommen eigentliche Lamentation

über die Sündigkeit, nach Pietistenweise, verlangt habe. Wolle aber Ullmann so schließen, der wahrhaft Fromme gestehe die Mängel seiner Tugend ein, und auch Christus würde, wenn er dergleichen empfunden, es gethan haben, so sey zu bedenken, daß wir nicht alle einzelnen Gebete Christi kennen. Zudem habe ja die Bestimmung Christi ganz Anderes erfordert, nicht, daß er, si quando pravae cogitationes animum tetigissent, id auditoribus edissereret, — sed ut dei mandata expromeret. Ref. findet die exeget. Bemerkungen richtig, den eben genannten Ausdruck über Christo aber zu hart, und kann auch den zunächst folgenden Einwürfen nicht großes Gewicht zugestehen. Diese sind, daß nach Moses Beyspiel es für einen *interpres Dei* zureiche, esse virum sapientem et bonum, daß aber dazu keine Heiligkeit erfordert werde. Aber sind wohl beide wirklich zu vergleichen? Anfang und Vollendung? und sollte denn Christus bloß *interpres* seyn, nicht, wie Ullmann will, das sittliche Ideal, zu dem er die Menschen erheben wollte, selbst in sich verwirklicht darstellen? — Ferner, wer nicht mit Willen und Wissen sündige, brauche im Gebete die *peccata ab se imprudente commissa* nicht hervorzuheben. Dies kommt wieder auf den schon in der ersten Abhandlung berührten Unterschied zwischen den freywilligen und unfreywilligen Sünden hinaus und dürfte, wie bemerkt, Ullmann richtiger urtheilen. Endlich sey es aller Lehrerklugheit, besonders bey Christo, entgegen, die Schwächen vor dem zu Unterrichtenden einzugestehen. Der ehrwürdige Hr Verf. räumt uns gewiß gern ein, daß das Bild, wie es Hr Dr Ullmann von der sittlichen Höhe Christi und damit dessen ganze Bedeutung für die sittliche Welt gezeichnet hat, über diesen

Einwürfen steht, die wir auch nur so ansehen, daß der Hr Verf. in dialectischem Eifer Alles erschöpfen wollte, was sich gegen jene Argumentation wirklich sagen - lasse.

Weit mehr Interesse gewähren dagegen wieder die folgenden Einwürfe. Der Verf. berührt nur, wie Christus im Vaterunser um Vergebung auch seiner Schuld zu bitten scheine, räumt aber alsbald ein, daß er nur seinen Jüngern ein Beyspiel ihres Gebets habe geben wollen. Dagegen nimmt er einen Einwurf auf, den Ullm. zwar schon selbst in dem späteren Theile seiner Schrift zu widerlegen versucht hat, und urgiert diesen nun auch gegen jene Rechtfertigung sehr: nämlich die Stelle Luc. 18, 18., wo Christus selbst das vollkommne Gutseyn mit den Worten von sich abzuweisen scheint, *τί με λέγεις αγαθόν; οὐδεὶς ἀγαθὸς εἰ μὴ εἰς, ὁ θεός.* Ullmann hat, mit Verachtung der früheren Aus-hülfen (nennst Du mich gut? (examinantis); f. si vis me bonum esse, deum me fatearis), die Schwierigkeit so zu lösen versucht: der Jüngling, zwar von gutem Willen, aber ohne sittliche Tiefe, habe die Anrede guter Lehrer als gewöhnliche Titulatur der Rabbinen so oben-hin und bedeutungslos ausgesprochen. Jesus habe diese Oberflächlichkeit durchblickt, und wolle ihm ein tieferes sittliches Erkenntniß eröffnen, und mache ihn, wie durch einen gewaltigen Schlag, auf die Größe und unermessliche Bedeutung des so leichtfertig ausgesprochenen Wortes 'gut' aufmerksam. Nur Gott sey absolut gut, und Christus denke dabey, 'wenn ich gut bin, so bin ich es nur in und durch Gott, so fern ich mit Gott eins bin', und wolle den Jüngling über sich hinaus zu Gott, als letzter höchster-Quelle des Guten, führen. Dagegen erinnert nun der

Verf. sehr richtig: es sey durchaus unwahrscheinlich, daß jener ἀρχων selbst leichtsinnig gewesen und jenen Titel bedeutungslos ausgesprochen habe, zumal nach der Erzählung bey Marcus; ferner, τί με λέγεις ἀγαθόν bedeuten nicht: *quo sensu me vocas bonum?* Ferner jener Gedanke der Vermittelung des Gutseyns Christi durch die Einheit mit Gott sey willkürlich, wie die ganze Christo zugeschriebene Tendenz. Gleich interessant und richtig sind die Bemerkungen des Hrn Verfs zu Matth. 3, 13 — 17., über die Aeußerung bey der Taufe, aus welcher nach Ullm. hervorgehen soll, daß Christus der Sinnesänderung, der Wiedergeburt, nicht bedurfte, und daß er sich nur taufen ließ, um auch dieser Ordnung des Gottesreiches zu genügen. Mit Recht erinnert auch der Verf. vorweg, daß Ullm. δι-καίωσίνην fälschlich 'von äußerlicher göttlicher Anordnung' verstehe. So ist auch das, was der Verf. über den Schluß Ullmann's, Christus habe keine Verzeihung der Sünde verkünden können, ohne selbst sündlos zu seyn, sehr beachtenswerth, und scheint die angeführte Stelle Joh. 20, 22. 23. allerdings sehr wichtig, daß ja Christus auch den Aposteln die Macht gab, Sünden zu vergeben.

Eben so beleuchtet der Verf. sodann die andere Seite des Beweises Ullmann's für jenes Selbstzeugniß Christi, namentlich die positiven Aussprüche über sich selbst. Es gehören dahin die Stellen Matth. 5, 17.; 7, 11.; Joh. 4, 34.; 8, 29.; 16, 8. 9. und besonders als die wichtigste Joh. 17, 19. Wenn auch nicht in allen Einzelheiten dem Verf. beyzutreten ist, so hat er seinen Satz, daß aus diesen Stellen nicht stringent folge, was Dr Ullmann annimmt, doch gewiß bewiesen, und verdienen seine Bemerkun-

gen, auch rein exegetisch, die größte Beachtung. Auch Dr Ullmann hat dies schon so eingeräumt: 'So kann allerdings gegen jede dieser Stellen etwas gesagt werden, und als selbständige Beweise möchte ich sie darum nicht gebrauchen.' Er setzt nun freylich hinzu: 'Allein wenn wir das, was diese Stellen des ungeachtet in sich fassen, besonders die Johanneischen, in ein Ganzes zusammen fassen, so ergibt sich eine Größe der Sittlichkeit, die nicht wohl von Jesu auf einen Andern über getragen werden kann, und es wird doch durch diese Aussprüche das Gewicht der Hauptstellen Joh. 8, 46. 10, 30. 14, 9. bedeutend vermehrt' — aber er dürfte doch schwerlich den Schluß des Verss so leicht entkräften: *Quidquid plane abest a partibus singulis, idem a totâ re abhorreat necesse est.* Wir theilen, wie auch schon bemerkt, nicht in Allem die Ansicht des Verss, aber es leuchtet aus dem Gesagten auch gewiß ein, wie gehaltreich auch diese zweyte Abhandlung und wie wichtig sie für die wichtige Frage ist, um die es sich handelt. Je größer aber nun darnach noch die Verschiedenheit der Ansichten ist, um so erfreulicher und beruhigender ist es, daß in dem Resultate selbst über die vollkommene Sündlosigkeit Jesu der Vers. wieder ganz mit Dr Ullmann zusammen stimmt, daß es sich darnach nur um die Art der Begründung handelt, und man sich der Hoffnung überlassen darf, daß solche Prüfung der schon gegebenen Gründe nur dazu dienen werde, die Beweise fester zu stellen und die theuere Wahrheit, über welche die Untersuchung geführt wird, selbst nur desto sicherer zu erhalten.

Köllner.

L e i p z i g.

Untersuchungen über die wichtigsten zum Dreyecke gehörigen Kreise. Eine Abhandlung aus dem Gebiete der reinen Geometrie, von Dr Christian Nagel, Professor der Mathematik in Ulm. Mit drey Figurentafeln, 1836. 46 Seiten in 4.

Der Verf. entwickelt hier eine Reihe von Sätzen, die sich auf den einem Dreyecke umschriebenen und eingetheilten Kreis und auf die drey Kreise beziehen, welche jedesmal eine Seite und die Verlängerungen der zwey übrigen berühren. Er bedient sich dabey der synthetischen Methode. Wenn solche Abhandlungen auch das Gebiet der Wissenschaft nicht erweitern, indem man mit Hülfe der neueren analytischen Methoden ganze Massen ähnlicher Sätze leicht entwickeln kann, so können sie doch als Uebungen für Lernende sehr zweckdienlich seyn, und in dieser Beziehung ist auch die Ausführlichkeit der Entwicklung, wie man sie hier findet, zu billigen. Der Verf. handelt zuerst von der Größe der Linien und Winkel, die mit den erwähnten Kreisen zusammen hängen, dann von Flächen, die durch diese Linien, und von Körpern, die durch diese Flächen gebildet werden. Dann folgen Sätze über die gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte verschiedener gerader Linien und ihre gegenseitige Lage gegen einander und gegen die Mittelpuncte der Kreise. Ein Anhang handelt über hie besondern Eigenschaften der rechtwinkligen Dreyecke in Beziehung auf die erwähnten Kreise und über die Eigenschaften des Dreyecks, das durch die Endpuncte der Perpendikel bestimmt wird, die von den Winkelspitzen eines Dreyecks auf die gegenüberliegenden Seiten gefällt werden.

E b e n d a s e l b s t.

Beyträge zur älteren Literatur, oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha, herausgegeben von Fr. Jacobs und F. A. Ukert. Drittes Heft, oder zweyten Bandes erstes Heft. 1836. 8. 324 S. (Dylsche Buchhandlung). Die beiden ersten Hefte dieser Beyträge sind nach ihrem Inhalte und dem dabey zum Grunde liegenden Plane von uns angezeigt (G. gel. Anz. St. 80). Das vorliegende Heft enthält zuerst Sect. IX. Theologica; Handschriften in 154 Nummern, in folgender Ordnung: A. Biblia. a) Biblia Graeca. b) Biblia Latina. Deutsche Bibel alten und neuen Testaments. B. Biblia cum commentariis. C. Patres et Theologi medii aevi, in alphabetischer Ordnung. Von jeder Handschrift wird das Schreibmaterial, die Zahl der Blätter, und das zur weitem Beschreibung nöthige angegeben. Die Abtheilung der Theologica ist in diesem Hefte noch nicht beendet.

Sect. X. Miscellaneen. Auszüge aus Burgundischen und Clevischen Handschriften, theils historische, besonders das Herzogthum Cleve betreffende, theils poetische, Lieder und andere.

Sect. XI. Appendix critica. 1) *Variae lectiones ex Asconii Pediani commentario in Ciceronis orationes excerptae.* 2) *Varietas lectionum in Varronis libros de lingua latina.* Wir begnügen uns, den Inhalt im Allgemeinen anzugeben, da die Namen der Herausgeber für die zweckmäßige Auswahl hinreichende Bürgschaft leisten, und die Einrichtung schon aus den früheren Heften bekannt ist. Hn.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. S t ü c k .

Den 24. November 1836.

H a m b u r g .

Bei Friedrich Perthes. Das Leben Johann Calvins, des großen Reformators; mit Benutzung der handschriftlichen Urkunden, vornehmlich der Genfer und Züricher Bibliothek, nebst einem Anhange bisher ungedruckter Briefe und anderer Belege, von Paul Henry, Prediger an der Französisch-Friedrichstädtischen Kirche zu Berlin. Erster Band. Mit einem Bildniß und einem Fac simile der Handschrift Calvins. 1835. XXX u. 502 S. Beylagen 92 S. in 8.

Große Geister, zumal so scharfe und schneidende, wie Calvin, haben für die geschichtliche Auffassung etwas Irrationales. Die Mitwelt, un mittelbar von ihnen getroffen, hat die Leidenschaft der ersten Liebe, des ersten Hasses noch nicht überwunden. Sie sieht nur den Anfang, den ersten Stoß ihrer Wirksamkeit; in diesem aber liegen noch Schein und Wesen, Absicht und Zufall zu sehr in einander, als daß nicht selbst

den Nächststehenden die wahre Gestalt theilweise verborgen bleiben sollte. So gehen sie mehr und weniger unverstanden und verhüllt in die Nachwelt über. Von dieser erwarten sie volle Gerechtigkeit und historische Wahrheit. Aber das Vorurtheil der Liebe und des Hasses gegen die Fortwirkenden setzt sich fort, wenn auch in immer geringerem Grade. Die wissenschaftliche Forschung will und kann sich darüber erheben. Aber nun legen sich, je länger je mehr, die Wolken der Vergessenheit über das Leben solcher Männer. Die Quellen verlieren sich oder werden trübe. Entscheidende einzelne Züge sind nicht mehr zu erkennen. Keine Conjectur, keine Combination ersetzt die historische Wahrheit, keine Vollständigkeit des geschichtlichen Stoffes die volle lebendige Gegenwart, und die natürliche Beschränktheit des individuellen Standpunctes hat etwas Unüberwindliches auch für die beste biographische Kunst. So ist die vollkommene Biographie großer Männer eine immer wiederkehrende, nie ganz gelöste Aufgabe. — Wir haben über Calvin aus allen Jahrhunderten größere und kleinere biographische Versuche, zum Theil vortreffliche (z. B. Bezas, seines Freundes und Mitarbeiters), von Genfern, Franzosen, Engländern, Deutschen, von Reformierten, Lutheranern, Katholiken. Der Verf. gibt Beyl. 1. eine Uebersicht derselben. Man freuet sich über das wachsende Interesse an dem großen Manne, aber man erschrickt, wenn man sieht, wie schwer es ihm wird, durch das Fegfeuer der verschiedenartigsten Belobungen und Verurtheilungen zu dem reinen Himmel der wahren Geschichte und des gerechten Urtheils hindurch zu dringen. Das volle wahre Bild des Mannes ist noch nirgends vorhanden. Wenn daher der Verfasser, von Ge-

burt ein Franzose und zur Französischen reformirten Kirche gehörig, aber seiner Bildung nach ein Deutscher Mann, zum Theil aus angestammter Ehrfurcht vor dem Namen Calvins und edlem Zorne über die alten und neuen Verdunkelungen desselben mit deutschem Ernst und Fleiß von Neuem versucht, das große, reiche Leben vollständiger und richtiger darzustellen, so hat er dazu sein gutes Recht, und zwar ein doppeltes, das Recht der Dankbarkeit, der sich keine Nation und Kirche gegen ihre großen Geister entziehen darf, und das Recht der historischen Wissenschaft, welche alle Ungerechtigkeit und Unwahrheit haßt.

Es ist den Helden der Reformationszeit überhaupt eigen, daß sich das biographische Interesse an ihnen häufiger erneuert. So lange die protest. Kirche ihren positiven historischen Character festhält und den Tod der bloßen Negation und deistischen Abstraction und Flachheit fliehet, hat sie auch das Bedürfniß, sich an ihrer Stiftungs-epoche immer von Neuem zu erholen, insbesondere die großen Persönlichkeiten derselben in die Gegenwart zurück zu rufen und sich an ihrem Heldenthume zu erbauen. Dies ist das practische, eigenthümlich kirchliche und theologische Interesse an der Biographie der Reformatoren. Der Verf. hat es kein Hehl, besonders aus diesem Interesse geschrieben zu haben. Niemand soll ihn deshalb tadeln. jene kalte Gleichgültigkeit und Zwecklosigkeit, die aus der *Magistra vitae* eine bloße Todesbotin und müßige Schulmeisterin macht, ist der wahren geschichtlichen Kunst eben so nachtheilig, als der hitzige Eifer und die Sucht nach Erbauung. Aber es ist nicht leicht, bey diesem Interesse den rein historischen Styl zu bewahren. Der Vf. hat die Kunst der Enthalt-samkeit nicht genug geübt. Zu viel ausgespro-

chene Apologie, zu häufige erbauliche Rücksichten und Betrachtungen stören den rein historischen Geschmack. Er sagt S. XXIV., zweyerley müsse man aus dem Buche lernen, in welchem Geiste wir handeln sollen und in welchem wir heute nicht mehr handeln dürfen. Da aber gilt das Wort von Göthe: So fühlt man Absicht und man ist verstimmt. Die Geschichte selbst soll vertheidigen, belehren, erregen und erbauen, je unbewußter und absichtsloser, desto besser, — nicht der Geschichtschreiber. Hat nun der Verf. die Objectivität in dieser Hinsicht verlernt, in einer andern hat er sie gewissenhaft beobachtet, in Hinsicht der vollständigen Erforschung und Darlegung des historischen Stoffes. Von den noch vorhandenen biographischen Quellen ist dem acht-samen Verf. wohl keine entgangen. Abgesehen von den bereits gedruckten Werken und Briefen Calvins, den Auszügen aus den Archiven der Republik Genf, und dem, was die Geschichtschreiber der Republik, Spon, Picot und Thouret, Nüchats Reformationsgeschichte, ältere Biographien Calvins, die Biographien seiner Freunde, Farel's und Beza's u. s. w. darbieten, — so hat der Verf., von dem Verleger, Hrn Perthes, auf das liebevollste unterstützt, keine Mühe gespart, um auch zu den bisher theils unbenutzten, theils unbekanntem Quellen zu gelangen. Beza ließ aus Vorsicht und Schonung der Verhältnisse eine Menge von Calvins Briefen ungedruckt. Ein Theil davon ist auf seltsamen Wegen in die Bibliothek von Gotha gekommen; ein noch größerer Theil, 554 an der Zahl, liegt in der Bibliothek von Genf. Diese alle hat der Verf. theils im Original, theils in treuen Abschriften benützt. Die Bibliothek von Genf lieferte ihm außerdem 2023 größtentheils

ungedruckte franz. Predigten Calvins vom Jahre 1549 — 60, und die Bibliothek von Zürich Correspondenzen und andere Documente. Aber vier Bände ungedruckter Briefe — wohl nicht bloß Calvins, — in Paris, von denen Grotius zuerst Kunde gegeben, werden vermißt, nur ein Brief daraus hat sich in Abschrift — in Genf vorgefunden. — Wichtiger noch ist, daß die Proceßacten Servets aus dem Genfer Archive, man weiß nicht wie, — verschwunden sind ohne Spur, und selbst die Auszüge, die Mosheim benutzt hat, weder hier in Göttingen, wo man sie vermuthen konnte, noch anderswo aufzutreiben waren. — Aber bey dem allen ist der authentische Quellengrund des Buches sehr reich. Da der Verf. daraus nicht nur referiert, sondern größtentheils wörtliches mittheilt, so im Original wie in Uebersetzungen, theils im Texte, theils in den Noten und Beylagen, so verdient er desto größeren Dank von Seiten derer, welche bey allem Vertrauen doch lieber selbst sehen wollen, als Andere für sich sehen lassen. Nur sollte bey den Auszügen im Texte eine größere Gleichförmigkeit herrschen, alles Deutsch übersetzt und das französische und lateinische Original in die Noten verwiesen seyn. So hätte der Leser eine Controle für die Uebersetzungen und das Auge würde nicht durch die sprachliche Buntscheckigkeit des Textes verlezt werden. Auch würde dadurch die Lectüre des Buches den Layen erleichtert werden, denen das Altfranzösische nicht weniger unverständlich seyn wird, als das Lateinische. — Calvins Leben liegt am hellen Mittage der Geschichte und gehört einem Berufe an, dessen eigentliches Wesen die Oeffentlichkeit ist; Calvin selbst gehört zu den offensten Menschen, welche die Zeitverhältnisse gern und frey besprechen, und ihr Inneres gegen

Feind und Freund nie verbergen. Dennoch gibt es, wie schon dieser Theil zeigt, Momente in seinem Leben, selbst in seinem amtlichen, die nicht unmittelbar klar vorliegen, sondern nur der historischen Critik und Combination sich erschließen. Der Verf. hat solche Momente nicht verschwiegen, und Combination und Critik nicht gespart, um das wahre Factum zu ergründen, auch wenn es zunächst nur untergeordnetes Interesse hat.

So kann man sich durch die historische Forschung und Stoffmittheilung hinlänglich befriedigt fühlen. Aber die Mängel der historischen Composition werden dadurch nicht bedeckt. Wir verlangen ein fertiges biographisches Gemälde, woran man die Studien, die ersten Linien und Striche nicht mehr sieht. Der Vf. aber studiert gleichsam noch vor dem Leser. Man sieht, wie die Elemente sich zusammen finden, die Farben gerieben, auch wohl falsche Striche gemacht werden, kurz, wie das Gemälde unter seiner Hand erst entsteht. Aber für den Leser wenigstens gilt nicht melius est pingere, quam pinxisse, sondern das umgekehrte. — Der Verf. hat sich vorgefetzt, ein pragmatisches Ganzes darzustellen, und man kann nicht leugnen, daß er die Composition im Allgemeinen künstlerisch angelegt hat. Er will, wie er S. XXVI sagt, den inneren Lebensgang des Reformators in seinen 3 Hauptarten, Grundideen oder Kämpfen, die ihm der Geist Gottes zur Pflicht gemacht habe, darstellen. Darnach zerfalle das Ganze in folgende 3 Theile. 1) In dem ersten Theile seines Lebens erkämpfe er seinen Glauben, der sich immer gleich bleibe und in der zweyten Ausgabe seiner Institutionen seinen Culminationspunct finde. 2) Dieser feste Glaube treibe ihn an, solche kirchliche

Einrichtungen zu treffen, die das Leben der Kirche, das heilige evangelische Leben sichern und und für immer in die Gemeinden einpflanzen. Daher seine presbyterianisch-kirchlichen Einrichtungen und die Disciplin, die im Sittengericht und Kirchenbann ihren Culminationspunct finden. 3) Um jedoch dem Glauben und den kirchlichen Einrichtungen ein ewiges Bestehen zu sichern, muß die Einheit der Kirche erhalten und die Reformation festgestellt werden, daher die harten Kämpfe gegen Irrlehrer. Dies Bestreben finde in dem Wirken gegen Servet seinen Culminationspunct. Diese Grundidee der Einheit der Kirche habe ihn noch in seinen letzten Augenblicken bewegt und er habe sie sterbend seinen Amtsbrüdern empfohlen. Der Vf. gesteht zu, daß diese drey Bestrebungen Calvins in den drey Theilen seines Lebens in einander spielen, aber es ließen sich doch, meint er, diese drey Hauptaufgaben als Eintheilungspuncte festhalten und die Begebenheiten darnach gruppieren. Aber ließe sich nicht einfacher sagen, die Idee des Reformators und Kirchenstifters sey diejenige, aus der das Leben Calvins in seinen besonderen Verhältnissen und Erscheinungen darzustellen sey? Darin liegt zugleich die Aufgabe, zu zeigen, wie in Calvin das protestantische Princip sich erzeugte und eigenthümlich gestaltete, wie insbesondere der Reformatorberuf, bedingt durch die individuelle und nationale Eigenthümlichkeit des Mannes, so wie durch die gegebenen historischen Verhältnisse, in ihm entstand, sich ausbildete und vollendete. Die drey Hauptacte, welche der Verf. im Leben Calvins unterscheidet, sind hierin eingeschlossen, aber nicht so gesondert, sondern von Anfang an lebendig in einander greifend, so daß der Reformator schon in der eigenthümlichen Art hervor-

tritt, wie Calvin das protest. Princip rein persönlich in sich ausbildete, dieses aber sich erst in und mit seiner besonderen reformatorischen Wirksamkeit vollendete. Diese letztere könnte richtiger characterisirt werden als die kirchlich organisirende, zum Unterschiede von der Lutherischen und Zwinglischen Art, welche zu ihrer Zeit die Aufgabe hatte, das innere protest. Princip erst zu erzeugen, im Kampfe zu erobern, während Calvin später zum Werke hinzutretend, in der Zeit, den Verhältnissen und in seiner Eigenthümlichkeit die Aufgabe vorfand, das gegebene innere Princip besonders nach zwey Seiten hin organisirend auszubilden, nämlich nach der dogmatischen und kirchlich disciplinarischen. Man sieht in diesem ersten Theile, wie der Verf. nach dieser einfachen pragmatischen Idee sucht, aber nur bey den Studien derselben stehen bleibt. Er vergleicht wiederholt Calvin mit Luther, Melancthon, auch wohl, aber zu wenig, mit Zwingli, aber es fehlt, dünkt mich, jener von uns bezeichnete Grundpunct, der die Vergleichungsmomente zusammenhält. Gehen wir nun genauer in die Darstellung ein, so enthält dieser erste Theil in 20 Capiteln und 21 Beylagen das Leben Calvins bis zu seiner Rückkehr nach Genf 1541. Sehr natürlich fängt der Vf. mit einer Schilderung des Zustandes der Kirche an, als Calvin auftrat. Calvin hat reformatorisch unmittelbar in vier Ländern gewirkt, in Frankreich zunächst, dann in der Schweiz, Italien und Deutschland. Der Verf. schildert aber vorzugsweise nur den damaligen Zustand von Italien und Frankreich; erst später, Kap. 6., nimmt er auch die Schweiz auf und characterisirt insbesondere den Zustand von Genf. Aber miewohl der Verf. alle wesentlichen Momente erwähnt, ein zusammenhängen-

des Bild vom Zustande der Kirche im Allgemeinen und Besondern entsteht doch nicht. Es wäre rathamer gewesen, in einigen prägnanten Zügen zu zeigen, wie weit damals, als Calvin sich zum protest. Princip wendete, die Reformation in der Realisirung ihrer Idee gekommen war in den verschiedenen Ländern, auf welche nachher Calvin als Reformator wirkte. Daraus ergab sich die eigenthümliche Aufgabe Calvins. Der Verf. folgt in der Biographie im Ganzen der natürlichen chronologischen Ordnung der Begebenheiten und Schriften Calvins. Aber er unterbricht sie durch seine Beurtheilungen und Charakteristiken, in denen er vor- und zurückgreift. Dies ist unvermeidlich. Mit Recht verweilt er im fünften Kapitel bey der ersten, sehr seltenen Ausgabe von Calvins Institutionen, die er so glücklich gewesen ist aus Zürich zu erhalten. Den Streit, ob die erste Ausgabe des Werkes vom J. 1535 oder 1536 sey, entscheidet er, wie ich glaube, richtig so, daß die erste Ausgabe in französischer Sprache vom Jahre 1535 verloren gegangen, und die erste lateinische vom Jahre 1536 nur eine Uebersetzung des franz. Originals sey. Er charakterisirt dann das Werk durch Auszüge sehr gut, und wird durch Beza's Bemerkung, daß Calvin in seiner Lehre nie etwas geändert, nie, wie Scaliger bewundernd ausruft, Wider-rufungen gemacht und doch so viel geschrieben habe, veranlaßt zu erklären, Calvin habe weder in seinen Glaubenslehren, noch im Princip der Disciplin je etwas geändert, wohl aber in seinen Ideen über die Einheit der Kirche und deren Mittel. Aber diese interessante Erscheinung war genauer nachzuweisen und theils aus dem Character Calvins zu erklären, theils damit in Uebereinstimmung zu bringen, daß Calvin doch

nicht eigensinnig und hochmüthig stillstand, daß erst die zweyte Ausgabe der Institutionen seine vollständige theologische Ausbildung darstellt, und selbst die späteren Ausgaben seine bessernde Hand verrathen. Eine kluge Vergleichung mit Melancthons beständiger Veränderungs- oder Besserungslust würde die Calvinische Art noch deutlicher ins Licht gestellt haben. Nachdem dann der Verf. Calvins Aufenthalt in Italien, sein Verhältniß zur Herzogin von Ferrara geschildert, sein erstes Auftreten und Wirken in Genf in Verbindung mit Farel und Biret, seinen Kampf daselbst und seine Vertreibung, dann seine Erscheinung und sein Wirken in Straßburg und von da aus in Deutschland auf dem Convent in Frankfurt und dem Reichstage zu Hagenau, seine Berührungen mit Melancthon und Luther, verweilt er länger bey der Characteristik des Calvinischen Werkes über das Abendmahl, worin der Vf. den ersten Versuch Calvins findet, durch eine vermittelnde Lehrform die Einheit der evangelischen Kirche zu begründen. Das ist schon recht, aber es hätte sich nun auch bey der genaueren Erörterung der zweyten Hauptausgabe der Institutionen von 1539 Kap. 14. geziemt zu zeigen, wie Calvin durch die einseitige starre Consequenz, mit welcher er das Augustinische Princip durchführte, den Grund zu einem neuen Riß in der evangel. Kirche legte, der noch nicht wieder aufgehoben ist. Richtig bemerkt der Vf., daß Calvins System in diesem Puncte unvollkommen, unbefriedigend ist. Dies wurde schon damals empfunden. Aber nach dem, was Schleiermacher in seiner bekannten Abhandlung darüber gesagt hat, reicht es nicht aus, zu sagen, Calvin habe die Aufgabe nicht vollständig genug gefaßt, nämlich die Gnade mit dem Bewußtseyn

der menschlichen Freyheit auszugleichen. Die Aufgabe selbst begriff Calvin wohl, aber von dem Princip, von welchem er ausging, war consequenter Weise keine Auflösung möglich. Es hilft auch nichts zu sagen, der Widerspruch sey dem Verstande unauflöslich. Hat der Verstand den Widerspruch gemacht, so muß er ihn auch lösen. Denn am Ende liegt der Widerspruch doch im Glaubensinhalte. Enthält dieser auch die Auflösung, so muß der Verstand aus demselben auch diese zu gewinnen wissen. So kann also auch die Vertheidigung oder Entschuldigung Calvins nicht darin liegen, daß Calvin da gedacht, wo er hätte glauben sollen, — als wenn dem Calvin das Glauben ohne das Denken möglich gewesen wäre. Calvins Fehler hat seinen Grund theils in der unvollkommenen Erregese der Zeit, welche mehr, als es scheint, auf das einzelne Wort, den einzelnen Satz der Schrift bauete, statt aus dem tiefsten Geisteszusammenhange derselben das Dogma zu gewinnen, theils in der unvollkommenen dogmatischen Methode, welche in den Principien die Terminos medios nicht zu finden wußte. Es hat sein Gutes, einen Mann, wie Calvin war, vor dem heutigen Geschlecht zu rechtfertigen. Aber das kann geschehen, ohne von unserer Zeit das Entsetzliche zu sagen, was der Verf. sich erlaubt, 'daß vom Standpuncte Calvins und des Christenthums die Tendenz der heutigen Epoche als atheistisch erscheine und des Bestrebens beschuldigt werden müsse, den menschlichen Geist an die Stelle Gottes zu setzen'. Das ist eben so ungerecht als un- wahr und ein Zeichen, daß der Verf. sich weder die heutige Philosophie noch Theologie deutlich im Zusammenhange gedacht hat, und die Schwie-

rigkeit ihrer Probleme und die Arbeit der Zeit, sie zu lösen, nicht kennt. —

Da im J. 1539 auch Calvins Commentar über die Römer erschien und 1540 die Calvinische Französische Uebersetzung der Bibel, so benützt der Verf. diese historischen Momente, um im Allgemeinen Calvins exegetische Talente und Verdienste zu characterisieren. Er thut dies meist mit Tholucks Worten. Wir lassen dem großen Manne auf diesem Gebiete alle Gerechtigkeit widerfahren. Aber wozu nützt es, nicht bloß Luther, sondern auch die lutherischen Theologen der Zeit überhaupt gegen Calvin und die reformirten Exegeten herabzusetzen? Die Methode der letzteren ist im Allgemeinen reiner, das ist wahr, aber, wenn der Verf. sagt, die lutherischen Exegeten hätten eben nur aus der Schrift die Dogmen der Kirche beweisen wollen, die reformirten dagegen mehr den Zweck gehabt, den Sinn der Schrift zu begreifen, so ist dies nicht ganz wahr. Melancthon und Camerarius verstehen das letztere auch, und Calvin und Beza sind nicht frey von dogmatischer Absichtlichkeit. Der Verf. verkennt auch hier ganz den Unterschied der Zeit. Im Anfange der Reformation mußte die neue protest. Exegese vor allem erst der Dogmatik und Polemik dienen als Organ und Waffe. Erst in der zweyten Evolution der Reformation, welche Calvin bezeichnet, konnte sie unabhängiger und freyer werden, und die luther. Theologen haben eben nur darin gefehlt, daß sie in diese zweyte Evolution nicht mehr eingegangen sind. Wenn aber der Verf. zum Lobe der Seinigen hinzufügt, daß man auch späterhin gute Exegeten in der reformirten Kirche finde, wie Grotius, Episcopius, Clericus, so kommt dieß dem Calvin eben nicht zu Gute, denn die genannten waren

bekanntlich im Abfalle von dem Calvinischen Typus begriffen, ja gerade ihr Abfall machte sie zu freyeren Exegeten. Mit Tholuck's Worten wird ferner von Calvin gesagt, 'daß er fern gewesen, von Luthers Abwege, welcher mit Geringschätzung der Basis der historischen Zeugnisse die Echtheit biblischer Bücher bloß von subjectivem Gutdünken aus in Zweifel zog, aber eben so sehr von dem ängstlichen Festhalten des apostolischen Ursprungs solcher Schriften, gegen welche das Zeugniß der Geschichte streitet.' Aber das ist ungerecht gegen den deutschen Reformator. Luther kannte den Kanon des Eusebius und die übrigen Traditionen über den ältesten Kanon für seine Zeit sehr gut und er respectierte sie. Aber er hatte den kühnen, nichts weniger als unwahren Gedanken, daß in dem Grade, in welchem der heilige Schriftinhalt wahrhaft verstanden und angeeignet wird, auch die critische Kraft und das Recht in der Kirche sich erzeugt und wächst, über das äußere Zeugniß hinaus zu gehen und den Kanon richtiger zu construiren, als die alte Kirche. Die Wahrheit ist überall nicht bloß in der Mäßigkeit und Vorsicht, sondern auch in der Kühnheit, und diese war bey Luther nicht rein subjectiv, sondern hatte einen sehr objectiven Grund. — Bey Gelegenheit der französischen Bibelübersetzung Calvins bemerkt der Verf. sehr richtig den unterscheidenden Vorzug der Lutherischen, die mehr aus einem Guß, mehr das Werk des Geistes, als der Gelehrsamkeit sey. Sehr wahr ist, daß Calvin für die französische Sprachbildung das nicht geworden ist, was Luther für die Deutsche. Der Verf. bedauert dies. Aber er hätte es nicht bloß bedauern, sondern auch erklären sollen. —

Wir übergehen, was der Verf. nach diesen Excursen von Calvins Wirksamkeit auf den Reichs-

tagen von Worms und Regensburg und der hier besonders entstandenen Freundschaft mit Melancthon erzählt, ferner, was er bey Gelegenheit eines von Calvin in Worms 1541 gedichteten Lateinischen Epinicion Christi, des einzigen Gedichts, welches sich unter seinen Schriften findet, von der bey Calvin sehr untergeordneten poetischen Gabe, verglichen mit Luther, sehr richtig urtheilt, endlich, wie er Calvins Zurückrufung nach Genf und den edlen Kampf Calvins in dieser Angelegenheit authentisch darstellt, und verweilen einen Augenblick bey der Characteristik Calvins, seines häuslichen, ehelichen Lebens, seiner Armuth, der Gegensätze in seinem Geiste etc., womit dieser erste Theil schließt. Diese Characteristik enthält viele bisher weniger beachtete und unbekanntere Züge des großen Mannes, manche sehr richtige Beobachtungen, und man liest sie im Ganzen mit großem Vergnügen. Allein ob sie wohl hierher schon gehört, da noch so vieles, worin sein Character sich entfaltet und bewährt, zurück ist? Wollte der Verf. nicht die ganze Biographie zu einer Characteristik machen, so mußte er mit der besonderen Characteristik bis ans Ende warten, wo sie dann als eine nervige Zusammenfassung aller einzelnen bis dahin erzählten Momente und als ergänzende Sammlung früher übergangener einzelner Züge zu einem Gemälde einen reineren und volleren Eindruck gemacht haben würde. Der Verf. muß auch dabey hie und da vorgreifen, und wenn er am Schlusse noch beybringt, was Calvin über den Teufel gedacht, so gehört dieß eben so wenig in diese besondere Characteristik der Individualität Calvins, — denn es ist ein Moment seiner Dogmatik — als es wahrhaft schon verstanden werden kann, was ganz am Ende von einzelnen gleichzeitigen

und späteren Aussprüchen der Begeisterung für und des Hasses gegen Calvin sehr fragmentarisch gesagt wird. Der ganze Calvin wird geliebt und gehaßt, nicht der bis zum Jahre 1541, und was namentlich die harten Aussprüche des Hugo Grotius und Anderer betrifft, so setzen sie alle mehr und weniger den Handel Calvins mit Servet voraus, den aber der Vf. erst im dritten Theile erzählen will. Der Verf. sagt, nicht der Gedanke, sondern Wahrheitsliebe sey die Quelle des inneren Lebens Calvins gewesen. Dies ist unverständlich, denn wie soll man gerade in Calvin, in dem die Kraft des strengen Gedankens so mächtig war, daß er ohne das vollständige System seiner Institutionen gar nicht gedacht werden kann, Gedanken und Wahrheitsliebe einander gegenüber stellen? Eine Uebermacht des Gefühls über den bestimmten, klaren Gedanken hat noch Niemand in Calvin gefunden. — Allerdings nimmt sein Gemüth oder Gefühl an seinen Gedanken lebendigen Antheil, er ist begeistert von dem, was er lehrt, er ist aufrichtig und ehrlich in seinem Denken; er will das volle christliche Leben, nicht den Begriff der Schule. Wenn nun dies der Verf. sagen wollte im Gegensatz gegen das franz. Urtheil: *Son caractère dominant fut un despotisme doctoral, une certaine manière de gouverner par les idées religieuses, qu'il avait jetées dans la société; — sa réforme fut toute gouvernementale*, so hat der Verf. Recht, aber dergleichen Flachheiten und Unwissenheiten der neueren französischen Literatur verdienen kaum, daß man sie widerlegt, und auf jeden Fall mußte der Vf. sich anders ausdrücken. Ueberhaupt haben wir bemerkt, daß es dem Vf. zuweilen an dem richtigen Ausdrucke im Deutschen fehlt. Sein Styl

ist nicht echt Deutsch, er ist im Innersten mehr Uebersetzung, als Original. Wir halten dies seiner Nationalität zu Gute, aber unbemerkt durften wir es nicht lassen. Es ist Zeit, daß wir Deutschen bekennen und darauf halten, daß uns nicht jeder gleich gut schreibt, und der Genius unserer Sprache so gut seine Gesetze hat, wie jeder andere. Die franz. Uebersetzung, welche der Vf. verspricht, wird gewiß im Style Vorzüge vor dem deutschen Original besitzen. — Die Beylagen enthalten außer den schon bemerkten sehr achtungswerthen Documenten, und der Uebersicht der bisherigen biographischen Versuche und der Urtheile über Calvin, Nachrichten über Calvins Familie, einen Aufsatz über die seltsame Pseudonymie des Reformators, und über die älteste französ. Bibelübersetzung, was alles sehr dankenswerth ist.

Das Bildniß Calvins, welches diesem ersten Bande vorgesezt ist, ist nach einem alten Kupferstiche, der mit einem Bilde auf der Genfer Bibliothek übereinstimmt. Der Vf. gesteht aber, daß sich in seinem Geiste Calvins Physiognomie anders gestaltet habe. Lieber als dies Urtheil wäre uns eine genauere Notiz von den verschiedenen Bildnissen Calvins gewesen. Der Vf. hat dem Kupferstiche eine Unterschrift gegeben mit den Worten Calvins aus einem Briefe desselben an die Königin von Navarra: Bistt doch ein Hund, wenn man seinen Herrn angreift, und ich sollte meinen Mund verschließen, wenn Gottes Wahrheit angetastet wird. Das ist characteristisch genug, aber hätte sich nicht ein edleres, gleich characteristisches Wort finden lassen?

Wir haben viel an dem Werke getadelt. Eine vollständige Critik würde noch mehr zu bemerken gehabt haben. Das wahre biographische Kunstwerk wird durch diese Arbeit erleichtert werden, sie selbst aber ist noch fern davon. Allein das kann uns nicht abhalten, und die nicht verschwiegenen Tugenden des Werkes bringen uns, die baldige Fortsetzung und Vollendung desselben zu wünschen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 26. November 1836.

Halle.

Bey Schwetschke und Sohn: Handbuch des gemeinen Pfandrechts, von R. F. F. Sintenis. 1836. XXIV und 696 S. in 8.

Das Bedürfniß einer umfassenden Darstellung, wenn auch nicht einer doctrinellen Umgestaltung, der ganzen Disciplin des gemeinen Pfandrechts war in unserer Literatur schon lange fühlbar; denn außer ältern völlig ungenügenden Lehr- oder Handbüchern und einer meist unbrauchbaren, nur wegen ihres Alleinstehens noch einmal im Jahre 1831 aufgelegten, unwissenschaftlichen Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes, hatten wir nur die Fortschritte in den Compendien, die betreffenden Abschnitte in von Glück's Commentar und sehr zahlreiche, einzelne Abhandlungen über streitige Ansichten und Auslegungen, zum Theil von großem Werthe. Der Hr Dr Sintenis, schon durch seine thätige Mitwirkung bey der, als Veranlassung zu einer ins größte Detail des Verständnisses eindringenden

den Auslegung unverkennbar verdienstlichen Verdienst des justinianschen Rechtsbuches rühmlichst bekannt, und durch seine Uebersetzung des 20sten Buchs der Pandecten u. a. vermuthlich vollends mit den Feinheiten dieser Lehre vertraut, hat in dem vorliegenden Werke über das gemeine Pfandrecht den Erwartungen im vollsten Maße entsprochen, welche die schon vor einiger Zeit über dessen bevorstehendes Erscheinen verbreitete Ankündigung im juristischen Publicum von einer solchen umfangreichen und tiefgreifenden Arbeit erregen konnte. Eine vollständige, vergleichende Recension derselben, mit Berücksichtigung der Vorarbeiten, welche theils in den neuern Lehrbüchern des röm. Rechts, theils in einzeln erschienenen Abhandlungen zu finden sind, ist hier nicht am Orte. Ref. hebt nur Weniges hervor, um auf dies ausgezeichnete Buch alle Rechtskundigen und Rechtsbesessenen aufmerksam zu machen. Wenn man mit gerechter Entrüstung vernommen hat, wie ein unberufener Bearbeiter dieses Stoffs die schwache Compilation, die er mit wissenschaftlichen Grundsätzen, innerer Haltung und echter Quellenerklärung auszustatten freylich nicht einmal bemühet gewesen, in wenigen Monaten neben vielen andern Geschäften hat selbstgenügsam zusammen schreiben mögen: so muß man erfreut seyn, nun von Hrn Sintenis eine Arbeit mehrerer Jahre zu erhalten, die von seinen fleißigsten Vorstudien, sorglichster Interpretation und Vergleichung der Quellen, seinen klaren Begriffen, gründlichen Unterscheidungen und treffenden practischen Ansichten auf jeder Seite das vollgültigste Zeugniß trägt. Es ist dem Vf. gelungen, das Pfandrecht in seinem ganzen Umfange aus den Quellen von Neuem zu entwickeln. Es soll damit nicht gesagt seyn, als wolle oder könne Ref. jeden in dem Buche

enthalteneu Satz sich aneignen; vielmehr versteht sich mancher übrig gebliebene Zweifel von selbst; und es ist natürlich, daß das kräftige Vordringen des Stromes dieser Ausführung auch einigen Bergschutt mit sich fortgerissen hat, welcher die klare Welle hin und wieder trübt. Ferner macht der Verf. selbst keinen Anspruch auf wesentlich neue Entdeckungen über die Hauptgesichtspuncte dieser Lehre. Aber eben daß er mit der Mäßigung eines Eingeweihten die vorhandenen Meinungen ohne alle Neuerungsucht geschätzt und auch die Praxis als begründet nachgewiesen hat, wo sie sich in den Quellen als solche vorfand, ist ein erhöhtes Lob für sein Werk. — Zum ersten Male auf die ganze Lehre vom Pfandrechte durchgreifend angewandt ist der Satz, daß dieses Recht keineswegs ein sogenanntes dingliches, sondern daß es nichts weiter, als eine Obligation mit dinglicher Klage sey, — ein Satz, welchen Kiedel, Mühlenbruch und Büchel schon zum großen Theile veranlaßt oder entwickelt haben, und bey welchem dem Verf. nur eigen ist, daß er das Pfand nicht als verpflichtetes Subject, sondern als Gegenstand der Obligation betrachtet.

Die angeführte ältere Literatur ist größtentheils mit Rücksicht auf den Pandecten-Commentar v. Glück, des Repräsentanten und Erschöpfers der älteren Theorien, berührt; die neuere aber mit voller Vollständigkeit beigebracht. Nur ist dem Ref. nicht erklärlich, wie Hrn Sintenis der höchst werthvolle Grundriß zu Pandecten-Vorlesungen unsern Hrn Hofr. Götschen (1831) hat unbekannt, oder, wenn er ihn gekannt haben sollte, unberücksichtigt bleiben können; die darin eingeschalteten einzelnen Erörterungen enthalten in der Kürze das Wichtigste zur Beseitigung ei-

ner großen Zahl durch Vernachlässigung gründlichen Quellenstudiums herbey geführter Controversen und irriger Ansichten. Vielleicht hat der Umstand, daß dieser Grundriß zunächst für die Zuhörer dieses Lehrers bestimmt ist, ihn nicht recht in den Buchhandel kommen lassen. — Darf Ref. noch ein anderes Bedauern aussprechen, so ist es dies, daß Hr Sintenis gar zu wenig Geschichtliches gegeben hat. Er erkennt in dem Werke an, daß die Geschichte des Rechts für richtige Auffassung jeder Lehre unentbehrlich ist, und meint auch, davon so viel mitgetheilt zu haben, als zu seinem Zwecke nöthig sey. Es ist dies besonders im §. 25. S. 294 ff. im vierten Abschnitte bey der allmählichen Bildung des freiwilligen Pfandrechts geschehen. Hier hat er freylich das Erforderlichste über *fiducia*, *pignus* und *hypotheca* aus der Rechtsgeschichte beygebracht, und zunächst auf v. Savigny's, mit gewohnter Meisterschaft gegebene, Abhandlung über das altrömische Schuldrecht verwiesen. Allein jeder nicht bloß in das Bedürfniß der Praxis verlorene Leser wird den Wunsch hegen, daß es dem Hrn Verf. gefallen haben möchte, auch von der geschichtlichen Seite sein Buch eben so reich auszustatten, wie ihm dies übrigens in wissenschaftlicher und practischer Beziehung gelungen ist. Der Stockpractiker gibt es doch wohl jetzt immer weniger, die durch eine häufige historische Nachweisung zurückgeschreckt werden; und nach den vorhandenen Vorarbeiten dürfte gegenwärtig eine ausführlichere Geschichte des röm. Pfandrechts, in der es freylich an Conjecturen noch nicht fehlen wird, wohl versucht werden können. Doch dies ist eine Bereicherung, welche wir gewiß bey künftigen Ausgaben des Buches hoffen dürfen.

Ohne unnütze und sachwidrige Systematisier-

sucht hat der Verf. in bequemen Abtheilungen und Unterabtheilungen seinen Gegenstand abgehandelt. Der erste Abschnitt (S. 1 — 33) spricht von der Natur des Pfandrechts, seiner accessori- schen Eigenschaft, der Untheilbarkeit desselben, den Unterschieden von andern ähnlichen Rechts- einrichtungen, Wortbedeutung und Eintheilung. Beym Aufwerfen der Frage, an welcher Stelle des privatrechtlichen Systems die Lehre vom Pfandrechte einzuordnen sey, schickt der Vf. eine in angemessenen Gränzen gehaltene Betrachtung dieses Systems überhaupt voraus, und zeigt die Unzulänglichkeit der jetzt gewöhnlichen Einthei- lung, wie wir sie in den meisten Lehr- und Handbüchern finden. Er legt dabey aber noch zu viel Gewicht auf die aus dem Gajus genom- mene Stelle: *Omne jus — vel ad personas pertinet, vel ad res, vel ad actiones*; wel- che nichts weniger als eine Classification der Rechte von der Betrachtung des Rechts im ob- jectiven Sinne zu seyn scheint, vielmehr in dem, nach bekannter römischer Unbeholfenheit bey höheren Abstractionen, angehängten dritten Theile ‘*vel ad actiones*’ eine vielerley umfassende Er- gänzungsklasse objectiver und subjectiver Verhält- nisse umfaßt; gesetzt, daß man auch das, was *ad personas pertinet vel ad res*, als objectiv verstehen müßte, woran Ref. sehr zweifelt. Ue- brigens hat sich der Verf. mit Recht durch diese Stelle keineswegs zu einer in solcher Art aufzu- stellenden Eintheilung verleiten lassen; sondern hat, unter Verzichtleistung auf die Entwicklung einer Eintheilung aus einem höchsten Gesichtspuncte (also auf ein eigentliches System), bloß gewisse Hauptbegriffe, als bequeme Fächer, aber nicht streng nach Gegenstand und Umfang ge- schieben, aufzustellen gesucht. Er theilt drey

solcher Fächer ab, die, wenn man an den Wörtern noch einmal quellenwidrig drehen und deuten wollte, allenfalls wieder personae, res und obligationes heißen könnten; aber die ersten beiden mit größtem Unrechte, — wie diese Benennung denn auch dem Hrn Vf. nicht einfällt. Er theilt ad 1) in Personen-Befugnisse, d. i. Statüsrechte, Familienrechte, Eherechte und Erbrecht; 2) in Eigenthums-Befugnisse, nebst deren Beschränkungen und Gestaltungen, d. i. Eigenthum (will er den Besitz als abgesonderte Ausübung hierher rechnen?), Servituten, Superficien ohne Grundzins, verschiedene Gestaltungen des Eigenthums; 3) in Forderungsrechte, d. i. das bey den Meisten jetzt sogenannte Obligationenrecht, die Emphyteuse, Superficien mit Grundzins und das Pfandrecht. Auch diese Eintheilung des Privatrechts in drey große Massen befriedigt nicht, und man wird überhaupt von einer solchen Fach-Ordnung, insbesondere nach Befugnissen, am richtigsten ganz absehen müssen. Es kommt auf diese auch gar nicht eigentlich an, sondern auf die einzelnen Rechts-Zustände des gemeinen Lebens, d. i. diejenigen Zustände, welche rechtlich in Betracht kommen, ihre Entstehung, Wirkung und Beendigung. Diese sind, als eine besondere Seite des wirklichen Lebens auf die eine oder andere Weise natürlich und bequem zu ordnen, und werden ein abstractes Eintheilungsprincip nie zulassen, wenn man nicht das Verschiedenartigste zusammen werfen oder das Zusammengehörige auseinander reißen will. Uebrigens ist, bey Voraussetzung jener Eintheilungsart des Vf. richtig, das Pfandrecht unter die Forderungs-Befugnisse zu setzen, und er hat vollständig erwiesen (mit dankbarer Beziehung auf unsern Hrn

G. J. R. Mühlenbruch und Hrn Büchel), daß das Pfandrecht ein Recht sey, die zur Sicherheit einer Hauptforderung bestellte Sache (das Pfand) zu fordern, also ein auf das Pfand gerichtetes Forderungsrecht, um aus dem Werthe des Pfandes die Forderung auf den Fall ausbleibender Zahlung im gesetzlichen Wege zu befriedigen, *res omnis pro debito obligata*. — Der Vf. verwirft nebenher den Begriff der dinglichen Rechte, so wie der *jura in re aliena*, als falsch wohl mit Unrecht; als unrdmisch mit Recht. Es kommt ihm dabei, wie im ganzen Buche eine sehr bemerkliche Bekanntschaft mit dem ganzen justinianischen Rechtsbuche zu Statuten, welche in dieser Genauigkeit nicht gar zu häufig seyn möchte.

Der zweyte Abschnitt (S. 34 — 63) handelt von den Forderungen, als dem Hauptverdienste des Pfandrechts, insbesondere auch vom Pfandrechte für ungültige, bloß natürliche, zukünftige und bedingte Forderungen. Gleich zu Anfang dieses Abschnitts ist ausgeführt (gegen eine neuere, grundlose und eigentlich nichts sagende Behauptung), daß nicht bloß für eine Geldschuld und solche Forderungen, die sich darein verwandeln lassen, sondern, daß für jede Forderung, sie betreffe Geld oder eine andere Leistung, ein Pfandrecht bestellt werden könne. — Sehr anziehend ist die Erörterung (S. 38 ff.) über die für eine Nichtschuld oder eine von den Gesetzen verworfene Forderung bestellten Pfandrechte. Man muß sie im Buche selbst nachlesen. Hier wie an vielen Stellen desselben zeigt sich des Vfs Talent glänzend, zwischen mehreren klar dargelegten Meinungen seiner mit Bescheidenheit genannten Vorgänger seinen richtigsten Weg hindurch zu finden und seine eigene Ansicht gehörig zu unterstützen.

Dritter Abschnitt (S. 64 — 191), von den Sachen, als Gegenständen des Pfandrechts, von Verpfändung der Sachen außer Verkehr, der zu verpfänden verbotenen Sachen, und beider Verhältniß zu den nothwendigen Pfandrechten; von Verpfändung fremder, eigener, gemeinschaftlicher, künftiger Sachen, der Rechte und namentlich der Servituten, der Emphyteuse, der Superficies, der Forderungen, des Pfandes und des Pfandrechts selbst. Ein Abschnitt voll verdienstlicher Aufklärungen, insbesondere die Paragraphen von Verpfändung der Forderungen und des Pfandrechts, worüber es noch sehr an Licht gebracht. Viele vorzügliche Interpretationen und eine äußerst löbliche ins Einzelne gehende Quellenkunde zeichnet diesen Abschnitt ganz besonders aus. — Richtige Erklärung des: *in quorum finibus emere quis prohibetur, pignus accipere non prohibetur*, mit Westphal gegen fast alle Andern, auch die Neuesten (l. 24. D. de pignoribus, 20, 1.), als bloß örtlicher Bedeutung. — Einigermassen auffallend sind Seite 68. die Citate aus Schnaubert und Wiese wegen Verpfändung von Kirchengütern, da der Vf. bey Eichhorn (Kirchenrecht, 2r Band, S. 781 — 787.) alles hierher Gehörige beysammen getroffen hätte. — In l. 1. §. 2. D. publ. res pignori, 20, 3. wird 'procedere' nicht zu übersehen, vielmehr, ohne dem Worte Zwang anzuthun, es durch 'noch weiter gehen' zu übersehen seyn; wonach sich dann der Gegensatz von praedium und in mobilibus erklärt. So braucht man ut in dieser Stelle nicht für ut et zu nehmen, und erhält doch denselben Sinn.

Vierter Abschnitt (S. 192 — 290). Von den Entstehungsgründen des Pfandrechts; — deswegen der anziehendste von allen, weil er am

meisten Geschichtliches enthält. Nach der, leider kurzen, Auseinandersetzung von der allmählichen Bildung des freywilligen Pfandrechts, handelt der Vf. vom freywilligen (vertragsmäßigen, letztwilligen) Pfandrechte, dabey vom Pfandcontracte und dessen Nebenverträgen; vom öffentlichen und privaten, vom nothwendigen und vom gesetzlichen Pfandrechte. Der Verf. macht höchst wahrscheinlich, daß das Institut des *pignus* zur Zeit der 12 Tafeln noch nicht existiert hat und in diesem Gesetze also keineswegs erwähnt worden ist, wie man nach Jacob Gothofredus angenommen hatte. — Nothwendiger Weise braucht man demjenigen, der für einen Schuldner den Besitz einer Sache dem Gläubiger verspricht, die Absicht, ein Pfand zu bestellen, noch nicht unterzulegen, wie der Verf. S. 207. thut; vielmehr sind v. Glück's Zweifel gewiß begründet, und es kommt Alles auf die Beschaffenheit des Thatsächlichen dabey an. — Der erfahrene Uebersetzer des röm. Rechtsbuchs sagt hier (S. 254.) bey Gelegenheit einer schwierigen Interpretation: 'die beste Erklärung wird die richtige Uebersetzung seyn'; hiermit ist zugleich das wahre Verdienst der ganzen deutschen Uebersetzung des *Corpus juris* ausgesprochen, welche, bey vielen, zum Theil auch im gegenwärtigen Werke schon von Sintenis selbst anerkannten und allmählich zu verbessernden Mängeln, doch einen mächtigen Anstoß zum richtigsten Verständnisse jeder Stelle, jedes Satzes, jeder Partikel gibt, und daher mittelbar für das Studium des röm. Rechts sehr günstig wirken muß, sollte sie auch zunächst und unmittelbar eine Bequemlichkeitsbrücke für die des Lateins unkundigen juristischen Handwerksleute seyn. Noch muß Ref. auf den vortrefflichen §. 30., von dem öffentlichen und dem pri-

vaten Pfandrechte, besonders aufmerksam machen, und bedauert, sich nicht länger dabey aufhalten zu können.

Fünfter Abschnitt (S. 291 — 354). Von den einzelnen nothwendigen Pfandrechten im Besondern. Hier vermißt man die Rücksicht auf Götschen's Grundriß (s. oben). Der Abschnitt handelt von den besondern und von den allgemeinen gesetzlichen, desgl. von den fälschlich für gesetzliche gehaltenen Pfandrechten, von Erwerbung eines Pfandrechts durch Verjährung, vom prätorischen und vom richterlichen Pfandrechte, so wie von der Pfändung. Wichtig ist einem nicht seltenen Irrthum der Praxis dadurch begegnet, daß der Vf. (S. 512.) ausdrücklich bemerkt, wie und warum der Fiscus sein Pfandrecht dann gar nicht in Anspruch nehmen kann, wenn er an eines Privatgläubigers Stelle tritt, was bey dem darüber vorhandenen klaren Ausspruche der Quellen auch freylich leicht hätte vermieden werden können, wenn man das *privilegium exigendi* (in l. 6. D. de jure fisci, 49, 14.) nicht für ein privilegiertes Pfandrecht gehalten hätte.

Sechster Abschnitt (S. 355 — 402). Von dem Anfange des Pfandrechts.

Siebenter Abschnitt (S. 403 — 434). Von Erwerbung bestehender Pfandrechte.

Achter Abschnitt (S. 435 — 501). Vom Umfange des Pfandrechts in Bezug auf seinen Zweck; Pfand für mehrere Forderungen gemeinschaftlich; Umfang des Pfandrechts in Rücksicht auf seinen Gegenstand; Generalhypothek; Verschiedenheiten zwischen Generalhypothek und Specialhypothek, abgesehen von ihrem Umfange.

Neunter Abschnitt (S. 502 — 547). Von den Wirkungen des Pfandrechts in Ansehung der absoluten Befugnisse des Gläubigers und des

Verpfänders zum Pfande; Besihergreifung; Verkauf des Pfandes; Wirkungen des Pfandverkaufs; Antrag auf Zuschlag des Eigenthums am Pfande; Nebenverträge über Ausübung pfandrechtllicher Befugnisse; Verhältniß des Verpfänders zum Pfande insbesondere.

Zehnter Abschnitt (S. 548 — 615). Von den durch das Pfandverhältniß entstehenden Klagen und Rechtsmitteln; petitorische, possessori-sche, andere dem Gläubiger wegen des Pfandes zuständige Klagen; die zwischen Pfandgläubiger und Verpfänder Statt findenden Klagen aus dem Pfandvertrage.

Elfter Abschnitt (S. 616 — 656). Von dem Zusammentreffen verschiedener Pfandgläubiger; Priorität; bevorzugte Pfandrechte; Absonderungsrecht; Rangverhältniß der verschiedenen einfachen wie bevorzugten Pfandrechte; Verhältniß des nachstehenden Pfandgläubigers. Wenn Ref. sich begnügen mußte, nur ganz kurz den Inhalt der vorhergehenden Abschnitte anzudeuten, erlaubt er sich doch, aus diesem Abschnitte noch zweyerley hervorzuheben. Der Vf. (der auch in diesem ganzen Abschnitte auf den Göschenschen Grundriß hätte Rücksicht nehmen sollen) erklärt sich (S. 630 ff.) ebenfalls für die gemeine Meinung, daß dem Fiscus ein bevorzugtes Pfandrecht an dem nach Abschluß des Contractes erworbenen Vermögen seines Contractschuldners zustehe. Die Art, wie er die berücktigte l. 28. D. de jure fisci, 49, 14. erklärt, würde durch Vergleichung mit der von Göschen a. a. D. noch sehr gewonnen haben. — Wichtiger war dem Ref., auch hier (S. 636 ff.) den gegen die Thibaut-Spangenberg'sche, mit so viel Aufwand verfochtene, irrige Neuerung schon durch Wächter im Archiv für civil. Praxis glänzend verthei-

digten Satz angenommen und noch vollständiger ausgeführt zu finden, daß die alte Meinung vom sogenannten jus separationis ex jure crediti die richtige ist. Es vermehren sich für dieß jus separationis aufs Neue die Stimmen und man kann voraussehen, daß es bald wieder fast allgemein anerkannt werden wird. Um so mehr ist es zu beklagen, daß einige neueste Legislationen sich dagegen erklärt und damit die Sicherheit so vieler Hypotheken erschütteret haben.

Zwölfter Abschnitt (S. 657—679). Vom Erlöschen des Pfandrechts.

Das Ganze wird von einem Quellen-Verzeichnisse beschlossen. Die dem Buche vorangehende Inhaltsübersicht ersetzt das mangelnde Register nicht ganz.

W. M.

Ε δ ι κ η.

Typis et sumtibus Joannis Petri Bachemii, 1832: *Μανεθῶνος ἀποτελεσματικῶν βιβλία ἕξ. Manethonis apotelesmaticorum libri sex. Recognoverunt, commentationem de Manethone ejusque carmine, brevesque annotationes criticas adjecerunt C. A. Mauritius Axtius et Fr. Ant. Rigler. Additus est index verborum locupletissimus. XLVIII und 525 S. in 8.*

Da Jacob Gronov bisher der einzige Herausgeber des astrologischen Gedichts, welches Manetho's Namen vor der Stirn trägt, geblieben war, so schien eine Wiederholung desselben in einer ansprechendern Form sowohl zeitgemäß, als auch besonders wünschenswerth für diejenigen, welche die mythische Deutung des gestirnten Him-

mels zum Gegenstande eigener Forschungen gemacht haben. Schon hatten zwey Programme des Hrn Rigler auf das Erscheinen dieser neuen Ausgabe vorbereitet, und namentlich die Punkte hervorgehoben, die ein neuer Bearbeiter des Manetho hauptsächlich in Erwägung ziehen muß. Die Herstellung eines lesbaren Textes nahm vor allen Dingen die ganze Aufmerksamkeit der neuen Herausgeber in Anspruch; und wenn selbst nach den großen Anstrengungen dieser beiden Gelehrten noch Vieles zu berichtigen übrig geblieben ist, so liegt der Grund davon wohl nur in der Beschränktheit und Mangelhaftigkeit der vorhandenen Quellen. Denn es hat sich nur eine einzige Handschrift dieses Gedichts aus dem Alterthume in unsere Zeiten herüber gerettet; und diese, obgleich aus dem XII. Jahrhundert, wie es scheint, stammend, bietet doch an vielen Stellen die offenbarsten Spuren von Flüchtigkeit und Interpolation zugleich dar. Gronov schrieb sie zu Florenz in der Mediceischen Bibliothek ab, nachdem Luc. Holstein bereits die Wichtigkeit derselben ausdrücklich bemerkt und eine oder mehrere Abschriften davon genommen hatte. Andere Gelehrte folgten seinem Beispiele; und so ist es gekommen, daß sich jetzt in Deutschland noch zwey Copien des Manetho finden, wovon die eine in Hamburg und die andere in Halle ist. Beide sind von den Herausg. benutzt worden, und zwar mit Hinzuziehung alles dessen, was seit 1698 im Einzelnen für Manetho beyläufig geschehen ist, besonders durch Dorville, welcher diesen Dichter einst selbst heraus zu geben beabsichtigte. Es ist indeß sehr zu bedauern, daß man die Quelle selbst nicht hat zu Rathe ziehen können, um daraus zugleich den Grund der vielen Verschiedenheiten zu erklären; welche die Abschriften im Einzelnen darbieten.

Die Einleitung zu vorliegender Ausgabe gibt einen ausführlichen Bericht über die critischen Hilfsmittel, und sucht besonders das Zeitalter und den Werth des astrologischen Gedichts nach inneren und äußeren Gründen zu bestimmen. Der erste, welcher seine Ansicht über den Verf. des Gedichts angedeutet hat, ist Luc. Holstein. Dieser schloß aus Styl und Verkunst, daß der Dichter Manetho mit dem weit. älteren Historiker dieses Namens nicht zu verwechseln sey; und daß jener einem weit späteren Zeitalter angehöre, als er vorgebe. Von dem älteren Diospolitener, Berossos's Zeitgenossen, soll freylich einst ein Werk vorhanden gewesen seyn, welches den Einfluß der Gestirne auf das Schicksal der Menschen aus einander setzte. Aber dieses gewiß früh verloren gegangene Werk in dem noch erhaltenen Gedichte wieder erkennen zu wollen, würde von einer Utristie zeugen, die man unserem geschärften critischen Zeitalter in dem Maße nicht zutrauen darf; obgleich nicht zu läugnen ist, daß der erste Herausg. und dessen Zeitgenosse Fabricius nichts darin finden konnte, das dem Zeitalter der ersten Ptolemäer widerspräche. Der Dichter gibt sich freylich als einen geborenen Aegyptier zu erkennen, und richtet sogar die Rede an Ptolemäos (den obige beiden Gelehrten für den Philadelphos halten), und nennt auch Arsinoë, womit des Philadelphos Schwester und Gemahlin gemeint seyn soll. Aber beide Namen könnten eben so gut weit spätere Personen bezeichnen, die auf Aegyptens Thron saßen, wenn nicht noch andere weit wichtigere Umstände hinzu kämen, welche beweisen, daß der Vf. überhaupt kein Aegyptier war, und nicht einmal in Aegypten lebte, sondern nur deshalb sein Gedicht aus diesem Lande stammen ließ, weil alle tieferen astrologischen Kenntnisse daselbst ei-

gentlich zu Hause waren, und man auf dieselben in der röm. Kaiserzeit, besonders seit Nero, einen hohen Werth zu legen angefangen hatte, so daß die Regierung sich endlich genöthigt sah, Verbote gegen diese Studien zu erlassen und selbst gegen die Lehrer der Astrologie sehr hart zu verfahren, wodurch denn die Achtung und Ehrfurcht vor denselben noch immer mehr stieg. Und gerade in dieser Strenge, womit man die Astrologen in Rom verfolgte, liegt der Grund, daß der eigentliche Vf. des vorliegenden Gedichts es nicht wagte, seinen Namen zu nennen; denn daß dieser im röm. Reiche lebte, und als guter Grieche die himmlische Sphäre seines Vaterlandes und nicht die ägyptische oder barbarische besang, geht aus dem Gedichte selbst hervor. Er kennt sogar jenes Kaiserliche Verbot, und fügt bey der Erwähnung der Elithia ausdrücklich hinzu, es sey nicht sicher für irgend Jemand, diese zu besingen; denn solchen Deutungen folge der Zorn der Herrscher, dem doch ein weiser Mann ausbeugen müsse; deshalb wolle er diese Sache mit Stillschweigen übergehen (6, 734).

Wenn nun schon hiernäch einigermaßen das Zeitalter des Dichters bestimmt werden kann, so gibt es außerdem noch andere critische Mittel, durch deren Anwendung man zu demselben Ziele gelangt. Es ist nämlich durch Hermann's glücklichen Scharfsinn ermittelt worden, daß in der Geschichte des epischen Hexameters bestimmte Epochen zu unterscheiden sind, in denen die Dichter gewisse metrische und prosodische Eigenthümlichkeiten gemein haben. Indem es auf diesem Wege der Critik bereits gelungen ist, die Entstehungsepoche der Orphischen Argonautik fest zu stellen, braucht man jetzt nur dasselbe Criterion auf den Manetho anzuwenden, um auch dessen Zeit-

alter erforschen zu können. Das erste und fünfte Buch dieses Dichters ist nach Hermann's Urtheile nicht von demselben Verf., sondern eines weit schlechteren und späteren Ursprunges; die übrigen vier Bücher aber fallen mit dem Gedichte de viribus herbarum in dieselbe Zeit. Die Grünsche hat nun die vorliegende Ausgabe noch weiter zu entwickeln gesucht, und ist zu dem Resultate gelangt, daß Manetho kein alexandrinischer Dichter sey, und nicht in das Zeitalter des Ptolemäus gehöre; ferner, daß das vierte Buch weit jünger sey als die übrigen; daß aber das fünfte Buch aus einem Mischmasch von älteren und neueren Versen bestehe; daß erste Buch zeige jedoch die offenbarsten Spuren von Interpolation und Verstümmelung zugleich. Von Manetho, wenn man den Dichter so nennen will, stammt also nach der neueren Ansicht nur das zweyte, dritte und sechste Buch. Die übrigen drey Bücher beweisen schon durch ihre besonderen Eingänge, daß sie nicht für den Zusammenhang der anderen drey geschaffen sind, sondern ursprünglich jedes für sich bestanden; besonders ist der Eingang zum zweyten Buche auffallend, in welchem die mathematischen Principien der Astrologie aus einander gesetzt werden. Die Einleitungen zu dem dritten und sechsten Buche sind hingegen von der Art, daß sie auf den Zusammenhang mit einem vorhergehenden hinweisen. Ueber den Zufall, welcher diese verschiedenartigen Theile zu einem Ganzen vereinigt hat, wagt die neue Ausgabe keine Vermuthung aufzustellen.

. G. H. B.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 28. November 1836.

G ö t t i n g e n.

Im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung:
Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der
Moral, zum Gebrauche beym Vortrage der prac-
tischen Philosophie. Von J. F. Herbart. 1836.
XVIII und 264 S. in 8.

Die Vorrede zu diesem Lehrbuche erinnert
an den Gegensatz der Synthese und Analyse;
ferner an die Verwandtschaft der Analyse und
der Critik. Dem synthetischen Vortrage dient
(wie in der Psychologie und Naturphilosophie ge-
zeigt worden) der analytische zur Prüfung, Be-
stätigung, Erweiterung; die Analyse vorhandener
Systeme aber, die nicht fehlerfrey sind, geht
mehr oder weniger in Critik über. Die allge-
meine practische Philosophie des Verfs, welche
den Gang der Vorträge bestimmt, ist synthetisch
abgefaßt; diese Vorträge können keine vollstän-
dige Critik der bisherigen Sittenlehre in sich auf-

nehmen, aber eine Vorzeichnung dazu, welche beym Fortschritte gelehrter Studien allmählich auszufüllen den Zuhörern überlassen bleiben muß, wird ihnen unter dem hier gewählten Titel geliefert. Dadurch tritt das Buch dem bekannten Werke Schleiermacher's gegenüber. Wiewohl es nun an Ausführlichkeit hinter demselben zurück bleibt, so wird dennoch eine Vergleichung zwischen beiden nicht zu vermeiden seyn; in solcher Hinsicht mögen hier einige Worte Platz finden. Erstlich kannte Schleiermacher, als Theologe, die Moral besser als das Naturrecht. Mit letzterem meint er, ganz am Ende seines Werks, auf ein paar Seiten fertig zu werden; er sagt, es sey nicht nöthig, auf einen Anderen dabey Rücksicht zu nehmen, als nur auf Fichte. Also nicht auf Grotius; dessen berühmtes Werk *de iure belli et pacis* gleichwohl mehr verdient hätte von ihm benutzt zu werden, als selbst die Ethiken des Aristoteles und des Spinoza. Nach solcher Eile schließt er mit einem Verwerfungsurtheil. Das Recht, in sofern es ein Handeln bestimme, sey nichts Ursprüngliches und für sich Bestehendes. Das Naturrecht sey eine Unform, eine rechte Ethik müsse dieselbe zerstören, und das Wesen und Practische daraus in sich aufnehmen; jede Ethik, die hiezu unfähig sey, und jene Disciplin anerkenne, müsse im Sittlichen oder im Systematischen, oder in beiden, vernachlässigt seyn! Dem Eindrücke, welchen ein solches Urtheil machen kann, darf man die Zuhörer nicht überlassen; gleichwohl kann von dem Werke Schleiermacher's auch nicht geschwiegen werden, und der Verf. kann es um so weniger, da er den Schein hat, mit jenem überein zu stimmen; indem in seiner practischen Philosophie das Recht zwar selbständig hervortritt, die Anwendung alle

practischen Ideen aber verbunden wird, so daß die beiden Fragen, ob das Recht etwas Ursprüngliches sey? und in wiefern es ein Handeln bestimme? von einander getrennt werden; folglich kein solches Naturrecht, als ob dadurch die Praxis hinreichend bestimmt würde, sich von der Moral absondern kann; noch viel weniger aber eine Vermengung der Idee des Rechts mit den anderen practischen Ideen einzuräumen ist. Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, welche Folgen es haben möchte, wenn die bloßen Rechtsfragen, die im practischen Leben oftmals eben so nackt als schneidend hervortreten, von der Wissenschaft gleichsam ignoriert würden; aber das wird schon einleuchten, daß eine so große Differenz auf den ganzen Plan einer Critik der Sittenlehre den entscheidendsten Einfluß haben muß. Ueberdies nun hat Schleiermacher einen Plan zum Grunde gelegt, der einer synthetischen, also von historischen Rücksichten befreiten, Darstellung angemessen scheinen könnte; aber Neues und Altes läuft bey ihm unaufhörlich durch einander; und wie das Factum, dessen vorhin erwähnt worden, nämlich die vorhandene Trennung des Naturrechts von der Moral, in Schatten gestellt ist, so erblickt man überhaupt bey Schleiermachern die Systeme nicht an ihren Plätzen in der Zeit. Während nun seine Critik sie als etwas Zeitloses behandelt, vergißt sie, daß sie vor allem sich selbst wegen der Treue oder Untreue ihrer Auffassung des Vorhandenen gegen den Zweifel sichern muß, der sogleich entsteht, wenn Jemand das Zeitliche ohne Rücksicht auf die Zeitumstände darzustellen unternimmt. Hiermit hängt wenigstens zum Theil die unpassende Annäherung des Spinoza an den Platon zusammen, worüber anderwärts (und noch neu-

erlich in den Briefen über die Willensfreyheit) gesprochen worden. Der Verf. hat für seine Pflicht gehalten, zuerst eine kurze historische Einleitung, die bis auf Grotius geht, dann eine vorläufige Uebersicht des Naturrechts und der Moral, wie sie nun einmal getrennt vorliegen, zu geben; hieran schon knüpfen sich Betrachtungen, wodurch der erste Abschnitt, von der Begründung der practischen Philosophie, abgekürzt wird (dieser Theil würde übrigens in einem eigentlich critischen Werke weit ausführlicher behandelt seyn). Im zweyten Abschnitte, der sich mit dem Naturrechte beschäftigt, wird zuvörderst gezeigt, daß die Lehre des Grotius nicht dahin geht, es von der Moral los zu reißen, daß aber die Idee des Rechts, obschon im Wesentlichen richtig erkannt, nicht scharf genug von den Ideen der Vollkommenheit einerseits, der Vergeltung andererseits, unterschieden ist (woraus späterhin ein Bedürfniß des Unterscheidens entstand; man scheidet aber Disciplinen, wo nur Begriffe zu sondern waren). Uebrigens bietet Grotius den Vortheil dar, daß nach seiner Anleitung sehr bald das wirkliche Verhältniß unter unabhängigen Völkern in Parallele tritt mit dem Naturstande, der unter Privatpersonen seyn würde, wenn sie nicht Staatsbürger oder doch dem Staate unterworfen wären. Ein wirkliches Verhältniß ist klarer, als ein solches, in welches man sich kaum hinein denken kann; der jetzt gewöhnliche Fortschritt vom Privatrechte zum Staatsrechte und von da zum Völkerrechte ist dagegen ein Vorwärts- und Rückwärtsgehen, denn vom ausgebildeten Staatsleben kehrt man zurück zur Möglichkeit des Krieges, der ein Streit im Großen ist. Nachdem die Analyse nun schon bey Grotius Gelegenheit fand, die Hauptpunkte des

Rechts vor dem Staate auseinander zu setzen, kann sie, bey der Kantischen Periode, kürzer seyn; hier ist einerseits jene Trennung der beiden Disciplinen, andererseits das Staatsrecht in Betracht zu ziehen; aber hier auch zeigt sich (namentlich bey Fichten) wieder ein unwillkürliches Bedürfniß des Naturrechts, die ihm angewiesenen Gränzen überschreitend sich der Moral anzuschließen. So ist schon der dritte Abschnitt vorbereitet; und nur anhangsweise konnte dem vorigen noch eine kurze Probe aus einem der neuesten Naturrechte mitgegeben werden, wozu die Eintheilung der Verträge (nach Drostes-Hülshof) gewählt ist. Es kam bey dieser Probe eigentlich darauf an, bemerklich zu machen, daß sich das Naturrecht jenem Verwerfungsurtheile nicht gefügt hat; wie es sich einer so unsanften Behandlung gewiß niemals fügen wird. Uebrigens ist wegen des Zusammenhanges zwischen dem Naturrecht und den Staatswissenschaften öfter auf Pölitz hingewiesen, dessen Werk über die letzteren eine vorzügliche Verbreitung erlangt hat. Für den letzten Abschnitt, über die Moral, wurde Stäudlin benützt; einer der gelehrtesten Kenner der Geschichte der Moral. In diesem Abschnitte war eine Verwirrung der Begriffe aufzuräumen, die Schleiermacher wohl empfunden, aber nur in sofern gebessert hat, als er den allerdings sehr wichtigen Unterschied zwischen der Tugend (die den Werth der Person betrifft) und Pflicht (die mit Handlungen sammt deren Anlässen und Folgen zusammenhängt) stark hervor hob. So lange jedoch nicht die practischen Ideen gesondert, ja nicht einmal die ursprünglichen und die gesellschaftlichen Ideen deutlich unterschieden waren; so lange man von Kant auf Maximen verwiesen wurde, von denen nicht klar erkannt

war, ob sie schon vor der Frage nach ihrer Tüchtigkeit zur allgemeinen Gesetzgebung vorhanden? oder erst nach derselben aufzusuchen seyen? und wie es sich denn wohl mit der Sittlichkeit solcher Handlungen verhalten möge, zu denen gar keine Maxime hinzu gedacht worden? — ließ sich die Verwirrung nicht gründlich heben; denn man sah weder, ob Tugend und Pflicht von den Maximen unabhängig seyen, noch auch, was denn im Gegenfalle die Bildung, Vereinerung und Anwendung der Maximen, ja, was endlich das System der Sittenlehre selbst zur Moralität beitragen könne. Darüber konnte in dem angezeigten Buche nur unter Voraussetzung der allgemeinen practischen Philosophie gesprochen werden; hiermit aber wurde ein Versuch verbunden, die angewandten Theile der Sittenlehre, nämlich Politik und Pädagogik, in die ihnen gebührende Parallele zu stellen. Endlich mußte noch zu der Weltansicht, welche in den letzten Kapiteln der practischen Philosophie aufgestellt ist, ein critischer Nachtrag geliefert werden, wozu Fichte's Meinung vom Weltplane ein hinlängliches Beyspiel darzubieten schien; und zugleich das passendste Beyspiel, indem übergroße Unzufriedenheit mit der Gegenwart, wie sie Fichte schon seit Anbeginn seiner literarischen Laufbahn geäußert hat, am leichtesten dazu verleitet, vom Weltplane mehr wissen zu wollen, als man davon wissen kann, und der Moralität wegen davon zu wissen braucht. Sollte übrigens Jemand eine vollständigere Anwendung der Psychologie vermissen, so dient zur Antwort 'sie muß erst mehr studiert werden'; und bey den Zuhörern der practischen Philosophie darf man sie nicht als schon bekannt voraussetzen.

E b e n d a s e l b s t.

Bev Vandenhoeck und Ruprecht: Die christliche Predigt in kurzen Beirgedichten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs, ein Hülfsbuch für Kanzel, Schule und häusliche Andacht, von Ludwig Aschenbach, Prediger der reformirten Gemeinde zu Göttingen. 1836. X und 314 S. in 8.

Dieselbe Hand, die uns kürzlich mit einer Sammlung so ergreifender Altargebete beschenkte, gibt hier einen Jahrgang Predigtsskizzen, und zwar in einer Form, die wohl durchaus neu zu nennen ist. Der Hauptgedanke der Predigt, und in der Regel auch die einzelnen Theile, sind in kurzen Versen zusammengefaßt, wie sie sich für den Schluß einer Predigt eignen, um die behandelte Wahrheit in ergreifender Kürze noch einmal dem Gemüthe vorzuführen; Text und Thema, wie andere passende Schriftstellen sind dabey angegeben. Der Verfasser wünscht dadurch, wie schon der Titel angibt, einem dreyfachen Zwecke zu dienen: einmal Thema und Disposition zu geben zur Benutzung, wie sonst wohl dergleichen Hülfsmittel den Predigern dargeboten werden; sodann beym Religionsunterrichte Materien zum catechetischen Verfahren darzubieten, und endlich für die häusliche Erbauung christliche Wahrheiten in gedrängter, ansprechender Kürze vorzulegen. Gewiß wird bey der Anlage des Ganzen recht wohl jener dreyfache Zweck erreicht werden können; aber doch dieser eigentlich erbauende gewiß ungleich sicherer, als jener mehr didactische. Es liegen zwar jedem der dargebotenen Gedichte die Grundzüge einer Predigt unter, und der Kundige wird sie wohl heraus zu finden

wissen, wie eine kundige Hand sie hinein gewebt hat; aber schon der poetische Schmuck, den der Verf. gewählt hat, läßt erachten, daß der nächste Zweck, zu welchem die Worte verfaßt wurden, Darlegung einer christlichen Wahrheit in gedrängter, das Gemüth ansprechender Form, auch für die jetzige Gestalt bey dem Lesen am sichersten erreicht werden wird. Selbst bey dem Lehrgedichte, obgleich es vom Lehren den Namen trägt, wird das theoretisch = didactische doch gewiß jedesmal nur etwas Untergeordnetes seyn, und die poetische Zeichnung des Gedankens zur gemüthlichen Anschauung die Hauptsache. In demselben Maße, als Poesie darin zu erblicken ist, wird der eigentlich practische Zweck zurück treten, und an frischen, poetischen Farben sind diese Gaben so reich, daß sie gar jenes practischen Zweckes zu ihrer Empfehlung nicht bedürfen, sondern schon ihrer nächsten Bestimmung, der sie dienen, auch abgelöst von dem Vortrage, aus dem sie erwachsen, bey jedem empfänglichen Gemüthe gewiß seyn werden. Für jeden Sonn- und Festtag sind zwey auch drey Gedichte gegeben, deren eins in der Regel an eine alttestamentliche Stelle sich anschließt.

R—g.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. S t ü c k.

D e n 1. D e c e m b e r 1 8 3 6.

B e r l i n.

Verlag von Duncker und Humblot, 1835:
Geschichte der Hellenischen Dichtkunst von Dr.
Hermann Ulrichi. Erster Theil. Epösk. VIII
u. 534. Zweyter Theil. Lyrik. IV u. 624 S.
in gr. Octav.

Die Aufgabe, welche der Verf. im vorliegenden Werke zu lösen versucht hat, gehört zu den anziehendsten und zugleich zu den schwierigsten der neueren Philologie. Seit Fr. Schlegel's geistvoller Darstellung der hellenischen Epik, ist eine im gleichen Geiste unternommene und mit gleichem Scharfsinn durchgeführte vollständige Geschichte der hellenischen Dichtkunst oft gewünscht worden, da Schlegel den lyrischen Theil nur in sehr allgemeinen Umrissen, den dramatischen aber gar nicht geschildert hatte. Unter dessen sind nun die Vorarbeiten über einzelne Punkte der hellenischen Poesie bedeutend gewachsen; und schon der Versuch, diese einzelnen For-

schungen nach einem bestimmten historischen Plane zusammen zu stellen, wäre verdienstlich gewesen. Hier würde freylich das Gelingen eines solchen Unternehmens einzig und allein von dem Standpuncte bedingt werden, welchen der Schriftsteller als Geschichtsforscher einnimmt. Betrachtet er die Geschichte der Künste und Wissenschaften als die organische Entfaltung verschiedener Grundkräfte des menschlichen Geistes, so kommt es bey der Darstellung der Poesie eines Volks nicht so sehr darauf an, das Einzelne vollständig und in allen seinen näheren und ferneren Beziehungen (wie sich der Verf. selbst ausdrückt) vor Augen zu stellen, oder, mit anderen Worten, den materiellen Stoff in seiner Fülle von Besonderheiten weit und breit aus einander zu legen, und also nur Erscheinung an Erscheinung in nothdürftiger Verknüpfung an einander zu reihen; sondern vielmehr von der gewissenhaftesten Prüfung des Einzelnen, wie vom Mittel zum Zwecke, ausgehend, muß der Geist der Geschichte diese Welt von Trümmern, die er als Stoff oder Substrat seiner Darstellung zur historischen Einheit zu verarbeiten hat, beherrschen und neu schaffend über derselben schweben. Sein Geschäft ist es, den inneren Organismus der Poesie als Kunst möglichst klar zu entfalten, und die überall wirksame Idee oder die Grundprincipien dieser besonderen geistigen Kraft in allen ihren hervorragenden Erscheinungen nachzuweisen. Da nun keine Nation in Rücksicht der Höhe der Kunstbildung den Hellenen gleich kommt, so wird man leicht der Ansicht Raum machen, daß man gerade bey dieser Nation die Harmonie der Schönheit zum Criterium der Wahrheit machen müsse.

Es ist nun eine erfreuliche Erscheinung, den Verf. nach obigen Grundsätzen die Geschichte der

hellenischen Dichtkunst behandeln zu sehen. Daß von Andern schon reichlich gesammelte Material hat er von seinem Standpuncte aus bestmöglichst zu benutzen gestrebt. Daher ist in der Regel ein löbliches Anschließen an die Hauptresultate der neueren Forschungen, oder ein Weiterausbilden derselben sichtbar, ohne daß der Verf. es im Einzelnen der Mühe werth gehalten hätte, auf die Quellen, als Grundlage jener Forschungen, prüfend zurück zu gehen. Von der Sucht nach neuen und sogenannten originellen Ansichten, deren Aufstellung der Verf. für sehr leicht erklärt, wenn nichts daran läge, auch wahr zu seyn, bekennt er, sich möglichst rein gehalten zu haben.

Die Idee, welche der Verf. sich von Kunst und deren organischer Entwicklung als einer bestimmten Geisteskraft gemacht hat, wird in einer ästhetischen Einleitung, welche zugleich auch die verschiedenen Zweige der Kunst in ihrer Nothwendigkeit betrachtet, ausführlich aus einander gesetzt. Hierauf folgt eine historische Einleitung über die Bedeutung und den Character des Hellenischen Volks und seiner Geschichte, so wie auch über die ersten mythischen Anfänge der hellenischen Geschichte. Beide Abhandlungen zeugen von einem tieferen Studium der neueren Philosophie, und verlangen, daß man des Vfs Werk nicht bloß aus dem philologischen, sondern auch aus dem allgemein = menschlichen oder philosophisch = historischen Gesichtspuncte betrachte. Die genauere Prüfung der hier aufgestellten Ideen würde eine besondere Recension erfordern, die indeß aus dem einfachen Grunde abgelehnt werden muß, weil der Bericht über den Hauptinhalt des Buchs schon unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Des Verfs Ansichten über "Geschichte" sind außerdem schon aus einer

früher erschienenen Schrift 'Characteristik der antiken Historiographen' bekannt; und was den Begriff von Kunst anlangt, so definiert er diesen mit andern Anhängern der neueren Philosophie durch 'Phantasie des Unendlichen, Verwirklichung des Unendlichen und Göttlichen in der einzelnen Erscheinung.' Demnach ist also die Form der Kunst nothwendig die Schönheit, d. h. 'die Uebereinstimmung des Seyns mit dem Idealen.' In dieser Gedankenreihe erscheint die Philosophie und Wissenschaft dem Vf. als Darstellung der einzelnen Erscheinungen im Unendlichen; und er hält die Philosophie weder für eine Wissenschaft, noch für die Wissenschaft der Wissenschaft u. c., sondern glaubt, daß sie überhaupt nichts wissen will, und eben so nahe mit der Religion, der Kunst und Geschichte, wie mit der Wissenschaft zusammen hänge. Hier, wiederum im Zwiespalt mit dem Begriffe der neuesten Philosophie, erklärt er die ausschließliche Annahme einer apriorischen Erkenntniß, wie sie genannt wird, an und für sich für unwahr, und die ganze bekannte und viel besprochene Frage 'ob der Mensch a priori oder a posteriori erkenne' geradezu für einen Irrthum, gegründet auf die Meinung, daß dem Menschen allein ein Erkenntnißvermögen zukomme. Von dem Erkenntnißvermögen aber behauptet er, es gehöre der Natur überhaupt, nicht dem Menschen an, und indem der Mensch erkenne, werde er eben damit zugleich erkannt; das Subject und das Object sey dasselbe, und jeder Unterschied zwischen apriorischem und aposteriorischem Erkennen verschwinde. Dennoch, fährt er fort, bestehen beide nothwendig getrennt neben einander, weil die Natur eine unendliche Mannigfaltigkeit (Vielheit) in der Einheit sey; und in diesem göttlichen Geheimniß

ruhe das eben so göttliche, mit ihm identische Geheimniß des Verhältnisses zwischen Idealismus und Realismus. —

Der erste Band enthält die Geschichte des hellenischen Epos bis zum vierten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung; also bis auf Panyasis, Chörilos und Antimachos, gerade eben so weit, wie sie Fr. Schlegel bearbeitet hat. Das Ganze ist in der Form von Vorlesungen geschrieben, von denen jede einen bestimmten Abschnitt abschließt. Zuerst wird das Wesen und die Idee der epischen Poesie in ihrem Gegensatz zur lyrischen und dramatischen Dichtung überhaupt und nach den Kunstbegriffen der Griechen insbesondere entwickelt. Dann kommen Vermuthungen über die mythische Vorzeit der hellenischen Poesie, namentlich über Orpheus als Repräsentanten derselben. Zunächst wird die erste Sonderung der Hauptmassen des hellenischen Lebens und der Poesie geschichtlich nachgewiesen, worauf dann die Blüthe des Heldenalters und des Heldengesanges folgt. Das Homerische Epos wird zuerst seinem Wesen und Character, seiner Form und seinen Theilen nach geschildert, und an diese innere Darstellung reiht sich dann die äußere Geschichte der Ilias und Odyssee. Hier werden nun alle jene wichtigen Untersuchungen durchgemustert, welche in den neuesten Zeiten über Entstehung, Zeitalter und Vaterland, so wie auch über die spätere Verbreitung und Handhabung der Homerischen Dichtungen angestellt worden sind. Zwischen Homer und die Homeriden und die Cykliker stellt er die Hesiodische Dichtung, und behandelt darauf in einer besonderen Vorlesung das spätere ethisch- und mystisch-religiöse Epos: Aristaeas und Abaris — Epimenides — Onomakritos. Daran schließt sich die lyrische

Abart der epischen Kunst: Stesichoros — Xenokritos — Sakadas — Erinna. Den Beschluß macht das hellenische Kunstepos seit Peisandros. Ein Anhang gibt noch eine Uebersicht von der parodischen, didactischen, lyrisch = religiösen Dichtgattung in äußerlich = epischer Form.

Nach diesen kurzen Andeutungen über den Inhalt des ersten Bandes, welche schon deshalb nothwendig waren, um dem Leser zu zeigen, was der Verfasser in den Kreis der epischen Dichtung hinein zieht, fügen wir einige Bemerkungen über die wichtigsten hier behandelten Gegenstände hinzu. Was zuerst die Feststellung des Begriffs von epischer Poesie anlangt, so ist auch hier wieder der Gesichtspunct der neuesten Philosophie und der neuesten Kunsttheorie gewählt worden, welche behauptet, die Hellenen wären selbst zu Aristoteles Zeit zu keinem geregelten, ästhetischen Bewußtseyn ihrer eigenen Poesie gelangt, weil sie sich immer nur an Außerlichkeiten gehalten, und ihren Blick überall nur auf die Form der Erscheinungen geheftet hätten, ohne je in den innersten Kern, oder in die innere geistige Einheit derselben einzudringen. Da es nur des Vfs einziges Bestreben ist, diese innere geistige Einheit der Poesie und deren Gattungen von diesem neueren Standpuncte aus in den noch vorhandenen Resten der hellenischen Dichtkunst überall nachzuweisen, so ist es die Pflicht des Ref., diese Seite des vorliegenden Werkes vorzugsweise hervor zu heben; denn hierin besteht gerade das Eigenthümliche und Charakteristische dieser neuen Behandlung der hellenischen Dichtkunst; die gesammelten Einzelheiten finden sich in den hierher gehörigen Monographien theils vollständiger, theils mit mehr Sicherheit aus den Quellen selbst angegeben. An die Spitze

stellt also der Verf. den Begriff der Dreytheilung der Poesie in epische, lyrische und dramatische, und behauptet, daß sich dieselbe unter allen Nationen, wo die Dichtung den ganzen Gang ihrer Bildung vollendet habe und zur völligen Blüthe und Reife gediehen sey, geschichtlich nachweisen lasse. Die epische Poesie erklärt er für den Ausdruck oder die Darstellung der Bewegungen des Gemüths in seiner Richtung und seinem Ausströmen nach außen, in welchen es zum Willen, zur That und Handlung wird, in welchem es sich als das äußere Leben des Menschen kund gibt, und die Außenwelt sich selbst conform und harmonisch zu gestalten strebt. So hat freylich kein Hellene das Wesen des Epos aufgefaßt und definiert. Plato und Aristoteles, welche beide im klarsten Bewußtseyn der Kunstregeln der Poesie lebten, setzen das Wesen des Epos wie der Dichtkunst überhaupt in die bekannte *μίμησις*, d. h. nicht Nachahmung, wie der Vf. beständig übersetzt, sondern Darstellung durch die Kraft der Rede. Von einer möglichst bestimmten Auffassung dieser poetischen Mimesis ausgehend, hätte der Vf., dem es sonst nicht an philosophischer Entwicklungsgabe fehlt, auch im Einzelnen zeigen sollen, was die Geistreichsten der Hellenen unter epischer, lyrischer und dramatischer Mimesis verstanden haben. Hieraus würden dann weit klarere Begriffe über das Wesen der verschiedenen Dichtarten hervorgegangen seyn, als es dem Verf. jetzt auf dem Standpuncte der neueren Aesthetik gelungen ist. Die objective Darstellungsweise der epischen Poesie hat schon Aristoteles auf das Treffendste dadurch bezeichnet, daß er sagt, der Epiker erzähle zwar, sey aber ein Anderer als der, von welchem er erzähle; die Subjectivität der Lyrik hingegen deutet er

weit passender, als alle neueren Kunsttheorien, durch die Bemerkung an, daß der lyrische Dichter zwar auch berichte, aber selbst unwandelbar derselbe sey, von dem er berichte; die dramatische Poesie endlich erzählt und berichtet nach demselben tiefsinnigen Kunstrichter nicht selbst, sondern führt die darstellenden Personen selbstthätig und handelnd vor. Hiernach stellt also der Epiker fremde Charactere, die er äußerlich auffaßt (d. h. ohne seine eigene Persönlichkeit einzumischen) dar; der Lyriker dagegen gibt uns ein Bild seines eigenen Lebens, seines eigenen individuellen Daseyns seiner eigenen Gefühle und seiner eigenen Gemüthsstimmung; und wählt er auch einen äußeren epischen Stoff, so weiß er doch diesen so zu behandeln, daß sein eigenes geistiges Leben dabey immer durchschimmert; der dramatische Dichter endlich sucht beides gewissermaßen zu vereinigen, indem er die von ihm dargestellten Charactere ihre eigene geistige Individualität entwickeln läßt, welche in Bezug auf den Dichter als ein äußeres oder fremdes, in Bezug auf sie selbst aber als ein inneres oder eigenes Leben erscheint. Nichts ist daher ungerechter, als die Behauptung, daß den Kunstrichtern des Alterthums das rein-geistige Wesen der Poesie und ihrer Gattungen verborgen geblieben, und daß es im Geiste des Alterthums überhaupt gelegen habe, sich mehr an die äußeren, formellen Unterschiede derselben zu halten. Keine Nation hat den charakteristischen Unterschied der Dichtarten so schön und so bestimmt in der Form ausgedrückt, als gerade die Hellenen; und man kann mit Recht bey ihnen die verschiedenen rythmischen Formen als die entsprechenden Abdrücke des eine jede Dichtart beseelenden Geistes betrachten. Das Wesen des

Rhythmus und des davon abhängigen musikalischen Vortrages erfordert daher eine weit gründlichere Erforschung, als der Verf. diesem Gegenstande hat zu Theil werden lassen. Solche Vorstudien würden dem Verf. den Weg zu einem ganz andern Standpuncte gebahnt haben, als derjenige ist, zu welchem er sich vermittelst der neueren Aesthetik jezo verholten hat. Und eine Geschichte der hellenischen Dichtkunst darf, wenn sie gründlich und wahr seyn soll, nie von den Grundsätzen neuerer Theorien ausgehen, sondern muß sich durch philosophische Vermittelung zu jenen Ansichten über Poesie und Kunst zu erheben suchen, welche die Geistreichsten der Hellenen theils angedeutet, theils klar ausgesprochen haben. Dies erfordert freylich mehr Anstrengung und längere Vorstudien, als die unbedingte Annahme und Befolgung einer neueren Kunsttheorie, welche man sich mit der größten Bequemlichkeit in irgend einem günstigen Zeitmomente aneignen kann. Ein tieferes Eindringen in den Geist des Alterthums wird uns immer mehr von der Unwahrheit der Beschuldigungen überzeugen, welche man jezt gegen den theoretischen Kunstsinne der Hellenen auszusprechen, und womit man selbst die künstlerische Kraft des hellenischen Genius, dem man nur die Auffassung der Poesie von Seiten ihrer äußeren formellen Erscheinung zugestehen will, anzugreifen wagt, jedoch so, daß man die practische, künstlerische Ausübung der Poesie um eine Stufe höher stellt, als die Poetik und Kunsttheorie, oder die philosophische Anschauung von ihr, indem man zugibt, daß die Schöpfungen der hellenischen Poesie 'dem nothwendigen Wesen und der höchsten Idee der Kunst' weit mehr entspreche, als der Begriff, den Aristoteles vom Wesen derselben aufgestellt habe. Es ist freylich wahr, daß Aristoteles und andere Kunst-

richter des Alterthums bey der Feststellung des Begriffs der verschiedenen Dichtarten auch die Form mit zu Hülfe nehmen. Aber das konnte der Hellene auch mit vollem Rechte, da die in einer bestimmten Form geschaffenen Dichtungen sich ohne Ausnahmen auf eine gewisse geistige Einheit zurückführen lassen, und den Geist derselben durch die hohe Vollendung der entsprechenden Form gleichsam versinnlichen. Die neuere Poesie, in welcher diese harmonische Vereinigung des Geistes und der Form nicht vorhanden ist, muß freylich durch andere, zum Theil unbekante oder wenigstens unsichtbare Zwangsmittel und Bannformeln in ihrer geistigen Einheit erfaßt und dann in ihre verschiedenen Gattungen zerlegt werden, welche in der schwankenden Unsicherheit ihrer äußeren Gestalt dem Kunsttrichter kein zuverlässiges Criterium der Wahrheit darbieten. —

Was nun die ersten Anfänge der hellenischen Poesie anlangt, welche das Alterthum mit Orpheus Namen vorzugsweise zu bezeichnen gewohnt ist, so versucht der Verf. nach der bereits von Andern veranstalteten Sichtung der Quellen und Nachrichten, die uns über das Daseyn, das Wesen und die Form jener ältesten dichterischen Versuche übrig geblieben sind, seine Ansichtsweise auf die durch die neueren Forschungen gewonnenen Resultate überzutragen und als wohlwollender Vermittler den Zwiespalt der Meinungen möglichst auszugleichen. Er selbst nimmt eine vorhomerische, nicht epische Periode an, von welcher freylich unsere Nachrichten nicht über das sechste Jahrhundert vor Chr. hinauf reichen. Die Hauptschwierigkeit, welche hier in dem Stillschweigen der ältesten Urkunden über Orpheus besteht, sucht er durch eine genauere Prüfung der beiden Fragen zu lösen, 1) wie kam es, daß

der Homerischen und Hesiodischen Periode diese Kunde über Orphische Dichtung fremd blieb? 2) wie konnte sich dieselbe dennoch bis in spätere Zeiten erhalten, ohne zur Kenntniß Homer's gekommen zu seyn? Wie sehr nun die Beantwortung dieser beiden Fragen von der Untersuchung über Vaterland und Zeitalter, Entstehung und Fortbildung, Wesen und Eigenthümlichkeit der Homerischen und Hesiodischen Dichtung bedingt werde, haben die neueren Forschungen über diese Gegenstände hinlänglich bewiesen, und es ist gerade in dieser Rücksicht wohl kaum ein Punkt, der als Beweis für oder gegen die Annahme einer Orphischen Urzeit aus jenen Urkunden angeführt werden könnte, unberührt geblieben. Daß noch vor einem Menschenalter sehr gewöhnliche Auskunftsmitel der Vertheidiger des hohen Alters der Orphischen Periode, als sey Homer's Stillschweigen über dieselbe bloß zufällig oder gar absichtlich, erklärt auch der Verf. für unhistorisch; denn eine solche Annahme würde den widersinnigsten Erfindungen, welche die späteren Hellenen in den verschiedensten Absichten den homerischen und vorhomerischen Zeiten aufbürden, Platz machen. Dagegen tritt der Verf. der Ansicht derjenigen bey, welche behaupten, daß Homer, der sonst nichts von Bedeutung verschweigt, was der Allgemeinheit seiner Dichtung nur irgend bekannt war, in der That jene Kunde von Orpheus und Orphischer Poesie nicht besessen habe. Die Ursachen davon, welche theils in der Verschiedenheit des Vaterlandes, theils in dem verschiedenen Zwecke und Wesen beider Dichtarten liegen, sind bereits im Jahre 1823 in einer hiesigen Preisschrift: *Orpheus, poetarum Graecorum antiquissimus*, wenn auch nicht mit historischer Gewißheit (denn wer wird diese

in Sachen verlangen, welche ganz der schwankenden Unsicherheit eines mythischen Zeitalters angehören?), doch wenigstens bis zu dem Grade von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, welche in Forschungen dieser Art überhaupt möglich ist. Indem nun der Verf. diese Beweise noch mehr auszubilden sucht, schlägt er denselben Weg ein, welchen kurz vor ihm unter andern auch ein sehr geachteter holländischer Gelehrter, van Limburg Brouwer, Professor zu Gröningen, in seiner *Histoire de la civilisation morale et religieuse de Grecs* mit Glück betreten hat. Dieselbe Ansicht hat vor Kurzem auch Klausen gegen den jetzt kaum mehr beachteten Voß-Lobeck'schen Standpunct geltend zu machen gesucht, obgleich dieser Gelehrte den Lobeck'schen Forschungen im Einzelnen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und dieselben, wie es scheint, nur in der gutmüthigen Absicht der Versöhnung oder Vermittelung, oft sogar an solchen Stellen anführt, wo sie genau genommen gerade das Gegentheil beweisen. Was die Beurtheilung der Sagen von Orpheus, der Orphiker, der Orphischen Lehre, der Orphischen Lebensweise und der sogenannten Orpheotelesten anlangt, so kann Ref. dem Verf. hier nicht durch alle Einzelheiten folgen, weil ein ins Detail gehender Bericht dem Zwecke dieser Anzeige fremd ist.

Den Mittelpunkt des ersten Bandes bildet aber offenbar die Geschichte der Homerischen Dichtung, welche der Verf. sowohl ausführlich als auch gründlich behandelt hat, wie es der Standpunct der neueren Philologie und Geschichte nothwendig erfordert, wenn man sich nicht das Ansehen geben will, als gehöre man einer älteren längst verschollenen Bildung an. Das Resultat seiner Untersuchung, welche sich an die seit

Wolf's Tode erschienenen Schriften von Nisch u. A. anschließt, ist nun dieses: daß Homers Dichtungen aus einer reichen Fülle epischer Volksagen, welche Ein großer Dichter durch nähere Ausführung und Ausschmückung, auch wohl durch einzelne Zusätze zu zwey harmonischen, episch-abgerundeten Ganzen umschuf, am wahrscheinlichsten entstanden sind; daß sie mit dem Laufe der Jahrhunderte im Einzelnen zwar mancherley Umänderungen, Verfälschungen und Interpolationen erfahren haben, in ihrer wesentlichsten Gestalt, im wesentlichen Umfange aber so, wie sie der alte Meister gebildet hatte, auf die späteren Zeiten des Alterthums und bis auf uns herabgekommen sind. Die Entstehung und Fortbildung der Götter- und Helden-Sage erklärt der Verf. sehr scharfsinnig aus den ursprünglichen Elementen des hellenischen Lebens, womit die ganze Schilderung der Homerischen Dichtung nothwendig beginnen muß. Er zeigt, wie die frühere bewußtlose Verschmelzung des lyrischen und epischen Elements in der mythischen Urpoesie eines Orpheus u. A. sich bey dem selbständigen Hervortreten der Religion, des Staates, des Priesterthums und des Heldenlebens immer mehr gesondert und zertheilt habe. Wie viel der anthropomorphe Geist des hellenischen Cultus und die älteste Gestaltung des öffentlichen Lebens, wo sich eine Menge kleinere, selbständige Kreise mit einem hervorragenden Oberhaupte gebildet hätten, zur Erweckung des Heldenthums und zur Entstehung, Verbreitung und Verschmelzung der Götter- und Helden-Sage beygetragen haben, ist jetzt allgemein bekannt; und der Verf. durfte daher mit Recht diese Ansichten nach seiner Art benutzen und neu gestalten. Gerade in der eigenthümlichen Vereinigung und gemeinschaftlichen

Fortbildung, ja, man kann sagen, in der gegenseitigen Wechselwirkung der Götter- und Helden-Sage ist der wahre Mittelpunkt des hellenischen Epos zu suchen. Welche reiche Quelle sinnreicher Combinationen aller Art ist nicht diese Verschmelzung der uralten Mythen und Traditionen der Götterwelt mit den Geschlechts- und Stamm-Sagen der Fürsten und Völker geworden! Sinnreiche Dichtungen von der Abstammung der Helden und Könige waren daher gewiß eben so alt als die Heldengesänge von den Begebenheiten, Thaten und Schicksalen derselben. Aber solche epische Heldendichtungen setzen nothwendig eine frühere Ausbildung der Cultuspoesie voraus, die zu keiner Zeit in Hellas untergegangen zu seyn scheint, sondern die vielmehr ursprünglich, d. h. vor der Blüthe der epischen Poesie, sehr viel zur eigenthümlichen Gestaltung des epischen Stoffes beygetragen hat. Doch wird es keiner, auch noch so umfassenden und gründlichen Forschung je gelingen, die Geschichte des Epos in Hellas bis zu ihren ersten Anfängen zu verfolgen. Einen gewissen Grad von Selbständigkeit erlangte die epische Poesie doch wahrscheinlich erst in der Blüthe des hellenischen Heldenlebens selbst, welches in seiner historischen Entwicklung den Gang jener mythischen Priesterdichtung allmählich gehemmt, und Orpheus Namen in den Hintergrund zurückgedrängt hatte. Ueber das Dafeyn einer großen Fülle epischer Gesänge im Troischen Zeitalter gibt uns Homer selbst die sichersten Andeutungen, welche keinem Zweifel Raum lassen. Aber es ist ein vergebliches Bemühen, die Entstehung dieser Heldenlieder auf einen bestimmten Geburtsort zurück führen zu wollen. Ganz Hellas im weiteren Sinne war die Wiege derselben. Ueberall wo die Erinnerung an Hel-

den und Heldenthaten die Gemüther der Hellenen beherrschte, da können wir auch annehmen, daß epische Sängereinstufigen, welche durch ihre Lieder die vorhandenen Sagen poetisch verherrlichten und auf immer im Bewußtseyn ihres Volks befestigten. Wie sehr diese den Herrscherfamilien, deren Ruhm sie priesen, willkommen seyn mußten, und wie eng sich diese an die Fürstenhäuser angeschlossen, macht Homer überall bemerklich, wo er nur irgend Gelegenheit dazu hat. Am liebsten läßt er sie da auftreten, wo Reichthum und Glanz und heitere Bildung das Leben erhöhen und verschönern. Daher billigt der Verf. die Ansicht derjenigen, welche die ältesten Sagen der achäischen Macht und nicht erst das ionische Kleinasien, für die Pflanzschulen der epischen Poesie halten. Nach dem Sturze der achäischen Macht läßt er den Heldengesang aus dem Peloponnes und den benachbarten Inseln mit den Colonienszügen, welche die Nachkommen der Helden vor Troja anführten, nach dem Lande hinüber wandern, wo man einst den größten und ruhmvollsten aller Heldensiege erkämpft hatte. Hier konnte es nicht fehlen, daß die epische Poesie in den dortigen Localsagen und noch mehr durch die begeisternde Anregung des Siegsplatzes neue Nahrung erhielt, und sich zu neuer Blüthe erhob. Standen doch gewiß die meisten der Auswanderer durch Erinnerung in einer näheren Beziehung zu dem trojanischen Sagenkreise. Hier mochten also die aus dem Mutterlande herüber gebrachten Erzählungen an künstlerischer Form und auch an poetischem Gehalte gleichmäßig wachsen, besonders wenn man die Reizbarkeit der Phantasie in Erwägung zieht, welche in keinen Lebensverhältnissen so stark hervortritt, und so

mächtig beflügelt wird, als gerade bey Auswanderern, die eine neue Heimath gesucht und gefunden haben; und wie die Entfernung der Zeiten, so mochte auch die Entfernung des Raumes, alles in einen poetischen Nimbus einhüllend, sehr viel dazu beytragen, die epische Poesie in Bezug auf den troischen Mythenkreis, auf den höchsten Gipfel der Reife und Vollendung zu erheben. Durch die Auswanderung sowohl als auch durch die Beschränkung der ionischen Sänger auf die troischen Sagen mußten die älteren Versuche der epischen Muse, welche größtentheils dem nördlichen Hellas angehörten, und als solche um die Götter- und Musensitze der thrakischen Vorzeit spielen, nothwendig verdunkelt werden und bald in Vergessenheit gerathen. Nur unter den hellenischen Colonisten der Insel Lesbos, welche dem thessalischen Sagenkreise näher gestanden zu haben scheinen, erhielten sich die Erinnerungen aus jener früheren Periode länger als anderswo. Doch fand auch hier der epische Gesang schon früh Eingang; denn Terpandros, der halbmythische Erbe der Orphischen Laute, sang nicht nur vorzugsweise epische Lieder, sondern war höchst wahrscheinlich der erste, welcher den musikalischen Vortrag der Homerischen Gesänge nach der Erweiterung seines Systems vervollkommnete und so in die Kampfspiele einführte.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 3. December 1836.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Geschichte der Hellenischen Dichtkunst.

Die Bedeutung der epischen Poesie für die ganze Periode ihrer Entstehung und Fortbildung hat der Verf. nach dem historischen Standpuncte der neuesten Forschungen trefflich geschildert. Er betrachtet die Kunst der epischen Sänger als naturgemäß hervorgegangen aus dem Volksgesange in Gemeinschaft mit den in der ältesten Priesterdichtung ruhenden plastischen Elementen und den Keimen höherer Geistescultur, wie Zeit und Umstände diese zur Reife brachten. Daher waren die alten hellenischen Epiker gleichsam die Repräsentanten der gesammten Nationalbildung ihres Vaterlandes, namentlich im Homerischen Zeitalter, wo die epische Dichtung alles beherrschte, und andere Zweige der Kunst und Bildung in den Hintergrund zurückgedrängt hatte. Dem Volke selbst angehörig, bemerkt der Verf., vom

Volke wie von den Fürsten und den Nachkommen der alten Königsgeschlechter gleich geliebt und geehrt, mit den Sagen der Vergangenheit wie mit dem Zustande der Gegenwart gleich vertraut, standen die epischen Sänger im Mittelpuncte der Dinge; sie fühlten sich innig verwandt mit der Gesamtbildung der Zeit, in welcher sie lebten, und waren selbst zugleich die Schöpfer dieser Gesamtbildung, welche die späteren Jahrhunderte noch in den Homerischen Gedichten am meisten bewunderten. Ihre Töne mußten daher überall Anklang finden, und aus dem Leben des Volks und der Empfänglichkeit der Gegenwart mächtig zu ihnen zurücktönen; und in dieser anregenden und begeisternden Wechselwirkung und in dem frohen Bewußtseyn, ganz ihrem Zeitalter anzugehören, erhob sich ihr Geist zu jener Klarheit der poetischen Anschauung und zu jener würdevollen Ruhe und künstlerischen Besonnenheit, die uns aus Ilias und Odyssee überall entgegen tritt. In diesen beiden Dichtungen, dem Resultate einer ganzen Culturepoche des hellenischen Volks, müssen wir ihrer inneren und äußeren Vollendung nach durchaus das Höchste erkennen, was die epische Muse unter jener überschwenglichen Fülle von Heldenpoesien überhaupt erzeugt hat. Wäre etwas Größeres oder auch nur Aehnliches vorhanden gewesen, so würde dies, wie das Homerische Epos, ebenfalls die großen Hindernisse so vieler Jahrhunderte überwunden haben und zur sicheren Kunde historischer Zeiten gelangt seyn. Aber gerade mit Homer sollte sich eine große bedeutungsvolle Vorzeit abschließen, indem er offenbar auf dem Wendepuncte eines neuen, ungemein regsamen und vielgestaltigen Lebens steht, welches wahrscheinlich zuerst in dem äolisch-ionischen Kleinasien sich

zu entwickeln anfing. Hier läßt also auch der Verf. etwa zwischen 180 — 280 nach dem trojanischen Kriege den Homer leben, und schließt sich so der herrschenden Meinung unserer Zeit im Allgemeinen an. Den Weg, welchen der Verf. einschlägt, um zu diesem ziemlich sicheren Resultate zu gelangen, kann Ref. seiner ganzen Länge nach nicht genauer bezeichnen. So muß auch hier die historische Aufzählung der Kunsturtheile des Alterthums über Homer, und die eigentliche Charakteristik der Ilias und Odyssee, welche der Verf. von Neuem entworfen hat, unberührt bleiben. Ref. bemerkt nur noch in Bezug auf das Verhältniß, worin die Ilias zur Odyssee steht, daß der Verf. auch diesen Punct erörtert, und die Ansicht derjenigen theilt, welche behaupten, die Odyssee habe im Vergleiche zur Ilias ein etwas jüngeres Ansehen, welches ihr indeß weniger die Form und Diction, als vielmehr der Stoff selbst, so wie auch dessen Wahl und Behandlung geben. Hauptpuncte sind hier (selbst nach der Ansicht der alten Kunstrichter) die Darstellung von Seefahrten und Reiseabenteuern, die ausgebreitete geographische Kenntniß, und die höhere Stellung des Volks in der Odyssee. Daher hält der Verf. den Dichter der Ilias auch für den Verfasser der Odyssee, glaubt aber zugleich, daß er bey dem letzteren Gedichte jüngere Sagen, und diese mit größerer Freyheit unter Beymischung eigener poetischer Erfindungen benützt habe.

Auf die Darstellung des großartigen Gebäudes der Homerischen Dichtung folgt die andere Hälfte der hellenischen Epik, welche sich in der Hesiodischen Sängerschule offenbarte. Diese trägt ganz das Gepräge der uralten Götter- und Helden-Sagen des eigentlichen Hellas, und reicht mit ihren ersten Anfängen gewiß höher

in das Alterthum hinauf, als die ursprünglichen Keime des ionischen Epos. Daher scheint sie auch der ältesten thrakischen Poesie weit näher zu stehen, als die Homerische Dichtung. Der rein epische Heldengesang konnte dort nach dem Sturze der achäischen Macht nicht in derselben Blüthezeit fortblühen als unter den ausgewanderten Abkömmlingen der Helden vor Troja. Daher wandte sich die Poesie dort mehr zu dem wachsenden Ansehen des Priesterthums und zu den nächsten Interessen des sich neu gestaltenden Volkslebens, und wenn sie auch Heldensagen behandelte, so schlossen sich diese mehr der Theogonie an, und verloren sich wohl größtentheils in das vortroische Zeitalter, welches in der damaligen Lage der Dinge angenehmere Erinnerungen darbietet und gleichsam die Wiege des ältesten hellenischen Heldenthums enthielt. Die Geburt der Götter und Helden wurde Hauptgegenstand der epischen Muse. Mit Recht betrachtet daher der Verf. die Theogonie neben den Werken und Sagen als das ehrwürdigste Denkmal der Hesiodischen Sängerschule, und trägt kein Bedenken, es seiner ursprünglichen Gestalt nach (welche von der jetzigen vielfach interpolierten und erweiterten Form bedeutend abweichen mochte) oder wenigstens seiner Idee nach für älter als das Homerische Epos zu halten, weil die kosmogonischen und theogonischen Sagen nothwendig der Heldendichtung voran gehen mußten. Was sonst noch unter Hesiodos' Namen im Alterthume vorhanden war, muß den neuesten Forschungen zufolge wohl größtentheils einer etwas späteren Zeit beigelegt werden, und kann kaum von demselben Verf. herrühren. Die Begründung und Beurtheilung der einzelnen Ansichten ist gerade hier mit den größten Schwierigkeiten verbunden, und

erfordert oft weite Umwege, um zum Ziele zu gelangen. Den Schild des Herakles hält der Verf. als Theil der großen Eden nicht für Hesiodisch. Manches in diesem Gedichte ist in Homerischer Manier gearbeitet und trägt die deutlichsten Spuren der Nachahmung. Daher ist die Scheidung zwischen Homerischer und Hesiodischer Poesie keineswegs überall streng durchzuführen. Beide Gebiete des epischen Gesanges mochten besonders durch die cyklischen Dichter gegenseitig vermittelt und verschmolzen worden seyn. Dies erstreckte sich nachher selbst auf den äußeren Vortrag, so daß Hesiodische Dichtungen, welche ursprünglich nur rhapsodisch und ohne Begleitung eines Tonzeuges abgesungen wurden, auf Homerisch = musicalische Weise, Homerische Stoffe oder eigentliche Heldengesänge hingegen auf Hesiodische Art vorgetragen wurden. Was der Vf. über den Vortrag selbst und über den Antheil bemerkt, welchen die Rhapsoden an der Verbreitung und namentlich an der Gestaltung und Zusammenfügung der epischen Poesie hatten, schließt sich in seinen wesentlichen Puncten den neuesten gründlichen Forschungen an. Dies gilt auch von der Ansicht über die sogenannten Dichter des epischen Cyclus, welche der Verf. nebst den Homeriden, oder den Hymnen = Sängern, nicht mehr in die Blüthezeit des hellenischen Epos setzt. Schon mit Hesiodos war das eigentliche Leben der epischen Kunst gewissermaßen abgeschlossen, indem es sich nicht mehr aus dem Volke selbst, dessen Geist eine andere Richtung genommen hatte, entwickeln konnte. Mancherley Mittelstufen, die wir nicht mehr genau kennen, leiteten das Epos allmählich in die Region der Künstlichkeit, die mit dem Zeitgeiste nicht mehr im Einklange stand und nur durch Vermittelung verstanden und ge-

nossen werden konnte. Die reichbegabteren Dichter der damaligen Zeit sahen auch bald dies Misverhältniß ein, und suchten den reichhaltigen epischen Stoff in das lyrische Gebiet hinüber zu ziehen. Daneben traten in der äußerlich-epischen Form auch spätere priesterlich-religiöse Gesänge (Sühn-, Weihelieder etc.), so wie die didactische, zum Theil ganz wissenschaftliche Dichtung und die Parodie auf, welche sämtlich keinen eigentlich epischen Stoff behandelten, zum Theil überhaupt keinen poetischen oder künstlerischen Gehalt hatten. Die einzelnen hierher gehörigen Gedichte, die wir nur aus unbedeutenden Bruchstücken kennen, nimmt der Verf. der Reihe nach durch. Das Resultat seiner Darstellung der cyclischen Poesie ist etwa folgendes: Sie suchte den Hesiodisch-Homerischen Sagenkreis möglichst auszufüllen, und näherte sich in ihrem vermittelnden und vereinigenden Bestreben der Historiographie, welche mit dem sechsten Jahrhunderte in Hellas aufkeimte. Dadurch erhielt sie eine didactische Färbung, welche dem älteren Epos ganz fremd war. Ferner löste die Richtung der cyclischen Poesie allmählich den Gegensatz zwischen dem Style des Homerischen und Hesiodischen Epos auf; die charakteristische Eigenthümlichkeit beider Style verlor sich, indem ihr Wesen aus dem Gebiete der Nationalität hinüber trat in die engeren Gränzen der Individualität des besonderen Dichtergeistes und des künstlerischen, durch Zwecke der Kunst gelenkten Bewußtseyns. Welchen Antheil die philosophischen Dichter an dieser neuen Gestaltung des Epos hatten, ist vom Vf. namentlich an Epimenides' Beispiele bewiesen worden. Doch was von Ubaris und Aristeeas erzählt wird, ist zu unsicher, als daß wir nur irgend ein historisches

Resultat für die Geschichte des Epos daraus ziehen könnten. Auch ist Dnomakritos nicht geradezu ein Epiker zu nennen. Seine poetischen Bestrebungen gehören mehr dem Cultus der mystischen Gottheiten von Eleusis an. Und was die heroischen Poesien des Stesichoros, Xenokritos, Sakadas, der Erinna und Anderer betrifft, so gehören diese gar nicht in das Gebiet der Epik, sondern vielmehr zu der chorischen Lyrik, wie schon die wenigen Nachrichten über ihre theils rein antistrophische, theils epodische Form beweisen. Auch erwähnt sie der Verf. wiederum in der Geschichte der lyrischen Poesie, und scheint über die Stelle zu schwanken, die er ihnen überhaupt einräumen soll. Schon ihre chorisch-dorische Gestalt schließt sie bestimmt aus dem Kreise des Epos aus, für welches der heroische Hexameter für immer die einzige Form blieb. Behandlung der Heldensagen und Göttermeythen macht den Dichter noch keineswegs zum Epiker. Im Gegentheile haben sich gerade die anerkannt größten Lyriker dieses epischen Stoffes vorzugsweise bemächtigt, und ihn mit kluger Auswahl in ihre herrlichsten Compositionen verwebt. Auch Simonides' und Pindars Dichtungen waren voll von Beziehungen und Erzählungen aus dem Reiche der epischen Poesie. Der Verf. selbst erkennt die Wahrheit dieser Ansicht auch sonst an, und hebt im zweyten Bande gerade diese Seite der älteren dorischen Lyrik gebührend hervor. Je selbständiger die lyrische Kunst ihrer vollendeten Reife entgegen schritt, desto entschiedener zeigte sich der große Unterschied, daß die Heldensagen nun nicht mehr der eigentliche Gegenstand der Dichtungen waren, sondern zum lyrischen Gedanken umgesezt (wie sich der Verf. ausdrückt), in ihrer geistigen Bedeutung und ihrer Beziehung

zum inneren lyrischen Leben erfaßt, nur Momente der Ideenentwicklung des Dichters wurden, daß die lyrische Poesie (wie nacher das Drama) in der That das epische Gebiet in sich aufgenommen, und die epische Aeußerlichkeit zur lyrischen Innerlichkeit umgewandelt hatte. Diese Umwandlung stellt sich besonders in der vielgestaltigen äußeren Form dar, die namentlich schon mit Stesichoros beginnt. Damals hatte der allgemeine Bildungsgang des hellenischen Geistes die epische Dichtung schon längst aus ihrem eigenthümlichen Character und ihren Gränzen heraus gedrängt, und ihrem Verfall nahe gebracht. Dies mußte sich schon in Peisandros' Character zeigen, dessen Zeitalter der Verf. in die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Chr., also nach Stesichoros, setzt, und ihn auf natürliche Weise zum Vorgänger des Panyasis, Chorilos und Antimachos macht. Diese drey letzten epischen Dichter fallen mit der höchsten Ausbildung der dorischen Lyrik und des attischen Drama zusammen; man kann daher schon aus der ganzen Richtung des damaligen Zeitalters schließen, daß das neu erwachende Epos, so vortrefflich es auch in seiner Art seyn mochte, doch nicht den Anklang unter dem hellenischen Volke finden konnte, als einige Jahrhunderte früher. Der historisch ausgebildete Verstand, und das selbständige Bewußtseyn politischer und geistiger Ueberlegenheit zerstört im Volke das eigentliche Wesen der epischen Poesie.

Ueber die Geschichte der epischen Parodie, welche mit Hipponax beginnt, so wie auch über die epischen Lehrgedichte des Xenophanes, Parmenides und Empedokles, faßt sich der Vf. kürzer als die Wichtigkeit des Gegenstandes erwarten läßt. Manches hierher Gehörige wird im

zweyten Bande hier und da ausführlicher behandelt. Aber diese zerstreute und unzusammenhängende Behandlung des Stoffes im Einzelnen stört die Uebersicht des Ganzen gar sehr, und wird durch die allgemeinen Bemerkungen, womit der Verf. in der Regel seine Abschnitte beginnt und schließt, und die viel Treffliches enthalten, kaum wieder gut gemacht.

Auf die Geschichte der epischen Poesie läßt der Verf. im zweyten Bande die Darstellung der Lyrik folgen. Mit der Blüthe des Epos schließt sich die mythische Vorzeit der Hellenen ab; mit dem ersten Erwachen des historischen Lebens hebt die eigentliche Kunst der Lyra an. Wie das Epos die Dichtung der Vergangenheit ist, so kann man die Lyrik mit Recht als die Dichtung der Gegenwart betrachten, doch nicht streng geschieden von jener, sondern in ihrem historischen Gange schon in einander verschlungen. Doch muß die Geschichte beide Gebiete der Poesie getrennt darstellen, wie es auch der Verf. gethan hat. Die Hellenen besaßen aber eine so unendliche Fülle von einfachen und kunstreichen lyrischen Formen, daß man es bisher kaum gewagt hat, dieselben in einer vollständigen Uebersicht darzustellen. Wenn daher dem Vf. in diesem ersten Versuche Manches entgangen seyn sollte, wie eine genauere Prüfung des Einzelnen lehren wird, so liegt die Schuld davon besonders wohl in dem Stoffe selbst, -der wie eine Welt von Trümmern vor uns ausgebreitet liegt. Die Beurtheilung des Einzelnen würde aber gerade hier die Gränzen einer Anzeige weit überschreiten, deshalb muß sich Ref. auf eine kurze Angabe des Ganges dieser neuen Darstellung beschränken.

Das Ganze zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. Jener schildert die

Entwicklung der Lyrik in ihren Hauptmassen.
 Von der Begriffsbestimmung der lyrischen Kunst überhaupt ausgehend, sucht der Verf. zuerst das Wesen der hellenischen Lyrik in ihrer historischen, religiösen und künstlerischen Bedeutung in kurzen Umrissen anzugeben, und den Ursprung derselben aus dem Religionscultus, namentlich aus dem Apollinischen, Bakchischen und dem Musendienst abzuleiten. Daran schließt sich die allgemeine Schilderung der drey Hauptmassen der lyrischen Kunst nach der Individualität, dem besonderen Leben und Wesen der drey verschiedenen hellenischen Volksstämme, also der dorischen, äolischen und ionischen, oder der chorischen, melischen und elegischen Dichtung der Griechen. Der besondere Theil entwickelt die Geschichte der Lyrik im Einzelnen, und umfaßt die verschiedenen Style und Dichtgattungen, Dichtwerke und biographische Skizzen über Dichter bis in das vierte Jahrhundert vor Chr. Hierzu gehört wiederum eine Einleitung, worin die verschiedenen Dichtgattungen und Style der Lyrik noch einmal entwickelt und zergliedert werden. Ueberhaupt leidet das neue Werk an zu häufigen Wiederholungen und an einer Breite der Darstellung, die den Leser nur zu leicht ermüdet. — Das Ganze theilt der Verf. in drey Perioden, wovon die erste der Entstehung und Bildung des Volkslebens in den freyeren hellenischen Staatsverfassungen nach dem Sturze des alten heroischen Königthums schildert, und daraus das erste Aufkeimen der lyrischen Poesie als Kunst ableitet. Diese schloß sich unmittelbar an die alte nomische Dichtart an, und hieraus ging die Blüthe des alten chorisch = dorischen und elegisch = ionischen Styls hervor. Daher widmet der Verf. der nomischen Dichtart und ihren vorzüglichsten Meistern bis

auf Terpandros und Klonas noch eine besondere Vorlesung, auf welche dann noch eine allgemeine historische Charakteristik der ersten Periode folgt; 1) der ältere chorisch = dorische Styl der Lyrik in seiner volksthümlichen Bildung und Bedeutung; 2) Nebenlinie der älteren dorischen Lyrik, die spätere priesterlich - religiöse Poesie der Reinigungs- und Sühngesänge, Weibelieder und Seherprüche. Zunächst wird die ionische Lyrik und der ältere ionische Styl der Elegie genauer betrachtet, und die epigrammatische und jambisch = satyrische Dichtung nebst deren Unterart, die Parodie, als Nebenlinie der elegisch = ionischen Lyrik aufgestellt. In dieser Vereinigung der elegischen und jambischen Poesie, welche der Verf. als zwey Hälften derselben geistigen Einheit betrachtet, möchte wohl der größte Widerspruch des Buches liegen. Alles, was die Hellenen der Form nach Elegie nannten, läßt sich nach genauer Prüfung auf eine geistige Einheit zurückführen, so verschieden auch bey dem ersten Anblick der Stoff scheinen mag, welchen man in elegischer Form eingeschlossen findet. Doch einer ganz anderen geistigen Richtung gehört die ionische Jambenpoesie und die Parodie an, welche wieder eine geistige Einheit für sich bildet.

Die zweyte Periode enthält die bestimmtere Gestaltung und höhere Entwicklung der hellenischen Nationalität, des verschiedenen Characters der Stämme und Staaten wie der Individualität des Einzelnen im Kampfe zwischen Tyranny und Volksherrschaft. Jetzt erst beginnt die Lyrik sich organisch zu entfalten und mit der festeren Trennung nach verschiedenen Dialecten und Gattungen ein gewisses Uebergewicht vor den andern Dichtarten zu erlangen. Daher schildert der Verf. zuerst die Blüthe der äolischen Lyrik, dann

die Entwicklung und Fortbildung des äolisch = dorischen Styls, und die neue Gestaltung der ionisch = elegischen Poesie. Dazu kommt noch die Abzweigung des lokrischen und erste Bildung des dithyrambischen Styls. Hierzu gehört wieder eine allgemeine historische Einleitung und Charakteristik dieser Periode. Dann folgt die besondere Geschichte des lesbischen oder äolisch = melischen Styls, und als Nebenlinie hiervon, die Skolienpoesie. Zunächst zeigt der Verf., wie sich auch der ältere dorische Styl durch den Einfluß des äolischen neu gestaltet, und wie daraus die äolisch = dorische Lyrik hervorgegangen. Daran reiht sich das neue Leben des ionisch = elegischen Styls während dieser Periode, und die Darstellung, wie sich derselbe zu größerem Reichtum lyrischer Elemente durch die Entwicklung der threnetisch = erotischen Elegie mit Mimnermos, und der gnomischen mit Solon ausgebildet habe. Als Nebenlinie dieses Styls stellt der Vf. die Aesopische Fabel oder den Apolog auf. Hierauf läßt er die wenigen Nachrichten über den lokrischen Styl folgen, und schließt diese Periode mit der Geschichte der älteren dithyrambischen Dichtung, und der ersten Anfänge des attischen Styls der lyrischen Kunst.

Die dritte Periode schildert die vollendete Ausbildung der Nationalität, des eigenthümlichen Characters der Stämme und Staaten, wie der Individualität des Einzelnen zum historischen Selbstbewußtseyn, also den höchsten Gipfel und Wendepunct der Lyrik. Sie enthält daher die höchste Blüthe des äolisch = dorischen Styls, und das Zurücktreten der äolischen und ionischen Lyrik, so wie auch das Uebergewicht des attischen Styls. Simonides und Pindar bilden die schönsten Glanzpuncte dieser Periode, in welcher sich

das äolische Element mit dem dorischen zur höchsten Kraft vereinigt hatte. Der äolische Styl blühte zwar gleichzeitig fort, wurde aber allmählich verbildet und gerieth endlich ganz in Verfall. Den Ausgang des ionisch-elegischen Styls stellt eine besondere Vorlesung dar, an welche sich dann zuletzt die Geschichte der Ausbildung und Herrschaft des attisch-dithyrambischen Styls und des Verfalls der lyrischen Kunst überhaupt anschließt. Die attisch-dithyrambische Poesie hob sich zwar anfangs zu einer bedeutenden Höhe, und stellte auf eine ergreifende Weise die Gewalt der künstlerischen Persönlichkeit über die allgemeinen Formen und Gesetze der Kunst dar; doch ward sie in ihrer Ausartung nur zu bald das Bild allgemeiner Gesetz- und Formlosigkeit. Mit ihr war der Kreislauf menschlicher Dinge vollendet. Ionische Weichheit und gefällige Zierlichkeit, äolische Leidenschaftlichkeit und schwärmerische Gluth bewegten sich vereint mit attischer Raschheit und Lebendigkeit auf der kräftigen und würdevollen Grundlage der chorischen Form und des dorischen Dialects wild durch einander. Der einzelne Dichter war nicht mehr im Stande, dies weite Gebiet zu beherrschen. Die lyrische Poesie hatte die Stufen ihrer organischen Entwicklung vollkommen durchschritten, und zerfiel nun wieder in sich selber. Nothwendig mußte sie damals anderen Geistesgewalten weichen, die sich nach der gehörigen Vorbereitung jetzt zum leitenden Principe des Ganzen erhoben hatten. Die schaffende Kraft der lyrischen Begeisterung war verschwunden, und statt ihrer bemächtigte sich seit der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. der wissenschaftliche Verstand, der forschende Scharfsinn, und das Spiel des Witzes der lyrischen Kunst sowohl als auch des ganzen inneren

Lebens der Hellenen. Damit läßt also der Verf. sehr passend die Geschichte der Poesie aufhören eigentliche Kunstgeschichte zu seyn, und läßt sie von nun an immer mehr und mehr zur Literaturgeschichte werden. Das vierte Jahrhundert betrachtet er daher mit Recht als die Gränzscheide zweyer verschiedener Regionen der hellenischen Geistesentwicklung.

Mit Verlangen sehen wir dem Erscheinen der nächsten Bände entgegen, welche die Geschichte des dramatischen Zeitalters und der alexandrinischen und römischen Periode der hellenischen Poesie enthalten werden.

G. H. B.

B o n n .

Bey Habicht. Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie. Von Dr. Fried. Rasse und Dr. Hermann Rasse. Heft 1 und 2. 316 Seiten. 1835. 8.

In dem kurzen Vorworte wird angegeben, daß von diesen Heften jährlich drey bis vier erscheinen werden, die zusammen einen Band bilden. Wir wollen den Inhalt der Abhandlungen in den beiden vorliegenden Heften mit Wenigem bezeichnen. 1) Pflanzen = Reizbarkeit und thierische; von Fr. Rasse (S. 1 — 25). Galvanische Versuche an Berberitzen = Blumen. Die Pflanzen = Reizbarkeit sey der thierischen ähnlich. 2) Rumpfberaubte Köpfe und enthauptete Rumpfe; von demselben (S. 25 — 71). Die von Andern an Enthaupteten gemachten Beobachtungen werden discutirt. Es sey nicht unmöglich, daß mittelst des abgeschlagenen Kopfes noch ein Hd=

ren Statt finde. 3) Microscopische Beobachtungen über die Bestandtheile des Bluts und der sich zur Faserhaut gestaltenden Flüssigkeit; von Hermann Nasse (S. 71 — 93). Der flüssige Faserstoff gerinne gallertartig, gleich der Lymphe und schliesse die Blutkügelchen ein. 4) Beobachtungen über die Wirkung der Entziehung des Nerveneinflusses, besonders auf die Entstehung der Entzündung und die Bildung von deren Ausgängen; von demselben (S. 93 — 129). Versuche an Kaninchen und Fröschen, um zu ermitteln, wie in den nach Durchschneidung der Nerven gelähmten Gliedern, Entzündung, Eiterung, Callusbildung im Vergleiche zu nicht gelähmten sich verhalte. 5) Ueber die Wärmeabnahme im Magen von Gestorbenen zur Benutzung derselben für die Diagnostik des Todes; von Friedrich Nasse (S. 129 — 139). Bey 6 Gestorbenen wurde ein kleines Thermometer an einem Fischbein in den Magen gebracht und die Abnahme seiner Wärme nach einer bestimmten Zeit untersucht. Die Abnahme betrug (bey einer Anfangstemperatur von 28 — 30° N. und einer Zimmerwärme von 13 — 20°) nach 12 — 15 Stunden etwa 3 — 4 Grade. 6) Bemerkungen über die Veränderungen, welche die Reizung der Nervenstämme in den von denselben abhängigen Theilen hervorbringt; von Hermann Nasse (S. 139 — 143). Absichtliche Verletzungen der Nerven bey Thieren brachten keine anderweitige sichtliche Veränderungen in den Theilen hervor.

Zweytes Heft. 1) Ueber die Ausbreitung der Entzündung im menschlichen Körper; von Hermann Nasse (S. 145 — 209). Fragen, in wiefern die Entzündungen sich durch die Continuität der Gewebe oder die Sympathie der Dr-

gane im Körper fortpflanzen. 2) Ueber den von selbst gerinnbaren, faserstoffhaltigen Urin; von demselben (S. 209 — 221). Erzählung eines Falles, wo copiös abgehender Urin von selbst gerann und die Heilung durch Diät und Bärentraube erlangt wurde. 3) Bemerkungen und Versuche über die Functionen des Rückenmarks; von Fr. Nasse (S. 221 — 284). Hauptsächlich zur Erörterung der Frage, ob von den Wurzeln der Rückenmarksnerven die vorderen der willkürlichen Bewegung, die hinteren der Empfindung dienen. Die Untersuchung noch nicht geschlossen. 4) Ueber das Blut im Diabetes mellitus; von H. Nasse (S. 284 — 316). Characteristisch für dieses Blut sey die Bildung einer becherförmigen, dicken, wäßrigen Faserhaut. Zuckerstoff lasse sich in demselben durchaus nicht auffinden.

Die Verfasser dieser Abhandlungen würden es dem Leser derselben sehr erleichtern, wenn sie künftighin die in ihnen gewonnenen Resultate jedesmal am Ende in bestimmten Sätzen zusammenfaßten. In ihrer jetzigen Form ist es auch nach aufmerksamem Lesen oft schwer anzugeben, was denn eigentlich damit gesagt oder erreicht sey.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 5. December 1836.

S t t i n g e n.

Bey Diétrich: Eustathii Prooemium Commentarior. Pindaricorum. Edidit F. G. Schneidewin. Accesserunt Supplementa corporis fragmentorum Pindaricorum Boeckhiani et Exercitationum Criticarum in Poetas Graecos capita VI. VII. VIII. IX. X. XI. 1836. 8.

Von den Commentarien des Diaconos Eustathios von Thessalonich zu den Pindarischen Epinikien gaben bisher nur die eigenen Beziehungen des nachmaligen Erzbischofs in den Varrakolen zum Homer eine unsichere Kunde. Welchen Gesichtspunct er bey jenem Werke gefaßt und wie er zur Nußanwendung der *καὶ γράφειν καὶ ἄλλως δὲ πῶς νοεῖν ἐδελόντων* die köstlichsten und weniger bekannten Blüthen aus den

Epitiken zur Commentation auserlesen, erfahren wir am Ende des dem leider verloren gegangenen Commentar vorangeschickten Proömions. Die erste Bekanntmachung desselben verdanken wir der gelehrten Thätigkeit des Hrn Prof. Tafel zu Tübingen, welcher im Jahre 1832 Eustathii Opuscula in Frankfurt am M. ans Licht stellte. Inmitten geistlicher Reden und Betrachtungen steht unser Proömion von S. 53 an aus dem Baseler Codex abgedruckt. Kein Wunder, daß es sich dem prüfenden Blicke der Alterthumsforscher bislang entzogen hat.

Ref. hielt es demnach für verdienstlich, die inhaltreiche kleine Schrift der Benutzung der Gelehrten durch einen besonderen Abdruck zugänglicher und durch seine Zugaben nutzbarer zu machen. Der Text selbst erhielt die nöthigen Verbesserungen, die vom Eustathios angezogenen Stellen der Alten, insonderheit des Pindar, wurden nachgewiesen und an schwierigere Punkte gedrängte Erläuterungen geknüpft. In der vorangesetzten Einleitung wird über die Gewährsmänner der von Eustathios mitgetheilten Nachrichten gesprochen.

Das Proömion des Eustathios zerfällt in drey Abschnitte. Im ersten handelt Eustathios — oder vielmehr die *παλαιοί*, denen er hier wie im Homer den Kern seiner treffenden Bemerkungen verdankt — überaus lehrreich und einsichtsvoll von den Eigenthümlichkeiten der Pindarischen Poesie in Dialect, Diction und Figuren. So wird §. 12. über die Auslassung des *οὐτε* im ersten Gliede eines negativen Satzes gehandelt und unter andern Pyth. VI, 48. als

Beleg beygebracht. Sämmtliche Quellen geben dort:

Ἄδικον οὐδ' ὑπέροπλον ἦβαν δρέπων.

Eustathios liest an zwey Stellen ἔβριον, welches Ref. nicht ohne Weiteres als einen aus dem Itacismus entstandenen Irrthum hätte beseitigen sollen, zumal Gottfr. Hermann in den Emen-datt. Pindaricc. p. 24., freylich aus anderen Gründen, ἦβαν verwirft. Uebrigens bietet dieser Theil des Eustathios eine ziemliche Anzahl gar interessanter neuer Bruchstücke des Pindar, die besonders ein lexikalisch-grammatisches Interesse erwecken. Der Zuwachs zu dem Wortschatze des Pindar ist aus dem ersten Index abzuneh-men.

Bei dem zweyten Abschnitte, welcher über Leben und Schicksale des Dichters handelt, woran sich eine Zusammenstellung einiger Apophthegmen schließt, kam es hauptsächlich auf die Nach-weisung des Zusammenhanges an, in welchem diese Nachrichten mit den aus den übrigen Βίοι Πινδαρου bekannten stehen. Allen bekannten Βίοις, also dem des Thomas Magister, des Suidas, der Vita Metrica, für deren höheres Alter nun der Umstand entscheidet, daß Eust. sie aus seinen παλαιοὶ aufgenommen hat, und der Vita Vratislaviensis bey Schneider und Bäckh liegt eine Quelle zu Grunde: die von den al-ten Commentatoren zusammen gebrachten Nach-richten. Eustathios Nachrichten sind die vollstän-digsten: die Vita Vratislaviensis steht ihm am nächsten. Des Ref. Augenmerk war nun darauf gerichtet, die einzelnen Gewährsmänner ausfindig zu machen, auf welche die aus den παλαιοὶ

entlehnten Nachrichten geschöpft waren. Das ist durch Eustathios erst möglich geworden, der sich auf Chamäleon von Heraklea, den Kallimachischen Isros und Plutarchos von Tharonea bezieht.

Der dritte Abschnitt handelt in der Kürze von den Olympischen Spielen, dem Pentathlon, den Epinikien des Pindar. Er ist der unbedeutendste.

Einige Nachträge. S. 11. ist die in dem Verse des Komikers Kratinos angenommene Correction der Media in ἀκασκᾶ (v v —) unmöglich statthaft. Indes die vorgeschlagene Aenderung ἀκᾶ προβιβῶντες muß Ref. ablehnen, da gerade jene reduplicierte Form von dem Grammatiker belegt werden soll. Kein Zweifel, daß Kratinos schrieb, wie die Pariser Handschrift in Bekkeri Anecd. p. 371, 1. gibt:

Ἡ πρεσβύταις πάνυ γηραλέοις, σκήπτροισιν ἀκασκα προβῶντες,

indem er wahrscheinlich die Ziererey der Jünglinge, die den feyerlichen Gang der Alten nachahften — etwa die Λακωνίζοντες? — mit Worten verspottete, die er einem Dorischen Dichter abborgte. Wie hier προβῶντες, so steht Thuc. V, 77. in einem zwischen Lakédämon und Argos abgeschlossenen Vergleiche ἐκβῶντες, vom alten Stamme ΒΑΩ. — S. 16 wird dem Epigrammatisten doch zu viel aufgebürdet, wenn man mit Ref. annimmt, er habe Πινδάρου δυγατέρες für die zweyte Hälfte des Pentameters verwandt. Es ist mit G. Hermann Πινδάριαι zu lesen. — S. 25 ist die Notiz, Pindaros Epinikien betrügen ὡσεὶ τετρακισχί-

λοι (nämlich *στίχοι*), ohne Bedenken auf Kallimachos zurück zu führen, welcher in seinen *Πίνακες παντοδαπῶν συγγραμμάτων* Titel der Werke, die Anfangsworte — wie auch Dionysios von Halikarnassos thut — und die Zahl der *στίχοι* angegeben hatte, wie namentlich aus Ath. XIII, p. 585, C. hervorgeht: der νόμος *σοσσιτικὸς* der Gnathana enthalte 323 *στίχοι*. Und auf jene Quelle deutet Eustathios selbst in den Worten *κατὰ τὴν ἱστορίαν ὡσεὶ τετρακισχίλιοι*.

Von S. 29 — 39 folgen einige Nachträge zu der Böckhschen Sammlung der Pindarischen Bruchstücke, unter denen besonders das längere Stück eines Threnos von Bedeutung ist. Es folgen die Exercitatt. Critt. in Poett. Græc. von S. 39 — 70., worin über Stellen des Solon, Archilochos, Hipponax, Epicharmos, der Sappho, des Simonides, Ion, Kallimachos u. A. gesprochen ist.

In dem S. 48 besprochenen Epigramme ist die überlieferte Lesart *τὸν θεὸν ἄνδρα* nicht anzutasten, sondern es ist dieses gleich *τὸν θεοποίηθέντα*, welche Belehrung ich ebenfalls G. Hermann verdanke, so wie die Erinnerung, daß in den Versen des Komikers Platon S. 52 *πάλι*, als dem Attischen Sprachgebrauche zuwiderlaufend, nicht zu dulden, sondern *πάνν* zu lesen ist. — S. 54 ist durch ein Versehen *κατ'* in den Vers gerathen. Es sollte *ἐτ'* heißen; S. 69 mußte *αἶκα τὸ βλείης σφενδόνα* mit *Ἡε* geschrieben werden. Druckfehler ist S. 54 zweymal *δρασὸς* bey Epicharmos statt *κακός*.

In der Herstellung des S. 51 behandelten Verses des Epicharmos:

Ἄλλὰ μὲν ἐγὼ ἵνακαὶ ταῦτα πάντα ποιέω,

in das einleuchtend Richtige: ἐγὼν ἀνάγκη*); ferner in der Verwerfung der vom Ref. fälschlich angenommenen Correption von ἀκασκᾶ und endlich der ebenfalls höchst gewagten Annahme, κᾶν-τρέφεσθαι könne bey einem Komiker die vorletzte Sylbe verkürzen — in diesen und anderen Bemerkungen stimmen die Urtheile zweyer Gelehrten, die auch dieser Schrift des Ref. ihre vorzügliche Theilnahme bewiesen, genau überein. Diese beiden Gelehrten sind G. Hermann und K. D. Müller.

Jene sechs Capita Exx. Critt. sind die Fortsetzung eines zu Ostern d. J. beym Ausscheiden des Ref. aus dem Lehrercollégio des Gesamtgymnasii zu

B r a u n s c h w e i g.

geschriebenen Schulprogramms, welches bey Ed. Leibrock daselbst zu haben ist. Dort behandelt Ref. in fünf Capiteln des Simonides von Amorgos Spottgedicht auf die Weiber, Stellen der Sappho und des Alkaios, Alkman, Stesichoros, Ibykos, Anakreon, Simonides von Keos, Pindaros, Bakchylides, Hesiodos und Antimachos.

Auch hier ein paar Nachträge. S. 24, 13. steht fälschlich Ἰώνων für Ἴωνες. — S. 27, 12.

*) Zufällig sieht Unterzeichneter, daß schon der Englische Verfasser der Diatribe de Antimacho in der Leipziger Ausgabe der Poetae Græci Minores III, p. 475. die Stelle richtig verbessert, außer daß er fälschlich ἐγωγ' schreibt. Ἐγὼν aber ist bey Epicharmos nothwendig.

hat Ref. die Glosse: *Σεσημείωται παρ' Ἡσιόδῳ τὸ εὐδύνεον, ὡς ἐνόεον*, irrthümlich als einen Zuwachs zu den Hesiodischen Bruchstücken betrachtet. Es muß *ἐδύνεον* hergestellt werden, welches auf Scut. 156. zurückgeht. — In der Verbesserung des S. 27 Note besprochenen Bruchstücks des Hesiodos:

Πρῶτοι δ' ἰστί' ἔθεν νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο

statt *δέσσαν νεώς*, ist Ref. mit Böckh zusammengetroffen, der zu den Scholl. Pind. Ol. VIII, 27. diese Emendation freylich neben drey anderen vorschlägt. Dagegen hat G. Hermann auf die Lesart des Göttinger Codex *δέσσαν ἐπὶ πτερὰ ποντοπόροιο* in den Opuscc. VI, p. 260. die Herstellung gebaut: *Πρῶτοι δ' ἰστία δέσσαν ἐπὶ πτερὰ ποντοπορούσαις ἢδ. ποντοπορηῆσαι*. Es ist dieses um so weniger glaubhaft, als in Opp. 628. die letzte Hälfte des Verses wiederkehrt: *Εὐκόσμως στολίσας νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο*. Worauf sich die Scholl. Aristid. p. 23. Frommel. beziehen: *Ἡσιόδός φησι πτερὰ νεώς τὰ ἄρμενα*. — Zu dem *κνδώνυμος Οἰδίπους* des Antimachos (S. 28) vergleiche man den Hirten der Kinderheerden des Hades *Μενοίτιος ὁ Κενδωνύμων* Apollod. II, 5, 12., wo um so eher *Κνδωνύμων* herzustellen seyn wird, als die Codd. Pal. et Reg. 3. *σκνδωνίμων* bieten.

F. W. Schneidewin.

Z u r i c h.

Huldrici Zwingli Opera, completa editio prima curantibus Melchio-

re Schuler'o et Johanne Schultesio,
Vol. I — VII. 1828 — 1835.

Wir haben von dieser verdienstvollen Sammlung der Werke des großen Reformators nur die literarische Anzeige zu geben, da die Ausführung der vielen einzelnen Schriften nicht erwartet werden kann. Die bisher erschienenen sieben Bände umfassen in den drey ersten Bänden die sämtlichen Deutschen Schriften, die homiletischen, didactischen, apologetischen und zuletzt die vermischten Inhalts, sämtlich in der unveränderten ursprünglichen Sprache. Die zweyte Abtheilung umfaßt die ursprünglich lateinischen Schriften in derselben Ordnung, wie die deutschen ihrem Gegenstande und Zwecke nach, in vier Theilen, wovon der letzte die Briefe umfaßt, deren Fortsetzung mit den nöthigen Registern am Schlusse der Sammlung noch zu erwarten ist. Wir haben, da das Verdienstliche des Unternehmens von selbst einleuchtet, nur hinzu zu setzen, daß die Ausführung allen billigen Forderungen entspricht, und auch das sehr anständige Aeußere ihr zur Empfehlung dient.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. S t ü c k.

Den 8. December 1836.

Leipzig und Elberfeld.

Als wir im Jahre 1828 die Abhandlung des
Hrn Dr Lorenz, Lehrer am Gymnasium zu
Cleve, de origine veterum Tarenti-
norum, mit verdienter Auszeichnung anzeigten
(G. gel. Anz. 149. St.), bemerkten wir, daß
der Verf. in derselben die Hoffnung erregte, sei-
ne Untersuchungen über diese wichtige Colonie
fortzusetzen, und munterten ihn dazu auf. Diese
Hoffnung ist seitdem in Erfüllung gegangen, in-
dem auf jene erste Abhandlung jetzt zwey gefolgt
sind. Die erste: de civitate veterum
Tarentinorum, MDCCCXXXIII. 4. 54 S.
Die zweyte: de rebus sacris et artibus
veterum Tarentinorum. Scripsit Ru-
dolph. Lorentz, Phil. Dr. MDCCCXXXVI
31 Seiten.

Durch diese drey Abhandlungen ist nun über
die Alterthümer von Tarent ein Licht verbreitet,
dessen sich wenige der griechischen Colonien rüh-

men können. Die erstere der beiden erwähnten Abhandlungen, *de civitate Tarentinorum*, ist nicht bloß dem Umfange, sondern auch dem Inhalte nach als die wichtigste zu betrachten. Sie zerfällt in vier Sectionen. Die erste, überschrieben *Oeconomia civitatis Tarentinae*, erläutert die drey Erwerbsquellen von Tarent: Producte des Bodens, der Viehzucht und der so wichtigen Fischeren; Producte der Industrie; und des Handels. Unter den ersten steht der Weinbau und Delbau oben an; unter der Viehzucht die Schafzucht und der Gewinn durch die Wolle, die von vorzüglicher Güte war. Dies führt von selbst auf die Hauptzweige der Industrie, Weberen und Färbereyen. Unter jenen standen die wollenen Gewänder oben an, wenn sie auch nicht die einzigen waren. Unter den Färbereyen die Purpur-Färbereyen. Der Handel zerfällt in den Landhandel, der sich wohl auf Italien beschränkte, und den Seehandel, nach Sicilien, Griechenland und anderen Küstenländern des Mittelmeers. Dieser Handel ward zwar zum Theil mit den eigenen Producten, besonders dem Del und der Wolle — weniger nach dem Verf. mit dem Weine — getrieben, der den Seetransport nicht wohl verträgt. Aber der Haupthandel von Tarent war der Zwischenhandel, wozu die Lage gleichsam aufzufordern schien, und woraus sich die großen Reichthümer erklären, die in Tarent sich aufhäuften. Eine Bemerkung, die nicht bloß für Tarent, sondern auch für die anderen Colonien von Griechenland von hoher Wichtigkeit ist. Die einzelnen Spuren davon, die sich in der Geschichte erhalten haben, sind von dem Vf. mit großem Fleiße aufgesucht, und daran knüpft sich dann noch eine eigene Untersuchung über

Münze und Maaß von Tarent, deren Resultat ist, daß in Tarent, wie in den anderen Colonien von Unteritalien, eine doppelte Rechnungsart statt gefunden habe, die Aeginetische und Sicilianische, worüber wir das Weitere den Numismatikern zu entscheiden überlassen müssen.

Die zweyte Section ist überschrieben: *Mores Tarentinorum*, und handelt also von dem sittlichen Zustande, besonders dem übermäßigen Luxus und den einzelnen Arten desselben in Gastmählern, Trunkgelagen, Kleidungen und Ausschweifungen anderer Art, die den Tarentinern beygelegt werden.

Die dritte Section: *Respublica Tarentinorum*, ist nun der Verfassung gewidmet. Sie ist die ausführlichste, und ist von dem Vf. in vier Perioden getheilt. Die erste von der Gründung Tarents bis auf die Perserkriege, *Ol. XIX — LXXV*. Die Verfassung war größtentheils eine Nachbildung der von Sparta, der Mutterstadt, sowohl in Rücksicht der Könige, als der Ephoren, und des Senats. Freylich sind die Nachrichten darüber sehr ärmlich, und manches muß der Vermuthung überlassen bleiben. Die zweyte Periode, von den Perserkriegen bis auf die Berufung der fremden Heerführer, *Ol. LXXV — CX*. Die bisherige Aristocratie ging allmählich in eine Democratie über, so daß Alles in Volksversammlungen verhandelt ward, und Demagogen auftraten, unter denen gegen das Ende des Zeitraums Archytas als Feldherr und Staatsmann hervortrat. Die dritte Periode, von der Berufung des ersten fremden Feldherrn, Archidemus, bis auf die Römerherrschaft, umfaßt besonders die Zeiten des Pyrrhus und seiner Unternehmungen von *Ol. CX — CXLII*. Die Urfa-

chen, weshalb man fremde Feldherren als erste Magistrate einlud, war die Furcht, daß Einheimische mit dieser Würde bekleidet, zu mächtig werden möchten. Aber man mußte bald die Erfahrung machen, daß die Fremden nicht für die Stadt, sondern für sich selber kämpften. Die vierte Periode unter der Römischen Herrschaft war die des Sinkens, wenn gleich die Stadt zu einem Municipium erklärt ward.

Die vierte Section, überschrieben *Foedera Tarentinorum et res militaris*, behandelt die auswärtigen Verhältnisse und das Kriegswesen. Die ersteren werden theils durch die Verwandtschaft bestimmt, wie die mit der Mutterstadt, theils durch politische und Handelsursachen, wie durch mehrere Beispiele gezeigt wird. Das Kriegswesen zeichnete sich besonders durch eine vortreffliche Reiterey aus, wozu der Reichthum der Bürger und die Vortrefflichkeit der Apulischen Pferde das meiste beytrug.

Die letzte Abhandlung, *de rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum*, ist, wenn gleich von etwas geringerem Umfange, doch mit gleichem Fleiße ausgearbeitet. Sie zerfällt in die beiden Theile, welche die Ueberschrift angibt. Der erste handelt also von dem Cultus und was damit in Verbindung steht. Die in Tarent verehrten Götter und Heroen werden einzeln durchgegangen, unter denen Apollo als Dorische Gottheit den ersten Platz einnimmt. Eben deshalb unter den Heroen Hercules. Fast der ganze Kreis der Olympischen Götter und Göttinnen hatte in Tarent seine Heiligthümer und Feste, die sorgfältig von dem Vf. erläutert werden. Der zweyte Theil, welcher den Künsten gewidmet ist, umfaßt sowohl die gym-

nastischen und plastischen Künste, als auch die Musik und zuletzt die Poesie, von welchen gleichfalls einzeln gehandelt, und zuletzt auch von einzelnen Dichtern die in Tarent sich auszeichneten, geredet wird.

Wir haben den Lesern hier nur einen Ueberblick des Inhalts dieser Abhandlungen geben können. Das eigenthümliche Verdienst des Verfs liegt in dem Fleiße und der Gründlichkeit der Untersuchungen im Einzelnen, worin wir ihm nicht folgen konnten, ohne die uns vorgeschriebene Gränzen zu überschreiten. Wir müssen daher auf die Abhandlungen selber verweisen, und schließen mit der Versicherung, daß die Leser jede billige Erwartung erfüllt finden werden.

Hn.

L o n d o n.

For Longman: Medico - chirurgical transactions published by the medical and surgical society of London. 16. Vol. 1833. 235 Seiten.

Dieser erste Theil des 16. Bandes der noch immer ihren Werth unter den heilkundigen Zeitschriften behauptenden Transactions enthält abermals einige, besonders für die Wundarzneykunde, sehr interessante Aufsätze. Ref. wird sich bemühen, von allen einen kurzen Abriß zu geben.

I. Case of aneurism of the external iliac artery, for which the femoral artery and subsequently the aorta were tied by J. H. James.

Der hier beschriebene aber unglücklich abgelaufene Fall betrifft einen nicht ganz starken, aber sonst gesunden Mann von 40 Jahren, der sich

einer anscheinenden Koxalgie wegen schon vier Monate einer wundärztlichen Behandlung überlassen hatte, bey dem sich aber bey näherer Untersuchung eine Geschwulst am Unterleibe, eben über dem Poupartschen Bande, zeigte, die sich nicht pulsierend hob, durch Druck einen Augenblick kleiner wurde, dann sich aber klopfend wieder hob, zwar bis jetzt noch keine besondere Zufälle, außer Schmerz im Knie und ein taubes Gefühl im Beine, veranlaßte, aber doch schon ihrer Natur nach erkannt wurde. Innerhalb 4 Wochen nahm dieselbe so an Größe zu, daß sie die Gegend der Weiche ganz anfüllte und sich über die untere Bauchgegend verbreitete.

Alle Anzeigen zur Operation derselben waren da, allein die hohe Lage des Aneurismas verstatete keine Unterbindung in der oberen Gegend derselben, sondern mußte, nach Wardrop's Methode, unterhalb der Geschwulst vorgenommen werden. Dieses geschah denn auch ohne Aufschub und die Arterie wurde ungefähr einen halben Zoll unter dem Poupartschen Bande glücklich unterbunden. Hierauf verminderte sich die Geschwulst zusehends und zwar so, daß sie zwey Tage nachher einen Zoll abgenommen hatte. Nun aber zeigte sich um die Wunde eine entzündliche Röthe und die Geschwulst nahm wieder die vor der Operation gehabte Größe an. Zwey Tage darauf entstand Schmerz und Spannung in der umgebenden Haut und das ganze Befinden des Kranken wurde übel. Die Geschwulst nahm in allen Dimensionen zu, so wie die Bedeckungen derselben dunkelroth und ödematös wurden. Dies und die Vergrößerung der Geschwulst nach dem Nabel hin machten schleunige Maßregeln nothwendig. Bey der Wahl derselben wurden meh-

rere Wundärzte zu Rathe gezogen und nun für die Unterbindung der Aorta entschieden.

Der Verf. machte in dieser Rücksicht einen Einschnitt in den Bauch, welcher einen Zoll über dem Nabel anfang und zwey Zoll unterhalb desselben endigte, und öffnete darauf in dieser Länge die Bauchfellhülle. Leider drangen hierauf die Gedärme mit Gewalt hervor und hinderten sehr die ferneren Operationen. Indessen gelang es dem Verf. doch bald, die Aorta zu finden, die aber mit dickem, festem Zellgewebe und einer starken Darmfellbedeckung bekleidet war, welches seinem Bemühen, das Gefäß für die Unterbindung ganz frey zu machen, große Hindernisse in den Weg legte, und als es ihm endlich gelungen war, die Spitze der Unterbindungsnadel durch- und unter dem Gefäße fort zu führen und sie an die andere Seite desselben gekommen war, brach unglücklicher Weise die hölzerne Handhabe derselben, und es hielt sehr schwer, dieselbe wieder heraus zu bringen; mittelst des Weiskeschen Instruments wurde nun die Unterbindung, obgleich mit großer Schwierigkeit wegen der hervor getretenen Gedärme, vollendet; als endlich letztere zurückgebracht worden waren, brachte er durch einige Hefte die Bauchwunde zum Schließen. Die Geschwulst war nun beygefallen, der Patient aber fiel in Ohnmacht und klagte, als derselbe erwachte, über sehr heftige Schmerzen in beiden unteren Extremitäten, welche auch bis zu dem am nämlichen Abende erfolgten Tode anhielten.

Die Leichenöffnung zeigte eine Ausdehnung der Gefäßkrankheit, die alle Hülfe unmöglich machen mußte. Bey Oeffnung der Unterleibshöhle fand sich in derselben eine bedeutende Quantität

Blut zwischen den Darmwindungen, die Unterbindung der Aorta war vollständig und befand sich vier Linien unter der unteren Gefäßarterie und elf über der Theilung der Aorta. Der aneurismatische Sack hatte eine ungeheure Größe und erstreckte sich vom Schenkel bis zur Seite des Rückgrats, die ganze Fläche des Darmbeins einnehmend; ragte weit ins Becken hinein und füllte auf der entgegengesetzten Seite den unteren und hinteren Theil des Unterleibes aus. Das Darmbein war cariös und seine Substanz fast bis auf die Pfanne resorbiert. Der nach Außen sich befindliche Theil des Sackes war dünn und dem Aufbruche nahe; der ganze Sack mit seinem Inhalte wog 3 Pfund 14 $\frac{1}{2}$ Unze. Die Arteria iliaca externa stand mit demselben in Verbindung und verlor sich in ihm, aus demselben ging am unteren Theile eine sackartige Hervorragung hervor, aus welchem die Art. femoralis kam. An der Unterbindungsstelle war die Aorta ganz verschlossen, und äußerlich um dem Gefäße hatte sich eine beträchtliche Lage von gerinnbarer Lymphe angelegt.

Daß der Verf. nicht nach Astley Cooper's und anderer Wundärzte Weise die Oeffnung des Unterleibes von der Seite gemacht und nicht gesucht hat, außerhalb des Darmfells zur Aorta zu kommen, ohne letzteres einzuschneiden, entschuldigt er damit, daß er gefürchtet habe, es möge zu fest mit den Muskeln verwachsen seyn und ohne Gewalt nicht getrennt werden können, wie sich denn auch bey der Leichenöffnung zeigte.

Zuletzt bemerkt er noch, daß es ihm sehr schwer geworden sey, die Aorta von dem sie umgebenden Zellgewebe durch Hülfe seiner Nägel zu befreien, oder dasselbe zu durchbohren, und

gibt für diesen Fall den Rath, ein Instrument zu gebrauchen, welches wie ein Ring auf den Vorderfinger gesteckt werden könnte, und mit einer dem Nagel ähnlichen Schärfe versehen wäre.

2. An account of the removal of a tumour, situated on the cheek, by James Barlow.

Dieser Aufsatz enthält Geschichten von krankhaften Geschwülsten in der Nähe des Nackens, wovon eine den größten Theil der einen Gesichtshälfte einnahm, bey deren Oeffnung plötzlich eine starke Blutung erfolgte, und große Gefahr drohete.

Diese Geschwulst, welche vor 9 Jahren nach einer unbedeutenden Verletzung der inneren Haut der Mundhöhle entstanden war und allen Versuchen zur Fortschaffung widerstanden hatte, erstreckte sich von dem unteren Winkel der rechten Augenhöhle, die Backen herunter, über die untere Kinnlade und von dem Mundwinkel bis zum Ohr. Sie war schmerzhaft, aber etwas beweglich und mit einem bedeutenden Gefäßnetz durchzogen.

Nach aller Ueberlegung und nach einem vergeblichen Heilversuche mit der Jodine war kein anderes Mittel über, als die Exstirpation, wobei aber während des Versuches der Lostrennung von den benachbarten Theilen eine die heftigste Ohnmacht herbeiführende Blutung erfolgte, die nur mit Mühe gestillt wurde; indessen wurde die Operation glücklich geendigt, und der Heilungsproceß ging gut von Statten. Eine genaue Untersuchung des Aftergewächses zeigte, daß es zu der Klasse der Medullarsarkome gehöre.

Bey dieser Gelegenheit macht der Verf. die Bemerkung, daß die Operation von Geschwülsten

in der Nähe des Nackens immer mit großer, vor der Blutung und dem Eindringen der Luft in die Venen zu befürchtenden Gefahr verbunden sey, führt ein selbst erlebtes Beyspiel davon an, und macht auf ein ähnliches, welches Dupuytren, so auch ein anderes, welches Dr. Mott in Newyork berichtet hat, aufmerksam.

Das von ihm selbst beobachtete war folgendes: Es ereignete sich bey einem zarten Frauenzimmer, welches schon seit mehreren Jahren eine Geschwulst im Nacken getragen hatte, die den ganzen hintern und Seitentheil dieser Gegend einnahm, und sich von da bis zum Schlüssel- und Brustbeine, der Glandula thyreoidea und den Musculus sternomastoideus ausbreitete. Die Exstirpation schien nothwendig, obgleich der Verf. sie nicht für gefahrlos hielt; er unternahm sie; als er aber im Fortgange derselben die Haut einschchnitt, um zu der Basis der Geschwulst zu kommen, entstand ein unerwartetes zischendes Geräusch von einer großen zerschnittenen Vene, und die Kranke starb in dem Augenblicke, obgleich kaum eine Unze Blut verloren ward.

Das andere vom Baron Dupuytren beobachtete Beyspiel kam ebenfalls bey einem Frauenzimmer vor, welches eine ähnliche Geschwulst an dem hinteren Theile und der Seite des Halses hatte. Die Operation wurde von ihm fast ganz zu Ende gebracht, ohne daß eine bedeutende Blutung sich einstellte, als man aber die letzte Portion der Geschwulst hinweg nehmen wollte, hörte er ein ähnliches Geräusch, und ehe er noch überlegen konnte, woher es komme, war die Kranke eine Leiche.

Bey der Leichenöffnung fand man die rechte Herzkammer wie eine Blase von Luft aufge-

trieben, die bey dem Einschneiden fortging, mehrere Quantitäten Luft fand man in den Gefäßen. Der Herausgeber der Medical and chirurgical review ist der Meinung, daß dieser Eintritt der Luft in die offenen Venenmündungen nur dadurch erklärt werden könne, daß man annimmt, das Herz wirke sowohl als Saug- wie auch als Druckpumpe.

Der vom Dr Mott beobachtete Fall traf sich bey der Erstirpation einer vergrößerten und verhärteten Karotis; gleich nach der Gefäßdurchschneidung wurde ein ähnliches Geräusch wahrgenommen, der Patient begann schwer zu athmen, es entstanden heftige Ohnmachten und nach diesen Convulsionen, die eine halbseitige Lähmung hinterließen, welche sich aber bald glücklich hob. Nach den mit Thieren angestellten Versuchen, bey welchen ihnen Luft in die Gefäße geblasen wurde und ähnlichen Erfolg hatte, bleiben die gegebenen Beyspiele nicht mehr räthselhaft.

3. A case of ununited fracture of the thigh bone by Dr. Some.

Nachdem der Vf. die Geschichte dieses Schenkelbruches und die seiner Heilung in den Weg tretenden Umstände berichtet hatte, die in dem unruhigen Benehmen des Kranken lagen, und in 5 Monaten keine Heilung zuließen, geht er zur Betrachtung der Mittel über, ein Reunion der getrennten Knochenenden zu bewirken, von welchen keins seinen Zwecken so sehr angemessen und so sicher zu seyn scheint, als ein kräftiger Entzündungsproceß zwischen und um die gebrochenen Knochenenden. Zu dem Ende stieß er einen Troikar mit seiner Röhre an der inneren Seite des obern Knochenendes so ein, daß er unten und nach hinten wieder hervorkam, und,

nachdem der Troikar herausgezogen war, brachte er einen Silberdrath durch die Röhre ein und zur hinteren Oeffnung heraus. Auf gleiche Weise verfuhr er bey dem unteren Knochenende, nur mit dem Unterschiede, daß er den Troikar an der Außenseite einstieß. Nun wurden die hintern Enden der Dräthe in Berührung gebracht, indem die vorderen eine Schlinge bildeten, worauf er oben einen Schnitt von einer Oeffnung zur anderen machte, die Drathenden durch die Wunde zog und die Schlinge zwischen die getrennten Knochenstücke brachte. Das Bein wurde nun in einen hölzernen, dasselbe eng umschließenden Kasten gelegt, in welchem keine Veränderung stattfinden konnte, gehörig verbunden, von Zeit zu Zeit der Drath tiefer in die muskulösen Theile eingeschoben und in 6 Wochen war die Vereinigung vollständig zu Stande gebracht.

4. An account of a concrete Oil existing as a constituent principle of healthy blood by Benjamin G. Babington.

Schon Hewson machte vor langer Zeit auf eine im milchichten Serum enthaltene, aus kleinen Kügelchen bestehende Materie aufmerksam, die bey seinen Versuchen eine fette, ölichte Natur zeigte. John Hunter glaubte, daß diese Materie unassimilirter Chylus sey, im Gegensatz von Hewson's Meinung, der sie für eingesogenes Fett oder Del hielt. Dr Traill in Liverpool in dem Medical and chirurgical Journal of Edinburg, Apr. 1821 erhielt aus dem Serum des Blutes eines an einer entzündlichen Krankheit leidenden Menschen einen ähnlichen Stoff, der alle Eigenschaften von Del hatte, so daß er sogar mit einem Dochte von Amiath aufgefangen, hell brannte. Durch diese 1823 erneuerten und bestätigten Versuche war es nun

außer Zweifel gesetzt, daß das Serum im krankhaften Zustande Del enthalte, aber sowohl die Quantität blieb unbestimmt, als auch die Frage unbeantwortet, ob dasselbe auch im Serum von gesunden Menschen enthalten sey.

Beide Punkte sind vom Verf. ins Licht gestellt worden, indem er nämlich durch seine Methode das Del vom Serum durch Mischung desselben mit Aether und von Zeit zu Zeit wiederholtes Schütteln mit demselben, abzuscheiden, in den Stand gesetzt wurde, die Menge desselben zu bestimmen, welches auch schon vom Dr. Christison mit glücklichem Erfolge versucht worden ist. Nach des Verfs Versuchen enthielt ein milchichtes Serum von 1024 specifischer Schwere 3 pro Ct. Del, und bey Wiederholung derselben fand er bey zwölf an verschiedenen Krankheiten leidenden Menschen im Durchschnitte 2 — 4 Theile Del in tausend. Selbst bey ganz gesunden Menschen und Thieren gewann er daraus 3 — 12 Theile auf tausend.

Dieses Del ist ein wirkliches Educt aus dem Serum und kein durch Einwirkung des Aethers erzeugtes Product, wie Einige geglaubt haben; es ist ein eigenthümlicher Bestandtheil des Bluts und das daran vorzüglich reiche Serum unterscheidet sich nur dadurch, daß es eine geringere specifische Schwere besitzt, welcher Umstand nach dem Vf. dem Mangel an Cyweißstoff zugeschrieben werden kann, auf dessen Kosten vielleicht das Verhältniß des Dels vergrößert wird.

5. Case of phlegmasia dolens excited by malignant ulceration of the cervix uteri, by Bocl. Lawrence.

Diese außer dem Wochenbette nur selten vorkommende Krankheit, welche von Einigen als ein bloßes Nervenleiden angesehen, von Anderen in

einer Entzündung der Lymphgefäße gesucht und vom Dr Lee am wahrscheinlichsten als eine Venenentzündung angesehen worden ist, ereignete sich bey einer Patientin, die schon lange an einem Uterinleiden und Ulceration des Halses der Gebärmutter gelitten hatte. Sie zeigte sich mit ihren gewöhnlichen Symptomen, wobey sich ein besonderer Schmerz längst der Schenkelgefäße äußerte, und die Vena saphena interna sich hart und knotig anfühlte. Nach vergeblicher Anwendung von Blutegeln, Abführungen u. a. Mitteln erfolgten häufige Blutungen aus der Gebärmutter, denen die Patientin erlag.

Bey der Leichenöffnung fanden sich der Mutterhals durch Ulceration verzehrt, das Zellgewebe um die Gebärmutter verhärtet und degeneriert, die in demselben fortlaufende Vena hypogastrica verschlossen, vermöge der erlittenen Entzündung ihrer Häute, gleichfalls die Iliaca communis und externa, die femoralis und profunda, so wie die saphena; diese Abnormität nahm erst bey dem Vereinigungspuncte Venarum iliacarum communium ein Ende, die sowohl wie die Vena cava frey waren. Die Häute der kranken Gefäße und das umher seyende Zellgewebe waren verdickt, und das Innere der ersteren mit einer festen, braunen Masse angefüllt.

Diese so ausgebreitete Phlebitis war Folge der in den Venen der kranken Gebärmutter statt gehaltenen Entzündung.

6. Case of extensive inflammation and obstruction of the veins of the right inferior extremity, by P. H. Holberton.

Enthält zwey Beyspiele einer sehr ausgebreiteten Venenentzündung bey Schwindsüchtigen. In dem ersteren entwickelte sich eine der Phleg-

masia alba ähnliche Schenkelgeschwulst, und nach dem Tode des Kranken fand man außer der Zertrübniß der Lungen, von der Mitte der Vena cava die rechte Vena femoralis und die linke Iliaca communis äußerlich knoticht, hart und in ihrer Farbe verändert, ergossene Lympe in ihrem inneren Raume; besonders zeigten sich in der Vena cava zwey Zoll von ihrer Zertheilung in ihre zwey Aeste gerinnbare Lympe, einige Tropfen eiterartige, blutige Materie und eine neu erzeugte Haut, die an der inneren Wand fest hing. Eine gleiche Beschaffenheit bemerkte man in der Vena iliaca communis dextra und der iliaca externa dextra, und die Mündung der Iliaca interna dextra war durch ein festes Gerinnsel und durch eine falsche Haut verschlossen. Die übrigen Venen waren gesund.

Der Darmkanal war in dem letzten Fünftel seiner Länge in seiner Schleimhaut ganz ulceriert und fest, die ganze innere Haut des Mastdarms zerstört.

Daß in diesem Falle, so wie in allen ähnlichen, die Meinungen von Dr Lee und Lawrence von dem Einflusse innerer Entzündungen und Vereiterung auf einen ähnlichen Krankheitsproceß in den Venen sich gegründet gezeigt haben, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und wird von dem Verf. durch ein ähnliches Beyspiel bewiesen, wo auch bey einem schwindfüchtigen Frauenzimmer, nach deren Tode große Vereiterungen im Darmkanale gefunden wurden, wo auch in der Vena iliaca communis sinistra und in der interna, so wie mehr oder weniger in den andern Venen der linken Seite Zeichen einer vorhergegangenen Entzündung durch die den inneren Wänden fest anhängende, gerinnbare Lympe offenbar wurden, wobey sich noch in der Vena

haemorrhoidalis sinistra kalkartige Concretionen (phlebolites) zeigten.

7. History of a case of stammering, by John Bostock.

Die Heilung des Stammelns ward hier bey einem starken, vollblütigen Knaben durch wiederholte und anhaltend gebrauchte Abführungsmittel bewirkt.

8. On the pathology of whooping cough, by James Alderson.

Der Vf. dieses Aufsatzes ist in den nämlichen Fehler gefallen, dessen sich schon mehrere Schriftsteller über den Keichhusten schuldig gemacht haben, nämlich Wirkung für Ursache zu halten. Er gibt für die wesentliche Ursache dieser Krankheit eine Infiltration der unteren Partien der Lungen mit Erweiterung einiger und Concretionen anderer Luftzellen, in denen gerinnbare Lymphe gefunden wird; dieser Zustand aber ist nur Folge der Wirkung des anhaltenden Nervenreizes auf die Lungen, der hier auf ähnliche Weise die Desorganisation einleitet, wie ein anderes Mal die Bronchitis, oder das hydrocephalische Fieber.

Daß, gestützt auf diese Meinung, die von ihm vorgeschlagenen Blutentziehungen allerdings angewandt seyen, ist gewiß, aber welcher Arzt wird dieselbe beym reinen Keichhusten, oder in der gastrischen oder ganz nervösen Form desselben anwenden? und unter diesen erscheint er doch so häufig. Auch diese ursprünglich nervöse vom Zwergfells und dem mit diesem in so genauer Beziehung stehenden Stimmnerven geht das Uebel aus, und seine verschiedenen Formen und Verlauf sind Folge der epidemischen Constitution, der Heilart und des Verhaltens.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 10. December 1836.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Medico - chirurgical transactions etc.

9. A further inquiry into the comparative infrequency of calculous diseases among the seefaring people, by Alex. Copland Hutchison.

Schon 1818 machte der Verf. auf die Seltenheit der Steinkrankheiten unter den Seefahrenden aufmerksam, und zeigte, daß von 1800 — 1816 unter der großen Anzahl von Seefahrern in der englischen Marine, die sich jährlich auf ungefähr 162000 Mann belief, nur 8 Fälle von Steinbeschwerden vorgekommen seyen, wovon 3 bey Männern waren, die schon vorher daran gelitten hatten. In dieser Zeitperiode wurden in den verschiedenen Seehospitälern von Haslar, Plymouth und Deal 86000 Kranke behandelt, und bey diesen kam auf 17200 Individuen nur

eins mit Stein behaftet vor. Bey allen Nachforschungen, welche der Verf. nachher bey seinen kunstverwandten Freunden anstellte, wurde diese Seltenheit der Krankheit unter der erwähnten Menschenklasse bestätigt und bey der Nachforschung der Hospitallisten in fast allen Seeplätzen fand es sich, daß unter 760 Steinkranken nur 2 eigentliche Seefahrer gewesen waren, außerdem 1 Schiffsjunge und 5 Fischer. Im Jahre 1828 waren auf der englischen Handelsflotte 155576 Mann, mit allem Anhang aber 182463, und doch zeigte sich in den Seehospitälern kein größeres Verhältniß als das angegebene.

Sonst glaubte man, daß auch in Schottland verhältnißmäßig wenige Steinkranke vorkämen, allein nach den eingezogenen Nachrichten hat der Verf. die Ueberzeugung erhalten, daß das Verhältniß derselben dort weit größer sey, als in England, indem nach den Tabellen 24 derselben auf eine Bevölkerung von 2,000000 kommen, welches auf 83300 einen macht, da in England nur einer auf jede 108,000 der ganzen Bevölkerung fällt.

Diese größere Häufigkeit der Steinkrankheit schiebt der Verf. sehr viel auf die Lebensart der Schotten, deren häufigste Nahrung Habermehl und dessen Präparate, so wie Kartoffeln und der daraus bereitete Branntwein ausmachen.

10. Practical observations on the healthy and morbid condition of stumps, by George Langstaff.

Der Verf., welcher viel Gelegenheit gehabt hat, Beobachtungen sowohl über die Beschwerden, welche nach Amputationen von einem nicht gut geheilten Stumpfe hervorgebracht werden, zu machen und dieselben nach dem Tode zu untersu-

chen, als auch die Amputationen selbst zu verrichten, liefert hier eine Beschreibung mehrerer Fälle dieser Art, und gibt nach den Exemplaren von krankhaften Stümpfen, die er in seinem Cabinette aufbewahrt hat, eine genaue Ansicht der verschiedenen pathologischen Veränderungen, die in den harten und weichen Theilen in Folge der Amputation und der mißglückten Heilung entstanden sind.

Um diese sich darzustellen, bedarf es einer Uebersicht des Naturverfahrens nach einer Amputation, und dieses besteht in Ergießung von Lympe, nachdem die Entzündung der kleinen Arterien, welche das verbindende Zellgewebe ersetzen, gehoben ist. Diese Lymphe organisiert sich, und nun nehmen die einsaugenden Gefäße das Ueberschüssige, die Bildung einer guten Narbe hindernder Muskelsubstanz weg. Nach diesem setzen die Arterien des Periosteums und der Medularsubstanz neue Lymphe ab, es wird Zellgewebe gebildet, welches sich mit der innern Fläche der äußern Decken vereinigt und aus diesen vereint entsteht ein Polster zur Bedeckung und zum Schutze des Stumpfes. Die einsaugenden Gefäße wirken nun ferner zur Abrundung der Rauigkeiten, die an den abgesägten Knochen-Enden zurück geblieben sind, neue Knochen-Materie sammelt sich um dieselben an, und durch die Wirkung der Natur wird nun eine Abrundung dieser Enden hervor gebracht und die Vereinigung mit den Integumenten und andern weichen Theilen vollkommen bewirkt.

Wird keine Vereinigung zu Wege gebracht, und dabey eine entzündliche Reizung der Nerven unterhalten, dann entsteht Eiterung und hierbey zeigt sich gewöhnlich eine Hervorragung des Kno-

chens, der oft caridös wird und weg genommen werden muß.

Zuweilen entstehen Auswüchse an dem Knochenrande, oder hervor ragende Spitzen, welche die Direction der Gefäße und Nerven annehmen, oder sie laufen schief, wirken aber jeder Zeit sehr nachtheilig und erregen viele Leiden. In diesem Zustande hat der Verf. die Nerven immer an ihren Enden angeschwollen gefunden, gleichsam ganglienförmig, fest an dem Stumpfe befestigt und oft in Vereinigung mit den Knochen spitzen. Diese Verdickung der Nervenenden rührt von einem Lymphabsaße in dem das Neurilem umkleidenden Zellgewebe her.

Von diesen Abnormitäten gibt nun der Verf. die einzelnen Fälle nach Präparaten an, mit der Leidensgeschichte der daran Gestorbenen.

Der Schluß, welchen er endlich aus seinen Erfahrungen zieht, ist der, daß die Lappen-Amputation mit möglichst großer Schonung der Haut der Circular-Operation bey weitem vorzuziehen sey, indem die Unannehmlichkeiten in der Heilung und Bildung eines guten Stumpfes bey ersterer nur höchst selten vorkommen, bey letzterer aber sehr häufig seyen. Daß die dabey beobachteten Leiden der Nerven und die davon entspringenden Uebel den haupt pathalogischen Proceß bilden, bestätigt er durch die Aussprüche von Monrow, Sommering, Astley Cooper und Lawrence.

11. A case of aneurism of the external iliac artery, in which a ligature was applied to the common iliac artery, by Philip Crampton M. D. in Dublin.

Prof. Mott in Newyork machte den ersten Versuch der Unterbindung der Arteria iliaca

communis und durch dieses Beyispiel aufgemuntert unternahm sie der Verf.

Der Patient, bey welchem er sie machte, war ein gesunder Mann von 30 Jahren, welcher nach einer Anstrengung eine einer Nuß große Geschwulst in der rechten Weiche erhalten hatte, die nach 9 Monaten so groß geworden war, daß sie 3 Zoll unterhalb des Schenkelbogens anfang und bis zu einem 3zolligen Abstand vom Nabel reichte. Sie war in der Mitte durch eine mit dem poupartischen Bande gleich laufende Furche in zwey Hälften getheilt, die untere davon ließ sich wenig zusammen drücken, klopfte aber stark, die obere war weich und die eigene aneurismatische Bewegung von dem Einströmen des Bluts aus der Oeffnung in der Arterie in den Sack (the aneurismal thrill) war deutlich zu bemerken. Der Kranke litt so sehr an Schmerzen, daß er die Operation wünschte, nachdem er dazu durch Blutlassen, Ausleerungen und Diät vorbereitet worden war.

Der Verf. begann die Operation mit einem am vorderen Ende der letzten falschen Rippe anfangenden, zum Darmbein heruntergehenden und dem sogenannten Kamm desselben folgenden Einschnitt, der bis zum vordern Stachelfortsatz desselben reichte. Nun wurden in der letzten Richtung die Bauchmuskeln ungefähr einen Zoll weit durchschnitten bis auf's Bauchfell, dieses mit den Fingern von der Sehnenhaut der Beckenmuskeln gelöst, und alsdann trennte er die Bauchmuskeln von ihrer Verbindung mit dem Hüftbeinkamm, wodurch er genug Raum erhielt, um das Darmfell in dieser Gegend aus seiner Verbindung los zu machen, und es so mit seinem Inhalte aufzuheben, daß ihm die Arteria iliaca

communis mit der benachbarten Vene ganz zu Gesichte kam, die dann mit einem Faden von elastischem Gummi leicht unterbunden werden konnte. Nach diesem Verfahren, wobey der Patient fast keine Schmerzen empfunden hatte, fiel die Geschwulst um zwey Drittel ihrer Größe, und die Bewegung in derselben hörte auf, und alle Umstände waren so günstig als möglich. Am 3ten Tage aber bemerkte man wieder Pulsation und Bewegung in derselben, obgleich nichts davon in der Hüftarterie verspürt wurde; diese mehrten sich immer mehr, so daß am 6ten Tage Blut bis zur Ohnmacht gelassen werden mußte; am 8ten Tage löste sich die Ligatur und der Patient wurde von den heftigsten Schmerzessanfällen in dem Schenkel und Beine gefoltert; indessen war die Wunde bis auf einen Zoll groß zugeheilt, so daß man eine vollständige Heilung hätte hoffen können, wenn nicht die Pulsation mehr zu als abgenommen hätte. Man mußte also Alles befürchten und diese Furcht bestätigte sich auch leider bald, denn am 11ten Tage stürzte auf einmal das Blut aus der Wunde mit Gewalt hervor und es erfolgte auch der Tod.

Die Leichenöffnung zeigte, daß die Arteria iliaca communis ohngefähr $\frac{3}{4}$ Zoll von ihrem Abgange von der Aorta sich in eine längliche Geschwulst verlor, die nicht mit dem Sacke der Pulsadergeschwulst in Verbindung stand, sondern eine Eitersammlung war, welche der Unterbindungsfaden bewirkt hatte. Ferner wurde es sichtbar, daß die Arterie an der unterbundenen Stelle nicht verschlossen war, der Unterbindungsfaden sich also zu früh los gelöst hatte, obgleich ihre mittlere und innere Haut völlig durchschnitten waren und gerinnbare Lympe sich abgesetzt hatte; der untere

Theil der Pulsadergeschwulst war bis zur Größe einer Wallnuß verkleinert und ihr Inhalt fest und die Pulsader selbst 6 Zoll oberhalb des Sackes mit einem festen Gerinsel angefüllt. Aus dem Ganzen erhellt so viel, daß das Aneurisma wohl vollständig geheilt seyn würde, wenn der Unterbindungsdrath sich nicht zu früh gelöst hätte.

12. On the glanders in the human subject by John Elliotson M. D.

Daß einige Thierkrankheiten, als z. B. die Kuhblattern, die Hundswuth und andre auf Menschen verpflanzt werden können, ist eine bekannte Sache, daß dieses aber auch vom Grind und Roß der Pferde geschehen könne, ist bisher noch nicht allgemein bekannt gewesen, und in dieser Rücksicht verdienen die Beobachtungen einer solchen Verpflanzung und deren schreckliche Folgen, wie sie der Verf. wahrgenommen und hier erzählt hat, alle Aufmerksamkeit.

In Deutschland ist dieselbe schon in Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde im 11. Bande 1811 und im 17ten Bande 1824, so wie in Hufeland's Journale, 1822 zur öffentlichen Kunde gebracht worden, und der Verf. bezieht sich auch auf dieselben.

In dem vor uns liegenden Aufsatze erzählt der Verf. zwey in St. Thomas Hospitale von ihm selbst und einen von Hn Parrot in Clapham beobachteten Krankheitsfälle, die er sich anfangs nicht zu deuten wußte, aber schon den Verdacht hatte, daß sie von einem in den Körper gebrachten Gifte herrühren mußten.

Die Hauptzufälle bey denselben waren Anschwellung der einen Gesichtshälfte mit Inbegriff der Nase und des geschlossenen Auges, welche Theile heiß, trocken und roth erschienen,

die Nase aber war dunkel und an der einen Hälfte schwarz und unempfindlich. Im Umkreiße der Nase zeigte sich etwas Eiter und eine dünne dunkelgefärbte Flüssigkeit, aus den Naslöchern kam ein dicker gelber Ausfluß mit Blut vermischt, besonders aus der afficierten Seite. Um die Nase fanden sich, so wie an mehreren anderen Stellen des Körpers und der Extremitäten Wasserbläschen und harte Pusteln. An den Vorderarmen und auf dem Rücken der rechten Hand bemerkte man Anschwellungen, einige hart, andere weich und der Eiterung nahe. Dabey hatte der Kranke Fieber mit Hitze, einen Puls von 136 Schlägen in der Minute, eine weiße trockene Zunge, eine schnelle und beschwerliche Respiration und geschwollenes Zahnfleisch.

Zwölf Tage vorher war der Patient von Schmerzen in der rechten Seite befallen, die sich in die Brust gezogen und beschwerliches Athemholen mit Frostschauer verursacht hatten.

Der Verf. ließ Blut, gab abführende Mittel und gab sich alle Mühe, den Patienten zu retten, aber er starb schon den andern Tag.

Bey der Leichenöffnung zeigten sich Merkmale einer heftigen Pleuroperipneumonie und Eiter zwischen den Lungen und dem Zwergfelle; im Magen fand man einen großen und in den Gedärmen mehrere schwarze Flecken mit einer erweichten Schleimhaut, auf der rechten Hand war Eiterung, die bis in das Gelenk ging.

Da die Art der Krankheit unbekannt war, so bezeichnete man sie in den Registern gangraena nasi. Bald darauf kam dem Verf. ein ganz ähnlicher Fall vor, wobey der Ausfluß aus der Nase dem im vorigen Falle ganz gleich war; auch dieser endete mit dem Tode.

In dem Nachdenken über diese auffallenden Er-

scheinungen fand der Verfasser einen ähnlichen in der Medical Gazette mit der Aufschrift 'böser Fall vom Rogz (Glanders bey Menschen)', und überzeugte sich, daß er denen von ihm beobachteten ganz gleich gewesen sey. Jetzt forschte er genau nach der Lebensweise und Beschäftigung der von ihm behandelten Kranken, erfuhr nach vieler angewandter Mühe, daß sie sich mit rozigigen Pferden abgegeben hätten, und wurde nun überzeugt, ihre Krankheit sey diese Seuche, die von den kranken Pferden ihnen mitgetheilt worden, besonders da bey dem in der Gazette erzählten Falle die nämlichen Abnormitäten wahrgenommen waren, wie man sie bey den rozigigen Pferden findet, nämlich Tuberkeln in dem Zellengewebe des Schädels, über den Augen, auf dem Augenbraunenrande und in den Stirnhöhlen. Die verschiedenen Geschwülste am Körper hatten unter sich völlig desorganisierte, leberfarbene, zum Theil in faule Eiterung übergegangene Muskeln und unter diesen befanden sich ganze Haufen kleinerer Tuberkeln. Auch dieser Kranke hatte die Wartung eines rozigigen Pferdes gehabt.

Nach diesen Erscheinungen scheint es keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß sich das Contagium des Rogzes bey Pferden auf Menschen übertragen lasse und bey ihnen fürchterliche ja tödtliche Krankheiten hervorbringen könne, wie dieses auch schon vom Milzbrande bekannt ist.

Zum Schlusse fügt der Verf. aus mehreren Veterinärschriften genaue Beschreibungen des Rogzes und Grundes der Pferde und dessen Uebertragung auf andre Thiere bey, so wie Beyspiele von Vergiftung mit dem Geifer der kranken Pferde bey Menschen, so daß es nun wohl ausgemacht scheint, dieses Brutalgift finde im menschlichen Körper

eben so gut einen ihm günstigen Boden, als im Pferde und in andern Thieren.

13. An account of the dissection of the parts concerned in the aneurism for the cure of which Dr Stevens tied the internal iliac artery at Santa Cruz by Rich. Owen. —

Dieser sehr interessante Fall, in welchem bey einer sehr großen auf der incisura ischiatica sitzenden Pulsadergeschwulste von Dr. Stevens 1812 die Unterbindung der arteria iliaca interna mit so glücklichem Erfolge gemacht wurde, daß die Patientin nicht allein glücklich genas, sondern noch zehn Jahre nachher lebte und gesund war, gehört gewiß zu den Triumphen der Chirurgie der neuesten Zeit. Die hier gegebene genaue anatomische Beschreibung des nach dem Tode der Frau in dem königl. Museum der Wundärzte in London aufbewahrten Präparats der Beckengefäße zeigt die Beschaffenheit der unterbundenen Arterie, so wie deren Verzweigungen und die Veränderungen, welche der übrige Gefäßapparat des Beckens dabey erlitten hat, geht aber so ins Detail, daß er nicht im Kurzen wiedergegeben werden kann, auch ohne Hülfe der dabey gegebenen Zeichnungen nicht verständlich seyn würde.

H. F. n.

L e i p z i g

Bey J. J. Weber: Tabellarische Uebersicht des Justiz-Organismus der sämtlichen deutschen Bundesstaaten. Mit erläuternden Anmerkungen. Zum Gebrauch für Ober- und Untergerichte, Secretare, Actuare und Sachwalter bey denselben. Herausgeg. von Joh. Fr. Kraßsch, Registrator bey dem königl. preuß.

Oberlandesgerichte zu Naumburg. 1836. IV u. 278 Seiten in gr. Folio.

Was, wenn jedes deutsche Land, einen Staatscalender hätte, in dessen Abtheilung Justizverwaltung über die Benennungen, Bezirke und Unterordnungen der Gerichte stehen müßte, das hat der Verf. hier in eine, nach den einzelnen Ländern Deutschlands geordnete Sammlung von Tabellen vereinigt, welche allerdings in der Praxis sehr nützlich werden kann und zugleich einen Beitrag zur Statistik von Deutschland liefert. Die Bundesländer folgen in alphabetischer Ordnung. Voran steht bey jedem Staate eine Tabelle, welche hinter einander a) die Untergegerichte, die vom Landesherrn abhängen, also auch die Friedensgerichte, b) die Stadtgerichte, c) die Patrimonialgerichte, auch die standesherrlichen Gerichte, d) die besonderen Gerichte (Consistorien, academischen Gerichte, Lotterie=Commissionen, Handels- und Wechsel=Gerichte, Seeconsulate, Lehnhöfe, Militär=Gerichte, Hofamts=Gerichte u. dgl.), e) die Mittelgerichte des Landesherrn, auch hin und wieder der Standesherrn, f) die höchsten Appellationsgerichte und g) endlich das Justizministerium, als Justiz=Centralstelle, — unter Angabe des Ortes, wo jede dieser Behörden ihren Sitz hat, angibt und übersichtlich aufzählt. Nach den besonderen Einrichtungen eines Landes ist diese Ordnung, jedoch nicht wesentlich, in Rücksicht der verstehenden ersten drey Nummern dann und wann einiger Abänderung unterworfen, auch neben den Mittelgerichten noch wohl eine der Justiz wegen in Betracht kommende Rubrik, wie die 'administrativen Provinzial=Mittelstände,' Baden, eingeschoben. Kurz gefaßte, jedoch hinreichende Bemerkungen erläutern sodann die Bestimmung der

Gerichte, bey denen man der Erläuterung bedarf. Ueber die preussische Monarchie, einschließ- lich das Königreich Preußen und das Großherzogthum Posen, hat der Vf. die ausführlichsten Nachrichten erhalten und mitgetheilt, daher über 15 Bogen diesem Staate gewidmet sind. Die Justizverfassung im Oestreichschen (bloß die deutschen Provinzen sind hier gegeben) scheint noch am buntesten zu seyn; sie ist hier auf 13 Bogen abgehandelt und läßt noch manche genauere Auseinandersetzung zu wünschen übrig.

Ref. beschränkt sich darauf, die Justizverfassungstabelle über das Herzogth. Braunschweig und das Königreich Hannover etwas genauer durchzugehen. Im Herzogthume Braunschweig geht die Competenz der Aemter (welche seit 4 Jahren nicht mehr Kreisämter heißen, wie im vorliegenden Werke unrichtig noch beybehalten ist) nicht bis auf 20 Rthl., sondern bis auf 50 Rthl. Auch haben die Stadtgerichte und Aemter das Verfahren und Erkenntniß wegen aller Vergehen, Forst- und Jagd-Brüden (wie die ehemaligen Districtsgerichte), wenn die verwirkte Strafe 14 Tage Gefängniß oder 10 Rthl. an Gelde nicht übersteigt (was der Vf. noch nach dem alten Fuß, also jetzt irrig, auf 3 Tage Gefängniß und 5 Rthl. angibt). Die ehemaligen Districtsgerichte heißen jetzt Kreisgerichte; und das Amt Harzburg ist unter das Kreisgericht Wolfenbüttel gestellt; vordem gehörte es zum Districte Blankenburg. Ueberhaupt scheint der Verf. die herzogl. Verordnung vom 15. Oct. 1832 noch nicht beachtet zu haben. Auch die von Braunschweig mit Hannover verabredete Einrichtung der Steuergerrichte ist noch nicht erwähnt. — In der Nachweisung der hannoverschen Justizverfassung ist dem Vf. die Einrichtung des sehr guten hanno-

verschen Staatscalenders zu Hülfe gekommen, dennoch haben sich Mängel eingeschlichen. Im Fürstenthume Hildesheim ist irrig das Amt Wilderlah als nicht für Instruction der Criminalsachen competent bezeichnet; — im Fürstenthume Grubenhagen ist das Dorf Scharzfeld (welches im Amte Herzberg liegt) mit dem Amte Scharzfeld verwechselt; wie denn in mehreren Namen Fehler eingeschlichen sind, im Harzdistricte sind die Gerichte der sieben Bergstädte als Stadtgerichte angegeben, welches sie im eigentlichen Sinne des Wortes nicht sind, da die juristischen Mitglieder des Magistrats das Gericht mit ausmachen; — bey Angabe des Bezirks der königlichen Justizkanzley zu Göttingen fehlt das hannoversche Eichsfeld; — unter den Berggerichten ist irrig die Bergamtsdeputation zu St. Andreasberg angeführt, da sie eigentlich nie separat fungiert, sondern bloß einen Theil des claustralischen Bergamts ausmacht und von demselben Instructionen empfängt; unter den Landdrosteyen ist die Berghauptmannschaft vergessen; — die Einrichtung der Steuergerichte ist gänzlich übergangen.

Hiernach dürfte allerdings für eine neue Auflage sich in jedem Lande vermuthlich viel Stoff zur Berichtigung finden. Jedoch ist der Plan und der bey der Ausführung angewandte Fleiß des Verfs anzuerkennen. Er beabsichtigt zunächst die Verbindung unter den Gerichten im Falle der Requisitionen und die Schritte der Privatpersonen an fremde und besonders entfernte Justizbehörden in Deutschland zu erleichtern. In den Jahren 1819 und 1820 waren zwischen Preußen und mehreren deutschen Bundesstaaten Vereinbarungen getroffen, welche bestimmten, daß die Beförderung der Requisitionen in der preussischen Monarchie hauptsächlich durch den preussischen

Generalprocurator zu Cöln als Centralbehörde bewirkt und dadurch der unmittelbare Verkehr der gerichtlichen Behörden in den betreffenden Bundesstaaten vermieden werden solle. Besage der in den Jahrbüchern für die preußische Gesetzgebung abgedruckten beiden Circular-Rescripte der Herren Justizminister von Kamph und Mühler vom 22. November und 10. December 1834 wurden jedoch diese Vereinbarungen auf diplomatischem Wege dahin modificiert, daß in Bezug auf die preußischen Rheinprovinzen die bisherige Stellung des Generalprocurators zu Cöln als Vermittelungsbehörde für gerichtliche Requisitionen und Insinuationen aufhörte, und die Correspondenz unmittelbar von und mit den Oberprocuratoren jedes rheinischen Landgerichts, dem Justizsenat zu Coblenz und dem Generalprocurator für die den Appellationshof zu Cöln betreffenden Sachen zu führen ist; ferner, daß in Ansehung der übrigen preußischen Provinzen die gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen auswärtiger Staaten durch jedes Obergericht für seinen Bezirk befördert und besorgt werden sollen; endlich, daß dagegen auch die preußischen Requisitionen an Gerichtsbehörden in den übrigen deutschen Bundesstaaten durch unmittelbare Correspondenz mit den auswärtigen Gerichtsbehörden zu befördern sind. Dies setzt nun eine Bekanntschaft mit den bestehenden Gerichtsbehörden und ihren Ressortverhältnissen für die preußischen Justizbeamten voraus, die fast jedem practischen Geschäftsmanne und den Gerichten in Betreff der ihnen entfernteren Staaten abgeht. Wenn gleich in mehreren deutschen Ländern Staatscalender, Staatshandbücher, Jahrbücher, Schematismen und dergl. unter Aufsicht der Regierung erscheinen, um die Kenntniß der Staats-

verwaltung zu verbreiten; so leisten viele dieser Hülfsmittel doch keine Genüge, indem sie sich nur auf eine bloße Personalnomenclatur beschränken. Außerdem gibt es mehrere deutsche Staaten, in welchen Staatscalender und dergl. noch nicht existieren. Unter diesen Umständen hielt der Verfasser es nicht nur den Gerichtsbehörden, den oberen wie den niederen, sondern auch jedem practischen Juristen, vorzüglich den Secretaren, Actuaren, ja auch den Sachwaltern, in den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten für nützlich, eine Nachweisung der in diesen bestehenden Ober- und Niedergerichte zu erhalten. Diese liefert er nun in vorliegender Uebersicht.

Die fast jeder einzelnen, einen deutschen Bundesstaat betreffenden Tabelle hinzugefügten Anmerkungen über den Umfang des Geschäftskreißes dieser oder jener Classe von Gerichtsstellen dienen sehr dazu, die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen, da ohne Anmerkungen die Tabellen hin und wieder unverständlich erscheinen würden. Wo es thunlich gewesen, sind die Erläuterungen in die Tabelle selbst aufgenommen; in Ansehung der größeren Staaten aber haben sie am Schlusse jeder Tabelle angehängt werden müssen, so daß in derselben die eingeklammerten Zahlen darauf hinweisen.

Der Verf. hegt den lebhaften Wunsch, daß seine Arbeit, die er selbst einen ersten Versuch nennt, welcher nur ein unvollkommner habe seyn können, durch Mittheilungen gefälliger Beförderer mehr Gründlichkeit und Vollkommenheit erhalten möge. — Ref. glaubt auch schon in ihrer jetzigen Gestalt diese Tabellen als im Allgemeinen sehr brauchbar empfehlen zu können, und möchte, um dem Wunsche des Vfs zu begegnen, den Vorschlag sich erlauben, daß man bey einer

neuen Auflage Handschrift oder Correcturbogen theilweise an einige kundige Männer jedes deutschen Landes übersende, um deren Erinnerungen zeitig zu hören.

W. M.

B e r l i n .

Bey A. Hirschwald. Handbuch der Arzneyverordnungslehre. Von Dr. Philipp Phöbus, Privatdocenten an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität. Als zweyte, gänzlich umgearbeitete Ausgabe der 1831 erschienenen 'Receptierkunst' des Verfs. Zweyter Theil. Specielle Arzneyverordnungslehre. VI u. 608 Seiten 1836. 8.

Dieses Handbuch enthält die in Deutschland gebräuchlichen einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, auch die Mineralwasser in alphabetischer Ordnung, nach der Nomenclatur der Pharmacopoea Borussica. Bey jedem ist die Darstellung, Art der Zusammensetzung, Auflöslichkeit in verschiedenen Menstruis, innerer wie äußerer Gebrauch, Dosis und Receptformel der Anwendung, Preis ic. angegeben. Der compendiose Druck, zweckmäßige Abkürzungen und ein gedrängter Stil bewirken, daß hier auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume erstaunlich viel Material zusammen gehäuft ist; und wir wüßten kein ähnliches, umfassendes und innerlich durchgearbeitetes Werk. Besonders zu loben ist, daß bey den chemischen Artikeln unter der Rubrik 'cave' alle damit unverträglichen Präparate aufgeführt sind. Der Anhang enthält eine kurze Anleitung zur ersten Hülfsleistung bey acuten Vergiftungen, und eine Aufzählung der künstlichen Getränke und ihrer Zubereitung.

S t r i n g i f c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 12. December 1836.

P a r i s.

Imprimerie royale: Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan et qui font maintenant partie des papiers du Dr. Schulz par M. Eugène Burnouf. 1836. VII und 196 S. in gr. 4. mit 5 Steintafeln in gr. Fol.

B o n n.

Bey Ed. Weber: Die Altperischen Keilschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts. Nebst geographischen Untersuchungen über die Lage der im Herodoteischen Satrapien-Verzeichnisse und in einer Inschrift erwähnten Altperischen Völker. Von Dr. Christian Lassen, außerordentlichem Prof. a. d. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. 1836. VI u. 186 S. in 8. mit 2 Tafeln gedruckter Keilschrift in 4.

Endlich ist die Kenntniß der Zendsprache so weit gediehen, daß der unterzeichnete Rec. hoffen darf, er werde noch die Vollendung dessen, was er schon vor der letztverfloffenen Generation, nach kaum vollendeten Studien der Philologie im J. 1802, begann, zum Theile wenigstens erleben. Rec. hat bekanntlich die keilsförmigen Inschriften, deren Inhalt, Sprache und Schrift vor ihm gleich unbekannt war, nur mittelst einer von ihm selbst erfundenen Methode enträthselte, welche nachher von Champollion auf die ägyptischen Hieroglyphen mit Glück angewandt ist, und darin besteht, daß sie, ohne Beyhülfe eines verwandten Alphabets, wie bey der indischen und semitischen oder der vom Rec. selbst behandelten lykischen und italischen Paläographie, oder irgend einer Uebersetzung in bekannter Sprache, durch welche der Baron de Sacy einst die Pehlwi-Inschriften erläuterte, und des Rec. Sohn so eben die Legenden baktrischer Münzen zu enträthseln versucht hat, durch Erforschung und Prüfung von Eigennamen und Appellativen zu solchen Ergebnissen zu gelangen sucht, welche mittelst glücklicher Combinationen immer weiter zu führen vermögen. Wenn gleich nun Rec. dadurch sich das Verdienst erworben hat, welches ihm rauben zu wollen die größte Thorheit verriethe, den Kennern der Zendsprache, welchen ohne ihn die Keilschrift wohl noch lange ein böhmisches Dorf geblieben seyn würde, den Weg zu einer befriedigenden Erläuterung gebahnt zu haben; so waren doch bey seiner Unkunde in den orientalischen Sprachen, welche er fast nur lexikalisch kennt, und bey den geringen Hülfsmitteln, welche ihm der Zend-Avesta des selbst im Irrthume schwebenden Anquetil bot, allerley Fehler und Mängel unvermeidlich, deren Berichtigung und Ber-

vollständigung er von denjenigen Gelehrten erwarten mußte, welche sich durch das Studium des verwandten Sanskrit-der Zendsprache mehr bemeistern würden. Hr St. Martin, der ohne eine tiefere Kenntniß des Zends, nur durch die hieroglyphische Schreibung des Namens Xerxes k's'ears'a oder auch k's'äars'a verleitet, des Rec. Alphabet willkührlich veränderte, im Wesentlichen aber dem Rec. nachschrieb, was er sich selbst aneignete, verdiente nicht mehr Beachtung, als der Abt Lichtenstein, durch dessen mißlungene Erklärungsversuche Rec. einst auf diesen Zweig der Gelehrsamkeit geleitet ward, oder als der Engländer Price, der in einem Anhang zum Journal of the British embassy to Persia (Vol. I. 1835.) durch Hülfe der Guebernsprache und der Buchstaben eines alten persischen Manuscripts, gleich dem, von welchem Dr Münter in seinem Versuche über die keilförmigen Inschriften von Persepolis S. 118 schreibt, die Keilinschriften in einer fließenden Sprache wieder gab, ohne die Kenntniß zu begründen, deren er sich rühmte. Erst die Verf. der beiden hier anzuzeigenden Werke, von welchen Hr Burnouf, wie Lassen selbst bekennt, in der so unentbehrlichen Kenntniß des Zends die größten Fortschritte gemacht hat, und mit dem Besitze eines großen Vorraths an noch unedierten Inschriften geistreichen Scharfsinn und unermüdete Ausdauer in paläographischen und grammatischen Untersuchungen verbindet, Lassen aber sich einer gleich rühmlichen Achtung von Seiten seines Freundes Burnouf erfreuet, lassen etwas Gediegenes erwarten: und für die Wahrheit ihrer gemeinsamen Behauptungen scheint der besondere Umstand zu bürgen, daß sie zu gleicher Zeit denselben Gegenstand, von einander unabhängig, behandelten. Denn

Lassen erhielt erst, als seine Schrift schon über die Hälfte abgedruckt war, von seinem Freunde die Nachricht, daß er der Académie des Inscriptions sein schon drey Jahre zuvor begonnenes Mémoire vorgelesen habe. Schon hatte ihm das preussische Ministerium mit einer Bereitwilligkeit, welche den lebhaftesten Dank verdient, die erforderliche Summe bewilligt, um bewegliche Typen der Keilschrift verfertigen zu lassen; sonst würde er angestanden haben, seine Arbeit ohne Verrichtung mit seinem verehrten Freunde zu veröffentlichen. Doch wohl ihm, daß er selbständig auftrat: denn dadurch erhält das, worin er mit Burnouf zusammen stimmt, noch mehr Gewicht, und das, worin er abweicht, räumt ihm durch seinen inneren Gehalt einen Vorrang ein. Wie schon der Titel von Lassen's Werke mehr verheißt, so wird auch eine kurze Angabe des Inhaltes beider Werke zeigen, wie viel mehr er in kürzerer Zeit auf wenigeren Bogen leistete.

Burnouf's Werk, von dem nur 250 Exemplare auf des Verfs Kosten abgedruckt sind, besteht aus drey Abtheilungen, deren erste auf 19 Seiten die nothwendigen Vorbemerkungen enthält, die zweyte auf 101 Seiten die Erläuterung und Uebersetzung einer größeren Inschrift des Darius, die dritte aber im ersten Abschnitte auf 6 Seiten die Erläuterung und Uebersetzung einer ähnlichen Inschrift des Xerxes, und im zweyten Abschnitte auf 42 Seiten die Analyse des Alphabets derselben liefert. Ein Anhang erläutert noch auf 7 Seiten die Inschrift von Murgab, und auf 16 Seiten eine Inschrift von Tarku, worauf ein Index aller erklärten Wörter das Ganze beschließt. Von den 5 Steintafeln stellt die erste das Alphabet des Vfs denen des Rec. und St. Martins entgegen; die zweyte und

dritte Tafel geben die Inschrift des Darius am Berge Alwend bey Hamadan nach der Lesung des Rec., St. Martins und des Vfs nebst dessen Uebersetzung, die vierte die ähnliche Inschrift des Xerxes, und die fünfte die Inschrift von Murghab nach Morier, R. Ker-Porter und Duseley nebst dem durch den letztern aufgefundenen Anfange von Niebuhr's A., und der Inschrift von Sarku nach Witsen und Cantemir. Die Inschriften des Darius und Xerxes erscheinen hier zum ersten Male im Drucke, obwohl Rec. von einer ähnlichen Inschrift des Xerxes schon vor 15 Jahren aus dem Nachlasse seines bey dem Abschreiben sich aufopfernden Freundes Bellino eine Abschrift erhielt, welche in der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen niedergelegt, und nach der Lesung des Rec. schon in diesen gel. Anz. v. J. 1828. S. 108. bekannt gemacht ist. Diese mit größter Correctheit abgeschriebene Inschrift scheint eben diejenige zu seyn, von welcher Burnouf nur eine minder genaue Nachzeichnung kennt, und wovon Morier in seinem Second Journey through Persia p. 267. die Hrn Burnouf aufgefallene Bemerkung mittheilt, daß man in zwey Tafeln nur den Anfang ähnlicher Inschriften erblicke: denn die Uebersetzung in der zweyten und dritten Schriftart erscheint darin unvollendet. Zum Beweise aber, wie sehr es sich der König Xerxes angelegen seyn ließ, dieselbe Inschrift, nur mit unbedeutenden Veränderungen, an den verschiedensten Orten des persischen Reichs, am See Van in Armenien, bey Hamadan und in Persepolis, vervielfacht aufzustellen, macht Rec. noch auf eine mit Lebrun's N^o 131. zusammen stimmende Inschrift aus Persepolis aufmerksam, welche sich neben einer anderen mit einem Theile von Niebuhr's A. gleichlautenden im Journal of the

British embassy for Persia, by Will. Price, mit der Ueberschrift Inscriptio on a lofty fragment taken through a telescope befindet. Gleichen Inhalts war der Anfang von Niebuhr's A., dessen Auffindung durch Sir Gore Duseley Hr Burnouf weniger bezweifelt haben würde, wenn er gleich dem Rec. alle dieselbe begleitenden Umstände gekannt und den treuen Abdruck des jetzt in London befindlichen Originals gesehen hätte. Sehr wohl that aber Hr Burnouf daran, daß er gerade diese so oft wiederholte Inschrift zu seinem Entzifferungsversuche wählte: hätte er nur nicht geglaubt, daß dieses vom Rec. nicht geschehen sey, der in mancherley Hinsicht mehr that als er selbst. Welche Mühe sich Rec. sogleich im ersten Anfange seiner Entzifferung gab, auch diese Inschrift zu erläutern, zeigt dessen mannigfaltiger Uebersetzungsversuch, den er freylich gern unterdrückte, sobald er erkannte, wie wenig Glück darin er ohne Kenntniß des Sanskrits sich versprechen durfte. Zeigt doch Lassen's Erläuterung derselben Inschrift, wie sehr sich selbst Hr Burnouf verirrt, und umgekehrt.

Hr Lassen hat zwar, außer der von Murghab, keine der Inschriften gekannt, welche Burnouf erläutert; aber die Persepolitischen Inschriften bey Niebuhr und Lebrun, welche er sämmtlich erklärt, enthalten dasselbe und noch viel mehr dazu. Sein Werk enthält auf 186 Octavseiten folgende neun Abschnitte: §. 1. Einleitung S. 1 — 22. §. 2. Die Namen Xerxes, Darius, Hykaspes S. 23 — 44. §. 3. Ueber die in einigen Flexionen vorkommenden Buchstaben S. 44 — 62. §. 4. Entzifferung der Völkernamen in der Niebuhr'schen Inschrift I. S. 62 — 117. §. 5. Consonanten S. 117 — 125. §. 6. Vocale S. 125 — 135. §. 7. Zweifelhafte Buchstaben, Variations-

ten, Fehler S. 135—139. §. 8. Erklärung der Inschriften S. 139—276., nebst einem Verzeichnisse der darin vorkommenden Wörter S. 176—178. §. 9. Schluß nebst Zusätzen und Berichtigungen S. 179—186., wobey der Gewinn für Paläographie, Sprachengeschichte und Geschichte überhaupt angegeben wird. Die erklärten Inschriften sind, außer der auf der Pariser-Base S. 23. der Fensterinschrift zu Persepolis S. 75—78. und der von Murghab S. 130—133., Lebrun's N^o 131., welche außer dem Inhalte der beiden von Burnouf gelieferten Inschriften noch beynabe eben so viel mehr enthält, S. 171—176. und Niebuhr's A, B, C, H, I S. 140—171., welche zugleich mit Lebrun's N^o 131., Niebuhr's C ausgenommen, auf den beiden zugegebenen Tafeln abgedruckt sind. So sehr Hr Lassen bey der Erklärung derselben Hrn B. an grammatischer und critischer Schärfe übertrifft, so ungenau ist sein Abdruck der Inschriften; die Hr B. dagegen mit der scrupulösesten Gewissenhaftigkeit wieder gegeben hat: denn L. erlaubte sich nicht nur manche stillschweigende Verbesserung wirklicher oder nur vermeintlicher Fehler, sondern auch eine willkührliche Vertauschung derjenigen Schriftzeichen, die er irriger Weise für bloße Varianten hielt: einen fehlerhaft gesetzten Worttheiler ließ er entweder ganz weg, oder setzte irgend ein Schriftzeichen dafür; dagegen ergänzte er zuweilen einen Worttheiler, auch ohne Noth. Beym Abdruck der Lebrun'schen Inschrift war ein solches Verfahren gewisser Maßen nothwendig; aber bey Niebuhr, seinem Hauptgewährsmanne, von dem er nicht ohne drängende Gründe abweichen wollte, durfte es um so weniger geschehen, da er dem Rec. den unverdienten Vorwurf macht, daß er dem äußerst

correc̄ten Niebuhr Sphalmata habe aufbürden wollen. Da dieser Vorwurf dem Rec. sehr oft von Unkundigen gemacht ist, und auch Hr B. zu verstehen gibt, die Sphalmata auf der Tafel zu des Rec. Aufsaze über die Erklärung der Keilschriften in Heeren's Ideen möchte wohl a priori verzeichnet seyn, weil er noch eben so wenig, als einst Hr St. Martin, so mühevollere Vergleichen angestellt hat, um des Rec. Genauigkeit zu begreifen; so scheint es nothwendig, dergleichen Vorwürfe hier ein für alle Mal zu beseitigen, ungeachtet sie selbst dann nicht gemacht werden dürften, wenn Rec. sich eben so geirrt hätte, wie seine Gegner. Denn Rec. hat die Tafel, welche Hr Burnouf und Lassen in ihrer Analyse des Keilalphabets zum Grunde legen, nicht selbst entworfen, sondern sein verehrter Gönner, Dycksen in Göttingen, hat sie einst, während des Rec. Aufenthalts in Frankfurt a. M., aus seinen ersten, nach einer nur vierzehntägigen Entzieserung der Keilschrift geschriebenen, und der Königl. Societät der Wissenschaften übergebenen Aufsätzen entnommen, und die persischen Schriftzeichen, mit welchen Rec. wenig bekannt ist, aus eigener Kunde, die Leseprobe aber aus der Beurtheilung des Barons de Sacy im Magasin Encyclopédique, année VIII, t. V. hinzuzugefügt.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 15. December 1836.

Paris und Bonn.

Fortsetzung der Anzeige: Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes etc.

Ein Gleiches war mit dem später unterdrückten Uebersetzungsversuche von Lebrun's N^o 131. der Fall, so daß es eben so überflüssig ist, des Rec. Uebersetzung zu widerlegen, als ungerecht, dem Rec. einen ersten Versuch zur Last zu legen, der, wie es die Natur eines bloß combinatorischen Verfahrens mit sich bringt, mit dem Fortschritte der Zeit allerley Verbesserungen erfahren hat, die freylich beide Vff. nicht kannten, weil Hr Lassen überhaupt sich wenig um Anderes bekümmerte, als was ihm gerade zur Hand war, Hr Burnouf aber außer einigen Aufsätzen in der Hallischen Litt. Z. fast nichts von dem, was Rec. in vielerley Schriften und Journalen zerstreut bekannt gemacht hat, zu kennen scheint, als was Hartmann in der dritten Abtheilung des zweyten Bandes seines Auf Gerhard Tychsen S.

178 ff. verzeichnet hat. Eben deshalb eröffnet Hr B. seine Analyse des Keilalphabets mit der Vorbemerkung, daß des Rec. Entzieferungsversuch seit 20 Jahren keine Fortschritte weiter gemacht habe, und darum auf keiner gleich sicheren Basis zu ruhen scheine, wie der seinige. Rec. könnte ihm nun mehrerley Schriften namhaft machen, worin seine weiteren Fortschritte verzeichnet stehen; doch ist dazu hiet nicht der Ort, wo er nur die bey Niebuhr angemerkten Sphalmata nachzuweisen hat, sofern die Sphalmata des Lebrun Hr Lassen selbst eingesteht. Auch mag es genügen, von jedem Sphalma nur Ein Beyspiel nachzuweisen, wogegen noch einzelne Sphalmata angedeutet werden sollen, welche Rec. anfangs aus übertriebener Behutsamkeit nur als Varianten angab, was unsere Vff. zum Theil eben so sehr, als einst Hrn St. Martin, irre geleitet hat.

Sogleich die erste Variante beruht auf falscher Schreibung des letzten Zeichens im dritten Worte von Niebuhr's B., welche Rec. gleich der letzten Variante im dritten Zeichen von Niebuhr's G. nur darum aufnahm, damit man ihn nicht, wie leider doch geschehen, einer willkührlichen Zeichenänderung zeihen sollte. Ueberdies konnte sich Rec. anfangs nicht überzeugen, daß das dritte Zeichen im zweyten Worte von Nieb. A, 12, vom fünften verschieden seyn sollte, da er es wegen der Folge eines gleichen Wortes nur für eine Genitivform des ersten Wortes in Lebrun's N^o 131. hielt, weshalb er auch seine vorletzte Variante annehmen zu müssen glaubte, und darauf sogar seine vierte Variante, sowohl vom Anfange als vom Ende an gerechnet, wie die zweyte Variante H, 15. auf die erste, gründete. Weitere Forschungen belehrten ihn bald, daß die erste

und zweyte Variante nur auf Schreibfehlern beruhen, wie die dritte und vermuthlich auch die fünfte; daß aber die übrigen Varianten, wie die drittletzte, einer Verirrung Niebuhr's im Namen des Xerxes A, 2. ungeachtet, Zeichen verschiedener, wenn auch zum Theil verwandter, Laute sind. Woher jedoch Hr Lassen die mehrmals wiederholte Behauptung schöpfte, daß Rec. sein viertes und fünftes Zeichen nur für Varianten halte, kann Rec. nicht begreifen, da er nur behauptet hat, daß Niebuhr beide Zeichen im Namen des Xerxes G. verwechsle. Hiermit ist zugleich Niebuhr's zweytes Sphalma erwiesen, wie seine ersten durch H, 8., wo freylich Niebuhr durch angedeutete Schadhastigkeit des Steines seine vom Rec. keineswegs verkannte Unschuld bezeugt, und A, 21., wo Rec. wegen der Schadhastigkeit des Steines am Ende von A, 20. dasselbe Wort zu sehen glaubte, was A, 3 f. steht. Doch gründet sich des Rec. vorlestes Sphalma der ersten Columne nicht bloß auf dieses Wort, sondern auch auf das erste Zeichen in I, 12., wo Hr Lassen wegen der Schadhastigkeit des Steines ein Gleiches annimmt. Gehen wir nun auf die bey eben diesem Zeichen angegebenen drey Sphalmata über, so findet sich das erste im Namen des Darius A, 14. an einer schadhafte Stelle, das zweyte H, 15., das dritte A, 10.; am Ende von H, 21. scheint aber dieses Zeichen sogar überflüssig zu stehen, weshalb Hr Lassen auf seiner Tafel ein sic beyfügt, wosern nicht auch das erste Zeichen in H, 22. für ein α geschrieben ist, so daß dieses Wort zugleich beide Sphalmata von α enthält, wovon das erste jedoch auch in der 20. und 23. Zeile vorkömmt. Das Sphalma für p steht A, 4 u. 5. an schadhafte Stelle, wie A, 3. eins der drey zunächst folgenden Sphal-

mata, A, 14. das zweyte, und H, 23. nach aller Wahrscheinlichkeit das dritte. Die letzte Stelle ist, die aus A. leicht zu ergänzende Lücke abgerechnet, überhaupt sehr fehlerhaft abgeschrieben: denn nach dem Worte, welches unsere Vff. *auramazdâ* lesen, sollte statt des *u* ein Worttheiler stehen, wie H, 16.; wo dann das folgende Wort zeigt, wie die drey letzten Zeichen in H, 23. und die drey ersten in H, 14. geschrieben seyn sollten, wenn gleich Hr Lassen S. 88. diese falsch geschriebenen Wörter eben so, wie eine andere falsche Schreibung desselben Wortes bey Lebrun N^o 131. 3. 12., als echt zendische zu erklären weiß. Hr Lassen hütet sich zwar weißlich, den Schluß von H, 18—24. zu übersetzen, weil darin zwey Wörter vorkommen, welche nach des Rec. Lesung alles über den Haufen zu stoßen scheinen, worauf sich die neuen Erklärungen unserer Vff. gründen; aber Rec. konnte nicht umhin, die beiden Wörter H, 20 f. *âdt âdohâtschâo*, welche Lassen *âdat*, *âdam* (*posuit*, *posui*) liest, ohne weiter zu bestimmen, was nun aus der folgenden Genitivendung *hânâm* werden soll, für *âdo âdohâtschâo* geschrieben zu glauben, worauf sich seine Erklärung Herr der Herren gründete, zumal da dieses Wort in der zweyten Schriftart mit einem Zeichen wieder gegeben wird, das sich vom Königszeichen nur durch entgegengesetzte Stellung der beiden Querkeile unterscheidet, und zugleich gebraucht wird, dem Königszeichen eine Genitivendung des Plurals zu geben. Irrte sich nun Rec. hierin nicht, wie er aus dem vorgelegten Keile, welcher Eigennamen und Ehrentitel zu bezeichnen pflegt, oder die Stelle unserer großen Anfangsbuchstaben vertritt, schließen zu dürfen glaubt; so hat Niebuhr im ersten der beiden

Wörter zwey ähnliche Zeichen verwechselt, worauf sich eben auch des Rec. ursprüngliche Vermuthung gründete, daß *z* und *m* nur durch eine verschiedene Schreibung des mittleren Keiles unterschieden, aber von Niebuhr häufig verwechselt seyen. Das zweyte Sphalma des von L. wie *m* gelesenen Zeichens steht A, 16. und H, 4. an schadhaften Stellen, das dritte wurde aber der Lebrun'schen Schreibung № 131. S. 7. zufolge am Ende von A, 10. an einer schadhaften Stelle vermuthet. In einer anderen Form dieses Wortes in der Mitte von A, 4. steht ein bloßer Worttheiler, der A, 24. zwey Mal fehlt, wosern nicht gar die drey folgenden Zeichen mit den beiden Zeichen A, 18. zusammen gehören, für dasjenige Zeichen, welches L. *u* liest; dagegen fehlt diesem Zeichen H, 11. ein Querkeil, welches auf der Tafel nicht einmal angemerkt ist. So ist auch absichtlich nicht das Zeichen A, 15. für *a* angemerkt, weil es Niebuhr an einer schadhaften Stelle nur oberflächlich andeutet. Ein anderer Fall ist es zu Anfange von A, 17., wo es für *sch* steht; ob aber das sonderbare Zeichen im Namen *Sug'd* I, 16. ein Sphalma oder eine Variante sey, wagt Rec. so wenig, als Lassen, zu entscheiden. Die beiden Sphalmata für *u* stehen an den schadhaften Stellen H, 20 u. 22., so wie sich das letzte Sphalma unserer Tafel ganz bestimmt und ohne Zweifel I, 1. findet.

Nachdem nun Rec. genügende Rechenschaft abgelegt hat, über die ihm vorgeworfenen Sphalmata, welche nicht sowohl verzeichnet waren, um dem würdigen Niebuhr allerley Verirrungen aufzubürden, als um die große Sorgfalt des Rec. in der Vergleichung sämmtlicher Keilinschriften zu beweisen; so muß er auch zum Erweise der obigen Beschuldigungen Lassen's Verfahren in

dieser Hinsicht näher beleuchten. Daß L. ebenfalls Varianten und Fehler anerkennt, und zwar noch mehr als der Rec., beweist schon der ihnen gewidmete siebente Abschnitt seines Werkes, wiewohl er hier nur von solchen Varianten und Fehlern spricht, welche man für besondere Buchstaben halten könnte, und welche er deshalb auf seinen Tafeln mit abgedruckt hat. Hier wird so gleich Lebrun falsch verbessert, welcher nach Lassen's Lesung *awaza* geschrieben haben soll, wo alle Inschriften von Hamadan *awam* lesen. In dem Worte, welches nach des Rec. Lesung *uespâ* lautet, soll das zweyte Zeichen ein *p*, das vierte dagegen ein *t* seyn, wie Z. 13., obwohl eins so wenig, als das andere, bey Lassen befriedigt. Auf Ker = Porter's falsche Schreibungen einen zu hohen Werth legend, nimmt er für Varianten, was keine sind, und erlaubt sich daher selbst bey Niebuhr, das dritte und letzte Zeichen im Namen des Königs von Murghab nach Belieben mit einander zu vertauschen. Den am Ende von Niebuhr's *G* überflüssig gesetzten Worttheiler für ein Schlußzeichen haltend, ergänzt er ihn unnöthiger Weise am Schlusse jeder Inschrift; und eben deshalb scheint er Lebrun's Fensterinschrift N^o 134. für ein Bruchstück zu halten, worin ihn schon der verschmähte Kämpfer oder Chardin eines Besseren hätte belehren können. Gleich irrig dichtet er dem Lebrun N^o 131, nach dem zehnten Verse eine Lücke an, welche gleichwohl weder die zweyte noch dritte Schriftart kennt. Ein Irrthum von geringerer Bedeutung ist es, wenn er drey Querkeile immer gleich lang zeichnet, statt den mittleren nach Niebuhr's schönerer Zeichnung kleiner zu machen; oder wenn er einen Worttheiler, der bey Niebuhr zu Anfange einer Zeile steht, an das Ende der vorhergehenden

den setzt. Noch weniger ist es Hrn E. zu verargen, wenn er einen zu Anfange einer neuen Zeile, wie I, 23., wiederholten Worttheiler für einen Winkelhaken verschrieben glaubt; aber daß er vermeintliche Fehler stillschweigend verbessert hat, läßt sich auf keine Weise entschuldigen. Mögen auch dergleichen Verbesserungen nicht selten vollkommen begründet seyn, so beruhen sie doch auch oft auf einem Irrthume, und täuschen jeden, der E.'s Tafeln benutzen will, wie er selbst sich täuschte bey dem letzten Zeichen von H, 9. oder noch mehr in der Mitte von H, 6., so daß er deshalb in den Berichtigungen am Ende um Entschuldigung bitten mußte. Am schlimmsten ging es dem Hrn E. mit Lebrun's N^o 131., wo er das Königszeichen nach seiner Theorie beständig mit einem Querkeile am Ende vermehrte, oder sich zu Anfange der zwölften Zeile p für d drucken zu lassen erlaubte, ohne einen überzeugenden Grund zu haben, und dagegen am Ende der ersten Zeile ein falsches Zeichen stehen ließ, welches nach allen anderen ähnlichen Inschriften ein dem h ähnliches seyn sollte, mit folgendem i nach seiner Lesung. In der Mitte der zehnten Zeile ließ er vielleicht mit Recht ein wiederholtes Zeichen nur einmal abdrucken; er hätte es aber lieber einklammern sollen. Ueberhaupt ist nichts unglücklicher ausgefallen, als der Abdruck dieser zehnten Zeile: denn E. hat sich nicht nur erlaubt, nach Niebuhr's falscher Schreibung A, 2. das zweyte Zeichen im Namen des Xerxes anders zu schreiben, als das vorlegte, sondern auch das sonderbar geformte Wort, welches er mit B. für Ormuzd erklärt, durch einen Worttheiler zu trennen, und vor demselben noch ein a zu ergänzen, während er das falsch geschriebene Zeichen am Ende unverändert läßt. In der zwölften Zeile

sollte das in eben diesem Worte ergänzte r in Klammern gedruckt seyn, und eine andere Art Klammern sollte das vierte Zeichen des mittleren Wortes 3. 7. umschließen, weil es in den Inschriften von Hamadan fehlt. Wäre jedoch hier Lebrun's Schreibung richtig, so mußte L. nach seinem alphabetischen Systeme nicht ps'uwaznânâm lesen, sondern ps'qaznânâm, weil er uw für das zendische q oder das aus sv entstandene hv geschrieben glaubt. Dieses führt uns auf manche Besonderheiten im alphabetischen Systeme unserer Bff., welche hier um so mehr erwähnt werden müssen, weil L. ausdrücklich schreibt: Gegen die Zulässigkeit seines Systems müsse sich jeder gründliche Einwurf gegen seine Entziefierung richten. Hierbey fällt es nun sogleich auf, daß L. hinzusetzt: Einzelne Bestimmungen seines Alphabetes zu bestreiten, sey eine Nebensache: denn auf einem so neuen Gebiete, wie er sich anderswo ausdrückt, alles mit Einem Wurfe gewinnen zu wollen, sey ein sicheres Zeichen, noch weit vom Ziele zu seyn. Worin besteht denn nun die Zuverlässigkeit seines Systems? und was hat er mit dessen Aufstellung vor dem Rec. voraus, dessen Fortsetzer, nicht Gegner zu seyn, er zwar im Anfange versichert, dem er aber doch allmählich allerley aufbürdet, was ihn selbst mehr trifft, als den Rec.?

Erst gibt er zu verstehen, der Rec. habe unaussprechbare Wörter aufgestellt, die in den verwandten Sprachen nichts Analoges haben; dann findet er es aber tadelnswürdig, daß mancher Consonant die Rolle eines Vocales habe übernehmen müssen, um einigermaßen aussprechbare Wörter zu erhalten. *Sprd* in Niebuhr's I, 12. ist wirklich das einzige Wort, in welchem Rec. keinen Vocal fand, welches er daher, wie viele

andere Wörter derselben Inschrift nach Lassen's eigenem Geständnisse, verschrieben glaubte: denn th in Niebuhr's A, 18. ist, wie schon oben angedeutet wurde, und wie nicht nur Lebrun's N^o 131., sondern selbst die letzte Zeile in Niebuhr's A. zeigt, mit den drey Zeichen hinter *utá*, A, 24. als Ein Wort zusammen zu verbinden. Zwar findet es L. unwahrscheinlich, da einen Fehler anzunehmen, wo zwey unabhängige Zeugnisse zusammen treffen, und beide, Niebuhr und Porter, genau und sorgfältig verfahren; und noch unwahrscheinlicher sey es, dergleichen Fehler gar den ursprünglichen Einbauern solcher Inschriften aufzubürden, von deren Nettigkeit und Deutlichkeit Niebuhr und Porter mit Entzücken sprachen. Doch gestand er an einem anderen Orte, daß das Gewirre der Keile und die schimmernde Glätte des Marmors dem Sir Robert Ker-Porter noch mehr, als dem zum Bewundern genauen und sorgfältigen Niebuhr die Augen geblendet habe: und das ist gerade in Niebuhr's I der Fall, wo daher dem Hrn L. Manches dunkel und unerklärbar blieb. In der Mitte von I, 11., bemerkt er, sey bey Niebuhr eine kleine Lücke, worin der Worttheiler stand; Porter habe diesen, der wohl noch durchschimmerte, ergänzt: so erhalte man das Wort *âzurâ*, Assyrien. Nach diesem Worte wiederhole Porter dessen Endsylbe, wovon bey Niebuhr keine Spur sey, und bey dem nächstfolgenden Worte sey eine Schwierigkeit durch die Verstümmelung des Monuments entstanden, wo nur eine neuere Untersuchung des Originals volle Sicherheit gewähren könne. In der dreyzehnten Zeile ist wieder ein verstümmeltes Wort, dem ähnlich, was Rec. auch A, 18. als verstümmelt bemerkte, ungeachtet dem Hrn Lassen nur die Verstümmelung A, 24. aufgefallen ist. Dasselbe

Wort fand Porter auch I, 14. verstümmelt, der auch in der folgenden Zeile eine noch größere Verstümmelung zeigt, als die bey Niebuhr. Die folgenden Wörter, worunter Nec. gerade die Bezeichnung Assyriens durch ägyro aus Gründen, die sich hier nicht weiter erörtern lassen, zu finden glaubte, hält L. für unverstümmelt, findet jedoch bald darauf noch manche Fehler bey Porter, und Lücken bey beiden Abschreibern. Im Worte *gug'd* widersprechen sich beide im dritten Zeichen: L. entscheidet sich hier zwar für Niebuhr, meint aber doch an einer anderen Stelle, daß Niebuhr's Zeichen nicht das Ansehen eines echten Characters habe; und I, 20. findet er bey beiden eine solche Verschiedenheit und fehlerhafte Zeichnung, daß er eine schon bey Niebuhr anfangende Schadhaf- tigkeit des Steines annimmt, und ein Zeichen wenigstens ändert. So fehlerhaft er aber auch bey dieser Inschrift Porter's Abschrift findet; so sehr lobt er dessen Fleiß in der Inschrift von Murghab. Denn Porter sagt ja selbst bey die- ser Inschrift: *It is . . perfectly uninjured and so clear and sharp, that it seemed scarcely possible to mistake a wedge: this I copied with much care and accuracy.* Gleichwohl ist es dem Hrn L. aufgefallen, daß diese so ge- naue Abschrift einer so oft wiederkehrenden Ins- schrift noch einen Fehler behalten hat, welchen der Steinhauer unmöglich so oft wiederholt ha- ben könnte: er müsse wohl weder ihm, noch Porter, sondern seinem Graveur zur Last fallen. Nec. bittet aber im zweyten Hefte von Dorow's morgenländischen Alterthümern Porter's Abschrift nachzusehen, wie sie dem Nec. noch während Porter's asiatischer Reise aus Bagdad mitgetheilt ward, und dann nachzulesen, was darüber be- sonders am Ende der S. XI. gesagt ist. Auch

dieser Inschrift fügt L. nach seiner irrigen Ansicht am Ende den Worttheiler hinzu, und den Rec. zieht er einer großen Willkühr, einer Hypothese zu Gefallen, einen Buchstaben, der mit dem sⁱ einerley seyn soll, in sr verwandelt zu haben. Lerne denn Hr L. von Hrn B. seinen Irrthum einsehen, obwohl dieser wieder von Hrn L. lernen muß, daß die altpersische Keilschrift so wenig, als das Zend der Religionschriften ein l kennt. Diese gegenseitigen Belehrungen beider Vff. geben den besten Beweis, wie wenig Ursache sie haben, auf das, was sie heraus gefunden zu haben glaubten, stolz zu seyn, und des Rec. Leistungen durch falsche Beschuldigungen herab zu würdigen. Ein edler Forscher kümmert sich nur um das, was wahr ist; sucht aber nicht das Publicum dadurch für sich zu gewinnen, daß er, um seine Superiorität zu zeigen, einem Andersmeinenden Dinge zur Last legt, deren er sich selbst in hohem Grade schuldig macht, jener aber nicht. Laßt uns denn sehen, worin ihr alphabetisches System einen Vorzug hat; und vor allem davon ausscheiden, was sie dem Rec. als gefundene Wahrheit zugestehen.

Hr. B., der überhaupt des Rec. Lesung so lange stehen läßt, als ihn nicht Kask's Vorschläge, auf welche beide Vff. eigentlich ihr System gegründet haben, zu einer Aenderung zwingen, rechtfertigt den Rec. sogar gegen seinen eigenen Collegen, und ändert in den Namen Khfchhârshâ, Dârheûsch, Gôschâsp, nichts als das e, welches er mit St. Martin i liest, das i im Königstitel Khfchâhiôh dagegen für y erklärend. Auch die Form des Genitivs im Singular, Khfchâhiôhahâ, nimmt er an, und bestimmt nur die Quantität der Vocale anders, als der Rec., was jedoch nach L.'s Geständniß dem

Verdienste, den Buchstaben zuerst richtig bestimmt zu haben, keinen Eintrag thut, weil das Bedürfniß der schärfern Lautbestimmung erst mit der fortschreitenden Entzifferung der Sprachkenner entstehe. Nur den Genitiv des Plurals will er, wie Kask., lesen, und darnach auch dahutschâo in dahunâm abändern, welches er auch nicht, wie Rec., durch Völker, sondern durch Lânder erklärt, wogegen L. bemerkt, daß dahu in den Keil-Inschriften als Masc. für Volk, als Fem. für Land stehe. Schon mit diesen Zugeständnissen könnte sich Rec. begnügen, weil er niemals darauf Anspruch gemacht hat, ein Kenner orientalischer Sprachen zu seyn; aber B. gesteht ihm noch mehr zu, und würde auch zugestehen müssen, daß alles, was er zuerst erforscht zu haben glaubt, bis auf das, was er in Folge der vom Rec. einst verworfenen Vorschläge von Kask mit L. gemein hat, vom Rec. schon längst gesagt ist, wenn er ihm alle die Stellen bezeichnete, wo es zu lesen ist. Doch mag es genug sein hier nur auf des Rec. Beurtheilung des Kaskischen Werkes über das Alter und die Echtheit der Sedsprache im Jahrg. 1828 dieser gelehrten Anzeigen S. 105 ff., worin sich zugleich S. 505 ff. die Beurtheilung von Dr Münter's Religion der Babylonier abgedruckt findet, und auf die Anzeigen im Jahrg. 1832. S. 641 ff. u. S. 1209 ff. über des Rec. Nova pericula cuneiformes inscriptiones emendandi, emendatius et auctius facta zu verweisen. Wenn sich auch die Unvollkommenheit des Uebersetzungsversuches von Niebuhr's I. nicht ableugnen läßt, wie sich denn Rec. gern Jedem hingibt, vor welchem er in Hinsicht auf Kenntniß orientalischer Sprachen die Kniee beugt; so beweiset er doch, daß Rec. schon längst, wenn gleich nicht in dem

Grade, wie L., die geographischen Namen in jener Inschrift herausfand, ohne deshalb etwas Wesentliches an seiner Entzifferung zu ändern, weil zugleich seine Entzifferungsversuche in der zweiten und dritten Schriftart dieselbe mehrfach zu bestätigen schienen. Eine solche Bestätigung, wie sie dem Rec. durch die Hieroglyphen der Pariser-Base zu Theil ward, fehlt noch unsern Bff., wogegen sie sich selbst einander durch ihre Widersprüche widerlegen: denn wie selten beide in ihren Abweichungen vom Rec. zusammenstimmen, wird folgende Uebersicht zeigen.

Auch L. zweifelt nicht, daß die Königsnamen im Ganzen richtig gelesen seyen, ändert jedoch viel mehr darin als B.: denn unangetastet bleiben nur die Consonanten k^c, s^c, r, d, h, t, g, p, nebst f und einigen ungewissen Buchstaben, und die Vocale â, a und u. Wie er in diesen Buchstaben mit B. zusammen stimmt, so auch in Raff's abweichenden Bestimmungen von n und m; sonst aber nur in den Buchstaben b für v, z für gh, und k für é, wozu man noch ein von B. bezweifeltes t' für n zählen kann. In allem Uebrigen widersprechen sich B. u. L. auf die auffallendste Weise: denn noch nicht zufrieden, des Rec. é mit einem Consonanten k vertauscht zu haben, setzt L. auch w für Burnoufs i, wie umgekehrt î oder y medial. für Burnoufs v; ferner 'm für ein anderes i, und ç für y, g für û, welcher Werth dagegen zugleich mit einem v medial. einem nicht existierenden Zeichen beygelegt wird. Die wichtigste Entdeckung Lesfen's, welche er das Ey des Columbus nennt, besteht in der Bemerkung, daß das kurze a nur initial sey; doch hat ihm dieses Zeichen, wie die Abkürzung des Königstitels, viel zu schaffen gemacht. Er glaubt beide aus seinem n entstan-

den, und liest daher das Königszeichen, dem er am Ende einen Querkel hinzusetzt, nah, was König bedeuten soll. Ohne zu wissen, daß die zweyte und dritte Schreibart ebenfalls besondere Abkürzungszeichen für den Königstitel habe, erklärt er geradezu, die Vermuthung des Rec., daß es ein compendium scripturae sey, habe nichts für sich, und verbessert in den Berichtigungen am Ende das, dessen Einsicht ihm die Formen des Wortes na(h) benommen hatte, ohne seine Verirrung zu bemerken. Wie in diesem Königszeichen mit dem n ein halbes h am Ende verbunden ist, so soll das kurze a aus n und einem halben h, was auch a gelesen werden könne, entstanden seyn, und deshalb in der Mitte auch aŋg oder bloß ng bedeuten. E. ist zwar nicht abgeneigt, das Zeichen für ein ñ anzuerkennen, welches Rec. dafür hielt; aber er sucht auch mit vieler Umständlichkeit, den Laut des kurzen a in der Mitte als ŋg zu erweisen. Indem er nach diesem a zu Anfange von Niebuhr's A, 22. stillschweigend ein langes a ergänzt, stellt er die Behauptung auf, es erische nie zu Ende eines Wortes, wie auch im Zend ein ŋg kaum vorkomme. So erhält er die orthographische Regel (denn Niebuhr mag wol A, 22. ein â übersehen haben, weil das folgende Wort wieder mit einem â anfängt; und warum jenes Wort nur auf aŋgâ ausgehe, nicht auf aŋgha, davon weiß E. einen Grund anzugeben): das kurze a stehe in der Mitte nur vor h und u: in jenem Falle gelte es aŋg, in diesem a, wie im Anfange eines Wortes, wenn kein mediales h folge. Hier steht nun freilich wieder Niebuhr im Wege, welcher I, 22. pātāatiah schreibt; aber E. hilft diesem Einwurfe durch Einschaltung eines Worttheilers ab. Hierauf gründet sich denn sein Ex

des Columbus oder die wichtige Entdeckung, daß der Vocal a nur initial sey, in der Mitte nur vor h und andern Vocalen ausdrücklich geschrieben werde, allen Consonanten dagegen inhärierte, wenn er nicht durch ein anderes Vocalzeichen ausgeschlossen werde. Dieses ist nun das von L. neu aufgefundenene Princip, welches des Rec. Alphabet geradezu über den Haufen werfen soll, und wogegen jeder gründliche Einwurf gerichtet werden müsse. Es habe mit dem Devanagari die Aehnlichkeit, daß das a nur initial geschrieben werde, und a dem vocalisirten Consonanten inhärierte, wenn es nicht durch einen andern Vocal ausgeschlossen werde. Es habe aber das Devanagari schöne und einfache Mittel, die durch das allgemeine Princip unentschiedenen Fälle zu bestimmen, welche der Keilschrift fehlen, um eine völlig ausgebildete Schrift zu seyn. Ist also, fragt er, das Devanagari nur Vervollkommnung eines ältern mangelhafteren Alphabetes? oder ist das Keilalphabet aus andern künstlichen Gattungen vereinfacht? Rec. antwortet darauf, daß die complicirtere Keilschriftgattung in Babylon und Ninive als die früher vorhandene sich ausweist, diese aber nebst der zweyten Schriftart, ungeachtet sie viele Silbenzeichen mit inhärierendem Vocale haben, gerade sehr reich an Zeichen für a sind. Eine Entzieferungsprobe wird dieses in der Folge etwas deutlicher darlegen; hier müssen aber noch die Einwürfe berücksichtigt werden, welche sich L. zum Theil selbst gegen sein System macht. So viel liegt am Tage, daß bey einem solchen Systeme kein Wort unaussprechbar bleibt, weil man da, wo unaussprechbare Consonante zusammenstoßen, nur ein a inhärieren zu lassen braucht, um das Wort aussprechbar zu machen; aber es ist auch so viel

gewiß, daß der Rec., wenn er so etwas zu äußern gewagt hätte, sofort ausgezischt seyn würde. Ein der Zendsprache Kundiger darf freylich kühner seyn; indessen ist es doch auch einem Laien nicht zu verargen, wenn er sich bey manchen Behauptungen nicht sogleich beruhigt.

Allerdings geht L. hiebey genauer zu Werke, als der sonst so äußerst umsichtige und behutsame B., welcher, da er sich ebenfalls durch Annahme der Raskischen Vorschläge genöthigt sieht, manchen Vocal einzuschalten, ein kurzes e dazu wählt, und darum kein Zeichen für e anerkennt, aber doch auch nicht selten ein a ergänzt, und bei Sprd sogar an Sporade denkt. Auch darin behauptet L. einen Vorzug vor B., daß er das Zend der Religionsbücher für jünger hält, als die Sprache der altpersischen Keilschrift, während es bey B. höchst unwahrscheinlich ist, daß die Keilschrift, welche für lange und kurze Vocale besondere Zeichen einführte, nicht einmal ein langes e bezeichnet, und kurze Vocale zum Theil geschrieben; zum Theil aber auch den semitischen Schriftarten gleich ausgelassen haben soll. Gleichwohl ist es auffallend, daß L. bey einer Sprache, deren Vocalreichtum Münter in seinen altpersischen Keilschriften von Persepolis S. 107. aus dem Zendavesta nachwies, sich noch nicht mit der Vocalbeschränkung durch Rask und Burnouf begnügte, da auch schon der Rec. die Zahl der Vocale bey D. G. Lychsen zu beschränken gesucht hatte, sondern vermittelst seines Princips immer noch mehr Vocale zu Consonanten umschuf, ja sogar anerkannte Vocale, wie sein kurzes und langes i, in der Mitte auch wie Consonante las.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 17. December 1836.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Mémoire sur deux Inscriptions cunéiformes etc.

War nun schon Burnouf's Alphabet so reich an Consonanten geworden, daß er sich in einzelnen Fällen nicht zu rathen wußte, und deshalb nicht nur zweyerley l annahm, welche L. als unpersisch verwirft, ohne sie durch k' und s' richtiger zu erklären, sondern auch das letzte Zeichen in der Bezeichnung eines Sohnes, weil es zufälliger Weise in seinen Abschriften der Keilschriften von Hamadan verzeichnet war, und seinem System zufolge kein n seyn konnte, lieber ganz verwirft; so mußte Lassen's Alphabet noch mehr von Consonanten überfüllt werden. Daher nahm er für s' und t zwey Varianten an, und unterschied zwischen v und w, z und z neben g, k, k' und q, t und t' neben t' und th, welches die Keilschrift mit zwey Zeichen schreibt. B. hatte deshalb vermuthlich Lassen's

t' durch dh bezeichnet, während E. d' für Burnoufs gh schreibt, aber doch die drey Zeichen, welche B. ebenfalls nur durch gh zu erklären wußte, ebenfalls als g' annimmt, oder höchstens davon noch g' unterscheidet. Burnoufs q erkennt E. gar nicht an, sondern, weil es immer nur mit einem u verbunden vorkommt, soll au ein Diphthong für o seyn, wie hi, als ai gelesen, ein Diphthong für ê: und eben so liest er uw wie q für hw. Wenn nun bey solchen Verschiedenheiten dennoch beide Gelehrte Wörter heraus bringen, welche durch Vergleichung mit dem Sanskrit einen zusammenhängenden, vernünftigen Sinn geben; so muß freylich jeder Laie schon im Voraus mißtrauisch gegen solche Erklärungen werden. In der Bezeichnung des Ormuzds und Himmels stimmen zwar beide Gelehrte nach Rask's Vorschlage zusammen; aber in der Erklärung des Achämeniden weichen sie schon eben so von einander ab, wie in dem Königstitel, welcher nach E. k's'ahziah und nah, bey Rask jedoch qsahyô lautet. Sollte sich wirklich die Form k's'âhziâh als altpersisch in der Bedeutung Krieger erweisen lassen, so wäre dadurch erläutert, warum Xerxes in der zweiten Schriftart ksâhza genannt wird, und eine griechische Inschrift vom J. 398 v. Chr. G. (in den *Monumens inédits d'antiquité figurée par M. Raoul-Rochette. Orestéide pag. 190.*), welche in den Ruinen eines Asyls zu Tralles in Sydien gefunden wurde, βασιλε(ύ)οντος Ἀρταξέσσεω für Ἀρταξέρξου schreibt, und warum die Bibel auch den Artaxerxes Artachschatg nennt. Doch eben die Entziefierung des Namens ksâhza in der zweyten Schriftart führt uns auch dahin, die Rask'sche Aenderung eines o in m, worauf unsere Vff. ihr ganzes System gebauet

haben, unwahrscheinlich zu finden. Wenn wir nämlich auf der Vergleichungstafel zu Heeren's Ideen das erste Zeichen im Namen ksâhza als eine Ligatur von ks, das zweyte von hâ oder âh betrachten, so ist das dritte Zeichen ein z, welches im Beyworte des Königstitels mit dem vierten Zeichen oder â die Silbe zaz bildet. Nun aber entspricht dem persischen vehi oder neupersischen beh, welches de Sacy in den Pehlwi-Inschriften fand, nach Anquetil's Wörterbuche das pehlwische Wort zazra; was ist daher wahrscheinlicher, als daß das letzte Zeichen im dritten Worte der Silbe ra entspreche: denn daß sich unter den Zeichen der zweyten Schriftart auch einzelne Silbenzeichen finden, läßt schon der Umstand vermuthen, daß ihre Zahl auf 60 steigt, und diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, daß das erste Zeichen im Namen des Darius nach dem senkrechten Keile, welcher Eigennamen und Titel bezeichnet, eine Ligatur für dâ oder auch tâ ist, wie im Namen des Vischtâsp in Niebuhr's D, 4. Da nun alle drey Keilschriftarten nur verschiedene Dialekte eines Sprachstammes sind, so werden viele Wörter der ersten und zweyten Schriftart auf gleiche Weise geschrieben, wie diejenigen, welche B. âurmzdâ und frmâarm, Rec. aber âuroghdâ oder âurokhtâ und froâtâro liest. In diesen Wörtern müßte also das vorerwähnte Silbenzeichen, wenn B. richtig läse, eine Ligatur für rm seyn, welche das Beywort des Königstitels zazrm für zazro zu lesen verlangte.

Wie dieser Umstand die Raskische Aenderung des o in m wenig empfiehlt; so scheint die Fensterinschrift eben so wenig für die Aenderung des so anstößigen tsch in der von Anquetil angegebenen Genitivendung in n zu sprechen. Rec.

bescheidet sich gern, daß er sie weder ganz richtig gelesen, noch ganz richtig erklärt habe, wie er denn überhaupt nie hat behaupten können, seine Entziefierung bis zur höchsten Vollendung durchgeführt zu haben, aber eben so wenig kann er Lassen's Art, sie zu lesen und zu erklären, für richtig halten. Rec. mag sich geirrt haben, daß er dem vorletzten Worte einen kleinen Keil zugab, weil er es für eine Nebenform vom letzten Worte in Niebuhr's I. hielt, und eben deshalb sich für die Lesung *gôio* und *gôiohâ* bestimmte; aber daß das zweyte Zeichen dieses Wortes vom ersten verschieden sey, hätte L. lernen können, wenn er auch Kämpfer und Chardin, wie Price und Duseley, verglichen hätte. Seine Erklärung kann also schon darum nicht richtig seyn; aber es wird ihm auch schwer werden, das letzte Zeichen der beiden ersten Wörter als *n* zu erweisen, während es, wie *tsch* gelesen, nach des Rec. Meinung einen Genitiv bildet. Lassen's Lesung und Uebersetzung ist:

*Ardagatân âzagin Dârhawaus nanġhâ
 Quinquaginta proelia Darii regis
 dadaçihâ karta.
 edentis palatium.

Hier fällt sogleich die sonderbare Wortstellung auf, da der Accusativ *ârdagatân âzagin* d. h. halbhundert Schlachten von einem Participle abhängen soll, welches durch die Worte des Königs Darius, die wieder von *karta* abhängig sind, getrennt ist. Aber angenommen, daß das letzte Wort, welches Rec. nur darum ért laß, weil es ihm sonst nicht aussprechbar war, und das erste Zeichen auch nach Anquetil in dem Worte *eghré*, welches dem pehlwischen *zazro* entspricht, ein *é* seyn mußte, einen Pal-

last bedeute; so reihet sich daran doch des Rec-
 lesung am besten auf folgende Weise:

*Ardstâtsch âiyôtsch Dârheausch k's' . . . ahâ

Maximi summi Darii regis

dôhiôhâ ért.

arcis palatium.

Daß art groß bedeute, wissen wir von Herobot
 u. a.: davon ist *ardsta* ein Superlativ, wie
mazista u. a. Wörter. Eové heißt erhaben
 nach Anquetil, wie *denghué* große Schlösser
 und *aiwyâ-k'sta* für Herrscher führt L. aus
 dem Vendidad an, *âiwam* durch felicem über-
 setzend. Ob das letzte Wort ért mit herété
 Haupt zu vergleichen sey, kann Rec. nicht sa-
 gen, da er überhaupt in dem, was die Sprache
 betrifft, keine Stimme hat. Dieses letzte Wort
 ausgenommen, liest übrigens B. bis auf das
 tsch alles auf ähnliche Weise, und stimmt daher
 mehr mit dem Rec. als mit L. überein, der auch
 für Gôschtâsp der zweyten Schriftart analog
 Vischtâgp liest. Für ért mit B. u. L. kart
 oder *karta* zu lesen, konnte dem R. nicht ein-
 fallen, weil er *eghré* dann um so weniger da-
 mit zu vereinigen mußte, da er kein einziges
 zendisches Wort auf k ausgehend fand. Bur-
 nouf's Lesung dieses Wortes *izrk*, was für *izdk*
 oder *yëzëdëk* stehen und *divin* oder *céleste* be-
 deuten soll, möchte wol schwerlich Beyfall fin-
 den, zumal da in der Inschrift des Ferres von
 Hamadan nach Bellino das Wort *oidscht*, wel-
 ches B. *myôscht*, L. aber *mazis'ta* für *μῆν-
 στος* liest, in beiden andern Schriftarten auf
 gleiche Weise übersetzt wird. L. liest *wazark*
 dafür, weiß aber kein anderes Zendwort zu ver-
 gleichen als *bërëzat* groß. In den Wörtern
zrk, *skâ*, *ktpdhuk* oder *ktpthuk*, und *mk*,
 die Zarangen, Saken, Kappadoken und Ma-

ken zu finden, während die Drangen durch drhan'ghâ bezeichnet seyn sollen, will dem Rec. nicht behagen, wogegen er I, 8 f. in éara nach pârâ und I, 21. in éaro nach pârso Iran oder Eriene bezeichnet glaubt. Doch um nun wieder auf das Cy des Columbus zurück zu kommen, so ist die Sache bey weitem so klar noch nicht, wie E. andeutet: denn er gesteht am Ende selbst, daß er, die Fälle abgerechnet, wo er, um ein Wort nach seinem Alphabete aussprechbar oder zendisch auslautend zu machen, durchaus ein a einschieben muß, keine allgemeine Regel durch Induction aufzustellen wisse. Daß man z. B. k's'hârs'â nicht k'as'ahâras'â lesen dürfe, weiß er nur aus historischer Ueberlieferung. Gewißheit sey hier nicht überall zu erlangen: denn die Insdier sagten pârâga, die Alten Pârâsa; nur sey aus der Zendschrift zu schließen, daß in den altpersischen Dialekten Consonante oft durch ein leichtverflingendes e getrennt wurden, was B. auch allein geltend macht. Wo bleibt aber nun die Sicherheit, mit welcher E. überall auftritt, wo er irgend ein zendisches oder auch sanskritisches Wort zu finden weiß, welches seiner Theorie taliter qualiter zusagt? Sind doch beide Vff. noch nicht einmal darüber einig, von welchem Könige die Inschrift von Murghab rede. B. stimmt mit dem Rec. für Kyrus, liest aber die Inschrift adm qulusch khschâhyôh akhâm-nôschôh, und übersetzt ego oder est Cyrus rex Achaemenides; E. zieht aber, ohne sich zu fragen, warum von dem als vergöttert dargestellten Könige kein Vater genannt werde, St. Martin's Ochus wieder herbey, und liest adam-âs'us' k's'ah'ziah ak'âmanis'iah, d. h. posui Ochus rex Achaemenius. Gegen beide Erklärungen ist zu erinnern, daß das erste Wort in

beiden andern Schriftarten den senkrechten Keil vor sich stehen hat, welcher einen Titel andeutet, und daß man in Niebuhr's K, 19. dasselbe Wort, was zu Anfange dieser Inschrift vor dem Namen des Darius steht, vor demjenigen Worte findet, welches Rec. áuroghdá (Berehrer des Ormuzd) liest, unsere Vff. aber áuramazdá lesend durch Ormuzd übersetzen. Denn es kann doch nicht in einerley Inschrift zugleich von Darius und Ormuzd dasselbe Verbum gebraucht werden: überdies heißt Ormuzd in der letzten Zeile von Niebuhr's I. nur áurá, wovon L. die Deutung verschweigt.

Rec. vergleicht ádo ádohátscháo H, 20 f. mit dem Titel König der Könige, und übersetzt Herr der Herren, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob sich ádo in dieser Bedeutung im Zend oder Sanskrit nachweisen lasse. Dazu kommt, daß ádo in der zweyten Schriftart mit einem dem Königstitel ähnlichen Zeichen wiedergegeben wird, welches zugleich dazu dient, dem Königstitel und dem Worte, welches B. mit den Pahlwán oder Helden vergleicht, die Genitivendung des Plurals zu geben. Das zweyte Zeichen dieses Wortes ist das dritte im Namen des Königs zu Murgab, welches Rec. wegen seiner Aehnlichkeit mit dem sh um so mehr für ein sr erklärte, weil er es auch auf dem Gürtel des Serosch auf dem Cylinder im ersten Hefte der morgenländischen Alterthümer von Dorow fand. L. verwechselt dieses Zeichen geradezu mit dem sh, B. erklärt es aber wegen des Wortes hábölusch, worin er eine Bezeichnung Babylons findet, für eine besondere Art des l. War es nun, da die altpersische Sprache gar kein l kannte, nicht besser, jenes Zeichen für ein besonderes r zu erklären, welches die altpersische Sprache

an die Stelle des Pehlischen 1 setzte? So ließ sich statt Kusrusch auch Kurusch lesen, wie die dritte Schriftart Khores schreibt, wenn man das erste Zeichen dieses Namens Kho liest, das zugleich als Abkürzung von khoda (König) dem Worte ádo entspricht. Ja! ké läßt sich auch in der zweyten Schriftart dasjenige Zeichen lesen, welches dem Worte ádo entspricht. Ein Entzieferversuch der zweyten Schriftart möge dieses deutlicher machen. Wie schon oben gezeigt ward, daß die Inschrift der Pariser-Base in der Mitte der zweyten Tafel zu Heeren's Ideen ksâhza Sh. z(azro) laute; so läßt sich Niebuhr's F. also lesen: ksâhza Sh. zazro, Sh. Sh. kéanm, Dârhâusch Sh. agher, aŋheotschôschôh, und die Inschrift von Murghab, wie folget: ké khosro Sh. (aŋ)gheotschôschôh, so wie in der dritten Schriftart: kho. khores Sh. aŋgheotschôschâh, d. h. Held Kyrus, König, Weltherrscher, von aŋghoha oder akhé (Welt) und schâh (König). Daß die beiden letzten Zeichen in der dritten Schriftart schâh zu lesen seyen, und nicht schiah, wie L. will, beweiset deren Widerkehr im Namen des Ferres khschâh-traâh auf der Pariser-Base und Khschâhtrsch in Niebuhr's E. Verlangt man nun auch noch die Lesung von Niebuhr's D.; so möchte diese Inschrift also lauten: Dârhâusch Sh. zazro, Sh. Sh. kéanm, Sh. dâhkéscham veschpâmsam (aller Länder) Veschtâsp agher aŋgheotschôschôh u. s. w. Rec. mag in dieser Lesung noch keinesweges alles verantworten; aber sie gibt doch einen Beweis, wie Rec. versucht hat, seine Lesung aller Keilschriftarten mit einander in Einklang zu bringen, und wie er deshalb denen nicht sofort beystimmen kann, welche die erste Schriftart erklären, ohne die Harmonie der

übrigen darzuthun. Wie den Rec. daß in I, 2 f. zwischen dahutschâo und prutschâo gestellte Wort thöschâo zu der Annahme einer Genitivendung schâo oder tschâo bestimmte, so sieht er auch ähnliche Endungen in dâhkéscham veschpém-sam, von dakhja (Provinz) und veschpé (alle).

Um nun noch die größere oder geringere Zusammenstimmung unserer beiden Bf. zu zeigen, wollen wir zuvörderst beider Lesung und Erklärung der von B. ausgewählten Inschrift neben einander stellen.

Burnouf liest u. übersetzt:

Bû. izrk. âurmzdâ.
L'être divin (est) Ormuzd;

ah. ômâm. buîdm. âdâ.
*il le Homa excellent a
donné;*

ah. âim. âçmânâm. âdâ.
il ce ciel a donné;

ah. mrtôhm. âdâ.
il l'homme a donné;

ah. s'ôhâtôm. âdâ. mrtô-
hahâ.
*il la nourriture a donné à
l'homme;*

ah. Dârhium. k's'âhyôhm.
aqunus.
il Darius roi a engendré,

âdim. plunâm. k's'âhyôhm.

ce des braves roi,
âdim. plunâm. frmâtârm.

ce des braves chef.

^Adm. Dârhius'. k's'âhyôh.
izrk.

Ceci est Darius, roi divin,
k's'âhyôh. k's'âhyôhânâm.
roi des rois,

Eassen liest u. übersetzt:

Baga. wazark. âuramazdâ.
Felicitate magnus Auras-
mazdes.

ah. imâm. buvam. âdâ.
Is hanc terram creavit,

ah. âwaza. âçmânâm. âdâ.
is excelsum coelum creavit;

ah. martiham. âdâ.
is mortules creavit.

ah. s'ihâtim. âdâ. marti-
hanhâ.

is fata creavit mortalium.

ah. Dârhawum. k's'âhçi-
ham. âdnus'.
Is Darium regem consti-
tuit,

Aiwam. ps'unâm. k's'âh-
çiam.

felicem bonorum regem,

aiwam. ps'unâm. frmâtâ-
ram.

felicem bonorum rectorem,

^Adam. Dârhawus'. k's'âh-
çiah. wazark.

Posui Darius, rex magnus.
k's'âhçiah. k's'âhçihânâm.
rex regum,

k's'ahyôh. dahunâm. pluz- nânâm.	k's'ahçiah. dañghunâm. ps'uwaznânâm.
roi des provinces qui pro- duisent les braves,	rex populorum bene paren- tium,
k's'ahyôh. aahâhâ. buîôhâ.	k's'ahçiah. aañghâhâ. bu- mihâ,
roi du monde excellent, izrkhâhâ. ghurdh. âpôh. divin; redoutable, pro- tecteur,	rex existentis orbis terrar. wazarkâhâ. d'uriah. âpyah. magni, sustentator, auctor,
Gôs'taçpahâ. pup. ak'âm- nos'dh.	Vis'taçpahâ. put'. ak'â- manis'iah.
de Goschtâçpa fils, Aché- ménide.	Hystaspis filius, Achaem- nides.

Hier findet man allerdings eine solche Uebereinstimmung im Ganzen, daß man sagen kann, die Sache sey weiter gebracht; aber während Burnouf's Hom bey E. verschwindet, versteht E. noch so wenig die gleichlautende Inschrift bey Lebrun in ihre Theile zu zerlegen, daß er zu dem Obigen noch das Wort çâtiâh (edelgeboren), womit ein neuer Theil beginnt, hinzufügt, und weil alles Folgende keinen rechten Zusammenhang darbot, meint, Lebrun habe eine Zeile ausgelassen, wie Niebuhr am Ende der Inschrift A zwey. Wie gering jedoch die Zusammenstimmung in allem Uebrigen sey, was nicht in obiger Inschrift sich findet, davon mögen folgende Proben zeugen. B. behauptet, in Niebuhr's I, 5 ff. bedeuteten die auf çâtiâh, oder, wie er mit dem Rec. liest, iâtôh, folgenden Worte Dârhius' k's'ahyôh is'nâ âurmzdâââ ômâ dahâr thâ so viel als *Darius roi, dans le sacrifice à Ormuzd, lui donne le Homa*; allein bey Niebuhr steht nicht dahâr (*donateur*), sondern dahâi, weshalb E. also liest und übersetzt: Dârhawus' k's'ahçiah was'nâ âuramazdângâ imâ dañghâwa thâ, *Darius rex voluntate Auramazdis. Hi populi illi.* Das Folgende übersetzt

§. Posui debellator. Heic hi Persae ministri. Isti (populi) adorationem igni, mihi tributa attulerunt, worauf dann das Völkerverzeichnis folgen soll, worin beide Vff. eine Bestätigung ihres alphabetischen Systems finden. Auch Rec. hat ein Völkerverzeichnis in dieser Inschrift gefunden, aber weder ein Opfer, noch eine Aufzählung tributärer Völker darin vermuthet, weil sie sich, entfernt von solchen Darstellungen, an der Hauptmauer nach Süden befindet. Der Schluß dieser Inschrift wird von B. also gelesen und übersetzt: *âbôh omâm gôym, je vous offre le Homa*, weil *gôym* so viel sey als *je dis*, und *âbôh* die vom Verbum getrennte Präposition à mit dem Pronomen *vous*. Nicht geleugnet wird jedoch, daß man auch übersetzen könne *je vous dis cela*, wie *omâm dahâum aurmzdâ pâdhui H, 15 f. qu' Ormuzd protège cette province*. E. liest dagegen *âbiah imâm vižam*, und findet der anderen Stelle analog, welche er *tuere, o Auramazdes, hanc terram* übersetzt, in *âbiah* ein Verbum, wie in *imâm vižam* ein offenes Object, *hoc palatium*. Für Burnouf's *omâm buîdm (le Homa excellent)* zu Anfange der oben mitgetheilten Inschrift hat Lassen insofern besser *imâm buvam (hanc terram)* vermuthet, als weiter unten die Worte *âa(ð)hâhâ buîðhâ (du monde excellent du Behescht)* nach B., oder *âaŋghâhâ bu'mihâ (existentis orbis terrarum)* nach E., in der zweyten Schriftart auf gleiche Weise übersetzt worden; ja Lassen's Uebersetzung würde noch ähnlicher geworden seyn, wenn er gewußt hätte, daß Lebrun unrichtig *buvam* für *bu'miam* geschrieben habe. Allein in der Lesung *ps'uwaznânâm (bene parentium)* irrt er eben so sehr als B. in der seinigen *plû(i)znânâm (qui pro-*

duisent les braves), weil dieses Wort der Uebersetzung in der zweyten Schriftart zufolge gleiche Bedeutung mit der kürzeren Form ps'unâm od. plunâm hat, obwohl die zweyte Schriftart noch hinzusetzt damkéam, welches wegen des vorstehenden senkrechten Keiles gleich ehrenvolle Bedeutung haben muß, als das ihm vorangehende Wort, dem eine gleiche Form des pluralischen Genitivs gegeben wird, wie dem Königstitel. Rec. könnte noch Vieles der Art anführen, was offenbar unrichtig gelesen und erklärt ist; begnügt sich aber, nur noch auf die unwahrscheinliche Zusammensetzung der Inschrift von Tarku aus Zeichen, aller drey Schriftarten aufmerksam zu machen, welche nach Hrn. B., wenn man die Zeichen der ersten Schriftart deutsch, die der zweyten griechisch, und die der dritten lateinisch schreibt, also lautet:

Ἀρσακῶν . aks'kân . aihâ . . . ἀρσάκιδ
 Arsaces Arsacis fil . Arsacides.

Aus allem diesem geht nun wohl zur Genüge hervor, daß beide Vff. vom Ziele noch weit entfernt sind, und um zu glücklicheren Resultaten zu gelangen, noch eben so vielen Fleiß auf die Vergleichung aller Keilschriften verwenden müssen, als Rec. darauf verwandte. Wie gern würde sie Rec. vor vielen Mißgriffen bewahrt haben, wenn sie sich vor deren Veröffentlichung vertrauensvoll an ihn gewandt hätten, anstatt sich durch das, was sie besser aufgefunden zu haben glaubten, für berechtigt zu halten, ihren Vorgänger, ohne dessen Hülfe sie wohl nichts gesehen haben würden, und auf dessen Schultern sie stehen, mit den Füßen nieder zu treten, und ihm zur Last zu legen, woran er weder gedacht hat, noch denken konnte. Wozu führte L. in seinem Vorworte eine Stelle aus Niebuhr's Lebensbeschreibung sei-

nes Vaters an, deren Inhalt jedem längst aus Niebuhr's Reisebeschreibung bekannt ist? Sollte etwa damit angedeutet werden, Rec. hätte dem trefflichen Niebuhr unrecht gethan, daß er ihm Sphalmata zugeschrieben habe, deren Unvermeidlichkeit L. selbst gesteht, so weit sogar gehend, daß er auch in leicht zu bewerkstelligenden Abschriften ganze Zeilen fehlend glaubt? Rec. mag dergleichen Unwürdigkeiten nicht weiter rügen, und theilt lieber zu Niebuhr's Ehre einige Auszüge aus seinen noch ungedruckten Briefen an Hrn v. Murr in Nürnberg mit, aus welchen Hr v. Murr in seinem Aufsatze über die persopolitanischen Inschriften im vierten Theile des Journals zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur S. 122 ff. nur einen dergleichen geliefert hat. Mit Uebergang eines gleichzeitigen Briefes von ähnlichem Inhalte gibt Rec. zuerst folgenden Auszug aus einem Schreiben vom 3. April 1777.

'Für die geehrteste Zuschrift mit dem übersandten Stücke aus Dero Journal bin ich Denenselben vielmahl verbunden. — — — Bey Erklärung der Hieroglyphen wollte ich rathen, sich so wenig bey den auf Scarabeen als den auf Gemmen befindlichen aufzuhalten. Die sind just die allerundeutlichsten. Die alten, sowohl Egypter als Perser, waren bessere Steinhauer als Steinschneider. Wenn die Inschriften zu Persepolis gleich nicht so alt sind als die ältesten Hieroglyphen auf ägyptischen Denkmählern, so können die Perser doch schon längstens Buchstaben gehabt haben, als die Egypter auf Steinen noch keine andere als Bilderschrift brauchten. Daß Tschil minâr nicht auf einmahl gebauet sey, haben schon andere Reisende gesagt, und ich werde selbiges auch deutlich zeigen. Man findet

‘daselbst Ueberbleibsel eines Gebäudes, das viel, leicht 1000 und mehr Jahre alt war, als es von Alexander zerstört ward, und auch in diesem findet man Inschriften, die gewiß eben so alt sind, als das Gebäude selbst; denn sie stehen an bequemen Stellen über großen Figuren, die gewiß ihre Helden, wo nicht Götter, vorstellen sollen. Man findet auch darunter 3 verschiedene Alphabete, und dieselben Schriften gar doppelt inwendig an den Thürpfosten gegen einander über. Hatten sie schon zu der Zeit 3 verschiedene Alphabete, wie alt muß denn ihr erstes gewesen seyn. Indes halte ich die persopolitanischen Inschriften noch eher für erklärbar als die egyptischen Hieroglyphen; denn von der alten persischen Sprache weiß man noch mehr als von der pharaonischen; die Sprache des Zend-avesta muß doch Ähnlichkeit mit den zu Persepolis befindlichen Inschriften haben, wenn gleich die Züge der Buchstaben verschieden sind. Ueberhaupt scheinen die Perser ihre Alphabete mit geraden Strichen sehr lange behalten zu haben. Nachher aber haben sie die Züge ihrer Buchstaben oft und sehr verändert, wie ich davon Proben liefern werde.

‘Die Anzahl der Kupfertafeln zu meiner Reisebeschreibung wächst so sehr, daß ich noch Zeichnungen von alten arabischen und neuen persischen Münzen werde zurück lassen müssen. Vielleicht kann ich Ew. Wohlgebornen zu Dero Journal damit aufwarten. Gewiß kann ich es noch nicht versprechen.’

Unter dem 24. May 1795 schreibt eben derselbe :

‘Die Uebersetzung von Herrn Jones Abhandlung über die Geschichte und Alterthümer Afiens habe ich noch nicht gesehen. Das was dieser große

‘Orientalist in den Asiatic Researches (vermuthlich dem Original der erwähnten Uebersetzung) von den Inschriften zu Persopolis sagt, ist zu flüchtig, und daher von keiner Erheblichkeit. Es haben aber meine Abschriften auf Tab. 27., welchen griechische Uebersetzungen beygefügt sind, einen Mr. de Sacy in Stand gesetzt, in seinen *Mémoires sur diverses antiquités de la Perse*, Paris 1793. nicht nur diese Inschriften, sondern auch verschiedene Münzen der Sassaniden zu erklären: und nunmehr können denn auch andere Gelehrte diese Art Inschriften lesen. Mr. de Sacy hat auch von den neupersischen Inschriften bessere Uebersetzungen geliefert, als ich durch einen Mr. Rousseau (einen nahen Anverwandten des Jean Jacques, dessen Vater, ein Uhrmacher aus Genf, sein Glück in Persien gesucht, und sich zu Isfahan verheirathet hatte) erhalten habe.’

‘Ueberhaupt hat Mr. de Sacy durch die Bekanntmachung dieser seiner Memoiren den Liebhabern der alten Literatur einen großen Dienst geleistet: die Sprachkundige sind bereits aufmerksam darauf geworden, daß ich gesagt habe: die allerältesten Inschriften zu Persopolis wären von der Linken zur Rechten geschrieben. Meinen Grund, warum ich dies behaupten konnte, habe ich angezeigt. Mein Sohn, der vor einiger Zeit meine Abschriften vergleichen wollte, hat mehrere Beweise gefunden, wodurch meine Bemerkung bestätigt wird. Wahre Kenner der alten Sprachen werden dies ohne Zweifel gleichfalls finden, und so auch zur Erklärung dieser Inschriften schreiten. Und so hoffe ich, daß die viele Mühe und Sorgfalt, welche ich angewandt habe, um genaue Abschriften davon zu machen, doch nicht vergebens seyn wird.’

‘Hätte der Hofrath und Professor Tychsen zu Rostock die Hülfsmittel, welche die Gelehrten in Paris und England finden, so zweifelte ich nicht, daß der auch noch die ältesten persopolitanischen Inschriften erklären würde.’

Dieser fand außer der Bestimmung des kürzeren schrägen Keiles als eines Worttheilers, womit L. den Punct in der Zendschrift vergleicht, den Werth mehrerer anderer Zeichen, suchte aber in dem Königszeichen, das L. noch verbessernd für ein ihm unbekanntes Wort hält, einen Eigennamen, ungeachtet Münter die wahren Zeichen für den Königstitel fand, ohne ihren Werth im Einzelnen bestimmen zu können. Rec. mußte aber gegen Wahl und Lichtenstein noch erweisen, was L. als bekannt voraus setzt, daß diese Schrift von der Linken zur Rechten gelesen werde, so wie gegen Münter, daß die dritte Schriftart so wenig eine Wortschrift, als die zweyte eine eigentliche Silbenschrift sey. Den neueren Forschern gibt Rec. zu, daß es ein blinder Zufall gewesen seyn würde, wenn er alles richtig getroffen hätte; aber dargethan haben sie noch keinesweges, daß seine Bestimmungen eines großen Theils der Keilbuchstaben auf keiner sehr sicheren Basis beruhen, wenn er gleich von Kennern des Zends und Sanskrits erwartet, daß sie ihn manches Fehlgriffes überführen werden, und darum diese durch keinen Nachspruch hindert, wie L. meint, die Untersuchung von neuem anzustellen, sondern vielmehr jeden aus inniger Wahrheitsliebe auffordert, durch Sprachenkunde das zu leisten, was dem bloß combinirenden Zeichenvergleich nicht möglich war.

Grotefend.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 19. December 1836.

N e u c h a t e l.

Beym Verfasser: Recherches sur les poissons fossiles, comprenant une introduction à l'étude de ces animaux; l'anatomie comparée des systèmes organiques qui peuvent contribuer à faciliter la détermination des espèces fossiles; une nouvelle classification des poissons, exprimant leurs rapports avec la série des formations; l'exposition des lois de leurs succession et de leur développement durant toutes les métamorphoses du globe terrestre, accompagnée de considérations géologiques générales; enfin la description de cinq-cents espèces qui n'existent plus et dont on a rétabli les caractères d'après les débris qui sont contenus dans les couches de la terre; Par Louis Agassiz. Vom J. 1833 an; der Text in 4. die Abbildungen in Quer-Folio.

Bisher hatten die Untersuchungen über die fossilen Fische noch keinen wissenschaftlichen Character; sie hatten noch zu keiner Vergleichung ihres Verhältnisses zu dem der lebenden geführt; man fand in keiner Sammlung des Continents die fossilen Fischreste systematisch geordnet, oder mit den gehörigen Etiquetten versehen, und die jetzige Bestimmung dieser Fossilien in einigen Sammlungen rührt vom Hrn Agassiz her. Obgleich die fossilen Fische bis dahin weniger gekannt waren, als die fossilen Reste der übrigen Thierabtheilungen, so sind vorzugsweise sie doch im Stande, uns eine Idee von dem Wechsel der Organisation während aller Erdrevolutionen zu gewähren, und zwar aus dem Grunde, weil fossile Fische in allen unter dem Wasser gebildeten Erdschichten, von den ältesten bis zu den neuesten, angetroffen werden, — weil sie gewöhnlich gut erhalten, also zu einer genaueren Untersuchung und Vergleichung mehr geeignet sind als die Mollusken, von denen nur noch die Schalen übrig blieben, als die Säugethiere, von denen man nur sehr selten ganze Skelette findet, und welche meist nur in den jüngsten Erdlagern angetroffen werden; und als die Reptilien, weil diese nicht allein seltener, sondern auch erst später in der Naturreihe auftreten, — und weil die Fische unter allen Thieren als diejenigen erscheinen, welche am meisten an das Wasser gebunden sind, so daß sie uns am deutlichsten über die Wechsel Aufschluß geben, welche sich in dem großen ehemals die Erde überfluthenden Meere ereigneten. Man wird im Stande seyn zu bestimmen, ob ein Fisch in Flüssen, Seen, Teichen, in offener See oder an den Meeresgestaden lebte, ob er sich an der Oberfläche, oder vielmehr in

der Tiefe des Meeres aufhielt; die mehr oder weniger deutlichen Merkmale dieser Art werden über die Formation der Erdenlager ein entsprechendes Licht verbreiten. Die fossilen Fische sind nach den großen geologischen Formationen, in welchen sie angetroffen werden, verschieden, und haben in jeder derselben einen besonderen Organisationscharacter, welcher zu ihrer Bestimmung hinreicht; dem Verf. ist es gelungen, die Gesetze der Reihenfolge und organischen Entwicklung dieser Thiere während aller geologischen Epochen auszudrücken; die Wissenschaft wird, indem sie diese Thierclassen von Formation zu Formation sich metamorphosieren sieht, für eine große Abtheilung des gesammten Thierreichs die Fortschritte der Organisation auf eine ganze Reihe von Erdenaltern verfolgen können. Es unterscheiden sich die fossilen um so mehr von den noch lebenden Fischen, in je älteren Erdenlagern jene sich finden. Sämmtliche Knochenfische, welche in Formationen vorkommen, die älter als die Kreide sind, gehören Gattungen an, welche gegenwärtig keine Repräsentanten mehr haben. Sie sind durch rhomboidalische mit Email überzogene Schuppen characterisirt.

Das Werk wird aus 5 Bänden Text und 250 Tafeln Abbildungen bestehen; es erscheint in Lieferungen von 10 — 15 Bogen Text und 20 Tafeln. Die Zahl der fossilen, gegenwärtig nicht mehr lebenden Fische beläuft sich auf 500, deren Reste in den verschiedenen Sammlungen Europas zerstreut sind. Der erste Band wird das Allgemeine über den Gegenstand, — als eine Einleitung in das Studium der Fossilien, eine Anzeige der Quellen, aus denen der Verf. geschöpft hat, die allgemeine Anatomie des Skeletts

und aller Theile, welche zur genaueren Bestimmung der fossilen Arten beytragen können, z. B. der Schuppen, eine neue Classification dieser Thiere, worin das gegenseitige Organisationsverhältniß zwischen den fossilen Fischen aller geologischen Formationen und den noch jetzt lebenden hervor gehoben wird, allgemeine zoologische Betrachtungen über die Verschiedenheiten in der Form der Fische im Vergleich zu der der übrigen Thierclassen, und Resultate dieser Untersuchungen für die Theorie der Metamorphose des Erdballs — enthalten. Jeder der folgenden Bände liefert die Beschreibung der fossilen Arten einer bestimmten Ordnung: der zweyte die Ordnung der Ganoïden, der dritte die der Placoïden, der vierte die der Stenoïden, und der fünfte die der Cycloïden. Sämmtliche Arten werden verglichen mit den noch lebenden, zu denen sie in der größten Verwandtschaft stehen, abgebildet. — Es sind schon so viele Stimmen über die Wichtigkeit dieses Werkes, welches ohne Zweifel Cuvier's Ossemens fossiles bey weitem übertrifft, und die Treue der Abbildungen laut geworden, daß uns nur der Wunsch der raschen Folge der Lieferungen, von denen die 1., 2., 4. und 5. vor uns liegen, übrig bleibt.

Ueber die Lehre von den Fossilien heben wir noch folgende zwey Werke hervor:

L o n d o n.

Ben Relfe und Fletscher: *Memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri, extinct monsters of the ancient earth, with twenty eight Plates, copied from specimens in the author's collection of fossil organic*

remains. By Thomas Hawkins, Esq. 1834. XVI u. 58 S. in Folio.

Dieses Werk kann, was die Abbildungen, den Druck und das Papier betrifft, mit vollem Rechte auf den Namen eines Prachtwerkes Anspruch machen, der innere Werth besteht aber nur in den Abbildungen und den genauen (nur zu weitläufigen) Beschreibungen der fossilen Reste jener Thiere. Das allgemeine Geologische und Physiologische ist so sehr mit Versen und Denk-sprüchen, besonders aus der Bibel, durchflochten, daß es auf den Namen einer wissenschaftlichen Arbeit keinen Anspruch machen darf. In der Einleitung wird der Lias der Grafschaft Sommerset beschrieben; das erste Kapitel liefert eine mangelhafte Geschichte der Ichthyosauri, in der alles, was, mit Ausnahme von Cuvier, darüber auf dem Continente gesagt worden, dem Verfasser unbekannt blieb. Das zweyte Kapitel enthält die Arten des Genus Ichthyosaurus, welche nach den vorderen Extremitäten bestimmt werden, als *I. chiroligostinus* (wenig Handknochen), *I. chiropolyostinus* (viele *z.*), *I. chirostrongulostinus* (runde *z.*), *I. chiroparamekostinus* (längliche Handknochen). Im dritten Kapitel ist die vergleichende Anatomie, Physiologie und die Lebensart der Thiere erörtert. Darauf folgt das Genus Plesiosaurus, und zwar der *P. triatarsostinus* (3 Knochen im Tarsus), außer welchem aber noch die Arten *P. tessarestarsostinus* (4 Knochen *z.*), *P. pentatarsostinus* (5 Knochen *z.*), und *P. extarsostinus* (6 Knochen im Tarsus) genannt werden. — Viel Fachen erregen des Vfs Folgerungen aus der speciellen Betrachtung über die Ichthyosauri u. Plesiosauri, so wie das Colloquium zweyer Steinmehnen über die letztern.

F r a n k f u r t a. M.

Ben Sauerländer: Die fossilen Zähne und Knochen und ihre Ablagerung in der Gegend von Georgensgmünd in Bayern. Untersucht und abgebildet von Hermann von Meyer. Mit 14 Tafeln Abbildungen. 1834. VIII und 124 S. in 8. Auch als Supplement zu Bd. 1. des Museum Senckenbergianum.

Der um die fossilen Wirbelthierreste so sehr verdiente Hr Herm. v. M. hat sich durch diese gründliche Schrift ein neues Verdienst in jener Hinsicht erworben. Die Vorrede liefert einen gedrängten Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes seiner Wissenschaft, worauf dann Betrachtungen zur Odontologie folgen, in der der Verf. besonders auf den Grad der Wichtigkeit aufmerksam macht, welche einzelne Zähne und einzelne Knochen zur Bestimmung eines ganzen Thieres haben, und Beyspiele von Irrthümern, die daher entstanden, anführt; auch stellt er Regeln und Gesetze über die Bedeutung der Zähne bey den Säugethieren auf, woraus sich ergibt, wie nöthig es sey, in der Lehre von den Zähnen gewisse Begriffe, Ausdrücke und Bezeichnungen fest zu stellen, was der Verf. auch auf eine zweckmäßige Weise versucht hat. — Dann folgt die Beschreibung der Knochen führenden Ablagerung von Georgensgmünd; diese Ablagerungen befinden sich in dem 150 Fuß über dem Thalgrundsich erhebenden Hügel Biel, eine Viertelstunde von dem angeführten Orte. Der ganze Hügel besteht aus Tertiärgebilden; auf dem Gipfel desselben stehen zwey Steinbrüche im Betriebe, deren einer, als der Verf. ihn untersuchte, 20 Fuß aufgeschlossen war, und eine Menge horizontaler Schichten von etwa einen halben Fuß Mächtigkeit

Zeit zeigt. Diese Schichten sind fester, mehr oder weniger leicht zerreiblicher und ocheriger Kalkstein, feinzellig und mit späthigem Kalk durchzogen. Damit wechselt öfter eine dünne Schicht, die fast bloß aus Blättern und Aesten dicotyledonischen Gesträuchs verschiedener Art zu bestehen scheint. In diesen Schichten hat der Verf. keine Säugethierreste angetroffen, wohl aber im Kalksteine. Häufig liegen sie aber auch nicht darin. Einige darunter waren zertrümmert und abgerundet, ehe sie das Gestein umschloß, was auf einen längeren Aufenthalt im Wasser, oder auf Fortführung deuten würde. Der Kalkstein wird nach der Tiefe fester, mächtiger, massiger und unregelmäßiger. Von Conchylien findet man nur unvollständige Steinkerne von *Helix*, *Lymnaea* und vielleicht noch einem oder dem anderen *Lacustrermolluske*. Das Gebilde wird von Dammerde bedeckt und ruht auf dem Flöhsandsteine der Gegend. Der Hügel ist nicht durch spätere Hebung entstanden, gehört vielmehr zu den Beispielen isolierter Höhen, die aus horizontal geschichteten Gesteinabsätzen bestehen und vielleicht unter Wasser entstanden in derselben Form, in der sie sich darstellen. Die vom Verf. aus diesem Hügel erhaltenen, beschriebenen und abgebildeten Reste gehören dem *Mastodon* (*M. angustidens* und *M. Arvensis*), *Dinotherium Bavaricum*, *Hyotherium* (ein schweinsartiges Thier, das sich mit keinem der bekannten vereinigen läßt), *Rhinoceros incisivus*, *Palaeotherium Aurelianense*, *Palaeomeryx Bojani* und *P. Kaupii*, *Ursus*, einigen Fleischfressern und einer *Emys* an. — Ein genaues Register beschließt diese, die früheren Schriften des Verfs in mehrfacher Hinsicht berichtigende Abhandlung.

Die Abbildungen sind in natürlicher Größe, und sämmtlich vom Verf. selbst gezeichnet.

Berthold.

B i e l e f e l d .

Bey Aug. Velhagen, 1835: Kritische u. erklärende Anmerkungen zu der von Hrn Prof. v. Bohlen besorgten Ausgabe des Chaurapanchāsika und Bhartriharis von Dr. C. Schütz, Lehrer der neueren Sprachen am Gymnasium zu Bielefeld. — VI u. 50 S. in 8.

Diese kleine Schrift verdient desto mehr in diesen Blättern zu weiterer Beachtung empfohlen zu werden, da sie die vor ihrer Erscheinung geschriebene Recension in St. 81 u. 82. d. J. auf eine sehr lehrreiche Weise fortsetzt, indem sie viele einzelne Stellen der v. Bohlenschen Ausgabe durchgeht, um den Text, die Uebersetzung und die Erklärung zu berichtigen. Der Verf. bewährt hier nicht bloß eine sehr genaue Kenntniß des Sanskrit als Sprache, sondern auch, was vorzüglich zu dem Unternehmen gehörte, eine seltene Belesenheit in den späteren indischen Dichtwerken; und es sind hier sowohl im sprachlichen als im geschichtlichen Gebiete so viele Beweise gründlicher Gelehrsamkeit gegeben, daß man der vom Vf. in der Vorrede versprochenen Ausgabe von Māgha's Cicupālabadha gern aufmunternd und theilnehmend entgegen sieht. Zum Gelingen einer billigen Ansprüchen genügenden Ausgabe solcher Sanskrit-Bücher gehört ein Verein von Kenntnissen, Scharfsinn und Geduld, welchen man bis jetzt noch selten unter uns findet: dem Vf. steht er zu Gebote, und so wünschen wir ihm zur Vollendung seines größeren Unternehmens den besten Erfolg.

H. G.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. S t ü c k .

D e n 22. D e c e m b e r 1836.

B e r l i n .

In Commission bey F. Dümmler, 1836: Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. Von Wilh. v. Humboldt. Erster Band (mit einem Vorworte des Freyherrn Alex. v. Humboldt). XXIV, CCCCXXX u. 312 S. in 4.

Nach dem Lesen eines Werkes, wie das eben genannte ist, wandelt den Beurtheiler von selbst die seltene Lust an, sein Geschäft bloß berichtend und anerkennend zu verwalten, und gern unterzieht er sich der für dies Mahl so angenehm gewordenen Pflicht.

Ueber die Kawi, oder die gelehrte Dichtersprache auf der Insel Java sollen wir hier etwas lesen, so kündigt die bescheidene Aufschrift dies Werk an. Man erwartet wenig, da diese

Sprache den meisten Gelehrten unserer Zeit kaum dem Namen nach bekannt ist, mancher bedauert wohl gar die auf eine so geringe, abgelegene Sache verwandte, große Mühe, andere meinen wenigstens leicht, dem Gegenstande hätte kürzer genug gethan werden können. Aber hier gerade zeigt sich, genauer betrachtet, vielmehr der wahre Vorzug dieses Werks und die Geistesgröße eines Verfassers, der nicht bloß entfernte, schwierige Gegenstände am liebsten zur Behandlung wählt, sondern diese auch durch alles, was nur forschend versucht werden kann, vollständig zu erschöpfen trachtet. Wenn man in der menschlichen Sprache, wie man doch der Sache nach muß, ein zwar nothwendig und von selbst kommendes, aber von Innen durch die Verschiedenheit der thätigen Kräfte, von Außen durch vielfache Einflüsse stets bedingtes, mannigfaltiges, nie ruhendes und fertiges Erzeugniß des Geistes erblickt: so versteht sich leicht, daß auch jede einzelne Sprache nur durch die umfassendsten und eindringendsten geschichtlichen Wahrnehmungen neben dem willigsten Eingehen in das Verständniß ihres Stoffes näher erkannt werden kann; wie z. B. niemand das Sanskrit im höheren Sinne des Wortes verstehen wird, der nicht überhaupt das alte indische Volk und Land in seiner Eigenthümlichkeit auffaßt: eine Forderung, deren Gewicht schwerer wird, je vollständiger sich, wie bey neueren Sprachen, der Kreis der Geschichte übersehen läßt. Viele nun haben bloß die Lust oder das Geschick, das Sprachliche abgesehen vom Geschichtlichen einzeln zu verfolgen; andere Freunde des Alterthums gehen lieber den großen Ereignissen, den sichtbaren Denkmählern der Geschichte nach. Der Vf. dieses Werkes dagegen steht in dem

rechten geistigen Mittelpuncte der Betrachtung alter sowohl wie neuer Völker und Sprachen; sucht er etwas einzelnes in diesem Gebiete zu ergründen, so umkreist er denkend das Ganze und sammelt sorgsam die zerstreuten Fäden, an denen das verborgene Einzelne zuletzt desto sicherer erfaßt und vollständiger erkannt werden kann: geht er, wie er denn dies liebte, von Sprache aus, so ist er zugleich genauer Kenner der Literatur, allseitiger Geschichtsforscher, in jede tiefere Wahrheit frey blickender Philosoph. So kann es denn für eine solche Thätigkeit auch ziemlich gleichgültig seyn an welchem einzelnen Orte sie beginne: und ginge sie von dem fernsten Winkel der Erde oder von der anscheinend unbedeutendsten Sprache aus, immer würde sie nicht bloß als Beyspiel echter Untersuchung belehren, sondern auch zu den bedeutsamsten Ergebnissen hinführen und den Kreis richtiger Einsichten erweitern. Wirklich aber ist die Erforschung der javanischen Sprachen gar nicht so unwichtig als sie bey dem ersten Anblicke scheint, denn Java bildet den Uebergang vom altindischen Leben zu dem malaiischen, die Malaien im weitesten Sinne als die Hauptbewohner der Südsee gefaßt; an Java knüpfen sich viele bis jetzt kaum berührte, schwere Fragen der Völkergeschichte, wie die über das seltsame Wesen des malaiischen Volksstammes und dessen Ausbreitung in weit entlegenen Theilen der Erde, über die Verbindungen des alten Indien mit den südöstlichen großen Ländern der Erde, über die Art und das Maß der Verschmelzung indischer und malaiischer Stoffe u. s. w. So beschreibt nun der hier gedruckte erste Theil des Werkes nichts als die Verbindungen zwischen Indien und Java, um auf breiter,

sicherer Grundlage das Gebäude der besondern Forschungen über die Kawi-Sprache in Java aufzuführen, obwohl der Reichthum der hier niedergelegten Ansichten und Ergebnisse so groß, die Begründung der Untersuchungen so erschöpfend, und die ganze, auf diese noch nie von deutscher Wissenschaft berührten weiten dunkeln Gebiete verwandte, geschichtliche Sorgfalt so umfassend ist, daß dieser Theil schon für sich mit Recht als ein geschichtliches Hauptwerk gelten könnte.

Doch nicht genug an dieser geschichtlichen Einleitung: noch eine andere geht ihr voraus, allgemeine Ansichten über die menschliche Sprache enthaltend. Diese hängt allerdings nicht eben so nothwendig mit dem Hauptgegenstande des Werks zusammen: man hat aber alle Ursache sich zu freuen, daß ein Denker, welcher einen wichtigen Theil seiner Muße der genauen Erforschung der Sprachen in ihrer inneren Einheit und äußeren Verschiedenheit gewidmet hat, ja der vielleicht mehr einzelne, seltene Sprachen zugleich umfaßte als irgend ein anderer Gelehrter seiner Zeit, noch kurz vor seinem Hinscheiden eine Gelegenheit fand, die höchsten Ergebnisse seiner Sprachstudien in einer ausführlichen, klaren Darlegung zu sammeln. Es ist als habe der edle Freund und Beschützer dieser erst in neuester Zeit zu Ehren gekommenen Studien in diesen Zeilen die verklärte Ansicht seiner vieljährigen Forschungen über einen der wichtigsten Gegenstände menschlichen Wissens niedergelegt, und den künftigen Jahrhunderten ein Vermächtniß seiner Liebe überliefert, welches zugleich das sprechendste Denkmahl der Bestrebungen seines herrlichen Geistes seyn wird. Die Werke, welche als 'allgemeine

Sprachlehren' oder unter ähnlichen Aufschriften einen ähnlichen Gegenstand abhandeln, kennt zwar Ref., durch frühe Erfahrung von ihrem Gebrauche zurück geschreckt, sehr wenig: doch möchte schwerlich bis jetzt ein Werk erschienen seyn, welches mit so umfassender Kenntniß der verschiedensten Sprachen ausgerüstet, so tief in die Sache einginge wie das vorliegende. Sowohl das Ursprüngliche und Nothwendige wie das mehr Zufällige, Geschichtliche in der menschlichen Sprache wird gleichmäßig, ein jedes in seinen Gränzen, anerkannt, und von dem unglücklicher Weise oft angenommenen Widerspruche zwischen Geschichte und höherer Nothwendigkeit hält sich frey diese Art von Betrachtung derjenigen menschlichen Fähigkeit, welche gerade auf eine so wunderbare Weise die enge Verflechtung des Geistigen und Sinnlichen offenbart. Wo aber durch einseitiges Verfolgen einer besonderen Ansicht in neueren Zeiten ein Mißverstand entstanden war, wie bey der Frage über die Form des Worts, da beugt die ruhige, erschöpfende Auffassung der Sachen, welche hier herrscht, dem ferneren Mißverständnis vor. Die Richtigkeit und Vorsicht der hier waltenden Grundsätze ist so groß, daß, sollte auch im Einzelnen manches sogar in schon bekannteren Sprachen, wie im Sanskrit, anders als hier gethan, erklärt werden müssen, doch jene nur wenig leiden werden; denn wer nur menschlicher Sprache tiefere Erforschung gewidmet hat, wird durch eigene Erfahrung zu ähnlichen Grundsätzen gelangt seyn.

Indeß werden hier nicht bloß allgemeine Ansichten über Sprache gegeben: eine Menge besonderer Bemerkungen über sprachliche Gegenstände sind hier zerstreut, da der Verf. die Gelegenheit

noch vieles des Wichtigsten aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen, Kundschäften und Beobachtungen mitzutheilen, überall wie mit einer Art von Absichtlichkeit ergreift. Wie außerordentlich der Umfang der Gegenstände war auf die er sein unermüdetes Auge richtete, sieht man oft an so zerstreuten kurzen Bemerkungen auf überraschende Art.

Wie in die Gegenstände der Untersuchung, so ging W. v. H. auch in die Ansichten neuerer Gelehrten mit der bewunderungswürdigsten Geduld und Umsicht ein. Die rührendsten Beispiele liegen hier vor, wie er sogar in die Versuche der jüngeren und jüngsten Zeitgenossen den günstigsten Sinn zu legen und ihre Verdienste anzuerkennen bemüht war. Ueberall wählt er das Beste aus, wendet das Mögliche zum Guten, mag das von dieser Bahn Abweichende nicht kennen; kaum entgleitet ihm zerstreut eine kurze Widerlegung, nur einmal kann er bey Marsden, Raffles, Crawford und anderen englischen Reisebeschreibern der Art, deren bedeutende Verdienste übrigens mit der willigsten Freude gepriesen werden, doch einen Unmuth über die bisweilen unenträthselbare Verworrenheit ihrer Beschreibungen nicht unterdrücken S. 187.

Wie viel bey dem gegenwärtigen Stande der Kenntnisse und Untersuchungen noch fehle um die Sprachen und Literaturen der Erde vollständig übersehen zu können, war niemandem so wohl bekannt als W. v. H.: auch wird hierauf an mehreren Stellen dieses Werks hingedeutet. In dem weiten Kreise von Sprachen, welche hier heran gezogen werden, fehlt doch, so viel sich erkennen läßt, der ganze Haufen der africanischen Sprachen, worunter manche, wie die Wo-

lof = Sprache, einen bewunderungswürdigen Bau offenbaren: nur das Madecassische findet wegen des engen Zusammenhanges mit dem Malaiischen hier seine Berücksichtigung. Für künftige Verdienste ist noch ein weites Feld geöffnet: aber allen, welche künftig den Ocean der Sprachen durchschiffen wollen, wird stets wie ein günstiges Gestirn der Mann vorleuchten, welcher nicht bloß in die bis dahin am wenigsten beachteten, dunkelsten Sprachen, wie die malaiischen, die basische, die americanischen, ja selbst das Sanskrit gehört hierher, am liebsten sich vertiefte, sondern auch die schwer zu erlangenden Mittel und Werkzeuge der Forschung herbey zu zaubern keine Mühe und keine Opfer scheuete. Nur einem Gelehrten wie ihm konnte es in unserer Zeit gelingen, so viel kostbaren Stoff für Sprachenkunde zu sammeln und großmüthig der Nachwelt zum freyen Gebrauche zu überliefern: nur ihm standen die Mittel und Wege solche Schätze zu sammeln zu Gebote, geleitet von so reinem Eifer für Wissenschaft. Auch darüber gibt das hier erschienene Werk die deutlichsten Beweise: man findet hier eine Menge bis dahin sonst niemandem in Deutschland zugänglicher Quellen, handschriftlicher und anderer, zum ersten Male mit Glück benutzt.

Wenn es nun nicht anders als schmerzlich zu bedauern ist, daß ein an Eifer für eine der Aufmunterung so bedürftige Wissenschaft wie die der höheren Sprachkunde ist, an weiten Kenntnissen und eindringender tiefer Erforschung, so wie an klarer, von der Höhe der Sachen ebenmäßig getragener Darstellung, an Stellung endlich und Einfluß in der Gesellschaft zu unseren Zeiten, und vorzüglich in Deutschland, so einzig thäti-

ger, edler Geist von der Erde sich löste noch bevor er alles Angefangene vollenden konnte, wie denn auch an dieses sein letztes Werk stellenweise die letzte Hand nicht gelegt ist: so haben wir doch von der anderen Seite wieder alle Ursache uns zu freuen, daß er so viel vollendete als hinreichend, um aus dem Einzelnen, welches vorliegt ein helles Bild dieser ganzen herrlichen Thätigkeit, dieses reinen Strebens eines dem Höheren geweihten Lebens sich zu schaffen. Auch was er nicht vollendete, wird seine Früchte tragen: wie uns bereits in dem diesem Werke vorausgeschickten 'Vorworte' die angenehme Nachricht entgegen kommt, daß die in ihrer Art gewiß einzigen Arbeiten und Sammlungen des Verewigten über viele americanische Sprachen nach und nach der Oeffentlichkeit zu übergeben eine Hoffnung da ist.

H. C.

L e i p z i g.

Bei Barth. Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Ch. Fr. Illgen. Fünften Bandes zweites Stück 1835. 295 S. Sechsten Bandes erstes Stück 1836. 315 S. in 8.

Vorliegende beiden Bände der Zeitschrift enthalten auch dieses Mal des Gediegenen und zugleich Interessanten aus dem Kreise der historischen Theologie viel: unter 10 Abhandlungen ist nur eine (VI, 1.) der außerchristlichen Sphäre angehörig, von den übrigen 9 behandeln 3 (V, 2; VI, 2 u. 3) alttestamentliche Gegenstände, die anderen 6 beziehen sich näher auf christliche Kirchen- und Dogmengeschichte:

Bd. V. St. 2. № 1. die Geschichte der Lehren des Christenthums, in ihrem Verhältniß zur Kirchen- und Dogmengeschichte als ein besonderer Theil der historischen Theologie dargestellt, von Dr. Nicolaus Christ. Kist, ordentl. Prof. der Theol. zu Leyden. Aus dem Holländischen übersetzt von Ed. Stolle, Candid. zu Leyden. Mit trefflicher Sachkenntniß behandelt der Herr Verf. einen Gegenstand, der in neuerer Zeit mehrfach besprochen ist, und wegen seiner Bedeutsamkeit dies auch in vollem Maße verdient, die Zerlegung des historischen Stoffes, der bisher unter dem Namen der Kirchen- und Dogmengeschichte behandelt ist, in bestimmte, scharf zu begränzende Disciplinen. Wirklich häuft sich durch die auf dem Gebiete der histor. Theologie so rege Thätigkeit das geförderte Material so ins Unermeßliche, daß zu dessen Bewältigung, sowohl für die selbständige Bearbeitung als auch für den academischen Vortrag, eine bestimmte Abgränzung der damit beauftragten Disciplinen dringend nöthig erscheint. Der Verf. sucht dies durch den doppelten Vorschlag zu bezwecken, daß einmahl die Kirchengeschichte völlig von der historischen Darstellung der Lehre befreit werden, und dann die Behandlung dieses Puncts sich aufs Neue in Geschichte der einzelnen Glaubenssätze (historia dogmatum) und in eine selbständige historische Behandlung der Lehre des Christenthums zerpalten soll. Aus dem Mißverhältniß, das die bisherige Mischung des Gesamtstoffes enthielt, und das sich in den verschiedenen nicht ausreichenden Versuchen der einzelnen Bearbeiter zur Abhülfe, ausspricht, weiß der Hr Vf. auf die neue Anordnung zu bringen. Was zunächst die

gänzliche Ausscheidung aller kirchenhistorischen Blicke auf die Lehre anlangt, so soll die Nothwendigkeit dafür schon durch das selbständige Auftreten der Dogmengeschichte selbst, seit Forbeseius und Petavius erwiesen seyn, und die bisher beybehaltene Mischung des Materials in der Kirchengeschichte nur darin ihren Grund haben, daß man nicht consequent genug in der Ausscheidung des Stoffes verfuhr; demnach wird der Kirchengeschichte das immer noch sehr reiche Gebiet des Ursprungs, der Ausbreitung, der Verfolgungen und der Befestigung des Christenthums in der Welt, die Geschichte der Bildung, der Einrichtung wie der Regierung der aus dem Bekenntnisse erwachsenen Gesellschaft, die Geschichte des Cultus, der Lehrer und ihres Einflusses auf die nähere und fernere Zeit verbleiben; dagegen von ihrem Gebiete der neben ihr stehenden Dogmengeschichte Alles das abgetreten werden, was sich auf Lehre und Lehrbegriff bezieht. So gewiß nun auch zum Verständniß des Stoffes vor Allem eine tüchtige Abtheilung erforderlich ist, so fürchten wir doch, daß der hier gewagte Schnitt zu tief dringt, und die Nerven durchschneidet, von denen das Leben der Kirchengeschichte selbst abhängt. Kirche wird unter solchen Bedingungen durchaus zum äußeren Institute der *eclesia visibilis*; ihre Geschichte verliert nicht allein ihren protestantischen, sondern sogar ihren theologischen Character. Gewiß wird sich über Verfolgung und Ausbreitung der Kirche, über Regiment und Cultus, über Schicksale der Lehrer und deren Einfluß auf die Zeit viel Gutes und auch Pragmatisches sagen lassen, aber durchaus nur vom Standpuncte der Gelehrsamkeit, nicht der Theologie; die christliche Kirche verliert ihre eigentliche

Bedeutung, wenn ihr jenes geistige Element entzogen wird, das sich vor Allem in der Lehre concentrirt. Dann aber, wie denkt sich der Verf. es auch nur als möglich, für die einzelnen Erscheinungen das Verständniß zu gewinnen, wenn er nicht stets von Innen heraus die Fäden auf findet, die sich in die einzelnen äußeren Erscheinungen verzweigen? Bildung und Einfluß der Lehrer auf ihre Zeit soll der Kirchengeschichte verbleiben; worin bestand aber ihre Bildung, und wodurch übten sie ihren Einfluß aus, als gerade durch ihre Lehrthätigkeit? Die Novatianische Spaltung wird doch wohl der Kirchengeschichte verbleiben müssen, denn sie ist ja nur ein Schisma, bedeutsam für äußeres Regiment und Kirchenverfassung: wo aber ist für sie auch nur das pragmatische Verständniß möglich, wenn nicht die dort sich kund gebenden scharfen Säfte aus Montanistischer Ueberreizung erklärt, also ein Rückblick auf die Gestaltungen der Lehre gestattet wird? Die Monophysitenkriege sind doch wohl kirchenhistorisch zu behandeln; aber wie wird eine Erscheinung, die rein aus dogmatischen Gegensätzen hervorging, ohne Eingehen auf diese Grundlage auch nur historisch berichtet werden können? Was mußte Gregor VII. aus dem Dogma von der Brotverwandlung zu machen, um damit den Priestern theils die Weiber zu nehmen, theils die Befreyung von feudaler Gewalt der Layen zu erkämpfen! Endlich, was soll aus der ganzen Geschichte der evangelischen Kirche seit der Reformation werden, wenn ihr das einzige Gebiet, auf dem sie thätig war, die Ausbildung des Lehrbegriffs entzogen wird? Eine äußere Seite hat im Grunde unsere Kirche noch gar nicht entfaltet, da sie, nach dem Princip der Reformation, nur

auf geistige Mittel, Wort und Sacrament, angewiesen ist; es bleibt der Kirchengeschichte dann nichts anderes über, als höchstens einige Analogien zu verfolgen, die unsere Kirche mit dem äußeren Institute der catholischen seit der Reformation gemein hat, und ihr übrigens so inhaltsreiches Gebiet gänzlich der Dogmengeschichte anheim zu stellen. Wir müssen es demnach für eine rein äußerliche, ziemlich mechanische Auffassung der kirchenhistorischen Aufgabe erklären, wenn dieselbe von einem Boden exiliert werden soll, der allein ihren übrigen Leistungen erst die rechte Nahrung und Fülle verleiht; die Kirchengeschichte kann derselben Grundlage für ihre Berichte nicht entbehren, auf der ja auch ihr zu behandelnder Gegenstand, die Kirche selbst, erbaut ist, und es wird nur darauf ankommen, ein Princip aufzufinden, nach dem zwischen ihr und der neben ihr selbständig gewordenen Dogmengeschichte das Material, oder wenn dies nicht angeht, wenigstens die Behandlung des Materials getheilt werden soll. Denn vielleicht ist der Uebelstand gar nicht so groß, daß derselbe Stoff von zwey Disciplinen behandelt wird, wenigstens finden sich Analogien dafür auf fast allen Gebieten menschliches Wissens; nur der jedesmalige Gesichtspunct für die Behandlung, also ein rein geistiges Moment ist es, das dabey jeder einzelnen Disciplin die gehörige Haltung gibt. Dogmengeschichte wird die Entwicklung der Lehre in strenger Objectivität zu behandeln haben, nur als Geschichte der Sache, nie der Personen, durch welche die Ausbildung des Lehrbegriffs geschah; dagegen die Kirchengeschichte faßt die Lehre stets in ihrer Relation zu den übrigen Zweigen des kirchlichen Lebens, ja als Grundlage der-

selben auf, wie die Lehre sich in den Personen reflectiert, deren Handlungsweise, Schicksale, Schriften, bedingt. Es kann dabey gar für keinen Uebelstand gelten, wenn beide Disciplinen einander an Umfang, Reichhaltigkeit des Stoffes nicht völlig gleichen; denn ein solches Abmessen wäre wiederum etwas Mechanisches, und wer verlangt denn z. B., daß allgemeine Culturgeschichte und Geschichte der Philosophie nur gleichmäßig neben einander stehen, nicht dem Material nach in einander übergreifen sollen? Das Princip ist es, wodurch die einzelnen Richtungen aus einander gehalten werden müssen, der Stoff ist dabey nicht selten gemeinschaftlich.

Der zweyte Vorschlag des Hrn Verfs geht darauf hinaus, die Geschichte der einzelnen Dogmen von der des Gesamtinhalts der christlichen Lehre zu trennen, jene nach dem dogmatischen Systeme in einzelnen locis zu behandeln; wo dann für jedes Dogma sich die Perioden vielleicht verschieden gestalten werden, diesen aber zugleich als die Geschichte der Entwicklung des Christenthums auf Erden zu betrachten: die Lehre Jesu ist ja nicht als ein vollständiges System der Menschheit in der Schrift vorgelegt, abgeschlossen und nur dem Ankernen überlassen; sondern als ein Samenkorn in den Boden gesenkt, dessen Aufgehen und Entwickeltwerden zugleich seine weitere Geschichte ist. Der Verf. verwirft für diesen Entwicklungsgang dann die chronologische Anordnung nach Perioden, und dringt auf eine ethnographische nach den vier Hauptvolkstämmen, die vom Christenthume ergriffen sind, Orientalen, Griechen, Lateiner, Germanen. Auch dagegen drängen sich indessen sehr erhebliche Bedenklichkeiten auf. Zunächst am schlimmsten lä-

me dabey die historia dogmatum weg, denn sie würde sofort etwas Starres und Geistloses werden; sie könnte nur die verschiedenen Meinungen neben oder nach einander stellen, die über die einzelnen loci je gehegt sind, würde also ein Repertorium, ein Register menschlicher Gedanken über christliche Dogmen und deshalb vielleicht eine Sammlung von Curiositäten werden, wobey jeder organische Zusammenhang mit dem gesammten Lehrbegriffe, wie mit dem volksthümlichen Boden fehlte, auf dem die Meinungen erwachsen sind. Solche Darstellung wäre nicht einmal für Geschichte zu achten; denn das wirklich Geschehene bey den Dogmen kann doch nur in demjenigen gefunden werden, was mit regem Bewußtseyn in der jedesmaligen Zeit lebte, was aber gewiß für jeden Zeitpunkt nur von einer mäßigen Anzahl Dogmen gelten wird. Eine Dogmengeschichte im obigen Sinne würde z. B. die Sätze über das Abendmahl auch durch solche Zeiten durchführen, und durch solche Aussprüche der Kirchenlehrer belegen müssen, die im Grunde gerade dieses Dogma nur beyläufig behandelten. Woher soll denn dem Unkundigen klar werden, ob, was Augustinus darüber sagt, ihm eben so am Herzen lag, als was Radbert oder Berengar darüber durchkämpften? Auf's Neue bedürfte die Behandlung der einzelnen Sätze, wenn sie Geschichte, d. h. Bericht über Geschehenes seyn soll, einer steten Anknüpfung an den gesammten Entwicklungsgang der Lehre, weil erst daraus sich erklauchen läßt, wo gerade die Lehrthätigkeit in lebendigem Pulschlage sich bewegt. Auch der übrige Vorschlag des Verfs, die Geschichte der Lehre ethnographisch zu gestalten, erhält von diesem Gesichtspuncte aus eine andere Ansicht: die Verschiedenheit der vier genannten Völker für

Auffassung der christlichen Lehre zugestanden, so ist durch ihre Nebeneinanderstellung doch durchaus kein paralleles Fortschreiten zu erlangen, denn wo die Orientalen mit ihren gnostischen und manichäischen Gestaltungen aufhören thätig zu seyn, da beginnt recht eigentlich erst die griechische Speculation für Theologie und Christologie, und erst nachdem diese sich, wenn auch nicht abgeschlossen, doch wenigstens an wirklich neuen Erscheinungen erschöpft hat, da wird erst mit Augustin das Abendland thätig, indem an lateinische Gestaltungen sich sofort germanische anknüpfen. Es läßt sich also nicht allein der ethnographische Standpunct dem chronologischen völlig einverleiben, wenn man nämlich nicht zu ängstlich die Jahre abgeschnitten haben will, und es z. B. für kein Unglück hält, daß an den Faden der griechischen Speculation die Monophysitenkriege sofort angereihet werden, obgleich sie über Augustin und Pelagius hinaus gehen; — sondern mit beiden so vereinigten Rücksichten wird auch die frühere, jene historia dogmatum selbst, trefflich zusammen fallen, wenn man wiederum die Aufgabe der Geschichte darin findet, vor Allem das zu berichten, was geschah, was in der geschichtlichen Entwicklung wahres Leben hatte, was der Zeit ins volle Bewußtseyn getreten, und nicht etwa nur in den Köpfen, Systemen oder Compendien einzelner Theologen zu finden war. Die Sätze der Theologie und Christologie sind doch fürwahr in ihrem lebendigen Bildungsgange mit den großen Concilien des Orients so völlig abgeschlossen, daß die spätere Zeit nur deren Symbole, nicht weitere Dogmenbildung besitzt; weil diese Sätze weiter abwärts kein reges Leben hervorriefen, so hat die spätere Geschichte über sie auch weiter nichts als Andeutungen zu geben,

und darf nach dem Abendlande herüber blicken, wo sich die jugendliche Kraft schon um andere Fragen tummelte. Ein Wenig nachgeholt aus dem Früheren muß freylich immer werden, um sofort den richtigen Standpunct zu gewinnen wenn die Fragen anheben, so wie, wenn dieselben abgeschlossen sind, noch Andeutungen über die späteren Gestaltungen erwünscht seyn werden; allein dessen, was die volle dogmatische Thätigkeit in Anspruch nahm, wird in der Regel zu jeder Zeit nur ein bestimmter Doamencycloß seyn, der eben so aus der Eigenthümlichkeit des Volks erwuchs, als er eine bestimmte Zeit erfüllte, und einen gewissen dogmatischen locus zum Abschluß brachte. Mit aller Hochachtung vor des Herrn Verfs trefflicher Sachkunde und gelungener Darstellung müssen wir dennoch auf eine etwas geistigere Auffassung der historischen Aufgabe dringen, so wie sie wenigstens Deutschland seit einiger Zeit zu stellen gewohnt ist.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

V e r b e s s e r u n g e n .

- S. 1527 Z. 9 v. u. ist hinter erklären einzuschalten: Dagegen übergeht der Verf. vieles, wonach vor allen Dingen zu fragen wäre.
 — 1939 Z. 15 v. u. ließ Dr Sommé
 — — — 9 » » » eine
 — 1940 — 3 » » » Amianth
 — 1941 — 4 » » » Will.
 — 1944 — 13 » » » Kalomel u. bergl. angezeigt seyen
 — 1944 — 7 » » » sind die Worte 'Auch diese ursprünglich nervöse' auszustreichen, und mit 'Vom' ein neuer Satz anzufangen.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 24. December 1836.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Zeitschrift für die historische Theologie zc.

II. De prophetarum Hebraeorum et ministrorum sacrorum in Evangelica ecclesia similitudine. Oratio, professionis theologicae Extraordinariae in academia Jenensi ad eundae causa — habita a Joanne Gustavo Stickel, Theol. Doct.

Die Aehnlichkeit, welche der Hr Verf. zwischen den alttestamentlichen Propheten und den evangelischen Predigern ausführt, bietet jedenfalls mehr Vergleichungspuncte dar, als Hr Dr de Wette bey einer ähnlichen Zusammenstellung der Propheten mit Doctoren der Theologie auffinden konnte; aber dennoch lassen sich den aufgestellten Vergleichungspuncten eben so viele Differenzen entgegenstellen. Verglichen werden sie ihrer Bestimmung und ihrem Zwecke nach: Verküns-

bigung des göttlichen Willens, dort freylich im Sinne der Theocratie, hier zum Dienste des Himmelreichs; ferner, den Mitteln nach, die ihnen zu Gebote stehen, volksthümliche Beredsamkeit, Reinheit des eigenen Wandels und dadurch erlangte Gewalt über die Gemüther; endlich dem Erfolge und der Frucht nach, die wenigstens für sie selbst und ihre äußere Lage auf beiden Seiten manches Unerfreuliche darbietet. Den beygebrachten Aehnlichkeiten hätte als Hauptdifferenz nun aber doch wohl beygefügt werden müssen die Verschiedenheit der Berufung, aus der beiden ihr Ansehn erwuchs, bey den Propheten die rein innere, und darum jedesmal außerordentliche, die nur in der eigenen Geisteskraft ihre Legitimation fand; bey den evangelischen Predigern die Vocation zum ordnungsmäßigen Predigtamt: doch wozu auch bey einer bloßen Vergleichung zu viel fordern?

III. Von Bildern Gottes, oder: darf Gott selbst, gewöhnlich Gott Vater genannt, für den christlichen Künstler ein Gegenstand der bildenden Kunst seyn? Eine biblisch = kunstgeschichtlich = pragmatische Untersuchung von Heinrich Brauer, Pfarrer zu Marburg. Das Verdienstliche und Lehrreiche dieser Untersuchung ist das kunstgeschichtliche, während die beiden anderen gewählten Prädicate, biblisch = pragmatisch, so wie was der Verf. unter diesem Namen beygebracht hat, dem Aufsatze nicht gerade höheren Werth verleihen. Sehr brauchbar ist die Zusammenstellung von Bildwerken, sowohl der Malerey als der Sculptur (mit Hindeutung auf d'Agincourt, bekannte Abbildungen von Kunstdenkmählern, Paris 1823), in welchen die erste Person

der Trinität zur Darstellung gebracht ist. Ehe die Künstler dieselbe unter einer vollen Menschengestalt darzustellen wagen, begnügen sie sich mit bloß symbolischen Andeutungen, ein Arm, der aus der Wolke reicht, ein Kreisabschnitt am Himmel; doch findet sich schon aus dem fünften Jahrhundert auch wirklich die Menschengestalt dafür gewählt. Mit dem Neuwachen der Kunst im 13. Jahrhundert ward dann bald alle Scheu in Darstellung Gottes abgelegt, wofür der Verf. recht wohl das Zurückkehren der Kunst von der byzantinischen Erstarrung zur Natürlichkeit, und die daraus erklärliche freye Anwendung der Menschengestalt, namentlich bey Giotto, hätte anführen können. Selbst die Heroen der Malerey, Raphael und Michel Angelo, bedienen sich bey ihren berühmtesten Compositionen für Darstellung Gottes der Greisengestalt. Recht zweckmäßig stellt der Vf. dabey die Aussprüche der jedesmaligen berühmtesten theologischen Schriftsteller über die Abbildung Gottes zusammen. Dagegen besteht nun das biblische seiner Untersuchung in Zusammenstellung der Schriftstellen, wo von Theophanien die Rede ist, wobey die sogenannte Donnerexegese sich ziemlich seltsam in offenbarungsgläubiger Form zeigt. Endlich das Pragmatische dabey soll in der Zurückführung der drey Perioden der Kunstentwicklung auf drey gleiche Stufen in der Offenbarung bestehen, so daß die Zeit bis auf das 13. Jahrhundert dem Patriarchalischen und Mosaischen Zeitalter entspricht: die zweynte Periode, von dort bis auf unsere Zeit, und so weit hinaus, als die catholische Kirche ihre Darstellungsweise von der Gottheit beybehält, soll dem prophetischen Zeitalter entsprechen; endlich die dritte Periode, die es anerkennt, daß Gott.

ein Geist ist, und auf dessen Darstellung verzichtet, wie sie dem Auftreten Christi entspricht, soll noch bevorstehen. Dieser Pragmatismus hat etwas Scholastisches, und zerfällt sofort bey genauerer Prüfung: was ist doch das für eine seltsame Periode in der Geschichte der Abbildungen Gottes, wo er gar nicht mehr abgebildet wird? wie kann der Verf. überhaupt jene Bilder mit der Ausbildung der Gottesidee in der Schrift zusammen stellen, da er jene selbst aus heidnischem Einfluß erklärt? Höchstens die prophetischen Darstellungen eines Ezechiel, Daniel, die Gott unter voller Menschengestalt schildern, entsprechen einigermassen der zweyten Periode, wo gleichfalls solche Darstellung vorkommt; allein mehr als eine Aehnlichkeit, ein zufälliges Zutreffen wird doch darin wohl nicht zu erblicken seyn; oder sieht der Pragmatismus des Verfs darin etwas Nothwendiges, etwa im Entwicklungsgange des christlichen Lebens begründetes, also volle Typologie? Dann halten wir doch ähnliche Combinationen eines Abt Joachim von Calabrien gewiß für großartiger, und die eines Bonaventura für unendlich geistvoller, erklären das Ganze aber für scholastisirenden Scharfsinn. Dagegen die Entschiedenheit, womit der Verf. auf Anerkennung der Kunst auf dem religiösen Gebiete dringt, die ja nur durch einseitigen Spiritualismus davon ausgeschlossen ward, so wie die Erwartung, daß auch die evangelische Kirche die Kunst zu pflegen verstehen werde, verdient allen Dank. Freylich wird gerade der Malerey und Sculptur dieß am wenigsten zu Gute kommen, die doch immer dem sensuellen Principe des Catholicismus am meisten zusagen: die Musik ist es vorzugsweise, von der eine Hebung unserer liturgischen Formen zu erwarten steht.

IV. *Doctrina Anselmi Cantuarensis de imagine divina. Dissertatio, quam ad obtinendum Licentiatum in Theologia gradum — in academia Berolinensi — exhibuit Frid. Rud. Hasse, Dresdensis.* Eine gründliche, gediegene Arbeit, die an die eine Lehre vom Ebenbilde Gottes fast die ganze Anselm'sche Theologie zu knüpfen versteht! Vor allem die Christologie, da der Sohn oder das Wort das wahre Ebenbild Gottes ist, dann die Säge von der Creatur, deren Schöpfung nur der Abdruck des Wortes in der Materie ist; endlich die Lehre vom Menschen, der gleichfalls das göttliche Ebenbild anerschaffen trägt; und zwar reihet sich hier die ganze Erlösungslehre an, wie sie durch den Verlust und die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes bedingt wird. Ueber manches Einzelne läßt sich mit dem Verf. rechten, aber das Ganze ist eine treffliche Auffassung des Tieffinnigsten unter allen Scholastikern. So darf schwerlich die Creatur mit vollem Rechte Ebenbild Gottes heißen, da sie ja erst durch das Wort oder den Inbegriff der göttlichen Intelligenz ihr Daseyn erhält, also höchstens ein Bild des Ebenbildes ist; die spätere Scholastik überträgt deshalb auf die Creatur nur den Begriff des *vestigium divinum*, dem dann der Mensch als *imago divina* an die Seite tritt. Ferner die Behauptung, daß Anselm's Realismus sich von der Platonischen Form zur Aristotelischen, oder von den *universalia ante rem* zu denen *in re* gewandt, erhält weder durch die hier, noch durch die von Cramer vorgebrachten Gründe volle Bewährung. Freylich zeigt sich Anselm nur als Aristotelischen Realisten in den Erwiderungen auf Roscellin's Säge: er zwingt denselben zu dem Geständniß, daß die Farbe ver-

schieden ist von dem sie tragenden Gegenstande, daß viele Menschen den Begriff Mensch ausmachen, also universalia in re; allein mehr bedurfte Anselm auch nicht, um den vollen Nominalismus zu widerlegen: ist aber damit auch Anselm's eigene Ansicht völlig erschöpft? Wo er sich selbst ausspricht, wie der Hr Verf. davon so entscheidende Stellen gesammelt hat, ist er streng platonisch = realistisch. Die Ideen als Inhalt des göttlichen Wortes und zugleich als Musterformen der Dinge, sind bey ihm eben so entschieden früher als die Gestalten der Erscheinungswelt, wie bey Platon selbst. Noch hätten wir gern eine bestimmtere Zurückführung der Anselm'schen Sache auf den Neuplatonischen Faden gesehen, der seit Augustin so entschieden sich durch die abendländische Theologie zieht, und in der Lehre vom Sohne Gottes so bestimmte Anklänge griechischer Speculation darbietet; allein auch so ist vorliegende Abhandlung ein so erwünschter Beytrag zur Kunde der Scholastik, daß jedem jener gigantischen Gestalten ein gleicher Bearbeiter zu wünschen wäre, und das allgemeine Urtheil würde sich bald günstiger über jene verschrieene Zeit gestalten.

V. Luther auf Hohenschwangau und in Rom. Von Dr. Hans Ferdin. Maßmann, Prof. in München. An die alte Burg Hohenschwangau bey Füssen an Tyrols Gränze knüpft sich die Sage, daß Luther auf der Heimkehr von Worms daselbst unter dem Geleite des Augsburgischen Ritters Langenmantel ein Asyl gefunden habe. Se. Königl. Hoheit, der kunstsinlige Kronprinz von Bayern, nimmt die Sage in so weit auf, um auf jener jetzt mit Kunstschätzen ausgestatteten Burg in einem Wand-

gemälde den Einzug des jungen Augustinermönchs mit der heil. Schrift unter dem linken Arme in Begleitung zweyer Gewappneten darstellen zu lassen: gewiß eine Wahl, die eben so ihren Urheber ehrt, als den Ort, den sie schmücken soll. Der Verf. stellt deshalb hier die Zeugnisse über Luther's Heimkehr von Worms zusammen; und findet, daß damals zu solcher Abweichung ins Schwabenland keine Zeit zu ermitteln ist. War deshalb Luther je auf Hohenschwangau, so muß es auf seiner denkwürdigen Reise nach Rom gewesen seyn, die ihn sicher durch Bayern und Schwaben führte; er redet über Land und Leute mit einer Bestimmtheit, wie sie nur aus eigener Anschauung erwachsen konnte. Auch andere Localsagen, namentlich in München, die Luther's Anwesenheit zwar nicht sehr ehrenvoll erwähnen, können aus derselben Reise erklärt werden. Mit vieler Sorgfalt werden von dem Verfasser noch alle Stellen, namentlich aus den Tischreden, zusammen gestellt, in welchen Luther sich über seine Anwesenheit in Rom äußert: es sind deren nicht viele, aber sie bezeugen die frische, lebendige Beobachtung, womit der damals noch so fest dem päpstlichen Systeme ergebene Mönch die Dinge um sich her überschauete.

Band VI. Heft 1. № 1. *Doctrina Plutarchi et theologica et moralis. Commentatio, quam scripsit Theod. Hilmar. Schreiter, Schleusingensis, Ph. Dr. in acad. Kiliensi priv. doc.* Plutarch's philosophische und theologische Stellung hat nicht allein für Religionsgeschichte im Allgemeinen, sondern auch für die christliche Kirchengeschichte eine hohe Bedeutung, da er trefflich die Stellung der Gebildeten im römischen Reiche repräsentiert, wie sie zur

Zeit des beginnenden Christenthums nach den Ergebnissen des Heidenthums möglich war, und von dem Evangelio überwunden werden mußte. Gewiß hat der Eifer, womit Plutarch und der spätere Neuplatonismus sich der alten nationalheidnischen Institute annahm, und ein erkünsteltes Leben in die alten Formen zu gießen suchte, den Triumph des Christenthums längere Zeit aufgehalten; sie ließen die Drakel wieder tönen, die Fibern der Opfethiere wieder zucken, führten dem Augur wiederum den Flug der Vögel vor; sie legten den alten Mythen und Idolen eine philosophische Deutung durch Allegorie unter, zogen die Staatsgewalt in ihr Interesse, da sie das Bestehende zu schützen versprochen; Plutarch als Proconsul von Illyrien nahm sich besonders des delphischen Drakels an; entschuldigte das allmähliche Verstummen, die schlechten Hexameter des delphischen Gottes. Von einer anderen Seite hatte diese Thätigkeit aber auch wieder einen günstigen Einfluß auf das Fortschreiten des Evangeliums: es sprach sich darin wenigstens das Bedürfnis nach tieferer Erfassung der menschlichen und göttlichen Dinge aus; die leere Skepsis und Sophistik in der Wissenschaft, die epicureische Frivolität im Leben, ward schon durch diesen Umschwung der religiösen Ideen beym Anfange der Kaiserzeit, einigermaßen bekämpft, so daß, wenn nur auch dieser Weg erst als nicht ausreichend erkannt war, die hier aufgebotenen Kräfte wenigstens vorbereitend und wegräumend gewirkt haben mußten. Der Hr Verf. verdient deshalb für eine sorgfältige Darstellung der geistigen Stellung Plutarch's allen Dank, zumal, da er seine Aufgabe so trefflich zu lösen verstanden hat.

II. Ueber die biblische Vorstellung vom Paradiese. Von Dr. G. A. Credner, ordentl. Prof. der Theol. zu Gießen. (Mit einer Steindrucktafel). Nach einer kühnen, aber trefflich durchgeführten Combination verlegt der Hr Verf. das Paradies nach der Vorstellung der Genesis nicht, wie man wohl gewohnt ist, in den Osten, sondern in den äußersten Westen, dorthin, wo auch Homer und Hesiod die Inseln der Seligen, die Gärten der Hesperiden mit den wunderbaren Früchten, wo Platon die untergegangene Atlantis kennt. Phönizische Schiffersagen können gleichmäßig für die hebräische und griechische Schilderung der Quell gewesen seyn; die freylich dann in der Vorstellung der mit den Localitäten selbst nicht Vertrauten die seltsamsten Ausschmückungen erhielt. Sehr sorgfältig weist der Hr Verf. die Einzelheiten der Sage bey Homer und Hesiod mit den Berichten der Genesis zu vergleichen und für beide in den Localitäten der Inseln westwärts von Africas Küste, Erklärung zu finden; da lassen sich die vulcanischen Erscheinungen von Teneriffa eben so auf den Cherub mit dem Flammenschwert, als auf Hesiods feuerhauchende Chimären deuten; die lieblichen Früchte werden in beiden Berichten von wunderbaren Hütern bewacht; noch sorgfältiger zeigt der Verf. an Localnamen den semitischen Ursprung, stellt Canaria mit Karnaim zc. zusammen; die Geographie im Sinne der Genesis wird hiernach auf einer beygefügten Welttafel veranschaulicht, wornach die vier Ströme des Paradieses sämmtlich im äußersten Westen entspringen: zwey davon umfließen südlich und nördlich die Erdscheibe, die beiden historischen, Euphrat und Tigris, behalten ihren, dem alten Verf. vorzugs-

weise bekannten, Lauf von Westen nach Osten; das Ganze nimmt sich nicht eben seltsamer aus, als die Darstellungen der Geographie Homer's. Die schwächste Seite bey dieser überraschenden Combination ist wohl die grammatische Grundlage, wornach in der Genesis selbst die durchleuchtende Idee eines Hereinziehens der Bevölkerung von Westen nach Osten nachgewiesen wird, und wobey Alles auf die Richtigkeit der Behauptung ankommt, daß der Nomade jedesmahl von der Seite die Zeltpflocke auszuziehen, oder das Lager abzubrechen ansahge, wohin er ziehen will. Jedensfalls enthält eine so wohlgelungenene Combination einen trefflichen Beytrag zur Aufhellung der Genesis, als einen sehr erfreulichen Beweis von dem ausgezeichneten Scharfsinne des Verf's.

III. Ueber das Buch Jona, von Dr. Chr. Fr. Böhme, Consistorialrath zu Luckau bey Altenburg. Mit feinem Tacte und einer sicher fortschreitenden Critik stellt der Hr Verf. die drey Puncte fest, das Buch Jona ist ein Ganzes, gegen eine frühere jetzt doch wohl überstandene Periode der Critik, die sich in möglichst weit geführter Zersplitterung fast aller Producte des Alterthums gefiel; es enthält eine einzige reine Dichtung, gegen die halbhistorische und mythische Auffassung des Ganzen; endlich, es lehrt die Häßlichkeit des Hebräersinnes gegen Gott und nicht hebräische Menschen. Der Verf. des Buchs kann hiernach kein gewöhnlicher Jude seyn, sondern entweder aus einem Nachbarvolke, der sich aber der hebräischen Sprache völlig bemächtigt, oder ein Jude, der sich über die nationale Engherzigkeit erhoben hatte. Die Aufnahme des Buchs in den jüdischen Canon hat allerdings etwas Auffallendes, allein Herr Dr.

Böhme macht es wahrscheinlich, daß die Eitelkeit der Nation doch recht wohl das Satyrische dabey übersehen konnte, weil Manches ihrer Eigenliebe schmeichelte.

IV. Die Christenburg, allegorisch-epische Dichtung von Johann Valentin Andrea. Nach einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben von D. Carl Grüneisen, Oberconsistorialrath zu Stuttgart. Andrea, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in einer Zeit voll religiöser Erschlaffung, politischer Drangsale und dogmatischer Widersärtigkeiten eine so bedeutende Stellung nicht allein unter den schwäbischen Theologen, sondern in der gesammten protestantischen Kirche einnahm, hatte unter seinen poetischen Erzeugnissen vorliegende Dichtung für einen engeren Kreis zurück behalten, was sich recht wohl aus den Wirren des beginnenden 30jährigen Krieges erklärt; desto dankbarer sind wir dem Hrn Herausgeber für die Veröffentlichung aus einer Stuttgarter Handschrift verpflichtet. In 40 kleinen Gesängen, jedem von 50 Zeilen, führt der Dichter parabolisch das Leiden und den Sieg des Christenthums in der evangelischen Gemeinde aus. Die Christenburg, erbaut auf einer Insel im Meere, hat den Angriff des Antichrists und seines Schwaders von Außen zu bestehen, und wird dabey auch von Innen nicht auf das Beste vertheidigt, zulezt aber wunderbar gerettet. Die Ausführung leidet an überhäuftten Allegorien, besonders in der Schilderung der gegenseitigen Streiter, wobey viel systematische Moral angebracht wird. Doch zeugt das Gedicht eben so für die Fanigkeit und Zuversicht, womit der Vf. der evangelischen Sache in jener gefahrvollen Zeit

anhang, als für sein fast apocalyptisch redendes Dichtertalent.

V. Ein Beytrag zum Leben und zur Characteristik des Dr. Gottl. Jac. Pland zu Göttingen, aus einem eigenhändigen Briefe von ihm; von Dr. Gottl. Mohrnik, Consist.-Rath zu Straisund. Pland lehnt im Octbr. 1810 eine Vocation zum Generalsuperintendenten von Schwedisch-Pommern und Rügen, und Procanzler von Greifswald ab; die eben so herzlichen als feinen Wendungen des Stils sind unverkennbar. Ein größeres Verdienst, als durch die jetzt geschehene Veröffentlichung, würde der Hr. Herausg. durch frühere gefällige Mittheilung des Briefes an den Hrn. Verfasser der ausgezeichneten Biographie Pland's sich erworben haben; wenigstens hätte dann auch diese Blüthe in den Kranz Pland'scher Lebensumstände eingeflochten werden können, woran manches frische Gemüth sich schon so sehr erquickt hat.

R — g.

Freyburg im Breisgau.

Geschichte der Deutschen von Dr. Söttl, Professor in München, 1836. Wir haben in unsern Blättern sowohl den Anfang als auch die Fortsetzung dieses Werkes, das heftweise erschien, angekündigt (G. gel. Anz. 1835. St. 47. 117.) und können jetzt bereits die Vollendung desselben anzeigen. Dem unermüdeten Fleiße des Verfs ist es möglich geworden, in einem so kurzen Zeitraume dasselbe zu beendigen. Das Ganze umfaßt in vier Theilen 24 Bücher, von welchen das letzte bis auf die gegenwärtige Zeit fortgeführt ist. Wir haben den Character dessel-

ben bereits bey den früheren Anzeigen bemerklich gemacht. Der Verf. macht keine Ansprüche darauf, ein ganz neu aus den Quellen gearbeitetes Werk zu liefern; wenn er gleich nicht unterlassen hat, die Quellen zu Rathe zu ziehen und anzuführen, und dadurch eine hinreichende Bekanntschaft mit denselben zu zeigen. Er bemerkt selber, daß er für seine Arbeit die vorzüglichsten Werke benutzt habe, und beruft sich auf diese nicht ohne fernere Nachweisung derselben. Auf diese Weise benutzt er seine Vorgänger, ohne nach der herrschend werdenden Sitte unserer Zeit ihre Namen und Leistungen zu verschweigen. Sein Werk ist daher nicht sowohl für die gelehrte Forschung, als vielmehr für die Verbreitung historischer Kenntnisse der vaterländischen Geschichte bestimmt. Bey einem solchen kommt es daher theils auf die richtige Auswahl der Vorgänger, denen er folgt, theils auf die eigene Behandlung an. Was das erste betrifft, so zeigt der Verf. durchweg eine so große Bekanntschaft mit der historischen Literatur, daß ihm nicht leicht etwas Wichtiges entgangen seyn kann, wie bey den reichen Büchersammlungen der Stadt, in der er lebte und schrieb, dies nicht anders zu erwarten war. Nicht bloß größere Werke, sondern auch kleinere Schriften sind benutzt worden, wo sie es verdienen. Die Behandlung ist durchgehends des Gegenstandes würdig. Mit dem 16ten Buche, welches den dritten Theil eröffnet, beginnt die Periode der Reformation. Der Verfasser hat hier, so wie in den folgenden Büchern mit großer Freymüthigkeit gesprochen, ohne doch die Gränzen von dieser zu überschreiten. Die folgenden Zeitläufe bieten ihm die häufigste Gelegenheit dar, die Zeitgeschichte von dieser Seite

zu betrachten, die nicht unbenutzt geblieben ist. Er ist dabey mit großer Unparteylichkeit verfahren, und wenn er die Fehler der Kirche, zu welcher er selber gehört, nicht verschwiegen hat, so sind doch auch die der protestantischen Confessionen, besonders in der Geschichte des Streites der Calvinisten und Lutheraner, nicht ungerügt geblieben. Dieselbe Unparteylichkeit wird man auch bey der Behandlung der politischen Händel finden. Wenn gleich der Verfasser nur die Geschichte von Deutschland zu geben versprach, so ist doch auch die der vereinten Niederlande mit hineingezogen, nicht nur weil sie früher Deutschland angehörten, sondern weil auch nachher die Geschichten beider Länder zu tief in einander verschlungen sind. Was aber dem Werke seinen größten Werth gibt, ist der sichtbare Antheil, den der Verfasser selber an dem von ihm behandelten Gegenstande nimmt. Es ist keine todte, aus einer Compilation bloß hervor gegangene, es ist vielmehr eine lebendige Erzählung, und eben dadurch wird sie den Zweck, den sie erreichen sollte, nicht verfehlen. 'Dieses sind, so schließt der Verfasser sein Werk, des Deutschen Volkes Freuden und Leiden, heldenmüthige Bestrebungen, vereitelte Pläne, und oft unvermuthetes Gelingen mancher anderer. Der Verfasser hat auf die gewissenhafte Erforschung derselben die schönste und kräftigste Zeit seines Lebens gewendet; nur da, wo Meister schon ihr Lebenlang geforscht, und in vollen Farben geerndtet hatten, glaubt er nicht auf den Stoppeln nachlesen, sondern dankbar das Geleistete benutzen zu dürfen.' Der Verf. hat dadurch selber den Lesern den Maßstab zu der Beurtheilung seines Werks gegeben, das ihre Erwartungen nicht unbefriedigt lassen wird.

Hn.

P a r i s.

Essais sur la philosophie des Hindous par M. T. Colebrooke traduits de l'Anglais et augmentés de textes Sanskrits par G. Pauthier. Seconde partie. 322 S. 1836. 8.

Wir zeigen hiermit die zweyte Abtheilung der vor Kurzem in diesen Blättern angeführten Arbeit des Hrn Pauthier an. Der schätzbare Fleiß, mit welchem derselbe die Colebrook'schen Abhandlungen über die indische Philosophie übersetzt und durch kurze Anmerkungen erläutert hat, macht seine Arbeit gewissermaßen zu einem Compendium der indischen Philosophie. Der Inhalt dieser zweyten Abtheilung besteht aus einer Auseinandersetzung der Systemé der Mimansa und Bedanta, so wie der philosophischen Lehren der Buddhisten und anderer heterodoxer Secten. Den Schluß macht ein sehr brauchbares Verzeichniß über die philosophische Terminologie der Indier. B.

W i e n.

Bey Carl Gerold: P. Hell's Reise nach Wardoe bey Caypland und seine Beobachtung des Venus-Durchganges im Jahre 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet von C. E. Littrow, Assistenten der Wiener Sternwarte. 1835. 166 S. in 8.

Die Streitigkeiten über die Echtheit der Hell'schen Beobachtungen des Venusdurchganges sind hinlänglich bekannt. In Betracht ihrer Wichtigkeit ist die Auffindung des Tagebuches, wel-

ches Hell zu Wardoe führte, von bedeutendem Interesse. Dieses Tagebuch befand sich früher im Besiz des Freyherrn Georg von Münch-Bellinghausen, und ist nun als Geschenk an die Sternwarte von Wien gekommen. Herr Littrow hat aus demselben, nach einer vorausgeschickten kurzen Lebensbeschreibung Hell's, den Theil abdrucken lassen, der sich auf den Venusdurchgang bezieht. Wenn sich nun einerseits ziemlich unzweifelhaft daraus ergibt, daß Hell wirklich eine vollständige Beobachtung des Durchganges erhalten hat, so beweisen doch die fortwährend vorkommenden späteren Aenderungen früherer Aufzeichnungen, daß Hell nichts weniger als ein gewissenhafter Beobachter war, und seine Angaben nur mit dem höchsten Mißtrauen benutzt werden können. Fast die Hälfte des Buches füllt ein Auszug aus einem Tagebuche, welches Hell's Begleiter, der P. Sainvic, während der Reise führte. Es ist unbegreiflich, wie sich Herr L. entschließen konnte, dieses bis zum Ekel schale Geschwätz abdrucken zu lassen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 26. December 1836.

A n t w e r p e n .

Imprimerie de Janssens. Histoire des Maladies observées à la grande armée française, pendant les campagnes de Russie en 1812 et d'Allemagne en 1813; par le chevalier J. R. L. de Kerckhove dit de Kirckhoff, ancien Médecin en Chef des hôpitaux militaires etc. Troisième édition. XX u. 425 Seiten. 1836. 8.

Der denkwürdige Feldzug von 1812 brachte auch der Medicin manche neue Erfahrungen: Unglücksfälle, wie sie kaum je einem so großen Heere widerfahren, führten über Hunderttausende von bisher gesunden Menschen eine Unzahl körperlicher Leiden herbei, denen auch die meisten erlagen, oder von welchen die wenigen, die ihnen entrannen, noch späterhin die Spuren mit sich herum trugen. Der Verf., welcher als Militärarzt mit diesem Feldzuge seine ärztliche Lauf-

bahn begann und nach und nach zu einer bedeutenden Stellung sich aufschwang, hatte Gelegenheit genug, an Ort und Stelle einen Reichthum von Beobachtungen zu sammeln, und der Beruf lag ihm nahe, sie in einer geordneten Folge bekannt zu machen. Wenn er bey'm Rückblicke auf eine ereignißvolle und für alle Zukunft hinaus entscheidende Zeit seinen historischen Erinnerungen etwas zu viel Spielraum läßt und redselig auch anderweitige Dinge bespricht, so mag man dieses bey dem Interesse, welches der Gegenstand überhaupt einflößt, und bey dem Standpuncte, den der Verf. in seiner Beurtheilung einnimmt, ihm gern zu gute halten. — Nach der Vorrede (S. I — XX), worin der Verf. von seinen persönlichen Verhältnissen spricht, folgt die ausführliche Geschichtserzählung (S. 1 — 196). Die Veranlassung des Krieges, die Zusammenziehung und der Ausmarsch des Heeres (450,000 Mann mit 1000 Feuerschlünden), der Zug durch befreundete Länder, der Uebergang über den Niemen, der Eintritt auf das russische Gebiet (den 24. Junius) wird beschrieben. Das öde, menschenleere und verheerte Land, Mangel an Lebensmitteln, das ungünstige Klima, Stürme und Regengüsse, glühende Sonnenhitze bey Tage und nasse Kälte des Abends gaben bald Veranlassung zu Krankheiten und zur Muthlosigkeit. Die ersten Hospitäler wurden in Wilna errichtet, aber schlecht mit allem Nöthigsten versehen. Bald nachher mußten auch in Witepsk welche eingerichtet werden (S. 44): *les hôpitaux furent aussitôt encombrés de malades et de blessés. Mais je me trompe en disant des hôpitaux! tout y manquait; ces malheureuses victimes de la guerre, qui auraient dû inspirer le plus tendre intérêt, y étaient abandonnées aux*

privations et plongées dans un air infecté de miasmes putrides. Indem nun die französische Armee der russischen, welche sich immer weiter zurückzog durch Gegenden, die durchaus keine Hülfsmittel darboten, nachrückte, und nirgends Magazine, nirgends regelmäßige Verpflegungsanstalten angelegt wurden, nahmen Mangel, Niedergeschlagenheit und Erkrankung auf eine furchtbare Weise überhand. Die mehr oder minder siegreichen Gefechte, die bey Smolensk und Mojaisk Statt hatten, trugen nur dazu bey, das allgemeine Unglück zu vermehren. In der letzteren Schlacht hatten die Franzosen gegen 40,000 Todte oder Verwundete. Der Vf. sagt (S. 73): Je suis incapable de faire la narration des souffrances aux quelles étaient en général réduits les blessés et les malades, ou pour mieux dire, la plume se refuse à les décrire dans toute leur étendue.

Der traurige Weg nach Moskau, wo die Armee bereits arg von Ruhr und Typhus heimgesucht war, wurde durch die Aussicht erleichtert, in dieser großen und reichen Stadt Winterquartiere zu erhalten. Am 14. Septbr. zogen die Truppen ein; den 15. fing der Brand erst in der Mitte, dann in den verschiedensten Quartieren der Stadt an und verbreitete sich unaufhaltsam. Der Verf. beschreibt dieses grausenhafte Schauspiel umständlich mit den lebhaftesten Farben. Als Veranlassung führt er an (S. 84): Lorsque l'armée française, après avoir gagné la bataille de la Moskwa, approchait de Moscow, Rostopchin fit ouvrir les prisons de galériens et de tous les malfaiteurs, et leur accorda la liberté sous la condition de brûler la ville dès que nous y serions entrés. A cet effet, il leur fit distribuer

buer des mèches sulfureuses et goudronnées, que l'on prétend avoir été préparées sous la direction d'un mécanicien anglais, nommé Schmit. Nun folgt der Abmarsch aus den Trümmern der verwüsteten Stadt; Einbruch unerhört großer Kälte; Angriff der von allen Seiten her bey ziehenden russischen Heerhaufen; Mangel aller Lebensbedürfnisse, wodurch endlich eine Auflösung und regellose Flucht der Armee herbey geführt wurde. Bekannt aus vielen Schilderungen sind die Schrecknisse dieses Rückzuges; der Verf. liefert dazu viele charakteristische Züge. Wenn nach einem jammervollen Tagemarsche des Abends die halb erstarrten, halb verhungerten Soldaten sich um ein spärliches Feuer lagerten, jagten sie alle Kriegscommissäre, Armeelieferanten u. dergl. davon weg; aber den Aerzten machten sie Platz und erwiesen ihnen viel Wohlwollen. Sie sagten häufig (S. 111): les docteurs se sont toujours intéressés à nous, ils ne nous ont fait que du bien. Auch bekennt der Verf., daß er auf dem ganzen Rückzuge fast nur von Soldaten wäre ernährt worden.

Als ein Beweis der enormen Kälte wird (S. 116) angeführt, daß wenn die Soldaten mit bloßen Händen ein freyes Eisen anfaßten, die Wirkung dieselbe war, als hätten sie ein glühendes Metall berührt; die Haut blieb daran hängen. Weit mehr tödtlich als die Kälte war der plötzliche Uebergang zur Wärme, wobey unzählige in Folge von Schlagfluß oder Erstickung starben (S. 153). Bey denen, welche am Wege erfroren, zeigten sich mannigfache Blutflüsse, in Folge der großen Schwächung des contractilen Capillarsystems (S. 119: Ils semblaient par cette mort épouvantable réaliser la fable de la sueur de sang). Die, welche am Nervenfieber

litten, zeigten bey dieser Kälte eine auffallende Besserung; den Stupor und die Trockenheit der Zunge abgerechnet, schien die Krankheit ganz verschwunden; aber bey dem Einfluß einer erhöhten Temperatur stellte sich sogleich das heftigste Fieber wieder ein. Bey dem Durchfall hingegen wurden alle Zufälle durch die Kälte verschlimmert.

Der grauenvolle Uebergang über die Berezina wird vom Vf. umständlich beschrieben. Er selbst war bis wenige Schritte vor die Brücke gelangt, aber eingezwängt in einen dichten Haufen von Flüchtlingen im Begriffe zu ersticken, als eine fallende Haubize ihm rechts und links Luft machte; er wurde in den Fluß geschleudert und war so glücklich, an die Brücke zu gelangen und sich da anzuklammern, wo ihn dann ein Sapeur, der ihn anfangs mit Säbelhieben hinunterstoßen wollte, und mit dem er rang, hinüber ließ. Aber von dem Feinde und der Witterung verfolgt, hatten die Unglücklichen, von Allem entblößt, noch keine Ruhe. Noch hinter Wilna (den 10. Decbr.) nöthigte ein starkes Glatteis an einem Hügelabhänge die Franzosen ihre letzten Kanonen, ihre noch übrige Bagage und die Wagen mit dem Schatze, die sie bis dahin durchgeschleppt hatten, enthaltend 10 Millionen an Gold und Silber, zurück zu lassen (S. 165). Endlich, den 13. December, setzten die letzten Bruchstücke der großen Armee, kaum noch im Ganzen 20,000 Mann über den Niemen, und diese im elendesten Zustande, in Lumpen gehüllt, von Ungeziefer bedeckt, krank, erschöpft, zum Theil an Gliedern verstümmelt. Sehr viele von ihnen wurden bald eine Beute des Typhus, dessen Keime sie in sich trugen, oder aus leichten Veranlassungen schöpften und die sie mit verheerender Ansteckung in alle die Ortschaften und Städte verstreuten, wo

durch sie zogen oder in deren Hospitäler sie aufgenommen wurden (S. 172). Diese Krankheit, verbunden mit Ruhr, wurde auch im folgenden Jahre, wo sich eine neue französische Armee in Deutschland sammelte, die Heißel derselben (S. 183: *cette épidémie fit la désolation de notre armée*). Außer den großen Verheerungen, welche während des Rückzuges von Moskau der Durchfall, die Ruhr, der Typhus und das schlechende Fieber anrichteten, ist auch noch eine heftige Augenentzündung zu nennen, wodurch viele in Folge des ununterbrochenen Anblicks der Schneefelder, der Beraubung des Schlafes und des einwirkenden Rauchs in den Bivouaks erblindeten (S. 168). — Nun folgt eine kurze Uebersicht der im J. 1813 statt gehabten Ereignisse, besonders der Schlachten von Dresden und Leipzig. Durch das zu frühe Sprengen der Elsterbrücke wurde dieser Fluß für die Armee eine zweyte Berezina (S. 187). Die nach dem Rheine gedrängten flüchtigen Heerhaufen verbreiteten auch in jene Gegenden das furchtbare Uebel des Typhus. Der Verf., der die Hospitäler zwischen der Elbe und dem Rheine zu besuchen hatte, macht eine betäubende Schilderung von dem damaligen Zustande von Mainz und namentlich von dem dortigen Hauptlazareth. 'Das erste Mal, als ich hineintrat (erzählt er S. 191), schauderte ich zurück vor der verpesteten Luft; Todte und Lebende lagen zwischen einander; eben so Verwundete und Fieberhafte, und zwar auf der bloßen Erde, ohne Stroh, in ihrem Unrath; ja, manche lagen auf den Leichen ihrer Kameraden.' Auch er wurde von der Krankheit ergriffen und schwebte während eines Monats am Rande des Grabes.

In der zweyten Abtheilung (S. 197—424) werden nun in 15 Kapiteln folgende Krankheiten speciell abgehandelt: gastrische Beschwerden; Magenentzündung, Entzündung der Gedärme; Durchfall; Ruhr; Leberentzündung; Selbstsucht; Lungencatarrh; Entzündung der Lungen und des Brustfells; Bräune; Augenentzündung; Rheumatismus; gastrisches, Gallen- und Schleimfieber; schleichendes Fieber; Typhus und Synöchus. Obgleich wir darinnen wenig eigenthümliche Ansichten finden, so enthalten sie doch für den Practiker, namentlich den Militärarzt, viele beherzigenswerthe Winke und zuweilen auch sonst interessante wissenschaftliche Bemerkungen. Bey Gelegenheit seiner Empfehlung von Mercurialeinreibungen gegen Durchfall, der von einer Leberaffection herrührt, kömmt er auf das Kindbettfieber (S. 238). Er behauptet, der Sitz sey im Uterus; das Bauchfell sey bloß sympathisch oder secundär entzündet, und darum wünscht er diese Krankheit metritis oder metro-peritonitis benannt. Bey der Ruhr sah er günstigen Erfolg von der Application der Blasenpflaster auf den Unterleib (S. 247). Die asthenische Leberentzündung ist er nicht abgeneigt, die 'falsche' zu nennen (S. 263). Gegen chronische Catarrhe und Schleimchwindsucht läßt er Einreibungen von Calomel vornehmen (S. 287). Gegen Bräune leisteten ihm Brechmittel treffliche Dienste (S. 307). Die schlimme, sogenannte ägyptische Augenentzündung hält auch er für eine catarrhalische Affection (S. 313). Die Ansteckung würde in den Casernen hauptsächlich durch das gemeinschaftliche Waschen verbreitet (S. 314). 'Ich stellte (sagt er S. 315) alle möglichen Untersuchungen hinsichtlich der Ansteckung der Augenent-

zündung bey Soldaten an, und ich bin zu der festesten Ueberzeugung gelangt, daß sie sich auf keinem anderen Wege mittheilt, als auf dem der Berührung des gesunden Auges mit der abgesonderten Materie des Kranken.' Die Prädisposition werde häufig gegeben durch die engen Halsbinden und durch den Schafo, wodurch ein zu großer Blutreichthum im Kopfe und im Auge bedingt würde. Rheumatismus bey bereits angegriffenen Soldaten schwächend behandelt, habe meistens Typhus nach sich gezogen; hingegen der chronische gehe bey unzuweckmäßiger Cur in Lähmung, in lymphatische Anschwellung, weiße Geschwulst ic. über. Er preist schweißtreibende Mittel, Hautreize, Reibungen mit Flanell, der mit Alcohol oder Campher imprägniert worden (S. 338). Sich selbst befreiete er von einem acuten Rheumatismus durch eine Art Opiumvergiftung (S. 340). Nach seiner Rückkehr nämlich von Moskau litt er zu Frankfurt an der Oder an einem heftigen Rheumatismus, gegen den er viel vergebens versuchte, bis er sich zum Opium entschloß, wovon er innerhalb 3 — 4 Tagen gegen 24 Gran mit dem besten Erfolge nahm.

M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. S t ü c k.

D e n 29. D e c e m b e r 1836.

H e i d e l b e r g.

Mit vielem Vergnügen kann der Unterz. einen neuen Beweis anzeigen, daß es im neunzehnten Jahrhundert in Deutschland doch merklich anders sey, als da man in der Mitte des achtzehnten glaubte, ein Jurist brauche kein Griechisch, und als man noch in der zweyten Hälfte desselben den Unterricht im Griechischen, in manchen Schulen, auf das neue Testament einschränkte. Hr Dr Carl Eduard Zacharia, ein Sohn des Hrn G. R. Z. in Heidelberg und Nefte des pensionierten Herrn Prof. in Marburg, Theod. Max. Z., mit unserm jetzigen Hrn Prof. der R. Zacharia aber so wenig wie mit dem verstorbenen von hier nach Kiel gegangenen Theologen dieses Namens verwandt, schließt sich, in Untersuchungen über das Nachjustinianische Recht aus ungedruckten Quellen, an die Herren G. J. A. Biener in Dresden, Hrn

Prof. Witte in Halle und die Hrn Gebrüder (wenn man diesen kaufmännischen Ausdruck gebrauchen darf) Heimbach, den Hrn D. A. K. in Jena und den Hrn Dr in Leipzig an, und zwar schon in zwey Schriften, wovon freylich die erste noch mehr zu der Geschichte der Rechte eines einzelnen deutschen Volkes gehört. Sie ist nämlich seine 1835 auf 80 S. 8. bey Dswald erschienene Doctor-Differtation: *Fragmenta versionis graecae legum Rotharis Longobardorum regis. Ex Cod. Paris. gr. 1384 primus edidit*, und dann der schon erwähnte Name des Verfs. Die Handschrift enthält vielerley aus dem Byzantinischen Rechte und die Unordnung, welche der Buchbinder sich hat zu Schulden kommen lassen, hat wohl mit dazu beygetragen, daß, so viel der Unterz. weiß, noch nicht bemerkt worden ist, es sey darin auch an zwey verschiedenen Stellen etwas (mit dem vorigen Vorbehalt) ganz einziges, nämlich eine griechische Uebersetzung von Stücken eines deutschen Rechts, wobey sich denn freylich am Leichtesten auf Longobardisches rathen ließ, da nur dieses Volk in Italien mit Griechen vermischt, mitunter auch wohl unter griechischen Obrigkeiten lebte, denen es denn ganz angenehm seyn konnte, auch zu wissen, ob den Longobarden das Recht ihres Volks, namentlich über die Bestrafung der Verbrechen, gehörig gewiesen würde, oder die nach Byzantinischer Weise ihnen selbst Recht sprachen, und zwar wie es das Lombardische mit sich brachte.

Die zweyte Schrift, in welcher der Vf., der sich nun auch Privatdocent in Heidelberg nennt, seine Beschäftigung mit griechischen Handschriften zeigt, ist 1836 bey Mohr auf XV und

278 Seiten gr. 8. erschienen und besteht eigentlich aus zwey ganz verschiedenen Werken, wie freylich auch oft eine weitläufige Vorrede oder Einleitung, wie so Etwas genannt wird, zu einem älteren Werke vor der Ausgabe selbst vorher geht. Hier ist nun aber jenes, bis S. 106 deutsch, worauf als Anhang ein griechisches Werk mit einer lateinischen Uebersetzung und lateinischen Anmerkungen folgt, wobey aber auch wieder drey deutsche Blätter den Anfang machen. Der gemeinschaftliche Titel ist *‘αἱ ῥοπαί*, oder *‘die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Eustathius, Antecessor zu Constantinopel zugeschrieben wird, herausgegeben nach der in dem Cod. Bibl. Senat. Lips. 1, ‘66. enthaltenen Recension, mit einer rechtsge-
schichtlichen Einleitung, mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen.’* Die zwey besonderen sind: *‘περὶ χρόνων καὶ προδεσμιῶν*, welche u. s. w, dann aber *‘αἱ ῥοπαί i. e. libellus de temporibus ac dilationibus ex recensione Cod. Ms. Bibl. Senatoriae Lipsiensis cum versione latina ac notis.’* Von S. 247 kommen indices, wovon die vier ersten die Vergleichung dieser Ausgabe erst mit der princeps von Schard, dann mit denen von Guciacius, Leunclajus und Teucher, ferner die mit Harmenopolus, endlich ein index legum nach den Theilen des Corpus jur. und den Basiliken zu der Ausgabe, der fünfte aber, wie es hier heißt, das Sachregister, eigentlich ein Register von Schriftstellern und Handschriften, zu dem Ganzen gehören, wie denn auch hier wieder die deutsche Sprache mit der lateinischen abwechselt. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn Hr Dr Z. Alles, was von ihm herrührt,

deutsch geschrieben hätte, wenn gleich theils seine älteren, auch die noch lebenden Vorgänger, theils die lateinischen Kunstwörter des röm. Rechts zu seiner Vertheidigung angeführt werden, 'wenn er einer solchen bedürfen sollte.' Daß er dabey Büsteman'n's deutsche Uebersetzung des Theophilus nicht tadelt, sticht vortheilhaft gegen die Aeußerung ab, die wohl auch schon vorgekommen ist, als ob es nur eine Uebersetzung aus dem Lateinischen von Reiz sey. Einen Unterschied zwischen dem Lateinischen und Deutschen des Hrn Dr B. würde man wohl nicht errathen, nämlich den, der sich schon in den angeführten Titeln zeigt, daß er im Deutschen die griechische Form beybehält und zwar wie sie die Griechen selbst ausgesprochen haben, da nicht gezweifelt werden könne, daß die Reuchlin'sche Aussprache schon zu Justinian's Zeit in Constantinopel gebräuchlich gewesen sey, und so steht denn hier im Deutschen immer Eustathios und nicht Eustathius. Ueber das Verhältniß der beiden Arten das Griechische auszusprechen, nach der Zeitfolge, das dem Unterz. ganz neu war, hat er sich belehren lassen, man könne durchaus keine so scharfe Gränzlinie ziehen, es fänden sich Spuren der Reuchlin'schen schon bey den Alten und dagegen lasse sich die Aussprache des *ev* als *ev* im sechsten Jahrh. nicht beweisen. (Matthiä sagt nur: wenigstens seit tausend Jahren). Hr Dr B. beruft sich für seine Rechtschreibung auch noch auf die Bestrebungen der jetzigen Nengriechen, ihr Recht an die Vergangenheit anzuknüpfen; abgesehen aber von diesem nur hier eintretenden Grunde, läßt sich gegen die aufgestellte Regel, die der Unterz. eine Zeitlang nur zu sehr befolgt hat, auch die Einwendung ma-

chen, daß der Sprachgebrauch, auch der späteren Zeit, wenn er doch, wie freylich nicht immer der Fall ist, auch etwas für sich hat, berücksichtigt werden müsse, und so wäre denn die lateinische Form griechischer Namen im Deutschen doch wohl bey zu behalten, wenn sie gleich nur dadurch gewöhnlich geworden ist, daß man lange Zeit nur lateinisch über solche Dinge geschrieben hat. Bey einem Beispiele anderer Art hat Hr Dr Z. wohl ganz Recht, das in Deutschland wohl erst in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aufgekommene Cujaz für die im Vaterlande dieses Schriftstellers noch jetzt so gar häufige ursprüngliche Form Cujas aufzugeben, die Deutschen, die wenig französisch können, mögen die richtige Aussprache des französischen Namens noch so sehr für Ziererey halten.

Das griechische Werk, mit welchem sich Hr Dr Z. beschäftigt, ist bekanntlich (seine Verwechslung mit Sualenberg's Bekanntmachung des Harmenopolus, der hier im Deutschen denn auch immer Armenopolus heißt, hat der Uebers. wohl schnell genug wieder gut gemacht) zuerst von Schard und dann, das Jahr gleich darauf, von Cujacius herausgegeben worden. Die erste Ausgabe hat Hr Dr Z. nicht selbst gesehen, wie denn überhaupt in den Büchersammlungen, die an Handschriften reich sind, oft gedruckte Bücher fehlen, und umgekehrt, so daß auch oft die Benutzer von Handschriften die Bücher nicht zur Hand haben, deren sie dabey bedürften, wie z. B. Hr Dr Z. in seiner Dissertation auch klagt, daß ihm die *leges barbarorum* nicht zu Gebote stünden. Hr Dr Heimbach, welchem Hr Dr Z. auch die Abschrift der Handschrift in der Rathsbibliothek verdankt, (daß sie im-

mer, auch im deutschen, Codex Bibliothecae Senatoriae Lipsiensis heißt, ist eigentlich gegen den vorhin erwähnten Grundsatz des Verfs) hat ihm auch Nachricht von einer Ausgabe der Schar-
 dischen Uebersetzung vom J. 1576 gegeben, die hier im §. 3. erwähnt ist, welcher nur die drey letzten Jahrhunderte ankündigt, da er doch auch diesen Nachdruck aus dem sechzehnten enthält. Da unsere Bibliothek diese Ausgabe auch besitzt, so mag hier noch hinzugesetzt werden, sie sey in Frankfurt a. M. bey dem Buchdrucker, und dies Mahl auch Verleger, Nicolaus Basse, erschienen, der den Nachdruck, wenn es nur gute Bücher seyen, in der Zueignung vertheidigt, theils weil dadurch die Wohlthat der Buchdruckerey vermehrt werde, theils weil man eine Menge Beyspiele dapon habe. So sind denn hinter die casus annales (Fragen, wo von einem Jahre die Rede ist) von Quintil. Mandosius noch drey und, ein Paar Blätter hinter der Vorrede mit gerechnet, sogar vier Schriften, einigermaßen verwandten Inhalts, nachgedruckt. Die Bemerkung des Hrn Dr H. die letzte Anmerkung von Schar-
 d siehe hier als Schluß des griechischen Werks, ist ganz unrichtig, denn diese zeichnet sich, wie alle anderen additiones, durch die Cursiv-Lettern aus; eher könnte man sagen, in der Ausgabe von Schar-
 d selbst sey diese letzte Anmerkung anders behandelt, als die vorhergehenden, indem sie im Texte fortläuft, statt daß die vorhergehenden am Rande stehen.

Daß Eustathius der Verf. sey, sagt keine einzige der sehr vielen Handschriften, selbst die Ausgabe von Schar-
 d hat, bey dem Abdrucke selbst, nur den Inhalt, und man weiß gar nicht, wie er dazu gekommen ist, auf dem allgemeinen

Titelblatte und in der Zueignung den Eustathius als Verfasser zu nennen, wobey übrigens mit Recht bemerkt wird, daß selbst das Wort olim Verdacht erregen kann, da es wohl schwerlich vom Verfasser herrührt, dieser müßte denn dadurch zu erkennen haben geben wollen, er habe seine Stelle nicht mehr gehabt. Viel wahrscheinlicher ist die Vermuthung S. 64, dieser Name sey, wie mehrere andere, von einem Neugriechen erdichtet worden, um seiner Handschrift einen besseren Absatz zu verschaffen. Bey den Betriegeren von Papadopoli, die der Verf. als ein noch spätes Beyspiel anführt, könnte einem jetzt auffallen, daß dieser sich Comnenus nannte und daß bey einer noch lebenden, sehr fruchtbaren Schriftstellerin, die sich auf ihre mütterliche Abkunft von den Comnenen nicht wenig zu Gute thut, auch allerley, gelinde gesagt, bedenkliche Angaben vorkommen. Ueberhaupt muß man aber bey den Titeln von Büchern, sie nennen nur den Inhalt, es sey des Anfangs, wie hier *σομαι* (die Augenblicke), oder des Ganzen, wie *περι χρονων διαστημων* (von den Zeiträumen), oder auch den Verf., den großen Unterschied bedenken, den die Erfindung der Buchdruckerey auch hierin bewirkt hat. Seit dieser ist der Regel nach bey jedem Buche der Titel das Erste, wornach man fragt, Hunderte und Tausende von völlig gleichen Abdrücken werden darnach angeboten und gefordert, ein Wort, mehr oder weniger oder anders, bezeichnet einen ganz anderen Gegenstand, statt daß bey dem, was bloß geschrieben wird, wo oft jedes Exemplar einzig in seiner Art ist, und jede Abschrift Zusätze, Weglassungen und Veränderungen enthält (man denke nur an die unzähligen handschriftlichen Koch-

bücher unserer Hausmütter), so wenig ein Name davor steht, als unzählige Dinge in der Welt den ibrigen an der Stirn tragen.

Nach Justinian, vielleicht auch schon vor ihm, nur findet sich aus den guten Zeiten des Röm. Rechts noch keine Spur davon, suchte man den Gebrauch der vielen Bücher darüber dadurch zu erleichtern, daß man, wie Orellus in seinen Versen sagt, die verschiedenen Zeitbestimmungen, von einem Augenblicke (ροπή) an bis auf hundert Jahre (so heißt es bey Scharb gleich vorn, der Columnentitel ist anders) oder die verschiedenen Actionen, bey denen doch Manches schon veraltet war, zusammen stellte. Dahin gehören wohl sicher auch die Repertorien, aus deren Titel *τι ποσ κεται* (wo steht Etwas?) nach einer vortrefflichen Vermuthung des Hrn Dr B. der Name *Tipucitus* gemacht worden ist, so wie (S. g. U. 1830. S. 1685) aus *de actionibus* der Name *Datianebus*. Jene erste Schrift ist es denn, die in sehr verschiedener Gestalt vorkommt und über deren Geschichte, oder bey Gelegenheit derselben Hr Dr B. viel Lesenswerthes beybringt. Dahin gehört besonders was er S. 96 ff. über die gewöhnlich angenommenen drey Abfassungen der Basiliken (*ter repetitae praelectiones* sind es aber nicht, denn die erste ist ja keine *repetita praelectio*) sagt. Nach dem ganzen Plane des Werks, das gewiß nicht bloß für des Griechischen völlig kundige Leser bestimmt ist, hätten hier aber die aus den Vorreden des Procheiron, der Epanagoge und der Epitome abgedruckten Stellen mit einer, es sey lateinischen oder deutschen, Uebersetzung begleitet seyn sollen, eben weil diese, auch wegen der schlechten Schreibart, ihre Schwierigkeiten

hat, wie denn in den letzteren (S. 98. Sp. 1. Z. 4. der Anmerk.) die δωδεκαδελτοι, aus denen, nebst den Digesten, Institutionen und Novellen Leo sein Werk habe nehmen lassen, gewiß nicht, wie sonst, die 12 Tafeln seyn können, sondern die 12 Bücher des Constitutionen-Codex seyn müssen und ein eigenes Werk bloß über das alte, abgekommene, Recht etwas ganz Neues ist. Hr Dr Z. sagt selbst, die Sache sey noch sehr zweifelhaft.

Ein Paar Kleinigkeiten mag es noch erlaubt seyn hinzu zu fügen, die freylich für den Unterz., dessen Civ. Mag. sie betreffen, mehr Werth haben, als für manche Andere, ein Mahl, daß die S. 102. Anm. 68. angeführte Ausgabe des achten Buchs der Basiliken durch Ruhnkenius (der hier denn Ruhnken heißt), dort II. S. 405. erwähnt seyn sollte, da dieses Buch zwar schon in Fabrot's Ausgabe steht, aber nach einer anderen Bearbeitung, und dann, daß der Gelehrte, welcher Hrn Prof. Erb den Anfang der hier abgehandelten Schrift aus der Bibliothek des Escurials mitgetheilt hat, der dort V. S. 245. abgedruckt ist, nicht Tychsen schlechtweg genannt seyn sollte, da es zu gleicher Zeit zwey Professoren dieses Namens gegeben hat, die beide in verwandten Fächern thätig und beide mit Spanien in Verbindung gewesen sind, sondern daß dabey stehen sollte, es sey der Göttingische, Jüngere, nicht der Rostockische, Ältere, gemeint. Diese Bezeichnung ist wohl sprechender, als wenn man die Vornamen angibt und ein auffallendes Beyspiel, wie wenig diese bey Personen, die im Amte stehen, allgemein bekannt ist, liegt wohl darin, daß der Unterz., nahe an 50 Jahre ein College unsers Tychsen,

erst beym Nachschlagen den Taufnamen Thomas Christian erfährt.

Hugo.

P a r i s.

Au bureau du Trésor de Numismatique et de Glyptique, chez Rittner et Goupil. Trésor de Numismatique et de Glyptique ou Recueil général de médailles, monnaies, pierres gravées, basreliefs etc., tant anciens que modernes, les plus intéressans sous le rapport de l'art et de l'histoire, gravé par les procédés de M. Achille Collas, sous la direction de M. Paul Delaroché, peintre, membre de l'Institut, de M. Henriquel Dupont, graveur; et de M. Charles Lenormant, conservateur-adjoint du Cabinet des médailles et antiques de la Bibliothèque Royale.

Von diesem Werke, welches nach einem sehr umfassenden Plane angelegt ist, liegen gegenwärtig vor uns die in vier Lieferungen vollendete sechste Serie der ersten Classe, welche die Basreliefs des Parthenons und des Tempels von Phigalia auf 16 Tafeln nebst 20 Seiten Text in Klein Folio enthält, dann die in zehn Lieferungen erschienene vierte Serie der zweyten Classe, welche Medaillen enthält, die im 15. und 16. Jahrhunderte in Italien gegossen und ciseliert sind, endlich die mit der neunten Lieferung geschlossene siebente Serie der zweyten Classe, worin die französischen Medaillen von Heinrich IV. bis auf Ludwig XIV. gegeben werden. Außerdem muß

nach einer Anzeige der Herausgeber auch die neunte Serie der zweyten Classe fertig seyn, die aus einer Sammlung der Siegel der Könige und Königinnen Frankreichs besteht. Von mehreren anderen Serien sind erst einzelne Lieferungen erschienen. Indes ist es nach dem Vorliegenden schon sehr gut möglich, über die Vortheile und Erfolge, die dies Werk verspricht, sich ein Urtheil zu bilden. Bekanntlich liegt die Veranlassung dazu ganz und gar in einem eigenthümlichen, erst neuerdings erfundenen Verfahren des Stahlstichs, welches man, in Frankreich wenigstens, *procédé de M. Achille Collas* nennt, und dessen Technik auch in unsern Gegenden kein Geheimniß mehr ist. Was aber die Anwendung dieses Verfahrens auf die Nachbildung von Kunstwerken anlangt, so ist diese überall an ihrer Stelle, wo ein rein mechanisches Wiedergeben, wobey dem Auge und Geiste des nachbildenden Künstlers gar kein Einfluß gestattet werden soll, in denselben Maßverhältnissen an seiner Stelle ist. Nur Bildwerke, welche in einem weder zu starken noch zu flachen Reliefe bestehen, scharf ausgeprägte Umrisse darbieten und von geringem Umfange sind, lassen sich auf diese Weise vollkommen ausdrücken; und kommt dazu ein dunkler, metallischer Glanz des darzustellenden Bildwerks, so kann man selbst den Lichteffect durch dies Verfahren bis zur Täuschung nachahmen. Freylich bekommen auch da, wo diese Art von Technik am meisten auf ihrem Felde ist, die Nachbildungen immer etwas weichere, zerflössenere Conturen als die Originale haben; aber diesen Nachtheil ersetzt in den meisten Fällen reichlich die Gewißheit, daß nirgends eine freye Züthat die dargestellten Gegenstände

und den Styl der Darstellung verändert habe. Medaillen und Münzen, Cameen und geschnittene Steine von größerem Umfange, Sculpturen in Elfenbein, getriebene und ciselirte Arbeiten in Silber und Bronze und ähnliche Kunstwerke werden durch dies Verfahren mit einer Treue und Lebendigkeit zur Anschauung gebracht, die man früher kaum als durch den Stich erreichbar ansah. Aber wie viele Kunstwerke, auch von den angegebenen Classen, sind, ohne ihren Kunstwerth verloren zu haben, doch durch die Zeit so verfehrt, daß ein Kennerauge dazu gehört, ihre Züge richtig aufzufassen, und eine besondere Kunst zu sehen, die sich von dem Bemühen zu sehen, wo Nichts ist, sehr bestimmt unterscheiden läßt, in Anspruch genommen wird, wenn eine wahrhaft treue Zeichnung davon zu Stande gebracht werden soll. Hier wird immer eine weniger mechanische, freyer arbeitende Weise der Uebertragung auf die Kupferplatte nöthig seyn. Noch weniger aber eignen sich für diese Art von Abbildungen Kunstwerke von einem solchen Maßstabe, daß sich erst eine Copie in kleineren Verhältnissen, z. B. eine verkleinerte Nachbildung eines Reliefs, zwischen das Original und den Stahlstich stellen muß, damit dieser auf solche Weise zu Stande gebracht werden könne. Damit gehen alle die großen Vortheile der unmittelbaren Uebertragung verloren, und die Unbequemlichkeiten, welche dies procédé doch immer hat, bleiben allein zurück. Wir fürchten aus den hierin liegenden Gründen sehr, daß die große und gerechte Theilnahme, welche dies Mittel, wahre Facsimile's der schönsten und zierlichsten Kunstwerke hervor zu bringen, gleich im Anfange

erweckt hatte, dadurch etwas gelähmt worden ist, daß man in der ersten Classe die Reliefs vom Parthenon und Phigalia zuerst publiciert hat, die sich sowohl durch den Zustand, in dem sie sich befinden, als durch ihren großen Maßstab, dieser Art von Reproduction ganz entziehen. Man hat dabey restaurierte Nachbildungen im Kleinen zum Grunde gelegt, von denen im Texte keine Angabe gefunden wird, von wem sie eigentlich gefertigt sind; wenn den Unterz. seine Erinnerung nicht täuscht, sind sie von einem englischen Bildhauer Hennings zum Verkauf gefertigt, aber mehr um dem größeren Publicum eine Vorstellung von dem Geiste der ganzen Composition zu geben, als um für wissenschaftliche Zwecke benutzt zu werden. Zwar sind die Nointel'schen oder vielmehr Carrey'schen Zeichnungen dabey gezogen worden, und bedeutende Stücke des Frieses ganz nach diesen modelliert worden, indem nichts davon im Britischen Museum zu finden ist; aber es sind keine genaueren Forschungen über die Zusammengehörigkeit der von Carrey gezeichneten Figuren mit denen bey Stuart und den Elgin'schen Tafeln angestellt worden. Sonst würde z. B. bemerkt worden seyn, daß Taf. 5. Fig. 1. nicht der Anfang des Juges der Biergespanne ist, sondern vor dem antreibenden Jünglinge ein anderer Wagen vorherging, der bey Stuart Antiquit. of Ath. Vol. II. chap. 1. pl. 18. auf derselben Platte zu sehen ist; auch hat sich diese unter der Elgin-Marmors fehlende Tafel neuerlich (1833 im May) in Athen wieder gefunden, wie gegenwärtig aus den von Hrn Dr Ross mitgetheilten Nachrichten und der Abbildung in Schorn's Kunstblatt 1835. N^o 80. ganz deutlich

erhehlt. Ueberhaupt ist der Wagenzug der Nordseite mit sehr wenig Genauigkeit wieder gegeben. Dem Reiterzuge ist Vieles zugesetzt, wozu sich gar keine Quellen finden, wie namentlich die ganze Figurenreihe pl. 4, 1. Der unbekleidete Reiter, der eben erst sein Pferd besteigen will, paßt gar nicht in den Zusammenhang dieser Pompa hinein, da solche Figuren nur am Anfange, nicht aber mitten in der Procession vorkommen konnten; so daß wir dieses Stück nicht einmahl, wie im Text geschieht, *une imitation adroite des parties de l'oeuvre originale* nennen möchten. Wie wenig es aber rathsam sey, auf die Carrey'schen Skizzen allein eine genauere Zeichnung und Modellierung des Frieses vom Parthenon zu bauen, davon gibt die Tafel ein merkwürdiges Beyspiel, welche auf pl. 5. N^o 3. abgebildet ist, wo zwischen den Athenischen Metöken, welche als Skaphephoren und Hydriaphoren Mulden und Wasserkrüge tragen, und den Flößenspielern, ein Mann in gebückter Stellung vorkommt, der ein kleines Schwein von der Erde aufzuheben scheint; gerade diese Platte ist neuerdings auf der Akropolis von Athen wieder aufgefunden worden (s. Roß im Kunstblatte a. a. D.), und man sieht nun, daß das angebliche Schwein ein Wasserkrug (Hydria) und der Mann daneben also auch ein Hydriaphor ist. In der Nachbildung des Englischen Bildhauers sehen die Hydrien wie Wasserschlänche aus, daher die Träger derselben auch im Texte für Askophoren genommen werden. Wollten wir auch den Fries der anderen Seiten durchgehen, so würden sich besonders an der Südseite eine Menge von Fehlern ergeben, die, aus dem Mangel einer ge-

naueren Untersuchung über die Motive und Gesetze dieser Composition, bey der verkleinerten Nachbildung begangen worden sind: aber schon aus dem Gesagten erhellt hinlänglich, wie wenig diese sonst mit Geist und Geschick gemachte Arbeit des Englischen Künstlers es werth war, auf diese Art dem Publicum mitgetheilt zu werden, zumal da doch auch gerade hier in den zerflossenen und etwas verschobenen Zügen der Gesichter die schwache Seite des procédé de M. Achille Collas zu sehr hervor tritt.

Der Text, welchen Hr Ch. Lenormant, einer der thätigsten Archäologen des jetzigen Frankreichs, verfaßt hat, gibt nach einigen allgemeinen Nachrichten über den Parthenon und seine Bildwerke eine genauere Erklärung des Frieses der Gelle, wobey nach der Angabe des Verfs die Arbeit des Unterz. im zweyten Bande des Deutschen Stukrt zum Grunde gelegt ist. Die Abweichungen, welche vorkommen, beziehen sich vornehmlich auf die Figuren der Zwölfgötter, welche an der Dfseite des Frieses rechts und links von der Mittelgruppe thronend dargestellt sind. Der Unterz. glaubte das Princip ihrer Deutung darin gefunden zu haben, daß die Heiligthümer dieser Gottheiten an oder auf der Akropolis gelegen hätten, und daher diese Götter vor allem von der vorbeziehenden Panathenaischen Pompa begrüßt worden wären; darauf beruhten die Benennungen: Zeus Polieus, Hera nebst Iris oder Hebe, Hephästos, Demeter Chloë, die beiden Anakes, Hygieia und Asklepios, Poseidon und Erechtheus, Peitho, Aphrodite nebst Eros. Hr Lenormant dagegen glaubt, daß hier die principales divinités de l'Attique comme synthro-

nes de Minerve vorgestellt seyen, und erklärt darnach dieselben Figuren so: Zeus, Hera nebst der Nike, Hermes, Aphrodite, die beiden Anakes; Pallas und Hephästos, Kora, Demeter und Sakchos. Der Unterz. bezweifelt sehr, ob Jemand in Phidias Zeit die Anakes oder Dioskuren zu den Hauptgottheiten Attika's gerechnet und dagegen den Apollon: Patroos davon ausgeschlossen haben würde, und muß daher, eben von den Anakes ausgehend, das obige Princip noch fest halten, wiewohl in den einzelnen Deutungen Lenormant's Einiges recht annehmlich erscheint. Namentlich hat Unterz. sich überzeugt, daß der Knabe, welcher sich an die Knie einer verschleierten Frau anlehnt, ohne Flügel ist, und sich also wirklich besser zum Sakchos als zum Gros eignet. Leider ist gerade dieser wichtigste und interessanteste Theil der ganzen Composition in der Hennings'schen Nachbildung durch eine unglückliche Zusammensetzung der Carrey'schen Zeichnungen und Elginschen Marmors ganz aus seiner Ordnung gerissen, was auch in dem erklärenden Texte eine Verwirrung hervor gebracht hat.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

V e r b e s s e r u n g e n .

- S. 1523. Z. 5 v. u. bis S. 1525. Z. 6. v. u.
 gehören eigentlich hinter S. 1132, 2.
 S. 2015 letzte Zeile lies ausgezeichnete f.
 thätiger.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 31. December 1836.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: *Trésor de Numismatique et de Glyptique* etc.

Nach den Basreliefs des Parthenon werden auch die erhobenen Arbeiten am Tempel von Phigalia nach eben solchen verkleinerten Nachbildungen desselben Englischen Bildhauers mitgetheilt — wiewohl hier schon das Stadelberg'sche Werk in einzelnen Puncten eine richtigere Anordnung und Ergänzung an die Hand gab. Der Text beschäftigt sich erstens mit der Frage, wann eigentlich der Tempel von Phigalia gebaut worden sey, ob während des Peloponnesischen Krieges auf Veranlassung der großen Seuche, wie Pausanias annahm, oder kurz vor dem Ausbruche dieses Krieges, wie der Unterz. glaubt wahrscheinlich gemacht zu haben. Hr Lenormant stellt sich aber bey Beurtheilung dieses Problems nicht ganz auf den richtigen Standpunct, indem er

von einem témoignage formel des Pausanias spricht; der Verf. hat wiederholentlich dargethan, daß Pausanias an der Stelle nichts bezeugt, sondern nur aus gewissen gegebenen Umständen einen Schluß macht, dessen Richtigkeit wir vollkommen zu prüfen im Stande sind. Iktinos war wirklich ein Athenischer Künstler (Eustathios zur Odyssee, p. 1825. Rom.), und konnte während des Krieges unmöglich in Arkadien sich aufhalten; das alte Völkerrecht schützte, wie mehrere Geschichten zeigen, weder Weltweise noch Priester gegen Kriegsgefangenschaft. Der Verf. meint, Iktinos habe in dieser Zeit am Cleusinion gebaut; und daß dies unvollendet geblieben, sey ein Beweis dafür, daß man bis zum Anfange des Peloponnesischen Krieges daran gebaut; also habe Iktinos nicht nach Arkadien gehen können: aber diese Spuren der Nichtvollendung finden sich nur an der dodekastylen Vorhalle, welche nicht unter Perikles, sondern unter Demetrios dem Phalereer von Philon erbaut ist. Der Verf. versucht darauf, die sonderbaren Eigenthümlichkeiten, welche in der Construction des Phigalischen Tempels bemerkt werden, die Richtung der Frontons gegen Nord. und Süd, die große Länge des Tempels, die Einfassung des großen Hypäthrons mit einem sculpturirten Frieße, durch eine Hypothese zu erklären, die in der That viel Unsprechendes hat. Ohne an dieser Stelle in eine nähere Critik derselben einzugehen, theilen wir den wesentlichsten Gedanken mit wenigen Worten mit. Die Phigalier, wird dabey angenommen, seyen der die niederen Gegenden verwüstenden Seuche durch die Flucht in das höhere Gebirge entgangen, und hätten hier die heilsamen Einwirkungen des Nordwindes erfahren; sie hätten darum

beschlossen, dem Hyperboreischen Apollon als Seuchen-Abwender einen Tempel zu bauen, und diesen eben deswegen mit der Fronte nicht gegen Osten, sondern gegen Norden gerichtet. Indem sie dafür zugleich die bedrängten Umstände benutzten, in denen Athen sich durch den Krieg befand, wären sie so glücklich gewesen, zwey treffliche Reliefcompositionen aus der Werkstatt des Phidias zu erlangen, und hätten nun die ganze Einrichtung des Tempels abhängig gemacht von der vortheilhaftesten Art diese Bildwerke anzubringen. Man sieht, daß Alles hier auf der Annahme beruht, daß die Phigalischen Bildwerke nicht bloß nach einzelnen Motiven der Composition, sondern nach der ganzen Ausführung, der Kunstschule des Phidias angehörten: eine Voraussetzung, gegen die wir manche und wohl nicht ganz geringfügige Bedenken haben.

R. S. M.

B e r l i n .

In der Krausischen Buchhandlung, 1834: Erster Jahresbericht über die practische Unterrichtsanstalt für die Staats-Ärznaykunde an der K. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Von Ostern 1833 bis dahin 1834. Mitgetheilt von dem Vorsteher der Anstalt Dr Wilhelm Wagner, K. Geh. Medicinalrath, ord. Professor und gerichtl. Stadtphysicus zc. 35 S. 4.

Ebendasselbst, Verlag von Th. Chr. Fr. Enßlin 1836: Zweyter Jahresbericht zc. 42 S. 4.

Der in dem Gebiete der gerichtlichen Medicin

ausgezeichnete Henke sagt in seinem Lehrbuche: 'Eben so nothwendig, wie die clinischen Anstalten für die Bildung angehender Aerzte sind, ist der practische Unterricht in der Ausübung der gerichtlich = medicinischen Acte zur Bildung brauchbarer gerichtlicher Medicinalpersonen, der noch zu sehr vernachlässigt wird. Der Mangel an eigener Uebung kann auch durch das sorgsamste Studium der Schriften über gerichtliche Medicin nur unvollkommen ersetzt werden.' Wenn demnach das Bedürfniß einer solchen practischen Unterrichtsanstalt überall anerkannt wird, so möchte es auffallend erscheinen, daß in der jetzigen Zeit, wo so unendlich viel für die Ausbildung künftiger Staatsdiener in jeder Beziehung geschieht, nur erst in Wien unter der Leitung des dortigen Professors der Staatsarzneykunde J. Bernt ein practisches Institut für den angegebenen Zweck bislang existiert hat, und daß nunmehr erst ein zweytes, mit ausgedehntem Wirkungskreise seit Ostern 1833 in Berlin unter der Direction des Verfassers vorstehender Schriften errichtet wurde. Auf der einen Seite liegt aber der Grund, weswegen diese so nützliche Einrichtung noch so wenig Nachahmung gefunden, in den außerordentlichen Schwierigkeiten, welche der Errichtung solcher Institute in den Weg treten: die hier vorzunehmenden Geschäfte sind von der größten Wichtigkeit, und müssen nach unsern bestehenden Gesetzen daher nur von eigends dazu angestellten Medicinalpersonen (den Physikern) besorgt werden: eine glückliche Vereini- gung ist freylich in Berlin, daß Wagner zugleich gerichtlicher Stadtphysicus ist, mithin kann er die ihm zufallenden Untersuchungen, unbe-

schadet dem Geschäftsgange, zum Gegenstande seines Unterrichts machen; auf der anderen Seite aber gehört in der That, um eine solche Anstalt recht nützlich zu machen, eine so reiche Gelegenheit von Fällen dazu, wie sie große Städte, z. B. eben Berlin, Wien, bieten, damit auch der Schüler in kurzer Zeit viel und recht wichtiges sehe, da er der Natur der Sache nach auf den Besuch einer solchen practischen Lehranstalt nicht die Zeit verwenden kann, die er dem Besuche der medicin. und chirurg. Cliniken widmen muß. Dem Lehrer in kleineren Universitätsstädten bleibt so freylich zur Erreichung des gleichen Zweckes nur ein Casuisticum und damit verbundenes Examinatorium, wo er dann nach seiner Stellung entweder ihm selbst vorgekommene Facultätsresponsa, oder sonst wichtige Fälle aus Journalen, auch wohl Sectionen sonst Gestorbener, chemische Versuche u. zum Unterricht benutzen wird, eine freylich in Betracht mit jenen Anstalten unvollkommene Aushülfe. — Was aber nun eine dem genannten Zwecke gewidmete Anstalt leisten kann, und welchen Nutzen sie für den künftigen Staatsarzt sowohl als auch für den Rechtsgelehrten hat (denn auch letztere haben in Berlin den Zutritt zum Institute), ersehen wir aus den vorliegenden beiden Berichten des Verfs, welcher Ostern 1833 die Anstalt gründete. Sämmtliche in Berlin vorkommende gerichtlich - medicinische Untersuchungen wurden zum Unterrichte benützt; außer diesen wirklich vorkommenden Fällen wurden Obductionen an Erwachsenen und Kinderleichen (Lungenprobe), so wie Untersuchungen auf Gifte vorgenommen, und um keinen Zweig der Staatsarzneykunde zu vernachlässigen, auch Arbeiten

aus dem Gebiete der medic. Policy, z. B. Untersuchungen von Getränken und Nahrungsmitteln, Verfahren bey Apothekervisitationen, so wie die staatsärztliche Veterinärkunde mit in den practischen Unterricht gezogen. — Von den wirklich vorgekommenen gerichtlich = medic. Untersuchungen kamen in beiden Jahren 543 Fälle vor, darunter 464 an lebenden Personen, 66 an todtten, 10 an leblosen Substanzen. Der Vf. geht nun diese Fälle näher durch, und knüpft schätzbare wissenschaftliche Bemerkungen daran. Um einen Ueberblick des Geleisteten zu geben, führen wir die im ersten Jahre vorgekommenen Fälle hier kurz an. 1) Untersuchungen an Lebenden. Hier betrafen die meisten Fälle Gutachten über den körperlichen Zustand solcher, welche zu Gefängnißstrafen verurtheilt waren, und entweder wirkliche Krankheiten übertrieben, oder solche vorzuschützen. Der Verf. macht hier besonders darauf aufmerksam, daß bey Beurtheilung solcher Fälle auch eine genaue Kenntniß der Gefängnisse und der Art und Weise, wie die Gefangenen dort gehalten werden, nothwendig sey. Ueberhaupt ist alles sehr beherzigenswerth, was der Verf. hier über diesen Gegenstand vorbringt, und zeigt, daß derselbe neben seiner strengen Pflicht auch die Humanität nicht außer Augen setzt. Beyspiele von abgefeimter Betriegerrey sind die S. 8. mitgetheilten Fälle, wo ein Gefangener über ein halbes Jahr vollkommene Lähmung der unteren Extremitäten vorgab, aber, in eine Krankenanstalt gebracht, über einen Zaun kletterte und entflo! so wie ein anderer sich um beide Arme ein Band fest umgeschnúrt hatte, und dadurch Todtenkälte und Pulslosigkeit bewirkte. Be-

stimmte Krankheiten wurden selten vorgeschützt, meistens waren es unbestimmte, allgemeine Klagen, worunter besonders Hämorrhoidal-Versezungen die Hauptrolle spielten. Andere Fälle betrafen die Ermittlung, ob Personen körperlich dazu geeignet wären, ein Amt zu verwalten, aus ihren Wohnungen ermittelt werden zu können, vor Gericht zu erscheinen &c. Ferner kamen Untersuchungen bey Ehescheidungsklagen und leider! auch 6 Fälle von Stuprum an puellis immaturis vor. Interessant ist der Fall, in welchem alles Mögliche versucht wurde einen Abortus hervor zu bringen, der aber trotz Sabina und den heftigsten mechanischen Einwirkungen auf den Unterleib der Schwangeren, Einstechen mit einer Scheere per vaginam nicht gelang: ziemlich zur rechten Zeit ward ein lebendes Kind geboren. Körperliche Verletzungen kamen 28 Fälle zur Begutachtung, so wie es auch an Untersuchungen über zweifelhafte Gemüthszustände nicht fehlte.

2) Untersuchungen an Todten, gerichtliche Obductionen. Unter den vorgekommenen Fällen hatte in einem der Thäter den Erschlagenen gleich darauf ins Wasser geworfen, und hier sollte nun ausgemittelt werden, ob der Mensch schon todt, oder noch lebend ins Wasser gekommen sey. Diese schwere Frage konnte nur darnach beantwortet werden, ob sich in der Leiche die Zeichen des Todes durch Ertrinken vorfanden, was nicht der Fall war: überdem waren die Kopfverletzungen von der Art, daß auf ein augenblickliches Verscheiden geschlossen werden konnte. Die von Barruel empfohlenen Versuche mit Schwefelsäure zur Ausmittlung muthmaßlicher Blutflecke in Kleidern oder an Instrumenten haben zu kei-

inem Resultate geführt. Ein Selbstmörder, der sich durch einen Schuß über der Nasenwurzel in die Schädelhöhle so getroffen hatte, daß der mittlere und vordere Theil von beiden Hemisphären des großen Gehirns bedeutend verletzt und in einen gleichförmigen Brei verwandelt waren, lebte noch über 12 Stunden. Ein anderer hatte sich dadurch ums Leben gebracht, daß er sich einen fast 2 Ellen langen und eine Viertel-Elle breiten wollenen Shawl in den Mund gestopft hatte. Die Todesart durch Ertrinken, welche einige Mähl ausgemittelt werden mußte, hat erfahrungsmäßig als constante Merkmale: theils eine flüssige Beschaffenheit der dunkeln Blutmasse, theils eine schäumende blutige Flüssigkeit in der Luftröhre. Selten fehlte verschlucktes Wasser im Magen. War jene Flüssigkeit nicht mehr in der Leiche, sondern vielleicht beym Transporte heraus geflossen, so fanden sich doch noch Spuren, so wie die innere Wand der Luftröhre blutig gefärbt war. Dagegen ist die Gänsehaut ein unsicheres Zeichen. Von den obducierten Kindern war ein 7 Monat altes Kind aus der Wiege gefallen, und mit seinem Halstuche an einem, an der Wiege befindlichen, Nagel hängen geblieben: das Tuch schnürte sich zusammen und erdrosselte das Kind. In drey Fällen waren Kinder dadurch erstickt, daß ihre Mütter sie zu sich ins Bett genommen hatten. Die Zeichen des Erstickungstodes fanden sich bey ihnen sehr ausgeprägt, besonders eine flüssige Beschaffenheit des Blutes, stark überfüllte Lungen, und in der Regel auch blutiger Schaum in der Luftröhre. Neugeborne Kinder wurden 4 obduciert: dabey führt der Verf. an, daß ihn die Lungenprobe (bis jetzt

etwa 30 Mahl von ihm in foro angestellt) hinsichtlich des geschehenen oder nicht geschehenen Athmens nie in Zweifel gelassen. Die Umstände, welche ihre Beweiskraft schwächend und sie zu einem triegerischen Experimente machend angeführt werden, kommen äußerst selten vor, mit Ausnahme der Fäulniß, wo natürlich nicht experimentiert werden kann, selbst dann nicht, wenn die Lungen die Einwirkung der Fäulniß noch nicht erfahren zu haben scheinen. Ueber das Lufteinblasen bemerkt der Verf., daß, wenn es auch unvollkommen geschehen sey, mithin also nicht die mindeste Luft in die Lungen gelangen kann, dennoch da, wo jene Proceedur in den Acten steht, die Lungenprobe nicht mehr als Beweismittel gelten kann. Uebrigens kann durch die Lungenprobe immer nur das Geschehene oder nicht Geschehene Athmen, nicht aber das Leben des Kindes ohne Athmen dargethan werden. In Beziehung auf die Anstellung der Lungenprobe scheint es dem Verf. nicht weniger wichtig, die Kopfhöhle erst nach der Brusthöhle zu öffnen, als es nothwendig ist, die Bauchhöhle vor der Brusthöhle zu untersuchen. Denn wird die Kopfhöhle früher geöffnet, so fließt sehr leicht, besonders bey etwas herabhängendem Kopfe, alles Blut, womit die großen Gefäße, die Jugularvenen, obere Hohlader u. s. w. angefüllt sind, aus. Die Erfahrungen eines alten, verhältnißmäßig gebildeten Todtengräbers über das Verwesen begrabener Leichen, welche der Verf. bey Gelegenheit der Untersuchung eines aufgefundenen menschlichen Gerippes anführt, sind sehr interessant. Es geht daraus hervor, daß von dem Körper eines Erwachsenen und in einem gewöhnlichen Sarge

beerdigten, nach 30 Jahren nichts mehr vorhanden ist, als der Schädel und die Oberschenkelbeine (selten die Oberarmbeine). Ref. macht hier auf die mit den Aussagen dieses Mannes übereinstimmende Abbildungen über diesen so wenig beachteten und doch höchst wichtigen Gegenstand aufmerksam, welche sich aus Orfila's Versuchen im Manuel complet de médecine légale etc. par Sedillot befinden. Ueber Kunstfehler von Medicinalpersonen und über Pfücher kamen 6 Untersuchungen vor — Untersuchungen über leblose Substanzen betrafen, den Inhalt eines Fläschchens, worin angeblich ein Abortivum seyn sollte, 2) die Medicamente eines Pfüchers, 3) eine zufällige Arsenikvergiftung. — Die Untersuchungen, welche im zweyten Jahre vorkamen, betrafen ebenfalls bey Lebenden zweifelhafte Krankheitsfälle, Verletzungen, Geschlechtsverhältnisse, zweifelhafte Gemüthszustände, Berechnungsfähigkeit, wobey der Verf. überall practische Anmerkungen eingeschaltet hat. Bey den Untersuchungen an Todten kamen außer den meisten im ersten Jahre schon dagewesenen und sich von Neuem wiederholenden Fällen tödtliche Beschädigungen durch Feuer, durch Ueberfahren, Ermordungsfälle durch Kopf-, Hals- und Brustwunden, eben so die Obduction eines mit Schwefelsäure unvorsichtiger Weise vergifteten Knaben. Die gerichtlich-med. Untersuchungen über leblose Substanzen betrafen hauptsächlich Verdacht von Vergiftung bey plötzlich unter verdächtigen Erscheinungen Gestorbenen. Auch kam einmal absichtliche Selbstvergiftung durch Arsenik vor. Zum Schlusse des zweyten Berichts führt der Verf. einige aphoristische Bemerkungen an, die er in späterer Zeit einmal weiter auszuführen

gedenkt: wir wünschen um so mehr, daß dies bald geschehen möge, da unter den angegebenen kurzen Sätzen mehrere sind, die, als von der äußersten Wichtigkeit, nähere Erörterungen zum Wohl der medicinisch-gerichtlichen Praxis bedürfen. Die weiteren Mittheilungen über die Leistungen dieser so nützlichen Lehranstalt, der wir ein recht ungestörtes Gedeihen wünschen, werden dem ärztlichen Publicum gewiß auch ferner willkommen seyn, und die Anerkennung der dadurch auch entfernteren Kreisen bekannt gewordenen Verdienste des Verfs um diese Anstalt möge ihm der schönste Lohn seiner mühevollen Anstrengungen seyn.

Ed. C. J. v. Siebold.

L e i p z i g.

Bey den Gebr. Reichenbach: K. F. v. Knebel's literarischer Nachlaß und Briefwechsel. Herausgegeben v. K. U. Barnhagen v. Ense und Th. Mundt. Zweiter Band. 1835, 512 S.; dritter Band (mit Knebel's Profil in Stahlstich, nach einem Relief von Fr. Tieck) 1836. VI u. 502 S. in 8.

Zu der im 69sten Stücke dieses Jahrganges abgedruckten Anzeige berichten wir nachträglich, daß nun der zweyte und dritte Theil des literarischen Nachlasses und Briefwechsels von Knebel's erschienen sind. Diese Bände enthalten auch Briefe von Knebel, wenn gleich nicht im eigentlichen Wechsel mit den Zuschriften seiner Freunde; und in sofern ist auf diese beiden Thei-

le das nicht anzuwenden, was von dem ersten (Seite 686 oben) bemerkt war. — Briefe von Knebel selbst finden sich hier an Gilbert, an Henriette v. Knebel, an Herder, an Caroline Herder, an den Hrn Kanzler v. Müller, und an einige andere Personen, unter andern den Hrn Minister v. Altenstein, dem man auch die Mittheilung des in Stahl geschnittenen Profils von Knebel's vor dem dritten Bande verdankt. Die ausgenommenen Briefe an Knebel lassen leider manche vermissen, welche man hier zu finden hoffte, z. B. von Schiller und besonders von Göthe, dagegen geben sie auch viel sehr Anziehendes, dessen man sich kaum noch versah. Dahin zählt Ref. die schätzbaren Briefe von Boie (sämmlich aus Göttingen in den Jahren 1770 bis 1773), der als Critiker zu früh vergessen worden ist; von Fernow, von Falk, von Passow und von Schütz. Aber die merkwürdigsten Briefe in dieser Sammlung sind die von Herder, von seiner Gattin und vorzüglich die von Wieland. Einzelnes auszuheben, scheint uns hier der Ort nicht. Manches in Herder's Briefen hat uns geschmerzt; noch mehr aber das, was aus den Briefen von Caroline Herder als unverhaltener Ausdruck bitterster Parteylichkeit und einer eigenthümlichen Anfeindung gegen Schiller hervortritt (wobey des Gatten Meinung durch die Worte der Frau durchscheint); so auch die im Munde einer Dame doppelt befremdenden Ausdrücke 'Schust' und 'Schusterey', wenn gleich sie nur einen Kokebue treffen, — besonders da es den Anschein gewinnen will, als ob öfters das Verlangen nach dem leidigen Gelde und der Verdruß, daß man nicht eben so viel

habe, in einer solchen Unwürdigkeit sich Luft macht. — Der dritte Band enthält, außer einem brieflichen Berichte an den Großherzog Karl August über Knebel's Wanderungen in der Schweiz, einige lesenswerthe kurze Aufsätze (z. B. über das Schöne, über Unsterblichkeit, Blicke auf unser Daseyn, Betrachtungen zum Lucrez), welches Alles aber die in diesem Theile enthaltenen Briefe Knebel's nicht erreicht. — Wenn gleich der Geschiedene einer eigentlich philosophischen Anlage, so wie des poetischen Genies und Künstler-talents im höheren Sinne, ja einer ganz unbesangenen reinen Auffassungsgabe ermangelte, auch viele seiner Aeußerungen mehr der Abdruck einer augenblicklichen Stimmung, als eines umsichtigen Urtheils zu seyn scheinen: so erregt er doch gewiß bey jedem Leser die Anerkennung einer von natürlichem Geschmacke, von Biederkeit und Verstand begleiteten besondern Liebenswürdigkeit; und man muß den Herausgebern dieses Nachlasses dafür, als für einen sehr werthen Beytrag zur Geschichte des Weimarschen Hofes und der deutschen Literatur, sich dankbar verbunden fühlen.

W. M.

M ü n c h e n .

Auf Kosten der Academie: Abhandlungen der mathematisch = physikalischen Classe der Königlich bayerischen Academie der Wissenschaften. Erster Band, die Abhandlungen von den Jahren 1829 und 1830 enthaltend.

Betrachtungen über die Spirale von Prof.

Pfaff. — Ueber eine Methode, die Barometerstände ohne Mitbeobachtung des Thermometers auf eine gewisse Normaltemperatur zu reduciren, von Ludwig Thilo. Dieser Aufsatz enthält zugleich sehr bemerkenswerthe Untersuchungen über gewisse unregelmäßige Ausdehnungen des Quecksilbers. — Ueber die crystallinischen Verhältnisse des Dunstblättchens, von Prof. Pfaff. — Tagebuch der Beobachtungen des Barometers und Thermometers in München, vom 1. Oct. 1829 bis letzten Septbr. 1830, von Prof. Eiber. — Ueber Olivenit, Kupferschaum und Kieselmalachit, von Prof. v. Kobell. Die älteren Analysen der arseniksauren Verbindung des Kupferoxyds, die unter dem Namen Olivenit bekannt ist, stimmen nur wenig überein. Nach Kobell enthält der Olivenit in 100 Theilen

Arseniksäure	36,71
Phosphorsäure	3,36
Kupferoxyd	56,43
Wasser	3,50.

Der Kupferschaum enthält nach Kobell's Analyse

Arseniksäure	25,01
Kupferoxyd	43,88
Wasser	17,46
Kohlensauren Kalk	13,65.

Eine Varietät des sibirischen Kieselmalachits gab

Kieselerde	36,54
Kupferoxyd	40,00
Wasser	20,20
Eisenoxyd	1,00
Quarz	2,10.

Ueber einige in der Natur vorkommende Vers

bindungen der Eisenoxyde, von Prof. v. Kobell. — Spergula laricina restituta a Fr. de Paula de Schrank. — Nachtrag zu der Monographie der americanischen Dralisarten, von Zuccarini. — Beschreibung einiger neuer Laubmoose von Apotheker Bruch in Zweybrücken. — Plantarum novarum vel minus cognitarum, quae in horto botanico herbarioque regio monacensi servantur, fasc. I., descripsit Zuccarini. — Ueber den Bau des Cycadeen-Stammes und sein Verhältniß zu dem Stamme der Coniferen und Baumfarn, von Dr H. Mohl. — Monographia Psittacorum auct. Wagler. Die Abhandlung beginnt mit einem gedrängten Ueberblick der Geschichte der Papagayen. Die älteste Nachricht, welche wir von diesen Vögeln haben, geht bis auf Alexander den Großen zurück, Dnesicritos, der Befehlshaber seiner Flotte, brachte eine Gattung, unstreitig Palaeornis Alexandri, aus Indien mit. Etwa funfzig Jahre vor Chr. spricht Diodorus Siculus von Papagayen, die im äußersten Syrien wohnen und etwa eben so lange nach Christus wurden, wie Plinius berichtet, auf der äthiopischen Insel Gaugades Papagayen entdeckt. Ueberhaupt kannte man bis zum funfzehnten Jahrhunderte nur zwey Gattungen. Seit der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch Vasco de Gama wurden die Papagayen häufig aus Indien nach Europa gebracht, während man sie früher nur aus der zweyten Hand, entweder über Aegypten, wohin sie auf dem arabischen Meerbusen kamen, oder auf einem langen Karawanenwege durch das innere Asien erhielt. Nach Wagler kennt man jetzt 83 Gattungen aus Ame-

rica, 66 aus Australien und 43 aus Asien, nur Europa besitzt keine Papagayen. — Ueber die fossilen Insectenfresser, Mager und Vögel der Diluvialzeit, mit besonderer Berücksichtigung der Knochenbreccien an der Mittelmeerküste, von Rudolph Wagner. — Beiträge zur pathologischen Anatomie des Menschen, von Prof. Schneider. Die hier beschriebenen Fälle sind 1) Regelwidrige Größe einer Urinblase (hypertrophia vesicae urinariae). 2) Eine Leber ohne Gallenblase mit sehr erweitertem Ductus choledochus. 3) Aneurisma verum aortae abdominalis. 4) Zwey am unteren Ende durch einen mittleren Theil in einander verschmolzene, sehr große Nieren von einem 26 jährigen Manne, welcher an der Lungensucht gestorben ist.

Ende des Jahrganges 1836.

R e g i s t e r.

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1836.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

A.

Petr. Abaelardus, epitome theologiae christianae, ed. F. H. Rheinwald 1835.

S. F. Abegg, s. Archiv des Criminalrechts. Ueber den strafrechtlichen Theil von Justinus Göblers Rechtspiegel (1010); über das rechtliche Erforderniß verhältnismäßig gleicher Behandlung verschiedener Uebertreter desselben Strafgesetzes (1016); von der systematischen Anordnung des besondern Theils des deutschen

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größern Werke zu finden ist.

[1]*

- Strafrechts im Verhältniß zu den Quellen des positiven Rechtes (1016).
- B. N. Abeken, Cicero in seinen Briefen 665.
- Abu-Obaid, libri proverbiorum lectiones duae, octava et septima decima, ed. Ernest. Bertheau 1127.
- Abul-Fazl, an account of the siege and reduction of Chaitúr, translated by Dav. Price (1131).
- L. Agassiz, recherches sur les poissons fossiles. Livr. 1. 2. 4. 5 2001.
- Michel, über einige alterthümliche Gegenstände im Königr. Hannover (1781).
- G. B. Airy, on the calculation of Newton's experiments on diffraction (139); on the latitude of Cambridge observatory (143).
- James Alderson, on the pathology of whooping cough (1944).
- Ali ben Ali Taleb, sententiae, arabice et persice, ed. J. Aug. Stickel 1541.
- J. C. Althof, das interdictum de itinere actuque privato etc. 1380.
- F. Aug. v. Ammon, f. Zeitschrift für die Ophthalmologie.
- Anakreon, übers. und erklärt von Fr. W. Richter 1425.
- J. Val. Andrea, die Christenburg, hg. von K. Grüneisen (2035).
- F. Jul. Arens, de evangeliorum apocryphorum in canonicis usu 1292.
- E. Aschenbach, der Tempel des Herrn 86; die christliche Predigt in kurzen Lehrgedichten 1887.
- Amedeo Avogadro, memoria sui calori specifici de' corpi solidi e liquidi (869).
- C. A. Art, f. Manethon.

B.

- Benj. G. Babington, an account of a concrete oil existing as a constituent principle of healthy blood (1940).
- Nic. Bach, de lugubri Graecorum elegia specimen I. 1764.
- J. C. F. Baehr, de literarum universitate Constantinopoli quinto p. Ch. saeculo condita 639.
- C. Aug. Bagge, s. Amad. Wendt.
- Francis Baily, an account of the rev. John Flamsteed, compiled from his own manuscripts etc. 961.
- J. G. Baiter, s. Lyeurgus.
- G. Bancroft, a history of the united states, from the discovery of the American continent to the present time. Vol. 1. 489.
- James Barlow, an account of tumour situated on the cheek (1937).
- Ph. Jos. Barth, der Magnet als Heilmittel 1675.
- F. C. Baur, s. Th. Maccrie.
- Bege, über die Affelburg und die Familie von Affel (1781).
- Gius. Belli, osservazioni intorno ad un particolare movimento prodotto dal calore ne' livelli a bolla d'aria (868).
- Eudw. Bender, die Lehre und Geschichte der christlichen Kirche 1127.
- Berengarius Tur. de sacra coena liber poster. Ed. A. F. et F. Th. Vischer 1636.
- Thdr. Bergk, Bearbeitung des Anakreon 1427; Beitr. zu Acta Soc. gr. (1704).
- C. Bertheau, s. Abu-Dbaid.
- P. Berthier, Handbuch der metallurgisch ana-

- G. H. Bode, the university of Göttingen at the beginning of the year 1835. 1529. *lytischen Chemie*, übers. u. von C. Karsten 370.
- U. A. Berthold, wird zum ordentl. Prof. in der med. Facult. ernannt (649).
- Ant. Bertoloni, sopra alcune produzioni naturali del golfo della Spezia (869)
- F. Const. Frh. v. Beust, geognostische Skizze der wichtigsten Porphyrgebilde zwischen Freyberg . . und Rössen 1284.
- Bhartriharis, sententiae, et carmen quod Chauri nomine circumfertur eroticum, ed. Petr. a Bohlen 801. vgl. C. Schirg.
- Gius. Bianchi, intorno alla latitudine di Modena (861); rifrazioni astronomiche osservate a piccole altezze sull' orizzonte (867); sopra l'eclisse totale della luna 2. Sett. 1830 (869); discussione di osservazioni barometriche (870).
- Georgio Bidone, esperienze sulle contrazioni parziali delle vene d'acqua (866).
- J. M. F. Birnbaum, s. Archiv des Crimin. Ueber Wächters neuesten Beytr. zur Lehre von den Quellen der Karolina (1010); über die römische Unterscheidung der delicta publica u. privata (1015).
- Lhd. L. W. Bischoff, von den Enhüllen des menschl. Fötus 1245.
- Blanchard, Luxation der Tibia nach hinten (912).
- G. L. Blum, Herodot und Ctesias 785.
- J. F. Blumenbach, Aufforderung die Verleihung des Stipendii Blumenbachiani betr. 209.
- J. Elizah Blunt, a history of the establishment and residence of the Jews in England (107).

- Aug. Böckh, f. Corpus inscr. gr.
 G. W. Böhmmer, Makrobiotik der Fürsten u. Fürstinnen 1833.
 W. Böhmmer, theologische Auslegung des paulinischen Sendschreibens an die Colosser 723.
 F. W. Böker, erh. einen Antheil des Predigerpreises 1002.
 Pet. von Bohlen, f. Bhartriharis.
 Boie, Briefe an Knebel (2076).
 J. F. Boissonade, anecdota graeca. Vol. 4. 5. 585.
 Ant. Bordoni, sul teorema Guldiniano (850).
 R. Bosse, das Familienwesen 342.
 John Bostock, history of a case of stammering (1944).
 N. Boué, f. Mémoires géolog.
 Bouley der jüng. über Vergiftung von sieben Pferden durch arseniksaures Kali (906); Versuche über die Wirksamkeit des Hydrats von Eisenoxyd als Gegengift gegen Arsenik (907).
 Bourdois de Lamotte, Bericht an die Acad. der Medicin zu Paris über den Vorschlag die Büste von Corvisart in dem SitzungsSaale aufzustellen (905).
 Rud. Brandes, f. Archiv der Pharmacie.
 S. Brauer, von Bildern Gottes (2026).
 A. Brayer, neuf années à Constantinople. T. 1. 2. 1751. 1761.
 Valeriano Luigi Brera, quadro nosografico-clinico di generale risultamento delle malattie trattate nella clinica medica superiore dell' università di Padova (868); delle piante chinifere (869); del valore della ballota lanata L. per la cura delle affezioni reumatiche, artritiche, e gottose (869).

- J. Paul Brewer, Geschichte der Französischen Gerichtsverfassung. Th. 1. 1116.
- D. Brewster, on a new analysis of solar light (645); on a new species of coloured fringes produced by reflexion between the lenses of achromatic or compound object-glasses (646).
- Rich. Bright, reports of medical cases with a reference to morbid anatomy 1619.
- Brönnenberg, s. vaterl. Archiv.
- P. van Limbourg Brouwer, histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. Partie 1. T. 1. 2. 161.
- W. Budland, s. S. Crawfurd.
- H. Lytton Bulwer, France, social, literary, political 505.
- Eugène Burnouf, mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan 1961.
- F. Busch, Anleitung zur Mittheilung der Religion. Mit einem Vorworte von Dr Lücke 1121.

C.

- Giuseppe Calandrelli, riflessioni analitiche sulla riduzione degli archi circolari ai logaritmi immaginari (860).
- Flor. Caldani, osservazioni anatomico-patologiche (870).
- Capefigue, histoire de la reforme, de la ligue, et du regne de Henry IV. 8 Vols 1449. 1505. vgl. 1451. Note.
- Imm. Carlini, sulla legge delle variazioni orarie del barometro (861).
- Pietro Carpi, sull' influenza del magne-

tismo nelle chimiche combinazioni (867); Osservazioni naturali fatte all' isola dell' Elba (867); notizia sopra l'esistenza della litia nella lepidolite dell' isola, dell' Elba (867).

J. L. Casper, die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen 1045.

Car. Octav. Castillionaeus, gothicae versionis epistolarum divi Pauli ad Galatas, ad Thessalonicenses primae quae supersunt, ex ambrosianae bibliothecae palimpsestis deprompta 915.

Ibn Chalikān, vitae illustrium virorum nunc primum arabice ed. Ferd. Wüstenfeld, Fasc. 2. 3. 1662.

James Challis, researches in the theory of the motion of fluids (140).

Champollion, le jeune, grammaire égyptienne 1441.

Champollion Figeac, Herausgeber des vorigen Werkes 1442.

Civiale, Bemerkungen über die Lithotritie (905).

Comte de Clarac, Musée de sculpture antique et moderne. 7ème Livr. 100.

Cleland, description of the so called mountain trout of Kemaon (222).

Clift, s. S. Crawford.

Benj. Clough, the ritual of the Buddhist priesthood (1524).

H. T. Colebrooke, essais sur la philosophie des Hindous trad. par G. Pauthier. Partie 1. 1045. Partie 2. 2039.

Achille Collas, Verfahren des Stahlstiches 2059.
Pietro Configliachi, intorno alla costruzione dei parafulmini (869).

- Andr. Conti, esame dell' osservazioni del passaggio di Venere sul disco solare fatte in Roma nel 1761. (860).
- S. E. Cook, sketches in Spain, during the years 1829. 30. 31. 32. Vol. 1. 2. 881.
- Astley Cooper, observations on the structure and diseases of the testis 601.
- Phil. Crampton, a case of aneurism of the external iliac artery (1948).
- John Crawford, journal of an embassy from the governor-general of India to the court of Ava in the year 1827. With an appendix containing a description of fossil remains by Buckland and Clift 1569.
- C. A. Credner, über die biblische Vorstellung vom Paradiese (2033).
- F. Kreuzer, antike geschnittene Steine vom Grabmahl der h. Elisabeth 381.
- Al. Csoma de Körös, analysis of a Tibetan medical work (221).
- Cucumusz, über das Verbrechen des Betrugs außer Vertragsverhältnissen (1018).
- Rich. Cumberland, the West-Indian. Accentiert und mit Anmerk. hg. von R. F. C. Wagner 158.

D.

- Danneil, Beitr. zu den Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins (1264).
- T. S. Davies, an enquiry into the geometrical character of the hour-lines upon the antique sun-dials (644); on the equation of loci traced upon the surface of

the sphere, as expressed by spherical coordinates (646).

John Davy, memoirs of the life of Sir Humphry Davy (his brother). 2 Vols 1369.

F. J. Debacq, s. Duc de Luynes.

Graf v. d. Decken, zur Geschichte des Meyerwesens im Hildesheimischen (1781); König Georg II. und der Oberst Joh. Alb. von Löffel (1782).

Paul Delaroché, Herausgeber des Trésor de numismatique et de glyptique 2059.

Delens, s. Reg. 2. Instructionen.

H. G. Deneken, die Bremischen Bürgermeister von Büren d. ä. und von Büren d. j. 439.

E. M. Diesing, Monographie der Gattung Pentastoma (1794); der Gattung Amphistoma und Diplodiscus (1795).

M. W. Drobisch, neue Darstellung der Logik 1267; quaestionum mathematico-psychologicarum Specimen primum 1361.

P. Dubois, Bericht über zwey Mißgeburten (913).

Edw. Dyller, Romanzenkranz (688).

Dumont-d'Urville, s. Voyage de l'Astrolabe.

James Dunlop, an account of observations made in Scotland on the distribution of the magnetic intensity (644).

Henriquel Dupont, Herausgeber des Trésor de numismatique et de glyptique 2059.

Dupuy, s. Reg. 2. Instructionen.

E.

J. Pet. Edermann, Gespräche mit Göthe

in den letzten Jahren seines Lebens. Th. 1. 2. 1161.

Ehrenberg, Beiträge zur physiologischen Kenntniß der Corallenthiere (429); über die Natur und Bildung der Corallen-Bänke des rothen Meeres (432).

John Elliotson, on the glanders in the human subject (1951).

Steph. Endlicher, de Ulpiani institutio-
num fragmento in bibliotheca palatina
Vindobonensi reperto epistola ad F. C. Sa-
vigny 89; catalogus codicum manuscrip-
torum bibliothecae palatinae vindobonen-
sis. Pars I. 1241; über die Flora der Südsee-
Inseln (1795).

Epicurus, περὶ φύσεως, sechs Bruchstücke
aus dem elften Buche (1076).

Erman, über epoptische Figuren des Arrago-
nits ohne vorläufige Polarisation (425); über
Erzeugung von Electro-Magnetismus durch
bloße Modification der Vertheilung der Pola-
rität in einem unbewegten Magnete (427).

W. L. von Eschwege, Pluto Brasiliensis.
Eine Reihe von Abhandlungen über Brasiliens
mineralischen Reichthum 74.

Eustathius, prooemium commentarior.
Pindaricorum. ed. J. G. Schneidewin
1921.

Eustathius, über die Zeitabschnitte 2051.

F.

Falk, Briefe an Knebel (2076).

Ed. Fenzl, Acantophyllum Abth. 1. (1794);
Monographie der Mollugineen und Steude-
lien (1795).

Fernow, Briefe an Knebel (2076).

Pietro Ferroni, la teoria delle funzioni analitiche; giunta facile a compimento della teorica del nuovo metodo di Budan per la risoluzione delle equazioni numeriche (860).

Leop. Fißinger, systemat. Anordn. der Schildkröten (1795); über Acipenser (1795).

John Flamsteed, s. Fr. Baily.

Woldem. Focke, Planaria Ehrenbergii (1795).

Förstemann, s. Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächs. Vereins. — Calendarium Merseburgense; Verzeichniß der untergegangenen Dörfer u. im Reg. Bezirk Erfurt u. u. (1263).

Foley, journal of a tour through the island of Rambree (222).

J. D. Forbes, on the horary oscillations of the barometer near Edinburgh (645); account of some experiments in which an electric spark was elicited from a natural magnet (646).

Marquis Fortia d'Urban, Homère et ses écrits 56.

Franklin, Uebersetzung eines Stückes aus dem Leben Timurs (1525).

Stef. Francini, der Canton Tessin, histor. geogr. statist. geschildert, nach der Italiänischen Handschr. von G. Wagnauer 1079.

Chr. F. Fritzsche, de ἀναμαρτησία Jesu Christi. comm. 1. 1705. comm. 2. 1841.

K. F. Aug. Frißsche, s. Paulus.

Fr. Volk. Frißsche, über zwey Personen des Aristophanes (1703).

Giuliano Frullani, sopra gli integrali definiti (865).

W. D. Fuhrmann, Handbuch der neuesten theolog. Literatur B. 1. 1718.

K. Hm. Funckhanel, f. Acta Soc. gr.

G.

H. G. von Gabelenk, f. Ulfilas.

Freyh. v. Gagern, die Resultate der Sittengeschichte. I. die Fürsten. Ausg. 2. 878.

Gaimard, f. Voyage de l'Astrolabe.

Stef. Gallini, circa la pretesa inutilità delle dottrine fisiologiche per la patologia ora costituente una nuova dottrina medica italiana (268); considerazioni sullo stato attuale della fisica del corpo umano (867).

G. P. Ganz, f. Entwurf einer Criminal-Proceß-O. für das Königr. Hannover.

Garcin de Tassy, f. Bali.

J. F. L. George, die ältern jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch 678.

G. Gfr. Gervinus, wird zum ord. Prof. in der philos. Facultät ernannt 201.

Gaet. Giorgini, sopra alcune proprietà dei piani dei momenti principali e delle coppie di forze equivalenti (864).

Gius. Maria Giovene, di alcuni pesci del mare di Puglia (867. 869).

James Glen, f. Hubboff.

C. L. Gloger, vollständiges Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Europas. Th. 1. die deutschen Landvögel 503.

Fr. Gölter, Erläuterungen des Cäsar und Tacitus aus den Schriften des Mittelalters (1703).

- Th. Gordon, translation of a Turkish work on the history of Selim III. (1524).
- C. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz Th. 1. u. Anfang des Th. 2. (5 Lieferungen) 1095.
- Th. Graham, on the law of the diffusion of gases (646).
- James Crawford Gregory, notice concerning an autograph manuscript by Sir Isaac Newton containing some notes upon the third book of the principia (644).
- Wolfg. Rob. Griepenkerl, s. Sophocles.
- G. Groen van Prinsteren, s. Archives.
- S. J. A. Gronemann, de militum praetorianorum apud Romanos historia 559.
- Th. Grote, aus seinem Tagebuche (1781).
- K. Grüneisen, s. J. Bal. Andréa.
- Camillo Guerra, s. Erasmo Pistolesi.
- J. E. Gumprecht, Beiträge zur geognostischen Kenntniß einiger Theile Sachsens und Böhmens 635.
- J. Balth. Guth, über Gesetz und Evangelium 1126.

H.

- Gust. Hänel, s. Summaria cod. Theod.
- G. Hartenstein, die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik 1066.
- W. S. Harris, on a new electrometer (646).
- Chr. Ad. Hasert, über den Religions-Unterricht in Volksschullehrer-Seminarien 1123.
- F. Rud. Hasse, doctrina Anselmi Cantuar. de imagine divina (2029).
- Leop. Haupt, s. Lausitz. Magazin.
- W. Havemann, Gesch. der Staliänisch-Französischen Kriege von 1494 bis 1515. B. 2. =

(Gesch. der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Ludwig XII.) 1249.

Th. Hawkins, memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri 2004.

Jac. Heckl, Scaphirhynchus eine neue Fischgattung; über Cyprinen; über Acipenser (1795).

A. H. E. Heeren, s. Geschichte der Europ. Staaten; historical treatises. Vol. 1. 1785; Handb. der Geschichte des Europ. Staatensystems — ins Russische übers. von D. Dralow 1786; eine zweyte zu Moskau erschienene Uebersetzung 1786.

A. W. Heffter, s. Archiv des Crim. R. Ueber das Bahrrecht (1016).

G. W. F. Hegel, Werke B. 16. 17. 1297.

G. A. Heigl, der Bericht des Porphyrius über Origenes 448.

G. K. H. Henneke, expositio functionum et usus omentorum in c. h. erh. den Preis 1002.

P. Henry, das Leben Joh. Calvin's B. 1. 1849.

S. F. Herbart, zur Lehre von der Freyheit des menschl. Willens 361; analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral 1881.

Herder (und Frau Herder), Briefe an Knebel (2076).

Gfr. Hermann, Vorrede zu Acta societatis gr. 1681.

K. F. Hermann, über eine Stelle in Plato de leg. (1703).

Mr. Herold, disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovo formatione. Fasc. 1. 795.

van Heusde, orat. de artium et doctrinarum conjunctione 1783.

- S. P. Heyns, disp. de Gregorio Nysseno 1345.
- J. Jos. Hisely, disputatio de historia Capadociae 1481.
- Alb. Hoefler, de Prakrita dialecto libri duo 556.
- W. Holberton, case of extensive inflammation and obstruction of the veins of the right inferior extremity (1942).
- von Holle, Erläuterung des Theilungsvertrages der Söhne Heinrich des Löwen von 1203 (1781).
- Holtius, or. de liberalitate majorum nostrorum quae academiis instituendis augendisque cognita est 1783.
- Homer, Werke, übersetzt v. von E. Schumann. B. 1. 2. 3. 224.
- W. Hopkins, on aerial vibrations in cylindrical tubes (142).
- Joh. Frh. von Hormayr, s. Taschenbuch für vaterl. Gesch. Uebersicht seiner literarischen Thätigkeit (688).
- G. A. Hoskins, travels in Ethiopia 1649.
- Prince Hubboff, genealogical catalogue of the Kings of Armenia, translated from the Armenian into the russion language by Lazar Kooznets, and from this into english by James Glen (1130).
- B. U. Huber, Englisches Lesebuch für höhere Schulclassen. Abth. 1. 1105.
- Hugo vom Trimberg, der Kenner. Hg. von der historischen Gesellschaft zu Bamberg. Heft 1. 2. 3. 673.
- Gust. Hugo, jurist. Encyclopädie. Aufl. 8. 1004.
- Alex. v. Humboldt, s. W. von Humboldt.

- W. v. Humboldt, über die Kawi-Sprache.
B. 1. mit e. Vorw. von W. v. Humboldt
2009.
- Huffon, Bericht über Lebensmagnetismus u.
s. S. F. Siemers.
- Al. Copland Hutchison, a further in-
quiry into the comparative infrequency
of calculous diseases among seefaring
people (1945).

S.

- Ibycus Rheg. carminum reliquiae. — Quaes-
tionum lyricarum lib. 1. scr. F. G.
Schneidewin. Praefixa est epistola C.
O. Müller 155.

J.

- J. Jacob, s. Plautus.
- J. Jacobs, s. Beiträge zur ältern Literatur.
- B. Jagemann, wann und wie findet im
Strafproceffe Confrontation statt (1019); sind
die Zeugen im Strafproceffe vor oder nach
der Vernehmung zu beeidigen (1020).
- J. H. James, case of aneurism of the ex-
ternal iliac artery (1933).
- Victor Jaquemont, voyage dans l'Inde.
Partie 1. 921.
- G. F. von Janssen, s. Knut af Lundblad.
- Léon de Joannis, campagne pittoresque
du Luxor 1801.
- K. W. Justi, Elisabeth die Heil. N. Aufl. 377.
- Justinianus, institutt. libri IV. ed. Ed.
Schrader. Ed. stereot. 1281.
- Juvenal, s. K. Schmidt.

R.

Kalidasa, Raghavana, sanskrite et latine edid. Adolph. Frid. Stenzler 1041.

Sim. Karsten, philosophorum graecorum qui ante Platonem floruerunt operum reliquiae. Vol. 1. P. 2. 1185.

J. M. Remble, über die Stammtafel der Westsachsen 649.

Keraudren, s. Reg. 2. Instructionen.

J. R. L. de Kerckhove dit de Kirckhoff, histoire des maladies observées à la grande armée française, pendant les campagnes de Russie en 1812 et d'Allemagne en 1813. Ed. 3. 2041.

C. Kersten, s. P. Berthier.

F. Gust. Kießling, s. Lycurgus.

N. Chr. Kist, die Geschichte der Lehren des Christenthums in ihrem Verhältniß zur Kirchen- und Dogmengeschichte dargestellt. Aus dem Holländ. übers. von Ed. Stolle (2017).

Kitka, über die neuesten Erscheinungen in der Strafgesetzgebung (1014); ob es zweckmäßig sey den Begriff des bösen Vorsazes in den Strafgesetzbüchern fest zu stellen (1014).

C. R. W. Klose, Basilius der Große nach seinem Leben und seiner Lehre dargestellt 1345.

J. E. Klüber, pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritt des K. Otto 1609.

Klug, Bericht über eine auf Madagascar veranstaltete Sammlung von Insecten aus der Ordnung Coleoptera (429).

K. L. v. Knebel, literarischer Nachlaß und

Briefwechsel. Hg. von K. U. Barnhagen von Ense, und Th. Mundt. B. 1. 684. B. 2. 3. 2075.

Thdr. Knivel, christliches Religionsbuch 1125. von Kobell, über Olivenit, Kupferschaum und Kieselmalachit (2078); über einige in der Natur vorkommende Verbindungen der Eisenoxyde (2078).

H. Koch, Beantw. der Preisfrage der med. Facultät erh. das Accessit 1002; und späterhin die Hälfte eines zweyten Preises 1561.

Koeler, das Taubstummensbild 367.

Koempten, über einen Fall von Verlust des Gedächtnisses (914).

Vinc. Kollar, lernäenartige Crustaceen; species insectorum coleopteror. novae (1795).

Kombst, die Kriege Waldemar's und Knud's gegen Pommern aus der Rnytlinga-Sage übersezt (766).

Lazar. Kooznetz, s. Hubboff.

Barthol. Kopitar, Glagolita Clozianus 323.

W. Kramer, die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten. Außg. 2. 1080.

J. F. Kraßsch, tabellar. Uebersicht des Justiz-Organismus der sämtlichen deutschen Bundesstaaten 1954.

L. A. Krause, Darstellung der Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben 499.

W. Thdr Kraut, wird zum ordentl. Prof. in der jurist. Facultät ernannt 201.

J. Glieb Kreyssig, commentatio de C. Sallustii Crispi historiarum lib. III. fragmentis, atque carminis latini de bello Actiaco fragmenta. Ed. 2. 1071.

G. H. Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben 1401.

- F. Krug v. Nidda**, Beitr. zu den Mittheil. des Thüring = Sächs. Vereins (1264).
Raphael Kühner, ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache. Th. 1. 2. 450.
Kunth, über die Blüten- und Fruchtbildung der Cruciferen (427); über einige Auletsche Pflanzengattungen (428).

L.

- A. Langlois**, s. 2. Reg. Harivansa.
G. Langstaff, practical observations on the healthy and morbid condition of stumps (1946).
Parrey, über eine schwere Verrenkung des Kniees (912).
Chn. Lassen, die altpersischen Keilschriften von Persepolis 1961.
C. S. Lauth, über eine Fractur der Rückenwirbelsäule (912).
Lawrence, case of phlegmasia dolens excited by malignant ulceration of the cervix uteri (1941).
Frid. Lebrun, tableau statistique et politique des deux Canades 1566.
Charles Lenormant, Herausgeber des Trésor de numismatique et de glyptique 2059.
Lepsius, Bericht über Einführung des Bischofs zu Naumburg, Nic. von Amsdorf, durch Dr Martin Luther (1263).
Fr. Lieber, on history and political economy as necessary branches of superior education (742).
Lindley, s. J. Sibthorp.
H. F. Link, de structura caulium plantarum monocotylearum (428).

C. H. A. Eipsius, s. F. G. E. Kost.

C. E. Littrow, W. Hell's Reise nach Warboe 2039.

S. Löbe, s. Ulfilas.

Löhner, Anleitung zur Schafzucht und Wollfunde 1022.

Ant. Lombardi, elogio di Giov. Fabbroni (860); memorie storiche di Girol. Saladini, Franc. Pezzi, Filippo Re, Val. Dandolo (865).

Rud. Lorenz, de civitate Tarentinorum; de rebus sacris et artibus vet. Tarentinorum 1929.

Paolo Anania de Luca, sopra un cordometro ed un tonometro (865).

Ludwig Wilhelm August, Herzog zu Harburg (1782).

F. Lücke, Gottlieb Jacob Mandl. Ein biographischer Versuch 145; Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Th. 3. Aufl. 2. 1157; s. F. Busch.

Joh. Eugli, Lobrede auf Santo Fattori (868).

Anut af Lundblad, Geschichte Karls des Zwölften, K. von Schweden, übers. von G. F. v. Jenssen. Th. 1. 1769.

Duc de Luynes et F. J. Debacq, Meta-ponte 36.

Lycurgus, deperditarum orationum fragmenta, collegit caet. F. Gust. Kiessling. Praecedit vita Lycurgi quae Plutarcho tribuitur 1033; reliquiae edid. J. Geo. Baiter, et Herm. Sauppe 1039.

M.

Th. M'Grie, Geschichte der Ausbreitung und

Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrh. übers. von Gust. Plieninger, mit einer Borr. von F. C. Baur 259.

Gaspere Mainardi, sulle superficie generabili dal movimento di una linea piana qualunque (866).

Vinc. Gaët. Malacarne, riflessioni sopra una malattia delle vie orinarie (867); encefalotomia di alcuni cetacei (869).

Manethon, apotelesmatica, ed. C. A. Axt et Fr. Ant. Rigler 1876.

Stef. Marianini, sopra la teoria della pila (869).

X. Marmier, études sur Goethe 121.

Fr. A. C. Marschall, decas orthopterorum nov. (1795).

W. Marsden, miscellaneous works 485.

Martignac, sur la révolution d'Espagne s. Jahrg. 1835 dieser Anzeigen. Beylage zu St. 88. des gegenwärtigen Jahrganges.

R. Montgomery Martin, the political, commercial, and financial condition of the Anglo-Eastern empire in 1832. 579.

C. M. Marr, geognostische Skizze der Umgegend von Baden 115.

K. F. H. Marx, de Herophili vita, scriptis, atque in medicina meritis 1201.

Masch, Urkunden Heinrich den Löwen betr. im Rakeburger Archive zu Neustrelitz (1782).

Hans Fd. Maßmann, Luther auf Hohenschwangen und in Rom (2030).

K. Ghn. Matthái, med. psychol. Gutachten über die Beurtheilung des Lieut. de Ronciere 339.

Conr. St. Matthias, Erklärung des Briefes Pauli an die Galater 547.

G. L. v. Maurer, daß griechische Volk vor und nach dem Freyheitskampfe bis zum 31. Julius 1834. B. 1. 2. 945.

Herbert Mayo, observations on injuries and diseases of the Rectum 1260.

von Medem, über die Geschichte Pommerns und ihr Verhältniß zur deutschen Geschichte (766); zur Geschichte der Stadt Merseburg (1264).

Fr. K. Meier, Girolamo Savonarola 1060.

Melanchthon, 3 ungedruckte Briefe (1264).

Ant. Meneghelli, Lebensbeschreibung des Ant. Collalto (868).

K. F. Merleker, Leitfaden zu Vorträgen über die allgemeine Weltgeschichte für die obern Gymnasial-Classen 1063.

du Mesnil, Handbuch der Reagentien und Zerlegungslehre 1088.

Gerold Meyer v. Knonau, der Canton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert 1077.

Otto v. Mirbach, römische Briefe aus den letzten Zeiten der Republik. Th. 1. 2. 1084.

C. J. A. Mittermaier, s. Archiv des Crim. R. Ueber die neuesten Fortschritte der Strafgesetzgebung (1010); über die Bestrafung der Fleischesverbrechen (1017); über Verheimlichung der Schwangerschaft und der Niederkunft als Erforderniß des Thatbestandes des Kindermordes (1017).

J. H. Möller, Register zu Pfisters Gesch. der Deutschen 920.

H. Mohl, über den Bau des Cycadeen-Stammes (2079).

Gl. Mohnike, ein Beytrag zum Leben und zur Characteristik des Dr Gl. Jac. Planck (2036).

J. W. D. Moodie, ten years in south Africa 150.

Mooyer, Diptychon Bremense (1782).

Domenico Morichini, sperienze sopra la bile (868).

Udf Mührny, Darstellungen u. Ansichten zur Vergleichung der Medicin in Frankreich, England und Deutschland 1598.

K. Mührny, über das Seebaden und das Nordröner Seebad 1089.

K. U. Müller, über den Geschichtsunterricht auf Schulen 1102.

K. O. Müller, de munimentis Athenarum urbis et portus 265; tituli de instauratione murorum Athenarum perscripti explicatio 521; Rede bey der Preisvertheil. an die Studirenden 1001; s. Sbycus.

Th. Müller, synopsis nov. gen. spec. et varietatum Testaceorum vivent. 1575.

Th. Mundt, s. K. E. von Knebel.

Murphy, second memoir on the inverse method of definite integrals (140).

N.

Chn. Nagel, Untersuchungen über die wichtigsten zum Dreiecke gehörigen Kreise 1847.

W. F. P. Napier, history of the war in the peninsula. Vol. 4. 232.

F. Nasse und Herm. Nasse, Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie. Heft 1. 2. 1918.

Em. Naxera, de lingua Othomitorum 321.

Ch. G. Nees ab Esenbeck, hymenopterorum ichneumonibus affinium monographiae. Vol. 2. 479.

K. F. Jul. Mehrkorn, erh. einen Antheil des Predigerpreises 1002.

J. W. Neumann, die Patrimonial-Gerichtsbarkheit im Lichte unserer Zeit 566.

A. S. Nicolai, Grundriß der Sanitäts-Policey 761.

D. A. F. Nissen, de Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio 1025.

Leop. Nobili, sopra un galvanometro (867).

Fr. Aug. Nüsslin, s. Platon.

Corn. Star. Numan, or. de jure publico recte excolendo 143.

D.

von Dypen, zur Critik der geschwornen Gerichte (1018); über die Folgen der contumacia im Strafverfahren (1018).

H. Alb. Dypermann, über absolutio ab instantia in causis criminalibus erh. den Preis 1002.

J. Casp. Drelli, s. Bellejus.

Origenes de principiis. Ed. E. Rud. Redepenning 1729; über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von K. F. Schnizer 1729.

J. F. Dsiander, zur Praxis der Geburtshülfe 1665.

Ouoy, s. Voyage de l'Astrolabe.

Rich. Owen, an account of the dissection of the parts concerned in an aneurism (1954).

P.

Pietro Paoli, sopra gli integrali definiti; sull' integrazione dell' equazione etc. (861); sull' uso del calcolo delle differenze finite nella dottrina degli integrali definiti (864); sullo sviluppo delle funzioni in serie (865).

Pariset, s. Reg. 2. Instructionen.

Parmenides El., carminis reliquiae. Ed. Simon Karsten 1185.

P. Partsch, über die sogen. versteinerten Ziegenklauen (1795).

Passow, Briefe an Knebel (2076).

Marq. de Pastoret, s. Ordonnances des Rois de France. Ueber die Geseze und Verwaltung der Staatseinkünfte und Abgaben in Gallien unter der Herrschaft der Römer und der fränkischen Monarchie unter den beiden ersten Rassen der französischen Könige den Merovingern und den Carolingern (1141).

Paul Wilhelm, Herz. von Württemberg, erste Reise nach dem nördlichen America 9.

Paulus Apost., ad Romanos epistola. Ed. Car. F. Aug. Fritzsche. T. 1. 929; Briefe in der gothischen Uebersetzung, s. Castillionaeus; s. Ulfilaß.

G. Pauthier, s. H. Th. Colebrooke.

G. R. Peschel, Gesch. der Poesie in der Lausitz; gekrönte Preisschrift (1647).

Amad. Peyron, lexicon linguae copticae 1441.

Pfaff, über die Spirale (2077); über die crystallinischen Verhältnisse des Dunstblättchens (2078).

- Pfister, Gesch. der Deutschen, Register zu diesem Werke von F. H. Möller 920.
- P. J. Philipp, zur Diagnostik der Lungen- und Herzkrankheiten mittelst physikalischer Zeichen 1439.
- Ph. Phöbuis, Handbuch der Arzneyverordnungslehre. Ausg. 2. 1960.
- R. Piderit, die Kohlensäuren Gasquellen zu Meinberg 952.
- Pinhas, jüdische Rechtslehre (114).
- Gabrio Piola, sullo trasformazione delle formole integrali duplicate e triplicate (864); sulla teoria delle funzioni discontinue (867).
- Erasmus Pistolesi, il Vaticano, con disegni a contorni, diretti dal pittore Camillo Guerra. Vol. 1. 2. 3. 4. 5. 1065.
- Gl. Jac. Planck, Brief dess. (2036).
- Platon, Kriton, übers. und erläutert von Fr. Aug. Nüsslin 1101.
- M. Acc. Plautus, Epidicus. ad Camerarii veterem codicem recognovit Frid. Jacob 1556.
- Gust. Plieninger, s. Th. Mac-Grie.
- Plutarchus, Pericles. ed. Car. Sintenis 625; s. Lycurgus.
- J. Power, theory of residuocapillary attraction (141).
- F. v. Preuschen, über die Begründung des Strafrechts 422.
- Dav. Price, s. Abul-Fazl.
- W. H. Puchta, das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters 1641.

Q.

G. A. E. Quarin Willemier, specimen anatomico-pathologicum de Otorrhoea 1239.

R.

Gius. Raddi, Melastome Brasiliane (867).

L. Ramshorn, synonym. Handwörterbuch der Latein. Sprache 1432.

F. P. Ravin, über die Tuberkeln (908).
von Reden, die Gewerbe des Königr. Hannover 1796.

E. Rud. Redepenning, s. Origenes.

Rehm, computationum chronologicar. ad historiam Abbassarum spectantium Specimen II. 359.

W. Rein, das röm. Privatrecht u. der Civil-Process bis in das erste Jahrh. der Kaiserherrschaft 1627.

Renauldin, s. Reg. 2. Instructionen.

Girolamo Resti-Ferrari, sul portavoce conico (869).

F. H. Rheinwald, s. Abälard.

A. Richard, s. Voyage de l'Astrolabe.

C. Richardson, a dictionary of the English language 1804.

Fr. W. Richter, s. Anakreon, s. Simonis des v. Keos.

Rießler, der Jude. Heft 1. 41. 105. über die Stellung der Befenner des mosaischen Glaubens in Deutschland (45); Verhandlungen des englischen Parlaments im J. 1833 über die Emancipation der Juden 105.

Fr. Ant. Rigler, s. Manethon.

- A. F. Ringelmann, zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren 65.
- F. A. Ritgen, Beyträge zur Aufhellung der Verbindung der menschlichen Frucht mit dem Fruchthälter 238.
- F. Ritschl, de Plauti Bacchidibus 1279.
- Robert, Beantwortung der Preisfrage der medicin. Facultät erhält das Accessit, und späterhin die Hälfte eines zweyten Preises 1561.
- S. P. Romang, über Willensfreiheit und Determinismus 361.
- Lud. Ross, inscriptiones graecae ineditae 1149.
- F. G. E. Rost, opuscula Plautina. Ed. C. H. A. Lipsius. Vol. 1. 1278.
- Rotharis, Longobardorum regis, leges: fragmenta versionis graecae 2050.
- J. A. C. Rovers, oratio de philosophia Socratica, optima ad religionem christianam via ac praeparatione 759.
- Cäsar Novida, Lobrede auf Erm. Vini (868).
- M. S. Rowlandson, s. Sein-eddin.
- A. G. Rudelbach, Hieronymus Savonarola und seine Zeit 1049.
- Jul. Rupp, Gregors des Bischofs von Nyssa Leben und Meinungen 1345.
- Joh. E. Ryba, Karlsbad und seine Mineralquellen. Aufl. 2. 1561.

S.

- Angel de Saavedra, el Moro expósito. Vol. 1. 2. 1531.
- S. D. W. Sächse, medicinische Beobachtungen und Bemerkungen B. 1. = (über die Wir-

fungen und den Gebrauch der Bäder besonders der Seebäder zu Doberan) 851.

Aug. de Saint Hilaire, voyage dans les provinces de rio de Janeiro et de Minas Geraes. 2 Vols.; Voyage dans le district des diamans et sur le littoral du Brésil. 2 Vols. 210.

San Marte, s. Wolfram von Eschenbach.

Gerh. Sandifort, Museum anat. academiae Lugd. Bat. Vol. 4. 961.

Giovanni Santini, teorica degli obiettivi acromatici proposti dal Signor Rogers (865).

Sm. Sauppé, s. Encyrgus.

H. Schäfer, Geschichte von Portugal. B. 1. 441.

E. Schaumann, s. Homer.

Fr. G. Ferd. Schläger, Schul- und Einführungsreden 783; s. F. L. Sprenger.

A. A. E. Schleiermacher, de l'influence de l'écriture sur le langage 481.

Car. Schmidt, Juvenalis satirarum delectus 1132.

Schneider, Beiträge zur pathologischen Anatomie (2080).

F. G. Schneidewin, s. Eustathius. Capita exercitatt. crit. 1921. 1926; s. Sbycus.

K. F. Schnizer, s. Origenes.

H. Schott, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers 1314.

Ed. Schrader, s. Justinianus.

K. Schrader, der Apostel Paulus. Th. 5. 1104.

L. Schragge, wie verloren die Juden das Bürgerrecht im römischen Reiche? 47.

Franz v. Paula Schrank, *spergula laricina restituta* (2079).

von Schreibers, *Borr. zu Annalen des Wiener Museums der Naturgesch.* (1794).

Thdr Hilm. Schreiter, *doctrina Plutarchi et theologica et moralis* (2031).

F. W. Schubert, *Handbuch der allgemeinen Staatskunde v. Europa. Th. 1. B. 1.* 1329.

C. Schüz, *Anmerkungen zu Prof. von Bohlen Ausgabe des Chaurapanchasika und Bhartriharis* 2008.

Schüz, *Briefe an Knebel* (2076).

Melch. Schuler, *f. Huldr. Zwingli.*

J. Schultes, *f. Huldr. Zwingli.*

Schulting, *notae ad digesta. Vol. 7. Pars altera* 563.

Siber, *Tagebuch der Beobachtungen des Barometers und Thermometers in München 18 $\frac{2}{3}$* (2078).

J. Sibthorp, *florae Graecae. Vol. 4. 5. 6. 7. 8. ed. Jac. Ed. Smith et Lindley* 345.

J. F. Siemers, *Erfahrungen über den Lebensmagnetismus und Somnambulismus. Commissions-Bericht von Hufson, und Resultate der Praxis einiger Hamburger Aerzte so wie des Verfassers* 1419.

H. F. Ferd. Siehe, *Ausübung oberstrichterlicher Gewalt des Staats und Cabinets-Justiz in wesentlicher Differenz dargestellt* 810.

Silvy, *über eine vollständige Verschließung der Pupille des linken Auges als Folge einer Operation der Cataracte* (912).

Simonides Amorginus, *iambi qui supersunt, ed. F. Th. Welcker* 841.

- Simonides d. ä. von Keos, übers. v. von Fr. W. Richter 1429.
- R. Sintenis, s. Plutarchus.
- R. F. F. Sintenis, Handbuch des gemeinen Pfandrechtes 1865.
- Jac. Ed. Smith, s. J. Sibthorp.
- Söttl, Gesch. der Deutschen. Th. 2. 3. 365. 2036.
- Sommé, a case of ununited fracture of the thighbone (1939).
- Sophocles, Tragödien, übers. v. Wolfg. Rob. Griepenkerl. Kön. Oedipus 1809; Kön. Oedipus erklärt von F. Stäger 1809.
- Th. Spengel, Emendationen zu den Vaticanischen Excerpten des Polybius (1703).
- von Spilker, s. Vaterländ. Archiv.
- F. L. Sprenger, Predigten, hg. von F. G. F. Schläger 1639.
- F. Stäger, s. Sophocles.
- Udf F. Stenzler, s. Kalidasa.
- H. Stephen, summary of the criminal law 225.
- J. Aug. Stidel, s. Ali ben Ali Taleb.
- J. Gust. Stickel, de prophetarum Hebraeorum et ministrorum sacrorum in evangelica ecclesia similitudine oratio (2025).
- Thn. L. Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit 205.
- Udf Stieren, über die Schrift des Grenäus adversus haereses erh. den Preis 1001.
- Ed. Stolle, s. N. Chr. Rist.
- Joseph Story, commentaries on the constitution of the united States. Abridged by the author 621.

- F. K. v. Strombeck, Darstellungen aus einer Reise durch Deutschland und Italien. Th. 1. 2. 1502; Inschriften auf einem metallenen Taufbecken (1782).
- L. Stromeyer, über Combination motorischer und sensoriellei Nerventhätigkeit 689. 745.
- F. Stüwe, die Handelszüge der Araber unter den Abassiden durch Africa, Asien und Osteuropa. Eine von der Königl. Soc. der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift 201. 1545.
- Th. A. Suabedissen, Grundzüge der Metaphysik 1721.
- A. C. G. Suerman, specimen historico-med. de cholerae asiaticae itinere per Belgium septentrionale 769.

L.

- Ottaviano Targioni Tozzetti, osservazioni botaniche (868).
- Bernh. Thiersch, der erste Landfriede in deutscher Sprache von 1236 (1264).
- L. Thilo, über eine Methode, die Barometerstände ohne Mitbeobachtung des Thermometers auf eine gewisse Normaltemperatur zu reducieren (2078).
- Charles Thirlwall, über die Ironie des Sophocles (1821).
- Alexis de Tocqueville, de la démocratie en Amérique. 2 Vols 241.
- Bj. Travers, a further inquiry concerning constitutional irritation 1409.
- F. A. Trendelenburg, über Bedeutung des Namens 'Accusativ' (1703).
- Arthur Trevelyan, notice regarding new

experiments on the vibration of heated metals (645).

Eschaura, Liebeslied (808).

K. Türk, Vorlesungen über das deutsche Privatrecht (433).

U.

F. U. Ufert, s. Geschichte der Europ. Staaten; s. Beyträge zur ältern Literatur.

Ulfilas, Edid. H. C. de Gabelentz et J. Loebe. Vol. 1. 1786.

C. Ullmann, Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. 1049.

Ulpianus, institutionum fragm. (89).

Herm. Ulrichi, Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Th. 1. 2. 1889.

Ben Usiel, Neunzehn Briefe über Judenthum. 111.

von Uwarow, s. Bericht an S. M. den Kaiser u.

B.

K. U. Barnhagen von Ense., s. K. E. von Knebel.

Rob. Vaughan, memorials of the Stuart dynasty. 2 Vols 1577.

A. Veder, historia philosophiae juris apud veteres 889.

C. Velleius Paterculus, quae supersunt ex historiae R. libris duobus. Ed. J. Casp. Orellius 1821.

Hm. Velten, s. K. S. B. Williams.

U. F. Vischer, }
F. Th. Vischer, } s. Berengarius.

K. Vogel, das staatsärztliche Verfahren 835.

W. F. Volger, Handb. der allgemeinen Weltgeschichte. B. 1. Abth. 2. Das Mittelalter 1408; Handb. der Geographie. Abth. 4. 1704.

W.

E. Wachler, Vermischte Schriften. Th. 1. = (Biographische Aufsätze) 780.

W. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte. Th. 2. Th. 3. Abth. 1. 2. 1489.

K. G. von Wächter, Abhandlungen aus dem Strafrechte. B. 1. 514. s. Archiv des Criminalrechts. Begriff und Thatbestand des Verbrechens des Aufruhrs (1017).

Wagler, monographia psittacorum (2079).

G. Wagnauer, s. Stef. Francini.

K. F. C. Wagner, s. Rich. Cumberland.

Ph. Wagner, ad Chn. Era. Aug. Groebelium epistola 838.

Rudolf Wagner, über die fossilen Insectenfresser, Nager und Vögel der Diluvialzeit (2080).

W. Wagner, die Verbreitung der Cholera im Preussischen Staate, nach amtlichen Quellen bearbeitet 769; erster Jahresbericht über die practische Unterrichtsanstalt für die Staats=Arzney=Kunde an der Univers. zu Berlin. Zweyter Jahresbericht 2c. 2067.

Wali, oeuvres publiées en hindoustani par Garcin de Tassy 1296.

Wallich, über die Thee=Pflanze in Ober=Assam (224).

D. W. v. Wedekind, s. vaterländische Berichte für das Großherzogth. Hessen 2c.

K. Hm. Weise, Plautus und seine neuesten Diorthoten 1274.

Weiß, Vorbegriffe zu einer Cohäsions-Lehre (428).

ohn E. Weiße, Lehrbuch des gemeinen teutschen Privatrechts. U. u. d. T. Einleitung in das teutsche Privatrecht, nebst einem tabellarischen Grundr. Aufl. 2. 733.

F. Th. Welcker, s. Simonides.

Amad. Wendt, Hauptperioden der Kunst, in das Schwedische übers. v. C. A. Bagge 1528.

Ant. Westermann, Erläuterungen zum ersten Buche des Pausanias (1704); s. Acta Soc. gr.

Whewell, on the nature of the truth of the laws of motion (140).

Wichers, Vorsteher der Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder in Hamburg 1716.

U. F. A. Wiegmann, s. Archiv für Naturgeschichte.

Wieland, Briefe an Knebel 2076.

Car. Geo. Wieseler, de christiano capitis poenae vel admittendae vel repudiandae fundamento 1290.

Wiggert, Beitr. zu den Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins (1264).

R. Wilcox, memoir of a survey of Asam (1523).

Charles J. B. Williams, the pathology and diagnosis of diseases of the chest. Ed. 3. 1439; die Pathologie und die Diagnose der Krankheiten der Brust, nach der 3. Ausg. übers. v. Sm. Belten 281.

Horace Hayman Wilson, sketch of the religious sects of the Hindus (1521); description of select coins in the possession of the Asiatic Society (1522); remarks

on the portion of the Dionysiacs of Nonnus relating to the Indians (1523).

Witham, a description of a fossil tree discovered in a quarry near Edinburgh (645).

J. F. E. Winkler, erh. die Hälfte des jährlichen Predigerpreises 1002.

F. Wöhler, wird zum ordentl. Prof. in der medic. Facultät ernannt 601.

J. C. Woerl, Karte der Schweiz 1808.

Wolf, Brieffammlung über Gesetzgebung 1799.

Wolfram v. Eschenbach, Parcival übers. von San Marte 647.

Fd. Wüstenfeld, s. Ibn Chalikān.

3.

C. Ed. Zachariae, Diss. ina. fragmenta versionis graecae legum Rotharis Longobardorum regis 2050; αἱ Ῥόμαι oder die Schrift über die Zeitabschnitte 2051.

H. A. Zachariā, aus den Verhandlungen der Hannoverschen Ständevers. über die neue Strafgesetzgebung (1011); die Lehre vom Versuche der Verbrechen. Th. 1. 1321.

Giuseppe Zamboni, sulla teorica del moto composto (861).

Zein-eddin, Tuhfut-ul-Mujahideen, translated by M. J. Rowlandson 1129.

Zuccarini, Nachtrag zu der Monographie der americanischen Dralisarten (2079); plantarum novar. fasc. I. (2079).

Huldr. Zwingli, Werke. B. 1—7. Hg. von Melch. Schuler und J. Schultes 1927.

Zweite Abtheilung.

R e g i s t e r

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1836.

A.

Abhandlungen, Physicalische, der Kön. Academie der Wissensch. zu Berlin aus dem J. 1832. 425; — der mathematisch-physicalischen Classe der Kön. Bayerischen Academie der Wissensch. B. 1. 2077.

Acta Societatis Graecae. Ed. Ant. Westermann, Car. Herm. Funkhaenel. Vol. 1. Praefatus est Godofr. Hermann 1681.

Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte. B. 1. 1793.

Anzeigen, Göttingische gelehrte, Verkauf eines vollständigen Exemplars derselben 1664.

Archiv für Naturgeschichte, hg. von A. F. A. Wiegmann. Jahrg. 1. 446; — des Criminalrechts. N. Folge. Hg. von J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G.

von Wächter. Jahrg. 1835. 1009; — der Pharmacie des Apotheker-Vereins im nördl. Deutschland, hg. v. Rud. Brandes. Reihe 2. B. 5. Heft 1. 2. 3. 1088; — Vaterländisches, hg. von v. Spilker u. Brönnenberg. B. 1. 1781.

Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau. Recueil publ. par G. Groen van Prinsteren. Série 1. T. 3. 1266.

B.

Bericht an S. M. den Kaiser über das Ministerium des öffentl. Unterrichts für das J. 1834. (abgestattet von Uwarow) 1145.

Berichte, Vaterländische, für das Großherzogth. Hessen und die übrigen Staaten des deutschen Handelswesens. Hg. von D. W. v. Wedekind. St. 1—6. 280.

Beyträge zur ältern Literatur, hg. von F. Jacobs und F. A. Ukert. B. 1. Heft 2. 799. B. 2. Heft 1. 1848.

Bibliotheca Boettigeriana 1007.

C.

Corpus inscription. gr. Vol. 2. fasc. 2. ed. Aug. Boeckh 369.

E.

Enquiry into the nature and effects of nervous influence 1825.

Entwurf einer Criminal-Proceßordnung für

das Königr. Hannover 2c. Hg. von C. P.
Sanz 959.

G.

- Gartenbau**, Uebersetzung eines Auszuges aus einem Persischen Werke über Gartenbau (1525).
- Gefälle**, sogen. suspendierte, in Ostfriesland, sind sie durch französ. Gesetze aufgehoben? 1601.
- Gemälde der Schweiz**. Canton Schwyz, von Meyer v. Knonau. Canton Tessin, von Stef. Francini 1077.
- Geschichte der Europäischen Staaten**, hg. von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. Geschichte von Portugal von H. Schäfer. B. 1. 441; — Register. Erstes Register zu der Geschichte der Deutschen v. Pfister, verfert. von J. H. Möller 920.
- Gelehrte Gesellschaften**. Cambridge philosophical society 139. — Asiatic Society of Bengal 221. 621. 1634. — R. Acad. der Wissensch. zu Berlin 425. — R. Society of Edinburgh 644. — historische Gesellschaft zu Bamberg 673. — Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 765. — Società Italiana delle scienze residente in Modena 860. — Académie R. de médecine 905. — Thüringisch: Sächs. Verein 1263. — Society instituted in Bengal 1521. — Oberlausitzische Ges. der Wissensch. 1647. — Medico chirurgical Society of London 1933. — Kön. Bayerische der Wissensch. 2077.
- Göttingen**. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: (vgl. das Register zu dem

folgenden Jahrgange der Gel. Anzeigen von dem Jahr 1837). E. Vorlesungen: Müller de munimentis Athenarum urbis et portus 265; tituli de instauratione murorum Athenarum perscripti explicatio 521. Marx de Herophili vita, scriptis, atque in medicina meritis 1201. F. Vorgelegt wurde: ein Aufsatz des Hn Hofschir. L. Strozener in Hannover über Combination motorischer und sensorieller Nerventhätigkeit 689. 745. G. Preisaufgaben: f) öconomische, für den Julius 1836: welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch? wird nicht befriedigend beantwortet 1140, und für den Julius 1838 von neuem aufgegeben; für den November 1836: eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des basaltischen Bodens nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt und die Culturgewächse insbesondere 1140. Für den Julius 1837: unter welchen Umständen, zumahl bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt? 1141. Für den November 1837: eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in andern Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte 1142. Für den Julius 1838: welchen Ein-

fluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch 1142. H. Preißschrift: Ueber den Handel der Araber in der Periode der Herrschaft der Abbassiden, von Friedr. Stüwe 201, vgl. 1545.

Göttingen. 2) Universität: A. Ueberblick der Ereignisse des verfloffenen Jahres 1835. 1. The university of Göttingen at the beginning of the year 1885. f. G. H. Bode. B. Bekanntmachung von der Königl. Immatriculations-Commission 449. C. Feyerlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden, den 4. Junius 1001. Vertheilung eines zweyten Preises an zwey Concurrenten, welchen die medicinische Facultät das Accessit zuerkannt hatte 1561. D. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1836. 385; für den Winter 18 $\frac{3}{4}$. 1385. E. Deyffentliche Anstalten: die Königl. Universitäts-Bibliothek erhält von den Curatoren der Leydener Universität Sandifort's Museum anatomicum. Vol. 4. 961; andere wichtige Geschenke 1265. 1266.

Graburnen in Pömmern gefunden (767).
Aug. Grotefend, Anz. f. Todes 441.

5.

Harivansa, ou histoire de la famille de Hari, traduit sur l'original sanscrit par A. Langlois. T. 1. 1525.

Histoire littéraire de la France. Vol. 18.
1144.

I.

Instructionen der Mitglieder der Kön. Academie der Med. zu Paris, Keraudren, Renaudin, Delens, Dupuy, Pariset, für Gaymard, den Wundarzt der Expedition, welche in die nördlichen Meere geschickt wurde, die Corvette la Pilloise aufzusuchen (909).

J.

Jahresbericht des Verwaltungsraths der Rettungsanstalt für sittlich verwaarlosete Kinder in Hamburg. Jahresbericht 1. 2. 1716.

Journal of the Asiatic Society of Bengal. January 1835. 221. — March 1835. 681. — № 43:49. 1634.

K.

Kunstblätter, Hannoversche 1836. № 1—12. 641.

L.

Lebensumstände der Sophie von Schleswig-Hollstein, Wittwe Herz. Philipp II. zu Pommern (767).

Lehrbuch der Religionswissenschaft. Th. 1. 2. Th. 3. B. 1. 2. 569.

M.

Magazin, Eippisches, für vaterländische Cultur und Gemeinwohl. Heft 1. 2. 3. 4. 1119. —

Lausitzisches. Neue Folge. B. 1. Heft 1., hg. von Leop. Haupt 1647.

Mémoires géologiques et paléontologiques publiés par A. Boué. T. 1. 216. — de l'académie R. de Médecine. T. 4. Fasc. 3. et 4. 905.

Memorie di matematica e di fisica della Società italiana delle scienze. T. 20. fasc. 1. e 2. 860.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, hg. von Förstermann. B. 2. H. 2. 3. 4. 1263.

D.

Ordonnances des Rois de France de la troisième race. XIV. volume, par M. le marquis de Pastoret 1143.

Stfrießland, die sogen. suspendierten Gefälle betr. (1601).

P.

Preisaufgabe, die eigentlich-physiologische Bedeutung der einzelnen nächsten Bestandtheile des Blutes betr. 1081.

Preisfragen für die Studierenden zu Göttingen 1002.

R.

R. W. Rehberg, Anzeige seines Todes 1289.
Researches, Asiatic, or the Transactions of the Society instituted in Bengal. Vol. 17. 1521.

Die Resultate der Sittengeschichte, s. Frh. v. Gagern.
Chr. F. Kuperti, Anzeige seines Todes 1121.

S.

Heinrich Adolf Schrader, Anzeige s. Todes 1761.

Socotora, Insel, Beschreibung derselben (681).
State Papers, published under the authority of his Majesty's commission. Vol. 1. 2. 3. 1265.

Studien, Baltische, hg. von der Gesellsch. für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Heft 1. 765.

Antiqua Summaria codicis Theodosiani nunc primum ed. Hänel 561.

T.

Taschenbuch für die vaterl. Geschichte, hg. v. Joh. Frhn v. Hormayr. N. Folge. Jahrg. 7. 687.

Thee-Pflanze, echte, wächst wild in Ober-Ossam (223).

Transactions of the Cambridge philosophical society. Vol. 5. Part 2. 139. — of the R. Soc. of Edinburgh. Vol. 12. P. 1. 644. — of the R. Asiatic Society fortgesetzt unter dem Titel Journal of the R. Asiatic Society. Works printed for the Oriental Translation Fund: Raghuvansa, Kalidasae carmen sanskrite et latine ed. Adolph. Frid. Stenzler 1041. — Tuhfut-ul-Mujahideen transl. by M. J. Rowlandson 1129. — Miscellaneous transla-

tions from oriental languages. Vol. 2. 1130. 1523. — Medico-chirurgical, published by the medical and chirurgical society of London. Vol. 16. Part. 1. 1933.
 Miscellaneous Translations from oriental languages. Vol. 2. 1130. 1523.
 Trésor de numismatique et de glyptique 2058.

B.

Voyage de decouvertes de l'Astrolabe sous le commandement de M. J. Dumont-d'Urville. Botanique par M. A. Richard. Livr. 1. 2. 81. — Zoologie par Ouoy et Gaimard. T. 3. 4. 657.
 Vue générale de la constitution de l'Angleterre. Par un Anglais. Ed. 3. 401.

B.

Amad. Wendt, Anzeige f. Todes 1705.

B.

Zeitschrift für die Ophthalmologie, hg. von F. Aug. v. Ammon. B. 3. 4. 119. — für die historische Theologie, hg. von Ch. F. Flgen. B. 5. St. 2. B. 6. St. 1. 2016.

Verbesserungen.

- S. 369 Z. 9 v. u. st. Tertia l. Tertia Decima
 — 394 — 9 st. forstwissenschaftliche l. forst-
 wirthschaftliche
 — 639 ist unter der Recension von 'Gum-
 precht's Beyträge zc.' das
 Zeichen ** zu setzen.
 — 675 — 18 sind die Wörter 'und sieben' aus-
 zustrichen.
 — 1096 — 11 st. 5 Th. l. 1 Thaler
 — 1144 — 9 v. u. st. Octav l. Quart
 — 1462 — 18 v. u. l. unsere
 — 1463 — 10 v. u. l. handschriftliche
 — 1520 — 6 l. leiden
 — 1523 — 5 v. u. bis 1525 Z. 6 v. u. ge-
 hören eigentlich hinter S.
 1132, 2.
 — 1527 — 9 v. u. ist hinter erklären ein-
 zuschalten 'dagegen über-
 geht der Verf. vieles, wo-
 nach vor allen Dingen zu
 fragen wäre'.
 — 1939 — 15 v. u. l. Dr Sommé
 — — — 9 v. u. l. eine
 — 1940 — 3 v. u. l. Amianth
 — 1941 — 4 v. u. l. Will.
 — 1944 — 13 v. u. l. Kalomel u. dergl. an-
 gezeigt seyen
 — — — 7 v. u. sind die Worte 'Auch diese
 ursprünglich nervöse' aus-
 zustrichen und mit 'Vom'
 ein neuer Satz anzufangen.
 — 2015 letzte Z. l. ausgezeichneteter st. thätiger

D.